Robel Afeworki Abay

Dekolonialisierung des Wissens

Eine partizipative Studie zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen

[transcript] Gesellschaft der Unterschiede

Robel Afeworki Abay
Dekolonialisierung des Wissens

Gesellschaft der Unterschiede | Band 85

Robel Afeworki Abay ist Gastprofessor für partizipative Ansätze in den Sozial- und Gesundheitswissenschaften an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Zuvor war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München tätig. In seiner Dissertation an der Humboldt-Universität zu Berlin befasste er sich mit intersektionalen Kolonialitäten von Rassismus und Ableismus. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Intersectional Disability Justice, Migrationssoziologie, Diversität und Intersektionalität, Rassismus und Ableismus, Disability Studies und Critical Race Theory (DisCrit), Postkoloniale und Dekoloniale Theorien, Climate und Social Justice sowie partizipative Forschung.

Robel Afeworki Abay

Dekolonialisierung des Wissens

Eine partizipative Studie zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen



Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades doctor philosophiae (Dr. phil.) an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, 2023, u.d.T.: Partizipative Forschung zur Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen. Die Dissertation wurde von Prof.'in Dr. Gudrun Wansing, Humboldt-Universität zu Berlin, und Prof.'in Dr. Hella von Unger, Ludwig-Maximilians-Universität München, begutachtet.

Die Veröffentlichung wurde durch den Open-Access-Publikationsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin und die Hans-Böckler-Stiftung gefördert.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.



Erschienen 2023 im transcript Verlag, Bielefeld

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld
Umschlagabbildung: BAIVECTOR / Adobe Stock (bearbeitet)
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
https://doi.org/10.14361/9783839470534
Print-ISBN: 978-3-8376-7053-0
PDF-ISBN: 978-3-8394-7053-4
EPUB-ISBN: 978-3-7328-7053-0
Buchreihen-ISSN: 2702-9271
Buchreihen-eISSN: 2702-928X

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

»There is no such thing as a single-issue struggle
because we do not live single-issue lives.«
Audre Lorde (2007), Sisters Outsider

Mit voller Dankbarkeit und Wertschätzung für die Schwarze Feministin,
Dichterin und Aktivistin Audre Lorde, deren machtkritische und intersektionale Arbeit
mein queer-feministisches Wissen und intersektional-analytisches Denken wesentlich prägte.

Inhalt

Danksagung

Nach einem langen Prozess geht die intensive Promotionszeit mit vielen Höhen und Tiefen, produktiven und weniger produktiven Tagen und Nächten nun zu Ende. Der intensive Schreibprozess der vorliegenden Arbeit ermöglichte mir neben vielen äußerst bereichernden Erfahrungen und Begegnungen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen über gesellschaftliche Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse auch den persönlichen Reflexionsraum, über die eigenen strukturellen Diskriminierungserfahrungen, Privilegien sowie geopolitischen und sozialen Positionierungen nachzudenken.

Mein ausgesprochener Dank gilt daher an erster Stelle meinen Forschungspartner*innen, die mir im Laufe des gesamten Forschungsprozesses ihre wertvolle Zeit und vor allem ihr Vertrauen schenkten. Ebenfalls möchte ich Prof.'in Dr. Gudrun Wansing und Prof.'in Dr. Hella von Unger von ganzem Herzen dafür danken, dass sie mir während des gesamten empirischen Prozesses neue Denkrichtungen aufzeigten und mich mit ihren produktiven, kritischen und differenzierten Anmerkungen stets ermutigten, weiterzudenken. Außerdem danke ich meinen Freund*innen dafür, dass sie meine kürzeren und längeren Gedanken mit mir diskutierten und durch ihre wertschätzenden und kritischen Betrachtungen dieser Arbeit, mich unterstützten und bestärkten. Auf diesem Wege möchte ich ebenfalls meinen Dank an die Hans-Böckler-Stiftung für die Promotionsförderung zum Ausdruck bringen. Die finanzielle Unterstützung entlastete mich während der Erarbeitung meiner Dissertation enorm und ermöglichte mir, mich wesentlich auf meine Forschung zu konzentrieren.

Dieses Buch ist meiner herzallerliebsten Emaye gewidmet, die mit ihrer bedingungslosen Großmutterliebe und unverbrüchlichen Unterstützung zu meinem Bildungserfolg maßgeblich beitrug. Wie viel ich ihr schulde, ist nicht in Worte zu fassen. Ich hoffe jedoch, dass dieses Buch ein wenig von ihrem Sinn für soziale Gerechtigkeit in einer dekolonialen Welt widerspiegelt.

1. Einleitung

»The colonial world is a world divided into compartments.«
Frantz Fanon (1963), The Wretched of the Earth

Die voranschreitenden geopolitischen Prozesse, die u.a. mit komplexen Formen epistemischer Gewalt eurozentristischer Wissensordnungen einhergehen (u.a.: Andrews, 2021; Bhambra, 2014a; Getachew, 2019; Spivak, 1988), zeigen sich auch in der Weitertradierung komplexitätsreduzierender Wissensproduktion und paternalistischer Invisibilisierung von Betroffenenperspektiven in den politischen und wissenschaftlichen Diskursen sowohl zu Behinderung als auch zu Migration/Flucht: Es wird wiederholt *über* die Betroffenen, statt *mit* ihnen gesprochen (mehr zu dieser Kritik siehe: Aden et al., 2019; Afeworki Abay & Engin, 2019; Afeworki Abay et al., 2021; Amirpur, 2016; Kaufmann et al., 2019; von Unger, 2018b). Solche diskursiven und wissenschaftlichen Praktiken sind in vielerlei Hinsicht hochproblematisch, da sich bei näherer Betrachtung dieser Thematik feststellen lässt, dass die theoretische Annährung und empirische Bearbeitung struktureller Vulnerabilitäten von marginalisierten Gruppen wie z.B. Black, Indigenous and People of Color (BIPoC)[1] mit Behinderungserfahrungen[2] sich als ein vielschichtiges und widersprüchliches Forschungsfeld zeigt. Dabei fungiert die epistemische Gewalt als konstitutiver Bestandteil der Kolonialität des Wissens (zusammenfassend dazu siehe: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b). Vor dem Hintergrund dieser epistemologischen Erkenntnisse stellt sich hier sowohl die Frage nach der Dekolonialisierung rassistischer

1 Innerhalb der vorliegenden Arbeit wird die kollektive Selbstbezeichnung ›BIPoC‹ dem machtvollen und ethnisierenden Begriff ›Menschen mit Migrationshintergrund‹ vorgezogen. Eine ausführliche, kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff ›Migrationshintergrund‹ und eine detaillierte Erläuterung des damit zusammenhängenden emanzipatorischen Begriffs ›BIPoC‹ erfolgt im Unterkapitel 2.1.3.1.

2 Vor dem Hintergrund der starken Kritik an der Engführung des Begriffs ›Behinderung‹ (siehe dazu insbesondere: Budde et al., 2020; Werning, 2014) und damit verbundenen Herstellungs- und Wirkungsweisen von ›Behinderung‹ wird in der vorliegenden Arbeit von *Behinderungserfahrungen* (Afeworki Abay, 2019, 2021) gesprochen, um damit den Fokus auf die gesellschaftlichen Mechanismen von Diskriminierungen und Ausgrenzungen im Sinne von sozialen Erfahrungen des *Behindert-Werdens* zu legen, statt vom vermeintlichen Zustand des *Behindert-Seins* auszugehen.

und ableistischer Wissensordnungen als auch nach der eigenen Standortgebundenheit und Positionierung in geopolitischen Machtstrukturen der Wissensproduktion.

Im Hinblick auf den deutschsprachigen Diskurs der Intersektionalitätsforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht lässt sich anhand des aktuellen Forschungsstands feststellen, dass über intersektionale Diskriminierungen und Teilhabemöglichkeiten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen insgesamt noch wenig empirische Erkenntnisse vorliegen (u.a.: Korntheuer et al., 2021; Wansing & Westphal, 2014a; Westphal & Wansing, 2019a). Entsprechend sind auch die strukturellen Bedingungen der Teilhabe und die damit einhergehenden intersektionalen Diskriminierungsrisiken beim Zugang zu Erwerbsarbeit, insbesondere aus subjektiven Perspektiven der Betroffenen in der Teilhabeforschung[3] empirisch nahezu unbearbeitet (u.a.: Afeworki Abay, 2019; BMAS, 2016, 2021; Otten & Afeworki Abay, 2022; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014a). Vielmehr wurden die Perspektiven und Stimmen der Betroffenen in den hegemonialen Diskursen und Forschungen bislang weitestgehend marginalisiert: Es wird mehr *über* sie, statt *mit* ihnen gesprochen (u.a.: Aden et al., 2019; Afeworki Abay & Engin, 2019; Köbsell, 2019; Mohammed et al., 2019). Diese Forschungslücke soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit anhand einer postkolonial orientierten intersektionalen Analyse der Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen mithilfe eines partizipativen Forschungszugangs geschlossen werden.

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, postkoloniale und intersektionale Perspektiven zusammenzuführen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die partizipative Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht fruchtbar zu machen. Dabei liegt das Erkenntnisinteresse der empirischen Studie *erstens* darin, subjektive Wahrnehmungen und Deutungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen im Hinblick auf ihre Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit und die damit verknüpften Zugangsbarrieren und Bewältigungsressourcen anhand qualitativ-explorativer Interviews zu ermitteln sowie den aktuellen Teilhabediskurs an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zu erweitern *(Teilhabeforschung)*. *Zweitens* zielt die Studie darauf ab, die theoretische und empirische Intersektionalitätsforschung aus einer postkolonialen Perspektive weiterzuentwickeln (*Decolonial Intersectionality*). Entsprechend werden die beiden kritischen Ansätze für die partizipative Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht anschlussfähig gemacht, um die bestehenden Formen eurozentristischer Wissensproduktion sichtbar zu machen und dekoloniale Alternativen aufzuzeigen. *Drittens* will die vorliegende Arbeit durch ihr partizipatives Forschungsdesign zu einer methodischen, methodologischen und forschungsethischen Weiterentwicklung partizipativer Forschung gemeinsam mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen

3 Die Teilhabeforschung ist ein relativ junges Forschungsfeld, welches sich damit befasst, die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen unter den normativen Perspektiven von Inklusion und gleichberechtigter Teilhabe und den damit einhergehenden Einschluss- und Ausgrenzungsmechanismen in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen unter besonderer Berücksichtigung individueller und umweltbedingter Risikofaktoren theoretisch und empirisch interdisziplinär zu untersuchen (Schäfers & Wansing, 2020; Wansing et al., 2022).

beitragen. Hiermit verbunden ist die Grundüberzeugung, dass die betreffenden Personen und Communities nicht nur als Expert*innen[4] der eigenen Orientierungen und Handlungen, sondern auch als handlungsfähige Subjekte des Forschungsprozesses anerkannt und an der empirischen Wissensproduktion aktiv beteiligt werden müssen, damit lebensweltliches Wissen zur Stärkung ihrer vielfältigen Ressourcen im Umgang mit intersektionalen Diskriminierungen generiert werden kann (*Partizipative Forschung*).

Vor dem Hintergrund der unzureichenden Erkenntnisse über die Teilhabemöglichkeiten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen und damit verbundenen Barrieren des allgemeinen Arbeitsmarkts konnte eine Formulierung von potenziellen Theorien erst im Laufe des Forschungsprozesses erfolgen (Breuer et al., 2018, S. 16; Strübing, 2014, S. 59). Entsprechend wurden den aufgeworfenen drei zentralen Erkenntnisinteressen in Orientierung an dem qualitativen Forschungsdesign der Grounded Theory Methodology (GTM) nach Jörg Strübing (2018) und Franz Breuer et al. (2018) nachgegangen, um die intersektionalen Lebensrealitäten der Forschungspartner*innen aus ihren subjektiven Sichtweisen zu erfassen. Ausgehend von einem machtkritischen und dekolonialen Partizipationsverständnis werden die in der empirischen Studie beteiligten Personen im Rahmen der vorliegenden Arbeit als Forschungspartner*innen bezeichnet, um ihre kontinuierliche und aktive Mitwirkung im gesamten Forschungsprozess anzuerkennen. Mit der Anpassung des Begriffs lassen sich jedoch die existierenden Machthierarchien zwischen den akademisch Forschenden und beteiligten Forschungspartner*innen weder negieren noch vollständig auflösen. Entsprechend werden diese im gesamten Verlauf des partizipativen Forschungsprozesses explizit in den Blick genommen, kritisch reflektiert und je nach Möglichkeit abgebaut. Einen Schwerpunkt bildet dabei der dekoloniale Aufruf zur Reflexion der eigenen Standortgebundenheit und Positionalität der Forschenden, um die damit verbundenen Verstrickungen in die Reproduktion geopolitischer, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Machtverhältnisse in einem kritisch-reflexiven Forschungsprozess besonders in den Fokus zu stellen.

Die vorliegende Arbeit ist folgendermaßen gegliedert:

Im zweiten Kapitel werden *postkoloniale Theorien* und *Intersektionalität* als sich ergänzende theoretische Zugänge dargelegt: ›Die komplementäre Analyseheuristik postkolonialer Theorien und Intersektionalität‹ (2). Entsprechend wird dabei *erstens* die Notwendigkeit der Einbeziehung postkolonialer Theorien erläutert, um die geopolitischen Machtstrukturen im Sinne der Kolonialität des Wissens über Behinderung und Migration/Flucht kritisch zu analysieren: ›Postkoloniale Theorien‹ (2.1). Der Fokus wird folglich auf die vielfältigen Mechanismen epistemischer Gewalt der eurozentristischen Wissensproduktion und die daraus resultierenden, dekolonialen Interventionen gerichtet: ›Epistemische Gewalt als konstitutiver Bestandteil der Kolonialität des Wissens‹ (2.1.1), ›Othering als machtvoller Prozess der Veranderung und Invisibilisierung‹ (2.1.2) und ›Epistemischer Ungehorsam: Möglichkeiten der Dekolonialisierung rassistischer und ableistischer Wissensordnungen‹ (2.1.3). *Zweitens* wird dabei erörtert, inwieweit der

4 An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass im Verlauf der vorliegenden Arbeit zum Einbezug aller Geschlechteridentitäten mit dem Gendersternchen* gearbeitet wird, um eine einheitliche und gute Lesbarkeit, aber vor allem eine gendergerechte Schreibweise zu ermöglichen.

Einbezug einer solchen Analyseheuristik sich als besonders produktiv erweist, um die vielfältigen Verflechtungen der beiden Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ sowie den damit verbundenen Teilhabediskurs im Kontext kritischer Analyse von sozialen Ungleichheitsverhältnissen zu erfassen: ›Intersektionalität‹ (2.2). In diesem Sinne werden zunächst im Unterkapitel 2.2.1 ›Einführende Überlegungen zur Relevanz des Intersektionalitätskonzepts‹ vorangestellt und daran anschließend im Unterkapitel 2.2.2 ›Intersektionalität als Work-in-Progress‹ diskutiert, um die Unvollständigkeit und Grenzen der hegemonialen Intersektionalitätsforschung zur Analyse der komplexen postkolonialen Zusammenhänge differenziert zu beleuchten und die Prozesshaftigkeit und Notwendigkeit weiterer empirischer Exploration intersektionaler Analyse zu betonen. Ausgehend von der postkolonialen Kritik an der eurozentristischen Rezeption von Intersektionalität wird im Unterkapitel 2.2.3 das theoretisch-analytische Konzept *Decolonial Intersectionality* vorgestellt, welches viele wichtigen Möglichkeiten bietet, um postkoloniale und intersektionale Forschungszugänge zusammenzuführen. Dabei wird zudem die Relevanz des Konzepts für die Bearbeitung der Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet.

Das dritte Kapitel enthält eine umfangreiche Darstellung der bisherigen theoretischen und empirischen Erkenntnisse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht: ›Forschungs- und Diskursstand‹ (3). Eine Strukturierung und Bündelung dieser Erkenntnisse bildet die Grundlage und Ausgangssituation der empirischen Studie, um die bestehenden Zugangsbarrieren des allgemeinen Arbeitsmarkts sowie die entsprechenden Umgangsstrategien und Bewältigungsressourcen der Forschungspartner*innen aus einer postkolonial orientierten intersektionalen Perspektive herauszuarbeiten. Dabei werden zuerst im Unterkapitel 3.1 ›Was heißt hier Teilhabe? Zur entfernten Begriffsverwandtschaft zwischen Teilhabe, Inklusion und Partizipation‹ die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei zentralen Begrifflichkeiten ausdifferenziert und präzisiert, bevor im darauffolgenden Unterkapitel ›Strukturelle Einflussfaktoren der Teilhabe an Erwerbsarbeit‹ (3.2) die theoretischen und empirischen Erkenntnisse des aktuellen Forschungsstands dargestellt werden. Daran anknüpfend werden im Unterkapitel 3.3 ›Parallelen und Wechselwirkungen zwischen Rassismus und Ableism‹ und die Implikationen dieser theoretischen Perspektiven für die empirische Untersuchung der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet. Anschließend werden im Kapitel 3.4 die widersprüchlichen Diskurse über gesellschaftliche Diversität am Beispiel der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht aufgezeigt: ›Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen: Diversity zwischen neoliberaler Opferkonkurrenz und communityübergreifender Solidarität‹. Im Unterkapitel 3.5 werden die zentralen Erkenntnisse des aktuellen Forschungsstands zusammenfassend diskutiert und in einem größeren, macht- und herrschaftskritischen Diversity-Diskurs eingebettet: ›Erwerbsarbeit zwischen ökonomischer Existenzsicherung und umkämpfter Teilhabe‹.

Das vierte Kapitel widmet sich den methodischen und methodologischen Grundlagen: ›Methode und Methodologie‹ (4). Dabei werden zunächst die ›Untersuchungsziele und Forschungsfragen‹ erläutert (4.1). Danach wird ein Überblick über das ›Forschungsdesign und den empirischen Prozess‹ gegeben (4.2). Anschließend wird ›Partizipative Forschung‹ als emanzipatorischer, methodisch-methodologischer Ansatz diskutiert (4.3). Hierzu werden zunächst der ›Feldzugang und Erhebungskontext‹ erläutert (4.3.1)

und die verschiedenen Erhebungs- und Auswertungsverfahren daran anknüpfend beschrieben (4.3.2 und 4.3.3). In einem weiteren Schritt wird das qualitative Forschungsdesign der ›Grounded Theory Methodology‹ vorgestellt (4.4) entlang der wesentlichen Elemente dieser Methodologie erläutert: ›Zirkulärer Forschungsprozess der gleichzeitigen Datenerhebung und -auswertung‹ (4.4.1), ›Theoretisches Sampling‹ (4.4.2) sowie ›Qualitative und partizipative Auswertungsverfahren‹ (4.4.3).

In Kapitel 5 erfolgt die Darstellung der empirischen Ergebnisse. Diese gliedert sich in zwei wesentliche Teile: ›Zugangsbarrieren der Teilhabe an Erwerbsarbeit‹ (5.1) und ›Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen‹ (5.2). Im Unterkapitel 5.1 werden zunächst die zentralen Hürden und Barrieren institutioneller Unterstützungs- und Informationsangebote aufgezeigt, die sich für BIPoC mit Behinderungserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben: ›Strukturell-institutionelle Faktoren‹ (5.1.1), ›Sozio-familiale Faktoren‹ (5.1.2) und ›Individuelle Faktoren‹ (5.1.3). Darauf aufbauend werden im Unterkapitel 5.2 die entsprechenden Handlungsstrategien und-ressourcen zur Bewältigung von Zugangsbarrieren des allgemeinen Arbeitsmarkts dargelegt, die anhand der subjektiven Perspektiven der Forschungspartner*innen herausgearbeitet wurden: ›Strukturell-institutionelle Ressourcen‹ (5.2.1), ›Sozio-familiale Ressourcen‹ (5.2.2) und ›Individuelle Ressourcen‹ (5.2.3).

Im Fokus des Kapitels 6 stehen die empirischen Erkenntnisse, die anhand von ausgewählten, konstitutiven Interviewauszügen exemplarisch dargestellt und mit Blick auf die im Kapitel 4 formulierten Fragestellungen zusammenfassend diskutiert werden. Zudem werden die empirischen Erkenntnisse mit den theoretisch-analytischen Ansätzen der postkolonialen Theorien und Intersektionalität in Zusammenhang gebracht (6.1). Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die vielfältigen Verschränkungen rassistischer und ableistischer Ordnungen gelegt: ›Living at the Crossroads: Rassismus und Ableism als intersektional wirkmächtige Herrschaftsverhältnisse‹ (6.2). Darüber hinaus wird eine kritische Reflexion über die Limitationen der empirischen Ergebnisse vorgenommen (6.3). Daran anknüpfend erfolgt die Darstellung von Implikationen, die sich aus den empirischen Ergebnissen der empirischen Untersuchung für den weiteren Forschungsbedarf an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht ableiten lassen (6.4). Dabei werden einige grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung der institutionellen Unterstützungsstrukturen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht diskutiert (6.4.1). Ferner werden die bestehenden Herausforderungen und Grenzen der Operationalisierung empirischer Intersektionalitätsforschung kritisch diskutiert (6.4.2). Am Ende dieses Kapitels werden die forschungsethischen und methodisch-methodologischen Herausforderungen partizipativer Forschung mitsamt den darin eingebetteten Machtverhältnissen selbstkritisch analysiert (6.4.3).

Das abschließende Kapitel 7 befasst sich mit der theoretischen Einordnung der empirischen Forschungsergebnisse der vorliegenden Arbeit sowie deren Bedeutung für die weitere Schärfung des Teilhabediskurses an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht. Die zusammenführende Analyse der theoretischen und empirischen Erkenntnisse bildet die zentrale Grundlage für eine umfassendere und resümierende Diskussion über die Komplexität intersektionaler und partizipativer Teilhabeforschung.

2. Die komplementäre Analyseheuristik postkolonialer Theorien und Intersektionalität

Die theoretische Basis der vorliegenden Arbeit gründet auf der Kombination zweier theoretisch-analytischer Ansätze: Postkoloniale Theorien und Intersektionalität. Die Zusammenführung der beiden kritischen Zugänge bringt zwar weitere Komplexität im ohnehin anspruchsvollen Feld der Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht mit sich, die zusätzliche methodisch-methodologische Ressourcen sowie macht- und selbstkritische Reflexionsräume erfordert. Gleichzeitig bietet die Berücksichtigung einer postkolonialen Perspektive viele Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Spezifizierung der bestehenden theoretischen und empirischen Erkenntnisse über die intersektionalen Bedingungen der Teilhabemöglichkeiten und potenziellen Diskriminierungserfahrungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für die empirische Bearbeitung der Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit werden daher die vielfältig existierenden theoretischen Erkenntnisse postkolonialer Theorien und Intersektionalität zusammengeführt. Die Entwicklung und Anwendung einer komplementären Analyseheuristik der beiden macht- und herrschaftskritischen Ansätze ermöglicht, ein differenziertes und umfassendes Erklärungs- und Analysepotenzial zur Bearbeitung der Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit und zur entsprechenden Entwicklung inklusiver Strukturen des allgemeinen Arbeitsmarkts zu entfalten. Im Anschluss an postkoloniale Theorien erweist sich ein intersektionaler Forschungszugang für die Bearbeitung der Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit als unerlässlich, um die machtvollen sozialen Praxen der Invisibilisierung, Homogenisierung und Essentialisierung der intersektionalen Lebensrealitäten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zu überwinden:

> »Intersektionalität als auch postkoloniale Analysen haben gemeinsam, dass sie quasi paradigmatisch einen neuen Blick auf (Un-)Sichtbarkeiten, Repräsentation sowie Marginalisierung von (post-)kolonialen und rassifizierten Subjekten entwerfen. Kaum zufällig handelt es sich in beiden Fällen um dezidiert feministische Untersuchungen, die eben auch die Konsequenzen patriarchal strukturierter Gesellschaften darlegen« (Castro Varela & Mohamed, 2021, S. 3).

Eine komplementäre Analyseheuristik von *postkolonialen Theorien* und *Intersektionalität* bietet nicht nur einen sich gegenseitig ergänzenden theoretisch-analytischen Zugang zum Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit, sondern rahmt auch den historischen Kontext politischer und wissenschaftlicher Diskurse über Behinderung und Migration/Flucht in der kritischen Analyse von bestehenden Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen der Dominanzgesellschaft[1]. Entsprechend soll eine komplementäre Analyseheuristik die Möglichkeit erschließen, nicht nur die bestehenden kolonialrassistischen und ableistischen Zuschreibungspraktiken theoretisch aufzuarbeiten, sondern auch die fördernden und hemmenden Zugangs- und Teilhabebedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts empirisch zu erfassen. Dieses Vorhaben ist zwar anspruchsvoll, verspricht aber einige Möglichkeiten, die beiden theoretischen Ansätze nicht nur anhand von empirischen Erkenntnissen darzustellen, sondern gerade in ihren unterschiedlichen theoretischen Fundierungen und analytischen Perspektiven miteinander in Beziehung zu setzten (u.a.: Castro Varela & Mohamed, 2021; Hutson, 2007, 2011; Kerner, 2017; Mauer & Leinius, 2021; Wallaschek, 2015).

Der Anspruch dieser Vorgehensweise besteht darin, Prozesse der Inklusion und Exklusion beim Zugang zu Erwerbsarbeit hinsichtlich ihrer widersprüchlichen Mechanismen durch die beiden theoretischen Zugänge zu untersuchen:

> »Intersektionalität in Kombination mit postkolonialer Theorie ermöglicht einerseits Marginalisierung und Gewalt dort zu sehen, wo eine De-Thematisierung sie unsichtbar gemacht hat. Sie bewahrt anderseits vor einer eurozentrischen Verengung des Blicks auf Diskriminierungsprozesse und hebt die globalen kapitalistischen Verflechtungen hervor« (Castro Varela & Mohamed, 2021, S. 12).

Ein solches Vorgehen verspricht mehrere Vorzüge: Erstens erweist sich der Intersektionalitätsansatz als wissenschaftlich höchst innovativ und besonders relevant, um die bestehenden strukturellen Ungleichheitsverhältnisse[2] an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht in ihrer Komplexität aufzuzeigen. Zweitens könnte es

---

1 Der Begriff ›Dominanzgesellschaft‹ geht auf das Konzept der ›Dominanzkultur‹ von Birgit Rommelspacher (1995) zurück, welches die Komplexität und Mehrdimensionalität von Diskriminierungserfahrungen marginalisierter und rassifizierter Gruppen deutlich macht. In einer mehrheitlich heteronormativ geprägten modernen Gesellschaft werden Verhältnisse der »Über- und Unterordnung« (ebd., S. 22) in Normalisierungspraktiken, Normalitätsvorstellungen und Alltagshandeln eingelassen, die dazu führen, je nach markierten Differenzkategorien vermeintlich von der Norm abweichende ›Andere‹ auszugrenzen und somit die Hegemonie der Dominanzgesellschaft im Vergleich zu totalen Herrschaftsformen zumeist in unauffälliger Weise aufrechtzuerhalten (ebd.). Die Privilegierung von ›*Weißen*‹ aufgrund ihres ›*Weißseins*‹ bildet die Grundlage der Dominanzgesellschaft (Eggers et al., 2005). Innerhalb der vorliegenden Arbeit wird daher der Begriff ›Dominanzgesellschaft‹ den Begriffen ›Mehrheitsgesellschaft‹ oder ›Migrationsgesellschaft‹ vorgezogen, da der Begriff ›Dominanzgesellschaft‹ das Zusammenleben unter den Bedingungen intersektionaler Herrschaftsverhältnisse wie Rassismus, Ableism, Sexismus, Klassismus etc. deutlicher in den Vordergrund stellt.

2 Aus einer soziologischen Perspektive ist unter Ungleichheit immer auch »strukturierte soziale Ungleichheit« (Kreckel, 2004, S. 19) zu verstehen, die mit strukturell verankerten ungleichen Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen und sozialen Positionen eng verbunden ist (siehe auch dazu: Emmerich & Hormel, 2017, S. 104).

vielversprechend sein, ergänzend zu einem intersektionalen theoretischen Zugang, eine dezidiert postkoloniale Analyse heranzuziehen, um den Zusammenhang fortwährender kolonialer Differenzherstellung und der darin eingebetteten Hierarchie- und Machtverhältnisse aus postkolonialer Perspektive kritisch zu reflektieren sowie die ökonomischen Ungleichheitsverhältnisse des globalisierten kapitalistischen Systems herauszuarbeiten (u.a.: Castro Varela & Mohamed, 2021; Kerner, 2017; Mauer & Leinius, 2021; Wallaschek, 2015).

Die hier zugrundeliegende Annahme ist, dass der Zugang zu Erwerbsarbeit in einer hochselektiven und exklusiven Gesellschaft grundsätzlich für jede Person einen (Un-)Möglichkeitsraum darstellt, dessen Anforderungen in Abhängigkeit von individuellen, sozio-familialen sowie strukturellen Faktoren unterschiedlich bewältigt werden müssen (u.a.: Afeworki Abay, 2019; Aybek, 2014; Farrokhzad, 2018; Schreiner & Wansing, 2016). Für viele Menschen in marginalisierten Lebenslagen wie etwa Menschen mit Behinderungserfahrungen zeigen sich allerdings insgesamt erschwerte Zugangsvoraussetzungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die mit vielfältigen Barrieren und Exklusionsmechanismen einhergehen (Wansing, 2007, S. 291). Ebenfalls zeigen sich für BIPoC vielfältige Herausforderungen und Zugangsbarrieren auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (u.a.: Aybek, 2014; BMAS, 2016, 2021; Pieper & Haji Mohammadi, 2014a).

Somit rücken die intersektionalen Lebensbedingungen[3] von BIPoC mit Behinderungserfahrungen in den letzten zehn Jahren immer mehr in den Vordergrund wissenschaftlicher und politischer Diskurse (u.a.: Korntheuer et al., 2021; Westphal & Wansing, 2019a). Damit einhergehend kommt der Frage nach der intersektionalen Analyse der komplexen gesellschaftlichen Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse eine erhöhte wissenschaftliche Aufmerksamkeit zu. Entsprechend werden auch strukturelle Veränderungen im Zusammenhang mit den wachsenden Anforderungen und prekären Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts zunehmend Gegenstand wissenschaftlicher Diskurse (u.a.: Bartelheimer, 2007; Becker, 2017; Jochmaring, 2019; Jochmaring et al., 2019; Karim, 2021; Ritz, 2015; Schreiner, 2017; Wansing et al., 2018).

Auf der politischen Ebene lassen sich ebenfalls Bemühungen erkennen, die auf die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungserfahrungen in verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft zielen. Zu dieser Bemühungen gehören bspw. die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in 2009, die Einführung des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in 2017, 2018 und 2020 sowie weitere Gesetzesreformen im Sozialrecht (u.a.: Wansing et al., 2018; Welti, 2015). Durch Art. 27 der UN-BRK wurde zwar der rechtlich-normative Anspruch explizit formuliert, einen inklusiven Arbeitsmarkt für alle Menschen zu schaffen:

> »Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behin-

---

3 Zu den Verwobenheiten von Gender und Migration im Kontext der Erwerbsarbeit siehe: (Amelina, 2017; Bereswill, 2012; Kerner, 2009; Lutz & Amelina, 2017; Tuider & Trzeciak, 2015; Westphal & Kämpfe, 2017).

derungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird«.

Ausgehend von den Erkenntnissen des aktuellen Forschungsstands lässt sich jedoch annehmen, dass im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen des allgemeinen Arbeitsmarkts für viele Menschen mit Behinderungserfahrungen trotz des rechtlich-normativen Anspruchs der UN-BRK bislang keine nachhaltige Verbesserung festzustellen ist (u.a.: Biermann, 2015; Karim, 2021; Ritz, 2015). Als besonders prekär stellen sich hierbei die Erwerbsarbeitschancen für Menschen in marginalisierten Lebenslagen wie etwa geflüchtete Menschen mit Behinderungserfahrungen (u.a.: BMAS, 2016, 2021; Denniger, 2017; Diehl, 2017; Huke, 2021; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014a) heraus. Je nach erfolgreicher Bewältigung der komplexen Übergangsprozesse von der Schule in berufliche (Aus-)Bildung können sich soziale Ungleichheiten[4] in unterschiedlichem Ausmaß intersektional manifestieren (u.a.: Berg, 2017; Boger, 2017b; Emmerich & Hormel, 2017; Granato & Ulrich, 2014; 2017; Schwanenflügel, 2015; Schwanenflügel et al., 2016; Skrobanek, 2015; Walther & Stauber, 2013, 2016). Die Aussicht auf eine Erwerbsarbeit[5], die nicht nur dauerhafte ökonomische Existenzsicherung, sondern auch gesellschaftliche Anerkennung mit sich bringt, ist für diese Personengruppen äußerst gering (u.a.: Bartelheimer, 2007; Becker, 2017; Jochmaring, 2019; Schreiner, 2017).

Trotz dieser erkennbaren behinderungspolitischen Reformbestrebungen findet die Teilhabe an Erwerbsarbeit von Menschen mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach wie vor unter prekären Bedingungen statt. Dies hat zur Folge, dass für diese Personengruppe häufig eine Beschäftigung in Sondereinrichtungen wie z.B. in einer WfbM die einzige Alternative bleibt, welche gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit einer Exklusionskarriere erhöht. Dabei zeichnet sich das Beschäftigungsverhältnis in einer WfbM besonders für Menschen mit sog. geistigen Behinderungen[6] bzw. »Lernschwierigkeiten« (Kremsner, 2017, S. 11) durch eine »Dauerhaftigkeit, die so gut wie nie in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt führt« (Reims et al., 2018, S. 64) aus. Entsprechend stellt sich hier die Frage, inwieweit die existenzsichernde Teilhabe an Erwerbsarbeit in solchen Sondereinrichtungen vollzogen werden kann. Diese

4 Unter sozialer Ungleichheiten versteht Katharina Walgenbach (2014a) die ungerechte Umverteilung materieller und soziokultureller Ressourcen oder der Zugänge zu diesen gesellschaftlichen Ressourcen sowie zu sozialen Positionen. Folge von dieser ungleichen Umverteilung von Macht- und Interaktionsmöglichkeiten ist u.a. die Benachteiligung bestimmter Gruppen beim Zugang zu Teilhabe- und Verwirklichungschancen (ebd., S. 66). Dabei betont sie die Funktion sozialer Ungleichheiten als mächtigen gesellschaftlichen Platzanweiser für Individuen, der ebenfalls den Zugang zu Erwerbsarbeit reguliert und die Möglichkeiten beruflichen Erfolgs strukturiert (siehe dazu auch: Pieper & Haji Mohammadi, 2014a; Winker & Degele, 2009).

5 Zur Übersicht über die aktuellen begriffstheoretischen Auseinandersetzungen hinsichtlich der notwendigen Unterscheidung zwischen ›Arbeit‹ und ›Erwerbsarbeit‹ siehe insbesondere: (Doose, 2012, S. 76).

6 Mehr zur komplexen Debatte über die verschiedenen Begriffe: Menschen mit sog. geistigen, kognitiven oder intellektuellen Behinderungen, Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten bzw. Lernbehinderungen sowie damit einhergehenden Überlegungen zur Entwicklung eines angemessenen und diskriminierungskritischen Begriffs siehe bspw.: (Biewer & König, 2019, S. 40; Göthling & Schirbort, 2011, S. 61; Kremsner, 2017, S. 15ff.; Theunissen, 2012, S. 9ff.).

Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen in der Umsetzung rechtlich-normativer Ansprüche der Teilhabe- und Verwirklichungschancen (*Capabilities*)[7] einerseits und der Reproduktion bestehender intersektionaler Diskriminierungen andererseits, ist für kapitalistisch strukturierte Arbeits- und Leistungsgesellschaften charakterisierend (u.a.: Afeworki Abay & Berghs, 2023; Berghs & Dyson, 2020; Dyson et al., 2021; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b). So zeichnet sich die Arbeitswelt im Zuge der weitgreifenden Wandlungs- und Umstrukturierungsprozesse der vergangenen Jahre und der damit zusammenhängenden erhöhten Flexibilitäts- und Qualifikationsanforderungen zunehmend durch dominante Normalitätsvorstellungen (Wansing, 2012a, S. 394) und das Ideal ›leistungsfähiger‹ Arbeitskräfte im Sinne des meritokratischen Leistungsprinzips aus (Doose, 2012, S. 86).

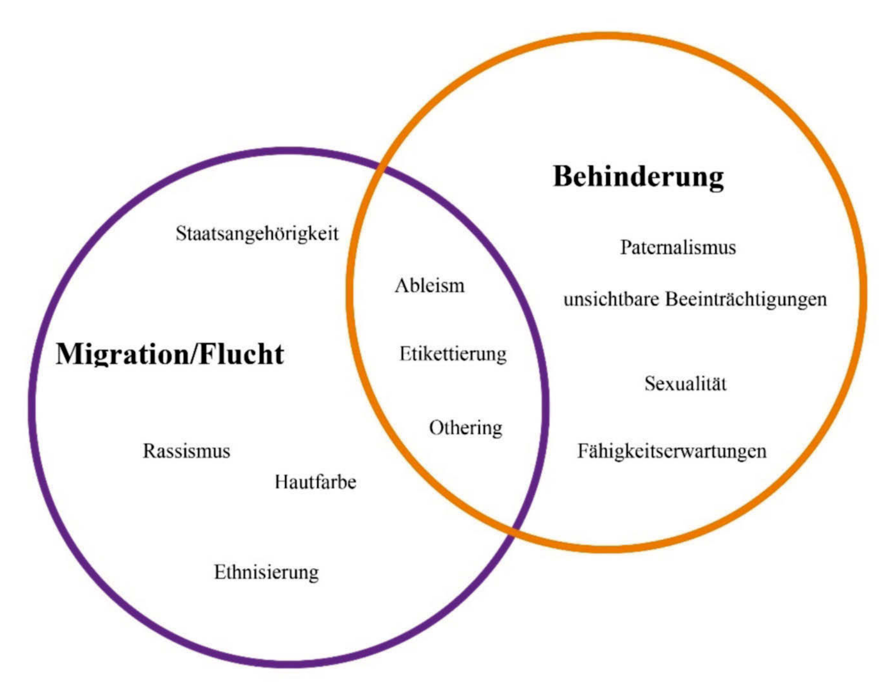
Dabei findet die Tatsache kaum Beachtung, dass die verschiedenen Mechanismen institutioneller Diskriminierungen zur Reproduktion sozialer Ungleichheiten entlang der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ sowie weitere Differenzkategorien[8] wie Klasse, Gender, Alter, Sexualität, Körper etc. beitragen bzw. erst durch die Verflechtungen dieser Differenzkategorien soziale Ungleichheiten hervorgebracht werden können (siehe dazu u.a.: Otten, 2020; Otten & Afeworki Abay, 2022; Riegel, 2016; Walgenbach, 2018b). Wenngleich Behinderung und Migration/Flucht die zentralen Differenzkategorien der vorliegenden Arbeit bilden, werden weitere ungleichheitsgenerierende Differenzkategorien wie z.B. Klasse und Gender in den Fokus der intersektionalen Analyse der empirischen Ergebnisse gerückt.

---

7 Unter dem Konzept des *Capability Approach*, welches von Amartya Sen (2000) und Martha Nussbaum (1999) Ende der 1980er Jahre zur Erfassung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen entwickelt wurde, wird als »die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten (»Capabilities«) von Menschen [verstanden], ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten, und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt« (Sen, 2010, S. 29). Der gerechtigkeitstheoretische Ansatz des *Capability Approach* thematisiert die Entfaltungsmöglichkeiten von Individuen in der Gesellschaft im Spannungsfeld von Partizipationsmöglichkeiten und Autonomiespielräumen. Der Ansatz kann sich somit als besonders hilfreich erweisen, um die gesellschaftlich vorhandenen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse im Zusammenhang mit den komplexen Wechselwirkungen von Exklusions- und Inklusionsprozessen differenzierter zu erfassen. Wenngleich sich weder in Nussbaums noch in Sens Arbeiten eine eindeutige und allgemein verwendbare Definition darüber finden lässt, wie ein ›gutes‹ Leben konkret aussehen kann, lässt sich jedoch anhand des Konzepts des *Capability Approach* argumentieren, dass Menschen, eine eigenständige Idee zu und subjektive Vorstellung von einem guten Leben selbst konzipieren und realisieren können, wenn sie die Möglichkeiten bekommen, auf die hierfür notwendigen individuellen, sozio-familialen und gesellschaftlichen Ressourcen zurückgreifen können (ebd., S. 272). Die gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen sind also entscheidend, um sich »ein gutes Leben und Handeln« (Nussbaum, 1999, S. 24) individuell konzipieren zu können.

8 Zu den prekarisierten, rassifizierten und vergeschlechtlichten Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts im Kontext von Care-Arbeit entlang der Differenzkategorien Gender, Migration/Flucht und Klasse siehe insbesondere: (Amelina, 2017; Gutiérrez Rodríguez, 2011; Hinni, 2022; Kerner, 2009; Lutz & Amelina, 2017).

Abb. 1: Zentrale ungleichheitsgenerierende Differenzkategorien der empirischen Untersuchung (eigene Darstellung).



Im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungserfahrungen lässt sich insgesamt feststellen, dass die Personengruppe multiple Zugangs- und Teilhabebarrieren der segmentierten wohlfahrtstaatlichen Strukturen als prägende Herausforderungen erlebt (Dorrance & Dannenbeck, 2013, S. 9; Wansing, 2012a, S. 381ff.). Gegenwärtig wächst zwar die Einsicht, dass die Teilhabe von marginalisierten Gruppen mit intersektional verwobenen Barrieren einhergeht. Um diese zu beheben müssen allerdings die Zugangsstrukturen zu den jeweiligen Teilhabebereichen so gestaltet werden, dass »sie allen Menschen gleichberechtigte Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnen und niemanden aufgrund von persönlichen Voraussetzungen, wie Geschlecht, Alter oder Beeinträchtigungen, benachteiligen und ausgrenzen« (Wansing, 2015, S. 48).

Unter besonderer Reflexion bestehender gesellschaftlicher Diversität und institutionalisierter Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse ist daher die Heterogenitätsdebatte an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht in der Teilhabeforschung zu erweitern und empirisch auszuloten (Afeworki Abay, 2022; Otten & Afeworki Abay, 2022). Hierfür können intersektionalitätstheoretische Perspektiven einen kritischen Zugang zu Kontexten und Modalitäten der Herstellung, Aktualisierung und Reproduktion sozialer Ungleichheiten entlang der im spezifischen Forschungsprojekt zu berücksichtigenden Differenzkategorien ermöglichen:

> »As an analytical tool, intersectionality views categories of *race*, class, gender, sexuality, nation, ability, ethnicity, and age –among others- as interrelated and mutually shaping one another« (Hill Collins & Bilge, 2016, S. 4).

Aus einer intersektionalitätstheoretischen Perspektive ist davon auszugehen, dass das Zusammenspiel verschiedener Differenzkategorien unterschiedliche Facetten annehmen und sich verstärkende Effekte hervorrufen kann. So bedingt Beeinträchtigung[9] in Wechselwirkung mit weiteren Ungleichheitsdimensionen wie z.B. Migration/Flucht, Alter, Gender oder Klasse unterschiedliche Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit (Afeworki Abay, 2022). In Bezug auf die Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht ist aufgrund des Mangels an empirisch fundierten Erkenntnissen insgesamt noch wenig bekannt darüber (Wansing & Westphal, 2014b, S. 38f.), inwiefern sich diese Differenzkategorien kategorial überkreuzen und welche »Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse, die sozialen Strukturen, Praktiken und Identitäten reproduzieren« (Walgenbach, 2012b, S. 2).

Viele Wissenschaftler*innen innerhalb der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung, die sich insbesondere mit der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht und Behinderung befassen, vertreten die These, dass aus der spezifischen Verschränkung der sozial konstruierten Kategorien Behinderung und Migration/Flucht sich spezifische Diskriminierungsmerkmale ergeben können (u.a.: Amirpur, 2016, S. 38ff.; Baldin, 2014, S. 50ff.; Windisch, 2014, S. 120). Insbesondere die Verschränkungen der Differenzkategorien ›Behinderung‹, ›Gender‹ und ›Migration/Flucht‹ wurden bislang jedoch in der deutschsprachigen Sozialwissenschaft empirisch nur randständig bearbeitet (mehr zu dieser Kritik siehe u.a.: Walgenbach, 2012a, 2014a; Wansing & Westphal, 2014b). Entsprechend bleibt die Frage nach ihren spezifischen Benachteiligungen in verschiedenen Teilhabebereichen weiterhin offen (u.a.: Köbsell & Pfahl, 2015, S. 12; Libuda-Köster & Sellach, 2014, S. 315).

Auf Basis von Mikrozensusdaten kommen bspw. Schildmann, Schramme und Libuda-Köster (2018, S. 101ff.) zu dem Ergebnis, dass Frauen*[10] mit Behinderungserfahrungen trotz im Schnitt höherer Bildungsabschlüsse viel mehr finanzielle Benachteiligungen erfahren als Männer* mit Behinderungserfahrungen. Es lässt sich zudem annehmen, dass migrantisierte und *Schwarze*[11] Frauen* mit Behinderungserfahrungen

9 Eine klare Differenzierung zwischen ›Behinderung‹ (*Disability*) und ›Beeinträchtigung‹ (*Impairment*) erfolgt in der Arbeit von Tom Shakespeare (2013) zum sozialen Modell von Behinderung. Während Beeinträchtigung dabei eine individuelle und persönliche Komponente darstellt, bezeichnet ›Behinderung‹ eine soziale Praxis, die mit struktureller Ausgrenzung und Exklusion der Betroffenen einhergeht (ebd., S. 215f.).

10 Das Asterisk wird in der vorliegenden Arbeit verwendet, um besonders hervorzuheben, dass es sich bei den Markierungen Frau* und Mann* um ein soziales Konstrukt der binären und heteronormativen Geschlechterordnung handelt (Arndt, 2020, S. 55).

11 *Schwarz* und *Weiß* sind nicht im Sinne biologisch gegebener Hautfarben, sondern als rassistisch geprägte gesellschaftliche Positionierungen zu verstehen (u.a.: Arndt, 2021; Eggers, 2005; Ha, 2014). Entsprechend werden die beiden Begriffe aus rassismus- und dominanzkritischer Perspektive als Träger von Bedeutung verstanden, die mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen und Privilegien gekoppelt sind, wie Stuart Hall (1994) in pointierter Weise herausstellt: »*Schwarz* ist keine Frage der Pigmentierung. Das *Schwarz*, von dem ich rede, ist eine historische, eine politische, eine kulturelle Kategorie« (ebd., S. 79). Wenngleich mit differenter Akzentuierung, wird in ähnlicher Weise der Begriff *Weiß* verwendet, um die strukturelle Privilegierung zu markieren: »Whiteness is a set of locations that are historically, politically and culturally produced, and which are intrinsically linked to dynamic relations of domination« (DiAngelo, 2018, S. 56). In diesem Zu-

intersektionalen Diskriminierungen ausgesetzt sein können, indem verschiedene Formen von Ausgrenzungen und Diskriminierungen zusammenwirken. Beispielsweise kann Rassismus, neben behinderungs- und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, weitere Dimensionen der Benachteiligung und Diskriminierung aufmachen (u.a.: El-Tayeb, 2001, S. 152ff.; Gummich, 2015, S. 152; Köbsell & Pfahl, 2015, S. 12).

Allerdings ist hierbei von einer einfachen Addition der einzelnen Differenzkategorien wie Behinderung und Migration/Flucht abzusehen, da nicht die Überschneidung bzw. Überkreuzung dieser Differenzkategorien zu einer mehrdimensionalen bzw. intersektionalen Diskriminierung[12] führt, sondern vielmehr können sich aus ihrem Zusammenwirken spezifische Formen sozialer Ungleichheiten und institutionalisierter Diskriminierungen ergeben (u.a.: Afeworki Abay, 2022; Amirpur, 2016; Castro Varela & Dhawan, 2013; Wansing & Westphal, 2014a). Entsprechend sind die komplexen wechselseitigen Beziehungen von sozialen Kategorien bei der intersektionalen Analyse bedeutsam:

> »Da die Erfahrung von intersektioneller Diskriminierung mehr ist als die Summe von Rassismus und Sexismus, kann nur eine Analyse, die diese Intersektionalität in den Blick nimmt, die spezifische Unterdrückung Schwarzer Frauen in ausreichender Weise thematisieren. Damit feministische Theorie und antirassistischer Diskurs die Erfahrungen und Belange Schwarzer Frauen vollständig erfassen können, muss der gesamte Bezugsrahmen, mit dessen Hilfe ›die Erfahrungen von Frauen‹ oder ›die Erfahrungen von Schwarzen‹ in konkrete politische Forderungen übersetzt werden, überdacht und umgestaltet werden« (Crenshaw, 2013, S. 36f.).

In diesem Zusammenhang argumentiert Crenshaw (1989, S. 148ff.), dass *Schwarze* Frauen* mehrdimensionale bzw. intersektionale Diskriminierungen erfahren, nicht nur weil sie Frauen* sind (*Sexismus*) und nicht nur weil sie *Schwarz* sind (*Rassismus*), sondern aufgrund der Verschränkung der beiden Herrschaftsverhältnisse von Rassismus und Sexismus. Es geht ihr also grundlegend um die Erweiterung traditioneller feministischer Theorie und antirassistischer Politik, da »weder Schwarze Befreiungspolitiken noch die feministische Theorie können es sich leisten, die intersektionellen Erfahrungen eines großen Teils derer zu ignorieren, für die sie zu sprechen behaupten« (Crenshaw, 2013, S. 55). Entsprechend ist es notwendig, die daraus resultierenden *Inter- und Intragruppenhierarchien* in der Analyse von sozialen Ungleichheiten besonders zu berücksichtigen (u.a.: Arndt, 2021; Carbado & Gulati, 2013).

Bezüglich der vielfältigen Wechselbeziehungen und Wechselwirkungen von Behinderung und Migration/Flucht im Kontext der Erwerbsarbeit stellt sich insgesamt die

---

sammenhang werden die beiden Begriffe *Weiß* und *Schwarz* innerhalb der vorliegenden Arbeit kursiv und großgeschrieben, um ihre soziale Konstruiertheit zu markieren.

12 In Anlehnung an Susanne Baer et al. (2010) ist die Verwendung des Begriffs ›Mehrfachdiskriminierung‹ zu vermeiden, da der Begriff potenziell den Eindruck erweckt, dass die Strukturen der Diskriminierungen und Ausschlüsse sich durch die jeweiligen Merkmale lediglich addieren (ebd., S. 25). Die Begriffe ›mehrdimensionale Diskriminierung‹ oder ›intersektionale Diskriminierung‹ bieten hierfür eine Alternative an, den Fokus einer intersektionalen Analyse vielmehr auf die Wechselbeziehungen der verschiedenen gesellschaftlichen Positionen und die sich daraus möglicherweise ergebende spezifische Diskriminierungsformen sichtbar zu machen (dazu siehe auch: Baer et al., 2010; Marten & Walgenbach, 2017).

Frage, inwieweit sich die beiden Differenzkategorien auf die gesellschaftlichen Veränderungs- und Umstrukturierungsprozesse und die daraus resultierenden besonderen Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts, besonders bei dieser Personengruppe konkret auswirken und sich ggf. in allen gesellschaftlichen Bereichen wirksame und exkludierende Faktoren der Teilhabe durchziehen. In diesem Zusammenhang beruht der theoretische Zugang der vorliegenden Arbeit auf den kritischen Perspektiven der *Intersektionalität* und *postkolonialen Theorien*, die sich gegenseitig ergänzen.

Die komplementäre Zusammenführung der beiden theoretisch-analytischen Perspektiven zielt darauf ab, die bestehenden diskursiven und theoretischen Auseinandersetzungen postkolonialer Theorien kritisch zu beleuchten und weitere Anregungen für die Auseinandersetzungen der Teilhabeforschung in Bezug auf die Personengruppe BIPoC mit Behinderungserfahrungen zu liefern (mehr dazu siehe Abb. 2). Wenngleich etwas verzögert und bisher vorwiegend in Form erster Überlegungen (siehe dazu u.a.: Aden & Tamayo Rojas, 2022; Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Kaltmeier, 2016; Kaltmeier & Corona Berkin, 2012; J. Warner, 2021), scheinen postkoloniale Theorien erst in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum angekommen zu sein:

> »Die Gründe hierfür sind sicher vielfältig, eine entscheidende und oft wiederholte Argumentation jedoch besagt, dass Deutschland nie ein großes Empire gewesen sei und mithin die Wirkmächtigkeit der kolonialen Herrschaft eher geringfügig sei. Diese These ist nun hinlänglich widerlegt worden. Zum einen ist es richtig, dass Deutschland nur eine relativ kurze transatlantische koloniale Periode erlebte, doch war Deutschland und vorher etwa Sachsen und Preußen vor und nach der offiziellen Kolonialzeit zutiefst im transatlantischen Sklavenhandel verwickelt. Deutschland hat auch erhebliches Kapital im Kolonialwarenhandel erwirtschaftet und viele kolonial-rassistische Gesetzgebungen überdauerten nicht nur den Nationalsozialismus, sondern wurden später auch in migrationspolitische Instrumente überführt« (Castro Varela & Mohamed, 2021, S. 7).

Im internationalen Kontext weisen grundlegende Überlegungen zur Verbindung von postkolonialen Theorien und Intersektionalität in den diskriminierungs- und herrschaftskritischen Sozialwissenschaften eine lange Theorietradition auf, die sich in einer komplementären Weise auf diese beiden theoretischen Ansätze bezieht (u.a.: Erevelles & Minear, 2010; Grosfoguel et al., 2015; Kurtiş & Adams, 2016; Pickens, 2019; Puar, 2012; Salem, 2014; Schalk, 2018; Tamale, 2020; Tomlinson, 2013). Trotz der zahlreichen Berührungspunkte zwischen postkolonialen Theorien und Intersektionalität zur kritischen Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, scheint es im deutschsprachigen Raum lange »kaum einen Dialog zwischen beiden Ansätzen zu geben« (Wallaschek, 2015, S. 218).

Gegenwärtig erfreut sich die Zusammenführung intersektionaler und postkolonialer Perspektiven zunehmender Popularität, die sich in Form einer großen Anzahl an theoretischen Publikationen in den letzten Jahren beobachten lässt (u.a.: Gutiérrez Rodríguez, 2011; Kerner, 2012b, 2017; Mauer & Leinius, 2021). Dennoch steht bislang eine gegenseitige Bezugnahme zwischen den beiden Ansätzen in empirischen Forschungsprojekten noch aus. Mit einem besonderen Blick auf die wechselseitigen Konstitutionen

von Herrschaftsverhältnissen wie z.B. Ableism[13] und Rassismus können postkoloniale und intersektionale Perspektiven dazu fruchtbar gemacht werden, ineinandergreifende Strukturen von Ungleichheiten, Macht und Herrschaft in den Vordergrund kritischer Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zu stellen. Hierbei stellen sich zwei zentralen Fragen:

- Welche epistemologischen, methodologischen und forschungsethischen Implikationen hat die Einnahme dieser Perspektiven?
- Wie wirkt sich die komplementäre Einbeziehung intersektionaler und postkolonialer Perspektiven forschungspraktisch aus?

Das im deutschsprachigen Raum noch recht junge Forschungsfeld der postkolonialen Theorien, welches sich grundlegend als gesellschafts- und machtkritische Perspektive auf die Reproduktion imperialer Wissensregime des globalen Nordens[14] versteht (Ha, 2011, S. 182), bietet eine Vielzahl an theoretischen und analytischen Konzepten. Zu den Grundlagen postkolonialer Theorien gehören insbesondere die drei zentralen Hauptwerke: ›Orientalismus‹ nach Edward Said (1978), ›Subalternität‹ nach Gayatri Spivak (1988), und ›Hybridität‹ nach Homi Bhabha (2012). Diese drei Leitfiguren der postkolonialen Theorien verbindet die zentrale These, dass durch hegemoniale Ordnungen und eurozentrische Wissensproduktion (Diskursen und Theorien) des globalen Nordens, Perspektiven und Stimmen der Subalternen im globalen Süden verunmöglicht werden:

> »Postkoloniale Kritik kann als diskursiver Ausdruck eines globalen Widerspruchs gelesen werden, der die Bedingungen seiner eigenen Ausgangslage als Möglichkeit der Reflexion begreift. Ebenso wichtig, wie den Blick für weltweite Gesamtzusammenhänge nicht zu verlieren, ist es auch, mikropolitische Prozesse wie die Frage nach der Subjektkonstituierung als Voraussetzung kritischen Denkens zu beachten. Postkoloniale Analysen gehen daher von einem relationalen, dynamischen und kontextuellen Verständnis von Ungleichheit, Macht und Dominanz aus, die permanent neu ausgehandelt werden« (Ha, 2013, S. 75).

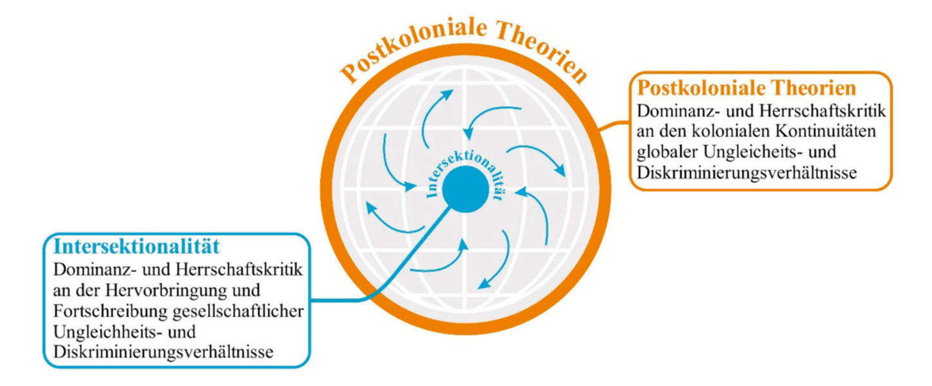
---

13 Abgeleitet vom englischen Ausdruck ›to be able‹ (fähig sein) bezeichnet der Begriff ›Ableism‹ die machtvolle gesellschaftliche Praxis, die als normativer Maßstab zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Menschen anwendet, in der körperliche und/oder kognitive Fähigkeiten von Menschen durch ein kapitalistisch orientiertes Prinzip der Normalisierung und Hierarchisierung zugeschrieben werden (mehr dazu siehe insbesondere: Buchner et al., 2015; Campbell, 2009; Goodley, 2014; Hutson, 2010; Schalk, 2018).

14 In Anlehnung an Meekosha (2011) ist die begriffliche Dichotomisierung zwischen dem ›globalen Süden‹ und ›globalen Norden‹ nicht in einem strikt geographischen Sinn zu verstehen, sondern vielmehr wird diese Begriffsdialektik zur Beschreibung asymmetrischer Machtverhältnisse innerhalb der postkolonialen Weltgesellschaft verwendet. Mit dem Begriffspaar wird auf die unterschiedlichen kolonialen Vergangenheiten und gegenwärtigen post- und neokolonialen Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse verwiesen (Afeworki Abay et al., 2021). Der ›globale Norden‹ bezieht sich dabei auf eine mit Vorteilen bedachte, privilegierte Position, während der ›globale Süden‹ einer in diesem System gesellschaftlich, ökonomisch, politisch und nicht zuletzt wissenschaftlich benachteiligten Position zugeschrieben wird.

Grundsätzlich gilt es hier zu betonen, dass postkoloniale Theorien nicht einer besonderen wissenschaftlichen Richtung zuzuweisen, sondern als transdisziplinäre Forschungsperspektiven zu verstehen sind (Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 15). Sie zielen darauf ab, die Verbindung einer materialistischen Analyse von Diskriminierungs- und Ungleichheitsverhältnissen mit der Kritik wissensbasierter und diskursiver Normalisierung post- und neokolonialer Dominanzverhältnisse sichtbar zu machen (siehe auch dazu: Kerner, 2012a). In diesem Zusammenhang wird innerhalb der vorliegenden Arbeit eine komplementäre Zusammenführung intersektionaler und postkolonialer Perspektiven für die theoretischen und empirischen Projekte der Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht fruchtbar gemacht.

Abb. 2: Die komplementäre Analyseheuristik postkolonialer Theorien und Intersektionalität (eigene Darstellung).



Mit Rückgriff auf bestehende theoretische und methodologische Prämissen der Intersektionalität und postkolonialer Theorien wird die Relevanz der beiden Zugänge zur Analyse sozialer Ungleichheiten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen vor dem Hintergrund behinderungs- und fluchtmigrationsspezifischer Zugangsbarrieren auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt herausgearbeitet.

Gegenstand der folgenden Unterkapitel bilden die grundlegenden Perspektiven postkolonialer Theorien (2.1) und Intersektionalität (2.2). Dabei werden in einem ersten Schritt die wichtigsten Impulse und Positionen aus diesen Forschungsfeldern diskutiert. *Erstens* wird dabei angestrebt, einige Implikationen postkolonialer Perspektiven gegenüber den vielfältigen Normalisierungs- und Marginalisierungsmechanismen entlang der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ abzuleiten (2.2.1). *Zweitens* werden dabei die bestehenden Prozesse der Unsichtbarmachung von BIPoC mit Behinderungserfahrungen mittels einer intersektionalitätstheoretischen Perspektive kritisch herausgearbeitet (2.2.2). Daran anknüpfend wird anhand des Konzepts *Decolonial Intersectionality* erläutert (2.2.3), inwiefern sich die Zusammenführung der beiden Ansätze als besonders fruchtbar zeigt, um die voranschreitenden kolonialen Strukturen und die daraus resultierenden, intersektional verwobenen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse theoretisch und empirisch auszuloten.

2.1 Postkoloniale Theorien

»Whether produced by outsiders or by indigenous people, end-of-the-century discourses about Africa are not necessarily applicable to their object. Their nature, their stakes, and their functions are situated elsewhere.«
Achille Mbembe (2001), On the Postcolony

Das Erkenntnisinteresse postkolonialer Theorien liegt zum einen darin, Nachwirkungen und Kontinuitäten kolonialer Herrschaftspraktiken in unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenhängen einer Kritik zu unterziehen sowie ungleiche Macht- und Repräsentationsverhältnisse, die eine Hierarchie zwischen dem vermeintlichen aufgeklärten, säkularen und entwickelten Westen und den rückständigen, religiösen und armen ›Anderen‹ (u.a.: Afeworki Abay, 2020; Hall, 1996; Mbembe, 2010a; Said, 1978) sichtbar zu machen und zu überwinden. Zum anderen regen postkoloniale Theorien in vielfältiger Weise dazu, privilegierte geopolitische und soziale Positionen kontinuierlich zu reflektieren, die u.a. durch die Weitertradierung und Legitimierung kolonialer Wissensregime möglich werden. Dabei wird die Wirkmächtigkeit fortbestehender globaler Macht- und Ungleichheitsstrukturen im postkolonialen Kontext kritisch betrachtet und die damit verbundenen Widerstands- und Emanzipationsmöglichkeiten marginalisierter Gruppen aufgezeigt (u.a.: Castro Varela & Dhawan, 2015; Ha, 2011; Kerner, 2012a; Mbembe, 2001, 2015).

Trotz ihrer vielfältigen Strömungen und Ausrichtungen zielen postkoloniale Theorien darauf ab, die verschiedenen Ebenen kolonialer Vergangenheit, postkolonialer Gegenwart und dekolonialer Zukunft im Hinblick auf sozio-historische Interdependenzen und deren geopolitischen Implikationen für das globale Zusammenleben in der postkolonialen Weltgesellschaft herauszuarbeiten (u.a.: Andrews, 2021; Getachew, 2019; Mbembe, 2015, 2019; Ndlovu, 2018; Quijano, 2016). Im Rahmen postkolonialer Theorien wird eine politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit (*koloniales Erbe*) und Kontinuität kolonialer Machtverhältnisse (*Kolonialität*) sowie Dekolonialisierungsprozesse dieser Verhältnisse im geopolitischen Kontext angestrebt (Mignolo, 2012b, S. 201).

Ebenfalls lässt sich im deutschsprachigen Raum beobachten, dass die Dekolonialisierung fortbestehender kolonialer Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse und das damit einhergehende Ziel der Sichtbarmachung und Infragestellung neokolonialer globaler Macht- und Ausbeutungsstrukturen in den letzten Jahren zunehmend Eingang findet (siehe dazu u.a.: Aden & Tamayo Rojas, 2022; Aktaş, 2020; Boatcă, 2016; Boger & Castro Varela, 2020; Castro Varela, 2016; Castro Varela & Dhawan, 2013, 2015; Kaltmeier & Corona Berkin, 2012; Kerner, 2012a, 2017; J. Warner, 2021). Die damit verbundenen epistemischen, sozialen und politischen Herausforderungen werden dabei im postkolonialen Kontext analysiert und dekonstruiert:

»Der Begriff »postkolonial« verweist jedoch nicht nur auf die zeitliche Verortung von Gesellschaften innerhalb einer (abgeschlossenen) Kolonialgeschichte. Er verweist darüber hinaus zum einen auf die Umgestaltung der ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse, die der Kolonialismus in ehemaligen oder bestehenden Kolonien

> wie auch in den Metropolen ausgelöst hat und die bis heute nachwirken. Zum anderen machen postkoloniale Perspektiven auf die Verschränkung von Macht und Wissensproduktion im Kontext kolonialer und imperialer Verhältnisse aufmerksam« (Boatcă, 2016, S. 2).

Vor diesem Hintergrund ist das Präfix ›post‹ nicht als die Zeit ›nach‹ der Unabhängigkeit ehemals kolonialisierter Länder zu begreifen, da das Ende der kolonialen Herrschaft keinen Endpunkt kolonialer Verhältnisse darstellt. Vielmehr bleiben die komplexen und widersprüchlichen Prozesse der Dekolonialisierung aufgrund der bis heute anhaltenden globalen Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse bislang erschwert. Ina Kerner (2012a) weist ebenfalls darauf hin, dass postkoloniale Theorien zwar »postkoloniale Konstellationen im zeitlichen Sinne« (ebd., S. 9) untersuchen und thematisieren, allerdings sind koloniale Macht- und Herrschaftsstrukturen nicht als abgeschlossen, sondern vielmehr als postkoloniale Gegenwart und koloniale Vergangenheit zu begreifen. Wenngleich der Kolonialismus und europäische Imperialismus die Welt geprägt und sich tief in gesellschaftliche Strukturen der Gegenwart eingebrannt haben (Rommelspacher, 2009, S. 28), ist es weiterhin unmöglich, »eine Geschichte des ›Westens‹ ohne die Geschichte der kolonisierten Länder zu schreiben« (Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 15) und andersherum.

In diesem Zusammenhang argumentiert Manuela Boatcă (2016), dass diese »Lücken in der Aufarbeitung der kolonialen Geschichte Europas gehen einher mit der mangelhaften Rezeption kritischer, post- und dekolonialer Arbeiten und mit dem Fortbestehen rassistischer Exklusionsstrukturen auf allen Ebenen der Bildungsinstitutionen« (ebd., S. 10). In der kritischen Betrachtung der geopolitischen Machtstrukturen lässt sich der anhaltende Zustand der Kolonialität als die vergangene Gegenwart und gegenwärtige Vergangenheit der globalen Macht- und Herrschaftsverhältnisse begreifen. In Bezug auf dieses Phänomen der kolonialen Kontinuitäten spricht Bhabha (1994) von einer voranschreitenden kolonialen Gegenwart (ebd., S. 128). In diesem Zusammenhang zielt eine postkoloniale Analyse von Geschichtsschreibungen und politischen, gesellschaftlichen, medialen Diskursen darauf ab, die vorherrschenden eurozentrischen Blickwinkel und daraus resultierende Erzählungen zu entlarven und andere, marginalisierte Perspektiven sichtbar zu machen. In diesem Zusammenhang können postkoloniale Perspektiven als »Widerstandsform gegen die koloniale Herrschaft und ihre Konsequenzen betrachtet werden« (Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 16).

Die Anwendung postkolonialer Kritik ist daher notwendig, um die historische Dimension globaler Herstellungsbedingungen postkolonialer Macht- und Ungleichheitsstrukturen kritisch in den Blick zu nehmen (u.a.: Ha, 2003, 2005; Kerner, 2012a). In diesem Zusammenhang können postkoloniale Theorien fruchtbar gemacht werden, um bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu denaturalisieren und historisch gewachsene Macht-Wissen-Komplexe zu dekonstruieren (u.a.: Castro Varela & Dhawan, 2015). Ferner kombiniert postkoloniale Theoriebildung poststrukturalistische und marxistische Ansätze, um eurozentristische Epistemologien und Wissensbestände sowie die aktuellen komplexen Prozesse des Neokolonialismus zu analysieren und kritisch zu hinterfragen (ebd., S. 8). Somit sind postkoloniale Theorien auch anknüpfungsfähig an die Methodologie der macht- und herrschaftskritischen Intersektionalitätsforschung

(u.a.: Afeworki Abay, 2023a; Castro Varela & Mohamed, 2021; Kerner, 2017; Mauer & Leinius, 2021; Wallaschek, 2015).

Ebenfalls sind postkoloniale Theorien unabdingbar, um die komplexen Mechanismen des Othering in der Wissensproduktion stärker in den Blick zu nehmen, die nicht kulturell, ethnisch, national oder politisch markiert sind und damit zu dem Anliegen postkolonialer Theorien beitragen, eurozentrische Masternarrative zu destabilisieren (u.a.: Boger & Castro Varela, 2020; Castro Varela & Mohamed, 2021; Siouti et al., 2022; von Unger, 2022). Postkoloniale Theorien sind also nicht nur an der Kritik der dichotomisierenden Konstruktionsweisen in »Wir und die Anderen« (Mecheril, 2004, S. 21) interessiert, sondern auch an der Sichtbarmachung hegemonialer Strukturen der Dominanzgesellschaft (u.a.: Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Ha, 2011). Dies lässt sich auf eine intersektionale Analyse der hier verwendeten Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ anwenden.

Eine postkoloniale Theorie, deren »theoretische Ausarbeitung vor dem Hintergrund des Fortwirkens kolonialer Verhältnisse in heutigen postkolonialen Gesellschaften erfolgt« (Riegel, 2016, S. 51), versteht sich als Ort der kritischen Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen und gewaltvollen Kontinuitäten kolonialer Denk- und Handlungsmuster (Castro Varela, 2016). Aus einer macht- und herrschaftskritischen Perspektive werden dabei post- und neokoloniale globale Herrschaftsstrukturen sowie intersektionale Diskriminierungs- und Unterdrückungsformen wie Rassismus, Sexismus, Ableism und Klassismus etc. thematisiert und analysiert (u.a.: Bergold-Caldwell & Georg, 2018).

Entfernte Verbindungen zwischen postkolonialen und dekolonialen Theorien

Wenngleich in den vergangenen Jahren zunehmend Typisierungen unterschiedlicher Strömungen sich in den Diskursen postkolonialer und dekolonialer Theorien finden lassen, stellen die beiden Ansätze keine klar voneinander trennbaren theoretischen Ausrichtungen dar[15], sondern zwei unterschiedliche Strömungen zu einem gemeinsamen Ziel der geopolitischen und epistemischen Dekolonialisierung von post-und neokolonialen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die sich in wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Kontexten entfalten:

> »Der lateinamerikanische dekoloniale Ansatz stellte eine frühe (Gegen-)Reaktion auf die Tendenz postkolonialer Studien dar, den europäischen Kolonialismus zum einen am britischen Modell auszurichten und dadurch zu homogenisieren, zum anderen, ihn kaum in Verbindung mit Fragen der politischen Ökonomie kapitalistischer Entwicklung zu untersuchen« (Boatcă, 2016, S. 10).

Viele Vertreter*innen der beiden theoretisch-analytischen Ansätze kritisieren die zunehmende neoliberale Konkurrenz zwischen postkolonialen und dekolonialen Strömungen (u.a.: Bhambra, 2014b; Colpani et al., 2022; Kastner & Waibel, 2012; Lugones, 2010; Mignolo, 2012a; Tembo, 2022). In diesem Zusammenhang hebt Rohit Jain (2021) nachdrücklich hervor, dass »Die Konzepte zu Labels [werden], die zum Teil unnötigerweise

15 Mehr zu dieser komplexen Debatte siehe: (Bhambra, 2014b; Boatcă, 2016; Jain, 2021; Kastner & Waibel, 2012; Lugones, 2010; Mignolo, 2012a; Tembo, 2022).

gegeneinander ausgespielt werden, um sich in bestimmten akademischen oder aktivistischen Feldern voneinander abgrenzen zu können« (ebd., S. 15). Den beiden theoretischen Ansätzen ist gemein, dass eine eurozentrische Wissensproduktion weiterhin als machtvolles System zur Reproduktion und Legitimation kolonialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse fungiert (u.a.: Maldonado-Torres, 2007, 2014, 2016; Mbembe, 2015; Mignolo, 2012a; Ndlovu-Gatsheni, 2018; Quijano, 2000; Segato, 2022). In der Konsequenz bedeutet dies, dass die gegenwärtig noch wirksame eurozentristische Wissensproduktion im Sinne des »epistemic de-linking« (Mignolo, 2007a, S. 450) vom Fortbestehen globaler Machtstrukturen im postkolonialen Kontext zu entkoppeln ist.

Vor dem Hintergrund dieser epistemologischen Grundlagen wird in der vorliegenden Arbeit keine Unterscheidung zwischen postkolonialen und dekolonialen Theorien gemacht. Vielmehr werden die beiden Perspektiven je nach Kontext unterschiedlich und ergänzend zueinander verwendet. Neben postkolonialen Theorien sind dekoloniale Ansätze wie z.B. *Pluriversalität* oder *epistemischer Ungehorsam*[16] von großer Relevanz, um die Kolonialität eurozentristischer Wissensproduktion bzw. das als *okzidental*[17] gekennzeichnete Wissen zu hinterfragen.

Die nächsten Unterkapitel bieten einen umfassenden Einblick in die Mechanismen der hegemonialen Wissensproduktion und den damit einhergehenden Homogenisierungs- und Ethnisierungspraktiken. Dabei wird die Kolonialität des Wissens im Sinne der (Re-)Produktion imperialen Wissens über Behinderung und Migration/Flucht einer postkolonialen Kritik unterzogen (2.1.1). Zunächst soll in einem ersten Schritt die, in Diskursen und Forschungen über Lebenslagen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen verbreitete, paternalistisch-protektionistische Praxis des Othering, die in einem engen Zusammenhang mit Prozessen der Marginalisierung und Invisibilisierung der Perspektiven von BIPoC mit Behinderungserfahrungen im postkolonialen Kontext steht, kritisch beleuchtet werden (2.1.2). In einem zweiten Schritt wird dann auf die vielfältigen und komplexen Mechanismen diskursiver und institutioneller Konstruktion der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ detailliert eingegangen (2.1.3).

2.1.1 Epistemische Gewalt als konstitutiver Bestandteil der Kolonialität des Wissens

> »Colonialism was not only an economic process, but also one of imposing Eurocentric knowledge on the colonised. So postcolonialism has resonance for disability studies and helps explain the dominance of perspectives from the metropole.«
> *Helen Meekosha (2011), Decolonising Disability*

Wie bereits in der Einleitung angerissen, hängt die fortwährende Geopolitik des Wissens mit den komplexen Formen epistemischer Gewalt des globalen Nordens zusammen (u.a.: Andrews, 2021; Bhambra, 2014a; Getachew, 2019; Spivak, 1988). Diese zeigt sich

16 Im Unterkapitel 2.1.3 erfolgt eine ausführliche Erläuterung der beiden dekolonialen Ansätzen.

17 Zum besseren Verständnis der Diskussion über okzidentale Epistemologien siehe: (Hall, 2004; Kastner & Waibel, 2012; Quijano, 2007, 2016; Rath et al., 2014; Said, 1978; Waibel, 2014).

auch in der Weitertradierung komplexitätsreduzierender eurozentristischer Wissensproduktion und paternalistischer Invisibilisierung von Betroffenenperspektiven sowohl in der Teilhabeforschung als auch in der Fluchtmigrationsforschung zu Behinderung und Migration/Flucht: Es wird wiederholt *über* BIPoC aber insbesondere *über* geflüchtete Menschen, statt *mit* ihnen gesprochen (u.a.: Aden et al., 2019; Afeworki Abay & Engin, 2019; Afeworki Abay et al., 2021; Amirpur, 2016; Kaufmann et al., 2019; von Unger, 2018b). Solche diskursiven und wissenschaftlichen Praktiken sind in vielerlei Hinsicht hochproblematisch, gleichzeitig lässt sich bei näherer Betrachtung dieser Thematik feststellen, dass die theoretische Annährung und empirische Bearbeitung des Themenfeldes der Vulnerabilität von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen wie z.B. BIPoC mit Behinderungserfahrungen sich als ein vielschichtiges und widersprüchliches Forschungsfeld darstellt. Dabei zeigt sich die epistemische Gewalt als konstitutiver Bestandteil der Kolonialität des Wissens (zusammenfassend dazu siehe: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b). Entsprechend stellt sich hier sowohl die Frage nach der Dekolonialisierung rassistischer und ableistischer Wissensordnungen als auch nach der eigenen Standortgebundenheit und Positionierung in geopolitischen Machtstrukturen der Wissensproduktion: »How do we understand our locations in the colonial present, as we contemplate and work towards the imperative of decolonization?« (Vimalassery et al., 2016, S. 1).

Einerseits birgt der besondere Fokus auf die Vulnerabilität von marginalisierten Gruppen wie z.B. BIPoC mit Behinderungserfahrungen die Gefahr, die vorhandenen strukturellen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse zu verschleiern, wodurch die betroffenen Personen und ihre Communities überhaupt vulnerabel gemacht werden (u.a.: Köbsell, 2019; Lorenz, 2018; Otten, 2020; Soldatic et al., 2015; Yeo, 2020; Yeo & Afeworki Abay, 2023). Andererseits erweist sich die gezielte Hervorhebung der Vulnerabilität von bestimmten, gesellschaftlich marginalisierten Gruppen als notwendig, da die Betroffenen oftmals erst durch die theoretisch-diskursive Thematisierung und empirische Bearbeitung von sozialen und strukturellen Vulnerabilitäts- und Diskriminierungsfaktoren den entsprechenden Zugang zu notwendigen Unterstützungen erhalten können (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023; Butler, 2016; Erevelles & Nguyen, 2016; Janssen, 2018; Korntheuer et al., 2021; Lorenz, 2018; Mehring, 2022; Morris, 2015; von Unger, 2018b; Yeo, 2020). In diesem Zusammenhang ist Vulnerabilität als Resultat des konstitutiven Wechselspiels zwischen individuellen Voraussetzungen und strukturellen Bedingungen zu begreifen, da diese erst durch die gesellschaftlich vorherrschenden Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse hervorgebracht wird, welche wiederum den Betroffenen den Zugang zu entsprechenden sozialen und strukturellen Bewältigungsressourcen erschweren.

Die hier zugrundeliegende Annahme ist, dass die simplifizierende Beschreibung der komplexen und intersektionalen Lebensrealitäten der Betroffenen nicht selten dazu führt, Vulnerabilitätskonstruktionen dieser Personengruppe im Forschungskontext zu reproduzieren und ihre Handlungsmacht (*Agency*)[18] auszublenden (u.a.: Afeworki Abay,

18 Im Kontext sozialwissenschaftlicher Forschung wird das Konzept ›Agency‹ als subjektive Erfahrung von Handlungsmacht verstanden (siehe dazu u.a.: Bhabha, 1994), welche die Menschen befähigt, soziale Herausforderungen, belastende Lebenslagen und schwierige Anforderungssituationen mithilfe eigener Kompetenzen gelingend bewältigen zu können (Herriger, 2014, S. 18).

2022; Korntheuer et al., 2021). In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass Forschen über Vulnerabilität von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen in einem konstitutiven Spannungsverhältnis zwischen Rekonstruktion von Agency und Reproduktion von Vulnerabilitätszuschreibungen im Sinne von Viktimisierung verstrickt bleibt (mehr zu dieser komplexen Debatte siehe insbesondere: Butler, 2016; Butler et al., 2016; Mackenzie et al., 2014; Mehring, 2022; Mik-Meyer & Silverman, 2019; Schmitt, 2019; Utas, 2005; Yeo & Afeworki Abay, 2023).

Vor dem Hintergrund dieser epistemologischen Erkenntnisse entwickelte Mats Utas (2005) das Konzept ›Victimcy‹, um die bestehende Dichotomie zwischen Vulnerabilität und Agency zu überwinden und auf ihre wechselseitigen Beziehungen hinzuweisen:

> »Victimcy is thus revealed as a form of self-representation by which a certain form of tactic agency is effectively exercised under the trying, uncertain, and disempowering circumstances that confront actors in warscapes« (ebd., S. 403).

Mit dem Konzept kann es gelingen, besondere Lebenssituationen gleichzeitig mit Strukturen, in die sie eingebettet sind und welche die Betroffenen vulnerabel machen, kritisch zu untersuchen, ohne dabei die Handlungsmacht marginalisierter und subalterner Gruppen auszublenden:

> »More specifically, it explores the ways in which self-representations of victimhood and empowerment alike represent different ›agency tactics‹ available to and alternately deployed under different circumstances and in different social contexts to women in war zones« (ebd.).

Entsprechend sind kritische und intersektionale Perspektiven notwendig, in der Wissensproduktion über Vulnerabilität den Fokus vielmehr auf bestehende gesellschaftliche Strukturen zu legen, die insbesondere gesellschaftlich marginalisierte Gruppen gegenüber bestimmten Risikofaktoren wie z.B. unzureichende Gesundheitsversorgung, sexualisierte Gewalt, prekäre Bildungschancen oder Armut vulnerabler machen (u.a.: Aktaş, 2020; Burghardt et al., 2017; Janssen, 2018; Mackenzie et al., 2014; Mehring, 2022; Scully, 2014). Diese Forderungen schließen sich auch den Grundsätzen postkolonialer Theorien an, deren Hauptanliegen darin besteht, sowohl die global vorherrschende Geopolitik des Wissens infrage zu stellen als auch auf die Notwendigkeit zu verweisen, den subjektiven Perspektiven und lebensweltlichen Erfahrungen von marginalisierten Gruppen in der empirischen Wissensproduktion besondere Beachtung zu schenken (u.a.: Castro Varela & Dhawan, 2015; Hutson, 2007, 2010; Kerner, 2012a; Mendoza, 2018; Wechuli & Afeworki Abay, 2023).

Partizipative Forschung rückt dabei ins Zentrum dieser Diskussion, da sie ein besonderes Potenzial dabei verspricht, subjektive Artikulationsmöglichkeiten in Bezug auf die gesellschaftlich vorhandenen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse sowie die damit einhergehenden Handlungsstrategien der Betroffenen im jeweiligen empirischen Forschungsprojekt besonders zu berücksichtigen (siehe dazu die Unterkapitel 4.3 und 6.4.3). In diesem Zusammenhang erfährt das Konzept der *Decolonial Intersectionality* (u.a.: Kurtiş & Adams, 2016; Mollett, 2017; Salem, 2014, 2016; Tamale, 2020; L. Warner et al., 2020) ebenfalls eine zunehmende Aufmerksamkeit, da dieses darauf abzielt, bestehende Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse in Verbindung mit einer

postkolonial orientierten intersektionalen Analyseheuristik herauszuarbeiten und somit die theoretische und empirische Intersektionalitätsforschung weiterzuentwickeln. Auf diese kritischen Diskussionen zur Dekolonialisierung der Intersektionalitätsforschung wird im Unterkapitel 2.2.3 detailliert eingegangen.

Bei den kontinuierlichen Prozessen der Dekolonialisierung werden nicht nur die kolonialen Vergangenheiten aufgearbeitet, sondern auch das Erbe des Kolonialismus und die koloniale Kontinuität im Sinne des Neokolonialismus kritisch untersucht. Dabei beschränkt sich der Neokolonialismus nicht nur auf die ökonomisch-kapitalistischen Dimension geopolitischer Machtstrukturen »sondern umfasst auch die Produktion epistemischer Gewalt« (Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 8). Die hier zugrundeliegende Annahme ist, dass die Kolonialisierung mit einer umfassenden Wissensproduktion einherging, welche die Überlegenheit und Souveränität Europas konstruiert und festzuschreibt und damit die Grundlage rassistischen Denkens und Handelns bildet:

> »Tatsächlich beruht der koloniale Diskurs essentiell auf einer Bedeutungsfixierung, die in der Konstruktion und Fixierung der ausnahmslosen *Anderen* zum Ausdruck kommt. Die gewaltvolle Repräsentation der *Anderen* als unverrückbar different war notwendiger Bestandteil der Konstruktion eines souveränen, überlegenen europäischen Selbst« (ebd., S. 16).

In ihrem vielbeachteten Werk ›*Can the Subaltern Speak?*‹ unterzog Spivak (1988) die imperiale Wissensproduktion, welche die Stimmen der Subalternen essenzialisiert und marginalisiert, einer postkolonialen Kritik. Mit ihrem Konzept der epistemischen Gewalt (*Epistemic Violence*) arbeitete die postkoloniale Theoretikerin Spivak (1988) die hierarchisierende Praxis des *Othering*[19] heraus. Dabei zeigte sie u.a. die Verunmöglichung von Artikulationsmöglichkeiten der Subalternen am Beispiel der indischen Witwenverbrennung auf, um die damit verbundenen komplexen Verflechtungen von Sexismus und Rassismus innerhalb der hegemonialen Diskurse im postkolonialen Moment hervorzuheben (siehe auch dazu u.a.: Kremsner, 2017, S. 51; Steyerl, 2008, S. 12). In ihrer Argumentation greift Spivak einen zentralen Kritikpunkt von Said (1978) an hegemonialen Diskursen auf. Ihre grundlegende postkoloniale Kritik an der westlichen Wissensproduktion liegt darin begründet, dass in diesen hegemonialen Diskursen *über* indische subalterne Frauen* gesprochen wird, indem imperiales Wissen *für* und *über* die Subalternen produziert wird und nicht *mit* ihnen gesprochen wird (Spivak, 1988, S. 287).

Dabei werden die eigenen Sprechpositionen der Subalternen abgesprochen und somit auch ihre Handlungsmacht abgewertet (u.a.: Bartels et al., 2019; Brunner, 2020; Crawley, 2022). Damit einher geht auch die Kritik an den westlichen Intellektuellen, die mit der Praxis hegemonialer Wissensproduktion »zu KomplizInnen in der beharrlichen Konstituierung des/der Anderen als Schatten des Selbst« (Spivak, 2008c, S. 41) werden. Dies wirft auch die zentrale Frage danach auf, wie »das ethnozentristische Subjekt davon abgehalten werden kann, sich selbst zu etablieren, indem es selektiv

19 Im Anschluss an Said (1978) beschreibt das aus dem postkolonialen Diskurs Ende der 1970er Jahre entstammende Konzept des ›Othering‹ eine gewaltvolle hegemoniale Praxis des Fremdmachens (Mecheril et al., 2010, S. 42).

einen anderen definiert« (ebd., S. 68). Aus diesen gewaltvollen Prozessen kolonialer Differenzkonstruktion »ergibt sich eine Hierarchie der Wissensproduktion, die bestimmte Formen von Wissen disqualifiziert, mundtot macht und dominante Formen von Wissen reproduziert« (Steyerl & Gutiérrez Rodríguez, 2003, S. 7). In diesem Zusammenhang stellt die epistemische Gewalt ein zentrales Konzept postkolonialer Theorien dar:

»One clearly available example of epistemic violence is the remotely orchestrated, far-flung, and heterogeneous project to constitute the colonial subject as Other. This project is also the asymmetrical obliteration of the trace of the Other in its precarious Subjectivity. It is well known that Foucault locates epistemic violence, a complete overhaul of the episteme, in the redefinition of sanity at the end of the European eighteenth century. But what if that particular redefinition was only a part of the narrative of history in Europe as well as in the colonies? What if the two projects of epistemic overhaul worked as dislocated and unacknowledged parts of a vast two-handed engine?« (Spivak, 1988, S. 280f.).

Die epistemische Gewalt ist nicht nur vom Kolonialismus geprägt, sondern wird auch aktuell in neokolonialen Machtverhältnissen mittels der vorherrschenden Geopolitik des Wissens fortgeführt (u.a.: Boatcă, 2016; Castro Varela & Dhawan, 2015; Kaltmeier, 2012, 2016; J. Warner, 2021). Die gegenwärtige Bedeutung vom Kolonialismus, der sich im Sinne kolonialer Kontinuität (*Coloniality*) aufrechterhält, wird von Nelson Maldonado-Torres (2007, S. 243) folgendermaßen erläutert:

»Coloniality survives colonialism. It is maintained alive in books, in the criteria for academic performance, in cultural patterns, in common sense, in the self-image of peoples, in aspirations of self, and so many other aspects of our modern experience. In a way, as modern subjects we breath coloniality all the time and every day«.

In diesem Zusammenhang kann epistemische Gewalt als machtvoller Mechanismus verstanden werden, welcher koloniale Subjekte als ›handlungsfähige Andere‹ konstituiert (Spivak, 1988, S. 280). Diese Perspektive schließt sich auch Frantz Fanons Argumentationen in seinem ersten großen Werk ›*Black skin, white masks*‹ (1967) an, in welchem er darlegt, dass rassistische Stereotypisierungen sich als zentrale Praktiken der gewaltvollen Konstruktion und Repräsentation kolonialrassistischer Differenz analysieren lassen, die auch in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Praxis vorzufinden sind (siehe auch dazu: Hall, 2004).

Damit einher gehen ebenso machtvolle Mechanismen des diskursiven *Silencing*[20] (Spivak, 2008c, S. 145). Mit Spivak (1988) lässt sich weitergehend argumentieren, dass

20 Der im englischsprachigen Diskurs geläufige Begriff des *Silencing* beschreibt die hegemonialen, diskursiven und wissenschaftlichen Praxen der Invisibilisierung bzw. Unsichtbarmachung von Perspektiven gesellschaftlich marginalisierter Gruppen (u.a.: Dotson, 2011; Fine & Weis, 2003; Mbembe, 2014; Trouillot, 2015). Ihre Stimmen werden also wissentlich vergessen bzw. absichtlich zum Schweigen gebracht werden, indem durch die hegemonialen Diskurse und entsprechenden politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bedingungen der Dominanzgesellschaft eine dominante ›Verweigerungsthese‹ produziert und immer wieder aktualisiert wird (siehe dazu insbesondere: Afeworki Abay & Engin, 2019; Jusuf, 2021).

eine enge Verbindung zwischen den fehlenden Repräsentations- und Artikulationsmöglichkeiten und den machtvollen Prozessen des *Silencing* besteht. Die bestehenden gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse werden dabei nicht zuletzt durch symbolische bzw. kulturelle Hegemonie aufrechterhalten und weiter tradiert. Dieser Perspektive schließt sich Stuart Hall (2004) an, der von einer »Macht der Repräsentation, von der Macht zu kennzeichnen, zuzuweisen und zu klassifizieren, von symbolischer Macht, von ritualisiertem Ausschluss« (ebd., S. 145) spricht.

Die hier zugrundeliegende Annahme ist, dass »Differenz in einer spezifischen Weise produziert wird und uns nicht zuletzt dadurch regiert, dass uns Differenzen eben so oder so zu sehen gegeben werden« (Hark & Villa, 2017, S. 8). Somit dienen die vielfältigen Mechanismen der Herstellung und Reproduktion von Differenzen zur Aufrechterhaltung hegemonialer Ordnung der Dominanzgesellschaft: »Die Herstellung von Differenz ist immer im Zusammenhang mit Macht zu sehen, denn der soziale Raum ist stets auch ein dominanzstrukturierter Raum« (Rosenstreich, 2011, S. 241). In diesem Zusammenhang wird auch die sich als homogen *Weiß* und christlich imaginierende deutsche Dominanzgesellschaft mit der communityübergreifenden Aussage der rassifizierten Gruppen *›We are here, because you were there‹*[21] zunehmend konfrontiert und nach den kolonialen, repräsentationalen und diskursiven Strukturen befragt:

> »Der Diskurs um die Anerkennung des Anderen führt zu zwei ethisch politischen Umgangsweisen: auf der einen Seite wird der Andere im Anspruch auf Universalität unter das Diktat der Gleichheit subsumiert; auf der anderen Seite wird er aus differenzpolitischer Perspektive zum Fetisch der kulturellen Partikularität stilisiert [...] In beiden Strategien fungiert der Andere als Projektionsfigur, die vereinnahmt, konsumiert und einverleibt wird« (Steyerl & Gutiérrez Rodríguez, 2003, S. 8f.).

Mit Bezug auf Said (1978) und Spivak (1988) wird dabei die »Konstruktion des Anderen als ›konstitutives Außen‹ für die Produktion des imperialen Projektes Europa« (Steyerl & Gutiérrez Rodríguez, 2003, S. 9) aus postkolonialer Perspektive zunehmend kritisiert. Das Sprechen für eine subalterne Gruppe wird somit zur Aufrechterhaltung der eigenen Privilegierungen und Machtpositionen, was Spivak (2008c, S. 78) am Beispiel des britischen Kolonialismus in Indien zynisch schreibt: »*Weiße* Männer retten braune Frauen vor braunen Männern«. Neben der Problematik imperialer Wissensproduktion betont Spivak, dass die Subalternen keinesfalls als homogene Gruppe bezeichnet werden können, da »die Frage der ›Frau‹ am problematischsten in diesem Zusammenhang [scheint]. Es ist klar, dass arm, *Schwarz* und weiblich sein heißt: es dreifach abbekommen« (ebd., S. 74).

---

21 Der vielbeachtete politisch-aktivistische Slogan ›*We are here, because you were there*‹ wurde von dem Aktivist Ambalavaner Sivanandan Ende der 1980er Jahre im postkolonialen Diskurs über die globalen Zusammenhänge eingebracht, um damit auf die Kontinuität kolonialer Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse und die damit verbundenen Mechanismen der Invisibilisierung Europas Mittäterschaft an postkolonialen globalen Fluchtmigrationsbewegungen aufmerksam zu machen (u.a.: Aden & Tamayo Rojas, 2022; Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Castro Varela, 2018; Ha, 2003; J. Warner, 2021).

Eine postkoloniale Reflexion imperialer Wissensproduktion kann es ermöglichen, den komplexen globalen Macht- und Herrschaftsverhältnissen entgegenzuwirken, die in den jeweiligen hegemonialen Diskursen ihren Ausdruck findet. In diesem Sinne hebt Claudia Brunner (2020) mit dem Begriff der epistemischen Gewalt die Notwendigkeit hervor, dass der konstitutive Zusammenhang von Wissen, Herrschaft und Gewalt der Wissensproduktion in der postkolonialen Gegenwart in den Fokus zu rücken ist: »Die Analyse und Theoretisierung epistemischer Gewalt stellt das von seiner kolonialen Unterseite bereinigte Konzept der Moderne infrage und macht deutlich, dass wir auch heute noch in einer kolonialen Moderne leben« (ebd., S. 271f.). Entsprechend ist die epistemische Gewalt als ein konstitutives Element von Herrschaftsverhältnissen zu verstehen, wie sie in heutigen postkolonialen westlichen Gesellschaften in Erscheinung treten.

Als Zwischenresümee der bisherigen Diskussion lässt sich festhalten, dass die machtvollen Otheringprozesse auf die konkreten Teilhabemöglichkeiten von rassifizierten Gruppen wie BIPoC mit Behinderungserfahrungen enorme Auswirkungen haben können. Postkoloniale Perspektive sind daher von großer Bedeutung, um die hegemoniale Wissensproduktion kritisch in den Blick zu nehmen, die das eigenständige Sprechen-Können der Subalternen in den bestehenden Machtstrukturen unhörbar und unsichtbar macht (Spivak, 1988, S. 79). Zudem ermöglichen solche herrschaftskritische postkoloniale Perspektiven, einer unhinterfragten Reproduktion vermeintlicher »kultureller Differenz« (Castro Varela & Dhawan, 2015, S. 166) entgegenzuwirken. Um diese Machtverhältnisse aufzulösen und eine innovative und emanzipatorische Form der Wissensproduktion zu etablieren, gehen viele postkolonial orientierte Forschungsprojekte der zentralen methodologischen Frage nach, wie der lebensweltliche Wissensvorrat der Forschungspartner*innen anerkennend und wertschätzend in den Forschungsprozess einbezogen werden kann.

Das hegemoniale Dispositiv eurozentristischer Wissensproduktion hat somit zur Folge, dass die machtvollen Prozesse Unsichtbar- und Unhörbarmachung von Perspektiven rassifizierter Communities (u.a.: Lugones, 2010; Steyerl & Gutiérrez Rodríguez, 2003) oder in der postkolonialen Sprechweise der »Subalternen« (Spivak, 2008a, S. 75) erst möglich werden. Die Selbstreflexion und Selbstpositionierung, sowie die damit verbundene Kontextualisierung der eigenen Aussagen, ist eine weitere mögliche Strategie, den Geltungsanspruch eurozentristischer Wissensproduktion kritisch zu hinterfragen.

Ausgehend von einer kritischen Analyse bestehender Macht- und Herrschaftsstrukturen zeichnen sich postkoloniale Theorien durch die Infragestellung von kolonialen Narrativen in den westlichen Epistemologien und den damit zusammenhängenden Marginalisierungs- und Exklusionsprozessen rassifizierter Gruppen aus (u.a.: Aden & Tamayo Rojas, 2022; Bergold-Caldwell & Georg, 2018; Castro Varela, 2016). Damit eng verbunden ist die Zieldimension, dass mittels postkolonialer Perspektiven sich Machtverhältnisse, und die damit einhergehende Prozesse der Essentialisierung von Lebensrealitäten rassifizierter Gruppen wie BIPoC mit Behinderungserfahrungen im globalen Norden reflektieren lassen (u.a.: Afeworki Abay, 2019; Andrews, 2021; Ha, 2003; Ha et al., 2007; Hutson, 2007; Mbembe, 2015, 2017). Wenngleich postkoloniale Perspektiven im deutschsprachigen Raum bislang nur unzureichend rezipiert wurden, sind in den letzten Jahren die vielfältigen Mechanismen der Kontinuität kolonialer Denkmuster, Wissensbestände und -praktiken sowie die notwendige Reflexion über die

bestehenden Abhängigkeits- und Machtverhältnisse zwischen dem globalen Norden und Süden deutlich erkennbar (Aden & Tamayo Rojas, 2022; Boatcă, 2016; Castro Varela & Dhawan, 2015; Castro Varela & Mohamed, 2021; Kaltmeier & Corona Berkin, 2012; Kerner, 2012a; Schöpf, 2020; Wallaschek, 2015; J. Warner, 2021).

In der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht finden sich jedoch weiterhin nur wenige Texte, in denen die Reflexion dieser und weiterer Fragen besprochen wird (Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Hutson, 2010; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b). Im Ergebnis findet eine imperiale Wissensproduktion in den Diskursen über BIPoC mit Behinderungserfahrungen statt, in welcher Perspektiven der Betroffenen nicht nur in den jeweiligen Communities, sondern auch in den statistischen und empirischen Daten in Deutschland weiterhin unsichtbar bleiben (Gummich, 2015; Köbsell, 2019; Korntheuer, 2019, 2020; Otten, 2018; Wansing & Westphal, 2014a). Die Unsichtbarkeit dieser Personengruppe kann erstens damit zusammenhängen, dass bis dato keine umfassenden Daten weder qualitativ noch quantitativ vorhanden sind (u.a.: BMAS, 2016, 2021; Westphal & Wansing, 2019a; Windisch, 2014). Zweitens ist ihre Unsichtbarkeit auf die fortwährende Verdrängung post- und neokolonialer Ausbeutungsprozesse aus der öffentlichen Wahrnehmung der Dominanzgesellschaft zurückzuführen (u.a.: Afeworki Abay et al., 2021; Ha, 2011; Puar, 2017).

Innerhalb der postkolonialen Studien werden diese machtvollen Mechanismen der Invisibilisierung bzw. Unsichtbarmachung als *postkoloniale Entinnerungsprozesse* bezeichnet (Ha, 2005, S. 109; Hutson, 2011, S. 404). So zeigen sich auch neokoloniale Machtverhältnisse in der aktuellen Wissensproduktion des globalen Nordes, da die Theoriebildung hauptsächlich in Westeuropa und Nordamerika produziert und von dort aus verbreitet wird (u.a.: Castro Varela & Dhawan, 2015; Keim, 2013; Schöpf, 2020). In diesem Zusammenhang erscheint es unumgänglich, geopolitische Machtstrukturen kritisch in den Blick zu nehmen und die Sichtweisen von Wissenschaftler*innen und Theoretiker*innen des globalen Südens zu berücksichtigen (u.a.: Ineese-Nash, 2020; Meekosha, 2011; Nguyen, 2020).

Im Hinblick auf die Frage nach den globalen Fluchtmigrationen formulieren postkoloniale Theoretiker*innen ebenfalls zunehmend Kritik an der kontinuierlichen Vernachlässigung der vielfältigen Verschränkungen von post- und neokolonialen Ausbeutungs- und Ungleichheitsverhältnissen sowie den daraus resultierenden katastrophalen sozial-ökologischen, politischen und ökonomischen Auswirkungen insbesondere für den globalen Süden (Aden, 2022; Aden & Aden, 2021; Afeworki Abay & Schmitt, 2022; Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Brand & Wissen, 2017; Chakrabarty, 2022; Schmelz, 2020; Weerasinghe, 2018). Hiermit verbunden ist die Zieldimension »Wissen(schaft) nicht nur als Mittel für die anzustrebenden Lösungen zu verstehen, sondern als Bestandteil der jeweils zu analysierenden Probleme, öffnet den Blick hin zu einer Gewaltanalyse, die angesichts der anhaltenden kolonialen Moderne vor allem Herrschaftskritik sein und nicht der Aufrechterhaltung dieser Herrschaft dienen will. Ein darauf basierendes Konzept epistemischer Gewalt ermöglicht, eine über den konventionellen methodologischen und epistemologischen Nationalismus hinausgehende Makroebene zu adressieren, ohne die jegliche Gewaltanalyse im Kontext internationaler Politik zu kurz greift« (Brunner, 2020, S. 271f.).

Ebenfalls erfahren postkoloniale Perspektiven in den letzten Jahren eine zunehmende Aufmerksamkeit in den Disability[22] Studies (u.a.: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b; Grech, 2015; Grech & Soldatic, 2015, 2016; Ineese-Nash, 2020; Meekosha et al., 2013; Meekosha & Soldatic, 2016; Prasad & Qureshi, 2017). Beispielsweise macht Meekosha (2011), eine der wenigen postkolonialen Theoretiker*innen aus den Disability Studies, den komplexen Zusammenhang zwischen Kolonialismus und den hegemonialen Ordnungen der eurozentristischen Wissensproduktion deutlich:

> »Colonialism was not only an economic process, but also one of imposing Eurocentric knowledge on the colonised. So postcolonialism has resonance for disability studies and helps explain the dominance of perspectives from the metropole« (ebd., S. 677).

In diesem Sinne verfolgt das Forschungsfeld der postkolonialen Theorien ein epistemologisches Interesse, die Produktion von Wissen hegemoniekritisch zu hinterfragen. Entsprechend umgehen postkoloniale Theorien u.a. den »methodologischen Nationalismus«[23] (Brunner, 2020, S. 271f.; Kerner, 2012a, S. 164) konstitutiv. Das zentrale Ziel ist dabei die »Wirkmächtigkeit unabgeschlossener Kolonialpraktiken in Verschränkung diskursiver Repräsentationsformen und materieller Herrschaftsverhältnisse« (Chojnacki & Namberger, 2014, S. 189) zu konzeptualisieren sowie durch alternative, dekoloniale Wissensformen den Stimmen von subalternen Gruppen Gehör zu verschaffen (mehr zu dieser Kritik des ›Giving Voice‹ siehe Unterkapitel 6.4.3). Dies lässt sich auf die intersektionale Analyse der hier verwendeten Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ anwenden (Afeworki Abay et al., 2021). Daher ist es wichtig, die anzustrebenden Prozesse der Dekolonialisierung als eine Form von »intellectual decolonisation« (Meekosha, 2011, S. 678) zu betonen.

Die Produktion von eurozentrischem akademischem Wissen im globalen Norden bei gleichzeitiger Marginalisierung von Wissensbeständen im globalen Süden spielt in der Ausübung und Legitimation neokolonialer Herrschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle (u.a.: Afeworki Abay & Schmitt, 2022). Wie bereits im Unterkapitel 2.1.1 mit Bezug auf Spivak (1988) ausführlich beschrieben, weist das imperiale Wissenschaftssystem ein geopolitisches Ordnungsprinzip auf, welches koloniale Wissensregime reproduziert und die Stimmen und Perspektiven der Subalternen essenzialisiert und marginalisiert, indem ihnen das eigenständige Sprechen verunmöglicht wird. Diese Mechanismen tradieren koloniale Konstruktionsmechanismen und (re-)produzieren dichotomisierende Markierungs- und Differenzierungspraxen in »Wir und die Anderen« (Mecheril, 2004, S. 21).

---

22 Die Verwendung des Begriffs ›Disability‹ hat sich weltweit in den Behindertenbewegungen aber auch in den Disability Studies durchgesetzt und zielt darauf ab, diesem eine neue Bedeutung zu verleihen, statt neue Begriffe zu verwenden – also durch gesellschaftliche Bedingungen behindert werden. Nach längeren Diskussionen wurde der englische Begriff auch im deutschsprachigen Raum rezipiert. Zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit dem Begriff ›Disability‹ und zum Selbstverständnis der Disability Studies sowie ihren Zielsetzungen und Schwerpunkten siehe insbesondere: (Köbsell, 2012b, 2018; Waldschmidt, 2020, 2022; Waldschmidt & Schneider, 2007).

23 Mehr zu der Kritik am methodologischen Nationalismus als machtvollen Prozess wissenschaftlicher Kolonialisierung siehe: (Brunner, 2020; Castro Varela & Dhawan, 2013; Mauer & Leinius, 2021; Nowicka & Cieslik, 2014).

Die hier beschriebenen Prozesse des rassifizierten *Othering*, die auf den kolonialen Phantasmen, Praktiken und Konzepte beruhen, wirken auf höchst problematische Weise in aktuelle Diskurse der Fluchtmigrationsforschung hinein (u.a.: Aden & Aden, 2021; Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Castro Varela, 2018; Kaltmeier, 2012; Keskinkılıç, 2017; Leal & Harder, 2021; Mayblin, 2017). So bleiben die dahinterstehenden machtvollen Mechanismen der strukturellen Diskriminierungen in den und durch die europäischen Grenz- und Migrationsregime weiterhin intersektional wirkmächtig (u.a.: Achiume, 2019; Gutiérrez Rodríguez, 2018a, 2018b; Leal & Harder, 2021; Mbembe, 2019). Entsprechend müssen auch innerhalb der Disability Studies strukturelle Verwobenheiten von globalen Ungleichheitsverhältnissen und »intersectional privileges« (Chaudhry, 2018, S. 76) im post- und neokolonialen, geopolitischen Kontext kritisch beleuchtet werden, wenn die Forderungen nach Dekolonialisierung der hegemonialen Ordnung der Wissensproduktion über Behinderung und Migration/Flucht ernst genommen werden. Aufbauend auf den beschriebenen Formen und Auswirkungen von epistemischer Gewalt soll im folgenden Unterkapitel die machtvolle Konstruktion der ›Migrationsanderen‹ aus einer postkolonialen Sicht erläutert werden. Dabei werden auch die komplexen Marginalisierungsprozesse der subjektiven Perspektiven von BIPoC mit Behinderungserfahrungen kritisch beleuchtet.

2.1.2 Othering als machtvoller Prozess der Veranderung und Invisibilisierung

> »Our lives, our cultures, are composed of many overlapping stories. The single story creates stereotypes, and the problem with stereotypes is not that they are untrue, but that they are incomplete. They make one story become the only story.«
> *Chimamanda Ngozi Adichie (2012), The Danger of a Single Story*

Bezugnehmend auf die im vorherigen Abschnitt beschriebenen neokolonialen Verhältnisse der gegenwärtigen Wissensproduktion über Behinderung und Migration/Flucht, erweist sich ein postkolonial orientierter Blick auf die bestehenden rassifizierten und ableistischen Zuschreibungspraktiken (*Othering*) als besonders fruchtbar, um die damit verbundenen ethischen Fragen kritisch zu reflektieren (Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Attia, 2013a; Hutson, 2007, 2010, 2011; Thompson, 2021; Wechuli & Afeworki Abay, 2023). Othering lässt sich als »eine machtvolle Bezeichnungs- und Abgrenzungspraxis [definieren], durch die im gesellschaftlichen Diskurs ›der Andere‹ in Differenz zum Eigenen hervorgebracht« (Foroutan & İkiz, 2016, S. 142) werden.

Vor dem Hintergrund dieser epistemologischen Erkenntnisse wird in der vorliegenden Arbeit eine postkolonial-feministische Analyseperspektive eingenommen, um die geopolitischen Machtstrukturen aufzuzeigen, die sich in der weitgehenden Invisibilisierung der Perspektiven von BIPoC mit Behinderungserfahrungen in den gegenwärtigen Diskursen und Forschungen zeigen. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die gängigen Prozesse des diskursiven und strukturellen *Othering* gegenüber BIPoC mit Behinderungserfahrungen gelegt. In diesem Kontext soll zunächst der scheinbar einfachen Frage nachgegangen werden, inwieweit die Personengruppe BIPoC mit Behinderungserfahrungen in den wissenschaftlichen Diskursen und in der gesellschaftlichen Wahrnehmung in Deutschland sichtbar ist.

Bezugnehmend darauf können die gesellschaftlich bestehenden Mechanismen der Forschungsexklusion als machtvolle diskursive und institutionalisierte Praxen des *Silencing* begriffen werden (Korntheuer et al., 2021, S. 233; Santinele Martino & Fudge Schormans, 2018, S. 3). Wie bereits im Unterkapitel 2.1.1 erläutert, fungiert *Silencing* als subtile und unauffällige Mechanismen der Invisibilisierung bzw. Unsichtbarmachung von marginalisierten und rassifizierten Gruppen wie z.B. BIPoC mit Behinderungserfahrungen innerhalb der hegemonialen Diskurse der Dominanzgesellschaft (Afeworki Abay, 2023a; Afeworki Abay & von Unger, 2023; Dotson, 2011; Soldatic et al., 2015; Wöhrer et al., 2021; Yeo & Afeworki Abay, 2023). Mit Bezug auf Hall (2004) argumentiert Rommelspacher (2009), dass solche rassifizierten Verhältnisse und Markierungen dazu dienen »soziale, politische und wirtschaftliche Handlungen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen ausschließen und dadurch der ausschließenden Gruppe einen privilegierten Zugang sichern« (ebd., S. 25). In ähnlicher Weise argumentiert Veronika Kourabas (2019), dass »diese gemachten Unterschiede sich für Menschen auf Zugänge zu materiellen wie symbolischen Ressourcen auf allen relevanten, gesellschaftlichen Ebenen aus[wirken]« (ebd., S. 5). Beispielsweise werden solche post- und neokoloniale Ungleichheitsverhältnisse durch die dramatischen Auswirkungen der globalen Klimakrise zunehmend sichtbar (u.a. Afeworki Abay & Schmitt, 2022).

Dabei rücken auch die Fragen nach den komplexen Verschränkungen von kolonialen Kontinuitäten, globalen Ungleichheiten und nicht zuletzt Fluchtmigrationsbewegungen nach Europa zunehmend in den Fokus politischer und wissenschaftlicher Diskurse (u.a.: Brizay, 2022; Chakrabarty, 2022; Schmelzer & Vetter, 2019; Schmitt, 2022; Weerasinghe, 2018). Eine postkoloniale Reflexion über die Verzahnungen von Klimakrise mit post- und neokolonialen Herrschaftsverhältnissen hat zur Folge, dass die Stimmen und Perspektiven indigener und rassifizierter Bevölkerungsgruppen im globalen Süden besonders berücksichtigt werden, die in politischen, öffentlichen und wissenschaftlichen Diskursen des globalen Nordens weitgehend marginalisiert wurden (u.a.: Aden, 2022; Aden & Aden, 2021; Afeworki Abay & Schmitt, 2022; Das & Or, 2022; DeBoom, 2021; Schmelz, 2020). Vor dem Hintergrund dieses erkenntnistheoretischen Standpunktes weisen Ulrich Brand und Markus Wissen (2017) mit ihrem vielbeachteten Konzept der ›imperialen Lebensweise‹ auf das Fortbestehen kolonialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse hin:

> »Die imperiale Lebensweise ist ein wesentliches Moment in der Reproduktion kapitalistischer Gesellschaften. Sie stellt sich über Diskurse und Weltauffassungen her, wird in Praxen und Institutionen verfestigt, ist Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen in der Zivilgesellschaft und im Staat. Sie basiert auf Ungleichheit, Macht und Herrschaft, mitunter auf Gewalt und bringt diese gleichzeitig hervor« (ebd., S. 45).

Mit der imperialen Lebensweise ist also eine kapitalistische Weltordnung gemeint, die sozial-ökologische Ressourcen in den Ländern des globalen Südens zugunsten einer Konsum- und Wachstumsgesellschaft des globalen Nordens ausbeutet eine postkoloniale Wirtschafts- und Weltordnung eng verknüpft, welche die sozialökologischen Ressourcen des globalen Südens zugunsten einer Konsum- und Wachstumsgesellschaft in Ländern des globalen Nordens ausbeutet und somit auch eine gerechte globale Ressourcenaufteilung verhindert (u.a.: Aden, 2022; Aden & Aden, 2021; Afeworki Abay &

Schmitt, 2022). So wird die grundlegende Idee des Kolonialismus reproduziert (*Neokolonialismus*), welche die Chance auf eine gerechte Ressourcenaufteilung für alle Menschen auf der postkolonialen Welt verhindert und durch Diskurse, Institutionen und Praxen immer wieder aktualisiert wird. Neokolonialismus fungiert dabei als konstitutive Grundlage des globalen Kapitalismus und invisibilisiert die ungleichen Machtverhältnisse zwischen dem globalen Norden und Süden (Brand & Wissen, 2017, S. 45). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eurozentristische Perspektiven auf die sozial-ökologischen Transformationen kritisch zu hinterfragen (siehe dazu u.a.: Chakrabarty, 2022; DeBoom, 2021; Weerasinghe, 2018).

Ein Strukturwandel ist ebenfalls unausweichlich, welcher die bestehenden geopolitische Strukturen der Ausbeutung von Natur und allen Lebewesen überwindet (u.a.: Pfaff et al., 2022; Schmelz, 2020). Die zentrale Frage, die sich hier stellt, ist aber, wie dieser Wandel im Sinn einer intersektionalen sozial-ökologischen Transformation politisch und gesellschaftlich wirkungsvoll gestaltet werden kann. Hierzu können postkoloniale Perspektiven ermöglichen, eine gewinnbringende herrschaftskritische Diskussion über die Zusammenhänge von Kolonialismus, globalen Ungleichheiten und Fluchtmigrationsbewegungen zu eröffnen und ein von sozialer Gerechtigkeit getragenes Zusammenleben in einer dekolonialisierten Weltgesellschaft zu gestalten (siehe dazu u.a.: Aden, 2022; Afeworki Abay & Schmitt, 2022; Brand & Wissen, 2017; DeBoom, 2021). In diesem Zusammenhang wird betont, dass die imperiale Lebensweise ein gleichberechtigtes Leben für alle Menschen auf dieser Welt verhindert, da der globale Norden sich weiterhin an den sozio-ökologischen Ressourcen des globalen Südens bedient. Hiermit eng verknüpft ist der anhaltende Imperialismus, der in einer postkolonialen Weltgesellschaft als konstitutive Grundlage des globalen Kapitalismus fungiert und die ungleichen Abhängigkeits- und Machtverhältnisse zwischen dem globalen Norden und Süden verstärkt (Brand & Wissen, 2017, S. 51).

Der von Europa ausgehende Kolonialismus konstituierte sich als globale kapitalistische Expansion auf den Rest des Planeten: »constituted as a geopolitical entity through its expansion to the rest of the planet« (Mignolo, 2019, S. 16). Diese kapitalistische Expansion, die von der Notwendigkeit der Ausweitung des Handelskapitalismus und der Ressourcengewinnung angetrieben wurde, basierte auf dem Imperativ der Entmenschlichung und Minderwertigkeit der kolonialisierten Menschen im globalen Süden, um Gesellschaften der Knechtschaft zu schaffen. Die zu diesem Zweck erforderliche Gewalt und Brutalität ging mit der Errichtung von globalen Machthierarchien einher, die als Kolonialität der Macht bezeichnet werden: »devaluation of the content of a given culture or civilization, together with a devaluation of its apparatus of enunciation: its knowledge, modes of knowing, and, in general, praxis of living« (ebd., S. 18).

Diese gewaltvollen Praktiken erfolgten durch eine Abwertung der vermeintlichen anderen Kultur und Zivilisation. Durch die hegemonialen Diskurse und mächtigen Institutionen des globalen Nordens werden dabei die Perspektiven von subalternen Gruppen des globalen Südens marginalisiert und invisibilisiert, die bspw. von den katastrophalen Auswirkungen der globalen Klimakrise überproportional betroffen sind (u.a.: Aden & Aden, 2021; Afeworki Abay & Schmitt, 2022; Schmitt, 2022). Auch innerhalb der postkolonialen Gesellschaften des globalen Südens werden die Lebensrealitäten von marginalisierten Gruppen verandert und oft unsichtbar gemacht (u.a.: Amirpur, 2016; Siouti

et al., 2022; von Unger, 2022). Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse verweist Othering auf ungleiche Möglichkeiten der Positionierung und Repräsentation marginalisierter Gruppen:

> »Das entscheidende Moment von Othering liegt darin, dass in einer wirkmächtigen Verschränkung und im Zusammenspiel von hegemonialen alltäglichen, fachlichen, wissenschaftlichen und politischen Diskursen und Bildern, mit Mitteln der Zuschreibung, Essentialisierung und Repräsentationen eine bestimmte Gruppe erst als solche, dann als Andere diskursiv hervorgebracht und identitär festgeschrieben wird« (Riegel, 2016, S. 52).

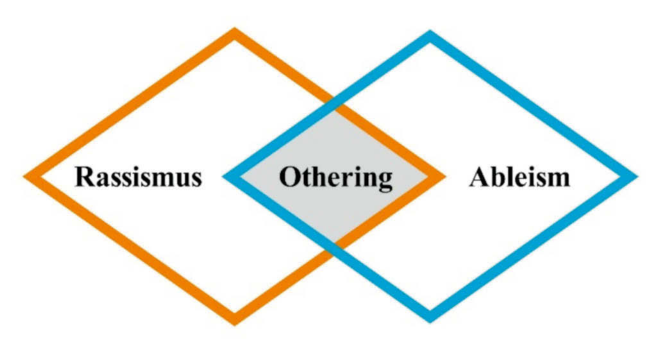
Konzepte wie Intersektionalität, Dekolonialisierung und Empowerment sind mittlerweile zu akademischen ›*Buzzwords*‹ geworden. Die häufige Rezeption dieser emanzipatorischen Konzepte geht oft mit der Unsichtbarmachung der Perspektiven von denjenigen Gruppen einher, aus deren permanenten politischen Kämpfen und lebensweltlichen Erfahrungen heraus sie entwickelt wurden. Entsprechend sind diese ambivalenten Prozesse der Ausgrenzung und Einschließung, die machtvollen Mechanismen der Invisibilisierung, sowie die gleichzeitigen Kämpfe für Sichtbarkeit, Repräsentation und Anerkennung in den Vordergrund der jeweiligen Analyse sozialer Ungleichheitsverhältnisse zu rücken.

Dabei sind ebenfalls die Perspektiven von Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen mit Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen in den Blick zu nehmen, die in der Forschung über soziale Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse der Dominanzgesellschaft nach wie vor weitestgehend unsichtbar bleiben. Bezugnehmend auf die beschriebenen, strukturellen und diskursiven Otheringprozesse, die auch an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht vorherrschen, konstatieren Yalız Akbaba und Tobias Buchner (2019, S. 249):

> »Mit dem Fokus auf den Anderen als Problemherd wird das ›Wir‹ von Problemen und Defiziten bereinigt und der Fokus der Problembearbeitung auf bestimmte Positionierte gelenkt. An ihnen muss gearbeitet werden, während das ›Wir‹ als fortschrittlich und entwickelt imaginiert wird. Von der Konstruktion der Anderen profitieren die fraglos und migrationshintergrundlos Dazugehörigen, während die Konstruktionen auf Kosten jener gehen, die unterhalb des ›racist divide‹ positioniert sind. Die Verfügungsmacht in Form von Konstruktionen über die Anderen ist dabei nicht nur privilegierendes Produkt der rassistischen Ordnung, sondern verfestigt diese Ordnung zugleich«.

Somit stellt Othering als machtvoller Prozess der Differenzherstellung entlang ableistischer und rassistischer Wissensordnungen einen konstitutiven Bestandteil gesellschaftlicher Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse dar, wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht.

Abb. 3: Othering als gemeinsamer Nenner von Rassismus und Ableism (eigene Darstellung).



Ausgehend von dieser postkolonialen Kritik auf die fortwährenden geopolitischen Machtstrukturen ist auch die hegemoniale Wissensproduktion, die oft mit Prozessen von Marginalisierung und Unsichtbarmachung von Perspektiven von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen wie BIPoC mit Behinderungserfahrungen zusammenhängt, in Frage zu stellen. Die anzustrebende Reflexion hegemonialer Wissensproduktion ermöglicht, die Annahme der vermeintlichen ›Normalität‹, die in der machtvollen diskursiven Markierungs- und Differenzierungspraxis (*Othering*) vorherrscht, kritisch zu thematisieren (Afeworki Abay, 2022). So lassen sich die diskursiven und strukturellen Prozesse des *Othering* in Bezug auf die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von BIPoC mit Behinderungserfahrungen im jeweiligen, konkreten Forschungsprojekt hinterfragen.

In diesem Zusammenhing weist die *Schwarze* Feministin Adichie in ihrem vielbeachteten Beitrag ›The Danger of a Single Story‹ ausdrücklich darauf hin, dass machtvolle diskursive Konstruktionen der ›Anderen‹ immer auch mit simplifizierenden Zuschreibungen von intersektionalen Lebensrealitäten der ›Anderen‹ einhergehen:

> »Our lives, our cultures, are composed of many overlapping stories. The single story creates stereotypes, and the problem with stereotypes is not that they are untrue, but that they are incomplete. They make one story become the only story. […] The consequence of the single story is that it robs people of dignity. It makes our recognition of our equal humanity difficult and it emphasizes that we are different rather than how we are similar« (Adichie, 2009 zit. nach Lac, 2012, o.S.).

Im postkolonialen Diskurs werden solche komplexitätsreduzierenden Analysen von postkolonialen Fluchtmigrationsbewegungen zunehmend kritisch diskutiert. Beispielsweise arbeitet Lucy Mayblin den hegemonialen europäischen Diskurs des sog. *Pull Factor* in ihrem Beitrag ›*Complexity reduction and policy consensus*‹ (2016) kritisch heraus:

> »Simplified interpretations of complex phenomena can become sedimented with problematic ends, as well as the ways in which these interpretations emerge from broader semiotic and extra-semiotic practices and processes« (ebd., S. 814).

Ebenfalls werden insbesondere innerhalb der Disability Studies machtvolle Zuschreibungsprozesse der Dominanzgesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungserfahrungen zunehmend kritisch herausgearbeitet (u.a.: Brehme et al., 2020; Jacob et al., 2010; Köbsell, 2012b, 2016; Maskos, 2015; Waldschmidt, 2010; Waldschmidt & Schneider, 2007). Gleichzeitig zeigen sich solche komplexen und machtvollen Zuschreibungsprozesse auch innerhalb der Disability Studies des globalen Nordens. Wie bereits im Unterkapitel 2.1 erläutert, wird Wissen über Behinderung überwiegend im globalen Norden produziert und findet dieses eurozentrische Wissen auf globaler Ebene Anwendung, wenngleich die meisten Menschen mit Behinderungserfahrungen im globalen Süden leben (siehe dazu insbesondere: Chataika & Goodley, 2023; Goodley, 2017; Grech & Soldatic, 2016).

Diese koloniale Kontinuität der Wissensproduktion wird in den vergangenen Jahren insbesondere aus einer postkolonialen Perspektive zunehmend kritisch diskutiert. Beispielsweise argumentiert Meekosha (2011), dass durch solche, in den Diskursen des globalen Nordens vorherrschende hegemoniale Deutungsmuster über Kulturdifferenz ein essentialisierendes Behinderungsverständnis aufgerufen und die Perspektiven des globalen Südens marginalisiert werden (ebd., S. 668). Entsprechend erscheint es unumgänglich, in der Wissensproduktion der Intersektionalitätsforschung die bestehenden asymmetrischen Machtverhältnisse kritisch zu reflektieren und die (Re-)Produktion diskursiver Zuschreibungen und die damit einhergehenden kulturalisierenden und essentialisierenden Prozesse kritisch in den Blick zu nehmen (u.a.: Afeworki Abay, 2023b; Wechuli & Afeworki Abay, 2023).

Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen über Othering als strukturell verbindendes Element von Rassismus und Ableism sollen in den Unterkapiteln 2.1.3.1 und 2.1.3.2 die vielgestaltigen Zuschreibungsprozesse mit besonderem Fokus auf behinderungs- und fluchtmigrationsspezifische Zusammenhänge und damit verbundenen mehrdimensionalen Ausschlüssen der Betroffenen kritisch beleuchtet werden. Anschließend werden dekoloniale Möglichkeiten des epistemischen Ungehorsams (*Epistemic Disobedience*) aufgezeigt, um die Kolonialität des Wissens zu untergraben (2.1.3.3).

2.1.3 Epistemischer Ungehorsam: Möglichkeiten der Dekolonialisierung rassistischer und ableistischer Wissensordnungen

> »Die grundlegenden Fragen des dekolonialen Umsturzes lauten: Was erkennen, wie begreifen und wozu?«
> *Walter Mignolo (2012a), Epistemischer Ungehorsam*

Um die oben beschriebenen geopolitischen Machtverhältnissen kritisch herauszuarbeiten (siehe dazu Unterkapitel 2.1.2), welche die gegenwärtigen Diskurse über Behinderung und Migration/Flucht begleiten, wird hier eine postkoloniale Analyseperspektive eingenommen und Möglichkeiten dekolonialer Wissensproduktion aufgezeigt. Wie bereits im Unterkapitel 2.1 erläutert, greifen postkoloniale und dekoloniale Perspektiven auf intersektionalitätstheoretische Ansätze des *Black Feminism* und der *Critical Race Theory* (CRT) zurück (Crenshaw, 1989, 1995; Eggers & Mohamed, 2014; Hill Collins, 1990; Nash, 2019). Mit dem emanzipatorischen Projekt der Dekolonialisierung geht es daher um die

Entwicklung neuer Logiken und alternativer Handlungsmöglichkeiten: »Folglich ist die Entkoppelung der Ausgangspunkt für Praktiken und Konzeptionen von Ökonomie, Politik, Ethik, Philosophie, Technologie und Gesellschaftsorganisation, in denen nicht der Fortschritt und das Wirtschaftswachstum, sondern das Wohlergehen der Leute unser Handeln motiviert« (Mignolo, 2012a, S. 80f).

In Bezug auf die Kolonialität des Wissens und die damit einhergehenden Bestrebungen zur Dekolonialisierung der anhaltenden geopolitischen Machtstrukturen hebt Maldonado-Torres (2016) die Potenziale von pluriversalen Wissensformen hervor:

> »Decoloniality refers to efforts at rehumanizing the world, to breaking hierarchies of difference that dehumanize subjects and communities and that destroy nature, and to the production of counter-discourses, counter-knowledges, counter-creative acts, and counter-practices that seek to dismantle coloniality and to open up multiple other forms of being in the world« (ebd., S. 10).

Mit einem kritischen Blick auf das Fortbestehen kolonialer Geo- und Körperpolitik erläutert Mignolo (2011a, S. 45) die vielfältigen Implikationen des *epistemischen Ungehorsams*:

> »Epistemic disobedience leads us to decolonial options as a set of projects that have in common the effects experienced by all the inhabitants of the globe that were at the receiving end of global designs to colonize the economy (appropriation of land and natural resources), authority (management by the Monarch, the State, or the Church), and police and military enforcement (coloniality of power), to colonize knowledges (languages, categories of thoughts, belief systems etc.) and beings (subjectivity).«

In diesem Sinne argumentiert Mignolo (2009), dass der Prozess der epistemologischen Dekolonialisierung mit dem kritischen Hinterfragen bestehender Mechanismen der Aufrechterhaltung eurozentristischer Wissensproduktion beginnt: »Who and when, why and where is knowledge generated?« (ebd., S. 2). Die kritische Reflexion der eigenen Positionierungen und Standortgebundenheit der Forschenden sowie ihre Verstrickungen in postkoloniale Machtverhältnisse stellen wichtige Voraussetzungen dar, um den notwendigen Prozess der epistemischen Dekolonialisierung in Gang zu setzen.

Demnach bedeutet Dekolonialisierung auch die Infragestellung akademischer Kolonialisierung, die sich gegenwärtig in verschiedensten Formen des epistemischen Extraktivismus (*Epistemic Extractivism*)[24] zeigt (Grosfoguel, 2016). Hierbei stellen sich zwei zentrale Fragen: Wie kann die Vereinnahmung politischer Kämpfe der Forschungspartner*innen verhindert werden und wie können die Betroffenen von den Ergebnissen des Forschungsprojekts profitieren?

Bezugnehmend auf diese dekoloniale Kritik wurde in den vergangenen Jahren die Relevanz des *epistemischen Ungehorsams* (Mignolo, 2009, S. 8; 2011a, S. 45) als eine Form dekolonialer Widerstandspraxen zur Überwindung bestehender epistemischer Gewalt

---

24 Unter dem Begriff des *epistemischen Extraktivismus* wird der hegemoniale Mechanismus eurozentrischer Wissensproduktion verstanden »that tries to extract ideas in order to colonize them by subsuming them under the parameters of Western culture and episteme« (Grosfoguel, 2016, S. 38f.). Mehr zu dieser grundlegenden dekolonialen Kritik an den wissenschaftlichen Herrschaftsverhältnissen siehe: (de Sousa Santos, 2018b; Demart, 2022; Quijano, 2000, 2016; Segato, 2022).

zunehmend diskutiert. Das Konzept des *epistemischen Ungehorsams* bietet grundlegende Möglichkeiten zur Infragestellung der vermeintlichen Universalität westlichen Wissens sowie zur Dekolonialisierung eurozentristischer Wissensordnung:

> »Der epistemische Ungehorsam richtet sich gegen das okzidentale Denken als eine Formation von Macht- und Wissensverhältnissen, in denen Anordnungen der Aussage und Praktiken der Macht strategisch miteinander verknüpft sind. Der Aufruf zum Ungehorsam ist damit auch eine Aufforderung zum Widerstand gegen die vielfältigen Formen epistemischer Gewalt, durch die Wissens- und Forschungspraktiken in den Kontext konkreter Macht- und Herrschaftsverhältnisse gestellt werden« (Waibel, 2014, S. 101).

Bei dem Konzept des *epistemischen Ungehorsams* geht es daher nicht nur darum die Fortführung hegemonialer Wissensproduktion in Frage zu stellen, sondern auch dekoloniale Alternativen dazu zu entwickeln (Mignolo, 2012a, S. 122ff.). Im Sinne des *epistemischen Ungehorsams* werden hegemoniale Prozesse der Wissensproduktion hinterfragt und dekonstruiert, alternative Zugänge für marginalisierte Perspektiven eröffnet und den bestehenden machtvollen Praktiken des *Othering* (Hall, 1997; Said, 1978; Spivak, 1988) ein emanzipatorischer Anspruch entgegengesetzt. Entsprechend stellen postkoloniale Perspektiven immer auch einen konstitutiven Teil zur Initiierung und Förderung von Dekolonialisierungsprozessen dar. In Bezug auf die Komplexität der Forderungen nach Dekolonialisierung argumentiert Frantz Fanon (1963, S. 36) in seinem Buch ›*The Wretched of the Earth*‹ folgendermaßen:

> »Decolonization, which sets out to change the order of the world, is, obviously, a program of complete disorder. But it cannot come as a result of magical practices, nor of a natural shock, nor of a friendly understanding. Decolonization, as we know, is a historical process: that is to say it cannot be understood, it cannot become intelligible nor clear to itself except in the exact measure that we can discern the movements which give it historical form and content«.

Ebenfalls von Interesse ist es dabei, kritisch herauszuarbeiten, wie dominante kolonialrassistische Denk- und Handlungsmuster mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen des globalen Nordens zusammenhängen (u.a.: Aden & Tamayo Rojas, 2022; Afeworki Abay, 2023a; Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Boger & Castro Varela, 2020; Jain, 2021; Mecheril & Castro Varela, 2016; Rath et al., 2014). In diesem Zusammenhang gewinnen Konzepte wie *Pluriversalität* in postkolonialen und dekolonialen Diskursen der vergangenen Jahre zunehmend an Bedeutung. Mignolo (2013b, o.S.) entwickelte das Konzept der *Pluriversalität* zur kritischen Analyse der Hegemonie der Wahrheit, wodurch das vorherrschende und westliche (wissenschaftliche) Denken aktualisiert und reproduziert wird.

Die Rezeption pluriversaler Wissenspraktiken ermöglicht, Otheringprozesse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht kritisch zu hinterfragen, die mittels des monokausalen, kulturalistischen und paternalistischen Bezugsrahmens rassistischer und ableistischer Wissensordnungen aufrechterhalten werden (Afeworki Abay & Soldatic, 2023a; Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Wechuli & Afeworki Abay, 2023). Als eine auf dem Konzept des *epistemischen Ungehorsams* beruhenden Perspektive wird

Pluriversalität dabei als ein konstitutiver Teil des Grenzdenkens (*Border Thinking*)[25] verstanden (Mignolo, 2007a, S. 498; Tlostanova & Mignolo, 2012, S. 219). Somit stellt Pluriversalität einen unausweichlichen Prozess der Dekolonialisierung dar, um den Status Quo eurozentristischer Wissensproduktion herauszufordern, indem theoretische und praktische Alternativen dem hegemonial gesetzten Verständnis von Universalität gegenübergestellt werden (u.a.: Lugones, 2008, 2010; Mignolo, 2011a, 2013b; Quijano, 2000, 2007, 2016).

Die Dekolonialisierung rassistischer und ableistischer Wissensordnungen in diesem Sinne bedeutet, die verschiedenen Bereiche des Kolonialismus theoretisch und empirisch zu durchdringen: koloniale Vergangenheiten (*koloniales Erbe*), koloniale Kontinuitäten (*Kolonialität*) und neue Formen kolonialer Verhältnisse (*Neokolonialismus*). Es ist ein langwieriger Prozess mit dem Ziel einer dekolonialen und gerechteren Welt. Mit Fokus auf geopolitische Situiertheit des Wissens beschreiben und analysieren dekoloniale und postkoloniale Zugänge verschiedene Formen gesellschaftspolitischer und epistemischer Widerstandspraxen (u.a.: Harms-Smith & Afeworki Abay, 2023; Jain, 2021; Mbembe, 2001, 2015; Mignolo, 2011a; Ndlovu, 2018; Ndlovu-Gatsheni, 2015; Quijano, 2000).

Die Frage, die sich hier stellt, ist jedoch, wie eine dekoloniale Welt aussehen kann, welche globale Herrschafts- und Machtstrukturen kritisch hinterfragt und bisher nicht beachtete Perspektiven ins Zentrum stellt, sodass eine gerechtere Zukunft für alle Menschen erst möglich wird. Diesbezüglich merkt Mignolo (2011a) kritisch an, dass kein Ausweg aus der Kolonialität der Macht innerhalb der westlichen Welt- und Wissensordnung möglich ist, weshalb der *epistemische Ungehorsam* notwendig ist, um die Praxis eurozentristischer Epistemologien neu zu verorten:

> »Delinking is then necessary because there is no way out of the coloniality of power from within Western (Greek and Latin) categories of thought. Consequently, de-linking implies epistemic disobedience rather than the constant search for »newness« (e.g., as if Michel Foucault's concept of racism and power were »better« or more »appropriate« because they are »newer«—that is, post-modern—within the chronological history or archaeology of European ideas)« (ebd., S. 75).

Konsequenterweise ist die Aufforderung zum *epistemischen Ungehorsam* nicht auf »ein erkenntnistheoretisches Programm reduzierbar, sondern sie zielt auf eine Infragestellung bestehender Regelsysteme und Begründungszusammenhänge und deren machtbasierten Gültigkeiten ab« (Waibel, 2014, S. 102). In diesem Zusammenhang werden grundlegende Forderungen nach einem *epistemischen Ungehorsam* im globalen Norden immer sichtbarer. Ausgehend von der internationalen antirassistischen Protestbewegung des *Black Lives Matter* (BLM) werden auch diese Forderungen nach Dekolonialisierung eurozentristischer Wissensproduktion im Zuge einiger dekolonialen Widerstandspraxen wie z.B. *Rhodes Must Fall, Why is My Curriculum White and Why Isn't My Professor Black?* Auch in der Wissenschaft deutlicher (u.a.: Harms-Smith & Afeworki Abay, 2023; Mbembe, 2015; Ndlovu-Gatsheni, 2015). Dabei geht es vorrangig darum, den Prozess der sich ständig

---

25 Zur vertiefenden Lektüre zum theoretischen Konzept des Border Thinking siehe insbesondere: (Mignolo, 2011b, 2013a, 2013b).

erneuernden Kolonisierung zu durchbrechen, indem bspw. post- und neokoloniale Prozesse sichtbar gemacht werden.

Prozesse der Sichtbarmachung sind dabei als »decolonial option« (Mignolo, 2011a, S. 63) zur Überwindung der »Kolonialität der Macht« (Quijano, 2000, 2016) zu verstehen, die sich heute noch immer in der Verschränkung von Rassismus, Ableism, Sexismus und kapitalistischer Extraktion ausdrückt. Mit dem bereits in der Einleitung diskutierten Konzept der ›Dominanzkultur‹ wies Rommelspacher (1995) Anfang der 1990er Jahre ebenfalls auf die Kolonialität der Macht hin, die sie anhand Kritik auf den Mainstream der deutschen Rechtsextremismus- und Rassismusforschung erläutert: »Mächtige wie Machtlose rassistisch orientiert sind, wenn sie in dieser Gesellschaft aufgewachsen sind und nicht gelernt haben, sich bewußt davon zu distanzieren« (ebd., S. 81). Die gegenwärtig beobachtbaren Bemühungen um die Dekolonialisierung der Wissensproduktion zielen darauf ab, die vermeintliche Allgemeingültigkeit bzw. Universalität eurozentrischen Wissens in Frage zu stellen: »Since colonialism is a cocreation, decolonizing entails decolonizing the knowledge of the colonized as much as the knowledge of the colonizer« (de Sousa Santos, 2018b, S. 14). Somit sind dekoloniale Ansätze als eine emanzipatorische Form der »epistemic reconstruction« (Quijano, 2007, S. 176) zu verstehen.

Es geht also um die Dekonstruktion des westlichen Verständnisses des vermeintlich objektiven Wissens: »in view of its rigor and instrumental potential, [as] radically different from other ways of knowing, be they lay, popular, practical, commonsensical, intuitive, or religious« (de Sousa Santos, 2018b, S. 5). In Bezug auf die Dekolonialisierungsprozesse der Wissensproduktion an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht stellt sich daher die Frage nach »nonextractivist methodologies« (ebd., S. 14), welche die beteiligten Forschungspartner*innen nicht nur zur Datenerhebung instrumentalisieren, sondern als aktive Forschungssubjekte anerkennen. Entsprechend werden innerhalb der vorliegenden Arbeit die nachfolgenden Fragestellungen zu diesem bisher im deutschsprachigen Raum zumeist vernachlässigten Diskurs der Dekolonialisierung aus einer intersektionalen Perspektive reflektiert:

- Wer setzt die Forschungsthemen?
- Wie wird Wissen generiert und wem nützt es am Ende?
- Wie können dekoloniale Forschungszugänge aussehen, um postkoloniale Paradigmen zu erfüllen?
- Welche emanzipativen Potenziale können intersektional orientierte dekoloniale Perspektiven bieten?
- Wie sieht eine konkrete dekoloniale Forschungspraxis aus?

Anhand dieser Fragen wird der aktuelle Diskurs über einige der bestehenden konzeptionellen, forschungspraktischen, methodologischen und forschungsethischen Herausforderungen qualitativer Forschungszugänge an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht kritisch beleuchtet. Dabei werden auch die gängigen Zuschreibungs- und Ethnisierungspraktiken gegenüber rassifizierten und migrantisierten Gruppen wie z.B. BIPoC mit Behinderungserfahrungen in den Blick genommen. Eine machtkritische dekoloniale Forschungspraxis kann sich als besonders geeignet erweisen, um solchen diskursiven und wissenschaftlichen Praktiken entgegenzuwirken (u.a.: Andrews, 2021;

Bhambra, 2014b; Getachew, 2019; Kaltmeier, 2016; Kaltmeier & Corona Berkin, 2012; Mendoza, 2018).

Beispielsweise verspricht partizipative Forschung ein besonderes Erkenntnispotenzial, um der hegemonialen Wissensproduktion entgegentreten: Durch die aktive Beteiligung von Expert*innen in eigener Sache werden soziale Wirklichkeiten gemeinsam erforscht, neu begriffen und dabei auch beeinflusst (u.a.: von Unger, 2014a). Partizipative Forschungszugänge erweisen sich dabei als besonders fruchtbar, um Fragen nach sozialer Gerechtigkeit der beteiligten Communities aufzugreifen, gesellschaftliche Machtverhältnisse kritisch zu reflektieren und lebensweltnahe Lösungen datenbasiert und bottom-up zu entwickeln (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023; von Unger, 2018a). Die verschiedenen bottom-up Ansätze partizipativer Forschung wie z.B. *Peer-Forschung*[26] gewinnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. In der konkreten Umsetzung partizipativer Forschungsprojekte treten jedoch vielfältige methodisch-methodologische, aber auch forschungsethische Herausforderungen und Grenzen auf, die einer kontinuierlichen machtkritischen Reflexion bedürfen (u.a.: Abma et al., 2018; Banks & Brydon-Miller, 2019; Kaufmann et al., 2019; Korntheuer et al., 2021; Otten, 2019; von Unger, 2018b; Wihofszky et al., 2020).

Es geht hier um die Frage, welche konzeptionelle, methodisch-methodologische und forschungsethische Ansätze partizipativer Forschung notwendig sind, um die eigenen Verstrickungen der Forschenden in das Fortbestehen postkolonialer und geopolitischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse empirisch zu erfassen (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023). Mit Bezug auf BIPoC mit Behinderungserfahrungen sollen maßgebliche Zugänge partizipativer Forschung mit Blick auf die Überwindung kulturalisierender Analyseperspektive von sozialen Wirklichkeiten der Betroffen aus postkolonialer Perspektiven erörtert werden. Konkret soll es darum gehen, kritisch zu analysieren, inwieweit durch empirische Forschungsprozesse verschiedene Dimensionen gesellschaftlicher Differenz (wieder) hergestellt oder eben dekonstruiert werden (siehe dazu u.a.: Afeworki Abay, 2023a).

Es lässt sich dabei aufzeigen, wie gesellschaftlich marginalisierte Gruppen wie z.B. BIPoC mit Behinderungserfahrungen, die zumeist als ›Hard-to-Reach‹ Gruppe galten bzw. noch gelten z.B. durch partizipative Zugänge in empirische Teilhabeforschung einbezogen und ihre subjektiven Sichtweisen über die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungserfahrungen besonders berücksichtigt werden können (u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Afeworki Abay & von Unger, 2023; Westphal et al., 2023). Diese Diskussionen haben einige Implikationen für die theoretischen und empirischen Auseinandersetzungen der partizipativen Teilhabeforschung, in welche gleichzeitig auch Hierarchie- und Machtverhältnisse eingebettet sind (u.a.: Otten & Afeworki Abay, 2022). Insgesamt ist in Bezug auf die Teilhabemöglichkeiten und die damit einhergehenden Diskriminierungsrisiken von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zu betonen, dass ihre spezifischen intersektionalen Lebensbedingungen, die erlebten Diskriminierungserfahrungen

---

26 Zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Peer-Forschung als lebensweltnahen, demokratiefördernden und ermächtigenden Ansatz partizipativer Forschung siehe: (Mohammed et al., 2019; Sauer et al., 2018; Schönwiese, 2020; Wesselmann & Schallenberger, 2021).

sowie ihre Handlungsressourcen im Vordergrund der intersektionalen Forschungspraxis stehen müssen (Afeworki Abay, 2019, 2022). Ein besonderer Fokus auf Identitäten, spezifische und vulnerable Lebenslagen kann allerdings die Gefahr bergen, dass strukturelle Diskriminierungsformen und neokoloniale Ungleichheitsverhältnisse aus dem Blick geraten.

Ein postkolonial orientierter, intersektionaler Blick auf kulturalisierende Zuschreibungspraktiken gegenüber BIPoC mit Behinderungserfahrungen im Sinne von *Decolonial Intersectionality* (u.a.: Kurtiş & Adams, 2016; Mollett, 2017; Salem, 2014, 2016; Tamale, 2020; L. Warner et al., 2020) kann sich als hilfreich erweisen, um die Fragen nach der Dekolonialisierung rassistischer und ableistischer Wissensordnungen und damit verbundenen theoretischen Grundlegung von Ungleichheits- und Diskriminierungsprozessen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht beantworten zu können. Vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussion ist zu konstatieren, dass eine postkoloniale Perspektive sowohl auf die Konstruktionsweisen des inzwischen etablierten Begriffs ›Migrationshintergrund‹ als auch auf die unterschiedlichen Verständnisse von ›Behinderung‹ notwendig ist.

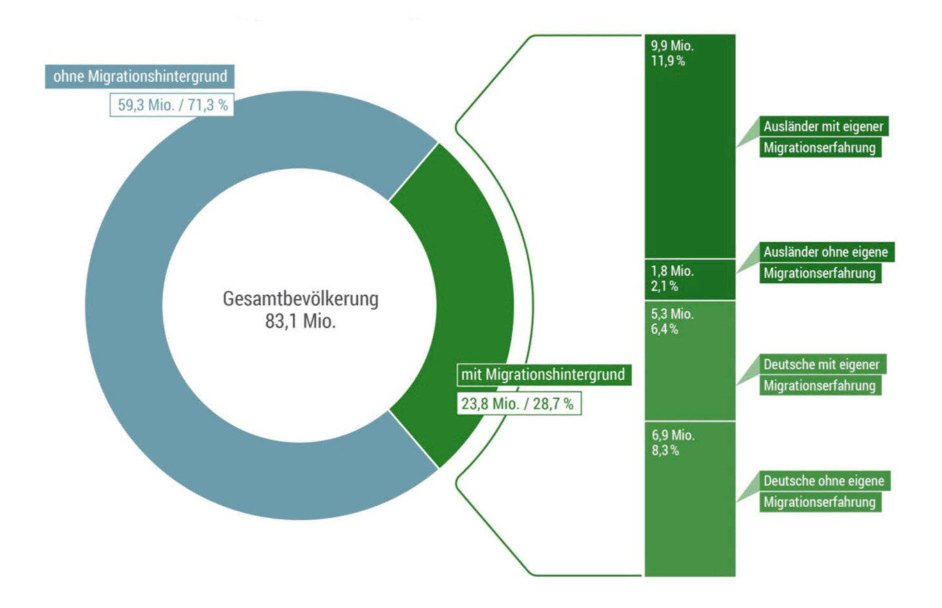
Im nachfolgenden Abschnitt werden daher zunächst die sozialen Konstruktions- und Funktionsweisen der beiden Begriffe ›Migrationshintergrund‹ und ›Behinderung‹ aus einer postkolonialen Perspektive reflektiert, bevor in einem weiteren Schritt die beiden zentralen Differenzkategorien aus einer intersektionalitätstheoretischen Perspektive in einen Zusammenhang gesetzt werden. Dabei wird zunächst der Begriff des ›Migrationshintergrunds‹ anhand machttheoretischer postkolonialer Perspektiven zerlegt und als machtvolle Konstruktion von ›Nicht-Zugehörigkeiten‹ entlarvt, sowie der Ursprung und die Entwicklung des emanzipatorischen Begriffs ›BIPoC‹ erläutert (2.1.3.1). In einem nächsten Schritt wird der historische Kontext der verschiedenen Behinderungsverständnisse herausgearbeitet (2.1.3.2). Dabei wird die Engführung des Begriffs ›Behinderung‹ anhand eines ›weiten‹ Inklusionsverständnisses (Budde et al., 2020; Werning, 2014) kritisch reflektiert. Abschließend werden einige grundlegende theoretische Überlegungen zur Notwendigkeit und Möglichkeit dekolonialer Wissensproduktion im Kontext von Behinderung und Migration/Flucht zusammenfassend diskutiert (2.1.3.3).

2.1.3.1 BIPoC: Postkoloniale Kritik an dem Begriff des ›Migrationshintergrunds‹

Nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes (2022) leben 23,8 Millionen Menschen mit sog. ›Migrationshintergrund‹ in Deutschland, ein Viertel der insgesamt 83,1 Millionen Einwohner*innen. Damit liegt der prozentuale Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 28,7 %, wobei Westdeutschland mit 31,9 % eine weit höhere Prozentzahl aufweist als Ostdeutschland mit 10,3 %. Die rassifizierende Markierung ›Migrationshintergrund‹ beschreibt offiziell Personen, die »selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren [wurden]. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen« (ebd.).

Wie die nachfolgende Darstellung veranschaulicht (Abb. 4), wurde in der aktuellen statistischen Erfassung des Bundesamtes der Versuch unternommen, den Bevölkerungsanteil mit sog. ›Migrationshintergrund‹ differenziert darzustellen. Von den 23,8 Millionen Menschen mit sog. ›Migrationshintergrund‹ sind 12,2 Millionen Deutsche, 11,6 Millionen Ausländer*innen (51,2 bzw. 48,8 %), 15,2 Millionen (knapp zwei Drittel bzw. 63,8 %) selbstmigrierte Personen (erste Generation). Von den Personen mit eigenen Migrationserfahrungen sind 41,5 % Ausländer*innen und 22,3 % Deutsche (ebd.).

Abb. 4: Bevölkerungsanteil mit sog. ›Migrationshintergrund‹ (Statistisches Bundesamt: Mikrozensus, 2022).



Die machtvolle Konstruktion ›Migrationshintergrund‹ stellt jedoch einen in der Forschung häufig und mitunter kritisch rezipierten Begriff dar. Bereits vor über zehn Jahren kritisierte Deniz Utlu (2011, S. 448) die »schwierige Sprachverwendung« des ursprünglich in den 1990er Jahren eingeführten Begriffs ›Migrationshintergrund‹ als »soziolinguistisches Segregationsinstrument, mit dem sich die Zugehörigkeit von bestimmten Menschen auf allen Gesellschaftsebenen permanent negieren lässt« (ebd., S. 447). Des Weiteren wird argumentiert, dass mit diesem als statistisches Zählinstrument eingeführten Begriff des ›Migrationshintergrunds‹ versucht wurde, »[…] den mit Stigma und Vorurteilen belasteten Begriff des »Ausländers« deskriptiv und wertneutral zu ersetzen sowie deutsche Staatsbürger mit einer familiären Migrationsgeschichte mit zu erfassen« (Cabot, 2017, S. 2). Vielmehr fungiert der Begriff »als statistisches Instrument zur Herstellung einer vermeintlich homogenen Bevölkerungsgruppe« (Pieper, 2022, S. 378), wie bereits oben erläutert. Vor diesem Hintergrund wird häufig kritisiert, dass der Begriff des ›Migrationshintergrunds‹ mit machtvollen Konstruktion von »Migrationsanderen« (Mecheril, 2015, S. 34) einhergeht.

Als komplexitätsreduzierender ›Containerbegriff‹ verschleiert die rassifizierende Markierung ›Migrationshintergrund‹ die Heterogenität der auf eine pauschalisierende Weise als »Migrationsandere« konstruierten Gruppen (siehe auch dazu: Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 226ff.; Terkessidis, 2010, S. 45). Im hier gegebenen Kontext ist daher besonders relevant zu betonen, dass eine solche alltägliche und vermeintlich selbstverständliche Unterscheidung nicht nur als ein gesellschaftliches Struktur- und Ordnungsmuster fungiert, sondern auch die vorherrschende dichotomisierende Trennung zwischen »Wir und die Anderen« (Mecheril, 2004, S. 21) naturalisiert. Wie bereits im Unterkapitel 2.1.2 ausführlich beschrieben, besitzt die machtvolle Praxis des Othering eine zentrale Bedeutung in der Weitertradierung der pauschalisierenden Konstruktionen von migrantisierten Communities, die als natio-ethno-kulturell homogen markiert werden. Dabei wird Othering ganz zentral über die Herstellung von vermeintlich natürlicher Kulturdifferenz hervorgebracht, die sich auf eine rassistische Logik bezieht (ebd.).

Durch die Reproduktion rassistischer Ressentiments und Stereotypisierungen werden Menschen mit sog. ›Migrationshintergrund‹ als »Migrationsandere« (Mecheril et al., 2010, S. 17) markiert. Entsprechend ist hier zu betonen, dass der Begriff des ›Migrationshintergrunds‹ weder »gesellschaftsexterne Tatbestände« (Wansing & Westphal, 2014b, S. 37) noch »Eigenschaftssyndrome« (Dannenbeck, 2014, S. 89) beschreibt. Diese auf Imaginationen beruhenden rassistischen Stereotypen und damit verbundenen gewaltvollen, gesellschaftliche Praxen der Hierarchisierung dienen dazu, Machtpositionen und Privilegien legitimieren und aufrechtzuerhalten. Beispielsweise wurde in Zeiten der Sklaverei und des Kolonialismus *Schwarzsein* als Abweichung von der Norm gesehen und *Weißsein* naturalisiert bzw. normalisiert, um die gewaltvollen geopolitischen Macht- und Ausbeutungsstrukturen zu legitimieren (mehr dazu siehe: Andrews, 2021; Getachew, 2019; Kilomba, 2008; J. Warner, 2021). Diesbezüglich konstatieren María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan (2015), dass »*Weißsein* als transparent und mithin als nicht markiert wahrgenommen« (ebd., S. 224) wird.

Durch subtilere und verborgene Mechanismen der postkolonialen Dominanzgesellschaften werden diese wirkmächtigen Differenz- und Diskriminierungsverhältnisse bis in die Gegenwart hinein tradiert. Dabei wird diskursives, hegemonial-rassistisches Wissen zwischen einem *Weißen*, fortgeschrittenen und aufgeklärten ›Wir‹ und den rückständigen, fanatischen und potenziell gewalttätigen »Migrationsanderen« (Mecheril, 2015, S. 34) produziert, wobei das ›Wir‹ vorwiegend unthematisiert bleibt, während »die Migrationsanderen« permanent »der kulturellen Differenz bezichtigt« (ebd.) werden.

Auch in der postkolonialen deutschen Gesellschaft wirken diese machtvollen und kulturalisierenden Prozesse der Veranderung und Unsichtbarmachung (*Othering*) auf höchst problematische Weise in aktuelle Diskurse hinein, wie z.B. in die mediale und politische Debatte um ›Integration‹ von migrantisierten und rassifizierten Gruppen in die Dominanzgesellschaft. In diesem Zusammenhang erfährt auch der ›Integrationsbegriff‹ in den letzten Jahren zunehmende Kritik:

> »Besonders die kritische Migrationsforschung, aber auch Migrantenselbstorganisationen und involvierte Einzelpersonen distanzierten sich in den letzten Jahren zunehmend vom Integrationsbegriff. Mit dieser Kritik geht auch der Wunsch einher,

den im Jahr 2005 etablierten Begriff ›Menschen mit Migrationshintergrund‹ wieder abzuschaffen« (Foroutan, 2015, S. 210).

Entsprechend ist die Auseinandersetzung mit diesen Begrifflichkeiten nicht nur sprachlich, vielmehr geht es dabei um breitere gesellschaftliche Aushandlungsprozesse über Heterogenität, strukturellen Rassismus und Konstruktionen von ›Nicht-Zugehörigkeiten‹, die als Kernfragen *postmigrantischer Gesellschaften*[27] zu verstehen sind (ebd.). Die Frage, die sich hier stellt, ist daher: »Wie wollen wir miteinander leben, wer gehört zum nationalen Kollektiv und was hält immer diverser werdende Gesellschaften im Kern zusammen?« (ebd.). Über die beschriebene Praxis des Othering werden stereotypisierende Bilder durch politische und mediale, aber auch durch wissenschaftliche Diskurse vermittelt (Mecheril & Castro Varela, 2016, S. 8), die sich fortlaufend verändern und an aktuelle Entwicklungen anpassen[28] bzw. diese mitprägen. Paul Mecheril und María do Mar Castro Varela (2016) sprechen hier von der »Dämonisierung der imaginierten Anderen« (ebd, S. 8) und zeigen in pointierter Weise auf, welche bedeutsame Funktion diese Otheringpraxis in der (Re-)Produktion gesellschaftlicher Macht- und Differenzverhältnisse einnimmt:

> »Gesellschaftliche Ordnungen, in denen materielle und symbolische Privilegien differenziell zugewiesen sind, in Krisen der Funktionalität und der Legitimität geraten, ist der Dämonisierung in der jeweiligen als Andere Geltenden ein probates Mittel, die Ordnung zu stärken« (ebd.).

Auf diese Weise werden rassistische Ressentiments hervorgerufen, die für die Interaktions- und Teilhabemöglichkeiten von BIPoC fatale Konsequenzen in der Dominanzgesellschaft haben. Dazu gehören Erfahrungen von Rassismus und Ableism. Rassismus fungiert somit als »eine systemimmanente Strategie« (El-Tayeb, 2016, S. 210) im Umgang mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen und als ein gesellschaftliches Verhältnis der Veranderung und Fremdmachung (siehe dazu u.a.: Kourabas, 2021, S. 127). Hierdurch entstehen verschiedene Formen der Hierarchisierung von Subjektpositionen rassifizierter Gruppen:

> »Dieses Verhältnis wird immer wieder durch die Aktualisierung eines rassistischen Wissens neu begründet, das durch staatliche Regulationen und Praktiken und in den

27 Unter dem Konzept der postmigrantischen Gesellschaft wird die Auseinandersetzung mit Rassismus und rassifizierten Verhältnissen verstanden, in der politische, kulturelle und soziale »Spätfolgen und Effekte von Migrationsbewegungen« (Espahangizi et al., 2016, S. 15) in den Vordergrund der Rassismusdebatte gestellt werden. Demnach stellen postmigrantische Gesellschaften »Spannungsräume dar, in denen rassistische Ein- und Ausschlüsse neu formiert werden, was eine aktualisierte Rassismusanalyse notwendig macht« (ebd., S. 17). Mehr zum aktuellen Stand der Diskussionen zu dem Konzept der postmigrantischen Gesellschaft siehe insbesondere: (Foroutan, 2016, 2019; Foroutan, Karakayalı, et al., 2018; Hill & Yildiz, 2018; Siouti et al., 2022).

28 Beispielsweise ist hier zu erwähnen, dass im Zuge des sog. langen Sommers der Migration sich eine diskursive Zunahme des antimuslimischen Rassismus (u.a.: Attia, 2018; Dinkelaker et al., 2021; Hess et al., 2017; Keskinkılıç, 2017; Kleist, 2019) sowie während der Coronapandemie ein Anstieg von antiasiatischem Rassismus (u.a.: Gover et al., 2020; Le, 2021; Suda et al., 2020) beobachten lässt.

Institutionen aller gesellschaftlichen Funktionssysteme koproduziert und realisiert wird« (Espahangizi et al., 2016, S. 11).

Mit dem Konzept der *rassifizierten Machtdifferenz,* welches von Maisha-Maureen Auma [Eggers] entwickelt wurde, lässt sich Rassismus als hierarchisierendes »Ordnungsprinzip« (2005, S. 57) der Dominanzgesellschaft begreifen und die damit zusammenhängende Normalisierung von ›*Weißsein*‹[29] verdeutlichen. In der rassifizierten Machtdifferenz von ›Wir und die Anderen‹ werden BIPoC von einer aktiven gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt, indem ein Wissen über sie erzeugt wird, welches auf kulturelle Differenzzuschreibungen »in Relation zu der hegemonialen *Weißen* Gruppe« (ebd., S. 43) beruht. Der insbesondere in den *Critical Whiteness Studies* etablierte Begriff der Rassifizierung bezeichnet einen Prozess der Konstruktion von ›Rasse‹[30], die gesellschaftliche Machtverhältnisse zwischen privilegierten und ausgegrenzten Gruppen etabliert und aufrecht hält (ebd., S. 56f.).

In ihrem Buch ›*Undeutsch: die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*‹ (2016) beschreibt Fatima El-Tayeb die Rassifizierung als »die Zuschreibung kollektiver quasi-biologischer und/oder kultureller Eigenschaften, die die Wahrnehmung bestimmter Gruppen als nicht-zugehörig erlaubt, auch wenn sie bereits Teil der Gesellschaft sind« (ebd., S. 34). Mithilfe von diskursiven Strategien und damit verbundenen Zuschreibungsprozessen werden dabei rassifizierte Subjekte als ›undeutsch‹ produziert und außerhalb der deutschen Dominanzgesellschaft platziert (ebd., S. 14ff.). In diesem Zusammenhang spricht Mark Terkessidis (2004) davon, dass durch diese machtvollen Prozesse der Rassifizierung marginalisierte Gruppen naturalisiert und diskriminiert werden, indem ihnen essentialisierende Eigenschaften zugeschrieben werden (ebd., S. 98). Die Praxis des kulturellen Rassismus (*Kulturalismus*) und der eurozentristischen Wissensproduktion wird mithilfe politischer und wissenschaftlicher Reproduktionsmechanismen kultureller Identitäts- und Differenzzuschreibungen legitimiert (u.a.: Castro Varela, 2013; El-Tayeb, 2016). Diese werden in der deutschen postnationalsozialistischen

---

29 Das Konzept des *Critical Whiteness (kritisches Weißsein)* entwickelte sich in den *Schwarzen* Bürgerrechtsbewegungen in den USA, um die gesellschaftliche Norm des *Weißseins* sichtbar zu machen und der damit verbundenen komplexitätsreduzierenden Theorieproduktion zu Rassismus entgegenzuwirken (u.a.: Ha, 2014; Karakayali et al., 2013; Zakaria, 2022). Das Konzept wird seit einigen Jahren auch in Deutschland rezipiert und ist somit zu einem bedeutsamen Bezugspunkt innerhalb der antirassistischen, queer-feministischen und nicht zuletzt akademischen Ansätze geworden. Mit dem Konzept des *Critical Whiteness* geht ein Perspektivwechsel einher, der nicht mehr die von Rassismus betroffenen Subjekte in den Vordergrund rückt, sondern vielmehr werden die Strukturen und Mechanismen der Dominanzgesellschaft hinterfragt, die durch die vorherrschende Praxis der Ausbeutung und Ausgrenzung von rassifizierten Gruppen gesellschaftliche Hierarchien und Privilegien stärken (Amesberger & Halbmayr, 2008, S. 119ff.).

30 Mit Rücksicht auf die nationalsozialistische Vergangenheit wird der Begriff ›Rasse‹ in Anführungszeichen gesetzt, um »mit diesem Begriff Prozesse der Rassisierung, also Prozesse der ›Rasse‹ [sic!] erst konstruierenden Ausgrenzung und Diskriminierung sowie ihre gewaltförmige Naturalisierung und Hierarchisierung« (Winker & Degele, 2009, S. 91) zu verdeutlichen. Als alternative Variante wird der englische Begriff ›*race*‹ verwendet, »um die biologistischen und besonders die faschistischen Konnotationen des Begriffs zu vermeiden« (Dietze, 2001, S. 31).

Dominanzgesellschaft mit Strategien hegemonialer Positionierungen und den damit einhergehenden kulturalisierenden Differenzzuschreibungen weiterhin manifestiert.

In diesem Zusammenhang wird die vermeintliche kulturelle Differenz nicht als umfassendes und strukturierendes Ordnungsprinzip im Sinne von »im Verhältnis zueinander sind wir einander jeweils Andere« (Mecheril, 2015, S. 32) verstanden, sondern werden lediglich die sog. Migrationsanderen auf diese Weise »der kulturellen Differenz bezichtigt« (ebd., S. 34). Dabei bleiben die nationalen und ethno-kulturellen Identitäts- und Differenzzuschreibungen und machtvollen Repräsentationen in der Dominanzgesellschaft weiterhin sozial wirkmächtig. Diesbezüglich spricht El-Tayeb (2016) von einem »Kreislauf ohne Ausweg« (ebd., S. 9) für die derart markierten Menschen und einem »pathologischen Wiederholungszwang« (ebd.) im Umgang mit migrantisierten und rassifizierten Gruppen in Deutschland. Dabei wird deutlich, dass strukturelle rassistische Gewalt »noch immer nicht als strukturelles deutsches – und europäisches Problem« (ebd., S. 10) anerkannt und ernstgenommen wird.

So konstatieren Kijan Espahangizi et al. (2016) ebenfalls, dass bei der Vernachlässigung des Themas Rassismus »nicht um ein Erkenntnisproblem handelt, sondern um eine ganz explizite Weigerung, Rassismus als Problem dieser Gesellschaft und ihres Staates anzuerkennen« (ebd., S. 10). Aus einer Amnesie resultierend, werden BIPoC immer wieder neu »entdeckt« und damit fortwährend als »fremd« (ebd.) markiert, selbst wenn sie in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben. Mithilfe von Zuschreibungsprozessen werden rassifizierte und migrantisierte Menschen »als nicht-zugehörig [konstruiert], auch wenn sie bereits Teil der Gesellschaft sind« (ebd., S. 34) und erfahren sozioökonomische Diskriminierung sowie politisch-rechtliche Benachteiligung.

In ihrem Buch *›Anders europäisch: Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa‹* argumentiert El-Tayeb (2015) ebenfalls, dass den als nicht zu Europa zugehörig markierten Gruppen wie *Schwarzen*, migrantisierten Menschen und insbesondere Muslim*innen im vermeintlich säkularen Nordwesteuropa im Zuge der Rassifizierungsprozesse die Möglichkeit genommen werden, sich als »anders europäisch« (ebd., S. 7) zu sozialisieren. Dieser machtvolle Prozess der »Ausgrenzung rassifizierter Bevölkerungsgruppen« (ebd.) geht mit Stigmatisierungen und Ausschlusspraktiken einher. Durch »neue Formen räumlicher Ordnung« (ebd., S. 48) werden BIPoC regiert, indem insbesondere migrantisierte Bevölkerungsgruppen strukturell gezwungen werden, in segregierten Stadtteilen zu leben.

Marginalisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung fungieren dabei als machvolle Prozesse, die als »Dialektik von Erinnerung und Amnesie« (ebd., S. 37) zu verstehen sind.[31] Dahinter steht die dominante Vorstellung, dass *›Rasse‹* das zentrale Merkmal »einer Markierung des Nicht-Dazugehörens« (ebd., S. 39) ist, um so Menschen sozial und ökonomisch auszuschließen. Migrantisierte und rassifizierte Gruppen sind aber

31 Mehr zu dieser Kritik der hegemonialen Diskurse und ihrer vielfältigen Mechanismen der fortwährenden Tabuisierung und verharmlosenden Entnennung von Rassismus siehe insbesondere (u.a.: Kourabas, 2019, S. 7; Terkessidis, 2004, S. 97). Ebenfalls werden diese machtvollen Prozesse der Entnennung von rassifizierten Verhältnissen insbesondere innerhalb der Forschungsdisziplin der *Critical Race Theory* in den letzten Jahren zunehmend kritisiert (siehe dazu u.a.: Crenshaw et al., 1995; Eggers et al., 2005; Jugert et al., 2021; Lennox, 2017; Nash, 2019; Wischmann, 2018).

nicht nur von diskriminierenden Verhältnissen betroffen, sondern kämpfen auch mit verschiedenen »Formen des Widerstandes, die die ihnen zugeschriebenen essentialistischen Identitäten [zu] destabilisieren« (ebd., S. 53) und ihre widerständigen Praktiken, Handlungsfähigkeit und Selbstermächtigung in den Vordergrund der politischen Kämpfe zu stellen.

Die bisherigen Erläuterungen machen deutlich, dass die Auseinandersetzung mit dem Begriff ›Migrationshintergrund‹ die Forschung immer wieder vor Herausforderungen stellt, denn die rassifizierende Markierung wird in verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Akzentuierungen gebraucht (Castro Varela & Mecheril, 2010, S. 38f.). Ferner deutet die Verwendung des Begriffs darauf hin, dass damit vor allem eine »vermutete und zugeschriebene Abweichung von Normalitätsvorstellungen im Hinblick auf Biografien, Identität und Habitus« (ebd., S. 38) artikuliert werden soll. Mithilfe der machtvollen Markierung ›Migrationshintergrund‹ werden also verschiedene Formen von ›Nicht-Zugehörigkeiten‹ hergestellt. Diese Praktiken sind aus einer machtkritischen Perspektive kritisch zu hinterfragen (siehe dazu u.a.: Castro Varela, 2013; Siouti et al., 2022; von Unger, 2022).

Vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussionen lässt sich insgesamt konstatieren, dass der Begriff des ›Migrationshintergrunds‹ mit der hegemonialen Ordnung diskursiver und struktureller Otheringpraxis einhergeht. Wie bereits in den Unterkapiteln 2.1.1 und 2.1.2 ausführlich erläutert, in der die heterogenen Personengruppen durch rassifizierte Markierungen vereinfacht beschrieben werden (Castro Varela & Mecheril, 2010, S. 42). Diese machtvolle Otheringpraxis hat nicht zuletzt zur Folge, dass hierdurch kulturelle Differenzzuschreibungen in herrschenden Diskursen über die heterogenen Lebenslagen und -realitäten von rassifizierten Gruppen mithilfe von Strategien hegemonialer Positionierungen legitimiert werden (u.a.: Attia, 2012; Castro Varela, 2013, S. 317ff.; Rommelspacher, 2008, S. 118ff.).

BIPoC: Black, Indigenous and People of Color

Eine der schärfsten Kritiken an dem Begriff des ›Migrationshintergrunds‹ wurde seitens der postkolonialen Wissenschaftler*innen in Deutschland formuliert (zusammenfassend dazu siehe u.a.: Ha et al., 2007). Ihre Kritik bezieht sich auf die verschiedenen Initiativen rassistisch ausgegrenzter Menschen, die sich in den letzten Jahren mit dem emanzipatorischen Begriff ›BIPoC‹ bewusst von der Verwendung der verschiedenen Konstruktionen und Markierungen wie ›Migrationshintergrund‹ oder ›Migrant*innen‹ abgrenzen (u.a.: Castro Varela & Mecheril, 2010; El-Tayeb, 2015, 2016; Ha, 2005, 2009; Ha et al., 2007). Die grundlegende Kritik liegt darin begründet, dass bei diesen Konstruktionen der sprachliche und analytische Fokus auf die Migrationserfahrungen der auf eine homogenisierende Weise subsumierten Personengruppen verengt und die erlebten Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung zumeist vernachlässigt wird (Ha et al., 2007, S. 37). Die kollektive Selbstbezeichnung ›BIPoC‹ hingegen eignet sich in besonderer Weise, um einen analytischen und politischen Rahmen zu schaffen (ebd., S. 13), in dem die Unterschiede und Gemeinsamkeiten aber auch Überlagerungen der unterschiedlichen Unterdrückungsverhältnisse, mit denen rassifizierte Gruppen konfron-

tiert sind, mittels macht- und rassismuskritischer Ansätze thematisiert und dekoloniale Alternative aufgezeigt werden (ebd., S. 38).

Der aus dem US-amerikanischen Kontext entstammende Begriff ›BIPoC‹ hat sich bereits vor mehreren Jahrzenten im angloamerikanischen Raum fest etabliert. Seit den 2010er Jahren erfreut sich auch im deutschsprachigen Raum die Auseinandersetzung mit dem Begriff in den akademischen und anti-rassistischen Diskursen zunehmender Popularität (u.a.: Arndt, 2020; Ha, 2009; Ha et al., 2007). Dabei bezieht sich ›BIPoC‹ »auf alle rassifizierten Menschen, die in unterschiedlichen Anteilen über afrikanische, asiatische, lateinamerikanische, arabische, jüdische, indigene oder pazifische Herkünfte oder Hintergründe verfügen« (Ha, 2009, o.S.). Schließlich soll der politische und widerständige Begriff dazu dienen, die »komplexen Verknüpfungen zwischen rassifizierten Subjektpositionen und dominanten wie unterdrückten Wissensproduktionen« (Ha et al., 2007, S. 12) kritisch zu reflektieren. Als Zwischenresümee lässt sich festhalten, dass ›BIPoC‹ als kollektive Selbstbezeichnung einen wichtigen Beitrag gegen die politische, mediale und wissenschaftliche Reproduktion von Fremdzuschreibungen leistet, weshalb der Begriff ›BIPoC‹ in den aktuellen macht- und rassismuskritischen Ansätzen zu Migrationsphänomenen eine erhöhte Aufmerksamkeit erfährt (u.a.: Afeworki Abay, 2023a; Arndt, 2020; Ha, 2009; Ha et al., 2007).

In den letzten Jahren lässt sich aber auch beobachten, dass der Begriff ›BIPoC‹ zunehmend Kritik erfährt. Die hier zugrundeliegende Annahme ist, dass u.a. die Gefahr besteht, bestehende Hierarchisierungen bspw. aufgrund der unterschiedlichen Schattierung der Hautfarbe (*Colorism*), sowohl in der Dominanzgesellschaft als auch innerhalb der *Schwarzen* Communities und Communities of Color, unsichtbar zu machen (u.a.: Auma, 2020b; Blume, 2017; Burton et al., 2010; Ha, 2014; Hunter, 2013, 2021; Mbembe, 2017; Obulor, 2021; Woodson, 2020). Als koloniales Erbe beschreibt das Phänomen *Colorism* eine Form der Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe:

> »Colorism ist eine rassistisch geprägte Körperpolitik. Sie bewertet Körper gemessen an einer erfundenen, idealisierten und durchgesetzten *Weißen* Norm und platziert sie in einer Hierarchie. Entlang dieser *weißzentrischen* Ästhetik werden *Schwarze* Körper täglich als Abweichung positioniert und betrachtet« (Auma, 2020b, o.S.).

Diese Hierarchisierungen und damit einhergehenden ungleichen Diskriminierungserfahrungen können zusätzliche Ausschlüsse für Menschen mit dunkleren Hautfarben im Sinne von internalisiertem Rassismus produzieren, da hellere Hautschattierungen weiterhin als wünschenswert und schön gelten. In diesem Zusammenhang ist die Annahme, dass Ungleichheitsstrukturen entlang der Hautfarbe innerhalb der rassifizierten Gruppen nicht vorhanden sind, kritisch zu hinterfragen. Diese Macht- und Diskriminierungsstrukturen können innerhalb der rassifizierten Gruppen auf dieselbe Art und Weise wirksam sein wie in der Dominanzgesellschaft, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Entsprechend sind Austauschräume, die eine konstruktive Thematisierung der unterschiedlichen Privilegierungen und Diskriminierungen entlang der Hautfarbe innerhalb der Schwarzen Communities und Communities of Color notwendig, um sich mit dem Phänomen des *Colorism* kritisch auseinanderzusetzten und die damit einhergehenden kolonialen Strukturen sichtbar zu machen.

Trotz der beschriebenen Kritikpunkte wird der Begriff ›BIPoC‹ innerhalb der vorliegenden Arbeit der dominanten Zuschreibung ›Migrationshintergrund‹ vorgezogen, sofern es nicht um spezielle Gruppen wie z.B. geflüchtete Menschen geht, da diese Personengruppe gerade insbesondere aufgrund des prekären Zugangs zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Ansprüchen mit besonderen strukturellen Diskriminierungen konfrontiert sind (u.a.: Afeworki Abay et al., 2020; Denniger, 2017; Diehl, 2017). Die Präferenz zur Verwendung des Begriffs ›BIPoC‹ liegt darin begründet, dass dieser emanzipatorische Begriff antirassistische Widerstandspraxen der verschiedenen rassifizierten Gruppen gegen die diskriminierenden Strukturen der Dominanzgesellschaft verbindet und ihre fortwährenden dekolonialen Interventionen und solidarischen Allianzen stärkt (u.a.: Afeworki Abay & Nguyen, 2022).

Insgesamt lässt sich aus den oben stehenden Ausführungen konstatieren, dass die Etablierung eines angemessenen Begriffs, der eine solche heterogene, rassifizierte Personengruppe umfassend definiert, mit Herausforderungen und Wiedersprüchen konfrontiert ist, da auch hierbei »auf eine eurozentristische Sprache« (Ha et al., 2007, S. 39) zurückgegriffen wird. Nicht zuletzt ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das Fortbestehen globaler Macht-Wissen-Komplexe und der damit zusammenhängenden kolonialistischen Strukturen hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von BIPoC mit Behinderungserfahrungen kritisch zu hinterfragen.

Ein ähnlicher Zusammenhang lässt sich auch im Forschungskontext über ›Behinderung‹ aufzeigen. Insbesondere im Rahmen postkolonialer Disability Studies aus dem englischsprachigen Raum werden seit einigen Jahren bestehende Formen des Eurozentrismus und die damit einhergehenden Mechanismen der Marginalisierung von Perspektiven von Wissenschaftler*innen und Theoretiker*innen aus dem globalen Süden kritisiert (u.a.: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b; Chataika, 2012; Chataika & Goodley, 2023; Goodley, 2016; Grech & Soldatic, 2015; Meekosha, 2011; Puar, 2017). Im Folgenden soll daher ein kurzer historischer Abriss der gesellschaftlichen Etablierung des menschenrechtsbasierten Verständnisses von Behinderung die Historizität, Kontingenz und Wandel davon aufzeigen.

2.1.3.2 Behinderung: Der langwierige Weg in die menschenrechtsbasierte Begriffsentwicklung

Im Hinblick auf die gesellschaftliche und wissenschaftliche Etablierung der verschiedenen Verständnisse von ›Behinderung‹ ist zu beobachten, dass diese Entwicklung mit ambivalenten Positionen und langjährigen Bestrebungen nach verschiedenen Modellen[32] einhergeht: Einerseits mit Marginalisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungserfahrungen, andererseits mit sozialem Schutz, Hilfeleistungen und Fürsorge, wobei diese sich teilweise an der normativen Vorstellung von einer aussondernden und protektionistischen Fürsorge orientieren. Dies wird als eine

32 Zur Übersicht über die komplexe Debatte hinsichtlich der unterschiedlichen Verständnisse und Modelle von ›Behinderung‹ siehe insbesondere: (Dederich, 2007a; Degener, 2015; Hirschberg, 2022; Waldschmidt, 2005, 2022).

Ambivalenz beschrieben, die die Problematik von ›Behinderung‹ bis heute charakterisiert und die aktuell noch um die komplexen Fragen nach Teilhabe, Partizipation und Selbstbestimmung erweitert wird (u.a.: Degener, 2015; Hartwig, 2020; Waldschmidt & Schneider, 2007; Wansing et al., 2022). Lange wurde ›Behinderung‹ in einem medizinischen Modell verhandelt (Waldschmidt, 2005, S. 15ff.) und dabei die Wechselwirkungen mit Umweltfaktoren vernachlässigt. Damit verbunden ist die Frage nach den dichotomisierenden Konstruktionen von ›Normalität‹ und ›Behinderung‹, wie Iman Attia (2013a) wie folgt beschreibt:

> »Die Konstruktion dessen, was als »Behinderung« und als »Beeinträchtigung« bzw. als »normal« gilt, täuscht darüber hinweg, dass die Grenzen fließend sind, die Definitionen verändert werden und die Umstände sich unterscheiden, so dass in einem Kontext eine »Behinderung« und in einem anderen eine »Begabung« daraus wird, während in einem weiteren Kontext dieselbe »Beeinträchtigung« irrelevant ist, als solche also gar nicht erst benannt wird. Von Konstruktionen und fließenden Grenzen zu sprechen heißt aber nicht, dass es keine Rolle spielt, ob jemand als »behindert« gilt oder nicht und welche »Behinderung« oder »Beeinträchtigung« in welchem gesellschaftlichen Kontext diagnostiziert wird. Im Gegenteil, die Konstruktionen haben reale Folgen. Sie sind weder beliebig noch reine Vor- oder Einstellungen, sondern haben sich in historischen Situationen und Prozessen entwickelt und wurden selbst zu materiellen Bedingungen« (ebd., S. 4).

Als ein fundamentales gesellschaftliches Selbstverständnis verankert, ist die Konstruktion von ›Behinderung‹ allerdings als in sozialen Prozessen hergestellte Kategorie zu begreifen. Vor diesem Hintergrund definiert Margrit Kaufmann (2020) ›Behinderung‹ als »kulturspezifische, soziale und historische Konstruktion« (ebd., S. 255), die mit weiteren ungleicheitsgenerierenden Differenzkategorien wie Geschlecht oder Migration/Flucht verwoben ist. Beispielsweise legen Nancy Naples, Laura Mauldin und Dillaway Heather (2019) die Notwendigkeit dar, ›Behinderung‹ als eine zentrale Dimension intersektionaler Analyse zu begreifen (ebd., S. 10). Entsprechend gilt es, diese Konstruktion im Verhältnis zu weiteren Heterogenitätsdimensionen wie z.B. Migration/Flucht, Alter, Klasse und Gender aus einer gesellschafts- und normalitätskritischen Perspektive zu analysieren. Bezüglich der intersektionalen Diskriminierungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht merkt Swantje Köbsell (2019) kritisch an, dass »geflüchtete und vertriebene Menschen mit Beeinträchtigungen in weitaus stärkerem Maße Gefährdungen und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, als dies im Kontext Flucht und Vertreibung ohnehin der Fall ist« (ebd., S. 64).

Darüber hinaus wird bei der machtvollen Konstruktion des Behinderungsbegriffs der als anders wahrgenommen Körper und die somit negativ konnotierten Eigenschaften in Abgrenzung zu normativer Vorstellung eines vermeintlich ›normalen‹ und ›nicht be-hinderten‹ Körpers mit Vorurteilen und negativen Zuschreibungen belegt. Es ist deshalb notwendig, sowohl ›Disability‹ als auch ›Impairment‹ als soziale Konstruktionen zu denken, die wechselseitig aufeinander verweisen (Waldschmidt, 1998). Dabei wird Behinderung als »erkenntnisleitendes Moment« zur Analyse bestehender Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse der Dominanzgesellschaft genutzt: »als eine Lebensbedingung, die schlaglichtartig Aspekte zum Vorschein bringt, welche verborgen geblie-

ben wären, hätte man sich mit der ›normalen‹ Perspektive begnügt und wäre von einer unversehrten Leiblichkeit in einer fraglos geltenden Welt ausgegangen« (ebd., S. 10).

Mit dieser Argumentation wird deutlich, dass der Einbezug der Perspektive über den als abweichend wahrgenommenen Körper in der soziologischen Forschung von ›Behinderung‹ mit grundlegenden theoretischen und methodologischen Herausforderungen einhergeht und gleichzeitig einen normativitätskritischen Zugang zu hegemonialen Konstruktionen von ›Behinderung‹ bietet (u.a.: Brehme et al., 2020; Kastl, 2013; Waldschmidt & Schneider, 2007). Ebenfalls zeigen sich diese Herausforderungen, wenn ein unspezifischer Behinderungsbegriff verwendet wird. Die Problematik der machtvollen Kategorisierungspraktiken z.B. durch die Einteilung in Art und Grad der Behinderung (GdB) kann aufgehoben werden, indem grundsätzlich von einer heterogenen Gruppe von Menschen mit Behinderungserfahrungen ausgegangen wird. Gleichzeitig geht ein solches Vorgehen bei der Auswertung von empirischen Daten mit grundlegenden Herausforderungen einher, da mit der Art und dem Grad der Behinderung der Anspruch auf zusätzliche Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Betroffenen sozialrechtlich definiert und festgestellt wird (§ 152 Abs. 1 SGB IX).

Diese sozialrechtlichen Rahmenbedingungen dürfen also nicht ausgeblendet werden, auch wenn die Konstruktion von ›Behinderung‹ damit abgelehnt wird. In diesem Zusammenhang wird insbesondere aus der Forschungsperspektive der Disability Studies seit den 1990er Jahren die Frage kontinuierlich diskutiert, inwieweit die gesellschaftliche Betrachtung und wissenschaftliche Analyse von ›Behinderung‹ als soziale Konstruktion nicht dazu dient, die tatsächlich vorhandenen Einschränkungen, die sich für die Betroffenen aufgrund von Beeinträchtigungen möglicherweise in alltäglichen und beruflichen Kontexten ergeben, auszublenden (u.a.: Crow, 2010; Oliver, 1990; Shakespeare, 2013; Zander, 2022). Entsprechend müssen die subjektiven Deutungen der Betroffenen in Bezug auf ihre Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungserfahrungen in den Mittelpunkt einer intersektionalen Analyse von sozialen Ungleichheitsverhältnissen gerückt werden, damit das soziale Verständnis von ›Behinderung‹ im Sinne von *›Behinderung ohne Be-hinderte‹* nicht zur Reproduktion von gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen führt (u.a.: Attia, 2013a; Hughes & Paterson, 1997; Köbsell, 2010a; Oliver, 2018; Shakespeare, 2013).

Vor diesem Hintergrund wird ›Behinderung‹ insbesondere innerhalb der Disability Studies als Resultat gesellschaftlicher Diskriminierungs- und Ausschlussmechanismen verstanden, das unter anderem mit ableistischen Zuschreibungen von Menschen mit Behinderungserfahrungen einhergeht (u.a.: Hirschberg & Köbsell, 2016; Waldschmidt, 2003, 2005) und Identitäten der Betroffenen förmlich »kontaminiert« (Dederich, 2007b, S. 46ff.). Mit der Annahme, dass »Menschen […] nicht auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen behindert [werden], sondern durch das soziale System, das Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet« (Waldschmidt, 2005, S. 18), wird ein grundlegender Perspektivenwechsel vollzogen, der behindernd wirkende strukturelle Faktoren der Dominanzgesellschaft miteinbezieht. Aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive wird Behinderung nicht ausschließlich als »individuelles Schicksal oder diskriminierte Randgruppenposition« (ebd., S. 24) verstanden. Demnach ist Behinderung als »heuristisches Moment« zu begreifen, mithilfe dessen kritische Analysen von bestehenden Strukturen und kulturellen Praktiken der Dominanzgesellschaft ermöglicht werden (ebd., S. 26).

Entsprechend wird ›Behinderung‹ in den Disability Studies »nicht als naturgegebenes, überhistorisches Phänomen – sondern als eine gesellschaftlich negativ bewertete Differenz [verstanden], die sozial konstruiert wird und daher stets in ihrem jeweiligen historischen, sozialen und kulturellen Kontext analysiert, gedeutet und verstehbar gemacht werden muss« (Brehme et al., 2020, S. 9). Vor diesem Hintergrund finden in den letzten Jahren insbesondere das menschenrechtliche Modell (Degener, 2015) und das kulturelle Modell (Waldschmidt, 2005) zunehmend Anwendung, um ›Behinderung‹ als ›Normalität‹[33] menschlichen Lebens anzuerkennen, strukturell bedingte Zugangs- und Teilhabebarrieren in den Vordergrund der Inklusionsdebatte zu rücken und auf die notwendige Achtung der Menschenwürde hinzuweisen:

> »Die Unterscheidung zwischen Beeinträchtigung und Behinderung ist die Grundlage für das, was in den Disability Studies als »soziales Modell« von Behinderung bezeichnet und intensiv diskutiert wurde. Andere Modelle, wie das sogenannte kulturelle und das menschenrechtliche Modell, sind davon abgeleitet und in Abgrenzung dazu entstanden« (Zander, 2022, S. 2).

Als eine Weiterentwicklung des sozialen Modells ist den kulturellen und menschenrechtlichen Modellen gemeinsam, dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen tatsächlichen oder zugeschriebenen Beeinträchtigungen und vorhandenen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, welche Menschen an der wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft be-hindern (u.a.: Hirschberg, 2018; Köbsell & Pfahl, 2015). Damit verliert das dominante Behinderungsverständnis seine historisch gewachsene Rechtfertigungsgrundlage, die er im medizinischen Modell noch hatte, da Behinderung heute zunehmend als Ausdruck anhaltender gesellschaftlicher Macht- und Ungleichheitsverhältnisse und ableistischer Fähigkeitskonstruktionen verstanden wird. Dieser Position schließt sich die vorliegende Arbeit an, da sie dekoloniale und intersektionale Perspektiven für die Forschung zu strukturellen Zugangs- und Teilhabebarrieren beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet, worauf im nachfolgenden Abschnitt ausführlicher eingegangen wird.

2.1.3.3 Dekoloniale Wissensproduktion über Behinderung und Migration/Flucht

Die statistische Datengrundlage über die vielfältigen Lebensrealitäten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen ist insgesamt noch undifferenziert (Amirpur, 2016, S. 38ff.; Wansing & Westphal, 2014b, S. 23ff.; Windisch, 2014, S. 120). Kritisch zu hinterfragen ist dabei, welche Personen unter diesen simplifizierenden Zuschreibungen entlang der Konstruktionen ›be-hindert‹, ›migriert‹ bzw. ›geflüchtet‹, »Menschen mit Flucht- und Behinderungserfahrung« (Otten, 2020, S. 154) oder wie in der vorliegenden Arbeit ›BIPoC mit Behinderungserfahrungen‹ subsumiert werden, da diese Personengruppe keineswegs homogen ist, wie durch diese Markierungen suggeriert wird (mehr zu dieser grundlegenden Kritik siehe u.a.: Afeworki Abay, 2022; Amirpur, 2016; Gummich,

33 Anne Waldschmidt (1998, S. 3) vertritt die Auffassung, dass ›Normalität‹ nicht mit Normativität miteinander gleichgesetzt werden kann, sondern als »Ergebnis normalistischer Diskurse und operativer Verfahren« zu verstehen ist.

2015; Köbsell & Pfahl, 2015; Korntheuer et al., 2021). BIPoC mit Behinderungserfahrungen bilden also, wie jede andere Bevölkerungsgruppe, keineswegs eine allein auf die beiden Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ zu beschränkende, homogene Personengruppe (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 226).

Vielmehr sind ihre Teilhabe- und Verwirklichungschancen (*Capabilities*) bzw. ihre konkreten Teilhaberisiken und gesellschaftliche Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen aufgrund ihrer höchst heterogenen Lebenslagen bspw. im Hinblick auf ihre intersektionalen Lebensrealitäten sowie individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten (*Abilities*), soziale und ethnisch-kulturelle Zugehörigkeiten ganz unterschiedlich ausgeprägt (ebd.). Vor dem Hintergrund dieser epistemologischen Erkenntnisse wurden im Rahmen des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit die Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ weniger als individuelle Eigenschaften, sondern als »Synonyme für zwei dominante Achsen der Differenz« begriffen (ebd.). Behinderung und Migration/Flucht sind untrennbar mit kolonialen Strukturen wirtschaftlicher, politischer und sozialer Ungleichheiten verwoben (u.a.: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b; Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Grech & Soldatic, 2015, 2016; Meekosha, 2011; Pisani et al., 2016). Ausgehend von der marginalisierten gesellschaftlichen und diskursiven Repräsentation von BIPoC mit Behinderungserfahrungen kann von einer intersektionalen Unsichtbarkeit bzw. *Intersectional Invisibility*[34] gesprochen werden.

In diesem Zusammenhang hebt Katrin Meyer (2017) hervor, dass Macht- und Herrschaftsverhältnisse »das Leben von Individuen und Gruppen unterschiedlich prägen, wie sie unterschiedlich sichtbar sind, und wie emanzipatorische Theorien und Praktiken daran mitwirken, intersektionale Erfahrungen und Machtinformationen unsichtbar zu halten« (ebd., S. 10). BIPoC mit Behinderungserfahrungen erfahren oft erhebliche Formen sozialer Ungleichheiten: Beispielsweise wird ihnen der Zugang zu rechtlichen, gesundheitlichen, sozialen und wohlfahrtsstaatlichen Leistungen erschwert (Hutson, 2007, 2009, 2010; Köbsell, 2019; Yeo & Afeworki Abay, 2023). In diesem Zusammenhang betonen postkoloniale Wissenschaftler*innen die Notwendigkeit, das Erbe des Kolonialismus im Zusammenhang mit den ständig wachsenden Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen zu denken und postkoloniale Theorien für die Erforschung sozialer Ungleichheiten zu verwenden, um die die Kontinuität kolonialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse kritisch zu analysieren.

Das an Michel Foucaults (2008) Theorie der Biopolitik orientierte Konzept *Necropolitics* nach Achille Mbembe (2003, 2019) bietet einen kritisch-theoretischen und analytischen Rahmen, um die komplexen Zusammenhänge zwischen kolonialen Kontinuitäten, globalen Ungleichheiten und Migration/Flucht im Sinne des Behindertwerdens (*Dis/Ability*) zu verstehen, welche Menschen aufgrund der zunehmend ungerechten und ungleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen im globalen Süden auf die Flucht nach Europa drängen (u.a.: Achiume, 2019; Aden & Aden, 2021; Aden & Tamayo Rojas, 2022; Afeworki Abay & Schmitt, 2022; Gutiérrez Rodríguez, 2018a, 2018b; Mayblin, 2017; Mayblin & Turner, 2020; Mayblin et al., 2019; Picozza, 2021). Wie im Unterkapitel 2.2.3 ausführlich

34 Zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit dem Konzept der intersektionalen Unsichtbarkeit bzw. *Intersectional Invisibility* siehe insbesondere: (Knapp, 2010; Lutz, 2013; Purdie-Vaughns & Eibach, 2008).

erläutert wird, lässt sich in Bezug auf die Fortschreibung eurozentrischer Wissensproduktion über Behinderung und Migration/Flucht eine Form von intersektionalen Kolonialitäten (*Intersectional Colonialities*) globaler Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse feststellen (siehe dazu: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b).

Das folgende Unterkapitel beinhaltet eine breite und zugleich tiefgehende Auseinandersetzung mit dem theoretischen und methodologischen Konzept der Intersektionalität. Dabei wird die kategoriale Zuordnung innerhalb der intersektionalen Perspektive kritisch hinterfragt und die Reduzierung des Konzeptes auf Prozesse mehrfacher Diskriminierungen abgelehnt sowie differenziertes und dekolonialisiertes Wissen der theoretischen Grundlagen von Ungleichheits- und Diskriminierungsprozessen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung verdeutlicht. Außerdem werden die beiden zentralen Differenzkategorien der vorliegenden Arbeit anhand einer intersektionaltätstheoretischen Perspektive besonders in den Fokus genommen, um die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Kontext eines ›weiten‹ Inklusionsverständnisses (u.a.: Budde et al., 2020; Werning, 2014) theoretisch auszuloten.

2.2 Intersektionalität

»There is no such thing as a single-issue struggle because
we do not live single-issue lives.«
Audre Lorde (2007), Sisters Outsider

Das aus dem *Black Feminism* und der *Critical Race Theory* Ende der 1980er Jahre entstammende Konzept der Intersektionalität, das von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw (1989, 1995) maßgeblich geprägt wurde, bringt eine bereits länger währende Debatte zur Verflechtung und Verschränkung verschiedener Ungleichheitsdimensionen entlang der klassischen Trias (›*race*‹, class, gender) auf den Punkt. Mit der heuristischen Metapher der »Straßenkreuzung« zeigte Crenshaw (2013, S. 40) die Wirkmächtigkeit des Zusammenspiels unterschiedlicher Differenzkategorien auf das Diskriminierungspotenzial marginalisierter sozialer Gruppen auf:

> »Consider an analogy to traffic in an intersection, coming and going in all four directions. Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and it may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars traveling from any number of directions and, sometimes, from all of them. Similarly, if a Black woman is harmed because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or *race* discrimination« (Crenshaw, 1989, S. 149).

In diesem Zusammenhang argumentiert sie, dass *Schwarze*[35] Frauen* mehrdimensionale bzw. intersektionale Diskriminierungen erfahren, nicht nur weil sie Frauen* sind (*Sexismus*) und nicht nur weil sie *Schwarz* sind (*Rassismus*), sondern aufgrund der Verschränkung der beiden Herrschaftsverhältnisse von Rassismus und Sexismus (ebd., S. 148ff.). Entsprechend ist es notwendig, die daraus resultierenden *Inter- und Intragruppenhierarchien* in der Analyse von sozialen Ungleichheiten besonders zu berücksichtigen (u.a.: Arndt, 2021; Carbado & Gulati, 2013).

Das Konzept der Intersektionalität beschreibt die Wechselwirkungen ungleichheitsgenerierender gesellschaftlicher Machtstrukturen und hebt dabei die potenziellen Erfahrungen marginalisierter Gruppen mit gesellschaftlichen Strukturen der Diskriminierung und Privilegierung hervor: »the various ways in which *race* and gender interact to shape the multiple dimensions of Black women's employment experiences« (Crenshaw, 1989, S. 139). Hierzu bemerken Susanne Baer et al. (2010) kritisch, dass diese spezifischen Verbindungen nicht immer unbedingt eine verstärkende, sondern ggf. auch eine relativierende Wirkung zeigen können (ebd., S. 24), die im jeweiligen, konkreten Forschungskontext besonders beachtet werden muss (siehe auch dazu: Schiek, 2016). Entsprechend betont Walgenbach (2012b) die zentrale Bedeutung von Differenzkategorien in der intersektionalen Analyse von sozialen Ungleichheiten:

> »Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das *gleichzeitige Zusammenwirken* von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer *Wechselwirkungen*« (ebd., S. 81).

Ebenfalls betont Stefan Hirschauer in seinem Beitrag ›*Un/doing Differences*‹ (2014), die Notwendigkeit, eine rein additive Perspektive auf die Stabilität und Reproduktion sozialer Kategorisierungen und Ungleichheiten zu überwinden. Vielmehr sollte der Fokus dabei auf die Wechselbeziehungen von Diskriminierungsrisiken und Behinderungserfahrungen entlang der Herrschaftsverhältnisse wie Rassismus, Sexismus, Ableism etc. gelegt werden, da sie spezifische Formen von Machtkonstellationen und Subjektpositionen hervorbringen können (Walgenbach, 2014a, S. 54f.). In diesem Zusammenhang wird in der deutschsprachigen Rezeption und Weiterentwicklung des Intersektionalitätskonzepts über die Frage nach Diskriminierungsformen hinausgedacht und der Fokus auf kritische Analysen sozialer Ungleichheitsverhältnisse im Zusammenhang mit

---

35 *Schwarz* und *Weiß* sind nicht im Sinne biologisch gegebener Hautfarben, sondern als rassistisch geprägte gesellschaftliche Positionierungen zu verstehen (u.a.: Arndt, 2021; Eggers, 2005; Ha, 2014). Entsprechend werden die beiden Begriffe aus rassismus- und dominanzkritischer Perspektive als Träger von Bedeutung verstanden, die mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen und Privilegien gekoppelt sind, wie Stuart Hall (1994) in pointierter Weise herausstellt: »*Schwarz* ist keine Frage der Pigmentierung. Das *Schwarz*, von dem ich rede, ist eine historische, eine politische, eine kulturelle Kategorie« (ebd., S. 79). Wenngleich mit differenter Akzentuierung, wird in ähnlicher Weise der Begriff *Weiß* verwendet, um die strukturelle Privilegierung zu markieren: »Whiteness is a set of locations that are historically, politically and culturally produced, and which are intrinsically linked to dynamic relations of domination« (DiAngelo, 2018, S. 56). In diesem Zusammenhang werden die beiden Begriffe *Weiß* und *Schwarz* innerhalb der vorliegenden Arbeit kursiv und großgeschrieben, um ihre soziale Konstruiertheit zu markieren.

Macht- und Herrschaftskritik gelegt (Winker & Degele, 2009). Allerdings wird dabei eine Verfestigung von Diskriminierungsgründen zu essentialisierenden Gruppenidentitätskategorien zunehmend problematisiert (u.a.: Baer et al., 2010; Riegel, 2016).

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass Rassismuserfahrungen innerhalb der betroffenen Gruppen nicht immer gleich verteilt sind. Es wird davon ausgegangen, dass *Schwarze* Frauen* im Vergleich zu *Schwarzen* Männern* aufgrund der miteinander verwobenen Ungleichheit- und Diskriminierungsverhältnisse durch Sexismus und Rassismus zusätzliche, multidimensionale Diskriminierungen erleben:

> »Women of colour experience racism in ways not always the same as those experienced by men of colour and sexism in ways not always parallel to experiences of white women« (Crenshaw, 1995, S. 1252).

Hier ist allerdings notwendig zu betonen, dass es bei dem Konzept der Intersektionalität nicht um eine einfache Analyse des wechselseitigen Zusammenwirkens von Diskriminierungen der betroffenen Personen und Gruppen geht, sondern um eine kritische und kontextspezifische Analyse der potenziellen Verschränkungen von Diskriminierungsformen. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis werden in den letzten Jahren zunehmend die vielfältigen Sinne von aufgrund der Verschränkung vom rassifizierten und vergeschlechtlichten Ableism *(Racialized and Gendered Ableism)*[36] theoretisch herausgearbeitet. Die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit liefern eine umfassende Erklärung zu den komplexen Verwobenheiten diskursiver, struktureller und institutionalisierter Formen von Ableism und Rassismus, die in einem ersten Schritt theoretisch erläutert (siehe Unterkapitel 3.3) und in einem nächsten Schritt anhand der empirischen Ergebnisse ausführlich diskutiert werden (siehe Unterkapitel 6.2).

Im Folgenden wird es darum gehen, die zentrale Bedeutung des Intersektionalitätskonzepts für die Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht herauszuarbeiten und die damit verbundenen Kategorisierungspraxen im Kontext des Zugangs zu Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen kritisch zu beleuchten.

2.2.1 Einführende Überlegungen zur Relevanz des Intersektionalitätskonzepts

Im Hinblick auf den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit können neben Behinderung und Migration/Flucht weitere Differenzkategorien wie Gender, Alter und Klasse zur Analyse sozialer Ungleichheiten der Betroffenen von großer Bedeutung sein (u.a.: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b; Hinni, 2022; Hutson, 2010; Köbsell & Pfahl, 2015). Entsprechend ist es wichtig, die verschiedenen Herrschaftsverhältnisse und Diskriminierungsformen in ihrem Spezifikum, aber auch in ihren Verschränkungen zu analysieren: »experiences of racism, sexism, ableism, or classism cannot simply be separately considered within

36 Zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit der Diskussion über rassifizierte und vergeschlechtlichte Formen des Ableism siehe: (Campbell, 2008b; Erevelles, 2011, 2017; Erevelles & Afeworki Abay, 2023; Friedman, 2019, 2020; Hutson, 2009; Pickens, 2019; Pieper, 2016; Schalk, 2018, 2022; Schalk & Kim, 2020).

different fields that exist in isolation of each other« (Castro Varela & Dhawan, 2016, S. 11).

Wie bereits mehrfach erläutert, ist die Assoziation eines additiven Verhältnisses von Diskriminierungen zu vermeiden, da die vielfältigen Verwobenheiten von Behinderung und Migration/Flucht (u.a.: Amirpur, 2016; Wansing & Westphal, 2014a), Gender und Migration/Flucht (u.a.: Amelina, 2017; Bereswill, 2012; Kerner, 2009; Lutz & Amelina, 2017; Tuider & Trzeciak, 2015), Behinderung und Gender (u.a.: Jacob et al., 2010; Waldschmidt, 2013; Waldschmidt, 2014a) oder Behinderung, Gender und Migration/Flucht (u.a.: Hutson, 2007, 2010; Köbsell & Pfahl, 2015; Korntheuer et al., 2021) nicht zwangsläufig zu mehrdimensionalen bzw. intersektionalen Diskriminierungen führen, sondern das Zusammenwirken unterschiedlicher Differenzkategorien spezifisch-situative Diskriminierungsformen, soziale Ungleichheiten und Exklusionsrisiken hervorbringen kann. Zudem ist hier zu betonen, dass mit dem Intersektionalitätskonzept nicht nur um die Analyse von gesellschaftlich unterschiedlich verteilten Zugängen zu Privilegien geht, sondern auch um die individuellen und kollektiven Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen marginalisierter Gruppen, die sie insbesondere im Kampf gegen diskriminierende Verhältnisse entwickeln (u.a.: Gummich, 2015, S. 152; Jacob et al., 2010, S. 7; Walgenbach, 2013, S. 17f.).

Da die Überkreuzung der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ in unterschiedlichen Kontexten spezifische Formen der Diskriminierung bewirken kann, ändert sich auch die Relevanz der einzelnen Differenzkategorien in Abhängigkeit vom jeweiligen Forschungskontext. Entsprechend ist bei einer intersektionalen Analyse von Differenz-, Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen entscheidend, gesellschaftlich anhaltende Herrschafts- und Machtstrukturen nicht aus dem Blick zu verlieren: »power has multiple sources and is understood to operate dynamically within social and political arenas« (Castro Varela & Dhawan, 2016, S. 11). Daher sollen die Differenzierungskategorien nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden, sondern »in ihren ›Verwobenheiten‹ oder ›Überkreuzungen‹ (intersections) analysiert werden« (Walgenbach, 2012b, S. 81), um »die Reflexion materieller Strukturen bzw. Diskriminierungsverhältnisse« (Marten & Walgenbach, 2017, S. 12) zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen, dem Umgang mit sozialer Heterogenität und der Reaktion der Diversitäts- und Intersektionalitätsforschung auf die Zuwanderungspolitik Deutschlands, gewinnt das insbesondere in der Ungleichheitsforschung bedeutsame Konzept der Intersektionalität zunehmend an Bedeutung, da die Vielschichtigkeit von Lebenswelten und -realitäten komplexe Konzepte erfordert (u.a.: Klinger, 2013; Knapp, 2008). In einer historischen und systematischen Einordnung der Diskurse um unterschiedliche Formen mehrdimensionaler Diskriminierungen ist festzustellen, dass Intersektionalität grundsätzlich kein neues Konzept darstellt, auch wenn dies gegenwärtig häufig suggeriert wird (auführlich zu dieser Kritik siehe u.a.: Degele, 2019, S. 1ff.; Lutz et al., 2010, S. 11ff.). Bereits 1832 wies die Afroamerikanerin Maria Stewart auf die vielfältigen Verschränkungen von Rassismus und Sexismus hin.

Auch in Deutschland besteht eine lange Tradition intersektionaler Wiederstandpraxis, die sich mit den Lebensrealitäten von *Schwarzen* Deutschen, afrikanischer Diaspora und Afro-Deutschen befasst. Dabei wurde auf die untrennbaren Verwobenheiten von

Gender und Hautfarbe hingewiesen, um auf die bestehenden intersektionalen Diskriminierungen von Afro-deutschen Frauen* und *Schwarzen* deutschen Frauen* aufmerksam zu machen (u.a.: Eggers & Mohamed, 2014; El-Tayeb, 2001, 2016; Oguntoye, 1997; Oguntoye et al., 1986; Piesche, 2012). In den 90er Jahren fand der Begriff Intersektionalität in die deutschsprachigen Diskurse Einzug. Dabei wurde die Differenzkategorie ›*Rasse*‹[37] allerdings nicht als solche benannt, sondern durch den Begriff ›Ethnizität‹ ersetzt. Entsprechend lässt sich argumentieren, dass das Konzept der Intersektionalität alte Fragen nach sozialer Gerechtigkeit tradiert, um »kontextspezifische, gegenstandsbezogene und an sozialen Praxen ansetzende Wechselwirkungen ungleichheitsgenerierender sozialer Strukturen (d.h. von Herrschaftsverhältnissen), symbolischer Repräsentationen und Intersektionalitätskonstruktionen« (Winker & Degele, 2009, S. 15) besonders kritisch in den Blick zu nehmen.

In der aktuellen Intersektionalitätsforschung wird zunehmend dafür plädiert, dass sich das Konzept in besonderer Weise auf die Analyse des Zusammenwirkens vielfältiger Differenzierungskategorien fokussiert, denen immer eine machtkritische und -analytische Perspektive zugrunde liegt (Walgenbach, 2012a, S. 23f.). Zwar scheinen intersektional orientierte Forschungsprojekte, die sich mit sozialen Ungleichheiten insbesondere von Menschen in benachteiligten Lebenslagen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht befassen, in den letzten Jahren insgesamt an Bedeutung gewonnen zu haben (Afeworki Abay & Engin, 2019; Korntheuer et al., 2021; Otten, 2018; Otten & Afeworki Abay, 2022). Im Hinblick auf den Zugang zu Erwerbsarbeit, bleiben jedoch viele Fragen bezüglich der gelingenden oder hemmenden Bedingungen von Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unbeantwortet. Dies lässt sich damit begründen, dass Behinderung als Differenzkategorie in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung bislang nur randständig bearbeitet wurde, gleichwohl gehört Behinderung unzweifelhaft zu den relevanten ungleichheitsgenerierenden Differenzkategorien (Afeworki Abay et al., 2021; Baldin, 2014; Dobusch & Wechuli, 2020; Hirschberg & Köbsell, 2016; Kaufmann, 2020; Korntheuer et al., 2021; Schildmann et al., 2018; Waldschmidt, 2010)[38].

Ebenfalls befindet sich die Rezeption und Weiterführung des Intersektionalitätskonzepts in den Disability Studies noch in den Anfängen (u.a.: Jacob et al., 2010; Raab, 2007). In diesem Zusammenhang plädiert Waldschmidt (2010) dafür, dass die dominante Forschungstrias (›*race*‹, class, gender), die in der kritischen Analyse sozialer Ungleichheitsverhältnisse die zentralen Differenzkategorien markiert, um ›Behinderung‹ erweitert werden muss (ebd., S. 38ff.). Mit dieser Argumentation wird zwar deutlich, dass mithilfe der Differenzkategorie ›Behinderung‹ die existierenden strukturellen Barrieren von außen beschrieben werden können, dies könnte aber auch für andere Dimensionen wie z.B. Sexualität oder ›Rasse‹ gelten. Durch das Intersektionalitätskonzept kann

---

37 Mehr zu dieser Debatte in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung siehe: (Bojadžijev, 2018; Foroutan, 2018; Foroutan, Geulen, et al., 2018; Geulen, 2018; Kühl, 2018; Tanner, 2018; Terkessidis, 2018).

38 Mehr zu der theoretischen Debatte über die fehlende Berücksichtigung der Differenzkategorie ›Behinderung‹ in der Intersektionalitätsforschung siehe: (Naples et al., 2019, S. 10; Raab, 2007, S. 127ff.; Waldschmidt, 2003, S. 151f.).

›Behinderung‹ aber auch »als Möglichkeit partieller Teilhabe und Entpflichtung von sozialen Rollen oder auch als Raum unkonventionellen Seins und eigensinniger Erfahrung« (Waldschmidt, 2014a, S. 881) erfasst werden, um die damit verbundenen bevormundenden gesellschaftlichen Praktiken kritisch zu betrachten.

Im Hinblick auf eine kritische Analyse der bestehenden Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht erweist sich eine intersektionale Perspektive als besonders geeignet, um »die sozialen Positionierungen und Lebenswirklichkeiten von Menschen im Lichte des dynamischen Wechselspiels der verschiedenen Heterogenitätsdimensionen, ihrer Überlagerungen, Überschneidungen und Effekte der gegenseitigen Verstärkung, Abschwächung oder des Ausgleichs in verschiedenen Lebensbereichen und -phasen zu beleuchten« (Wansing & Westphal, 2014b, S. 38). Für den intersektionalen Forschungszugang zu BIPoC mit Behinderungserfahrungen lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Heterogenitätsdebatte in der Intersektionalitätsforschung hinsichtlich der Frage, welche Bedeutung dem multifaktoriellen und komplexen Verhältnis der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ für ihre Teilhabe an Erwerbsarbeit und damit zusammenhängend auch für ihre Partizipationsmöglichkeiten in der Dominanzgesellschaft beizumessen ist, theoretisch zu durchdringen und empirisch auszuloten (Afeworki Abay, 2023b).

Entsprechend soll durch die gleichzeitige Einbeziehung dieser zwei Differenzkategorien aufgezeigt werden, wie diese Personengruppe mit heterogenen Bedürfnissen, Wünschen und Perspektiven den Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt subjektiv erlebt. Um die bestehenden Zugangsbarrieren und Bewältigungsressourcen zur Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzeichnen zu können, ist es unumgänglich, die sich überlagernde Wirkungsweise der beiden Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ für die spezifischen Teilhabechancen und Diskriminierungsrisiken zu verstehen (Afeworki Abay, 2022). Dabei stellen die angesprochenen Differenzkategorien keine vorübergehende oder gar zufällige Erscheinung dar, sondern sie fungieren als »mächtige Platzanweiser« kapitalistisch organisierter moderner Arbeits- und Leistungsgesellschaften (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 226).

Wenngleich das Konzept der Intersektionalität als wichtigster Beitrag der Ungleichheits- und Diskriminierungsforschung verstanden wird, lässt sich zusammenfassend konstatieren, dass das Intersektionalitätskonzept neben positiven Rezeptionen sich in der konkreten empirischen Anwendung als komplex und widersprüchlich erweist: »Despite the emergence of intersectionality as a major paradigm of research in women's studies and elsewhere, there has been little discussion of how to study intersectionality, that is, of its methodology« (McCall, 2005, S. 1771).

In diesem Zusammenhang wird im nachfolgenden Abschnitt auf die vielfältigen Kritikpunkte am Konzept der Intersektionalität mit besonderem Fokus auf die deutschsprachige Intersektionalitätsforschung detaillierter eingegangen, um die gegenwärtigen theoretischen und empirischen Erkenntnisse der Intersektionalitätsforschung als *work-in-progress* zu begreifen.

2.2.2 Intersektionalität als Work-in-Progress

Aufgrund der zunehmend zu beobachtenden, verallgemeinernden Tendenz der Beschreibung und Analyse von sozialen Ungleichheitsverhältnissen bezeichnet Kathy Davis (2008, S. 75) das Konzept der Intersektionalität als akademisches ›*Buzzword*‹. In ähnlicher Weise argumentieren auch Patricia Hill Collins und Sirma Bilge (2016), dass aufgrund des zunehmenden Konkurrenzkampfs zwischen den Konzepten der grundlegende Bezug zur Kritik sozialer Ungleichheiten verloren geht: »This slippery slope from *race*/class/gender studies to intersectionality, then intersectionality to diversity the diversity to cultural competence may simply be too many dots to connect« (ebd., S. 186f.). Die grundlegende Kritik an der Rezeption des Intersektionalitätsansatzes im deutschsprachigen Raum stammt vor allem aus den postkolonialen Theorien (u.a.: Castro Varela & Dhawan, 2013, S. 28f.; Castro Varela & Mohamed, 2021, S. 6; Gutiérrez Rodríguez, 2011, S. 98) sowie aus der Geschlechterforschung (u.a.: Bereswill et al., 2015b, S. 8). Einer der Hauptkritikpunkte ist hierbei, dass das Konzept der Intersektionalität lediglich eindimensionale bzw. additive Perspektiven auf Diskriminierungen entlang ungleichheitsgenerierender Differenzkategorien einnehme (u.a.: Baer et al., 2010, S. 25; Winker & Degele, 2009, S. 25). Diesbezüglich stellen María do Mar Castro Varela und Sabine Mohamed (2021) klar:

> »Intersektionalität weist nicht auf einzelne marginalisierte Kategorien, sondern auf die Schnitt- bzw. Kreuzungspunkte sozialer Kategorien (Klasse, Geschlecht, Sexualität, ›*race*‹ etc.) und weist auf die Nichtrepräsentation *Schwarzer* Frauen* oder geflüchteter Menschen mit Behinderung, die deren Erfahrungen vom öffentlichen Diskurs unberücksichtigt lässt. Es handelt sich um eine Analyse und Perspektive, die das permanente Scheitern differenter Antidiskriminierungspolitiken adressiert« (ebd., S. 6).

Ebenfalls bestehen in wissenschaftlichen Diskursen über die im Rahmen einer intersektionalen Analyse zu berücksichtigenden Differenzkategorien weiterhin kontroverse Diskussionen (siehe dazu insbesondere: Degele, 2019, S. 5). Dabei wird die Verwendung feststehender Differenzkategorien besonders kritisiert, da sie zur Stabilisierung von essentialisierenden Denkmustern der Dominanzgesellschaft führen kann. Hier wird entsprechend die Wichtigkeit betont, dass die Frage nach den Kategorien auf subjektiver Ebene offen zu halten ist (Klinger & Knapp, 2008, S. 41ff.). Zusätzlich ist auf gesellschaftlicher Ebene kontextuelles historisches Wissen unabdingbar, um bestimmte Kategorien im Rahmen der jeweiligen empirischen Projekte zu entschlüsseln (ebd.). Um der oben ausgeführten Kritik der mangelnden methodischen Ausformulierung der Intersektionalitätsforschung Rechnung zu tragen, plädiert Leslie McCall (2005) für die Abkehr von ›Masterkategorien‹:

> »The deconstruction of *master categories* is understood as part and parcel of the deconstruction of inequality itself. That is, since symbolic violence and material inequalities are rooted in relationships that are defined by *race*, class, sexuality, and gender, the project of deconstructing the normative assumptions of these categories contributes to the possibility of positive social change« (ebd., S. 1777).

Ebenfalls argumentiert Rudolf Leiprecht (2010), dass »das Verlassen des Standpunkts der Exklusivität einer Masterkategorie einen gewaltigen Fortschritt für die empirische Forschung [bedeutet], da in einer offeneren Weise nach der Bedeutung und der Wirksamkeit von unterschiedlichen sozialen Konstruktionen in realen Konstellationen gefragt wird, ohne völlig auf begründete und nachvollziehbar gemachte theoretische Folien zu Geschlecht, Klasse, Ethnizität, Generationen usw. zu verzichten« (ebd., S. 100).

Im Hinblick auf die beschriebenen Herausforderungen eines solch umfassenden intersektionalitätstheoretischen Unterfangens plädieren Sylvia Walby et al. (2012) für eine grundlegende Berücksichtigung von existierenden Herrschaftsverhältnissen im Rahmen einer sorgfältigen Analyse von Ungleichheitsdimensionen und Differenzkategorien, die je nach dem spezifischen, empirischen Forschungskontext unterschiedlich zu gewichten sind: »Some social relations of inequality are more important than others in structuring the environment which shapes these social relations« (ebd., S. 234). Letztendlich ist die Anzahl der zu berücksichtigenden Differenzkategorien sowohl von dem jeweiligen Forschungsgegenstand als auch von der zu untersuchenden Ebene abhängig:

> »Die prinzipielle Unabgeschlossenheit möglicher Differenzkategorien macht deutlich, dass die Entscheidung für diese oder jene Kategorien der Ungleichheit vom untersuchten Gegenstand und von der gewählten Untersuchungsebene abhängt. So stellt sich für eine Makroebene der Sozialstrukturanalyse die Frage nach der Auswahl zu berücksichtigenden Kategorien anders als für die Rekonstruktion von Subjektivierungsprozessen auf der Mikroebene, in denen Akteur_innen ungleichheitsrelevante Kategorien in Interaktionen erst hervorbringen. Auf der Ebene symbolischer Repräsentationen schließlich ist zu entscheiden, wie untersuchte Phänomene und Prozesse mit Normen und Ideologien verbunden sind« (Degele, 2019, S. 7).

Ebenfalls machen die bisher vorgenommenen Ausführungen die Notwendigkeit deutlich, dass eine Übergeneralisierung des Anspruches an das Intersektionalitätskonzept, alle Formen bestehender sozialer Ungleichheiten mithilfe intersektionaler Methoden analysieren und erklären zu können, kontinuierlich zu hinterfragen ist (u.a.: Castro Varela & Dhawan, 2013, S. 28f.). In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass soziale Ungleichheiten in empirischen Analysen der verschiedenen Teilsysteme besonders zu berücksichtigen sind[39]. Eine kritische Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen wie z.B. Sexismus, Heteronormativität[40], Rassismus, Klassismus usw. weist über die Fragen nach Chancengleichheit im Kontext von Bildung, Qualifikation und Erwerbsarbeit hinaus (Walgenbach, 2014a, S. 66). Diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse

39 Einen guten Überblick über den grundlegenden Zusammenhang zwischen sozialen Ungleichheiten und erschwerten bzw. unzureichenden Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungserfahrungen in der politischen Partizipation bietet Meike Nieß (2016, S. 122).

40 Vor dem Hintergrund des vorherrschenden gesellschaftlichen und kulturellen Systems der heterosexuellen und binären Zweigeschlechtlichkeit definiert Nina Degele (2005) das zentrale Konzept der Gender und Queer Studies *Heteronormativität* als »ein binäres, zweigeschlechtlich und heterosexuell organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-. Handlungs- und Denkschema. Dieses trägt als grundlegende gesellschaftliche Institution durch eine Naturalisierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zu deren Verselbständlichung und zur Reduktion von Komplexität bei« (ebd., S. 19).

sind in allen gesellschaftlichen Ebenen wie z.B. in sozialen Strukturen und Praktiken, aber auch in Institutionen, symbolischen Ordnungssystemen und Subjektformationen eingebettet, wodurch die einzelnen Subjekte und ihre Communities soziale Ein- und Ausschlüsse unterschiedlich erfahren (ebd., S. 66f.).

Als ein weiterer zentraler Kritikpunkt an dem Intersektionalitätskonzept ist der Vorwurf der Entpolitisierung und der mangelnden methodischen Ausformulierung angesichts der zunehmenden akademischen Institutionalisierung des Konzeptes zu nennen. Mit Entpolitisierung ist gemeint, dass mit dem vor allem in Europa praktizierten Fokus auf Theorie und Methodologie das politische Potenzial zur Kritik von Herrschaftsverhältnissen verloren geht (Degele, 2019, S. 7; Hill Collins & Bilge, 2016, S. 132ff.). Das Konzept der Intersektionalität betont »den politischen Impetus feministischer Herrschafts- und Gesellschaftskritik, das Interesse an der Analyse des Zusammenhangs von Ungleichheiten und Konstruktion von Differenz« (Knapp, 2005, S. 69), die sich auch in der zunehmenden Auseinandersetzung mit der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht im deutschsprachigen Raum beobachten lässt (Korntheuer et al., 2021; Westphal & Wansing, 2019a). Eine tiefgreifende Analyse der damit einhergehenden Herrschaftsverhältnisse wie z.B. Rassismus (Gutiérrez Rodríguez, 2011; Steyerl & Gutiérrez Rodríguez, 2003) oder Ableism (Afeworki Abay, 2022) bleibt jedoch weiterhin aus (mehr zu dieser Kritik siehe Unterkapitel 3.3).

Innerhalb der deutschsprachigen Geschlechterforschung ist die Rezeption des Intersektionalitätskonzepts ebenfalls mit kritischen Stimmen konfrontiert: Zwar widmet sich nahezu jede an der Geschlechterforschung beteiligte sozial- und geisteswissenschaftliche Disziplin dem Intersektionalitätskonzept (u.a.: Bereswill et al., 2015a; Knapp, 2012; Lenz, 2010), dabei wird jedoch die Frage gestellt, inwieweit Intersektionalität eine angemessene theoretische Perspektive bietet, um die aktuellen Diskussionen bezüglich der Relevanz von bestimmten Differenzkategorien zu bereichern (u.a.: Bereswill et al., 2015b, S. 8; Walgenbach, 2013, S. 269). Demnach ist Intersektionalität weder als Theorie noch als Methodologie zu begreifen, sondern vielmehr als eine Forschungsperspektive, welche insbesondere die »historische Spezifizität und Kontextabhängigkeit« (Bereswill et al., 2015b, S. 11) der betrachteten Phänomene aufdeckt. In ähnlicher Weise argumentiert Knapp (2013, S. 345), dass Intersektionalität nicht als Theorie, sondern als heuristisches Instrument zu verstehen ist. In diesem Zusammenhang lässt sich die Formulierung von Knapp (2012) auf den Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit übertragen: »Intersectionality ist ein Kürzel, ein Passepartout, das zu mehr Komplexität in der Gesellschaftsanalyse einlädt […]« (ebd., S. 429).

Als eine weitere grundlegende Kritik an dem Intersektionalitätskonzept wird die Frage aufgeführt, inwieweit das »Bild von der Überkreuzung von Ungleichheitsdimensionen die Dynamiken von Differenz und Hierarchie« (Bereswill et al., 2015b, S. 9; siehe auch Walgenbach, 2013, S. 269) zu erfassen in der Lage ist, oder andere Begriffe wie z.B. Interdependenz, Interferenz oder Verflechtung hierfür womöglich geeigneter wären, um die Kategorien als interdependente Differenzkonstruktionen zu betrachten. In diesem Zusammenhang wird der Begriff *Interdependenz* in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung zunehmend verwendet (siehe dazu insbesondere: Walgenbach, 2012a), um die gegenseitige Abhängigkeit von Differenzkategorien besonders hervorzuheben und damit die komplexen Beziehungen von Herrschaftsverhältnissen in

den Vordergrund der theoretischen und empirischen Analyse sozialer Ungleichheiten zu rücken.

Beispielsweise bezieht sich El-Tayeb (2003) hinsichtlich der gegenseitigen Abhängigkeit der Kategorien ›Rasse‹ und Gender auf den Begriff der Interdependenz mit dem Hinweis der »Unmöglichkeit, das eine ohne das andere adäquat zu analysieren« (ebd., S. 129). Damit impliziert der Ansatz der Interdependenz, einer Aufaddierung der zu analysierenden Differenzkategorien zu einer größtmöglichen Diskriminierung Rechnung zu tragen und die Interdependenzen in heterogenen Gesellschaften verstehen zu wollen. In diesem Zusammenhang geht es im Kontext der vorliegenden Arbeit nicht darum, multiple Identitäten und Zugehörigkeiten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen anzuerkennen, sondern vielmehr die Verwobenheiten der verschiedenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse und »gewaltvollen Effekte« (Gutiérrez Rodríguez, 2011, S. 78), denen marginalisierten Subjekte und Gruppen u.a. beim Zugang zu Erwerbsarbeit ausgesetzt sind, herauszuarbeiten. Vor dem Hintergrund der deutschsprachigen Diskussion zur Intersektionalität, die eher gesellschaftstheoretisch als diskursanalytisch fokussiert ist, plädiert Gutiérrez Rodríguez (2011) dafür, das Konzept der Intersektionalität zu »dekolonialisieren« (ebd., S. 98).

In diesem Zusammenhang ermöglicht eine postkolonial orientierte intersektionale Analyse die besondere Akzentuierung der Problemstellung auf diskursive Marginalisierungspraktiken bestimmter Gruppen zu legen. Demnach empfiehlt es sich, Diskriminierungs- und Ausgrenzungsprozesse sowohl im Zusammenhang mit bestehenden historischen Kontexten des Kolonialismus und Imperialismus als auch mit den gegenwärtigen Entwicklungen des neoliberalen[41] Kapitalismus zu denken, der in vielerlei Hinsicht mit intersektionalen ungleichheitsgenerierenden bzw. -verstärkenden gesellschaftlichen Strukturen einhergeht. Damit können gesellschaftliche Verhältnisse und institutionalisierte kulturelle Praktiken »in denen hegemoniale Verständnisse in den Alltagsverstand übertragen und von den Subjekten performativ angeeignet und verkörpert werden« (ebd., S. 89), sowohl theoretisch als auch empirisch ausgelotet werden. In diesem Zusammenhang hebt Encarnación Gutiérrez Rodríguez (2011) mit dem Begriff der ›transversalen Konvivialität‹ die notwendige Suche nach »Verbundenheit und Interdependenz« (ebd., S. 229) hervor.

Es empfiehlt sich daher das Konzept der Intersektionalität als »work in progress« (Walgenbach, 2014a, S. 54) zu begreifen. Viele intersektional Forschende argumentieren zunehmend, dass das Konzept der Intersektionalität paradoxerweise aufgrund seiner inhärenten Mehrdeutigkeit und offensichtlichen Unvollständigkeit sich zu einer erfolgreichen theoretischen Analyseperspektive entwickelt hat. Vielmehr wird dafür plädiert,

41 Neoliberalismus lässt sich als die Neufassung wirtschaftsliberaler Ideen des 20. Jahrhunderts verstehen, die als Reaktion auf den Zusammenbruch der globalen Wirtschaftsordnung im Zuge des ersten Weltkriegs entstand. Demnach wird der Markt nicht dereguliert d.h. staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen werden nicht komplett abgelehnt, sondern auf ein Minimum reduziert (zusammenfassend dazu siehe u.a.: James, 2020; Slobodian, 2018). Im Sinne des unternehmerischen Selbst werden dabei zentrale und höchst widersprüchliche Anforderungen an das Individuum gestellt.

die »Mehrdeutigkeit und Unvollständigkeit« des Intersektionalitätskonzepts als eine politische feministische Perspektive fruchtbar zu machen. In diesem Zusammenhang ist das Intersektionalitätskonzept als *work-in-progress* zu begreifen (u.a.: Bilge, 2013).

Aufgrund der fehlenden schlüssigen theoretischen Begründung des Intersektionalitätsansatzes, inwieweit die klassische Trias (›*race*‹, class, gender) weiterhin die zentralen Differenzkategorien markieren kann, wird im Modell der intersektionalen Mehrebenenanalyse (Degele & Winker, 2007) auf Herrschafts- und Dominanzkritik auf die kapitalistisch strukturierte Gesellschaft zurückgegriffen und die dominante Forschungstrias um die Kategorie ›Körper‹ (körperliche Verfasstheit, Alter, Gesundheit und Attraktivität) ergänzt (Winker & Degele, 2009, S. 19). Dadurch lassen sich Diskriminierungsformen entlang der Herrschaftsverhältnisse von Rassismus, Klassismus, Ableism, Sexismus, Heteronormativismus und Bodyismus auf der Strukturebene erklären (ebd.). Ein für die Diskussion der vorliegenden Arbeit wichtiger Aspekt aus den Disability Studies ist, den Blick auf den als different wahrgenommenen Körper und die Auswirkung dieses Blicks auf Interaktionspraktiken und soziale Prozesse im weiten Sinne zu lenken. So konstatieren Anne Waldschmidt und Werner Schneider (2007, S. 9f.) in ihren Überlegungen zum Forschungstand der Disability Studies, dass Körper und die ihm zugeschriebenen Bedeutungen in den Fokus gerückt werden müssen.

Im Rahmen der intersektionalen Mehrebenenanalyse wird von einer kapitalistisch organisierten Gesellschaft mit grundlegender Gewinnmaximierungsdynamik ausgegangen. Entsprechend wurde die Kategorie ›Körper‹ im Rahmen der intersektionalen Analyse integriert, um damit die zunehmende Bedeutung des konstitutiven Zusammenspiels von Gesundheit, Alter und Leistungsfähigkeit sowie damit einhergehenden (Un-)Möglichkeiten des Zugangs zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt empirisch besser erfassbar zu machen (u.a.: Degele & Winker, 2007, S. 7ff.). Es ist empirisch zu beobachten, dass die kapitalistische Akkumulationslogik trotz aller Widersprüche »noch immer eine sich selbst reproduzierende und perpetuierende Struktur« (ebd., S. 25) aufrechterhält. Dies hat für eine intersektionale Analyse von Benachteiligungen und Diskriminierungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit vielfältige Auswirkungen auf die verschiedenen Ebenen (Gesellschaftsstrukturen, Identitätskonstruktionen und symbolische Repräsentationen), die jedoch nicht in kumulativer Weise zu verstehen sind (ebd.). Differenzierungen, Naturalisierungen und Hierarchisierungen nehmen dabei eine wesentliche Funktion ein, da Individuen auf der Grundlage von Differenzkonstruktionen unterschiedlichste Identitäten konstruieren, und damit unterschiedliche symbolische Repräsentationen aber auch materialisierte Strukturen reproduzieren (ebd.).

Im Hinblick auf den Zugang zu Erwerbsarbeit betonen Nina Degele und Gabrielle Winker (2007), dass das normative Leistungsprinzip der *Employability* immer mehr an Bedeutung gewinnt (ebd., S. 7ff.). Diese Entwicklungen kennzeichnen sich durch stets steigende Qualifikationsanforderungen und Leistungserwartungen kapitalistischer Gesellschaften. Die Folge ist, dass der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt gegenwärtigen an bestimmte Kriterien wie z.B. Beweglichkeit/Flexibilität, Belastbarkeit und Gesundheit geknüpft ist (ebd., S. 49f.).

In diesem Zusammenhang scheinen die Kategorien ›Rasse‹, Klasse, Gender und Körper gemeinsam zu haben, dass sie, begründet durch Ungleichheit, eine Reduzierung der Entlohnung der Arbeitsleistung seitens der Arbeitgeber*innen legitimieren können:

> »Ein Ungleichheit begründender und legitimierender Fremdheitseffekt, d.h. eine Ausgrenzung (Externalisierung) wird erzeugt, mit dem Ziel oder mindestens mit dem Resultat, eine Reduzierung des für die geleistete Arbeit zu entrichtenden Preises herbeizuführen« (Klinger, 2003, S. 26).

Vor dem Hintergrund der komplexen Wechselbeziehungen zwischen Inklusion und Exklusion, die bspw. entlang der Differenzkategorien ›Behinderung‹, ›Migration/Flucht‹, ›Rasse‹, Klasse, Gender und Körper, die ungleiche Umverteilung materieller und soziokultureller Ressourcen aufrechthalten, lässt sich die gesellschaftliche Stellung der Subjekte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anhand dieser Differenzkategorien bestimmen (Winker & Degele, 2009, S. 53). Abgesichert werden diese Prozesse durch handlungsorientierende und strukturbildende Normen und Ideologien (symbolische Repräsentationen). Aus einer postkolonial-feministischen Perspektive kritisiert Gutiérrez Rodríguez (2011) das kapitalistische Verständnis von Arbeit und bezeichnet die unbezahlte Care-Arbeit als »neuraligischen Punkt«, der »die Logik kapitalistischer Akkumulation auf der Basis der Feminisierung und Kolonialität von Arbeit« (ebd., S. 215) charakterisiert, und zugleich auf die Möglichkeit verweist, Hausarbeit als affektive Arbeit zum Bezugspunkt der Artikulation anderer, transversaler politischer Logiken zu machen.

In diesem Sinne kann das Konzept der Intersektionalität bei der empirischen Datenanalyse als eine Art strategischer Blick fungieren, um die implizite und explizite Relevanz von Differenzkonstruktionen entlang der Kategorien Behinderung, Migration/Flucht und Gender etc. in ihrem Zusammenwirken und in ihren Folgen analysieren zu können (u.a.: Riegel, 2013, S. 1072ff.). Neben der Fortschreibung institutioneller Ungleichheitsverhältnisse können auch einzelne Subjekte in den jeweiligen Institutionen durch aktives, individuelles Handeln dazu beitragen, dass die bestehenden sozialen Ungleichheitsverhältnissen aktualisiert und reproduziert werden (ebd., S. 1072). Der intersektionale Forschungsblick sollte deshalb insofern offenbleiben, dass nicht im Vorhinein festgelegt wird, welche Differenzkategorien relevant sind. Dabei kann sich eine intersektionale Analyse prinzipiell auf ganz verschiedenes Forschungsmaterial beziehen und im Rahmen unterschiedlicher Forschungsmethoden fruchtbar gemacht werden (Bereswill et al., 2015b, S. 11; Riegel, 2010, S. 77f.).

In diesem Zusammenhang führen Hill Collins und Bilge (2016) die Unterscheidung zwischen Intersektionen von Unterdrückungserfahrungen auf einer subjektiven, individuellen und strukturellen Ebene ein. Auf letzterer Ebene lassen sich Differenzkategorien wie z.B. Behinderung, Klasse, Sexualität, Migration/Flucht als zentral herausarbeiten. Dabei sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich seit einiger Zeit zunehmender Widerstand gegen dieses Vorgehen regt (Castro Varela & Dhawan, 2013, S. 28). Hier empfiehlt es sich, im Rahmen von intersektionalen Analysen auf keine festen allgemeingültigen Differenzkategorien zurückzugreifen. Vielmehr muss die Auswahl der notwendigen Kategorien aus dem Untersuchungsgegenstand entsprechend induktiv erfolgen (u.a.: Korntheuer et al., 2021).

Des Weiteren herrscht in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung aufgrund der differenten Theorie- und Forschungstraditionen und damit einhergehenden vielfältigen Erkenntnisinteressen anhaltende Uneinigkeit darüber, welche sozial konstruierten Differenzen und damit einhergehenden Ungleichheitsverhältnisse als forschungsleitend aufzufassen sind, sowie was Intersektionalität leisten kann und wofür der Ansatz kein ausreichendes Analysepotenzial aufweist (Winker & Degele, 2009, S. 18; Yuval-Davis, 2010, S. 187f.). Hierfür schlägt Knapp (2013) vor, sich im intersektionalen Forschungskontext die Frage zu stellen: »Was kann man durch die intersektionale Brille sehen, das man sonst nicht sieht?« (ebd., S. 481). Denn alle diese heterogenen Konzepte und Ansätze zu Intersektionalität verbindet die Annahme, dass es mithilfe des macht- und herrschaftskritischen Intersektionalitätsansatzes gelingen kann, vielfältig verschränkte Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse zu verstehen und analysieren (Gutiérrez Rodríguez, 2011, S. 79; Yuval-Davis, 2010, S. 187f.), die sich in einer konkreten Situation z.B. an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht überkreuzen können.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Intersektionalität als Analyseheuristik einer Erweiterung und Weiterentwicklung bedarf: d.h. die Einbeziehung weiterer zentraler Kategorien der Diskriminierung, die je nach Forschungsgegenstand und -methode von Relevanz sein können, um die soziale Positioniertheit von Individuen und Gruppen mit ihren entsprechenden sozialen Folgen adäquater zu erfassen (u.a.: Bereswill et al., 2015a; Lutz & Wenning, 2001; Winker & Degele, 2009). Gleichzeitig wird auch zunehmend für eine Offenheit bzw. ›Auflösung‹ der Differenzkategorien ausgesprochen (mehr dazu siehe Unterkapitel 6.4.2).

Um den oben beschriebenen Problemstellungen und methodologischen Herausforderungen theoretischer und empirischer Intersektionalitätsforschung Rechnung zu tragen, können postkoloniale Perspektiven und dekoloniale Ansätze fruchtbar gemacht werden. Gegenstand des folgenden Unterkapitels bildet daher *Decolonial Intersectionality*, die als eine dekoloniale Weiterentwicklung des Intersektionalitätskonzept zunehmend rezipiert wird.

2.2.3 Decolonial Intersectionality

> »Race is no more mythical and fictional than gender, both powerful fictions.«
> *María Lugones (2008), The coloniality of gender*

Intersektionalität als einer der grundlegenden emanzipatorischen, politischen und wissenschaftlichen Zugänge des *Black Feminism* und der *Critical Race Theory* (Crenshaw, 1989, 1995; Eggers & Mohamed, 2014; Hill Collins, 1990; Nash, 2019) steht zunehmend im diversitätspolitischen Kontext vor der Herausforderung, ihre emanzipatorischen Projekte vor neoliberalen Vereinnahmungen durch die zunehmend hegemonial und performativ werdende Gleichstellungspolitik zu bewahren. Dabei stellen sich auch die Fragen nach der Repräsentation politischer Kämpfe marginalisierter Communities sowie der Relevanz von Diversifizierungs- und Dekolonialisierungsprozessen im Sinne transformativer intersektionaler Gerechtigkeit:

»What does it mean when the tools of a racist patriarchy are used to examine the fruits of that same patriarchy? It means that only the most narrow parameters of change are possible and allowable […] For the master's tools will never dismantle the master's house. They may allow us temporarily to beat him at his own game, but they will never enable us to bring about genuine change […] I urge each one of us here to reach down into that deep place of knowledge inside herself and touch that terror and loathing of any difference that lives there. See whose face it wears. Then the personal as the political can begin to illuminate all our choices« (Lorde, 1984, S. 2f.).

Bezugnehmend auf Audre Lordes kritische Anmerkung: »the master's tools will never dismantle the master's house« (ebd.) lässt sich konstatieren, dass eine postkoloniale Kritik von großer theoretisch-analytischer Wichtigkeit zur Überwindung eurozentristischer Rezeption und zur dekolonialen Weiterentwicklung des Intersektionalitätskonzepts ist (u.a.: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b; Castro Varela & Mohamed, 2021; Kerner, 2017; Mauer & Leinius, 2021; Wallaschek, 2015). Vor diesem Hintergrund lassen sich stetig wachsende wissenschaftliche Bemühungen in der internationalen Forschungslandschaft beobachten, eine komplementäre Analyseheuristik intersektionaltätstheoretischer und postkolonialer Perspektiven zu etablieren und somit die Forderungen nach der Dekolonialisierung der eurozentrischen Rezeption des Konzepts im Sinne von *Decolonial Intersectionality* voranzubringen (u.a.: Kurtiş & Adams, 2016; Mollett, 2017; Salem, 2014, 2016; Scauso, 2020; Tamale, 2020; L. Warner et al., 2020).

Die hier zugrundeliegende Annahme ist, dass die Komplexität gesellschaftlicher Zusammenhänge der postkolonialen Weltgesellschaft und die kritische Analyse der daraus resultierenden vielfältigen Verschränkungen unterschiedlicher Diskriminierungs- und Ungleichheitsverhältnisse eine Weiterentwicklung bestehender theoretisch-analytischer Ansätze verlangen (Afeworki Abay, 2023a). Hierfür verspricht der postkoloniale Blick auf die vielfältigen intersektionalitätstheoretischen Ansätze weitreichende Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der eurozentristischen Rezeption des Intersektionalitätskonzepts:

»Race is no more mythical and fictional than gender, both powerful fictions. In the development of twentieth century feminisms, the connection between gender, class, heterosexuality as racialized was not made explicit« (Lugones, 2008, S. 12).

In der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung wird die Bedeutung postkolonialer Perspektiven immer mehr sichtbarer (u.a.: Castro Varela & Dhawan, 2013; Castro Varela & Mohamed, 2021; Gutiérrez Rodríguez, 2011; Kerner, 2012a, 2017; Mauer & Leinius, 2021; Wallaschek, 2015). Dabei werden die intersektionalen Dimensionen der fortwährenden kolonialen Auswirkungen kritisiert, die oft innerhalb eines komplexitätsreduzierenden Rahmens analysiert werden, der ausschließlich westliche Perspektiven berücksichtigt und dabei die Perspektiven des globalen Südens außer Acht lässt (u.a.: Achiume, 2019; Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Gutiérrez Rodríguez, 2018a, 2018b; Leal & Harder, 2021; Mayblin, 2016; Picozza, 2021). Die Vernachlässigung postkolonialer Perspektiven zeigt sich ebenfalls in hegemonialen Diskursen über die zunehmenden globalen Krisen wie die Klimakrise und damit verbundenen globalen Fluchtmigrationen (u.a.: Aden & Aden, 2021; Afeworki Abay & Schmitt, 2022) aber auch über die dramatischen

Auswirkungen von COVID-19 im globalen Süden (u.a.: Afeworki Abay, 2020; Afeworki Abay et al., 2022; Suh et al., 2022; Sumba, 2021). So wird die grundlegende Tatsache außer Acht gelassen, dass die gegenwärtigen Strukturen globaler Ungleichheiten im »rassifizierten Kapitalismus«[42] (El-Tayeb, 2016, S. 17) eingebettet sind, der zunehmend in Bezug auf post- und neokoloniale Kontext Hierarchien analysiert wird.

Unter Bezugnahme des Konzepts *Decolonial Intersectionality* (u.a.: Kurtiş & Adams, 2016; Salem, 2014, 2016; Scauso, 2020; Tamale, 2020; L. Warner et al., 2020) lassen sich die vielfältigen und sich wandelnden Überschneidungen und Überlagerungen zwischen Kolonialismus, Migration/Flucht und Behinderung herausarbeiten:

> »Intersectionality's core ideas of social inequality, power, relationality, social context, complexity, and social justice formed within the context of social movements that faced the crises of their times, primarily, the challenge of colonialism, racism, sexism, militarism, and capitalist exploitation« (Hill Collins & Bilge, 2016, S. 6).

Darüber hinaus sind postkolonial orientierte intersektionale Perspektiven notwendig, um eurozentrische Diskurse über globale Dynamiken postkolonialer Migrationsprozesse im Sinne von »coloniality of migration« (Gutiérrez Rodríguez, 2018b, S. 16) kritisch zu untersuchen. Auf diese Weise wird das radikale Potenzial der dekolonialen Intersektionalität in der kritischen Analyse bestehender Formen ineinandergreifender Kolonialitäten (*Intersectional Colonialities*) z.B. von Behinderung und Migration/Flucht herausgearbeitet (u.a.: Afeworki Abay, 2023a; Afeworki Abay & Soldatic, 2023b; Hutson, 2011; Ineese-Nash, 2020; Puar, 2017). In diesem Zusammenhang zeigt sich der erhebliche Forschungsbedarf zu bestehenden Dynamiken intersektionaler Kolonialitäten (zusammenfassend dazu siehe: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b), der nicht nur nach einer stärkeren postkolonialen theoretischen und empirischen Auseinandersetzung verlangt, sondern auch rechtliche und politische Veränderungen im Umgang mit Strukturen intersektionaler Ungleichheiten und Diskriminierungen anstrebt. In diesem Zusammenhang sind auch postkoloniale Ansätze zu Überschneidungen mit Gender Studies, Disability Studies und Intersektionalitätsforschung verortet. Die folgenden theoretischen Arbeiten heben diese engen Verbringungen hervor:

- The Coloniality of Power and Knowledge (Mbembe, 2019; Mignolo, 2007b; Ndlovu, 2018; Quijano, 2000; Segato, 2022)
- The Coloniality of Migration (Achiume, 2019; Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Andrews, 2021; Gutiérrez Rodríguez, 2018b; Mbembe, 2019; Picozza, 2021)

42 Unter dem Begriff des rassifizierten Kapitalismus (*Racialized Capitalism*) werden die zunehmenden rassifizierten Diskriminierungs- und Ausschlussmechanismen der Teilhabe an Erwerbsarbeit auf allgemeinen Arbeitsmarkt bezeichnet (siehe dazu insbesondere: Andrews, 2021; Edwards, 2021; El-Tayeb, 2016; Fraser, 2016; Melamed, 2011, 2015; Robinson, 1983; Tsing, 2015; Virdee, 2019). Somit wird das Konzept des rassifizierten Kapitalismus zunehmend als ein wichtiges theoretisches Konzept und analytisches Instrument feministischer und postkolonialer Theorien verwendet, um Rassismus, Sexismus und Ableism sowie weitere Formen von Herrschaftsverhältnissen nicht als Folge kapitalistischer Strukturen zu verstehen, wie zumeist in den hegemonialen Diskursen über soziale Ungleichheiten angenommen wird, sondern vielmehr als grundlegende Voraussetzung der auf Kolonialismus beruhenden kapitalistischen Verhältnisse globaler Wirtschafts- und Weltordnung.

- The Coloniality of Gender (Icaza & Vázquez, 2016; Lugones, 2008; Mendoza, 2016; Segato & Monque, 2021)
- The Coloniality of Disability (Afeworki Abay & Soldatic, 2023a; Chataika & Goodley, 2023; Ineese-Nash, 2020; Meekosha, 2011; Pickens, 2019; Puar, 2017; Schalk, 2022)

All diesen Arbeiten liegt die Annahme zugrunde, dass die Kontinuität und Wirkmächtigkeit post- und neokolonialer Verhältnisse sich mit einer herrschaftskritischen und intersektionalen Analyse hegemonialer Wissensproduktion erschließen und analysieren lassen, wie Grada Kilomba (2012) deutlich macht:

> »Academia is not a neutral location, it reflects the political interests of the white society. This is a white space where Black people have been denied the privilege to speak. Historically, this is a space where we have been voiceless and where white scholars have developed theoretical discourses which officially constructed us as the inferior ›Other‹ – placing Africans in complete subordination to the white subject. Here, we were made inferior, our bodies described, classified, dehumanized, primitivized, brutalized and even killed. We are therefore, in a space which has a very problematic relationship to Blackness« (ebd., S. 300).

Zudem hat die breite Rezeption des Intersektionalitätskonzepts deshalb eine postkoloniale Kritik hervorgerufen, da postkoloniale Machtstrukturen in der konkreten Operationalisierung des Konzepts im theoretischen und empirischen Forschungskontext vernachlässigt werden (u.a.:Afeworki Abay et al., 2021; Castro Varela & Mohamed, 2021; Kerner, 2017; Mauer & Leinius, 2021; Wallaschek, 2015). Mit Verweis auf transnationale Feminist*innen wird das Intersektionalitätskonzepts einer postkolonialen Kritik unterzogen und die gegenwärtige Rezeption des Konzepts zunehmend als »one step forward, two steps back« (Tamale, 2020, S. 1), »colonizing intersectionality« (Tomlinson, 2013, S. 254), »whitening of intersectionality« (Bilge, 2013, S. 405) oder »a triply blind intersectionality« (Carbado, 2013, S. 818) bezeichnet. Ausgehend von dieser postkolonialen Kritik wurde *Decolonial Intersectionality* von Sara Salem (2014) als Weiterentwicklung des Intersektionalitätskonzepts angeregt:

> »Intersectionality could prove useful in bringing to light power dynamics, even if unable to transform them in the short term. It is useful to question, however, whether intersectionality goes deep enough in challenging the Western bias of many feminists across the postcolonial world today. It is not a coincidence that in many postcolonial settings it is feminists who hold liberal and Western conceptions of gender relations that receive the most publicity and funding. This is a way of maintaining hegemony in a ›post-colonial‹ world and thus ensuring that the ›post‹ never materializes. While intersectionality may convince feminists of the need to de-centre their assumptions and look at multiple structures and experiences, I believe it needs to be coupled with a decolonial approach to truly transform the liberal Western underpinnings of much feminist activism today« (ebd., o.S.).

Demzufolge wird *Decolonial Intersectionality* zu einer macht- und herrschaftskritischen und postkolonialen Weiterentwicklung der hegemonialen Rezeption des Intersektionalitätskonzepts beitragen, wie Tuğçe Kurtiş und Glenn Adams (2016):

> »To address concerns about coloniality in mainstream appropriations of intersectionality, perspectives of transnational feminism require what Salem (2014) refers to as decolonial intersectionality. Rather than contributing to the ongoing domination of the marginalized many for the benefit of a privileged few, a decolonial intersectionality draws upon silenced perspectives of people in Majority-World spaces to propose sustainable ways of being consistent with global social justice« (ebd., S. 47).

Der theoretisch-analytische Ansatz *Decolonial Intersectionality* ist insofern von äußerst hoher Relevanz, um dekoloniale Anregungen für eine kritisch-reflexive Begegnung der Komplexität und Restriktion des methodisch-methodologisch anspruchsvollen Intersektionalitätskonzepts anzustoßen (u.a.: Afeworki Abay, 2023a; Afeworki Abay & Soldatic, 2023b). Vor diesem Hintergrund weisen Kurtiş und Adams (2016) auf die Notwendigkeit der Entwicklung eines dekolonialen Intersektionalitätskonzepts hin. Den beiden Wissenschaftler*innen zufolge soll die Dekolonialisierung des Intersektionalitätskonzepts entlang von zwei zentralen Strategien erfolgen: der Normalisierung von Erfahrungen und subjektiven Deutungsmustern des globalen Südens und der Denaturalisierung der hegemonialen Diskurse:

> »The first decolonizing strategy is to normalize patterns of experience in diverse Majority-World settings that hegemonic discourses portray as abnormal or suboptimal […] The second decolonizing strategy is to denaturalize patterns that hegemonic discourse considers as standards of optimal functioning. Rather than portray Western feminist understandings as the vanguard of gender liberation, the denaturalizing strategy of a cultural psychology analysis draws upon the epistemological perspectives of women in Majority-World settings to illuminate manifestations of privilege (e.g., based on race, social class, sexuality) that undermine its liberatory potential« (ebd., S. 47f.).

Insgesamt lässt sich aus den obenstehenden Ausführungen konstatieren, dass das Konzept *Decolonial Intersectionality* ermöglicht (u.a.: Mollett, 2017; Salem, 2014, 2016; Tamale, 2020; L. Warner et al., 2020), sich der diskutierten intersektionalitätstheoretischen Komplexität und dem Feld der Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht mittels emanzipatorischer und herrschaftskritischer Zugänge wie partizipativer Forschung anzunähern.

3. Forschungs- und Diskursstand

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die theoretischen Erkenntnisse über die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zusammengetragen. Anhand der zusammenfassenden Darstellung des aktuellen Forschungs- und Diskursstands an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht werden die bestehenden Teilhabebedingungen der Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die damit einhergehenden Zugangsbarrieren sowie die unterschiedlichen Bewältigungsstrategien und -ressourcen der Betroffenen diskutiert.

Zunächst erfolgt eine detaillierte Darstellung der bestehenden Herausforderungen der begrifflichen Präzisierung und Abgrenzung zwischen ›Teilhabe‹, ›Partizipation‹ und ›Inklusion‹ (3.1), um die entfernten Verbindungen zwischen den Begriffen und dahinterstehenden grundlegenden theoretisch-analytischen Überlegungen herauszuarbeiten. Im Unterkapitel 3.2 wird dann auf die zentralen strukturellen Einflussfaktoren der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt detailliert eingegangen. Im darauf anschließenden Unterkapitel 3.3 werden einige Parallelen und Wechselwirkungen zwischen Rassismus und Ableism erörtert und die Implikationen dieser intersektionalitätstheoretischen Perspektiven für die empirische Untersuchung der Fragestellungen der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet. Anschließend werden im Kapitel 3.4 die widersprüchlichen Diskurse über gesellschaftliche Diversität am Beispiel der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht im Sinne von umkämpfter Teilhabe an Erwerbsarbeit diskutiert. Im Unterkapitel 3.5 werden die zentralen Erkenntnisse des aktuellen Forschungs- und Diskursstands zusammenfassend diskutiert.

3.1 Was heißt hier Teilhabe? Zur entfernten Begriffsverwandtschaft zwischen Teilhabe, Inklusion und Partizipation

Insbesondere vor dem Hintergrund der 2009 in Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) rückt die Frage nach gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von Menschen mit Behinderungserfahrungen

in den vergangenen Jahren in besonderer Weise in den Fokus politisch-aktivistischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Diskurse (mehr dazu siehe u.a.: Degener, 2015; Hirschberg, 2010, S. 2; Rudolf, 2017, S. 15; Wansing, 2012a, 2019; Wansing et al., 2022; Wansing et al., 2018).

Als gemeinsamer Kernbegriff der verschiedenen Diskurse über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungserfahrungen erfreut sich dabei ›Inklusion‹ zunehmender Popularität. Hier stellen sich allerdings insbesondere die folgenden Fragen:

- Was ist eigentlich unter ›Inklusion‹ zu verstehen und in welchen spezifischen Punkten unterscheidet sie sich von den anderen theoretischen Konzepten wie ›Partizipation‹ und ›Teilhabe‹?
- Wenn ›Inklusion‹ etwas Anderes sein mag als ›Partizipation‹ und ›Teilhabe‹, was ist dann ihr Spezifikum?
- Auf welchen theoretischen Grundlagen wird ›Inklusion‹ als Gegenstand der Teilhabeforschung konstituiert und inwiefern konstituiert sich ›Teilhabe‹ als Gegenstand der Inklusionsforschung?
- Welche methodisch-methodologischen Folgen ergeben sich daraus für die Teilhabeforschung?

Diese zentralen Fragen der deutschsprachigen Inklusions- und Teilhabeforschung lassen sich zunächst nicht ohne Weiteres beantworten, da in den meisten theoretischen Diskussionen Relationen zwischen ›Teilhabe‹, ›Partizipation‹ und ›Inklusion‹ nicht systematisiert werden. Vielmehr werden diese Begriffe häufig ohne trennscharfe Abgrenzung synonym verwendet (Bartelheimer et al., 2020). Vor diesem Hintergrund wird in diesem Abschnitt die momentane Bestrebung nach einer theoretischen sowie analytischen Präzisierung des diffusen Inklusionsbegriffes im deutschsprachigen theoretischen und methodologischen Diskurs über ›Inklusion‹ und ›Exklusion‹ zusammenfassend diskutiert, mit dem Ziel, zu einer kritischen Auseinandersetzung und begrifflichen Präzisierung beizutragen.

In Anlehnung an Mai-Anh Boger (2019d) werden zunächst die einzelnen Konzepte ›Teilhabe‹, ›Partizipation‹ und ›Inklusion‹ in einem kartographischen Arbeitsschritt nebeneinander gelegt ohne zu bewerten, um daran anschließend zu überlegen, inwieweit die drei Konzepte voneinander abzugrenzen sind, wo sie sich überschneiden und welches Spezifikum jedes einzelne Konzept für sich beanspruchen kann. Dabei werden die theoretischen, konzeptionellen und methodologischen Implikationen der bestehenden Verständnisvielfalt des Inklusionsbegriffs kritisch beleuchtet und ihr Verhältnis zu den weiteren zentralen Konzepten der Teilhabeforschung wie ›Partizipation‹ und ›Teilhabe‹ herausgearbeitet.

Darauf aufbauend wird der aktuelle Diskurs zu Intersektionalität an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht in der deutschsprachigen Inklusions- und Teilhabeforschung kritisch beleuchtet, um damit zu einer Reflexion des weiterhin wirksamen ›engen‹ Inklusionsverständnisses (u.a.: Budde et al., 2020; Werning, 2014) beizutragen. Resümierend sollen Schlussfolgerungen aus den theoretischen und empirischen Erkenntnissen der deutschsprachigen Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht gezogen werden, um somit zu einer kritisch-reflexiven The-

matisierung der begrifflichen, theoretischen und analytischen Auseinandersetzung mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten von ›Inklusion‹, ›Partizipation‹ und ›Teilhabe‹ beizutragen.

Der Inklusionsbegriff

Der Begriff ›Inklusion‹ wird aktuell – insbesondere in Bildungskontexten – im Zusammenhang mit der Herstellung von Chancengleichheit diskutiert. Zunehmend wird Inklusion »in unterschiedlich differenzierter Weise unmittelbar aus der BRK als Menschenrecht abgeleitet« (Jantzen, 2017, S. 55). Dabei wird der Inklusionsbegriff kontrovers diskutiert und diffus verwendet; Exklusionsprozesse bleiben dabei zumeist unberücksichtigt und geraten tendenziell aus dem Blick (u.a.: Buchner & Proyer, 2020; Feuser, 2016). In diesem Zusammenhang scheint die Kritik, die von Georg Feuser (2012) bereits vor einigen Jahren als »Inklusionismus« (ebd., S. 5ff.) bereits bezeichnet wurde, weiterhin existent zu sein, da Inklusion zwar zunehmend als »aktuellste Chiffre für die umfassenden und nicht-exklusiven Teilhabeversprechen der Moderne« (Dederich, 2020, S. 527) aufgefasst wird. Aufgrund der heterogenen theoretischen Ansätze und Konzepte bleibt weiterhin nur schwer begreifbar, was durch Inklusion zu erreichen ist (u.a. Boger, 2018; Geldner, 2020; Zapfel & Zielinski, 2019, S. 927).[1]

Der von Feuser (2012, S. 5ff.) kritisierte Mechanismus hat nicht zuletzt zur Folge, dass ein konkret greifbares Verständnis der grundlegenden Begriffe ›Teilhabe‹, ›Partizipation‹ und ›Inklusion‹ weiterhin ungeklärt und weitgehend unreflektiert bleibt (Wansing, 2012b, S. 102). Somit zeigt sich der Inklusionsbegriff als vielgestaltig (Katzenbach, 2013, S. 27f.) und fungieret »als Containerbegriff« (Felder, 2012, S. 18) für eine Vielzahl unterschiedlicher Ansätze und Konzepte (siehe dazu insbesondere: Boger, 2018). Der Ansatz der *reflexiven Inklusion* von Jürgen Budde und Merle Hummrich (2015b) bietet einen Weg, mit diesen begrifflichen Herausforderungen kritisch-reflexiv umzugehen (ebd., S. 39). Er sieht Differenz als ein Produkt sozialer Interaktionen, die zu Benachteiligungen und eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten führen können.

Einen weiteren Vorschlag zur Systematisierung liefert die systemtheoretische Ungleichheitsforschung durch ein relationales und systemtheoretisches Verständnis von Inklusion und Exklusion. Dabei ist das Begriffspaar ›Inklusion‹ und ›Exklusion‹ immer in Relation zueinander zu denken. Demnach kann also nicht nur von ›Inklusion‹ gesprochen werden, ohne die damit verbundenen komplexen Mechanismen gesellschaftlicher ›Exklusion‹ zu thematisieren. In diesem Zusammenhang weist Gudrun Wansing (2013b) in pointierter Weise darauf hin, dass ein Perspektivwechsel notwendig ist, um Fehlinterpretationen zu vermeiden und den Inklusionsbegriff aus seiner Verengung zu lösen. Hierfür werden die Begriffe der Teilhabe und Inklusion einander gegenüber gestellt: Teilhabe setzt »am aktiv handelenden Subjekt an und fokussiert dessen Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse und individuelle Verwirklichungschancen« (ebd., S. 23), während der systemtheoretische Begriff der Inklusion »den Horizont des Möglichen« (ebd., S. 21) bezeichnet.

---

1 Ausführlicher zu diesen theoretischen Diskussionen siehe: (Dorrance & Dannenbeck, 2013; Katzenbach, 2015; Katzenbach & Börner, 2016; Zapfel & Zielinski, 2019).

Die Herausforderung der unterschiedlichen begrifflichen Verständnisse von ›Inklusion‹ liegt vor allem darin, dass sie weder ein »greifbares Ziel« (Wansing, 2012b, S. 102) erkennbar macht noch eine unmittelbare Handlung zulässt. Vielmehr »löst Inklusion widersprüchliche gesellschaftliche Entwicklungen und diesbezügliche Spannungen von Anerkennung und Ausschluss, Autonomie und Angewiesenheit sowie von sozialer Teilhabe und Behinderung nicht auf. Aus eben diesen Spannungsfeldern speisen sich jedoch die Impuls- und Sprengkraft von Inklusion für zukünftige Entwicklungen« (ebd., S. 102f.). Die im Zusammenhang mit Inklusion anzustrebende Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft wirft daher nicht nur die Frage nach dem Verständnis von Gesellschaft auf, sondern auch »mit welchen Voraussetzungen, Wirkungen und paradoxen Effekten eine Einbeziehung beeinträchtigter Menschen in eben dieses Gebilde zu rechnen hat« (Wansing, 2012a, S. 382).

Entsprechend muss der visionäre Charakter von Inklusion im Kontext gesellschaftlicher Strukturen, Institutionen und Verhältnissen betrachtet und ausgelegt werden. Unter dem systemtheoretischen Inklusionsbegriff ist nicht nur die Einbeziehung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungserfahrungen, sondern vielmehr die volle und wirksame Teilhabe aller Menschen an allen Teilhabesystemen der Gesellschaft zu verstehen (u.a. Becker, 2015; Wansing, 2012a, 2019). Der gesellschaftspolitisch verfasste Inklusionsbegriff meint somit, dass exkludierender und selektiver gesellschaftlicher Verhältnisse Rechnung zu tragen ist und eine gleichberechtigte Teilhabe von allen Mitgliedern der Gesellschaft realisiert werden muss. Entsprechend ist Inklusion »systematisch vom Standpunkt der Überflüssigen, der Ausgegrenzten, der Verdammten zu denken, vom Ort der Exklusion her« (Jantzen, 2016, S. 21) zu verstehen, indem gesamtgesellschaftliche Prozesse hinsichtlich ihrer historischen, politischen und ökonomischen Dimensionen analysiert werden, um die damit verbundenen Inklusions- und Exklusionsmechanismen intersektional zu erfassen (siehe dazu insbesondere: More & Ratkovic, 2020).

Diesbezüglich macht Wansing (2013b) aus einer systemtheoretischen Perspektive deutlich, dass es unabdingbar ist, den Blick vielmehr auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und individuellen Voraussetzungen zu richten, da eine aktive Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft nur in Abhängigkeit von gesellschaftlich vorhandenen Bedingungen der Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu begreifen ist (ebd., S. 21). Somit kann eine gleichberechtigte und wirksame Teilhabe im Sinne der UN-BRK nur dann ermöglicht werden, wenn keine diskriminierenden Strukturen existieren und die intersektionalen Lebensrealitäten aller Menschen beachtet werden (Hirschberg, 2010, S. 2; Rudolf, 2017, S. 15). Hier ist zudem auf Theresia Degener (2009) zu verweisen, die ihre Bedenken hinsichtlich der regelkonformen Umsetzung der UN-BRK bereits 2009 zum Ausdruck brachte:

> »Die große Gefahr besteht wie üblich darin, sich dem Trend der Zeit anzuschließen, ohne sich ernsthaft mit dem Menschenrechtsmodell von Behinderung auseinander zu setzen […und] ohne sich um die Exklusionsmuster und -strukturen in den eigenen Reihen zu kümmern« (ebd., S. 283).

Entsprechend bedarf es, gerade angesichts der zunehmenden Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts und der damit einhergehenden Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken, eines demokratiebasierten Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit und

Teilhabe, das jenseits der verschiedenen Heterogenitätsdimensionen die aktive Partizipation aller Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen und -lagen fördert und damit zusammenhängende subjektive Sichtweisen und Handlungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit besonders berücksichtigt (u.a.: Afeworki Abay, 2022). Problematisch sind aus dieser Sicht strukturelle Verknüpfungen von Exklusionen, bspw. wenn die schlechteren Bildungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungserfahrungen dazu führen, dass auch ihre Erwerbschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der sich gegenseitig verstärkenden Exklusionsfaktoren weiterhin prekär bleiben. Vor dem Hintergrund der mit den vielfältigen Verständnissen von Inklusion einhergehenden Überlagerungen normativer und analytischer Ansprüche beschreiben Kerstin Hazibar und Paul Mecheril (2013) Inklusion folgendermaßen:

> »Inklusion ist mithin eine ganze Menge, beispielsweise: ein leerer, multipel instrumentalisierbarer Signifikant; eine modische Formel, die (wissenschats-)kulturell mittlerweile in bestimmten Feldern bedient werden muss; ein professionelles Karrierefeld; eine aktuelle Möglichkeit, die eigene (wissenschaftliche) Expertise wirksam und öffentlich werden zu lassen« (ebd., o.S.).

In Bezug auf diese Entwicklungen spricht Dieter Katzenbach (2015) von einer »Verwahrlosung« (ebd., S. 19) des Inklusionsbegriffs. In diesem Zusammenhang macht Rolf Werning (2014) einen grundlegenden Systematisierungsvorschlag durch die Unterscheidung zwischen einem ›engen‹ und ›weiten‹ Inklusionsverständnis (ebd., S. 605): Unter einem ›engen‹ Verständnis von Inklusion wird dabei die Fokussierung auf Menschen mit Behinderungserfahrungen verstanden, während ein ›weites‹ Inklusionsverständnis alle Heterogenitätsdimensionen wie z.B. Klasse oder Migration/Flucht etc. berücksichtigt. Insbesondere in der erziehungswissenschaftlichen Inklusionsforschung lässt sich zwar eine zunehmende Auseinandersetzung mit der Differenzierung zwischen einem ›engen‹ und ›weiten‹ Inklusionsverständnis beobachten (u.a.: Baldin, 2017; Budde et al., 2020; Walgenbach, 2016).

Ausgehend von dem aktuellen Forschungstand ist allerdings zu konstatieren, dass der erziehungswissenschaftliche Inklusionsdiskurs im Sinne eines ›engen‹ Inklusionsverständnisses weitestgehend auf Behinderung sich als zentrale Differenzkategorie der Sonderpädagogik fokussiert (u.a.: Pech et al., 2018). Entsprechend wird bspw. die Differenzkategorie Migration/Flucht im Umgang mit Differenz, Diversität und Ungleichheit in der Teilhabe- und Inklusionsforschung weiterhin unzureichend berücksichtigt (u.a.: Afeworki Abay, 2022). Dementgegen verspricht ein ›weites‹ Inklusionsverständnis ein großes Erkenntnispotenzial, das »simultane Auftreten und Zusammenwirken verschiedener, miteinander verbundener, ungleichheitsrelevanter Kategorien« (Baldin, 2017, S. 145) in der Analyse von Prozessen von Inklusion und Exklusion besonders in den Blick zu nehmen.

Ein ›weites‹ Inklusionsverständnis unterscheidet sich dadurch von einem ›engen‹ Inklusionsverständnis, dass »es Inklusion aus intersektionaler Perspektive zu fokussieren beansprucht und Inklusion nicht auf die soziale Kategorie Behinderung reduziert. Theoretisch findet im weiten Verständnis ein Anschluss an machttheoretische Überlegungen statt, die im engen Verständnis von Inklusion zumeist weniger relevant sind. Empirisch jedoch wird dieser Anspruch bislang nur zögerlich eingelöst. Darüber hin-

aus könnte das weite Inklusionsverständnis Intersektionalität um einen Fokus auf Einschlüsse und deren Relation zu Ausschlüssen erweitern. Diese Perspektive auf Ein- und Ausschluss ist dem engen Verständnis zwar teilweise ebenfalls inhärent, gleichwohl dominieren hier stärker auf die Transformation sonderpädagogischer Praxis orientierte Fragestellungen« (Budde et al., 2020, S. 37).

In Bezug auf bildungspolitische Diskurse ist festzustellen, dass der Inklusionsbegriff zwar hochaktuell und relevant ist, dieser aber auch hier mit einer kontroversen und diffusen Verwendung einhergeht. Die Folge ist, dass aufgrund der Diffusität bzw. Unschärfe des Begriffs und damit verbundenen unklaren Interpretationen und Zielvorstellungen der jeweiligen Institutionen und ihrer Akteur*innen kein Konsens darüber besteht, was unter Inklusion konkret verstanden werden kann. Ausgehend von dieser Ambiguität und Impräzision des begrifflichen Verständnisses von Inklusion arbeiteten Anne Piezunka et al. (2017) eine pragmatische Systematisierung der unterschiedlichen theoretischen Inklusionsverständnisse im Kontext der deutschsprachigen Bildungsforschung heraus:

> »Unter Inklusion kann man die Realisierung des Rechtsanspruchs für Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Behinderung verstehen (Verständnis 1), die bestmögliche Leistungsförderung von einzelnen Schülergruppen (Verständnis 2), Teilhabe, Anerkennung und Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler (Verständnis 3) oder das Überwinden von sozial konstruierten Differenzlinien im Denken und Handeln als Utopie (Verständnis 4)« (ebd., S. 208).

Diese Systematisierung schulischer Inklusion erfährt aktuell im deutschsprachigen Inklusionsdiskurs der Bildungsforschung eine große Resonanz, da diese die vielfältigen Verständnisse »auf die Überwindung von Diskriminierung aufgrund von sozial konstruierter Gruppenzugehörigkeit abzielen, um Teilhabe in Schule und Gesellschaft zu ermöglichen« (ebd., S. 216). Ebenfalls macht Georg Theunissen (2013) deutlich, dass mit dem Leitkonzept der Inklusion die heterogenen Lebenslagen und -realitäten z.B. in Schule, Arbeit, Familie usw. gesellschaftlich angestrebt werden muss, damit »alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, willkommen sind und die so ausgestattet sein sollten, dass jeder darin, mit oder ohne Unterstützung, sich zurechtfinden, kommunizieren und interagieren, kurz sich wohlfühlen kann« (ebd., S. 181).

Aus den obenstehenden Ausführungen lässt sich konstatieren, dass es nach wie vor einer begrifflichen und analytischen Diversifizierung des umstrittenen Verständnisses von Inklusion im deutschsprachigen Diskurs bedarf. Entsprechend gilt es zu betonen, dass die Inklusionsdebatte in ihren scheinbar unauflösbaren Widersprüchen verhaftet bleibt, da die historisch gewachsenen segregierenden gesellschaftlichen Diskurse, Praktiken und Strukturen trotz der vielfältigen behinderungspolitischen Reformbestrebungen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungserfahrungen in verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft weiterhin bestehen (siehe dazu insbesondere: Boger, 2019a). Diese Ambivalenzen zeigen sich bspw. in der Institution ›Schule‹: Die Fortschreibung der vielfältigen gesellschaftlichen Segregationspraktiken ist auch in der prekären Bildungsteilhabe vieler Kinder und Jugendlichen mit Behinderungserfahrungen beobachtbar (u.a.: Feuser, 2016). Entsprechend lässt sich festhalten, dass Inklusion zwar mit ihrem universalistischen Anspruch und ihrem Bezug auf die

Menschenrechte sich als Leitperspektive politischer, sozialer und pädagogischer Veränderung durchgesetzt hat, ihr fehlt aber noch »ein klarer Inhalt« (Winkler, 2018, S. 38).

So existieren gegenwärtig gesellschaftliche Praktiken, die weder die spezifischen Lebensrealitäten und die konkreten Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungserfahrungen hinreichend anerkennen noch die Subjektivität dieser Personengruppe mit ihren Eigenwilligkeiten in angemessener Weise fördern (ebd.). Insgesamt wird mit Inklusion als Kernbegriff der UN-BRK vor allem der zentrale Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten hervorgehoben (siehe dazu insbesondere: Wansing, 2016). Zusammenfassend lässt sich vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen konstatieren, dass durch das Gegensatzpaar Inklusion/Exklusion die Lebensrealitäten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen nicht hinreichend beschrieben werden können (u.a.: Becker, 2015; Felder, 2012; Kronauer, 2010; Winkler, 2018). Gerade im Kontext der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen ist auf die bestehenden Widersprüche und Ambiguitäten zu verweisen, in die sich Inklusion bei näherer Betrachtung verstrickt zeigt. Plädiert wird im Sinne der vorliegenden Arbeit daher für intersektionale Analysen, die notwendig sind, um Inklusions- und Exklusionsprozesse in ihren spezifischen Wechselwirkungen kritisch zu analysieren (u.a.: Luhmann, 1995; Wansing, 2012a, 2013b) und um den intersektionalen Lebensrealitäten aller Menschen in ihrer Individualität und Subjektivität gerecht zu werden.

Der Partizipationsbegriff

Im Hinblick auf die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den Fragen nach Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Menschen mit Behinderungserfahrungen wird dem Partizipationsbegriff eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei ist allerdings kritisch anzumerken, dass auch der Begriff ›Teilhabe‹ zumeist ohne jegliche inhaltlich-programmatische Ausdifferenzierung im deutschsprachigen Inklusionsdiskurs als synonym für den englischen Begriff ›*Participation*‹ verwendet wird (Bartelheimer, 2007, S. 7). Darin besteht die Gefahr, so Marianne Hirschberg (2010), dass die Übersetzung des englischsprachigen Begriffs ›*Participation*‹ ins Deutsche als ›Teilhabe‹ oder ›Inklusion‹ mit einer Bedeutungsverschiebung einhergeht und die mit dem ursprünglichen Gedanken der UN-BRK vorgesehene Einflussnahme auf die vielfältigen Lebensrealitäten, Wünsche und Bedarfe von Menschen mit Behinderungserfahrungen verloren geht (ebd., S. 1). Stattdessen wird dafür plädiert, den Begriff ›Partizipation‹ folgendermaßen zu verwenden:

> »Partizipation ist in diesem Zusammenhang ein Mittel für zielgenaue politische Konzepte und Programme, die an allen Menschen gerichtet sind und somit Menschen mit jeglichen Behinderungen gleichermaßen ansprechen« (ebd., S. 3).

Mit dieser Perspektive lässt sich argumentieren, dass eine aktivere Beteiligung von Menschen mit Behinderungserfahrungen in unterschiedlichen Teilhabesystemen, auch in der Forschung anzustreben ist: »Partizipation wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die eng verknüpft ist mit den Geboten der Nichtdiskriminierung und der Einbeziehung in die Gesellschaft (engl. *Inclusion in society*)« (Hirschberg & Papadopoulos, 2017, S. 104). In ähnlicher Weise definiert Beate Rudolf (2017) Partizipation als »dazugehören zu, dabei sein in und mitgestalten von politisch verfassten Gemeinwesen und gesellschaftlich be-

gründeten Gemeinschaften von Menschen« (ebd., S. 13). Demnach ist Partizipation ein »untrennbarer Bestandteil von Selbstbestimmung« (ebd., S. 15). Ebenfalls betont Wansing (2015), dass Partizipation mit Inklusion und Teilhabe eng verbunden ist (ebd., S. 47). Unter Partizipation kann somit die »Beteiligung an den unterschiedlichsten Formen der Vergesellschaftung wie z.B. Vereinen, Freizeit- und Kulturanlässen, Medienkommunikation, Konsum, aber auch spezifischer in Bezug auf Bildung oder Arbeit und Beschäftigung« (Weisser, 2012, S. 170) verstanden werden. Der Partizipationsbegriff, welcher sich auf »die Veränderung der Art und Weise des menschlichen Zusammenlebens« (ebd., S. 170f.) bezieht, beinhaltet außerdem einen Reflexions- und Reformwert, weshalb der »permanente Reflexion der individuellen Konsequenzen und strukturellen Bedingungen des eigenen Handelns« (Dannenbeck & Dorrance, 2009, S. 1) dabei eine besondere Bedeutung zukommt.

Der Teilhabebegriff

In den vergangenen Jahren lässt sich beobachten, dass die Thematik der komplexen Prozesse der ›Inklusion‹ und ›Exklusion‹ von Menschen mit Behinderungserfahrungen und ihren subjektiven Bedarfen beim Zugang zu den verschiedenen Teilhabesystemen eine wachsende wissenschaftliche und politische Aufmerksamkeit erfährt (u..a.: Schäfers & Wansing, 2016; Wansing, 2013a). Dabei hält der Teilhabebegriff insbesondere im Zuge der Etablierung der Teilhabeforschung in Deutschland zunehmend Einzug, da er »in Forschungszusammenhängen zu Behinderung einen gemeinsamen Bezugspunkt [bietet], an dem sich Fragestellungen, Ansätze und Methoden von Forschung orientieren können« (Bartelheimer et al., 2020, S. 1).

Entsprechend wird der Teilhabebegriff oft zur Analyse bestehender sozialer Ungleichheitsverhältnisse verwendet, um hervorzuheben, dass niemand von einer aktiven ›Teilhabe‹ an der Gesellschaft ausgeschlossen werden soll (Bartelheimer, 2007, S. 5). Somit handelt es sich bei Teilhabe um »eine gesellschaftspolitische Leitidee« (Schäfers & Wansing, 2020, S. VII). Vor diesem Hintergrund legt Peter Bartelheimer (2007) in pointierter Weise dar, dass ›Teilhabe‹ von zumeist gesellschaftlich marginalisierten Gruppen vor dem Hintergrund weitgreifender gesellschaftlicher Wandlungs- und Umstrukturierungsprozesse und der damit zusammenhängenden zentralen Frage nach sozialer Ungleichheiten zu einem bedeutsamen politischen und akademischen Leitkonzept wird (ebd., S. 4). Dabei ist zwischen den Ebenen der verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme (Erwerbsarbeit, soziale Beziehungen, Rechte und Kultur) zu differenzieren (ebd., S. 10).

Der Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird dabei eine besonders hohe gesellschaftliche Bedeutung beigemessen, da sie nicht nur in Bezug auf die ökonomische Existenzsicherung eine entscheidende Rolle spielt, sondern auch den Zugang zu sozialen Beziehungen und aktiver ›Teilhabe‹ am gesellschaftlichen Leben ermöglicht (ebd., S. 19). Entsprechend können soziale Teilhabe und gesellschaftliche Anerkennung in einer kapitalistisch organisierten Arbeits- und Leistungsgesellschaft wesentlich über Erwerbsarbeit vermittelt werden (Wansing, 2006, S. 83). Zudem ist anzunehmen, dass ›Exklusion‹ aus einem bestehenden Teilsystem der Gesellschaft negative Auswirkungen auf die Teilhabe an anderen Systemen haben kann (ebd., S. 66). Dennoch

ist allein die Bereitstellung von Zugängen zu Ressourcen und Strukturen für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft nicht ausreichend (Kronauer, 2010, S. 243). In diesem Zusammenhang stellen sich zwei zentrale Fragen: »Wie wird gesellschaftliche Zugehörigkeit hergestellt und erfahren, und wie viel Ungleichheit akzeptiert die Gesellschaft?« (Bartelheimer, 2007, S. 8).

In ähnlicher Weise beleuchtet Iris Beck (2013) kritisch, wie die Teilhabemöglichkeiten von Individuen tatsächlich oft bei den Zugängen aufhören und »ob damit die Teilnahme erfolgt, also der Adressat der Leistung sein Recht wahrnimmt und ob und wie er dann tatsächlich aktiv an den Feldern der Lebensführung teilnimmt, ist damit nicht gesagt« (ebd., S. 5). Dabei betont sie die Diffusität des Teilhabebegriffs, der »teils für sich stehend, teilweise in einer Reihe mit Inklusion und Selbstbestimmung genannt, eine Funktion als Leitbegriff für Aktivitäten und Leistungen der Politik und Praxis, aber auch der Forschung für behinderte Menschen [hat]« (ebd., S. 4). In ihrer aktuellen Publikation definieren Bartelheimer et al. (2022, S. 26) was unter ›Teilhabe‹ verstanden werden kann:

> »Teilhabe zielt als relationaler Begriff auf das Verhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlichen Bedingungen. Teilhabe beleuchtet einerseits den Möglichkeitsraum, der aus der Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft und in der Wechselbeziehung zwischen persönlichen und gesellschaftlichen Faktoren entsteht. Teilhabe beschreibt andererseits eine positive Norm gesellschaftlicher Zugehörigkeit.«

Eine weitere Differenzierung nehmen Brütt et al. (2016) vor und unterscheiden zwischen den Ebenen *Gesellschaft*, *Prozesse* und *Individuum*. Während die Analyse der Teilhabebedingungen auf der gesellschaftlichen Ebene auf förderliche Bedingungen, Ressourcen und Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Partizipation verweist, setzt ›Teilhabe‹ auf der Ebene der Prozesse die Ermöglichung umfassender Förderungen der Partizipation, Mitwirkung und Mitbestimmung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voraus. Teilhabe auf der individuellen Ebene bedeutet, Handlungs-, Gestaltungs-, und Entscheidungsspielraum für die persönliche Lebensführung und Alltagsbewältigung zu haben (zusammenfassend dazu siehe u.a.: Brütt et al., 2016; Wontorra, 2017).

Insgesamt lässt sich Teilhabe als umfassender Begriff verstehen, mit dem sowohl auf der individuellen Ebene als auch auf der Ebene der Prozesse und Gesellschaft, die Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens in allen Teilsystemen im Sinne der Chancengleichheit, Zugänglichkeit und Nichtdiskriminierung analysiert werden.

Synthese: Teilhabe, Inklusion und Partizipation

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen lässt sich im Hinblick auf die synonymen Verwendung der zentralen Begriffe von ›Teilhabe‹, ›Partizipation‹ und ›Inklusion‹ insgesamt festzustellen, dass diese mit unterschiedlichen Akzentuierungen einhergehen (Wansing, 2013b, S. 21). Entsprechend scheint es sinnvoll, diese drei zentralen Begriffe nicht synonym zu verwenden, wenngleich sie alle eines gemeinsam haben: bestehende gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und damit verbundenen Inklusions- und Exklusionsprozesse auf unterschiedliche theoretisch-methodische Zugänge kritisch zu analysieren und aus einer macht- und herrschaftskritischen Perspektive zu reflektieren (u.a.: Bartelheimer et al., 2020; Otten & Afeworki Abay, 2022). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer intersektionalen Analyse der vielfältig

verschränkten sozialen Ungleichheitsverhältnisse, um weitere diskursive und erkenntnistheoretische Auseinandersetzungen im deutschsprachigen Inklusionsdiskurs zu führen. Durch den Versuch einer Systematisierung wird deutlich, dass es notwendig ist, die unterschiedlichen Nuancen herauszuarbeiten, welche die drei Begriffe innerhalb dieses gemeinsamen Rahmens annehmen, um marginalisierte Bevölkerungsgruppen in allen gesellschaftlichen Teilhabebereichen aktiv einzubeziehen.

Insgesamt lässt sich aus den oben erläuterten theoretischen Diskussionen empfehlen, den Blick darauf zu richten, wie ein kritisch-reflexiver Umgang mit gesellschaftlichen Prozessen von Inklusion und Exklusion zu entwickeln ist, um Inklusion aus dem teleologischen Blickwinkel zu betrachten und somit exkludierende gesellschaftliche Praktiken zu entlarven, die sich hinter dem omnipräsenten Inklusionsbegriff verbergen. In diesem Zusammenhang plädieren Jürgen Budde und Merle Hummrich (2015b) für ein kritisch-reflexives Inklusionsverständnis, das als »eine Haltung der Reflexivität hinsichtlich der Relationierung von Universalismus, Individualität und Differenz« (ebd., S. 39) zu begreifen ist.

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe ›Inklusion‹, ›Teilhabe‹ und ›Partizipation‹ je nach Kontext unterschiedlich und ergänzend zueinander verwendet. Dabei wird ›Inklusion‹ als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden, der immer auch ›Teilhabe‹ und ›Partizipation‹ von marginalisierten Gruppen beinhalten muss. Unabhängig davon sollten die existierenden Diskurse um diese drei zentralen Begriffe aus einer intersektionaler und herrschaftskritischer Perspektive anstreben, die Sichtbarmachung und dadurch auch den Abbau von fortwährender Reproduktion bestehender Exklusionsmechanismen als gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu begreifen.

3.2 Strukturelle Einflussfaktoren der Teilhabe an Erwerbsarbeit

Vor dem Hintergrund der lang separat geführten wissenschaftlichen und politischen Diskurse zu ›Behinderung‹ einerseits und zu ›Migration/Flucht‹ andererseits wurden die wechselseitigen Wirkungen der beiden Differenzkategorien lange weitgehend unzureichend berücksichtigt (Wansing & Westphal, 2014b, S. 37). Wenngleich Menschen mit Behinderungserfahrungen und BIPoC ähnliche Lebens- bzw. Ausschlusserfahrungen aufgrund bestehender gesellschaftlicher Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse machen, wurden diese gesellschaftliche Bedingungen aber auch die Erfahrungen der beiden Personengruppen im deutschsprachigen Raum lange in der überwiegenden Zahl wissenschaftlicher Arbeiten dazu nicht intersektional diskutiert. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass ›Migration/Flucht‹ in der Teilhabeforschung und in den Disability Studies kaum Beachtung findet, ›Behinderung‹ wiederum ein vernachlässigtes Thema der Fluchtmigrationsforschung[2] und Rassismusforschung darstellt (u.a.

2 Zum aktuellen Stand der Institutionalisierungsprozesse der Fluchtmigrationsforschung im deutschsprachigen Raum sowie deren konzeptionellen, methodisch-methodologischen sowie forschungsethischen Herausforderungen siehe: (Bach et al., 2021; Behrensen & Westphal, 2019; Delic et al., 2022; Dinkelaker et al., 2021; Hess et al., 2017; Hummrich & Terstegen, 2020; Kleist, 2019; Römhild et al., 2017; Sassen, 2017; Scharrer et al., 2023; von Unger, Baykara-Krumme, et al., 2022).

Afeworki Abay et al., 2021; Bach et al., 2021; Köbsell, 2019; Konz & Schröter, 2022; Korntheuer et al., 2021; Otten & Afeworki Abay, 2022; Wansing & Westphal, 2014a; Westphal & Wansing, 2019a).

Ähnliche theoretische Erkenntnisse lassen sich aus dem angloamerikanischen Raum konstatieren (siehe dazu u.a.: Ben-Moshe & Magaña, 2014; Grech, 2015; Grech & Soldatic, 2015; Pisani et al., 2016). In diesem Sinne betonen Pisani, Maria Pisani und Shaun Grech (2015) die fehlende gegenseitige Bezugnahmen zwischen Fluchtmigrationsforschung und Disability Studies: »Migration theory grows without the disabled person, disability studies without the migrant, and practice without the disabled migrant« (ebd., S. 421). Die entfernten Verbindungen zwischen den beiden Differenzkategorien wurden sowohl in der intersektionalen Theoriebildung als auch in der Praxis entsprechend lange vernachlässigt: »The connections have only infrequently been made with the implication that those working in migration remain unaware of and uneducated in disability; and those working in disability, remain uninformed about and uneducated in migration« (ebd., S. 422). Diese Erläuterungen machen deutlich, dass aufgrund der unzureichenden theoretischen und empirischeren Erkenntnisse über intersektionale Lebensbedingungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen sowie ihre konkreten Bedarfe und Ressourcen bis dato wenig bekannt ist (u.a.: Gummich, 2010; Seifert, 2010; Westphal & Wansing, 2012). Daraus ergibt sich für die Intersektionalitätsforschung an dieser Schnittstelle ein grundlegendes Paradigma:

> »The implication is that the theorising of migration and any contemplation of policy and practice cannot do without serious consideration of these bodies and lives. It leaves a policy vacuum, needs are unattended to, and theory remains undeveloped and perhaps disembodied migration« (Pisani & Grech, 2015, S. 422).

Als Pionierinnen und Wegbereiterinnen der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht machten Manuela Westphal und Gudrun Wansing (2012) darauf aufmerksam, dass trotz der separat etablierten Traditionen zwischen qualitativer Migrationsforschung und Teilhabeforschung, die beiden Forschungsfelder zahlreiche Berührungspunkte aufweisen, die den Zusammenhang von Konstruktionsweisen von Differenzen und verschiedene Dimensionen von Heterogenität und Ungleichheit thematisieren und analysieren (Wansing & Westphal, 2014b, S. 37ff.). Mit diesem grundlegenden theoretischen Verweis auf die bis dato vernachlässigte Fokussierung der wechselseitigen Verwobenheiten von Behinderung und Migration/Flucht haben die beiden Wissenschaftlerinnen auf die Notwendigkeit intersektionaler Theoretisierung der beiden ungleichheitsgenerierenden Differenzkategorien hingewiesen. Die von ihnen herausgegebenen Sammelbände: ›*Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität*‹ (Wansing & Westphal, 2014a) und ›*Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*‹ (Westphal & Wansing, 2019a) sowie die Dissertation von *Donja* Amirpur (2016) ›*Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem: Eine intersektionale Perspektive*‹ gehören zu den Grundlagenwerken der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht.

Durch den theoretischen Beitrag ›*Decolonising Disability*‹ machte eine der prominentesten australischen Wissenschaftlerin aus den Postcolonial Disability Studies Meeko-

sha (2011) wurde die postkoloniale Kritik an der Engführung der (westlichen) Disability Studies gestärkt (u.a.: Ben-Moshe & Magaña, 2014; Berghs et al., 2019; Chataika, 2012, 2019; Chataika & Goodley, 2023; Goodley, 2017; Grech & Soldatic, 2015, 2016; Pisani et al., 2016). Dadurch erfährt die Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht in der internationalen Forschungslandschaft eine vermehrte Aufmerksamkeit. Dabei wird sie zunehmend durch die Verschränkung der beiden Differenzkategorien mit anderen ungleicheitsgenerierenden Differenzdimensionen wie Gender, Sexualität oder Klasse in Bezug zueinander gesetzt. Trotz dieses insgesamt verstärkten Engagements der vergangenen Jahre, wie bereits in der Darstellung des aktuellen Forschungsstands ausführlich erläutert (siehe dazu Kapitel 3), liegen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht weiterhin unzureichende intersektionale Erkenntnisse vor (u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Köbsell, 2019; Konz & Schröter, 2022; Korntheuer, 2020; Otten, 2018, 2019, 2020; Otten & Afeworki Abay, 2022; Pieper, 2022; Westphal et al., 2023).

Zudem lässt sich feststellen, dass die existierenden Studien sich den Fokus vordergründig auf die bestehenden Barrieren der Inanspruchnahme struktureller Unterstützungsleistungen im Allgemeinen richten, weshalb über Herausforderungen, Gelingensbedingungen und Handlungsnotwendigkeiten im Kontext der Erwerbsarbeit an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht kaum wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Im zweiten und dritten Teilhabebericht der Bundesregierung (BMAS, 2016, 2021) wird zwar die Schnittstelle als vertiefende Fragestellung zu Möglichkeiten und Barrieren der Teilhabe von ›Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund‹ behandelt, allerdings wird dabei lediglich auf den bestehenden großen Forschungsbedarf zur Förderung von Ressourcen und notwendigen Unterstützungsleistungen für die spezifischen Teilhabe- und Verwirklichungschancen dieser Personengruppe beim Übergang in den Arbeitsmarkt verwiesen.

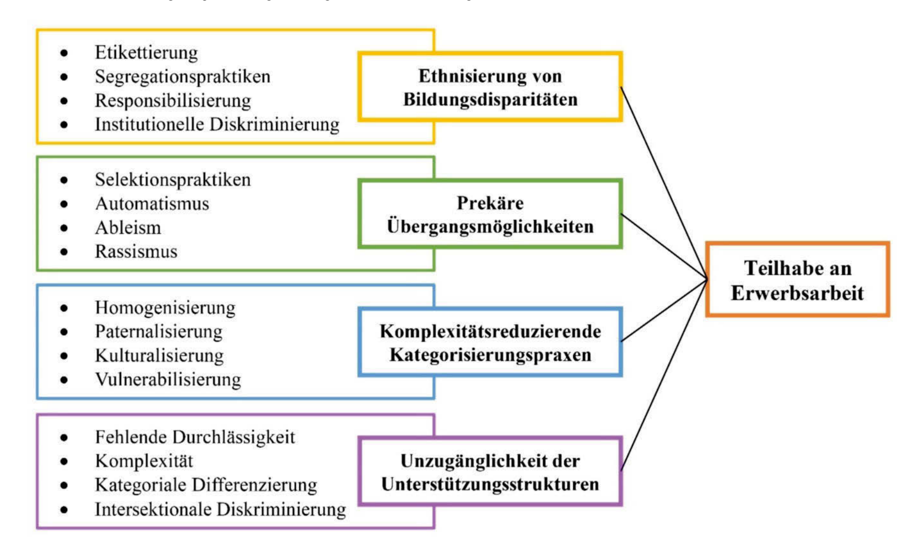
Wenngleich der aktuelle Forschungsstand kaum intersektionale Erkenntnisse zum Zugang und Erfolg der beruflichen Teilhabe von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt liefert, weisen die bisherigen empirischen Studien und Publikationen jedoch vereinzelte Hinweise auf diverse Ausschluss- und Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf Übergang, Zugang und Teilhabe hin. Aufgrund der Schwerpunktsetzung der vorliegenden Arbeit, die Untersuchung subjektiver Deutungsmuster im Kontext von Zugangsstrukturen zur Teilhabe an Erwerbsarbeit werden im Folgenden lediglich die bereits vorliegenden qualitativen Studien, die vereinzelt für die jeweiligen Personengruppe vorliegen, analysiert.

Die Ergebnisse der vorliegenden empirischen Erkenntnisse über die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von BIPoC mit Behinderungserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt lassen sich vereinfacht in vier Aspekte zusammenfassen (siehe dazu Abb. 5):

- Disparitäten beim Bildungserwerb
- Prekäre Übergänge als zentrale Zugangs- und Teilhabebarrieren im Kontext der Erwerbsarbeit

- Die Praxen der Kategorisierung als komplexitätsreduzierende Deutung sozialer Wirklichkeiten
- Die Komplexität institutioneller Unterstützungsstrukturen[3]

Abb. 5: Strukturelle Einflussfaktoren der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen (eigene Darstellung).



Ausgehend von diesem Überblick der zentralen Erkenntnisse der thematisch breit gefassten Studien soll im Folgenden auf die einzelnen Aspekte der strukturellen Einflussfaktoren der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen eingegangen werden, die für die Erfolgs- und Gelingensbedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt relevant sind.

3.2.1 Ethnisierung von Bildungsdisparitäten

Der Zusammenhang zwischen dem bestehenden segregierenden deutschen Bildungssystem und den unzureichenden Bildungsqualifikationen, der zugleich auch die fehlende Chancengerechtigkeit beim Übergang in die berufliche (Aus-)Bildung thematisiert, wurde durch empirische Untersuchungen bereits hinreichend belegt (u.a.: Aybek, 2014; Blanck, 2020; Enggruber & Rützel, 2014; Lichtwardt, 2016; Pfahl, 2016a, 2016b). Der Erwerb und Besitz von institutionell anerkannten Bildungszertifikaten ist in der Regel die wichtigste Voraussetzung sowohl für den erfolgreichen Übergang in eine berufliche

3 Unter dem Begriff ›Unterstützungsstrukturen‹ sind innerhalb der vorliegenden Arbeit alle vorhandenen Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowohl in der sog. Behindertenhilfe als auch im Bereich der Migrationsarbeit- und Dienste zur Vereinfachung zu einem Begriff zusammengefasst.

(Aus-)Bildung (erste Übergangsphase) als auch für den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt (zweite Übergangsphase). Somit ist eine enorme Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten von Betroffenen bereits durch vorhergehende schulisch institutionelle Diskriminierungen (Gomolla & Radtke, 2009, S. 57) in Form von ungleichheitsrelevanter Unterscheidung bspw. durch den ›sonderpädagogischen Förderbedarf‹ und den daraus resultierenden separierenden Maßnahmen gegeben (u.a.: Powell & Wagner, 2014).

Die rassifizierende Markierung ›Migrationshintergrund‹ hat auch hier einen maßgeblichen Einfluss (Powell & Wagner, 2014): Ein Förderschulaufnahmeverfahren wird bei Kindern und Jugendlichen mit der Zuschreibung ›Migrationshintergrund‹ mit 76 % zu 51 % der Schüler*innen ohne ›Migrationshintergrund‹ überproportional häufig eingeleitet[4], insbesondere im Förderschwerpunkt ›Lernen‹ (Bildungsberichterstattung, 2014). Die Mehrheit (73 %) der BIPoC Jugendlichen verlässt die Förderschulen ohne qualifizierenden (Haupt-)Schulabschluss (Bildungsberichterstattung, 2014, S. 273; BMAS, 2016, S. 143) sowie 56,5 % sogar ohne Schulabschluss (Hollenbach-Biele, 2014, S. 27).

Im Übergangssystem zur beruflichen (Aus-)Bildung stellen die unzureichenden schulischen Qualifikationen und die daraus folgenden geringen Ausbildungschancen besondere Herausforderungen dar (BMAS, 2016, S. 119). Zeitgleich zu einem Ausbau vermeintlich inklusiver Fördermaßnahmen existieren immer noch Sortierungs- und Ausschlussmechanismen, die auch gerade durch diese Fördermaßnahmen soziale Ungleichheiten und Ausgrenzungen (re-)produzieren. Hier ist außerdem zu hinterfragen, auf welcher Basis ein Förderbedarf im Schwerpunkt ›Lernen‹ festgestellt wird (Wansing et al., 2016, S. 9). Die fortlaufende Rechtfertigung und Weitertradierung separierender Praxis zeigt sich bspw. in der Schule, beim Übergang von der Schule in die berufliche (Aus-)Bildung oder beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als zentrales Element gesellschaftlicher *Behinderungsprozesse* (u.a.: Powell, 2007; Thielen, 2016) bzw. *Behinderungserfahrungen* (Afeworki Abay, 2019, 2021).

Hier ist zu hinterfragen, inwieweit die Kategorie ›Migrationshintergrund‹ als Erklärungs- und Deutungsmuster für schulische (Miss-)Erfolge ausreichend ist, um die existierenden ethnischen Disparitäten im Bildungssystem[5] theoretisch und empirisch hinreichend analysieren zu können (Aybek, 2014, S. 34; Bozay, 2016, S. 278). Vielmehr gehen derartig kulturalisierende und simplifizierende Erklärung von Diskriminierungen und Ungleichheiten in Bildungs- und Übergangskontexten oftmals mit vielfältigen Prozessen der Ethnisierung einher (u.a.: Bozay, 2016; Hormel, 2013; Skrobanek, 2015). Die Ethnisierung bestehender Disparitäten führt nicht selten dazu, dass multiple und strukturell miteinander verwobenen Herrschaftsverhältnisse wie Rassismus und Ableism in der theoretischen und empirischen Erfassung von sozialen Ungleichheiten außer Acht

4 Justin Powell (2007) spricht davon, dass die betroffenen Jugendlichen aufgrund ihrer sozialen und ethnisch-kulturellen Herkunft im allgemeinbildenden Bildungssystem »behindert« (ebd., S. 9) werden. Ebenfalls bezeichnet Marc Thielen (2014) die bestehenden komplexen Transitionsprozesse von der Schule in die berufliche (Aus-)Bildungssysteme als »behinderte Übergänge« (ebd., S. 212ff.), um die damit einhergehenden strukturellen Diskriminierungen und gesellschaftliche Barrieren hervorzuheben.

5 Empirische Erkenntnisse zu ethnischen Disparitäten und Diskriminierungen in den deutschen Schulen liegen u.a. durch die Studien von Mechtild Gomolla und Frank Radtke (2009), Maresa Sprietsma (2013) und Can Aybek (2014) vor.

gelassen werden (u.a.: Afeworki Abay & Berghs, 2023; Erevelles & Afeworki Abay, 2023; Frederick & Shifrer, 2019; Schalk, 2018, 2022; Thompson, 2021). Entsprechend sollten die strukturell bedingten Bildungsungleichheiten entlang der Merkmale der sozialen und ethnischen Herkunft und elterlichen Bildungsabschlüsse sowie ungleicheitsgenerierenden schulischen Strukturen herangezogen werden (Lörz, 2019, S. 109). In diesem Zusammenhang erfährt die kontinuierliche Ethnisierungspraxis von Disparitäten in der Bildungsforschung und Arbeitsmarktsoziologie zunehmende Kritik (u.a.: Bozay, 2016; Farrokhzad, 2017, 2018; Skrobanek, 2015).

BIPoC werden beim Übergang von der Schule in die beruflichen (Aus-)Bildungssysteme als typische Zielgruppe der Benachteiligtenförderung aufgefasst (siehe dazu u.a.: Wansing et al., 2016). Vor diesem Hintergrund bezeichnen Arnulf Bojanowski und Martin Koch (2013) den Übergangssektor als »Ort für die Benachteiligtenförderung« (ebd., S. 149), da die Übergangsphase nach der Schule für viele Jugendliche aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen keine Ausnahmesituation, sondern eher den Regelfall darstellt. Auch Jugendliche mit Behinderungserfahrungen zeigen sich in dieser Hinsicht vergleichbare Benachteiligungen und Diskriminierungen. Empirische Studien belegen, dass der Zugang zu beruflicher (Aus-)Bildung mit multiplen Barrieren und Herausforderungen verbunden ist (u.a.: Metzler et al., 2015; Niehaus et al., 2016).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das segregierende Bildungssystem erheblich dazu beiträgt, BIPoC mit Behinderungserfahrungen allein unter dem Kriterium angeblicher Unterschiede zu betrachten (u.a. Ottersbach et al., 2016). Benachteiligungen und Diskriminierungen wirken somit offen (Gomolla & Radtke, 2009, S. 49ff.) und direkt bereits durch ausländer- und sozialrechtliche Legitimierung (Welti, 2015, S. 491). Diese hat zur Folge, dass Ressourcen und Potenziale zur Überwindung von Benachteiligungen kaum in den Blick genommen werden und eine monokausale Fokussierung, die den Einfluss struktureller Ungleichheitsverhältnisse der Dominanzgesellschaft nicht einbezieht, fortwährend herrscht.

3.2.2 Prekäre Übergangsmöglichkeiten

Zwar gibt es eine breite wissenschaftliche Literaturbasis sowohl über die erste Phase des Übergangs von der Schule in die berufliche (Aus-)Bildung als auch über die zweite Phase des Übergangs von einer beruflichen (Aus-)Bildung in den Arbeitsmarkt, die einen Überblick über die Übergangs- und Zugangsprozesse der jeweiligen Personengruppe geben: Sowohl zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungserfahrungen (u.a.: Bylinski & Rützel, 2016; Fischer, 2015; Heisler, 2016; Metzler et al., 2015; Niehaus et al., 2016; Reims et al., 2016; Schramme, 2015) als auch zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der rassifizierenden Markierung ›Migrationshintergrund‹ (u.a.: Aybek, 2014; Berg, 2017; Boger, 2017b; Braun & Lex, 2016; Enggruber & Fehlau, 2018; Granato & Ulrich, 2014; Lichtwardt, 2016; Pohl, 2015; Schnell et al., 2013; Skrobanek, 2015; Thielen, 2014).

Die spezifischen Bedingungen und Voraussetzungen darüber, wie sich die Übergangsprozesse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht vollziehen und welche spezifischen Ex- und Inklusionspraktiken sich am Übergang Schule-Beruf daraus abzeichnen, bleiben jedoch in empirischen Studien bislang weitgehend unberücksichtigt (u.a.: Afeworki Abay, 2019; Afeworki Abay, 2022, 2023b; Powell & Wag-

ner, 2014). Vor diesem Hintergrund ist eine gezielte Förderung von Ressourcen und notwendigen Unterstützungsleistungen gegen behinderungsbedingte und migrationsspezifische Disparitäten weiterhin erschwert. Wie bereits oben beschrieben, zeichnet sich der Übergang von der Schule in die berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der rassifizierenden Markierung ›Migrationshintergrund‹ im Vergleich zu ihren Gleichartigen ohne ›Migrationshintergrund‹ durch hohe Prekarität und fehlende Chancengerechtigkeit aus. Es wird deutlich, dass diese strukturellen Einflussfaktoren ethnischer Disparitäten bis in den Übergang in die Erwerbsarbeit hineinwirken (Aybek, 2014, S. 34).

Weiterhin werden bildungsbezogene Prozesse der Ausgrenzung und Diskriminierung sowie die damit einhergehende hohe Prekarität und fehlende Chancengerechtigkeit durch Selektionsmechanismen im Übergangssystem fortgesetzt und sukzessiv verstärkt (u.a.: Thielen, 2014). Im Ergebnis werden nicht nur die hier stattfindenden intersektionalen Diskriminierungen, die sich im Sinne der »Verengung von Bildungsgerechtigkeit auf das meritokratische Prinzip der Leistungsgerechtigkeit« (Gomolla, 2017, S. 73) vollziehen, unsichtbar gemacht, sondern werden auch die prekarisierten und gesellschaftlich ungleich verteilten Teilhabechancen beim Zugang zu Erwerbsarbeit mit bestimmten Mechanismen der *Responsibilisierung* schulischer (Miss-)Erfolge der Betroffenen in Verbdingung gebracht (u.a.: Afeworki Abay, 2022), auf die individuelle Ebene verlagert und häufig über rassifizierte Deutungsmuster vermeintlich kollektiver soziokultureller Eigenschaften begründet (u.a.: Foitzik, 2019; Thielen, 2014).

Die Normierungs- und Normalisierungspraktiken fortbestehender Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse und die damit einhergehenden machtvollen Prozesse der Verantwortungszuschreibung (*Responsibilisierung*) an marginalisierten Gruppen sind eng verbunden mit neoliberalen Umstrukturierungsprozessen kapitalistischer Arbeits- und Leistungsgesellschaften: »Anyone who feels that she is the victim of racism has also to look at her responsibility; by the same token, any residual racism is a matter of personal taste« (Lentin & Titley, 2011, S. 168). In diesen Prozessen der *Responsibilisierung* von schulischen und beruflichen Disparitäten werden Besonderheiten und Unterschiede fixiert und den von der allgemeinen Norm abweichenden Jugendlichen »der Eindruck vermittelt, dass sie aufgrund eigener Leistungsmängel bzw. geringer Begabung für ihr Scheitern selbst verantwortlich sind« (Leiprecht & Lutz, 2015, S. 283). Demnach scheint ein Ziel vor allem darin zu liegen, Abweichungen vom vermeintlichen Ideal möglichst zu beseitigen (ebd.). Nicht selten führen solche hegemoniale Praktiken der monokausalen Zuschreibung und damit einhergehenden Ethnisierung schulischer Disparitäten dazu (u.a.: Hormel, 2013; Skrobanek, 2015), multiple und strukturell miteinander verwobene Differenz- und Diskriminierungsverhältnisse (*Intersectional Biases*) in der theoretischen und empirischen Erfassung von sozialen Ungleichheiten außer Acht zu lassen (Afeworki Abay, 2022, S. 100; Riegel, 2016, S. 79).

Aus einer bildungspolitischen Perspektive lässt sich argumentieren, dass migrations- und behinderungsbezogene Disparitäten im Übergang ein Kontinuum sozialer Ungleichheiten darstellen, da hierbei aufgrund schulischer Selektionspraktiken ein Automatismus herrscht, der für viele Menschen aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa Jugendlichen und junge Erwachsenen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht, die zukünftigen, prekären Teilhabechancen auf dem allgemeinen Ar-

beitsmarkt vordeterminiert (u.a.: Aybek, 2014; Dollmann, 2017; Herwig, 2017; Kalter & Granato, 2018; Rosenberger, 2017; Schreiner, 2017; Thielen, 2014). Dieser fortbestehende Automatismus wird durch die relativ stabile Übergangsquote von Menschen mit Behinderungs- und weiteren Marginalisierungserfahrungen (wie z.B. aufgrund von Migration/Flucht) aus der WfbM auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich (u.a. Karim, 2021; Schreiner, 2017).

Die kritischen Betrachtungen der sozialen Konstruktionen entlang von Behinderung, Klasse, Migration/Flucht und Gender machen in ihren Verwobenheiten deutlich, wie Disparitäten beim Bildungserwerb und Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem Arbeitsmarkt fortbestehen (u.a.: Dollmann, 2017, S. 481ff.; Herwig, 2017, S. 37ff.; Kalter & Granato, 2018, S. 361; Lichtwardt, 2016, S. 13; Riegel, 2016, S. 90). Diese Disparitäten von Jugendlichen aus migrantisierten Gruppen in Deutschland sind u.a. auf die existierenden ungleichen Teilhabemöglichkeiten an Bildung zurückzuführen (Scherr et al., 2015, S. 17). Hierbei handelt es sich um eine Benachteiligung, die »zunächst als Folge einer Verschränkung von sozialer Klassenlage, Migrationseffekten sowie schulischer Benachteiligung und Diskriminierung zu erklären ist« (ebd., S. 16). Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Institution ›Schule‹ in der Festschreibung, Aktualisierung und Reproduktion von sozialen Ungleichheiten eine nicht zu unterschätzende Funktion erfüllt, wie sich wiederum beim Zugang zu Erwerbsarbeit in Form von Benachteiligungen und diskriminierenden Praktiken deutlich zeigen (ebd.).

Bildungshintergründe und -systeme sind daher zur Analyse von Ungleichheiten beim Zugang zu Erwerbsarbeit von großer Bedeutung, da die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt den erfolgreichen Erwerb von Bildungszertifikaten voraussetzt (u.a.: Afeworki Abay, 2019; Riegel, 2016). Ein erfolgreiches Durchlaufen der Bildungssysteme zielt in modernen Arbeitsgesellschaften einerseits auf soziale Teilhabe[6] ab, andererseits sind die bildungsbezogenen Selektionsmechanismen mit vielfältigen Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken eng verbunden (u.a. Hummrich, 2017; Riegel, 2016). In diesem Zusammenhang lässt sich das deutsche Schulsystem als »Spiegel gesellschaftlicher Ordnungsstrukturen« (Hummrich, 2017, S. 474) bezeichnen. So besitzt Bildung nicht nur emanzipatorisches, sondern auch aktualisierendes und reproduzierendes Potenzial vorherrschender Ungleichheitsverhältnisse (Riegel, 2016, S. 79), da der erfolgreiche Erwerb von Bildungsqualifikationen die Teilhabe am ökonomischen System und damit verbunden auch die Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen eröffnet.

Mittels intersektionaler Perspektive lässt sich herausarbeiten, wie durch ableistische und rassistische Strukturen komplexen Formen von Verwerfungen, Ausschlüsse und Benachteiligungen in Bildungs- und Erwerbsarbeitskontexten (re-)produziert werden:

> »Fähigkeitserwartungen sind demzufolge so etwas wie ein unsichtbarer Elefant im Raum; sie sind so vertraut und selbstverständlich, dass sie nicht mehr wahrgenommen und damit unsichtbar werden –gleichzeitig sind sie so groß im Sinne von wirkmächtig,

6 Unter sozialer Teilhabe wird die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungserfahrungen an soziale Nahbereiche und Beziehungen verstanden (Wansing, 2013b, S. 21). Hierbei wird zwischen ökonomischer, politisch-rechtlicher, kultureller und sozialer Teilhabe unterscheiden (ebd.).

dass sie soziale Räume ganz grundlegend strukturieren« (Akbaba & Buchner, 2019, S. 242).

Dabei erscheint es notwendig, diese ungleichheitsbildenden Bedingungen auch in Bezug auf das pädagogische Handeln zu reflektieren und zu erörtern, inwieweit dadurch die (Re-)Produktion von Ausschlüssen u.a. in Bildungs- und Erwerbsarbeitskontexten befördert wird. Gesellschaftlich bestehende diskriminierende Praktiken bedienen sich des sozial segregierenden und gesellschaftlich hierarchisierenden Ordnungssystems mit dem Resultat von Privilegierung der Mitglieder der Dominanzgesellschaft und Diskriminierung der ›Migrationsanderen‹. Zur methodologischen Herausforderungen kategorialer Unterscheidungs- und Festlegungspraxis merken Albert Scherr et al. (2015) an, dass »die Realität betrieblicher Diskriminierung durch statistische Erhebungen mittels der Kategorie Migrationshintergrund und auch durch die Erhebungen von Staatsangehörigkeiten nicht zureichend erfasst werden« kann (ebd., S. 20). Ebenfalls konstatieren weitere Wissenschaftler*innen, dass nicht ausreichend geprüft werden kann, wie sich diskriminierende Praktiken durch Arbeitgeber*innen genau vollziehen, da mehrere Merkmale wie Migration/Flucht, Klasse, Gender oder Religionszugehörigkeit untrennbar miteinander verbunden sein können (Koopmans et al., 2018, S. 84; Salikutluk et al., 2020, S. 13).

Die prekären Übergänge in eine berufliche (Aus-)Bildung sind u.a. auf das segregierende und exklusive Bildungssystem sowie auf die Konstruktion der sog. Ausbildungsfähigkeit zurückzuführen (u.a.: Powell, 2018; Powell & Wagner, 2014; Schnell et al., 2013; Thielen, 2014). Die Erkenntnisse des bestehenden Forschungsstands lassen erkennen, dass institutionalisierte Diskriminierungspraktiken im Sinne schulischer Selektionsmechanismen durch Überweisungsverfahren von BIPoC Schüler*innen in die Förderschule, welche von Gomolla und Radtke (2009) bereits vor Jahren empirisch belegt wurden, trotz aktueller menschenrechtlicher Anforderungen zum inklusiven Bildungssystem, wie bspw. im Art. 24 der UN-BRK formuliert wurden, weiterhin existent sind (Wansing et al., 2016, S. 78). Gleichwohl lassen sich diese Herausforderungen auch in Übergangsprozessen wiederfinden.

Als grundlegende Problematik bezüglich der Unterstützungs- und Beratungsangebote stellt sich die in wissenschaftlichen Diskursen oft betonte Praxis kulturalisierender Zuschreibungen der vermeintlich problematischen ›Migrationsanderen‹ (Mecheril, 2015, S. 34) durch die Institutionen und Fachkräfte der sog. Behindertenhilfe dar (u.a.: Amirpur, 2016; Kohan, 2019). Im Rahmen ihrer qualitativen Studie ›*Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem: Eine intersektionale Perspektive*‹ (2016) kommt Amirpur zu dem Schluss, dass kulturalisierende Zuschreibungs- und Erwartungsmuster der Fachkräfte gegenüber den migrantisierten Familien einen zentralen Aspekt der Intersektionalitätsforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration darstellen (ebd., S. 49). Dabei bleibt die Heterogenität dieser Personengruppe zumeist unbeachtet, indem ihre unterschiedlichen biographischen Verläufe und Lebenslagen z.B. im Hinblick auf ethnisch-kulturelle Zugehörigkeiten, soziale Herkunft, Religionen, unterschiedliches Niveau formaler Bildungsabschlüsse auf eine pauschalisierende Weise unter dem inzwischen etablierten Containerbegriff des ›Migrationshintergrunds‹ subsumiert werden (ebd., S. 284). In Bezug auf die vorhandenen Unterstützungsstrukturen

stellt Amirpur fest, dass Menschen an der Schnittstelle Migration/Flucht und Behinderung seitens der Fachkräfte der sog. Behindertenhilfe zumeist problemzentrierten und kulturalisierenden Sichtweisen unterworfen sind (siehe auch dazu: Seifert, 2010, S. 249).

Hier sind ebenfalls die erheblichen Barrieren der Inanspruchnahme von Angeboten der sog. Behindertenhilfe insbesondere für geflüchtete Menschen mit Behinderungserfahrungen zu betonen. Als ein zentraler Grund hierfür wird die unzureichende Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Leistungsträgern, Behörden und Organisationen genannt. Mit der vermeintlichen Kulturdifferenz ist immer auch soziokulturelle Ungleichheitsstruktur verbunden: Herkunftsländern von rassifizierten Gruppen werden rückständige gesellschaftliche Verhältnisse unterstellt, während der deutschen Dominanzgesellschaft universelle Werte zugeschrieben wird (Rommelspacher, 2008, S. 118). Auch wenn sich für die vorherrschenden kulturalisierenden Annahmen der Institutionen und Fachkräfte der sog. Behindertenhilfe in Bezug auf Bewältigungsprozesse und Umgangsweisen mit Behinderungen seitens der migrantisierten Communities keine empirischen Belege finden lassen, ist dieses ethnisierende Deutungsmuster in den Unterstützungsstrukturen weiterhin wirksam (siehe auch dazu: Amirpur, 2016).

So bleiben die dahintersteckenden Mechanismen der Unzugänglichkeit und Komplexität der bestehenden Unterstützungsstrukturen weitgehend sozial wirkmächtig, da »Probleme zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft alleine auf die Tatsache der [kulturellen] Differenz zurückgeführt [werden]« (Rommelspacher, 2008, S. 202). Diese rassifizierten Machthierarchien und die damit einhergehenden ethnisierenden Sichtweisen auf BIPoC sind höchst problematisch und führen nicht selten dazu, dass auch innerhalb der empirischen Forschungsprojekte die vielfältigen Ressourcen der beteiligten Communities und Personen nicht hinreichend beachtet werden. Vielmehr gehen derartige Kulturalisierungs- und Zuschreibungsprozesse oftmals mit einer Rassifizierung einher, indem BIPoC in rassistisch strukturierten Gesellschaften durch Prozesse der Ethnisierung, die meist an historisch wirksame Muster der kolonialen Rassifizierung anknüpfen, und den damit verbundenen soziokulturellen Fremdzuschreibungen positioniert werden (u.a.: Eggers, 2005, S. 56f.; El-Tayeb, 2016, S. 34).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass hinsichtlich der Lebensrealitäten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen vordergründig auf monokausale, defizitorientierte, problemzentrierte und kulturalisierende Deutungsmuster zurückgegriffen und die Komplexität der Unterstützungsstrukturen der Dominanzgesellschaft übersehen bzw. ausgeblendet wird (u.a.: Afeworki Abay et al., 2020; Amirpur, 2016; Attia, 2013a, 2013b; Kohan, 2019). Dabei stellt ebenjene Komplexität der Unterstützungsstrukturen des deutschen wohlfahrtstaatlichen Systems auch viele Menschen ohne Migrations- und/oder Behinderungserfahrungen vor immense Herausforderungen.

3.2.3 Komplexitätsreduzierende Kategorisierungspraxen

Wie bereits im Unterkapitel 2.1.2 detailliert erläutert, sind die komplexen Mechanismen von Kategorisierungen als eine Form des strukturellen und diskursiven Othering zu begreifen (siehe auch dazu Abb. 3). Diese zeigen sich an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht insbesondere dadurch, dass die vielfältigen Lebenswirklichkeiten

der Betroffenen mittels einer komplexitätsreduzierenden Analyseperspektive homogenisiert werden. Im Hinblick auf die Personengruppe ›BIPoC mit Behinderungserfahrungen‹ in Bezug auf Geschlechteridentitäten, Behinderungserfahrungen, Aufenthaltsstatus, Nationalitäten, Rassismus- und Migrationserfahrungen, sozio-familiale Netzwerke usw. kann jedoch nicht ohne Weiteres von einem homogenen Personenkreis ausgegangen werden. Verschiedene schul- und sozialrechtliche Kategorisierungen von Behinderung (z.B. die sog. Lernbehinderungen oder Schwerbehinderungen) werden für Menschen aus dieser Gruppe wirksam (Felkendorf, 2007, S. 37f.) unterschiedliche Bildungsqualifikationen, sozialrechtliche Bedingungen und sozialpädagogische Unterstützungsstrukturen kommen zur Geltung. Für Menschen mit Behinderungserfahrungen (Niehaus & Kaul, 2012, S. 7) wie auch für BIPoC stellen sich die Übergangs- und Erwerbsarbeitssysteme als sehr komplex dar (Aybek, 2014, S. 33ff.), da in ihnen multiple Aspekte zusammenwirken und unterschiedliche Akteur*innen strukturierend Einfluss nehmen.

Ausgehend von diesen ersten Erkenntnissen des aktuellen Forschungsstands ist festzustellen, dass nicht nur das Schulsystem, sondern auch das Übergangssystem versucht, migrantisierte, benachteiligte und be-hinderte Jugendliche mit durch Selektionsmechanismen entsprechend zu homogenisieren, mit dem Ziel einer besseren Förderung und Teilhabe. Diesbezüglich weist Thielen (2014) darauf hin, dass aufgrund der herkunftsbezogenen Differenzherstellung ein Kausalzusammenhang zwischen Leistung und Nationalität/Ethnizität konstruiert wird, der gerade im Kontext der Bildungsinstitutionen und Ausbildungsbetriebe in vielfacher Weise problematisch ist: »die jungen Menschen [erleben] bei der Vermittlung ins Praktikum zugleich, dass sie zumindest in Teilen der Arbeitswelt ungeachtet ihrer Kompetenzen nur eingeschränkte Chancen haben, da sie über ethnisierende und kulturalisierende Deutung von Zugehörigkeit der betroffenen Communities zu einer gesellschaftlich als defizitär markierten sozialen Gruppen reduziert werden oder aufgrund ihrer Herkunft nicht in das soziale Gefüge von Unternehmen passen« (ebd., S. 217). So fungieren Rechtfertigungsordnungen als probates Mittel, die bestehenden gesellschaftlichen Praktiken der Privilegierung und Benachteiligung fortwährend aufrechtzuerhalten (u.a.: Afeworki Abay, 2022). Entsprechend können soziale Ungleichheiten erst durch diese machtvollen Zuschreibungen erzeugt und reproduziert werden (u.a.: Gomolla & Radtke, 2009; Gummich, 2015).

Es ist deutlich zu erkennen, dass die strukturell bedingten Disparitäten im Kontext der Bildungsteilhabe und Erwerbsarbeit entlang der ungleicheitsgenerierenden schulischen Strukturen wirksam und für die Forschung bedeutend sind. In diesem Zusammenhang argumentieren Martin Abraham und Thomas Hinz (2018), dass Arbeitgeber*innen bei der Einstellung von Menschen mit der Zuschreibung ›Migrationshintergrund‹ nur über begrenzte Informationen über deren Wissen bzw. Arbeitskraft verfügen und sich daher auf Vermutungen oder Stereotypisierungen stützen:

> »Erwartungen über die durchschnittliche Produktivität unterschiedlicher Gruppen von Arbeitnehmern, wie etwa Ausländern [sic!], Frauen, Hauptschülern etc. Die Zugehörigkeit eines potenziellen Arbeitnehmers zu einer Gruppe wird nun als Signal für die Produktivität dieses Individuums verwendet, indem diesem der Gruppenmittelwert zugeschrieben wird. Hat nun eine bestimmte Gruppe aufgrund beliebiger Umstände eine

> geringere Produktivität, so wird jedem Mitglied dieser Gruppe unabhängig von seiner tatsächlichen Leistungsfähigkeit diese Produktivität zugeschrieben« (ebd., S. 29).

Die Ethnisierung bestehender Bildungsdisparitäten und damit verbundenen sozialen Ungleichheiten sind zwar sowohl in der Migrations – und Bildungsforschung als auch in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften seit den 1970er Jahren Gegenstand qualitativer wie quantitativer Forschung, die sich mithilfe unterschiedlicher Theorien, Konzeptionen und Betrachtungsansätze ausdifferenzieren lassen (Bozay, 2016, S. 277). Im Hinblick auf die Heterogenitätsdebatte ist allerdings insbesondere in Bildungskontexten eine Art *Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen* der Problematisierung und Anerkennung gesellschaftlicher Heterogenität festzustellen. So wird bspw. in der pädagogischen Praxis mit den sowohl behinderungsspezifischen als auch fluchtmigrationsbedingten Veränderungen unterschiedlich umgegangen, um den Status Quo der gängigen »Normalitätsvorstellungen und Normalisierungspraxen« (Leiprecht & Steinbach, 2015, S. 7) in Bezug auf die vermeintliche Homogenität der Schüler*innenschaft nicht in Frage zu stellen.

Auf der einen Seite wird dabei innerhalb der unterschiedlichen Sozialsysteme und Bildungsinstitutionen der Umgang mit Behinderung und/oder Migration/Flucht als professionelle Reaktion auf die zunehmende Heterogenität im Sinne interkultureller Kompetenz angestrebt (Köbsell, 2012a, S. 183; Rommelspacher, 2008, S. 115). Auf der anderen Seite wird die migrationsbedingte Heterogenität von den Fachkräften in diesen Institutionen nicht nur weitgehend als zusätzliche Herausforderung gedeutet (Walgenbach, 2014a, S. 26f.), sondern zugleich auch Benachteiligungen, Diskriminierungen und Ungleichheiten durch bspw. das Bildungssystem, die institutionalisierten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und ihre Akteur*innen selbst erzeugt (u.a.: Afeworki Abay, 2019; Gummich, 2015).

Ferner werden bspw. im schulischen Kontext die vorhandenen Differenzen der Leistungsfähigkeit mit vermeintlich ethnischen und individuellen Persönlichkeitsmerkmalen wie z.B. Lerntypen, Pünktlichkeit und Motivation im Zusammenhang gebracht und kollektiv begründet (siehe dazu u.a.: Thielen, 2014; Walgenbach, 2014a), statt die bestehende Heterogenität der Schüler*innen anzuerkennen und ihre individuellen Voraussetzungen wertzuschätzen. Dabei geht es vielmehr um die Aufrechterhaltung imaginärer kultureller Differenzdimensionen wie bspw. ›Migrationshintergrund‹, Religion, Sprache etc., die Menschen mit diesen rassifizierten Zuschreibungen segregierender, institutionalisierter Praxen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließen.

Aufgrund der bestehenden zielgruppenspezifisch ausgerichteten Beratungs- und Unterstützungsangebote zeigen sich die Wege in die berufliche (Aus-)Bildung und in den Beruf für Menschen mit Behinderungserfahrungen und auch für BIPoC sehr vielgestaltig und nicht immer transparent. Die mittlerweile in Deutschland etablierten umfassenden Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungserfahrungen stellen ein »unbekanntes, unübersichtliches Territorium« (Doose, 2012, S. 91) dar. So existieren verschiedene Fördersysteme und sozialpädagogische Berufsorientierungsmaßnahmen für vermeintlich zwei unterschiedliche Gruppen ›Menschen mit Migrationshintergrund‹ und ›Menschen mit Behinderungen‹ »mit jeweils unterschiedlichen rechtlichen, finanziellen, administrativen und professionellen

Strukturen, Programmen und Handlungslogiken« (Bojanowski, 2012, S. 12), auch wenn sich die beiden Personengruppen »nur noch über klassifikatorische Zuschreibungen und Förderwege« (ebd., S. 4) unterscheiden.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse ist grundsätzlich zu hinterfragen, inwieweit diese kategorialen Unterscheidungen zur Förderung der Teilhabe von ›Menschen mit Migrationshintergrund‹ oder von ›sozialbenachteiligten‹ und ›be-hinderten‹ Menschen notwendig sind, wenn von einem menschenrechtsbasierten ›weiten‹ Inklusionsverständnis ausgegangen wird, welches sich auf verschiedene Dimensionen von Heterogenität wie z.B. unterschiedliche Formen von Behinderungen sowie sozialer und ethnisch-nationaler Herkunft bezieht (Afeworki Abay, 2022). Entsprechend ist es wichtig, die komplexitätsreduzierenden Kategorisierungspraxen innerhalb der Intersektionalitätsforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht kritisch in den Blick zu nehmen und theoretisch auszuloten. Durch das ›weite‹ Inklusionsverständnis (u.a.: Budde et al., 2020; Werning, 2014) und den damit einhergehenden Verzicht auf zielgruppenspezifische Etikettierungen scheint die machtvolle institutionelle Logik der kategorialen Unterscheidungen von Fördermaßnamen möglicherweise obsolet zu sein.

3.2.4 Unzugänglichkeit der Unterstützungsstrukturen

Neben den beschrieben ethnisierenden Perspektiven auf Umgangsweisen von Familien von BIPoC mit Behinderungserfahrungen wird zumeist von einer schweren Erreichbarkeit der Menschen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht durch die Unterstützungsstrukturen ausgegangen. Über die Komplexität und Unzugänglichkeit der institutionellen Unterstützungsstrukturen und die potenziellen intersektionalen Diskriminierungen des sog. Behindertenhilfesystems findet jedoch wenig Reflexion statt (u.a.: Afeworki Abay et al., 2020; Amirpur, 2016; Attia, 2013a, 2013b; Kohan, 2019). Aktuelle empirische Studien zeigen, dass Angebote vorhandener Unterstützungsstrukturen oftmals nicht angenommen werden, wenn sie in Kommunikationsform, Inhalt, Ausrichtung und Umfang nicht ausreichend auf die Erwartungen der Betroffenen ausgerichtet sind (u.a.: Abma et al., 2018; Afeworki Abay & Engin, 2019; Otten, 2019). Grundsätzlich werden dabei in Bezug auf die institutionellen Unterstützungssysteme unzureichende Kenntnisse über Leistungsansprüche sowie Informationsdefizite über bestehende Unterstützungsstrukturen als erhebliche Barriere erkenntlich.

Die Unterrepräsentation dieser Personengruppe bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten sind insbesondere auf die Komplexität der Unterstützungsstrukturen, Informations- und Sprachbarrieren sowie strukturell-institutionelle Diskriminierungserfahrungen zurückzuführen (u.a.: Amirpur, 2016, S. 260ff.; Wansing, 2007, S. 291). Es zeigt sich, dass die oben aufgeführte Problematik, der langjährig separat etablierten Strukturen der sog. Behindertenhilfe und Migrationssozialarbeit, fatale Konsequenzen für die sozialpädagogische Praxis hat (u.a.: Otten, 2019, S. 182f.). Exemplarisch sind hierbei die Komplexität und Restriktion wohlfahrtstaatlich organisierter institutioneller Unterstützungsstrukturen sowie die mangelhafte Transparenz und unzureichende Kooperation zwischen den einzelnen Behörden und Beratungsstellen zu nennen (u.a.: Gag & Weiser, 2017; Schülle, 2017), die aufgrund dieses Zuständigkeitschaos erhebliche institutionelle Barrieren darstellen und zumeist zu Überforde-

rung, Kommunikationsproblemen, Orientierungslosigkeit und Missverständnissen der Betroffenen führen. Entsprechend lässt sich die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit der Dienste und Organisationen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht erschließen, um im Sinne von migrationsgesellschaftlicher Öffnungsprozesse[7] (u.a.: Filsinger, 2017) eine trägerübergreifende Kooperation zu gewährleisten (Amirpur, 2016, S. 260ff.).

In diesem Zusammenhang suchen auch Akteur*innen der Praxis in den vergangenen Jahren zunehmend neue und innovative Wege, Menschen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht gezielt zu erreichen, um die existierenden Barrieren beim Zugang zu den bestehenden Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen zu identifizieren, und durch neue, auf individuelle Bedarfe zugeschnittene Unterstützungsmaßnahmen entsprechend zu verbessern (z.B. Handicap International mit dem Pionierprojekt ComIn (seit 2003 in München), oder das Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. (BZSL), InterAktiv e.V., MINA Leben in Vielfalt e.V. oder Kendimiz, ein deutsch-türkisches Selbsthilfenetzwerk) (mehr dazu siehe: Afeworki Abay et al., 2020).

Von ebenso großer Bedeutung ist das emanzipatorische Beratungskonzept des *Peer Counseling*, da dieses Konzept innovative und selbstbefähigende Elemente im Beratungsprozess verspricht und durch die Beratung *von* und *für* Menschen mit Behinderungserfahrungen als ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) stattfindet (Hermes & Horman, 2017, S. 17f.). Die Beratungsmethode des *Peer Counseling* wurde in den 70er Jahren innerhalb des Independent Living Movement durch das *Center for Independent Living* (CIL) in den USA eingeführt. In Anlehnung daran entstand in den 1980er Jahren auch in Deutschland die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Wenngleich *Peer Counseling* bislang ein relativ unbekanntes und wenig erforschtes Beratungskonzept ist, erfährt es gegenwärtig eine zunehmende Aufmerksamkeit (zusammenfassend dazu siehe: Braukmann et al., 2017). Die hier zugrundeliegende Annahme ist, dass *Peer Counseling* zur Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungserfahrungen beitragen kann, indem es Menschen unterstützt, Initiative zur Veränderung ihrer Lebenslage zu ergreifen (Hermes, 2006, S. 74ff.; Hermes & Horman, 2017, S. 17f.).

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen kann im Hinblick auf die intersektionalen Diskriminierungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen außerdem festgehalten werden, dass die vorhandenen Unterstützungsstrukturen mit erschwerten Zugängen zu institutionellen Informations- und Beratungsangeboten einhergehen. Die Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungsvoraussetzungen im Sinne der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit (z.B. Angebote der EUTB) wird somit zu einer unmittelbaren Voraussetzung für den barrierearmen Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies gilt in besonderer Weise für Jugendliche, die beim Zugang zu einer beruflichen (Aus-)Bildung und Erwerbsarbeit aufgrund von individuellen, familialen oder einstellungs- und umweltbedingten Barrieren vor besonderen Herausforderungen stehen. Ferner ist im Hinblick auf bestehende Unterstützungsressourcen, die

7 Vor diesem Hintergrund vertritt Terkessidis (2010, S. 141ff.) die Ansicht, dass eine interkulturelle Öffnung der Dienste und Errichtungen notwendig ist, um gleiche Zugangschance zu gesellschaftlichen Ressourcen unabhängig der zugeschriebenen Differenzmerkmale ermöglichen zu können.

den Zugang zu und den Verbleib auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern können, wie z.B. das *Persönliche Budget*[8] festzustellen, dass diese Angebote aufgrund ihrer Komplexität und Unzugänglichkeit zumeist nicht in Anspruch genommen werden (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 228).

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erläuterungen zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen, wird im folgenden Abschnitt diskutiert, weshalb die kritische Analyse sozialer Ungleichheitsverhältnisse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht einer kategorienübergreifenden intersektionalen Betrachtung des wechselwirkenden Verhältnisses zwischen Rassismus und Ableism erfordert. Dabei wird die bestehende Praxis theoretischer und analytischer Trennung der vielfältigen Verwobenheiten der beiden Herrschaftsverhältnisse überschritten und die Wirkmächtigkeit institutioneller Diskriminierungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen in den Vordergrund gerückt.

3.3 Parallelen und Wechselwirkungen zwischen Rassismus und Ableism

> »In colonial times both disabled and racialised individuals were institutionalised to contain resistance and prevent the ›pollution‹ of the wider population.«
> *Helen Meekosha (2011), Decolonising Disability*

Das Konzept ›Ableism‹ wurde von der Forscherin und Theoretikerin aus den Disability Studies, Fiona Campbell geprägt, die den Begriff ›Ableism‹ in ihrem Buch ›*Contours of Ableism*‹ (2009) folgendermaßen beschreibt: »A network of beliefs, processes and practices that produces a particular kind of self and body (the corporeal standard) that is projected as the perfect, species-typical and therefore essential and fully human. Disability then is cast as a diminished state of being human« (ebd., S. 5). Das Konzept bezeichnet also »die soziokulturelle Produktion von Normen und Normalität, die den leistungsfähigen (nicht behinderten) Körper als unbefragt selbstverständliche und privilegierte Existenzweise voraussetzt […]« (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 227). Somit ist Ableism eng an gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen und damit einhergehende Machtverhältnisse gebunden und bezeichnet die unterschiedliche Bewertung von Menschen anhand ihrer angenommenen Funktions- und Leistungsfähigkeit (u.a. Afeworki Abay, 2022; Campbell, 2009; Köbsell, 2015). Unter anderem operiert Ableism »[…] über Segregationspraktiken und Institutionen, die Menschen, die tatsächlich oder vermeintlich nicht den Normen von Leistungsfähigkeit entsprechen, an Sonderinstitutionen überweisen« (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 227).

In den letzten Jahren erfährt ›Körper‹ als Differenz- und Analysekategorie in der Intersektionalitätsforschung eine zunehmende Aufmerksamkeit (u.a.: Waldschmidt & Schneider, 2007; Winker & Degele, 2009). Dabei werden körper- und fähigkeitsbezogene gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen und die damit einhergehenden

---

8 Gemäß § 17 SGB IX haben Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte und psychiatriebetroffene Menschen seit Januar 2008 einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets und damit auf selbstbestimmte Organisation und Gestaltung der benötigten Leistungen zur Teilhabe (Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts).

Differenzkonstruktionen und Mechanismen der Reproduktion sozialer Ungleichheitsverhältnisse zunehmend aus einer normativitätskritischen Perspektive betrachtet (u.a.: Buchner et al., 2015; Dederich, 2007b; Hoffarth, 2018; Köbsell, 2010b; Maskos, 2015). Demnach stellt ›Körper‹ kein naturgegebenes bzw. biologisches Merkmal, sondern ein soziales Phänomen dar, welches in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen »unweigerlich vergeschlechtlicht, sozial klassifiziert, ethnisch und kulturell codiert sowie Normalitäts- und Ästhetikdiskursen unterworfen wird« (Bruner, 2005, S. 33). Somit werden Menschen mit Behinderungserfahrungen in Relation zu einer machtvoll konstruierten ›Normalität‹ als ›die Anderen‹ markiert:

> »Das Regime des Ableism umfasst einen Prozess der Herstellung und Aufrechterhaltung von Imaginationen des Körpers im Sinne einer normativen, obligatorischen »Ableness«, eines Phantasmas »perfekter« Materialität, die als bevorzugt gesetzt wird. Demgegenüber taucht die Vielfalt der Erscheinungsformen menschlicher Existenz als defizitär und damit negativ auf« (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 229f.).

Diese machtvollen Konstruktionen der Anderen (›migriert‹ bzw. ›geflüchtet‹ oder ›be-hindert‹) und die Verwobenheiten dieser Differenzkonstruktionen sowie die daraus resultierenden unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen können die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken der Betroffenen maßgeblich beeinflussen (siehe dazu u.a.: Köbsell & Pfahl, 2015; Yeo & Afeworki Abay, 2023). Der gesellschaftliche Umgang mit solchen Differenzverhältnissen geht also mit Normalitätsvorstellungen und Normalisierungspraktiken einher, da in kapitalistisch organisierten Gesellschaften durch die Konstruktion des ›verwertbaren Körpers‹ am meritokratischen Leistungsprinzip festgehalten wird (Campbell, 2008b, 2009; Erevelles, 2011; Frederick & Shifrer, 2019; Pickens, 2019; Winker & Degele, 2009). Durch die Festschreibung solcher normativen Voraussetzungen des allgemeinen Arbeitsmarkts werden intersektionale Exklusionsprozesse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht entlang rassistischer und ableistischer Ordnungen der Dominanzgesellschaft (re-)produziert (siehe auch dazu Abb. 3).

Dabei zeigen sich diese komplexen Mechanismen post- und neokolonialer Dominanzstrukturen in Betrachtung der fortbestehenden ungleichen Teilhabemöglichkeiten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (u.a.: Afeworki Abay, 2022; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b). Bezogen auf die hegemoniale Ordnung der Wissensproduktion sowohl über Behinderung als auch über Migration/Flucht lassen sich einige entfernte Verbindungen zwischen Rassismus und Ableism herausarbeiten lassen. Beispielsweise hebt Meekosha (2011) in ihrem Beitrag ›*Decolonising Disability*‹ besonders hervor, dass Ableism und Rassismus in der kolonialen Hierarchisierungspraxis von Menschenleben untrennbar miteinander verbunden sind:

> »In colonial times both disabled and racialised individuals were institutionalised to contain resistance and prevent the ›pollution‹ of the wider population. Removal of children from family and community has for centuries been justified on the basis of disability, as has removal of children on the basis of *race* and gender. The colonial authorities, with assistance from missionaries, established institutions to contain and control those among the colonised that were viewed as dissident and abnormal« (ebd., S. 673).

Ausgehend vom aktuellen Forschungsstand an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht lässt sich die Kontinuität rassifizierter Deutung sozialer Wirklichkeiten und ableistischer Bewertungen beobachten (u.a.: Akbaba & Buchner, 2019; Bohl et al., 2017; Stošić et al., 2019). Entsprechend lässt sich hier die Frage stellen, inwieweit die beiden Herrschaftsverhältnisse Rassismus und Ableism durch eine dekoloniale Intersektionalitätsforschung in einem empirischen Kontext adressiert werden können.

Während das intersektionalitätstheoretische Zusammendenken der wechselseitigen Beziehungen von Rassismus und Ableism in der internationalen Forschungslandschaft eine längere Forschungstradition[9] vereint, etablierten sich die wissenschaftlichen Ansätze zur kritischen Analyse des strukturellen Rassismus und Ableism im deutschsprachigen Raum getrennt voneinander (u.a.: Afeworki Abay, 2022). Dementsprechend befindet sich die Intersektionalitätsdebatte um gesellschaftliche Mechanismen der Ausgrenzung und Diskriminierung entlang der beiden Herrschaftsverhältnisse noch in den Anfängen. Wenngleich bisher vorwiegend in Form erster theoretischen Überlegungen zu grundlegenden Verflechtungen von Ableism und Rassismus[10] lässt sich in den letzten Jahren beobachten, dass die Wirkmächtigkeit institutioneller Diskriminierung entlang rassifizierter und ableistisch codierter Differenz immer mehr in den Vordergrund intersektionaler Diskurse gerückt wird (Akbaba & Buchner, 2019; Amirpur, 2020; Attia, 2013a; Gummich, 2015; Hutson, 2009, 2011; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b; Stošić et al., 2019).

Weitgehende, intersektionalitätstheoretische Differenzierungen und empirische Vertiefungen zu rassistischen und ableistischen Ordnungen der Dominanzgesellschaft liegen allerdings vergleichsweise seltener vor (Afeworki Abay, 2019, 2022). Aus den existierenden ersten theoretischen Überlegungen heraus, lässt sich jedoch annehmen, dass die beiden Differenzordnungen grundlegende Parallelen bezüglich der Ausschlusserfahrungen der Betroffenen aufweisen:

> »Mit den Konzepten von Rassismus bzw. Ableism wird die Institutionalisierung der Macht- und Unterdrückungsmechanismen im Hinblick auf *Schwarze* Menschen/People of Color beziehungsweise auf Menschen mit Behinderungen beschrieben« (Gummich, 2015, S. 145).

Wenn komplexe Macht- und Herrschaftsverhältnisse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht behandelt und diese in ihren Mechanismen kritisch betrachtet werden, empfiehlt es sich, Rassismus und Ableism als entfernte Verwandtschaft von Herrschaftsverhältnissen zu begreifen, deren beständiger Ausdruck sowohl auf diskursive und gesamtgesellschaftlich-strukturelle als auch auf individuell-lebensweltliche Ebene im Alltag der Betroffenen vorzufinden ist. Weitere Differenzkategorien wie z.B.

9 Der kulturwissenschaftlich geprägte internationale Diskurs über die multiplen Verwobenheiten von Disability und ›*race*‹ ist insbesondere auf die kritischen Arbeiten von Nirmala Erevelles (2011), Fiona Campbell (2009), Yahya El-Lahib und Samantha Wehbi (2012), Yahya El-Lahib (2015), Therí Pickens (2019) und Sami Schalk (2018, 2022) zurückzuführen.

10 Anhand der empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit im Zusammenhang mit den bestehenden theoretischen Erkenntnissen erfolgt im Unterkapitel 6.2 eine umfassende, analytische Diskussion über die spezifischen Verwobenheiten diskursiver, struktureller und institutionalisierter Formen von Ableism und Rassismus.

Gender, Alter und Klasse, welche zusätzliche Analysekriterien bilden, müssen in den Blick genommen werden, um die heterogenen Lebenssituationen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen etwas konkreter beschreiben zu können (siehe dazu insbesondere: Hinni, 2022). In diesem Zusammenhang wird auch im deutschsprachigen Raum der Intersektionalitätsforschung zunehmend dafür plädiert, Ableism im Zusammenhang mit weiteren Herrschaftsverhältnissen zusammen zu denken: wie z.B. Ableism und Rassismus (u.a.: Afeworki Abay, 2022; Amirpur, 2020; Gummich, 2010, 2015; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014a), Klassismus, Ableism und Rassismus (u.a.: Hinni, 2022) oder Ableism, Rassismus und Sexismus (u.a.: Hutson, 2007, 2010; Köbsell & Pfahl, 2015).

Diesen Herrschaftsverhältnissen ist also gemein, dass sie neben der individuellen Ebene vor allem auch auf der institutionellen Ebene intersektional wirksam werden, um das Fortbestehen gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu legitimieren (siehe dazu Abb. 3). Diese Machtverhältnisse speisen sich »aus vielen unterschiedlichen Quellen, vernetzt sich und bilden dabei beständige Asymmetrien heraus, die den Anspruch auf soziale Unterscheidung und Überlegenheit durchsetzen« (Rommelspacher, 2009, S. 3). Beispielsweise ergibt sich hinsichtlich der kritischen Auseinandersetzung mit dem gewaltvollen Phänomen des *eugenischen Rassismus* die wissenschaftstheoretische Notwendigkeit, Ableism und Rassismus in ihren vielfältigen Verwobenheiten im Kontext des Kolonialismus und Nationalsozialismus zu analysieren, da sich die beiden Herrschaftsverhältnisse einen *eugenischen Impuls* teilen (mehr dazu siehe: Bailey & Mobley, 2019, S. 21). Dabei diente die Eugenik zur biologischen Reproduktion einer rassistischen, ableistischen und heteronormativen sozialen Ordnung (u.a.: Anomaly, 2022; Dietrich, 2015; Dolmage, 2018; Grosse, 2000; Ordover, 2003; Schmuhl, 2010).

Der *eugenische Impuls* fungiert somit als gewaltvoller Mechanismus der sog. *Rassenhygiene*, die darauf abzielt, Menschen biologisch an die sozialen Strukturen anzupassen (u.a.: Bailey & Mobley, 2019; Gehring, 2005; Traore, 2014). Die Entstehung rassistischer und eugenischer Wissensproduktion ist dabei auch zutiefst mit der Frage nach kolonialen Machtstrukturen verbunden (mehr dazu siehe insbesondere: Dietrich, 2015; Grosse, 2000; Traore, 2014; Weiss, 2010). Die biologisierenden und hierarchisierenden Instrumente der gewaltvollen *Rassenhygiene* bzw. Eugenik sollen vermeintlich Antworten darauf liefern, wie eine rassistische Ordnung mittels heteronormativer und ableistischer Mechanismen der Dominanz, Unterdrückung und Pathologisierung der konstruierten und vermeintlich von der Norm abweichenden ›Anderen‹ durchgesetzt und aufrechterhalten werden kann (u.a.: Gehring, 2005; Ordover, 2003; Weiss, 2010).

Neben der gewaltvollen Unterdrückung und massenhaften Ermordung sowohl von *Schwarzen* Menschen als auch von Menschen mit Behinderungserfahrungen im Nationalsozialismus, lassen sich auch weitere entfernte Verbindungen zwischen Ableism und Rassismus herausarbeiten (zusammenfassend dazu siehe: Afeworki Abay, 2022). Beispielsweise weisen die beiden Personengruppen hinsichtlich gesellschaftlicher Strukturen fortbestehender Segregation und Diskriminierung ähnliche Erfahrungen[11] auf, die

11 Trotz der vielen Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten zwischen Ableism und Rassismus, ist es wichtig zu betonen, dass die beiden Herrschaftsverhältnisse sich weder aufeinander reduzieren noch gleichsetzen lassen. Vielmehr geht es hierbei darum, die entfernten Verwandtschaften zwi-

sich in Bezug auf schulische oder berufliche Teilhabe deutlich zeigen. Diese Parallelen zwischen den beiden Personengruppen sind Ausdruck einer machvollen, gesellschaftlichen Praxis der Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung zu begreifen (siehe dazu Abb. 6). In Deutschland wurden *Schwarze* Menschen u.a. in Hamburg, München und Berlin jahrelang in sog. Völkerschauen bzw. *Menschenzoos* vorgeführt und ausgestellt (mehr dazu siehe u.a.: Blanchard et al., 2019; Eggers et al., 2005; Engel, 2015; Nnaemeka, 2005).

Ebenso wurden Menschen mit Behinderungserfahrungen (insbesondere die sog. Kleinwüchsigen Menschen) bis in die 90er Jahre zur menschlichen Unterhaltung bzw. zum Entertainment der Dominanzgesellschaft in Comedy bzw. Freak Shows, Theater und Zirkus vorgeführt (siehe dazu u.a.: Egen, 2020; Gottwald, 2015; Jesse, 2016; Kammerer, 2002; Schmincke, 2007; Schmuck, 2020). Diese gewaltvollen gesellschaftlichen Praxen der Veranderung und Dehumanisierung lassen sich in Anlehnung an Michel Foucault (1986) als »heterotopia of deviation« (ebd., S. 24f.) beschreiben, wodurch die normative Hervorbringung der vermeintlich klar abgrenzbaren Dichotomie zwischen dem ›gesunden‹ und devianten bzw. abweichenden ›Körper‹ weiter tradiert wird (mehr dazu siehe u.a.: Schmincke, 2007; Waldschmidt, 1998; Waldschmidt & Schneider, 2007).

Die gewaltvolle Inszenierung und Zurschaustellung sowohl von Menschen mit Behinderungserfahrungen als auch von *Schwarzen* Menschen wird heute noch durch subtilere Formen kolonialrassistischer und ableistischer Entertainmentindustrie (z.B. in diversen Karikaturen und Filmen) reproduziert. Ebenfalls werden die beiden Personengruppen unter dem Deckmantel der Partizipation für Theaterprojekte engagiert und durch die Organisationen und Projektleiter*innen aufgefordert über ihre Erfahrungen mit Gewalt, Trauma, Flucht oder Behinderungen zu sprechen. Die Reflexion der oben skizzierten Historie dehumanisierender Zurschaustellung und Stigmatisierung der beiden Personengruppen bleibt jedoch zumeist aus bzw. findet nur in einem unzureichenden Ausmaß statt. Solche historisch gewachsenen Mechanismen sozialer Ungleichheiten und Diskriminierungen lassen sich darüber hinaus auch im Kontext der Erwerbsarbeit zeigen: Viele Menschen mit Behinderungserfahrungen sind heute noch in Werkstätten unter prekären Bedingungen beschäftigt und erzielen somit ein nicht existenzsicherndes Einkommen (zusammenfassend dazu siehe u.a.: Wansing et al., 2018) und zum Teil werden geflüchtete Menschen unter ähnlichen Bedingungen ausgebeutet (siehe dazu u.a.: Huke, 2021).

Die Folge ist, dass hierdurch Ausgrenzungs- und Exklusionsmechanismen auf der intersubjektiven, diskursiven, institutionellen und strukturellen Ebene, ausgehend von gesellschaftlich herrschenden Normalitätsvorstellungen, mittels konstruierter Unterschiede auf die vermeintliche ›kulturelle Differenz‹ und/oder ›biologische Abstammung‹ (re-)produziert werden (u.a.: Attia, 2013a; El-Tayeb, 2015; Gummich, 2015; Kourabas, 2019). In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die komplexe und intersektionale Wirkmächtigkeit von Zugangsbarrieren zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht rein auf der individuellen, sondern vielmehr auf der strukturell-institutionellen Ebene liegt. Mit dieser Erkenntnis geht die wissenschaftliche Notwendigkeit

---

schen Ableism und Rassismus sowie die damit einhergehenden, verwobenen strukturellen Ausgrenzungs- und Exklusionsmechanismen in einem intersektionalen Kontext herauszuarbeiten.

einher, die bestehenden Herrschaftsverhältnisse über die intersektionale Analyse über das konkrete Forschungsprojekt hinaus einzuordnen und in einen gesellschaftlichen und historischen Kontext zu setzten:

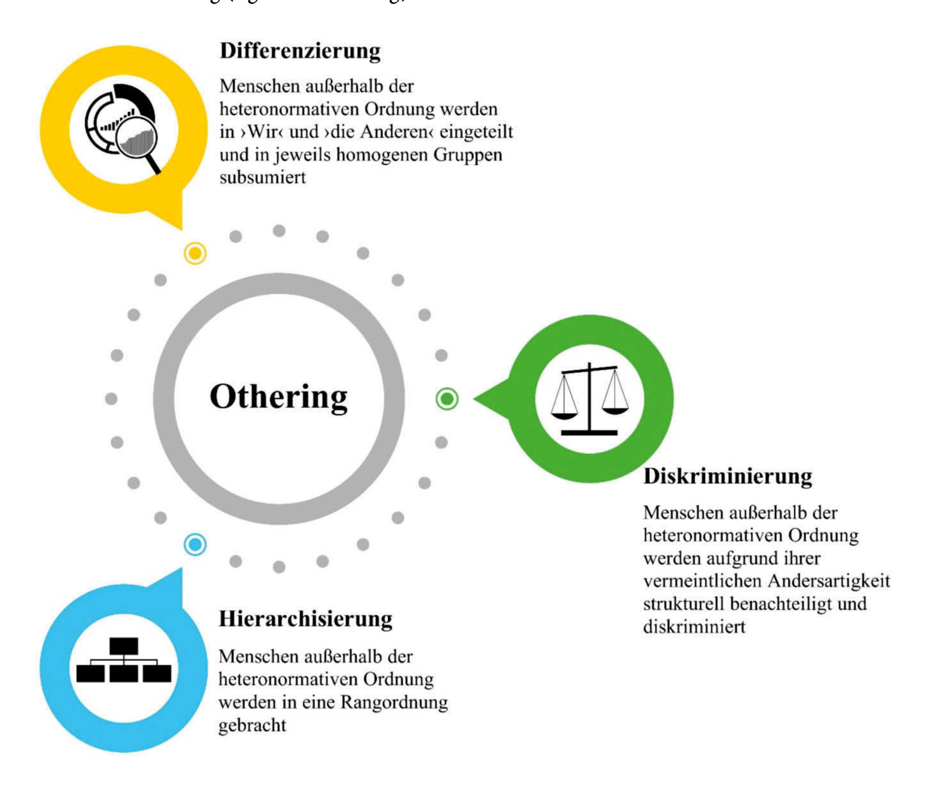
> »Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus, Heteronormativität und weitere Diskriminierungsformen produzieren soziale Ungleichheit und legitimieren sie zugleich: Abwertende Zuschreibungen gegenüber bestimmten Gruppen, wie zum Beispiel kulturelle Rückständigkeit, sind die Ursache für ihre Ausgrenzung und gesellschaftliche Schlechterstellung. Zugleich werden eben diese Zuschreibungen herangezogen, um die nachteilige gesellschaftliche Position bestimmter Gruppen zu erklären und zu legitimieren, indem die Zuschreibungen zu Eigenschaften der Benachteiligten ›gemacht‹ werden« (Foitzik, 2019, S. 22).

Um solche diskriminierenden, gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren Verschränkungen machtkritisch, theoretisch und empirisch herauszuarbeiten kann bspw. das Konzept der *institutionellen Diskriminierungen* von Gomolla und Radtke (2009) hilfreich sein. Das Konzept versteht Herrschaftsverhältnisse wie z.B. Ableism und Rassismus als Ergebnis sozialer Prozesse (mehr zum Konzept siehe: Attia, 2013b; Gomolla, 2015). Diese Prozesse der Differenzierung und Diskriminierung und die daraus resultierenden Praktiken der »Gleichbehandlung von Ungleichen« (Gomolla & Radtke, 2009, S. 264) sind institutionalisiert und somit in Machtverhältnisse eingebettet. So sollen ›Alle‹ gleichbehandelt werden, auch wenn die individuellen Voraussetzungen und strukturellen Bedingungen einer aktiven Teilhabe weiterhin ungleich bleiben.

Diese Praxis der Homogenisierung und Essentialisierung der komplexen Lebensbedingungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen birgt wiederum die Gefahr in sich, dass multiple und miteinander verwobene Ungleichheitsstrukturen in der theoretischen und empirischen Erfassung sozialer Ungleichheitsverhältnisse außer Acht gelassen werden (siehe dazu insbesondere: Hinni, 2022). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gesellschaftlich bestehende Ungleichheits- und Diskriminierungsstrukturen sich durch den konkreten Fokus auf die vielfältigen Verschränkungen von Rassismus und Ableism als intersektional wirkmächtige Herrschaftsverhältnisse analysieren lassen (u.a.: Afeworki Abay, 2022; Akbaba & Buchner, 2019; Amirpur, 2020; Attia, 2013a; Gummich, 2015; Hutson, 2011).

Mit der performativen Herstellung einer Konstruktion ›legitim abweichender Teilhabe‹ lassen sich ebenjene etablierten Fähigkeitsnormen und Normalisierungspraktiken aufrechterhalten, denen nicht alle Schüler*innen entsprechen (können), wie Thorsten Merl (2019) in seiner Dissertation ›*Un/genügend fähig: Zur Herstellung von Differenz im Unterricht inklusiver Schulklassen*‹ argumentiert. In seiner Studie geht es darum, Differenzkonstruktionen und ihre Wirkmechanismen im Unterricht inklusiver Klassen herauszuarbeiten. Diese Erkenntnisse wurden in der Datenanalyse der vorliegenden Arbeit besonders berücksichtigt und anhand eines intersektionalen Verständnisses von Inklusion, welches das Ziel der »Minimierung von Diskriminierung und Maximierung von Teilhabe« (Stošić et al., 2019, S. 58) verfolgt, wurden dabei die Wechselwirkungen der beiden Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ sowie weiteren Differenzkategorien wie z.B. ›Gender‹ oder ›Klasse‹ in einen theoretischen und analytischen Zusammenhang gebracht.

Abb. 6: Othering als machtvolle Praxis der Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung (eigene Darstellung).



Wie durch Abb. 6 veranschaulicht wird, sind gesellschaftliche Prozesse der Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung nicht voneinander isoliert zu betrachten, sondern als ineinandergreifende Mechanismen sozialer Ungleichheit. Um also diese machtvollen Prozesse theoretisch und empirisch zu beleuchten, empfiehlt es sich, die grundlegenden Parallelen zwischen den beiden Herrschaftsverhältnissen von Rassismus und Ableism bezüglich gesellschaftlicher Ausschlusserfahrungen, die beim Zugang zu Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen besonders in Erscheinung treten, in einem intersektionalen Forschungskontext herauszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund werden Rassismus und Ableism in der vorliegenden Arbeit als machtvolle Systeme diskursiv hervorgebrachter und institutionalisierter Differenzierungs-, Hierarchisierungs- und Diskriminierungspraxis der Dominanzgesellschaft betrachtet und gleichzeitig ein Fokus auf die vielfältigen Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen der betroffenen Personen und Communities gelegt (siehe dazu Unterkapitel 3.3).

Die hier zugrunde liegende Kritik ist darin begründet, dass innerhalb einer kapitalistisch strukturierten Dominanzgesellschaft die vorherrschenden Normalitätsvorstellungen und Normalisierungspraktiken sowie damit einhergehenden strukturellen Ungleichheitsverhältnisse in Institutionen und Alltagshandeln eingelassen werden (Winker & Degele, 2009). Dazu kommen auch subtilere Formen von Legitimationslogiken, welche die intersektionalen Diskriminierungen von Angehörigen der sogenannten ›sichtbaren

Minderheiten‹ (*Visible Minorities*) in der Dominanzgesellschaft rechtfertigen. Diese zunehmenden biopolitischen Entwicklungen (siehe dazu u.a.: Afeworki Abay, 2022; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b) sind im Sinne des meritokratischen Leistungsprinzips (*Employability*) an stetig steigende Flexibilitäts- und Qualifikationsanforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts gekoppelt:

> »As contemporary practices and structures of inequality are now coupled with the authority of neoliberalism, which has so dangerously emptied the social and privatized its vocabularies, neither racism nor racial inequality can be systematically contested or transformed unless the power of neoliberalism is simultaneously contested« (Robbins, 2004, S. 1).

Dabei zeigt sich, dass die bestehende gesellschaftliche Vielfalt u.a. von der Frage nach dem Wandel der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen von *Problematisierung* und *Anerkennung* von Heterogenität bestimmt ist. Hierbei wird einerseits der gesellschaftliche Umgang mit Heterogenitätsdimensionen wie Behinderung und/oder Migration/Flucht im Sinne einer inklusiven Gesellschaft angestrebt. Andrerseits zeigen sich in der Auseinandersetzung mit Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen vielfältige Reproduktionsdynamiken homogenisierender und kulturalisierender Zuschreibungspraxis (u.a.: Afeworki Abay et al., 2021). Die Heterogenität wird dabei von den in den verschiedenen Systemen und Institutionen tätigen Fachkräften nicht nur weitgehend als zusätzliche Herausforderung gedeutet (u.a.: Sliwka, 2014; Walgenbach, 2014a), sondern zugleich auch durch die verschiedenen gesellschaftlichen Teilsysteme in Form von institutionalisierter Benachteiligung, Ungleichbehandlung und Diskriminierung selbst erzeugt (u.a.: Gomolla, 2015; Gummich, 2015).

Ferner werden die konstruierten Differenzen der Leistungsfähigkeit mit ethnisierenden Attributen und Persönlichkeitsmerkmalen von rassifizierten Gruppen verknüpft, kollektiv begründet und auf eine komplexitätsreduzierende Weise abgewertet, statt die bestehende gesellschaftliche Heterogenität als postmigrantische Realitäten anzuerkennen und wertzuschätzen (u.a.: Sliwka, 2014; Thielen, 2014; Walgenbach, 2014a). Diese Normalitätsvorstellungen und damit einhergehenden Normalisierungspraktiken sind die Voraussetzung für den vorherrschenden gesellschaftlichen Druck zur Aufrechterhaltung der vermeintlichen ›Normalität‹. Dabei geht es darum, Menschen mit den Zuschreibungen ›migriert‹ bzw. ›geflüchtet‹ und/oder ›be-hindert‹ durch imaginäre Normen kultureller Differenzdimensionen und normativer Fähigkeitsanforderungen von der gesellschaftlichen Teilhabe auszuschließen und somit Mitgliedern der Dominanzgesellschaft Macht und Privilegien zu garantieren (u.a.: Afeworki Abay, 2022; Yeo & Afeworki Abay, 2023). Auch für intersektional orientierte theoretische und empirische Projekte der Teilhabeforschung erweist sich als besonders fruchtbar, den »Fokus von der Abweichung (Behinderung) auf die Problematisierung der Basisannahme (Fähigkeit)« (Buchner et al., 2015, o.S.) zu legen.

In diesem Zusammenhang zeigt Gudrun-Axeli Knapp (2012) mit dem Konzept *Intersectional Invisibility* am Beispiel der Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, wie sich makrosoziologische Ungleichheitsverhältnisse entlang von Gender, Klasse und Migration/Flucht in die alltäglichen Erfahrungen und das Handeln der Subjekte übersetzen sowie sie auch umgekehrt durch diese reproduziert werden. Knapp schlägt daher eine dyna-

mische Analyse des deduktiven und induktiven Verfahrens vor, um die unterschiedlichen Betroffenheitsperspektiven in der intersektionalen Forschungspraxis besonders in den Blick zu nehmen. Im subjekttheoretischen Kontext sind »die ›Achsen der Differenz‹ potenziell anders aufeinander bezogen als im Horizont einer gesellschaftstheoretischen Analyse sozialer Strukturzusammenhänge« (ebd., S. 210).

Das Konzept der »intersektionalen Unsichtbarkeit« kann somit »als eine Art des Verschwundenseins der für das Konstituierte konstitutiven Verhältnisse« (ebd., S. 259) verstanden werden, die zumeist in der gesellschaftlichen Debatte über strukturelle Zusammenhänge zwischen feminisierter und ethnisierter Reproduktionsarbeit vernachlässigt bzw. normalisiert werden. In Bezug auf hegemoniale Debatten über rassistische gesellschaftliche Strukturen in Deutschland argumentiert Rommelspacher (2009) folgendermaßen:

> »Beim Rassismus handelt es sich also nicht einfach um individuelle Vorurteile, sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren. In diesem Sinn ist Rassismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis« (ebd., S. 29).

Rassismus lässt sich daher »als ein System von Diskursen und Praxen [definieren], die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren. Rassismus im westlichen Sinn basiert auf der ›Theorie‹ der Unterschiedlichkeit menschlicher ›Rassen‹ aufgrund biologischer Merkmale. Dabei werden soziale und kulturelle Differenzen naturalisiert und somit soziale Beziehungen zwischen Menschen als unveränderlich und vererbbar verstanden (*Naturalisierung*). Die Menschen werden dafür in jeweils homogenen Gruppen zusammengefasst und vereinheitlicht (*Homogenisierung*) und den anderen als grundsätzlich verschieden und unvereinbar gegenübergestellt (*Polarisierung*) und damit zugleich in eine Rangordnung gebracht (*Hierarchisierung*)« (ebd.). In Anlehnung an Rommelspacher (2009) lässt sich konstatieren, dass diskursive und strukturelle Praxen der Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung zwar nicht in einem kausalen Zusammenhang miteinander stehen, sie prägen und beeinflussen sich jedoch gegenseitig und können daher nicht voneinander getrennt betrachtet werden (ebd., S. 29).

In ähnlicher Weise gründet Ableism auf den vorherrschenden gesellschaftlichen Praxen diskursiver und institutionalisierter Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung (siehe dazu u.a.: Afeworki Abay, 2022; Attia, 2013a). Wie jede andere Form von Diskriminierung, funktioniert auch Ableism ganz zentral über die Herstellung von vermeintlich natürlicher Differenz, die sich auf eine Logik der ›Ability‹ bzw. Fähigkeiten von Menschen bezieht (Campbell, 2008a, 2008b, 2009). Die binäre Gruppenkonstruktion in ›be-hindert‹ und ›nicht be-hindert‹ geht mit einer Hierarchisierung einher: Die Gruppe der nicht-behinderten Menschen als höherwertig und die Gruppe der ›be-hinderten‹ Menschen als minderwertig positioniert (Afeworki Abay, 2022; Akbaba & Buchner, 2019; Buchner et al., 2015; Maskos, 2015, 2021). Ausgehend von dieser Differenzierungspraxis werden Unterschiede maximiert und essenzialisiert, d.h. als natürlich und unveränderlich gesetzt. Ähnlich wie die Konstruktionsweise von Rassismus in ›Wir‹ und ›die Anderen‹ (Anderson, 2013; Broden & Mecheril, 2010), hängt auch die Differenzherstellung von ›Behinderung‹ und ›Normalität‹ (Waldschmidt, 2010) mit machtvollen Zuschreibungs-

prozessen zusammen. Durch Aktualisierung und Reproduktion rassistischer Ressentiments und ableistisch codierter Differenzkonstruktionen werden BIPoC mit Behinderungserfahrungen als ›die Anderen‹ konstruiert und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt (Afeworki Abay & Nguyen, 2022; Akbaba & Buchner, 2019; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014a).

Diesen zentralen Aspekt hinsichtlich der ableistischen Codierungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht führen Patricia Stošić, Anja Hackbarth und Isabell Diehm (2019) folgendermaßen aus:

> »Ableistische Codierungen als übergeordnetes Differenzierungsschema spielen also vor allem bei der Verknüpfung von ethnischen/sprachlichen Differenzen und der Behauptung verminderter Fähigkeitspotentiale eine Rolle, die dann in sonderpädagogischen Zuschreibungen münden können. Diese verdecken mitunter darunter liegende ethnische Codierungen, vor allem wenn Inklusion einseitig auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bezogen bleibt – Exklusionen und Diskriminierungen, die aufgrund von Herkunft und Sprache nach wie vor wirksam sind, werden dann jedoch nicht bearbeitet, sondern bleiben ausgeblendet« (ebd., S. 64).

Die bisher vorgenommenen Ausführungen machen deutlich, dass Ableism, ähnlich wie Rassismus, eng an gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen gebunden ist: »Ableism is a concept that is useful in explaining disabled people's experience of oppression and constructions of disabled identity because it focuses on the contours of the non-disabled perspective« (Loja et al., 2013, S. 200). Gerade in der globalisierten kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wirken die komplexen Konstruktionen von ›Normalität‹ und die damit einhergehenden normativen Fähigkeitsanforderungen als wesentliche ableistische Exklusionsfaktoren, da die Teilhabe von marginalisierten Gruppen wie BIPoC mit Behinderungserfahrungen oft nicht hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und individuellen Voraussetzungen an den verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft gefördert wird.

Mit der Erkenntnis, dass Ableism ähnlich wie Rassismus »ein Gesellschaften durchziehendes und strukturierendes Verhältnis« (Köbsell, 2015, S. 21) ist, lässt sich die Reduzierung des Begriffs ›Ableism‹ auf Menschen mit Beeinträchtigungen kritisch hinterfragen. Für die Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht ist u.a. entscheidend, »die verkörperte Erfahrung der Interdependenzen von Rassismus und Ableism in Zeiten der Postulierung von Gleichheit« (Pieper, 2016, S. 96) in einem herrschaftskritischen und geopolitischen Kontext zusammen zu denken. In der Konsequenz bedeutet dies, die theoretische und analytische Trennung der miteinander verwobenen Wirkungsweisen von Rassismus und Ableism durch eine kategorienübergreifende, intersektionale Analyse zu überschreiten: »We cannot meaningfully separate the racialized subaltern from the disabled subaltern in the process of colonization« (Meekosha, 2011, S. 673).

Sowohl Rassismus als auch Ableism lassen sich in historischen Ideologien und Narrativen sowie aktuellen Diskursen und sozialen Normen nachvollziehen und manifestieren sich in ungleichen Zugängen zu den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen (u.a.: Afeworki Abay, 2019; Akbaba & Buchner, 2019; Gummich, 2015; Pieper, 2016). Wenngleich Rassismus und Ableism in Bezug auf ihre gesellschaftliche Konstruk-

tions- und Wirkungsmechanismen zahlreiche Berührungspunkte aufweisen (siehe dazu Abb. 3), sind die beiden Herrschaftsverhältnisse nicht gleichzusetzen. Vielmehr können der beiden Herrschaftsverhältnisse zugrunde liegenden sozialen Ungleichheits- und Diskriminierungsstrukturen in unterschiedlicher Form und Ausmaß[12] sowohl innerhalb als auch zwischen den beiden betroffenen Gruppen wirksam sein (siehe dazu u.a.: Afeworki Abay, 2022). Anschließend an diese Erkenntnisse soll daher anhand des empirischen Datenmaterials untersucht werden, inwiefern Rassismus und Ableism beim Zugang zu Erwerbsarbeit die Teilhabechancen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen beeinflussen, um weitere Analysekategorien wie z.B. Gender und Klasse mit dazu zu nehmen, mithilfe derer sich die Erfahrungen der Betroffenen intersektional untersuchen lassen (siehe dazu insbesondere: Hinni, 2022).

Ein zusammenfassender Blick auf die bisherigen Erläuterungen macht deutlich, dass die politischen und wissenschaftlichen Diskurse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht in ein konstitutives Spannungsverhältnis zwischen Anerkennung und Problematisierung gesellschaftlicher Diversität eingebettet sind. Im nachfolgenden Abschnitt werden daher einige Kernaspekte, grundlegende Fragen und Herausforderungen diversitätstheoretischer Ansätze und antidiskriminierungspolitischer Maßnahmen im Sinne der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen detaillierter diskutiert.

3.4 Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen: Diversity zwischen neoliberaler Opferkonkurrenz und communityübergreifender Solidarität

> »It is not our differences that divide us. It is our inability to recognize, accept, and celebrate those differences.«
> *Audre Lorde (1986), Our Dead Behind Us*

In den vergangenen Jahren lässt sich in den kritischen Diskussionen der *Intersectional Diversity Studies* beobachten, dass Diversity[13] als ein grundlegender emanzipatorischer, politischer und wissenschaftlicher Ansatz zunehmend vor der Herausforderung steht, die ursprünglichen emanzipatorischen Projekte vor neoliberaler Vereinnahmung und performativer Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zu bewahren (u.a.: Ahmed,

---

12 Hier ist besonders zu betonen, dass die spezifische Form des Rassismus gegenüber Rom*nja und Sinti*zze in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung weiterhin unzureichend berücksichtigt wird. Mehr zu dieser Debatte im deutschsprachigen Raum siehe insbesondere: (Randjelović, 2014; Randjelović et al., 2022; Wechuli & Afeworki Abay, 2023).

13 Nach Walgenbach (2018a, S. 35) ist zwischen den Begriffen Diversität (deskriptiv) und Diversity (programmatisch/normativ) zu unterscheiden: Während unter ›Diversität‹ der gesellschaftliche Umgang mit Verschiedenheit und Gemeinsamkeit verstanden wird, handelt es sich bei dem Ansatz ›Diversity‹ um einen Organisationsentwicklungsprozess, wozu u.a. Konzepte wie Diversity Management und Diversity Education zählen. Im Sinne eines affirmativen Ansatzes geht es hierbei um die Wertschätzung und Förderung von Ressourcen und Potenzialen der einzelnen Personen innerhalb einer Organisation (Ressourcenorientierung und Leistungssteigerung). Wohingegen geht es bei dem deskriptiven Ansatz ›Diversität‹ um die bloße Thematisierung und Anerkennung von gesellschaftlicher Vielfalt.

2012; Auma, 2018; Dobusch, 2015; Eggers, 2011a; Hark & Villa, 2017; Kaufmann, 2018, 2020). Dabei stellt sich auch die Frage nach der Repräsentation marginalisierter Communities und der Vereinnahmung ihrer politischen Kämpfe. Beispielsweise lässt sich in den vergangenen Jahren beobachten, dass identitätspolitische Ansätze im Zuge der Entwicklung einer diversitätsorientierten Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik in politischen und wissenschaftlichen Diskursen eine stetig wachsende Kritik erfahren (u.a.: Dobusch, 2015; Eggers, 2007, 2013; Kaufmann, 2019, 2020; Maskos, 2022).

Mit ihrem Buch ›*On Being Included: Racism and Diversity in Institutional Life*‹ (2012) hebt die britisch-australische Wissenschaftlerin und queer-feministische Aktivistin Sara Ahmed hervor, dass die gegenwärtigen Entwicklungen und Umsetzungen von Diversity- und Antidiskriminierungsprogrammen nicht notwendigerweise zu positiven Veränderungen gesellschaftlicher Diskriminierungen führen:

> »Diversity can be a way of doing advantage, or becoming more advantaged, rather than challenging disadvantage. Perhaps ›diversity‹ is a successful term because it can more easily be associated with commercial and professional success« (ebd., S. 78).

In der weiteren Ausführung ihrer Argumentation macht sie in pointierter Weise deutlich, dass es bspw. beim Diversity Management nicht immer um die reale Herstellung gerechter und zugänglicher Teilhabemöglichkeiten von marginalisierten Gruppen geht, sondern vielmehr hiermit hegemoniale Praktiken diskursiver und performativer Gleichstellungspolitik (re-)produziert werden (ebd., S. 110). Ähnlich wie Ahmed (2012) geht auch Gabriele Rosenstreich (2011) davon aus, dass allein durch Antidiskriminierungs- und Gleichstellungskonzepte wie Diversity Management kein nachhaltiger gesellschaftlicher Wandel ermöglicht werden kann. Vielmehr »stellt es Heterogenität eindeutig in Zusammenhang sowohl mit spezifischen Organisationsstrukturen (zum Beispiel starre Hierarchien und Vorschriften als Barriere für Diversity) als auch mit gesellschaftspolitischen Strukturen, zum Beispiel Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Migrations- und Gleichstellungspolitik« (ebd., S. 239f.).

Ebenfalls zeigt Laura Dobusch in ihrer Dissertation ›*Diversity Limited: Inklusion, Exklusion und Grenzziehungen mittels Praktiken des Diversity Management*‹ (2015) auf, dass gesellschaftliche Exklusionsrisiken von marginalisierten Gruppen in Deutschland trotz des zunehmend angestrebten Konzepts des Diversity Management fortbestehen bzw. erst dadurch hervorgebracht werden. Dabei findet in den jeweiligen Organisationen »eine klare Grenzziehung zwischen erwünschter und unerwünschter bzw. legitimer und illegitimer Vielfalt« (ebd., S. 265) statt. So wird die Annahme adäquater Leistungserfüllung zum entscheidenden Kriterium. Leistung selbst, ihre Messbarkeit sowie die Bedingungen ihrer Erbringung werden jedoch im gesellschaftspolitischen Diskurs der Teilhabe weiterhin nur unzureichend kritisch betrachtet. Vielmehr wird es dabei deutlich, dass »die Differenzierung zwischen legitimer und illegitimer Vielfalt vor allem mithilfe von Bedrohungsszenarien artikuliert wird« (ebd., S. 266).

Diversity- und Antidiskriminierungsmaßnahmen können zwar eine wichtige Voraussetzung dafür sein, die existierenden strukturellen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse zu überwinden und »minorisierte Menschen als Subjekte gesellschaftlichen Handelns zu stärken« (Rosenstreich, 2011, S. 242), die starke Betonung von Diversity geht jedoch auch mit der Gefahr einher, dass hierdurch Identitäten

bestimmter marginalisierter Gruppen reifiziert und ihre Unterschiede ökonomisiert werden (Dobusch, 2015, S. 245ff.). Nicht zuletzt werden hierdurch gesellschaftliche Verhältnisse sozialer Ungleichheiten verdeckt:

> »Ein Zuviel der Vielfalt wird dann festgestellt, wenn die Erfüllung einer entsprechenden Leistungserwartung bedroht oder die Unterminierung von Leistungsstandards erwartbar scheint« (ebd., S. 266).

Dies wirft auch weitere Fragen auf, inwieweit Antidiskriminierung und Gleichberechtigung konstruktivistische Identitätspolitik und partikulare Positionierung erfordern bzw. wie eine diversitätsorientierte und identitätsstiftende Praxis aussehen kann:

> »Die Annahme eindeutig gegebener und voneinander abgekoppelter ›Merkmale‹ führt außerdem dazu, dass die damit einhergehende Subjektkonstitution tendenziell homogenisierend und auch gegenseitig ausschließend wirkt: Die einzelnen Diversity-Dimensionen erlangen einen Master Status, der sämtliche alternative, zusätzliche oder differenzierende Identitätsangebote in den Hintergrund treten lässt« (ebd., S. 247).

Entsprechend ist die in den jeweiligen Organisationen wirksame Unterscheidung zwischen legitimer und illegitimer Vielfalt kritisch zu beleuchten. In diesem Zusammenhang lässt sich in den wissenschaftlichen Diskursen beobachten, dass die intersektionale Diversitätsforschung im deutschsprachigen Raum sich noch in den Anfängen befindet (u.a.: Auma, 2020a; Dobusch, 2015; Kaufmann, 2019; Walgenbach, 2018a). In diesem Zusammenhang weist Andrea Bührmann (2017) auf die Notwendigkeit einer intersektionaler und reflexiven Diversitätsforschung hin, die »nicht nur Unterschiede zwischen verschiedenen Dimensionen der Vielfalt, sondern unterschiedliche Konnexionen zwischen und Interdependenzen unter verschiedenen Formen von Vielfalt erforscht« (ebd., S. 105).

So lässt sich aktuell bspw. in der erziehungswissenschaftlichen Intersektionalitäts- und Diversitätsforschung eine zunehmende Aufmerksamkeit für das Thema beobachten, um »affirmative Diversity-Management-Ansätze und machtkritische Diversity-Ansätze« (Walgenbach, 2014a, S. 92) herauszuarbeiten. Allerdings steht eine gegenseitige Bezugnahme zwischen den emanzipatorischen Forschungsdisziplinen wie z.B. Intersektionalitätsforschung, Disability Studies und Diversity Studies noch aus (mehr zu dieser Kritik siehe: Budde et al., 2020; Dobusch, 2022; Hirschberg & Köbsell, 2016; Kaufmann, 2019, 2020; More & Ratkovic, 2020; Waldschmidt, 2014b; Waldschmidt & Schneider, 2007). In diesem Zusammenhang hebt Mai-Anh Boger (2017a) anhand des Sammelbegriffs ›*Particular Studies*‹ den notwendigen Austausch und die gegenseitige Rezeption zwischen den zunehmend dekolonial und intersektional operierenden, emanzipatorischen Forschungsfeldern der Queer Studies, Black Studies, Gender Studies, Postcolonial Studies, sowie Disability und Mad Studies hervor.

Die bisher vorgenommenen Ausführungen deuten ebenfalls darauf hin, dass aktuelle politische Entwicklungen neoliberaler Identitätspolitik im Zuge der Etablierung diversitätsorientierter Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik und daran anknüpfende Diskussionen innerhalb der komplexen Wandelungs- und Umstrukturierungsprozesse einer zunehmend neoliberalen Gesellschaft neu zu verorten sind (u.a.: Czollek et al., 2012; Eggers, 2007; Espahangizi, 2021; Ha, 2014; Mecheril, 2009;

Walgenbach, 2014b). In den gegenwärtigen Diskussionen zu Identitätspolitiken zeigen sich Tendenzen, die verschiedenen Dimensionen von strukturellen Diskriminierungen wie z.B. Ableism, Sexismus und Rassismus in der öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Thematisierung, Anerkennung und Bearbeitung unterschiedlich zu berücksichtigen. Geleichzeitig wird auch innerhalb der einzelnen Diskriminierungsdimensionen hierarchisiert. Beispielsweise werden die verschiedenen Formen von Rassismus gegeneinander ausgespielt: Antisemitismus (u.a.: Arnold, 2018; Müller, 2019; Stögner, 2020), Rassismus gegenüber Rom*nja und Sinti*zze (u.a.: Randjelović, 2014; Randjelović et al., 2022; Wechuli & Afeworki Abay, 2023), antimuslimischer Rassismus (u.a.: Aslan, 2018; Attia, 2018; Attia & Keskinkılıç, 2016; Attia et al., 2021; El-Tayeb, 2015), antiasiatischer Rassismus (u.a.: Gover et al., 2020; Ha, 2003; Le, 2021; Suda et al., 2020) und antischwarzer Rassismus (u.a.: Afeworki Abay & Nguyen, 2022; Aikins et al., 2021; Kelly, 2021; Suh et al., 2022).

Im Hinblick auf die beschriebenen Herausforderungen von identitätspolitischen Kämpfen warnen Sylvia Walby et al. (2012) vor einer »Oppression Olympics« (ebd., S. 234), die im Sinne von Opferwettbewerb zwischen den verschiedenen diskriminierten Communities um knappe Ressourcen in einer zunehmend neoliberalen Gesellschaft stattfindet. Um die spezifischen Wirkungsweisen der verschiedenen Formen von Diskriminierungen in der kritischen Analyse von sozialen Wirklichkeiten hinreichend zu berücksichtigen, ist es entsprechend notwendig, die bestehende »Opferkonkurrenz« (Arnold, 2018, S. 194) bzw., die sich bspw. im deutschsprachigen Diskurs zu Antisemitismus und Rassismus zeigt, aus einer intersektionalen Perspektive zu überwinden. Um der Komplexität der Analyse von intersektionalen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen Rechnung zu tragen und entsprechende politische Forderungen zu stellen, braucht es ebenso eine communityübergreifende Solidarität und kollektive Widerstandspraxis gegen die ›Olympiade der Unterdrückung‹, die als eine der gewaltvollen Formen des Spaltungsmechanismus der Dominanzgesellschaft zu enttarnen ist.

Das Konzept der Intersektionalität kann hierbei von großer Wichtigkeit sein, um sich diesem verborgenen Mechanismus von »Opferwettbewerb« (Stögner, 2020, S. 2) zu entziehen: »Intersectionality offers a way of mediating the tension between assertions of multiple identity and the ongoing necessity of group politics« (Crenshaw, 1995, S. 1298). Entsprechend sind Möglichkeiten aber auch Restriktionen und Ambiguitäten von identitätspolitischen Ansätzen aus einer herrschaftskritischen Perspektive herauszuarbeiten und Potenziale von Dekolonialisierungsprozessen im Sinne transformativer, intersektionaler Gerechtigkeit und Sichtbarkeit von diskriminierten Gruppen in den Blick zu nehmen. Anhand einer umfassenden intersektionalen Analyse sozialer und politischer Kämpfe von marginalisierten Gruppen (z.B. be-hinderte und rassifizierte Menschen) lässt sich exemplarisch nachzeichnen, wie sich die grundsätzliche Ablehnung von Diversität und die damit einhergehenden nationalistischen und gruppenbezogenen menschenfeindlichen Ablehnungs- und Abwertungsmuster zunehmend zum politischen Angriffspunkt konservativer und rechtspopulistischer Parteien entwickeln (u.a.: Afeworki Abay & Nguyen, 2022; Espahangizi, 2021).

Mit Bezug auf den nationalistischen und antimuslimischen Diskurs der *Kölner Silvesternacht* konstatieren ebenfalls Sabine Hark und Paula-Irene Villa (2017), dass diese zunehmenden nationalistischen und rechtspopulistischen Diskurse als machtvolle Me-

chanismen zur Rechtfertigung rassistischer und antimuslimischer Ausgrenzungspolitiken fungieren (siehe auch dazu: Keskinkılıç, 2017). In diesem Zusammenhang konstatiert Paul Mecheril (2017), dass »eine Intensivierung und Dramatisierung der öffentlichen Aufmerksamkeit für religiöse Differenz und Pluralität zu verzeichnen, interessanter- und bezeichnenderweise mit Fokus auf ›die Muslime‹ und ›den Islam‹. ›Der Islam‹ in europäischen Diskursen und in Europa ist eine Projektionsfläche für vielfältige Bilder und ein Instrument zur Legitimation bestimmter Formen des Ausschlusses oder der rechtlichen Einschränkung« (ebd., o.S.).[14] Ebenfalls argumentiert El-Tayeb (2015), dass die in öffentlich-politischen islamfeindlichen Diskursen Europas zu beobachtende Gleichsetzung von »Muslim_innen mit gewalttätigen, fundamentalistischen jungen Männern« (ebd., S. 65) zu einer Zunahme von rassistischen Stereotypisierungen führt.

In diesem Zusammenhang lässt sich mit der Denkfigur der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen das Spannungsverhältnis zwischen der Anerkennung und Problematisierung gesellschaftlicher Diversität in Zeiten von Identitätspolitik beschreiben (u.a.: Eggers, 2011b; Ha, 2009, 2014; Sliwka, 2014; Walgenbach, 2014b; Wenning, 2016). Zur kritischen Analyse dieser gesellschaftlichen und politischen Prozesse kann sich ein intersektionaler Bezug auf internationale soziale Bewegungen wie z.B. Civil Rights Movements, Independent Living Movement, Frauenbewegungen, Queere-Bewegungen, Black Lives Matter (BLM) als besonderes hilfreich erweisen. Gleichzeitig bleibt die Herausforderung eines solchen Vorhabens, sich nicht ausschließlich auf die strukturellen Kämpfe von marginalisierten Gruppen gegen Exklusions- und Diskriminierungsmechanismen der Dominanzgesellschaft, sondern im Sinne einer intersektionalen Widerstandspraxis auch auf die verschiedenen Formen von Hierarchisierungen zwischen und innerhalb von diskriminierten Gruppen zu konzentrieren (u.a.: Arndt, 2021; Carbado & Gulati, 2013; Ha, 2014).

In diesem Zusammenhang sind auch die beiden Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ als interdependent zu verstehen, da sowohl Menschen mit Behinderungserfahrungen als auch BIPoC in sich heterogene Gruppen in Bezug auf Klasse, Bildung, Sexualität etc. darstellen. Entsprechend ist es wichtig, die Komplexität sozialer *Inter- und Intragruppenhierarchien* im Sinne von »intra-intersectional discrimination« (Carbado & Gulati, 2013, S. 527) in den Blick empirischer Intersektionalitätsforschung zu nehmen. Entsprechend ist es notwendig, die eigene Unfähigkeit kritisch zu reflektieren, die es verhindert, die bestehenden Unterschiede anzuerkennen, zu akzeptieren und zelebrieren, wie Audre Lorde in ihrer Theorie der Differenz in ihrem Buch ›*Our dead behind us*‹ (1986) pointiert argumentiert: »It is not our differences that divide us. It is our inability to recognize, accept, and celebrate those differences« (ebd., S. 197). In diesem Zusammenhang muss eine intersektionale Identitätspolitik sich immer auch mit der Frage nach sozialen *Inter- und Intragruppenhierarchien* kritisch auseinandersetzten (u.a.: Arndt,

14 Zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit den vielfältigen Debatten über antimuslimischem Rassismus in Deutschland siehe: (Aslan, 2018; Attia, 2018; Attia & Keskinkılıç, 2016; Attia et al., 2021; El-Tayeb, 2015; Keskinkılıç, 2017).

2021; Carbado & Gulati, 2013; Ha, 2014)., die einige Wissenschaftler*innen aus der internationalen Intersektionalitätsforschung als *politics of location*[15] bezeichnet haben:

> »At this point in history, a strong case can be made that the most critical – resistance strategy for disempowered groups is to occupy and defend a politics of location rather than to vacate and destroy it« (Crenshaw, 1995, S. 375).

Im Sinne intersektionaler Identitätspolitik hebt Crenshaw (1995) hervor, dass die Frage nach der Repräsentation von marginalisierten Subjekten und Gruppen keine communityspezifische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Frage darstellt:

> »If, as this analysis asserts, history and context determine the utility of identity politics, how, then, do we understand identity politics today, especially in light of our recognition of multiple dimensions of identity? More specifically, what does it mean to argue that gendered identities have been obscured in antiracist discourses, just as *race* identities have been obscured in feminist discourses? Does that mean we cannot talk about identity? Or instead, that any discourse about identity has to acknowledge how our identities are constructed through the intersection of multiple dimensions? A beginning response to these questions requires that we first recognize that the organized identity groups in which we find ourselves are in fact coalitions, or at least potential coalitions waiting to be formed« (ebd., S. 370).

Ausgehend von der Thematisierung der »komplexen Verschränkungen von Identitätskonstruktionen mit Strukturen sozialer Ungleichheit bzw. Machtverhältnissen« (Walgenbach, 2014a, S. 104) begreifen machtkritische Diversitätsansätze »soziale Identitäten und Zugehörigkeiten als Produkte von Herrschaftsverhältnissen wie Rassismus, Antisemitismus, Heteronormatitvität, Sexismus oder Behindertenfeindlichkeit« (ebd.). Vor dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen zur Etablierung einer reflexiven Diversity-Praxis konstatiert Mecheril (2009) folgedermaßen:

> »Ein reflexiver Diversity-Ansatz ist ein in einem weitreichenden Sinne beobachtender Ansatz, der die Entmächtigung von Menschen durch Differenzdiskurse und durch auf Identität beharrenden Verständnissen kritisiert« (ebd., o.S.).

Mit Blick auf die Etablierung eines theoretischen Verständnisses von intersektionaler Diversität im deutschsprachigen Raum lässt sich daher festhalten, dass die bisherigen Diskurse von Widersprüchen durchdrungen sind. Die oben erläuterten Herausforderungen und Prämissen sollen daher zur gesellschaftspolitischen und theoretischen Fundierung und Konsolidierung ebenjener Diskurse nutzbar gemacht werden und somit zu einer inklusiveren Gesellschaft beitragen, die Diversität wertschätzt.

Im nachfolgenden Abschnitt sollen die zentralen Erkenntnisse des aktuellen Forschungs- und Diskursstands an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zusammenfassend diskutiert werden.

---

15 Mehr zu diesen feministischen Debatten zur grundlegenden Bedeutung des kritisch-reflexiven Ansatzes der Standortpolitik siehe: (Ahmed, 2012; Crenshaw, 1995; Hill Collins, 1990; Kirby, 2015; Rich, 2003; Vimalassery et al., 2016).

3.5 Erwerbsarbeit zwischen ökonomischer Existenzsicherung und umkämpfter Teilhabe

Wenngleich das Feld der Teilhabe- und Zugangschancen an Erwerbsarbeit an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht empirisch nahezu unerforscht ist, insbesondere aus einer intersektionalen Perspektive, lässt sich ausgehend von den zentralen Erkenntnissen des vorliegenden Forschungs- und Diskursstands ein grundlegendes Spannungsfeld zwischen ökonomischer Existenzsicherung und umkämpfter Teilhabe konstatieren. Beiden Personengruppen sind die multiplen Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung gemein, die sie an einer gleichberechtigten Teilhabe nicht nur an Erwerbsarbeit, sondern auch an weiteren Lebensbereichen der Gesellschaft unmittelbar be-hindern (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a).

Der zweite Teilhabebericht der Bundesregierung bekräftigt ebenfalls dieses dringliche Forschungsdesiderat (BMAS, 2016). In diesem Bericht wird betont, dass BIPoC und Menschen mit Behinderungserfahrungen trotz gleicher Qualifikationen ungleichen (Aus-)Bildungschancen und vielfältigen Diskriminierungen gegenüberstehen (ebd., S. 120). Aus dem aktuellen, dritten Teilhabebericht (BMAS, 2021) geht hervor, dass die Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht insbesondere im Kontext der Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit mit weitaus geringeren Reglementierungen und gesellschaftlichen Restriktionen einhergeht. So weisen Menschen mit Behinderungserfahrungen mit 46 % im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungserfahrungen (78 %) eine niedrigere Erwerbstätigenquote auf (ebd., S. 231). Menschen mit Behinderungserfahrungen ohne ›Migrationshintergrund‹ zeigen eine Quote von 55 %, Menschen mit Behinderungserfahrungen mit sog. ›Migrationshintergrund‹ jedoch nur 45 %.

Aus einer ungleichheitstheoretischen Perspektive der Bildungssoziologie[16] lässt sich argumentieren, dass sich Bildungsbenachteiligungen auch bei Folgegenerationen fortsetzen und (Miss-)Erfolge von Bildung der ersten Generation auf die zweite und dritte Generation vererbt bzw. weitergegeben werden können (u.a.: Gogolin, 2019, S. 82; Granato & Ulrich, 2014, S. 167ff.). Um diesen Bildungsdisparitäten entgegenwirken zu können, reicht die Analyse der sich wandelenden Arbeitsmarktlage nicht aus, welche diese Ungleichheitslage auf eindimensionale Weise zumeist auf die defizitären Bildungsqualifikationen der Betroffenen reduziert. Vielmehr ist eine multidimensionale Perspektive erforderlich, die sich mit den seit Jahren vorhandenen Ungleichheiten im Bildungs-, Übergangs- und Erwerbsarbeitssystem auseinandersetzt und Übertragungsmechanismen in nachfolgende Generationen besonders in den Blick nimmt.

Im Zuge der zunehmenden Globalisierung sind seit Jahren dynamische Prozesse zu verzeichnen, die durch grundlegende Änderungen der politischen und ökonomisch-technischen Rahmenbedingungen und damit einhergehenden stets steigenden Qualifikationsanforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgelöst werden (mehr dazu siehe u.a.: Doose, 2012, S. 86). Dies führt nicht selten dazu, dass viele Jugendliche, vor allem solche aus benachteiligten Gruppen, die Zugangsvoraussetzungen für einen Beruf nicht mehr ohne weiteres erfüllen können. Entsprechend landen sie zumeist in

16 Für einen guten Überblick über die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Ansätze innerhalb der Bildungssoziologie siehe insbesondere: (Teltemann, 2019).

ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und somit auch in prekären Lebenssituationen, wenn sie die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts nicht erfüllen, oder aufgrund vorhandener Barrieren der Zugang dazu erschwert bzw. verhindert wird. Die Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarkts zeichnen sich für diese Personengruppe durch besonders hohe Prekarität der Einkommens- und Arbeitsbedingungen aus (Aybek, 2014, S. 33).

In ähnlicher Weise stellt ein erfolgreicher Übergang von der Schule in die betriebliche (Aus-)Bildung oder in den allgemeinen Arbeitsmarkt für viele Jugendliche mit Behinderungserfahrungen eher die Ausnahme dar (Niehaus & Kaul, 2012, S. 7). In der intersektionalen Ungleichheitsforschung liegt eine Vielzahl theoretischer Erkenntnisse darüber vor, dass eine enge Verzahnung zwischen sozialen Ungleichheiten und bestehenden sozio-familialen Faktoren besteht (u.a.: Bozay, 2016; Degele, 2019; Gomolla, 2014, 2016, 2017; Hormel, 2013; Riegel, 2016; Skrobanek, 2015). Im Sinne intersektionaler Diskriminierung verweisen auch diese Verwobenheiten zwischen sozio-familialen Faktoren und beruflichen (Miss-)Erfolgen auf die bestehenden strukturellen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht (u.a.: Afeworki Abay, 2019; Afeworki Abay & Berghs, 2023; Berghs & Dyson, 2020). Beide Personengruppen, BIPoC und Menschen mit Behinderungserfahrungen, haben gemeinsam, dass sie sich nicht zuletzt durch die Idealkonstruktion ›leistungsfähiger Körper‹ und dem damit einhergehenden strukturellen Ableism den fortwährenden gesellschaftlichen Ausschluss- und Diskriminierungsmechanismen der biopolitischen Logik des allgemeinen Arbeitsmarkts ausgesetzt sehen (siehe dazu insbesondere: Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b).

Mit diesen normativen Fähigkeitsanforderungen und der damit verbundenen Idealisierung des ›leistungsfähigen Körpers‹ sowie den individuellen Anstrengungen, diesem Ideal näher zu kommen, gehen Prozesse der Verinnerlichung bzw. Internalisierung[17] von Ableism einher: »Today's society is particularly focused on standards, norms, league tables, achievements and productivity« (Brown & Leigh, 2018, S. 986). Dieses gesamtgesellschaftlich dominante Ideal des ableistischen sozialen Denkens und Handelns wird dabei verinnerlicht bzw. internalisiert, in dem die Verantwortung für exkludierende und diskriminierende gesellschaftliche Verhältnisse selbst übernommen und an dem eigenen, von der Norm abweichenden, Körper und der damit einhergehenden Leistungsfähigkeit festgemacht wird:

> »As a result, ableism is internalised, normalised and ingrained to such an extent that being ›normal or non-disabled‹ is no longer sufficient. Indeed, transhumanist hypernormative enhancement is becoming a new normal« (Goodley, 2014, S. 25 zit. nach Brown & Leigh, 2018, S. 986).

Internalisierter Ableism bezieht sich auf das Phänomen, dass Menschen mit Behinderungserfahrungen Vorurteile über sich selbst entwickeln, die durch das tägliche Leben in einer ableistischen Gesellschaft verinnerlicht werden (Erevelles & Afeworki Abay, 2023). Diese Argumentation schließt an der Definition des internalisierten Ableism von Fiona

17 Mehr zum Thema internalisierter Ableism siehe: (Brown & Leigh, 2018; Campbell, 2008b; Coleman Brown, 2013; Erevelles, 2011, 2017; Goodley, 2014).

Campbell (2009) an, die folgendermaßen über die destruktiven Mechanismen und identitätsbeschädigenden Konsequenzen des internalisierten Ableism schreibt:

> »Internalised ableism means that to emulate the norm, the disabled individual is required to embrace, indeed to assume, an ›identity‹ other than one's own. I am not implying that people have only one true or real essence. Indeed, identity formation is in a constant state of fluidity, multiplicity and (re)formation. However, disabled people often feel compelled to manufacture ›who‹ they are – to adopt aspects that are additional to self« (ebd., S. 26).

Internalisierter Ableism und Stigmatisierungsprozesse[18] aufgrund von Behinderung sind also eng miteinander verknüpft: »Stigma represents a view of life: a set of personal and social constructs; a set of social relations and social relationships; a form of social reality« (Coleman Brown, 2013, S. 151). Zusammenfassend lassen sich aus der kritischen Analyse des aktuellen Forschungs- und Diskursstands im Hinblick auf die strukturellen Bedingungen der Teilhabe an Erwerbsarbeit an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht die folgenden zentralen Ergebnisse zusammenfassen:

Erstens ist bezüglich der Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von BIPoC mit Behinderungserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit festzustellen, dass zwar eine Vielzahl an Veröffentlichungen mit vereinzelten empirischen Arbeiten zu dieser Personengruppe vorliegen, die Bedingungen der Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht jedoch nahezu unerforscht sind. Dies bedeutet konkret, dass über die subjektive Perspektive von BIPoC mit Behinderungserfahrungen im Hinblick auf Zugangsbarrieren und Teilhabemöglichkeiten, die spezifischen Unterstützungsbedarfe und Ressourcen aufgrund der unzureichenden intersektionalen Berücksichtigung insgesamt wenig bekannt ist.

Zweitens zeigen die Erkenntnisse des aktuellen Forschungs- und Diskursstands deutlich, dass BIPoC mit Behinderungserfahrungen aufgrund des Zusammenwirkens der verschiedenen Marginalisierungspraktiken sowie erlebten Bildungsbenachteiligungen beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind und einem hohen Risiko prekärer Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind. Wenngleich die strukturellen Mechanismen der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten keineswegs additiv zu verstehen sind (Gummich, 2015, S. 152), lässt sich aus den empirischen Daten herauslesen, dass gerade die Vielzahl an Benachteiligungen auf unterschiedlichen Ebenen, die diese Personengruppe erfährt, zu deutlich erhöhten Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken führt. Als Beispiele seien hier die institutionelle Komplexität der Übergangssysteme, die ungleichen Zugangsvoraussetzungen des allgemeinen Arbeitsmarkts und die

---

18 Unter dem soziologischen Konzept ›Stigma‹, das von dem kanadischen Soziologe Erving Goffman (1967) eingeführt wurde, lässt sich die Situation von Individuen und Gruppen beschreiben, die »von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen« werden (ebd., S. 7). Die Bedeutung des Begriffs geht über körperliche »Defizite« hinaus auch als andersartige wahrgenommene Merkmale einer Person, die als von der Norm abweichend markiert werden (ebd., S. 11). Demnach handelt es um eine zutiefst diskreditierende Eigenschaft einer Person (ebd.). Der Begriff der Stigmatisierung ist jedoch von Stigma zu trennen: Stigmatisierung bezeichnet in diesem Zusammenhang »das Verhalten aufgrund eines zueigen gemachten Stigmas« (Cloerkes, 2000, S. 135).

daraus resultierende eingeschränkte individuelle Gestaltungsmöglichkeit einer selbstbestimmten Zukunftsperspektive genannt (u.a.: Attia, 2013b; Denniger, 2017; Denniger & Grüber, 2017; Pieper & Haji Mohammadi, 2014a).

Aus forschungsethischen Perspektiven ist hier allerdings zu betonen, dass die potenziellen Reproduktionsdynamiken von Vulnerabilitätszuschreibungen im Forschungskontext kontinuierlich zu reflektieren sind (siehe dazu: Korntheuer et al., 2021). Um die Reproduktion von Vulnerabilitätszuschreibungen durch die aktive Beteiligung der betroffenen Communities im partizipativen Forschungskontext zu überwinden und den damit einhergehenden reflexiven Ansprüchen partizipativer Forschung gerecht zu werden, braucht es wiederum der Entwicklung zugänglicher Strukturen und der Bereitstellung entsprechender Ressourcen (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023; Amann & Sleigh, 2021; Lorenz, 2018; Morris, 2015; Yeo & Afeworki Abay, 2023). Eine postkolonial orientierte intersektionale Analyseheuristik erweist sich als unerlässlich, um die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken entlang von Behinderung und Migration/Flucht im Kontext eines ›weiten‹ Inklusionsverständnisses (u.a.: Budde et al., 2020; Werning, 2014), individuelle, soziale und strukturelle Faktoren beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt genauer in den Blick zu nehmen.

Ebenso unumgänglich ist die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe an allen gesellschaftlichen Teilsystemen ohne Ausgrenzung, Diskriminierung und Stigmatisierung (u.a.: Becker, 2015; Schäfers & Wansing, 2016). Zu den Folgen von Stigmatisierungen, welche die Lebenslagen der Betroffenen tiefgreifend und nachhaltig beeinflussen können, gehören bspw. »Kontaktverlust und Isolation auf der Ebene gesellschaftlicher Teilhabe, Spannung, Unsicherheit und Angst auf der Ebene der Interaktionen« (Cloerkes, 2000, S. 104ff.). Entsprechend sind gesamtgesellschaftliche Prozesse hinsichtlich ihrer historischen, politischen und ökonomischen Dimensionen zu analysieren (u.a.: Wansing, 2016), um die damit einhergehenden Inklusions- und Exklusionsmechanismen aus objektiven und subjektiven Deutungen zu erfassen. Ausgehend von einem menschenrechtsbasierten Verständnis von Partizipation ist auf die Notwendigkeit einer fortwährend aktiven Beteiligung an Prozessen zur Umstrukturierung und Neugestaltung wohlfahrtstaatlicher Unterstützungsstrukturen zu verweisen (Wansing, 2012b, S. 100f.). Unabdingbar ist hierbei die ethische Grundhaltung, Menschen mit Behinderungserfahrungen die Möglichkeit einzuräumen, sich als handlungsmächtige Forschungssubjekte und Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelten zu erfahren (Sigot, 2012, S. 155).

Das nachfolgende Kapitel widmet sich den methodologischen Überlegungen zu qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren der vorliegenden Arbeit sowie der Reflexion methodischer und forschungsethischer Herausforderungen und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Rekonstruktion der subjektiven Sichtweisen der Forschungspartner*innen gelegt, um empirische Erkenntnisse über die komplexen und miteinander verwobenen Bedingungen der Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit anhand partizipativer Forschung generieren zu können und somit das bestehende Forschungsdesiderat auszufüllen.

4. Methode und Methodologie

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde die Forschungsstrategie der Methodentriangulation angewandt (Flick, 2013, S. 15ff.). Unter Methodentriangulation wird der bewusste Einsatz verschiedener Datenerhebungsverfahren (z.B. die Kombination von teilnehmenden Beobachtungen, qualitativ-explorativen Interviews, Gruppendiskussionen etc.) zu einem Untersuchungsgegenstand verstanden (ebd., S. 27), die in der englischsprachigen Literatur als *mixed methods approach* bezeichnet wird. Zur Anwendung kamen in der vorliegenden Arbeit daher folgende Zugänge:

- *Teilnehmende Beobachtungen* im Rahmen von Hospitationen in WfbM, in sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht (MINA Leben in Vielfalt e.V., BIS-Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung e.V., Das Mosaik e.V. Berlin, Betriebsstätte Reinickendorf, DiaLOG-IN Johannesstift, Diakonie Behindertenhilfe, Beratungsstelle Inklusion im Handwerk in der Handwerkskammer Berlin, Sozialhelden e.V., Inklusionsbetrieb Hotel Rosi) sowie im Rahmen von Reha-Beratungsterminen der Bundesagentur für Arbeit Berlin-Brandenburg zur Vermittlung und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz,
- *Qualitativ-explorative Interviews* mit Betroffenen als Expert*innen in eigener Sache, und
- *Partizipative Auswertungsworkshops* mit den beteiligten Forschungspartner*innen als sich gegenseitig ergänzende Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren. Dieser Zugang wurde im Sinne der GTM sowohl als ergänzendes Datenerhebungsverfahren als auch zur gemeinsamen Analyse und Interpretation der gewonnenen Daten angewandt.

Die Anwendung dieses multimethodischen Vorgehens ist darin begründet, möglichst viele unterschiedliche Zugänge zu potenziellen Forschungspartner*innen zu gewinnen und somit differenzierte Einblicke in ihre intersektionalen Lebensrealitäten im Kontext der Erwerbsarbeit zu erlangen.

4.1 Untersuchungsziele und Forschungsfragen

Wie bereits in der Einleitung erläutert, verfolgt die vorliegende Arbeit das Ziel, eine intersektionale Analyse der heterogenen Lebenslagen und -realitäten möglichst vieler BIPoC mit Behinderungserfahrungen, unter der Berücksichtigung behinderungs- und fluchtmigrationsspezifischer Aspekte sowie soziokultureller Faktoren wie Alter, Gender, Bildungsqualifikationen, ökonomischer Situation sowie familiärer und sozialer Netzwerke, zu leisten. Dabei liegt der besondere Fokus auf der Ermöglichung von Beteiligungsmöglichkeiten an dem Forschungsprozess. Hierfür ist es aber notwendig, die Forschungspartner*innen von Anfang an aktiv in die Gestaltung des Forschungsprozesses einzubeziehen und entsprechende Strukturen zur Verständigung über Bedarfe bereitzustellen.

Hierbei wurde durch ein empowerndes bzw. befähigendes partizipatives Vorgehen, subjektive Relevanzstrukturen der Forschungspartner*innen in Bezug auf berufliche Orientierung, Zugangsvoraussetzungen des allgemeinen Arbeitsmarkts sowie damit einhergehenden potenziellen behinderungs- und fluchtmigrationsspezifischen strukturellen Barrieren und Diskriminierungserfahrungen im Kontext intersektionaler Analysen untersucht und somit zur Stärkung der individuellen Ressourcen beigetragen und Implikationen für die Verbesserung der mangelhaften empirischen Datenlage abgeleitet werden.

Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe dieser Personengruppe an Erwerbsarbeit, wie sie durch die UN-BRK beschrieben ist, geleistet werden. Um empirisch erfassen zu können, wie bestimmte Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungsrisiken und zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten beitragen, bedarf es einer qualitativen Längsschnittstudie:

> »Gelingt es, ein für das jeweilige Handlungsfeld stimmiges Kategoriensystem für Wirkungen zu entwickeln, lässt sich als Summe aller dokumentierten teilhabewirksamen Maßnahmen für einzelne Teilhabedimensionen der Wirkungsgrad des jeweiligen Leistungssystems oder der Organisationseinheit berechnen und über die Zeit verfolgen« (Bartelheimer & Henke, 2018, S. 64).

Der partizipative Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit geht spezifischen Erfahrungen der Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen anhand der folgenden zentralen Forschungsfragen nach:

- Wie beurteilen die Forschungspartner*innen ihre Teilhabemöglichkeiten an Erwerbsarbeit insgesamt?
- Wie nehmen sie Barrieren und Benachteiligungen sowie strukturelle Unterstützungsangebote beim Zugang zu Erwerbsarbeit subjektiv wahr?
- Auf welche Bewältigungsressourcen (z.B. individuelle, familiale, strukturell-institutionelle sowie soziale Netzwerke) greifen sie dabei zurück?

Ferner können die folgenden Fragestellungen zur Bearbeitung von subjektiven Wahrnehmungen von Benachteiligungen, Diskriminierungen und Unterstützungen sowie der damit einhergehenden Intersektionalitätsdebatte über die Problematik von Kate-

gorisierung und De-Kategorisierung bzw. Dekonstruktion[1] der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ von großer Bedeutung sein:

- Inwiefern nehmen die Forschungspartner*innen bestehende Fremdzuschreibungen wie ›Flucht-/Migrationshintergrund‹ und/oder ›Behinderungen‹ als determinierend für das Erleben von Diskriminierung und Ausgrenzung aber auch damit verbundene Unterstützungsmöglichkeiten beim Zugang zu Erwerbsarbeit subjektiv wahr?
- Kategorisieren sich selbst als ›BIPoC‹, ›be-hindert‹, ›benachteiligt‹ und/oder ›migriert‹ bzw. ›geflüchtet‹?
- Wie gehen sie mit erlebten Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung um?
- Welche Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen entwickeln sie im Umgang mit intersektionalen Zugangs- und Teilhabebarrieren auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?

Aufgrund der mangelnden Einbeziehung von lebensweltlichen Perspektiven von BIPoC mit Behinderungserfahrungen in bisherigen Untersuchungen wurden innerhalb des Forschungsprozesses subjektive Wahrnehmungen, Erfahrungen und verkörpertes Wissen der Forschungspartner*innen in Bezug auf bestehende Zugangs- und Teilhabebarrieren sowie ihre Umgangsstrategien und Bewältigungsressourcen besonders berücksichtigt (siehe dazu Unterkapitel 4.3).

4.2 Forschungsdesign und empirischer Prozess

Vor dem Hintergrund der vielfältigen empirischen Erfahrungen anderer Forschungsstudien (siehe dazu u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Gag & Weiser, 2017; Otten, 2019; Puchert et al., 2013; Schröttle et al., 2013; Westphal et al., 2023) erweist sich die partizipative Forschungsstrategie als besonders geeignet, um die Betroffenen in den gesamten Prozess des empirischen Projekts aktiv einzubinden und somit ihre subjektiven Wahrnehmungen und Deutungen von Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit in den Vordergrund der empirischen Datenanalyse zu stellen. Ein besonderes Augenmerk in der Konzeption und Umsetzung des partizipativen Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit liegt darauf, sowohl Zugangs- und Teilhabebarrieren anhand der lebensweltlichen Perspektiven der beteiligten Forschungspartner*innen als auch entsprechende Umgangsstrategien und Bewältigungsressourcen gemeinsam herauszuarbeiten.

Für den Feldzugang wurden verschiedene *Stakeholder*[2] (z.B. Migrant*innenselbstorganisationen, Behindertenselbstorganisationen etc.) sowie Mitarbeiter*innen der jeweiligen Institutionen und Einrichtungen (wie z.B. pädagogische Mitarbeiter*innen,

---

1 Mehr zum grundsätzlichen Spannungsfeld zwischen Kategorisierung und De-Kategorisierung bzw. Dekonstruktion innerhalb der deutschsprachigen Inklusionsforschung siehe: (Boger, 2019a; Budde & Hummrich, 2015a; Rendtorff, 2015; Trescher, 2018; Walgenbach, 2018b).

2 Unter Stakeholder werden in diesem Zusammenhang alle im jeweiligen Forschungsprozess beteiligten Personen, Communities sowie Akteur*innen aus der Praxis verstanden, die ein berechtigtes Interesse an der untersuchten Forschungsfrage haben und von dieser direkt oder indirekt betroffen sind (von Unger, 2014a, S. 40).

Bundesagentur für Arbeit, Beratungsstellen der sog. Behindertenhilfe und Migrationsarbeit und Einrichtungsleiter*innen der WfbM) als *Gatekeeper*[3] einbezogen, um eine möglichst breite Heterogenität der Forschungspartner*innen adäquat abbilden zu können. Dieser Feldzugang war für den partizipativen Forschungsprozess insofern besonders erfolgsversprechend, da die Stakeholder eine Veränderung anstreben und zu einer Zusammenarbeit bereit sind (von Unger, 2018a, S. 178), die Gatekeeper ihrerseits besondere Zugänge vermitteln können. Diese Kooperation erforderte jedoch zunächst eine breite Netzwerkarbeit, da eine vertrauliche Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteur*innen aus Communities und Praxis nicht immer selbstverständlich ist.

Da in den bestehenden empirischen Studien zu (Miss-)Erfolgen im Kontext der Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt überwiegend professionelle Akteur*innen befragt wurden, stand innerhalb der vorliegenden Arbeit dieser Zugang nicht im Vordergrund. Vielmehr wurde als entscheidendes Forschungselement, in Anlehnung an Hella von Unger (2014a), ein partizipativer Forschungsansatz kontinuierlich angestrebt. In diesem Zusammenhang wurde hier nicht *über* und auch nicht *für*, sondern während des gesamten Forschungsprozesses *mit* den Betroffenen »so inklusiv wie möglich« (Kremsner, 2017, S. 138ff.) geforscht.

Zu den Limitationen dieses Anliegens innerhalb des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit siehe insbesondere Unterkapitel 6.3). Die beteiligten Forschungspartner*innen wurden im gesamten Forschungsprozess als »kompetente Experten in eigener Sache« (Theunissen, 2013, S. 45) anerkannt, denn sie sind Expert*innen der eigenen Lebenssituationen, Perspektiven und Handlungen (u.a.: Sigot, 2012, S. 155). Im Rahmen partizipativ-inklusiver Forschungsansätze[4] werden die beteiligten Forschungspartner*innen im gesamten Forschungsprozess gleichberechtigt einbezogen und als aktiv handelnde Subjekte anerkennt und wertgeschätzt (Flieger, 2009, S. 161). Denn die Betroffenen selbst wissen am besten, welche Strukturen sie an einer gleichberechtigten Teilhabe an den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft be-hindern und welche Art von Unterstützungen sie benötigen, um an Erwerbsarbeit gleichberechtigt teilhaben zu können. In diesem Sinne war es notwendig, innerhalb des partizipativen Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit die Vergegenwärtigung von Widersprüchen und Spannungsfeldern gesellschaftlicher Inklusions- und Exklusionsprozesse im Kontext der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zu ermitteln.

3 Als Gatekeeper gelten die im jeweiligen Forschungsfeld zu beteiligenden Akteur*innen aus der Praxis und Communities, die den Kontakt zu potenziellen Forschungspartner*innen herstellen. Somit nehmen Gatekeeper gerade in Bezug auf die sog. ›Hard-to-Reach‹ also ›schwer erreichbaren‹ bzw. ›schwer befragbaren‹ Gruppen eine nicht zu unterschätzende Funktion ein »da sie in der Regel Schlüsselpersonen sind, die über ausgeprägte Kontakte mit externen Informationsquellen verfügen« (Afeworki Abay & Engin, 2019, S. 382).

4 Inklusive Forschung wird als eine spezifische Variante partizipativer Forschung verstanden. In ihrem ursprünglichen Gedanken zielt inklusiver Forschung darauf ab, die herrschenden Essentialisierungspraktiken gegenüber Menschen mit Behinderungserfahrungen zu überwinden und mittels innovativer Zugänge subjektive Deutungen und Wahrnehmungen ihrer Lebenslagen zu erlangen (u.a.: Atkins & Duckworth, 2019; Buchner & König, 2011; Buchner et al., 2016; Goeke & Kubanski, 2012; Nind, 2009, 2014; Wacker, 2016).

Im Folgenden wird die partizipative Forschung als eine lebensweltnahe und emanzipatorische Forschungsstrategie diskutiert, die einen innovativen Zugang zu BIPoC mit Behinderungserfahrungen bietet und dabei hilft, aus der methodischen Sackgasse rauszukommen. Dabei werden einige Herausforderungen und Grenzen sowie Umsetzungsmöglichkeiten partizipativer Forschung im Kontext von Behinderung und Migration/Flucht diskutiert.

4.3 Partizipative Forschung

Unter der Annahme, dass ein Forschungszugang zu Menschen mit Behinderungserfahrungen mit den traditionellen Forschungsmethoden unmöglich sei, wurde diese Personengruppe nur selten Gegenstand empirischer Sozialforschung (zusammenfassend siehe dazu: Buchner et al., 2011; Buchner et al., 2016). Insbesondere Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten wurden oft von einer aktiven Partizipation an Forschung weitgehend ausgeschlossen (u.a.: Buchner, 2008; Buchner et al., 2016; Flieger, 2009; Hagen, 2007; Kremsner, 2017; Schuppener et al., 2020; Wesselmann & Schallenberger, 2021). In ähnlicher Weise wird mit Verweis auf fehlende Verständigung aufgrund von hohen sprachlichen und soziokulturellen Barrieren von einem schweren Zugang zu den migrantisierten Communities ausgegangen (u.a.: Aden et al., 2019; Afeworki Abay & Engin, 2019; Korntheuer et al., 2021; Walter et al., 2007; Westphal et al., 2023). Dabei findet die Tatsache kaum Beachtung, dass viele marginalisierte Gruppen wie BIPoC mit Behinderungserfahrungen gerade aufgrund der sich wechselseitig verstärkenden Zugangsbarrieren von einer aktiven Forschungsteilhabe zumeist ausgeschlossen werden (siehe dazu u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023; von Unger, 2018a; Wöhrer et al., 2021).

In diesem Zusammenhang wird der Ausschluss der beiden Personengruppen aus Forschungsprozessen sowohl innerhalb der Disability Studies (u.a.: Brehme et al., 2020; Hoffmann et al., 2018) als auch der Fluchtmigrationsforschung zunehmend kritisiert (u.a.: Aden et al., 2019; Afeworki Abay et al., 2021; Delic et al., 2022; Otten & Afeworki Abay, 2022; Römhild et al., 2017). Entsprechend wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit die gängige Annahme der sog. ›*Hard-to-Reach*‹[5] Gruppen nicht nur kritisch hinterfragt, sondern ausgehend von den vielfältigen Zugangsbarrieren an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten eines partizipativen Forschungsprojekts herausgearbeitet, um eine verbesserte Erreichbarkeit und aktive Forschungsteilhabe von BIPoC mit Behinderungserfahrungen gewährleiten zu können. Hierfür bieten partizipative Zugänge an, Forschung nicht »*über* Menschen und auch nicht *für* Menschen, sondern Forschung *mit* Menschen« (Bergold & Thomas, 2010, S. 333) zu betreiben.

Diesbezüglich hebt von Unger (2014a) ebenfalls die Wichtigkeit der aktiven Beteiligung von marginalisierten Communities hervor: Durch den partizipativen Prozess sollen die sozialen Wirklichkeiten gemeinsam erforscht, neu begriffen und beeinflusst wer-

5 Methodologische Reflexionen über die machtvollen Konstruktionen gegenüber der sog. ›Hard-to-Reach‹ Gruppe finden sich im Beitrag von Afeworki Abay und Engin (2019). Partizipative Forschung: Machbarkeit und Grenzen. Eine Reflexion am Beispiel der MiBeH-Studie.

den. Diesen Prozess des Verstehens und Veränderns von sozialen Wirklichkeiten der Betroffenen bezeichnet sie als doppelte Zielsetzung partizipativer Forschung (ebd., S. 46). Soziale Wirklichkeiten wurden dabei nicht als unmittelbare Folge bestehender Strukturen verstanden »sondern sie wird durch den interpretierenden Umgang sozialer AkteurInnen hervorgebracht und kann durch die AkteurInnen verändert werden« (ebd., S. 48). Aufbauend auf dieser Prämisse der doppelten Zielsetzung wurde innerhalb der vorliegenden Arbeit durch eine partnerschaftliche Erforschung von sozialen Wirklichkeiten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen ihr vielfältiges und lebensweltliches Wissen sowie ihre Handlungsstrategien und -ressourcen herausgearbeitet. Gerade macht- und herrschaftskritische, intersektionale Perspektiven ermöglichen es, die Erfahrungen der Forschungspartner*innen gemeinsam mit ihnen innerhalb der verwobenen Herrschaftsverhältnisse zu positionieren.

In den vergangenen Jahren durchlaufen herrschaftskritische Konzepte und Methoden wie Intersektionalität, Diversität und Partizipation im deutschsprachigen Raum einen grundlegenden Wandel. In diesem Zusammenhang erfährt auch partizipative Forschung eine wachsende und besondere Beachtung (u.a.: von Unger, 2018a; Wöhrer et al., 2017). Zwei Entwicklungen lassen sich hinsichtlich der deutlich beobachtbaren Zunahme partizipativer Forschungsprojekte an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht wie folgt zusammenfassen: Zum einen fordern immer mehr Betroffene eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe an Forschungsprozessen (mehr dazu siehe u.a.: Maskos, 2021; Schröttle & Hornberg, 2014; Schröttle et al., 2011; Waldschmidt, 2003, 2011). Zum anderen finden sich zunehmend Bemühungen in der Wissenschaft, innovative Forschungsansätze zu entwickeln, um diese Personengruppen als aktive und handlungsfähige Subjekte in qualitative Forschungsprozesse stärker einzubeziehen (u.a.: Korntheuer et al., 2021; Otten, 2019; Otten & Afeworki Abay, 2022; Westphal et al., 2023).

Kontinuierliches Engagement und Förderungen der Disability Studies

Ausgehend von den internationalen Behindertenbewegungen etabliert sich die emanzipatorische Forschungsdisziplin der Disability Studies im deutschensprachigen Raum seit den 2000er Jahren als ein internationales, komplexes und innovatives Forschungsfeld. Grundsätzlich geht es in den Disability Studies darum, das Phänomen ›Behinderung‹ als historische, soziale, politische und kulturelle Konstruktion und unter gesellschafts- und machtkritischen sowie sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektiven zu untersuchen. Um hier nur einige wenige Arbeiten von Wissenschaftler*innen der Disability Studies exemplarisch zu nennen (u.a.: Brehme et al., 2020; Dederich, 2007a, 2007b; Hermes & Köbsell, 2004; Jacob et al., 2010; Köbsell, 2012b, 2018; Pfahl & Köbsell, 2014; Pfahl & Schönwiese, 2020; Waldschmidt, 2005, 2010).

Zudem wird innerhalb der Disability Studies angestrebt »die Historizität und Kulturalität, Relativität und Kontingenz von Behinderung zu analysieren« (Waldschmidt & Schneider, 2007, S. 55) und somit Prozesse gesellschaftlicher Unterdrückung und Exklusion von Menschen mit Behinderungserfahrungen auf eine emanzipatorische Weise theoretisch und empirisch zu fassen:

> »Wir forschen selbst, heißt das Motto der Disability Studies. Wo sie früher Objekte der Wissenschaft waren, nehmen behinderte Menschen die Sache jetzt in die Hand und untersuchen die Gesellschaft aus ihrer Perspektive« (Maskos, 2021, o.S.).

Dabei werden insbesondere Prozesse der Festschreibung eines kulturellen Ideals der in der Dominanzgesellschaft vorherrschenden Körpernormen und der (Re-)Produktion der wie auch immer wahrgenommenen defizitären Normabweichungen, aufgrund derer diese Personengruppe verwobene soziale Ausschlüsse aus verschiedenen Teilhabesystemen erfährt, einer intensiven Kritik unterzogen (u.a.: Jacob et al., 2010; Köbsell, 2012a, 2012b, 2016; Waldschmidt, 2010). Ebenfalls gewinnen dabei partizipativ-inklusive Forschungsansätze aufgrund der mit der UN-BRK in Verbindung stehenden Frage der aktiven Forschungsteilhabe von Menschen mit Behinderungserfahrungen, nach dem Grundprinzip der internationalen Behindertenbewegungen ›*Nothing about us without us!*‹ (Charlton, 1998) bzw. ›*Nichts über uns, ohne uns!*‹ (u.a.: Hermes & Rohrmann, 2006; Köbsell, 2012b; Wontorra, 2017) zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang erfahren auch partizipative Forschungszugänge in den vergangenen Jahren eine erneut erhöhte wissenschaftliche Aufmerksamkeit, da sie ein besonderes innovatives Potenzial verspricht, Menschen aus marginalisierten Lebenslagen in das jeweilige Forschungsprojekt gleichberechtigt und aktiv einzubeziehen und anhand der daraus resultierenden empirischen Erkenntnisse soziale Veränderungen voranzubringen (u.a.: von Unger, 2014a, 2018a).

Aufgrund der vielfältigen Erfahrungen mit bevormundenden Forschungsprojekten *über* Menschen mit Behinderungserfahrungen wird allerdings innerhalb der Disability Studies deutlich hinterfragt, ob und in welchem Umfang die Stimmen und Perspektiven von Menschen mit Behinderungserfahrungen tatsächlich im Fokus stehen (u.a.: Buchner, 2008; Buchner et al., 2016; Flieger, 2009; Hagen, 2007; Kremsner, 2017; Schuppener et al., 2020; Wesselmann & Schallenberger, 2021). In diesem Zusammenhang argumentiert Elisabeth Wacker (2015), dass Menschen mit Behinderungserfahrungen die besten Expert*innen sind, wenn es darum geht, über die ihre Erfahrungen mit Behinderungen zu sprechen:

> »Um Lebenswirklichkeit differenziert zu erfassen, müssen auch methodisch neue Pfade gefunden und eingeschlagen werden. Im Fokus sollen zukünftig deswegen auch vermehrt Daten stehen, die auf Selbstauskünften der Menschen mit Beeinträchtigungen beruhen« (ebd., S. 1099).

In diesem Sinne wird zunehmend dafür plädiert, durch partizipativ-inklusive Forschungsansätze auch Wissenschaftler*innen mit Behinderungserfahrungen künftig als aktive Forschende umfangreicher zu beteiligen (u.a.: Buchner & König, 2011; Schröttle & Hornberg, 2014; Schröttle et al., 2011; Zapfel & Niehaus, 2017). Grundlegend geht es hier um eine veränderte Forschungspraxis, mit welcher Betroffenenperspektiven in empirische Forschungsergebnisse vermehrt einfließen soll (u.a.: Buchner et al., 2016; Goeke & Kubanski, 2012; Hedderich et al., 2015; Sigot, 2012, 2017, 2019). Wenngleich Menschen mit Behinderungserfahrungen oftmals weiterhin vermeintlich als ›schwer erreichbare‹ bzw. ›schwer befragbare‹ Gruppe markiert werden, lässt sich insgesamt beobachten, dass sie im Forschungskontext nicht mehr als Informationsquelle (Forschungsobjekte),

sondern immer mehr als handlungsfähige und aktive Subjekte wahrgenommen werden (u.a.: Brehme et al., 2020; Maskos, 2022; Waldschmidt, 2011).

In diesem Zusammenhang kommt partizipativer Forschung in den letzten Jahren auch innerhalb der Disability Studies und der Teilhabeforschung eine erhöhte Aufmerksamkeit zu. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Frage nach Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von marginalisierten Gruppen ist zwar festzustellen, dass partizipative Forschung sich aktuell steigender Popularität erfreut und ein praktikabler Ansatz sein kann. Viele konzeptionelle, methodische und methodologische sowie forschungsethische Fragen partizipativer Forschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht bleiben jedoch weiterhin offen (u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Korntheuer et al., 2021; Otten, 2018, 2019; Otten & Afeworki Abay, 2022).

Insbesondere im Diskurs über soziale Ungleichheiten an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht wird in den letzten Jahren methodisch zunehmend versucht, bestehende diskursive Marginalisierungspraktiken und die damit einhergehende Essentialisierung von BIPoC mit Behinderungserfahrungen aus subjektiven Deutungen der beteiligten Personen und Communities zu erschließen und mit einzubeziehen (u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Köbsell, 2019; Otten, 2018, 2019). Hierfür eröffnen partizipative Forschungsstrategien Möglichkeiten, lebenswelt- und praxisbasierte, empirische Erkenntnisse und Lösungen zu entwickeln, die in nachhaltige Veränderungsprozesse und Sichtbarmachung bzw. Stärkung von entsprechenden Handlungskompetenzen der Communities resultieren (von Unger, 2014a, S. 7). So wächst in den letzten Jahren die Anzahl jener Forschungsprojekte, die auf Partizipation verweisen und sich aktuell mit politischen und lebensweltlichen Fragen von Menschen mit Behinderungserfahrungen befassen, um ihre heterogenen Lebenslagen und -realitäten adäquater beschreiben zu können. Ausgehend von einer machtkritischen Analyse der berstenden Zugänge wird hierbei angestrebt, Forschung mit marginalisierten Gruppen in ihren widersprüchlichen Wirkungen im gesamten Forschungsprozess zu reflektieren, ein gleichberechtigtes Einbeziehen von Menschen in benachteiligten Lebenslagen als aktive Forschungspartner*innen zu ermöglichen (ebd., S. 35).

Dabei wird auch zunehmend »die Frage nach gerechten Lebensverhältnissen, sozialer Teilhabe und demokratischen Einflussmöglichkeiten« (Bergold & Thomas, 2017, S. 10) aus lebensweltlichen Sichtweisen der beteiligten Personen und Communities in den Vordergrund des Forschungsprojekts gestellt. Allerdings bedarf es zugänglicher Forschungsstrukturen und hinreichender Ressourcen, damit eine aktive Partizipation der beteiligten Forschungspartner*innen im Laufe des gesamten Forschungsprozesses realisiert werden kann (u.a.: Farmer & Macleod, 2011, S. 52). Diese betreffen sowohl die Feldvorbereitung, die Erhebungsmethoden als auch die Frage der Kommunikation in der Datenerhebung (z.B. Einsatz von multimodaler Kommunikation).

Tobias Buchner und Oliver König (2011) weisen darauf hin, dass partizipativ orientierte Forschungsprojekte sowohl den Mehrwert von inklusiven Forschungsprojekten steigern als auch den Mehrwert von Forschung im Allgemeinen erhöhen können (ebd., S. 277). Demnach kann eine gelungene Partizipation immer auch empowernde Elemente beinhalten, wenn solche Forschungsprojekte als unmittelbar lebensrelevant wahrgenommen werden (Theunissen, 2013, S. 45). Hierfür müssen Forschungsprojekte ihren

Ausgangspunkt bei den subjektiven Lebensrealitäten, Problemlagen, Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen festlegen (u.a.: Buchner & König, 2011; Mackenzie et al., 2007; Roth & von Unger, 2018; Waldschmidt, 2003, 2011), damit die aus den Forschungsergebnissen resultierenden sozialen Veränderungen und strukturellen Maßnahmen stärker an den konkreten Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet werden.

Nach Martin Allespach und Josef Held (2015) richtet sich ein partizipativer Ansatz im Kontext empirischer Forschungsprojekte gegen die Vernachlässigung des Subjekts und strebt im Forschungsprozess eine Erweiterung der Handlungsmacht bei allen Beteiligten an (ebd., S. 126). Dieser Aspekt der Handlungsmacht lässt sich auch mit dem Ansatz des Empowerments von Georg Theunissen (2013) vergleichen, der mit einer emanzipatorischen Perspektive qualitativer Forschungsmethoden eng verbunden ist (ebd., S. 45). Somit stellt Partizipation einen untrennbaren Bestandteil von Prozessen von Selbstbestimmung und Empowerment dar (u.a.: Minkler, 2005, S. 7; von Unger, 2014a, S. 44ff.). Als eine Art der Selbstbefähigung bzw. Selbstermächtigung von gesellschaftlich marginalisierten Communities geht es bei dem Ansatz des Empowerment darum, die Aktivierung, Bewusstmachung und Erweiterung ihrer Handlungsmacht durch die Berücksichtigung ihrer subjektiven Perspektiven im Forschungsprozess anzustreben (u.a.: Allespach & Held, 2015, S. 126).

In ähnlicher Weise argumentiert Theunissen (2013), dass mit dem Konzept des Empowerment insbesondere das »Anstiften zu individuellen und kollektiven Empowerment-Prozessen (to facilitate or enable power), zu menschlicher und politischer Emanzipation, so zum Beispiel durch die Bereitstellung von Informationen, Erschließung und Mobilisierung von Ressourcen sowie durch das Arrangement von Situationen« (ebd., S. 28) eng verbunden ist. Das Konzept des Empowerment soll dazu ermöglichen, dass »Menschen die Fähigkeit entwickeln und verbessern, ihre soziale Lebenswelt und ihr Leben selbst zu gestalten und sich nicht gestalten zu lassen« (Stark, 2003, S. 28). Ebenfalls versteht von Unger (2014a) unter Empowerment eine Art der Selbstbefähigung, in der die eigenen Stärken der betroffenen Personen und Communities entdeckt werden sollen (ebd., S. 65). Das Ziel ist, die notwendigen Empowermentprozesse mithilfe partizipativer Forschung in Gang zu setzen. Denn partizipative Forschung strebt an, durch eine aktive Forschungspartizipation »mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen« (ebd., S. 1) und »die sozialen, politischen und organisationalen Kontexte, in die sie eingebettet ist, kritisch zu hinterfragen und aktiv zu beeinflussen« (ebd., S. 3). Hierfür ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Wissenschaft und Community- und Praxispartner*innen im gesamten empirischen Forschungsprozess unabdingbar (Afeworki Abay & Engin, 2019, S. 383; von Unger, 2014a, S. 3).

Wenngleich Empowerment im ursprünglichen Sinne auf dem Prozess der Selbstermächtigung von Menschen in marginalisierten Lebenslagen beruht (u.a.: Goeke, 2010, S. 119; Sigot, 2012, S. 155), lässt sich in den letzten Jahren beobachten, dass dieses gesellschaftskritische Konzept zu einem »Mode-Konzept« (Herriger, 2014, S. 237; Theunissen, 2013, S. 55ff.) der vielfältigen politischen und wissenschaftlichen Diskurse wird. Damit fungiert Empowerment zunehmend als neoliberale Instrumentalisierung der sozialstaatlichen Aktivierungsprogrammatik (Herriger, 2014, S. 84f.). Dementgegen ist durch das Konzept des Empowerments vielmehr danach zu streben, Menschen mit gesellschaftlichen Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen mehr Optionen zu

ermöglichen, damit sie »eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen« (ebd., S. 20). Entsprechend wird darauf verwiesen, dass im Empowermentprozess soziale Problemlagen sowie subjektive und reale Leidenserfahrungen besonders beachtet werden sollen (ebd., S. 82). Hier ist allerdings zu betonen, dass Empowerment nicht gleichzusetzen ist mit Selbstbestimmung, da »ein Empowerment-Konzept, das sich am Selbstbestimmungsgedanken orientiert, viel zu kurz greift« (Theunissen, 2013, S. 40). Entsprechend müssen selbstbestimmte Räume geschaffen und hinreichende Ressourcen dafür bereitgestellt werden, damit die Betroffenen sich der eigenen Stärken bewusstwerden. Allerdings sind die im jeweiligen, konkreten Kontext anzustrebenden Empowermentprozesse in einem politischen Zusammenhang über die Aspekte der Selbstermächtigung hinaus zu initiieren, um damit auch zur Reflexion internalisierter Diskriminierungen beitragen (u.a.: Boger, 2020; Hoffmann et al., 2018).

Als Zwischenresümee lässt sich festhalten, dass partizipative Forschungsansätze viele Potenziale und empowerden Möglichkeiten durch das Verstehen und Verändern sozialer Wirklichkeiten von Menschen in benachteiligten Lebenslagen bieten. Mit der wachsenden Bedeutung partizipativer Forschungsansätze, werden u.a. Empowermentprozesse auf einer persönlichen und institutionellen Ebene stärker gefördert (Bergold & Thomas, 2017, S. 10). Dieser Perspektive schließt sich die vorliegende Arbeit an. Im gesamten Forschungsprozess wurde der Versuch unternommen, den Forschungspartner*innen möglichst viele Artikulationsräume zu schaffen, damit sie sich als handlungsmächtige Subjekte erfahren und sich ihrer eigenen Stärken und Ressourcen bewusst werden (u.a.: Goeke, 2010; Hoffmann et al., 2018).

Außerdem ist festzustellen, dass viele der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf objektiven Perspektiven basieren. Vor diesem Hintergrund sollen durch die Rekonstruktion der subjektiven Wahrnehmungen und Deutungen der beteiligten Forschungspartner*innen, empirische Erkenntnisse über die komplexen und miteinander verwobenen Bedingungen der Teilhabe und Diskriminierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in ihrem lebensweltlichen Kontext gewonnen werden. Bezugnehmend auf die Ergebnisse anderer empirischen Studien (Afeworki Abay & Engin, 2019; Puchert et al., 2013; Schröttle et al., 2013) wird davon ausgegangen, dass Forschung mit Menschen mit Behinderungserfahrungen mit einem hohen methodischen Anspruch einhergeht.

Damit eine gleichberechtigte Partizipation der Forschungspartner*innen von der Entwicklung von Forschungsfragen und Instrumenten zur Datenerhebung über die Auswertung der gewonnenen empirischen Daten bis hin zur Darstellung der Forschungsergebnisse realisiert werden kann, müssen bestehende »methodische Barrieren« (Afeworki Abay & Engin, 2019, S. 392) während des gesamten Forschungsprozesses überwunden sowie hierfür alternative und innovative Zugangswege geschaffen werden. Die Gestaltung von barrierearmen Methoden wird somit zu einer zentralen Voraussetzung für den gesamten Forschungsprozess. Deren Gewährleistung ist jedoch mit forschungsökonomischen (z.B. im Hinblick auf Zeitaufwand, Mehrkosten usw.), methodologischen und nicht zuletzt mit forschungsethischen Fragen eng verbunden (Korntheuer et al., 2021; Otten & Afeworki Abay, 2022). Hierfür bedarf es veränderter

Strukturen und der Bereitstellung hinreichender Ressourcen (von Unger, 2014a, S. 19ff.). In dieser Hinsicht weisen Buchner und König (2011) ausdrücklich darauf hin, dass unterstützende menschliche Kommunikation neben innovativer und zugänglicher Forschungsmethode zwingend notwendig ist (ebd., S. 277).

Im Folgenden wird zunächst die Konzeption der qualitativen Datenerhebung der vorliegenden Arbeit mit ihren zentralen Anforderungen beschrieben und die notwendigen forschungspraktischen Rahmenbedingungen für die Erhebungs- und Auswertungsprozesse diskutiert.

4.3.1 Feldzugang und Erhebungskontext

Partizipative Forschungsansätze bieten verschiedene Möglichkeiten, die den individuellen und lebensweltlichen Voraussetzungen von Menschen mit unterschiedlichen Formen von Diskriminierungserfahrungen im jeweiligen empirischen Forschungsprojekt hinreichend zu berücksichtigen (u.a.: Abma et al., 2018; Afeworki Abay & Engin, 2019; Otten & Afeworki Abay, 2022). In diesem Zusammenhang wurden durch unterschiedliche Feldzugänge wie z.B. Migrantenselbstorganisationen, Beratungsstellen, Förderschulen, WfbM und Anbieter berufsvorbereitender Maßnahmen, insgesamt 27 qualitativ-explorative Interviews mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen im Untersuchungszeitraum von Mai 2020 bis April 2022 durchgeführt.

Für den Feldzugang wurden verschiedene Stakeholder (Akteur*innen aus der Praxis, aber auch aus den jeweiligen Communities der Betroffenen) als Gatekeeper miteinbezogen, um eine möglichst breite Heterogenität der Forschungspartner*innen gewährleisten zu können. Die ausschließliche Rekrutierung potenzieller Forschungspartner*innen über die Institutionen wurde im gesamten Verlauf der Datenerhebungsphase kritisch reflektiert, da die als Gatekeeper agierenden Personen (z.B. Mitarbeiter*innen der Einrichtungen) der sog. Behindertenhilfe und Migrationsarbeit höchst wahrscheinlich eigenmächtig eine Vorauswahl darüber treffen, wer »befragbar« (Buchner, 2008, S. 517f.) ist und wer nicht. Dies führt häufig dazu, dass insbesondere Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten noch seltener Gegenstand der empirischen Sozialforschung sind als Menschen mit anderen Behinderungserfahrungen (u.a.: Hagen, 2002, 2007; Nind, 2014). Vor dem Hintergrund der genannten Problematik sind die Beziehungen zu den Stakeholdern und der daraus resultierende Einfluss auf die Forschungsergebnisse transparent zu gestalten (u.a.: Anang et al., 2021; Nind, 2009).

Nach einer ersten Kontaktaufnahme wurden persönliche Treffen mit den Stakeholdern vereinbart. Zur Gewinnung empirischer Daten wurden verschiedene Zugänge angestrebt. Neben den qualitativen Interviews, die an explorativ-narrativen Erzählweisen orientiert sind, erfolgten auch Erhebungen in Form von teilnehmenden Beobachtungen und Gruppendiskussionen, welche zu einem späteren Zeitpunkt als gemeinsame Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren stattfanden. Ausgehend von den bestehenden empirischen Erkenntnissen zur Befragung von BIPoC mit Behinderungserfahrungen wurde im Rahmen des partizipativen Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit zunächst sorgfältig nach angemessenen methodischen Forschungszugängen gesucht: Der Forschungsprozess bedient sich des explorativ-narrativen Interviews als qualitativen Erhebungszugang zum Gegenstand der Forschung, um damit möglichst allen For-

schungspartner*innen eine Kommunikationsform zu ermöglichen und eine realitätsnahe, soziale Interaktion zu gewähren.

Durch diese Interviewform soll möglichst viel Offenheit gegenüber den Belangen und Perspektiven der Forschungspartner*innen bei der Durchführung des Interviews geschaffen werden. Auf Basis der Erfahrungen aus anderen Forschungsprojekten (z.B. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungserfahrungen) sind die unterschiedlichen Anforderungen, die aufgrund der Heterogenität der Forschungspartner*innen zu erwarten sind, zu berücksichtigen (Farmer & Macleod, 2011, S. 53). Beispielsweise wurde im gesamten Verlauf des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit je nach Bedarf der Forschungspartner*innen eine kürzere und damit zumutbare Dauer des Interviews gewährleistet, um Belastungen und Überforderungen möglichst gering zu halten (siehe auch dazu: Hagen, 2002, S. 293ff.). Während des Interviews wurde zudem immer wieder nachgefragt, ob Pausen oder ein langsameres Tempo erwünscht sind (u.a.: Buchner, 2008, S. 522; Farmer & Macleod, 2011, S. 43).

Zudem wurde mit den Forschungspartner*innen im Vorfeld der Datenerhebung besprochen, ob die Anwesenheit von einer selbst gewählten Begleitperson bei der Durchführung des Interviews erwünscht ist. Einige der beteiligten Personen waren dolmetschende Personen oder familiäre Bezugspersonen der Forschungspartner*innen, die lediglich auf den ausdrücklichen Wunsch der Forschungspartner*innen in das Interview einbezogen wurden. Zur Ermöglichung einer vertrauten Interviewatmosphäre erwies sich diese Form des Umgangs mit Kommunikationsbarrieren als hilfreich (u.a.: Buchner, 2008, S. 521; Hagen, 2007, S. 27; Helfferich, 2011, S. 177), weshalb auf den Einbezug einer dolmetschenden Person weitestgehend verzichtet wurde. Eine dolmetschende Person wurde dann erst in Betracht gezogen, wenn im Vorgespräch absehbar war, dass die Interviews mit den vorhandenen sprachlich-kommunikativen Ressourcen der Forschungspartner*innen (z.B. deutsche oder englische Lautsprache) nicht durchführbar sein könnten.

Die Durchführung von Interviews mit Stellvertreter*innen wurde gänzlich ausgeschlossen (u.a.: Hagen, 2007; Rechberg, 2010), da dieses Vorgehen das Antwortverhalten der Forschungspartner*innen potenziell beeinflussen kann. In diesem Zusammenhang zeigen sich bestehende Abhängigkeitsverhältnisse als entscheidend, die das Auftreten sozial erwünschter Antwortverhalten begünstigen oder dazu führen, dass die eigenen Antwortkompetenzen auf die zusätzlich Anwesenden übertragen werden. Insbesondere in Bezug auf Interviewinteraktionen mit Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten ist das Ja-Antwortverhalten (acquiescence) zu berücksichtigen (u.a.: Buchner, 2008, S. 524; Hagen, 2007, S. 24), da sie teilweise aufgrund ihrer erlebten Erfahrungen der Exklusion

und Fremdbestimmung ihr Antwortverhalten der sozialen Erwünschtheit[6] (*Social Desirability*) anzupassen versuchen (Goeke, 2010, S. 251ff.).

In Bezug auf den potenziellen Einfluss von sozialer Erwünschtheit ist zudem zu beachten, dass Menschen aufgrund von fehlenden Forschungserfahrungen, wenigen bis keinen Wahlalternativen oder der Sorge vor Sanktionen das erwünschte Antwortverhalten zeigen können: »Durch die Abhängigkeit von Einrichtungen und dem Wohlwollen des darin tätigen Personals (…) verinnerlich(t)en viele Menschen mit sog. Geistiger Behinderung eine generelle soziale Angepasstheit, die sich eben auch im Phänomen der Acquiescence widerspiegelt« (Buchner, 2008, S. 524). Es können jedoch auch Unwissenheit und fehlende Erfahrungen mit Forschung der Grund für das Phänomen der sozialen Erwünschtheit sein oder der Wunsch, soziale Anerkennung für die gegebenen Antworten zu erhalten (Hagen, 2007, S. 24). Bei Menschen mit Behinderungserfahrungen ist dieses Phänomen öfter vorzufinden, da diese »aufgrund der isolierten Lebensbedingungen eingeschränkte Erfahrungen und begrenztes Wissen über alle denkbaren Wahlmöglichkeiten haben« (ebd.). Durch wiederholte Hinweise darauf, dass die Anonymität der erhobenen Daten gewährt bleibt, konnte diesem Phänomen innerhalb des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit entgegengewirkt und die Interviews mit möglichst wenig Schaden für die beteiligten Personen und Communities durchgeführt. Hierfür war es notwendig, dass die Interviews »in einer verständlichen, nachvollziehbaren Sprache geführt werden, was nicht gleichzusetzen ist mit einer übersimplen Sprachverwendung« (Buchner, 2008, S. 522).

Das Phänomen der sozialen Erwünschtheit kann jedoch nicht nur auf Menschen mit Behinderungserfahrungen reduziert werden, da ein ähnlicher Zusammenhang sich auch in anderen Forschungsfeldern wie z.B. in der Fluchtmigrationsforschung aufzeigen lässt (Pittaway et al., 2010). Geflüchtete Menschen können aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus und u.a. dem damit zusammenhängenden hohen Alltagstress wie auch der potentiellen Gefährdung des Aufenthaltes durch Forschung beeinflusst werden (siehe dazu insbesondere: von Unger, 2018b). Entsprechend wurde den Forschungspartner*innen mehrmals deutlich gemacht, dass ihre subjektiven Wahrnehmungen und Perspektiven im Mittelpunkt des Forschungsprojekts stehen und Ergebnisse der Interviewdaten nur strikt anonymisiert veröffentlicht werden, um das durch die Abhängigkeitsverhältnisse beeinflusste Antwortverhalten der Forschungspartner*innen abmildern zu können (Buchner, 2008, S. 516ff.).

Es war ebenfalls von einer starken Abhängigkeit und Hoffnung einer verbesserten Lebenslage durch die Teilhabe an Forschungsprojekten auszugehen, wenn sich insbesondere die geflüchteten Forschungspartner*innen mit Behinderungserfahrungen durch die Teilhabe an dem Projekt Hoffnungen auf einen besseren Aufenthaltsstatus

---

6 Unter dem Phänomen der sozialen Erwünschtheit wird die Neigung von Forschungspartner*innen, ihre Aussagen im Interview dem Antwortverhalten anzupassen, das innerhalb des normativen Systems als sozial anerkannt und erwünscht gilt (Möhring & Schlütz, 2010, S. 62). Ein wesentlicher Faktor für das Auftreten von sozial erwünschtem Antwortverhalten ist das Bedürfnis nach Vermeidung sozialer Ablehnung bzw. das Streben nach sozialer Anerkennung (ebd.). Entsprechend ist die besondere Berücksichtigung des Einflusses von sozialer Erwünschtheit und der daraus potenziell resultierenden Verzerrungen im Antwortverhalten im gesamten Forschungsprozess notwendig.

oder die Verbesserung ihrer Lebenslagen machen: »people are so desperate for any form of assistance they would agree to anything« (Pittaway et al., 2010, S. 234). In diesem Zusammenhang war es wichtig, den Forschungspartner*innen transparent mitzuteilen und entsprechend klarzustellen, dass ihnen aus der Partizipation an dem jeweiligen Forschungsprojekt kein direkter Vorteil entsteht.

Ebenso wichtig war es, in der Konzeption des Forschungsvorhabens sicherzustellen, dass den Forschungspartner*innen zu keinem Zeitpunkt des Forschungsprozesses ein Nachteil aus ihrer Partizipation entstehen wird (Buchner, 2008, S. 516ff.; Mackenzie et al., 2007, S. 301ff.). Aus einer forschungsethischen Perspektive war es daher besonders im gesamten Forschungsprozess zu beachten, dass eine Interviewführung im institutionellen Setting immer auch mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen sowie damit verbundenen Risiken einhergeht (Hagen, 2007, S. 24f.; Thielen, 2009, o.S.; Wilke, 2016, S. 115). Entsprechend konnte eine Interviewführung im institutionellen Setting vermieden werden, wenn anzunehmen war, dass das Antwortverhalten der potenziellen Forschungspartner*innen aufgrund der bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse stark beeinflusst werden könnte. Allerdings kann auch eine Gefahr darin bestehen, dass »die Befragungspersonen für die Teilnahme an qualitativen Interviews nach ihren kommunikativen Fähigkeiten mit der Folge ausgesucht werden (müssen), dass die Befragung aufgrund der selektiven Stichprobengewinnung auf eine vergleichsweise schmale Basis gestellt werden würde« (Schäfers, 2009, S. 223).

Vor diesem Hintergrund liegen auch nach wie vor insgesamt nur wenige qualitative empirische Studien insbesondere mit Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten vor (u.a.: Buchner, 2008; Kremsner, 2017; Nieß, 2016; Schäfers, 2009; Wilke, 2016). Entsprechend sollte nicht primär ihre Befragbarkeit im Fokus stehen, sondern welche Methoden dafür geeignet sind, diese Personengruppe in Forschungsprozesse entsprechend aktiv einzubeziehen (Niediek, 2014, S. 100). Ebenfalls wird dabei betont, dass eine vertrauenswürdige Forschungsbeziehung eine zentrale Rolle in der Forschung mit Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten spielt (u.a.: Breuer et al., 2018; Buchner, 2008; Hagen, 2007; Thielen, 2009). Hierfür ist besonders wichtig, dass die Forschenden nicht als Institutionsvertreter*innen angesehen werden und die Informationen vertraulich und anonym weiter verwendet werden (u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Keeley, 2015; Wilke, 2016). Zudem wurde im gesamten Forschungsprozess angestrebt, dass durch die Forschung keine zusätzlichen Herausforderungen für die beteiligten Personen entstehen, sondern vielmehr gemeinsame Ideen und Impulse für lösungsorientierte und nachhaltige Veränderungen der Lebensrealitäten mit und im Interesse der Forschungspartner*innen entwickelt.

Vor dem Hintergrund der oben ausgeführten Anforderungen partizipativer Forschung mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen war die besondere Gestaltung der Interviewsituation im Sinne eines transparenten und kritisch-reflexiven Umgangs mit methodisch-methodologischen sowie forschungsethischen Herausforderungen von großer Relevanz (u.a.: Buchner & König, 2011; Keeley, 2015; Schäfers, 2009; Wilke, 2016). Zudem erwies es sich als besonders hilfreich, vor der Datenerhebung mit den Forschungspartner*innen abzuklären, welche Strategien bei plötzlich auftretender Befangenheit angewandt werden sollen. Ferner sollten Intervieweffekte, die vor allem durch unterschiedliche Erfahrungshintergründe der Forschungspartner*innen entstehen können, besonderes reflektiert werden, um schwierige Interaktionssituationen in

der Interviewführung zu verringern (Goeke, 2010, S. 249ff.). Wichtig waren aber auch gewisse Kompetenzen wie z.B. »Sensibilität, Spontanität und Einfühlungsvermögen in Bezug auf die Gesprächsführung« (Buchner, 2008, S. 521), um bei unerwarteten Irritationen oder Missverständnissen im Laufe des Gesprächs möglichst spontan, flexibel und offen agieren zu können und dabei die vielfältigen und subjektiven Perspektiven der Forschungspartner*innen im Fokus zu behalten. Die bisherigen Erläuterungen machen deutlich, dass partizipative Forschung ein hohes Maß an forschungsethischen und methodologischen Reflexionen aber auch zeitlichen Ressourcen verlangt.

Bei der konkreten Datenerhebung der vorliegenden Arbeit wurden die Forschungspartner*innen darauf hingewiesen, dass alles, was sie in Bezug auf ihre Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit für relevant halten, für den Forschungsprozess bedeutsam sein kann und es bei ihren Erzählungen im Interview kein ›Richtig‹ oder ›Falsch‹ gibt (u.a.: Hagen, 2007; Wilke, 2016). Darüber hinaus war eine transparente Darstellung der Zielsetzung sowie Offenheit bei der Durchführung von zentraler Bedeutung. Des Weiteren wurde für die Datenerhebung ein passender Ort gewählt, an welchem sich die Forschungspartner*innen wohlfühlen und ungestört sind. Ebenfalls ist zu betonen, da die »Atmosphäre während des Interviews von Vertrauen und Entspanntheit geprägt sein [sollte]« (Buchner, 2008, S. 521). Des Weiteren erwies sich zur Herstellung des Forschungszugangs als besonders hilfreich, die potenziellen Forschungspartner*innen im Vorfeld der Datenerhebung persönlich kennenzulernen, um eine Vertrauensbasis aufzubauen und über Sinn und Zweck des Projekts aufzuklären. Eine vertrauensvolle Atmosphäre konnte zudem durch die Aufklärung über die Anonymität und Freiwilligkeit der Teilhabe sowie über den Sinn und Zweck der Forschung geschaffen werden (Farmer & Macleod, 2011, S. 19; Hagen, 2002, S. 293ff.).

Außerdem wurden die Forschungspartner*innen im Vorfeld der konkreten Datenerhebung aufgeklärt, in welcher Form eine Beteiligung stattfindet und welchen möglichen Nutzen sie aus einer Beteiligung an dem Forschungsprozess ziehen können (Mackenzie et al., 2007, S. 313). Diesbezüglich ist besonders hervorzuheben, dass eine informierte Einwilligungserklärung vor dem Forschungsbeginn schriftlich oder mündlich einzuholen ist (u.a.: Nind, 2009; von Unger, 2018b; Wesselmann & Schallenberger, 2021). Innerhalb des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit wurde das informative Einverständnis in leichter Sprache vermittelt, das Forschungsvorhaben sowie Ziele der Forschung, Weiterverarbeitung der Informationen und Fragen der Anonymität[7] erklärt und auch schriftlich bestätigt. Zudem wurden die gewonnenen Daten in anonymisierter Form auf einer externen Festplatte gespeichert, um potenziellen Missbrauch von Informationen und persönlichen Daten der Forschungspartner*innen zu unterbinden (von Unger, 2014b, S. 24f.).

In Anlehnung an Hella von Unger (2014b) wurde zudem während der Vorbereitungsphase des partizipativen Forschungsprozesses entlang der folgenden Fragen gearbeitet:

7 Mehr zu den vielfältigen Herausforderungen der Anonymisierung siehe insbesondere: (Lochner, 2017; Saunders et al., 2015).

- Wer wird mit welcher Begründung für die Teilhabe an dem jeweiligen Forschungsprojekt ausgewählt?
- »Wie wird der Zugang zum Forschungsfeld hergestellt?« (ebd., S. 21)
- Welche Community- und Praxispartner*innen sollen im Forschungsprozess als Gatekeeper zur Rekrutierung von potenziellen Forschungspartner*innen beteiligt werden (*Wer partizipiert?)*
- An welchen Prozessen werden sie beteiligt (*Woran wird partizipiert?*)
- In welcher Form findet eine Beteiligung statt (*Wie wird partizipiert?*)
- Welche Ein- und Ausschlüsse werden bei der Auswahl von potenziellen Forschungspartner*innen durch die Forschenden oder Gatekeeper produziert?
- Welche Möglichkeiten und Herausforderungen in Bezug zum Forschungsanliegen birgt der Einbezug von Gatekeeper?
- Wie können alternative Feldzugänge geschaffen werden, beispielsweise wenn das Forschungsanliegen mit institutionellen Kontexten eng zusammenhängt?
- »Wie wird das informierte Einverständnis der Teilnehmenden eingeholt (mündlich, schriftlich)? Welche Informationen werden dazu kommuniziert? Welche nicht? Wie wird kommuniziert?« (ebd.)
- Welche praktischen Vorkehrungen werden getroffen, um im gesamten Forschungsprozess die Möglichkeit des Widerrufs von Aussagen und Widerspruchs gegen Interpretationen zu gewähren?
- Wie kann vermieden werden, dass Schaden für die Forschungspartner*innen durch die Teilhabe an dem Forschungsprozess entsteht?
- Wie werden die Forschungspartner*innen über potenzielle Risiken und Belastungen transparent informiert?
- Wie kann mit möglichen belastenden Interviewsituationen (sowohl für die Forschungspartner*innen als auch für die Forschenden) verantwortungsvoll und kritisch-reflexiv umgegangen werden?

Alle diese Fragen waren von großer Wichtigkeit, um den gesamten partizipativen Forschungsprozess gemeinsam mit den Forschungspartner*innen transparent und selbstkritisch vorzubereiten und die Erhebungs- und Auswertungsverfahren demnach möglichst barrierearm zu gestalten. Die Interviews der vorliegenden Arbeit wurden an Orten und zu Zeiten durchgeführt, die von den Forschungspartner*innen selbst gewählt wurden. Sie fanden in Cafés, zu Hause aber auch bei einigen Forschungspartner*innen nach ihrem eigenen Wünsch in Einrichtungen (wie z.B. in einer WfbM) statt. Die Forschungspartner*innen über den Ort selbst entscheiden zu lassen, hatte den Vorteil, dass Orte ausgesucht werden konnten, an denen sich die Forschungspartner*innen wohlfühlen und ohne Sorge vor Sanktionen auch Kritikpunkte an bestimmten Organisationen und Strukturen äußern konnten (Buchner, 2008, S. 520f.; Hagen, 2007, S. 27; Helfferich, 2011, S. 177). Innerhalb der Interviews wurden zudem nonverbale Formen der Interaktion (z.B. Gestik und Mimik) besonders berücksichtigt und zusätzlich protokolliert (Terfloth & Janz, 2009, S. 9ff.). Im nachfolgenden Abschnitt wird auf die verschiedenen Erhebungsinstrumente eingegangen.

4.3.2 Erhebungsinstrumente

Aufgrund der beschriebenen unzureichenden empirischen Forschungserkenntnisse im Feld der Übergangs- und Teilhabeforschung im Kontext von Behinderung und Migration/Flucht und der daraus resultierenden Schwerpunktsetzung des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit (Untersuchung subjektiver Deutungsmuster zu Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit) eignen sich explorativ angelegte Interviews als qualitativer Zugang zum Forschungsgegenstand. Diese Erhebungsmethode ist besonders hilfreich, um dem Interview mit einem offenen, explorativen und transparenten Vorgehen eine gewisse Flexibilität zu verleihen und den Forschungspartner*innen die Möglichkeit zu geben (Honer, 2011), ihre Perspektiven bzgl. Der bestehenden Zugangsbarrieren im Kontext der Teilhabe an Erwerbsarbeit deutlicher darzustellen.

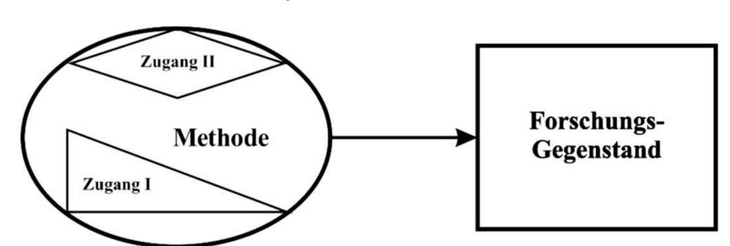
Da in den vorliegenden empirischen Studien, unter anderem zu Verläufen und (Miss-)Erfolgen im Kontext von Übergangs- und Zugangssituationen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht bislang überwiegend professionelle Akteur*innen befragt wurden, wurde innerhalb des partizipativen Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit auf diesen Zugang konsequent verzichtet. Vielmehr wurden die Forschungspartner*innen unter Bezugnahme auf das Partizipationsverständnis nach von Unger (2012a, 2014a) im gesamten Forschungsprozess ermutigt, die Eigenstrukturiertheit im Alltag sowie ihre Erfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit aus ihrer lebensweltlichen Perspektive zu beschreiben. Mit dem qualitativ-explorativen Forschungszugang wurde die Möglichkeit einer offenen Interviewsituation geschaffen, um die eigenen Perspektiven und Handlungen der Forschungspartner*innen sowie ihre subjektiven Wahrnehmungen und Deutungen möglichst unvoreingenommen zu erfassen.

Methodenpluralität in der partizipativen Forschungspraxis

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde eine *Methodeninterne Triangulation* vorgenommen (Flick, 2013, S. 27). Hierbei wurden verschiedene, qualitativ-interpretative Zugänge zum Forschungsgegenstand angewendet (qualitativ-explorative Interviews mit Betroffenen als Expert*innen in eigener Sache, teilnehmende Beobachtungen im Rahmen von Hospitationen und Gruppendiskussionen im Rahmen von zwei partizipativen Auswertungsworkshops), um eine möglichst heterogene Gruppe der Forschungspartner*innen in den Forschungsprozess aktiv zu beteiligen und ihre subjektiven und ausdifferenzierten Aussagen in Bezug auf Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit zu gewinnen.

Im Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit wurden qualitativ-explorative Interviews mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen durchgeführt (*Zugang 1*). Zusätzlich wurden zwei partizipative Auswertungsworkshops organisiert (*Zugang 2*). Des Weiteren dienten zusätzliche methodische Zugänge wie z.B. die teilnehmenden Beobachtungen und Gruppendiskussionen zur Vertiefung und Ergänzung der Erkenntnisse der qualitativ-explorativen Interviews und ermöglichten eine tiefere Auseinandersetzung mit dem konkreten Forschungsgegenstand (u.a.: Barbour & Flick, 2009; Burzan, 2016; Flick, 2013; Kelle, 2014; Kuckartz, 2014).

Abb. 7: Methodeninterne Triangulation (Flick, 2013, S. 27).



Die Verknüpfung unterschiedlicher methodischer Zugänge in der partizipativen Forschungspraxis der vorliegenden Arbeit war von großer Bedeutung, um im Sinne der GTM die bestehenden Theorien und Konzepte an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zu schärfen und entfalten. Im Folgenden wird auf die konkreten Kontexte und Instrumente der verschiedenen Datenerhebungsverfahren der vorliegenden Arbeit näher eingegangen. Zunächst wird die teilnehmende Beobachtung als erster Feldzugang erläutert. In einem weiteren Schritt wird das qualitativ-explorative Interview als zentraler Zugang zu den Forschungspartner*innen erläutert. Abschließend wird die Gruppendiskussion als Teilinstrument des Forschungsprozesses diskutiert.

4.3.2.1 Teilnehmende Beobachtungen

Die im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführten teilnehmenden Beobachtungen sollen dazu dienen, erste Einblicke in die vielfältigen Lebens- und Arbeitssituationen der Forschungspartner*innen zu gewinnen, die in einem späteren Zeitpunkt mit den Erkenntnissen aus den qualitativ-explorativen Einzelinterviews vertieft werden. Mithilfe der innovativen und partizipativen methodischen Ansatzes, der von Margarethe Kusenbach (2008) als »Go-Along« (ebd., S. 352) bezeichnet wurde, konnten die beteiligten Forschungspartner*innen in ihrem Arbeitsalltag begleitet werden, um durch »Fragen, Zuhören und Beobachten – aktiv den Fluss ihrer Erfahrungen und Handlungen zu begreifen« (ebd.). Diese Form der offenen Alltagsbeobachtung diente in erster Linie dazu, dem Forschenden die Möglichkeit zu erschließen, die heterogenen Lebenslagen und -realitäten und Alltagstrukturen der beteiligten Forschungspartner*innen kennenzulernen.

Das erste Kennenlernen mit den Forschungspartner*innen fand zumeist im Rahmen von Hospitationen bspw. an ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz, im Deutschkurs oder im Praktikum statt. Neben diesen Beobachtungen im Arbeitsalltag (u.a. Mosaik e.V. Berlin, Betriebsstätte Reinickendorf, Inklusionsbetrieb Hotel Rosi, WfbM) wurden weitere teilnehmende Beobachtungen in sozialen Organisationen (wie z.B. im Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. (BZSL), Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit, Berlin-Brandenburg) und Beratungsstellen (wie z.B. in MINA Leben in Vielfalt e.V. und DiaLOG-IN, Johannesstift Diakonie Behindertenhilfe) durchgeführt.

Die folgenden Fragen waren für die Vorbereitung und Durchführung der teilnehmenden Beobachtungen im Rahmen der Hospitationen relevant:

- Welche Potenziale der Partizipation sehen die Forschungspartner*innen beim Übergang von der Schule in eine berufliche (Aus-)Bildung?
- Welche Bedeutung messen sie den Beratungs- und Vermittlungsangeboten durch die BA bei bzw. inwiefern werden diese Angebote als relevant für ihre beruflichen Wege wahrgenommen?
- Wie werden die intersektionalen Lebensbedingungen dieser Personengruppe seitens der Organisationsmitglieder im Kontext der Schule, Reha-Beratung, und Inklusionsbetriebe berücksichtigt?
- Wie sensibel zeigen sich die Organisationsmitglieder gegenüber den intersektionalen Herausforderungen und Ressourcen dieser Personengruppe?
- Wie können Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an Erwerbsarbeit spezifisch für BIPoC mit Behinderungserfahrungen barrierearm gestaltet und frühzeitig optimiert werden?
- Inwieweit kann ein inklusiver Übergang und Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne Etikettierungen und Kategorisierungen im Sinne eines ›weiten‹ Inklusionsverständnisses gelingen?

Durch die teilnehmenden Beobachtungen in oben aufgelisteten Organisationen und Einrichtungen konnte zum einen die Rekrutierung von Forschungspartner*innen ermöglicht werden. Dies war auch insofern von großer Bedeutung, da die vertrauensvolle Basis einer Forschungsbeziehung mit den Forschungspartner*innen durch die Möglichkeit des Kennenlernens bereits vor der Datenerhebung aufgebaut werden kann:

> »Ein *Vertrauensverhältnis* zwischen Forschenden und Forschungspartnern gehört zu den Lebenselixieren der RGTM-Forschung. Vertrauen ist ein *Geschenk* – eine Annahme über die Zukunft auf der Basis von Erfahrungen und Einschätzungen aus der Vergangenheit« (Breuer et al., 2018, S. 226).

Zum anderen zielten die teilnehmenden Beobachtungen darauf ab, ein analytisches Verstehen und Durchdringen in den Alltag der Forschungspartner*innen und die Erfassung des sozialräumlichen Rahmens und ihrer heterogenen Lebenslagen und -realitäten im Sinne einer fragenden und reflexiven Beobachtung zu ermöglichen. Die subjektiven Perspektiven der Forschungspartner*innen sind jedoch von grundlegender Bedeutung qualitativer Forschung, da sich die subjektiven Relevanzstrukturen und die heterogenen Lebenslagen und -realitäten der Forschungspartner*innen für akademisch Forschenden »nur schwer aus Beobachtungen ableiten. Man muss hier die Subjekte selbst zur Sprache kommen lassen; sie selbst sind zunächst die Experten für ihre eigenen Bedeutungsgehalte« (Mayring, 2016, S. 66). An dieser Stelle schließt sich der Kreis zu den qualitativ-explorativen Interviews mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen, die als Ziel genau jene Erschließung der subjektiven Bedeutungen hatten.

Im Forschungsfeld konnte die Tatsache besonders berücksichtigt werden, dass Menschen ein Selbstverständnis ihrer subjektiv sinnhaften Handlungen entwickeln, um die Datenanalyse auf diesen Interpretationen und Konstruktionen aufbauend durchzuführen. In Anlehnung an Alfred Schütz (1971) »sind die Konstruktionen der Sozialwissenschaften sozusagen Konstruktionen zweiten Grades, das heißt Konstruktionen von Konstruktionen jener Handelnden im Sozialfeld, deren Verhalten der Sozialwissenschaftler

beobachten und erklären muss« (ebd., S. 68). Wie Schütz weiter ausführt, geht es also dabei in erster Linie um die Erschließung der konstruierten, subjektiven Wirklichkeiten der Forschungspartner*innen, um diese dann als Beobachtungsräume für die Forschung aufzuspannen:

> »Das Beobachtungsfeld des Sozialwissenschaftlers, also die soziale Wirklichkeit, hat dagegen eine besondere Bedeutung und Relevanzstruktur für die in ihr lebenden, handelnden und denkenden menschlichen Wesen. Sie haben diese Welt, in der sie die Wirklichkeit ihres täglichen Lebens erfahren, in einer Folge von Konstruktionen des Alltagsverstandes bereits vorher ausgesucht und interpretiert« (ebd.).

In diesem Zusammenhang bezieht sich die Erforschung von heterogenen Lebenslagen und -realitäten der Forschungspartner*innen, die an dem Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit aktiv beteiligt wurden, auf qualitative Verfahren als interpretative, rekonstruktive und reflexive Forschung und beruht auf einem Verständnis sozialer Wirklichkeiten bzw. intersektionaler Lebensrealitäten der Forschungspartner*innen. Das Konzept einer interpretativen, rekonstruktiven und reflexiven Forschung legt ein bestimmtes Verhältnis von Theorie und Empirie nahe, welches sich von dem in vielen Bereichen empirischer Forschung dominanten hypothetico-deduktiven Modell abhebt (Mey & Mruck, 2010, S. 515). In der qualitativ-interpretativen Forschung geht es also in erster Linie nicht darum, theoretische Hypothesen am empirischen Material zu überprüfen, sondern im Umgang mit dem gewonnenen empirischen Material neue Vermutungen, Annahmen, empirische Erkenntnisse und Zusammenhänge zu generieren. Vor diesem Hintergrund verzichtet die GTM im Vorhinein auf theoretische Hypothesen bezüglich des untersuchten Gegenstands und die Formulierung von Hypothesen (Strübing, 2014, S. 16).

Die Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtungen wurden in Form von Protokollen und Feldnotizen dokumentiert. Diese spielten auch eine wichtige Rolle für Interaktionsanalysen, systematische Beobachtungen und als begleitendes Reflexionsinstrument, etwa um eine nachträgliche Darstellung, Analyse und Reflexion von Herausforderungen in Interviewsituationen umfassend zu beschreiben. Die Erkenntnisse aus den Protokollen und Feldnotizen wurden in einem ersten Schritt zusammengefasst und anschließend aus einer kritisch-reflexiv Perspektive komplementär zur Datenanalyse der Interviews ausgewertet.

Dabei diente dieses Vorgehen auch zur Offenlegung und Einordnung der eigenen subjektiven Eindrücke, Bewertungen und Vermutungen, um eine voreilige Interpretation der beobachteten Interaktionen zu verhindern. In einem weiteren Schritt wurden diese mit den beschriebenen theoretischen Erkenntnissen über Herausforderungen und Ressourcen zur Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zusammengeführt und diskutiert.

Im Folgenden wird das qualitativ-explorative Interview nach Anne Honer (2011) als zentrales Datenerhebungsverfahren der vorliegenden Arbeit erläutert.

4.3.2.2 Explorative Interviews

Aufgrund der Schwerpunktsetzung – Analyse von subjektiven Sichtweisen von Zugangs- und Teilhabebarrieren von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen

Arbeitsmarkt – liegt für den Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit der induktive methodische Forschungszugang im Sinne des qualitativ-explorativen Interviews nahe. Explorative Interviews (Honer, 2011) fordern Offenheit und Sensibilität gegenüber dem Forschungsgegenstand und eignen sich besonders zur gesprächsähnlichen und erzählgenerierenden Interviewkommunikation:

> »Das explorative Interview, das prinzipiell in drei fragetechnisch divergenten Phasen verläuft – quasi-normales Gespräch, narratives und/oder Experteninterview, reflexive Fokussierung –, eignet sich aufgrund seiner Komplexität eher als Instrument zur Erfassung subjektiv-typischer als zur Erzeugung objektivrepräsentativer Daten und mithin eher zum Theorie-Aufbau als zur Hypothesen-Prüfung« (ebd., S. 41).

Dabei geht es also um eine offene und weitestgehend unstandardisierte Vorgehensweise, bei der die verschiedenen behinderungs- und fluchtmigrationsspezifischen strukturellen Barrieren beim Zugang zu Erwerbsarbeit und damit verbundenen Handlungs- und Bewältigungsressourcen der Forschungspartner*innen einen Artikulationsraum finden können. Die Entscheidung für dieses Datenerhebungsverfahren ist damit begründet, möglichst heterogene Perspektiven der beteiligten Forschungspartner*innen über gelingende und verhinderte Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anhand ihrer subjektiven Wahrnehmungen und Deutungen von Zugangs- und Teilhabebarrieren sowie ihrer Handlungs- und Bewältigungsressourcen in das Forschungsprojekt mit einfließen zu lassen.

Das explorative Interview wird hier als eine gesprächsähnliche und funktionsorientierte Kommunikationsform verstanden. Diese explorative Variante unterscheidet sich von anderen qualitativen Interviewtypen dadurch, dass sie verfahrenstechnisch vollständig darauf ausgerichtet ist, innerhalb des Themenkomplexes des Forschungsgegenstandes »möglichst weite, ›unbekannte‹, auch latente Wissensgebiete der Befragten zu erschließen« (Honer, 2011, S. 41). Zur Herausarbeitung subjektiver Sichtweisen der Forschungspartner*innen, bat das explorative Interview an, mit einer reflexiven Fokussierung auf Barrieren und Ressourcen des Zugangs zu Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen neue Erkenntnisse zu erlangen. Diese Art des Datenerhebungsverfahrens war zudem aufgrund seiner situativen Flexibilität zur Rekonstruktion biographischer Deutungsschemata relevant, indem hauptsächlich ein »quasi-normales Gespräch« (ebd.) mit den beteiligten Forschungspartner*innen geführt wird.

Durch offen strukturierte und flexibel gestaltete Interviews konnte insbesondere Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten ermöglicht werden, mit ihrer eigenen Sprache und Geschwindigkeit über den zu beforschenden Sachverhalt zu erzählen (Hagen, 2002, S. 293ff.). Ebenfalls erleichtertere diese Interviewform einigen Forschungspartner*innen, die neu nach Deutschland geflüchtet sind, bestehende Sprachbarrieren in Interviewinteraktionen. Dieses Vorgehen erwies sich also für das Forschungsanliegen der vorliegenden Arbeit als besonders hilfreich, da der Ansatz Offenheit gegenüber dem Forschungsgegenstand und nach der Auseinandersetzung mit entsprechender Fachliteratur und Theorie vor allem die Sensibilität gegenüber den Erzählungen der Forschungspartner*innen fordert. Aufgrund der Schwerpunktsetzung der vorliegenden Arbeit, subjektive Perspektiven von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zu erforschen, war es für den partizipativen Forschungsprozess ein induktives Vorgehen im Sinne ei-

nes explorativen qualitativen Interviews notwendig, da dieses Verfahren ermöglicht, mit einem theoretisch-wissenschaftlichen Vorwissen in das Forschungsfeld zu gehen.

In den letzten Jahren haben sich in der qualitativen Forschung zahlreiche verschiedene Interviewformen etabliert, die nicht immer eindeutig unterscheidbar sind (siehe dazu insbesondere: Flick, 2013, S. 194ff.; Helfferich, 2011, S. 36). Beispielsweise differenziert Philipp Mayring (2016) die Interviews mit Blick auf die Forschungspartner*innen und den Forschenden in offene und geschlossene Interviews, sowie in unstrukturierte und strukturierte Interviews (ebd., S. 66). Das zentrale Kriterium des qualitativ-explorativen Interviews ist, dass durch die offenen Interviewsituationen die Forschungspartner*innen möglichst frei zu Wort kommen können (Honer, 2011). Eine derartig offene, einem völlig freien Gespräch nahekommende Situation ermöglichte einen explorativen Zugang zu den heterogenen Lebenslagen und -realitäten der betroffenen Forschungspartner*innen. Der Erkenntnisgewinn mithilfe des explorativen Interviews erfolgte im Rahmen der vorliegenden Arbeit daher in einem induktiven Verfahren, wenngleich das eigene Vorwissen als Forschender für zur Sensibilität der Interviewinteraktion diente, aber gleichzeitig das Prinzip der Offenheit realisiert wurde.

Besonders wichtig für den Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit im Hinblick auf die beteiligten Forschungspartner*innen waren Offenheit und Flexibilität als Grundprinzipien des explorativen Interviews. Aufgrund der Fokussierung der Arbeit auf die Rekonstruktion von spezifischen Relevanzstrukturen (in Bezug auf ihre Lebenssituationen, beruflichen Perspektiven und Handlungen), entsteht eine Offenheit bei den Forschungspartner*innen, von ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit strukturellen Bedingungen der Teilhabe an Erwerbsarbeit frei zu erzählen. Besonders interessant waren die Widersprüche innerhalb der Interviews, da hierdurch die thematisierten Ambivalenzen und Unentschiedenheiten in der Datenanalyse besonders berücksichtigt werden konnten. Diese widersprüchlichen Aussagen der Forschungspartner*innen bspw. in Bezug auf Werkstattbeschäftigung oder bestehende strukturelle Unterstützungsangebote können aber auch als Ausdruck von Orientierungsproblemen, Interessenswidersprüchen und Entscheidungsdilemmata angesichts widersprüchlicher Handlungsanforderungen gedeutet und analysiert werden (mehr dazu siehe Unterkapitel 6.1).

Im Verlauf des partizipativen Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit wurden insgesamt 27 qualitativ-explorative Interviews geführt. Davon wurden zwei Interviews aus der Datenanalyse rausgenommen, da die betreffenden Forschungspartner*innen ihre Einverständniserklärungen zurückgezogen haben. Somit besteht der empirische Datenkorpus aus insgesamt 25 Interviews. Im Zuge der ersten Erhebungsphase von Mai bis Dezember 2020 wurden die ersten 11 Interviews durchgeführt. Auf Basis einer Vorgehensweise der GTM wurde zunächst das gewonnene empirische Material systematisch kodiert. Ausgehend von diesen ersten empirischen Erkenntnissen wurden in der zweiten Erhebungsphase (Juni-September 2021) weitere 12 Interviews geführt. Bei dem dritten und letzten Feldzugang im Zeitraum von Januar bis April 2022 fanden die restlichen 4 Interviews statt. Diese wurden anschließend mit den bereits erhobenen empirischen Daten in Zusammenhang gesetzt.

Durch das qualitativ-explorative Interview (Honer, 2011) konnten subjektive Perspektiven von BIPoC mit Behinderungserfahrungen hinsichtlich Teilhabemöglichkeiten

und Diskriminierungserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit gemeinsam generiert werden. Zudem ermöglichte diese Interviewform, die Forschungspartner*innen im partizipativen Forschungsprozess als aktive Subjekte einzubeziehen, und im Kontext intersektionaler Analyse die spezifischen Relevanzstrukturen in Bezug auf die ihre Übergangssituationen, berufliche Orientierung, behinderungs- und fluchtmigrationsspezifische strukturelle Barrieren sowie damit einhergehenden Diskriminierungserfahrungen und Bewältigungsstrategien aus ihrer subjektiven Sichtweise zu untersuchen. Im Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit wurde eine heterogene Gruppe miteinbezogen (siehe dazu Abb. 9).

Demnach gestaltete sich die Durchführung des Interviews weniger einheitlich. Beispielsweise war eine Interviewführung in deutscher und englischer Lautsprache bei einigen der Forschungspartner*innen aufgrund sprachlicher Bedingungen (Kommunikation ausschließlich in Gebärdensprache möglich oder unzureichende Deutschkenntnisse) nur eingeschränkt möglich. Entsprechend wurden dolmetschende Personen bei 5 Interviews eingesetzt. Durch das Dolmetschen in die Deutsche Gebärdensprache oder Lautsprache konnten die Perspektiven der Forschungspartner*innen im Forschungsprozess berücksichtigt werden. Dabei wurden die beteiligten Forschungspartner*innen über die Freiwilligkeit der Mitwirkung zu jedem Zeitpunkt des Forschungsprozess kontinuierlich informiert (Hospitationen, teilnehmende Beobachtungen, Interviews, Gruppendiskussionen und Auswertungsworkshops) und ihre Einverständniserklärungen eingeholt.

Durch die im Laufe der drei Erhebungsphasen durchgeführten Interviews konnte hinreichendes empirisches Datenmaterial zur Bearbeitung der Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit zusammengestellt werden. Entsprechend waren keine zusätzlichen Datenerhebungen notwendig, da nach einer ersten Analyse des Materials kein weiterer Erkenntnisgewinn über den Gesamtkorpus bzw. die daran gestellten Forschungsfragen hinaus mehr zu erwarten war. Dies äußerte sich in der Feststellung von Wiederholungen: Weitere Analysen von Aussageereignissen lieferten keine neuen Kategorien oder Ideen, sondern immer nur eine Bestätigung der bereits erarbeiteten Deutungsmuster und narrativen Verknüpfungen. Der coronabedingt eingeschränkte Zugang zu Forschungspartner*innen führte dazu, dass zwischen der ersten und zweiten Erhebungsphase eine etwas längere Pause lag. Hierdurch wurde aber auch möglich, die Datenerhebungen und -auswertungen im Sinne der GTM durchzuführen, d.h. immer wieder ins Forschungsfeld zu gehen und an den bereits gewonnenen empirischen Erkenntnissen anzusetzen.

Wie bereits oben erläutert, wurden dabei sowohl die Datenerhebung als auch die Auswertung des gewonnenen Materials iterativ und flexibel gestaltet und hatten somit eher einen explorativen Charakter. Dabei diente die hier vorgestellte Methode des qualitativ-explorativen Interviews nach Honer (2011) als entdeckerischer Einsatzpunkt des Forschungsprozesses in einem bislang wenig erforschten Feld der Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht. Eine weitere Besonderheit des explorativen Interviews ist, dass im Interview eine Kombination aus Zuhören auf der einen und Nachfragen auf der anderen Seite stattfindet. Besonderes Augenmerk wurde im Rahmen der Interviews der vorliegenden Arbeit auf den narrativen Einstieg gelegt, der eine Art offenes Gespräch förderte. Die Interviews begannen mit einer themenübergreifenden und erzählgenerierenden Eingangsfrage: »Erzähl mir doch mal bitte von deinen aktuellen beruflichen Situationen«. Daraufhin folgten themenbezogene

Ad-hoc-Fragen, die sich im Verlauf des jeweiligen Interviews ergaben und mit denen vor allem der Erzählfluss der Forschungspartner*innen unterstützt werden sollte. Somit war die Möglichkeit gegeben, anhand von Nachfragen weitere Details zu erfahren und einen roten Faden weiter zu verfolgen. Dieser Interviewerlauf war insofern hilfreich, da u.a. aufgrund behinderungsbedingter und migrationsspezifischer Sprachbarrieren der Forschungspartner*innen teilweise unverständliche Wörter und Begriffe verwendet wurden, die durch gezielte Nachfragen geklärt werden konnten.

Zur Weiterentwicklung der Konzeption des Erhebungsinstruments (explorativ-narrative Interviews) wurden die ersten Erfahrungen des Pretests sowohl im Rahmen des GraKo-Kolloquiums gemeinsam mit Prof.'in Dr. Gudrun Wansing als auch in der qualitativen Forschungswerkstatt von Prof.'in Dr. Hella von Unger reflektiert (dazu ausführlich siehe Unterkapitel 6.4.3.3). Dabei wurden bspw. sprachliche Vereinfachungen (*Leichte Sprache)*[8] der Ausdrucksformen oder der Fragestellungen im Interview vorgenommen, um für alle Forschungspartner*innen eine verständliche Kommunikation zu gewährleisten und damit die barrierearme Zugänglichkeit sicherzustellen. Davon ausgehend wurde im Laufe des Forschungsprozesses die Datenerhebungsmethode immer wieder angepasst und verbessert, um die potenziell auftretenden Herausforderungen bei den weiteren Datenerhebungen zu überwinden.

Als Ergänzung zu den Interviewaussagen wurden am Anfang jedes Interviews einige für die intersektionale Analyse der empirischen Daten relevante soziodemographische Merkmale der Forschungspartner*innen wie z.B. Alter, Geschlecht, Fluchtmigrationserfahrungen, Bildungsqualifikationen und Lebens- und Wohnsituation mithilfe von Kurzfragebögen erfasst (siehe dazu Abb. 10). Im Anschluss an die auditive Aufzeichnung des Interviews erfolgte eine vollständige Transkription. Außerdem wurden unmittelbar nach den Interviews Postskripte erstellt, welche zur Erfassung der situativen und nonverbalen Kommunikation, Widersprüche, Wiederholungen, ersten Interpretationsideen und Schwerpunktsetzungen notwendig sind (Breuer et al., 2018; Lamnek & Kress, 2016, S. 347f.). Im Folgenden wird auf die Gruppendiskussionen als Teilinstrument des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit eingegangen.

4.3.2.3 Gruppendiskussionen

Wie bereits oben erläutert, wurde im Rahmen des partizipativen Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit die Methode der explorativen Gruppendiskussion als Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren angewandt. Dieses Vorhaben liegt neben dem Ziel, zusätzliche Daten zu generieren, auch darin begründet, die Ergebnisse der ersten Datenanalyse aus den Einzelinterviews an die Forschungspartner*innen rückzukoppeln und von ihnen einschätzen lassen zu können. Die Gruppendiskussion wird hier sowohl als Erhebungsmethode als auch Analyseverfahren eingesetzt. Diese sich gegenseitig

8 Allerdings stellt die Verwendung von Leichter Sprache gegenwärtig ein vieldiskutiertes und strittiges Thema dar: »Leichte Sprache überwindet nicht nur Grenzen und schafft individuelle Teilhabeoptionen. Leichte Sprache erzeugt gleichzeitig auch Differenz und reproduziert die binäre Logik von inklusiven/exklusiven Ordnungen« (Dannenbeck, 2012, S. 59). Ein universalisierender Anspruch von Leichter Sprache ist entsprechend kritisch zu betrachten. Zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit der Thematik der Leichten Sprache siehe insbesondere: (Klippstein, 2012).

ergänzenden Vorgehensweisen der Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren (Induktiv/Deduktiv) in Form von Gruppendiskussionen ermöglichte, für die verschiedenen Perspektiven einen Artikulationsraum zu finden bzw. gemeinsam zu schaffen.

Mittlerweile existieren zahlreiche Herangehensweisen zur Durchführung von Gruppendiskussionen in der qualitativen Sozialforschung (u.a.: Bohnsack, 2014, 2017; Friebertshäuser & Langer, 2013; Lamnek & Kress, 2016). Eine kontextspezifische Durchführung von Gruppendiskussionen ist je nach Forschungsvorhaben und Forschungsgruppen von großer Bedeutung: »There is no single right way to do focus groups« (Morgan & Bottorff, 2010, S. 579). Je nach Untersuchungsgegenstand bzw. Zielgruppe des Forschungsprojekts werden also verschiedene Wege und Gestaltungsmöglichkeiten von Gruppendiskussionen empfohlen. Beispielsweise betonen Thomas Kühn und Kay-Volker Koschel (2011): »wie heterogen das Grundverständnis von Gruppendiskussionen hinsichtlich ihres Erkenntnispotenzials und der mit ihnen verbundenen Qualitätskriterien ist« (ebd., S. 63).

Während Uwe Flick (2012) die Gruppendiskussion als eine Form des Interviews bezeichnet (Gruppeninterview), welches in einer Gruppe stattfindet (ebd., S. 249f.), grenzen Siegfried Lamnek und Claudia Krell (2016) Gruppendiskussionen vom »Kollektivinterview, Gruppengespräch und Gruppenexperiment« (ebd., S. 392ff.) ab und unterscheiden zwischen ermittelnden und vermittelnden Gruppendiskussionen. Dabei wird der Begriff der Gruppendiskussion als Übersetzung des englischen Begriffs ›*Focus Group*‹ verwendet:

> »Die Gruppendiskussion ist ein Gespräch mehrerer Teilnehmer zu einem Thema, das der Diskussionsleiter benennt, und dient dazu, Informationen zu sammeln. […] Man kann die Gruppendiskussion als Gespräch einer Gruppe von Untersuchungspersonen zu einem bestimmten Thema unter Laborbedingungen auffassen« (ebd., S. 384ff.).

Die Gruppendiskussionen wurden von Ralf Bohnsack (2014) detailliert als Methode der rekonstruktiven Sozialforschung ausgearbeitet. Charakteristisch für Gruppendiskussionen ist neben den diskutierten Inhalten vor allem die Rekonstruktion des Gesprächsverlaufs und der Gruppendynamik, die sich in der wechselseitigen Bezugnahme und Dominanz unter den beteiligten Forschungspartner*innen bei der Herausbildung einer Gruppenmeinung zeigt. Die in der Gruppendiskussion beteiligten Forschungspartner*innen sind als »Träger einer eigenen, über das Individuum hinausgehenden Meinung« (Bär et al., 2020, S. 210) zu verstehen. Mit Bezug auf Flick (2012, S. 249f.) betonen Gesine Bär et al. (2020), dass »es beim Gruppeninterview nicht um die Diskussion der Gruppenmitglieder untereinander [geht], sondern um die Erhebung von Einzelmeinungen, die allerdings durch die Beiträge der Gruppenmitglieder angereichert werden und so über die Antworten, die die Teilnehmenden in Einzelinterviews gegeben hätten, hinausgehen« (ebd., S. 210). Entsprechend zielt diese Form der Gruppendiskussion auf die Fragestellungen rund um die Konstruktion und Verteilung von Meinungen in einem sozialen Prozess und sozialen Konstruktionen von Wirklichkeiten ab (Flick, 2012, S. 250ff.).

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden zum einen die zentralen Merkmale z.B. prägnante Stellen aus den Interviews zum Thema Zugang zu Erwerbsarbeit als Orientierung im Vorfeld der Gruppendiskussionen festgelegt. Zum anderen wurden weitere

relevante Merkmale und Aspekte während der Gruppendiskussionen identifiziert. Ziel war es dabei, dass von allen möglichen relevanten Merkmalskombinationen mindestens eine Person in den Gruppendiskussionen vertreten ist, um damit den heterogenen Lebensrealitäten der Forschungspartner*innen gerecht zu werden und somit »die Eigensinnigkeit und Eigenwilligkeit der Forschungspartner*innen in dem Forschungsprozess zur Geltung zu bringen« (Bergold & Thomas, 2012, Abs. 3). Dies erfordert vor allem Flexibilität, Offenheit und Anpassungsfähigkeit sowohl in der Vorbereitung als auch während der konkreten Durchführung der Gruppendiskussionen.

Auswertung der Gruppendiskussionen

Methodisch orientiert sich die Auswertung der Gruppendiskussionen an GTM (u.a.: Barbour, 2008; Barbour & Flick, 2009). Da es für die Datenauswertung von Gruppendiskussionen keine einheitliche Methode gibt, werden diese je nach Fragestellung und mit Blick auf den Zeitrahmen des Forschungsprojekts exakter und damit zeitintensiver oder weniger exakt und damit weniger zeitintensiv ausgewertet (u.a.: Ruddat, 2012). Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wurde innerhalb der vorliegenden Arbeit eine inhaltliche Zusammenfassung der mit einem Tonaufnahmegerät aufgezeichneten zentralen Diskussionsaspekte in einer gekürzten Version wiedergegeben und entsprechend ausgewertet. Bei der Auswertung der Gruppendiskussionen war es wichtig, die Gruppendynamik und Interaktionen zwischen den beteiligten Forschungspartner*innen im Blick zu haben: Wer spricht, wie oft und aus welcher Sprechposition heraus?

Die Gruppendiskussionen wurden durch den Forschenden selbst moderiert und per Tonaufnahme aufgezeichnet. Als erster Informationsinput wurde der Fragenkatalog aus dem empirischen Material (qualitativ-explorative Einzelinterviews) induktiv zusammengestellt und in die Gruppendiskussionen eingebracht (u.a.: Barbour, 2008; Barbour & Flick, 2009). Der Fragenkatalog diente somit als Hilfestellung zur Vorbereitung und Anregung der Diskussion. Ergänzend dazu wurden weitere Kategorien während der Gruppendiskussionen im Rahmen der partizipativen Auswertungsworkshops (wie z.B. fehlende familiale Unterstützung, unzureichende soziale Netzwerke und freundschaftliche Beziehungen, fehlende Möglichkeiten zur Teilhabe an Freizeit- und Kulturangeboten) deduktiv herausgebildet. Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen und teilnehmenden Beobachtungen wurden in einem ersten Schritt zusammengefasst und interpretiert.

Neben den Analysen der Transkription der Gruppendiskussionen wurde bei der Auswertung der Gruppendiskussionen auf die Einträge auf den Moderationskarten und eigenen Notizen zurückgegriffen. Hierbei ergaben sich auch Herausforderungen, wie z.B. die unterschiedliche Beteiligung der Forschungspartner*innen aufgrund behinderungs- und fluchtmigrationsbedingter Sprachbarrieren. Manche Forschungspartner*innen konnten einiges auf die Moderationskarten schreiben und auch in der anschließenden Diskussion viel Raum einnehmen und manche weniger (siehe dazu Unterkapitel 4.4.3).

Zu einem späteren Zeitpunkt flossen die Ergebnisse der Auswertung von Gruppendiskussionen in die eigenen Interpretationen der empirischen Forschungsergebnisse mit ein. Um die lebensweltlichen Erfahrungen und Perspektiven der beteiligten

Forschungspartner*innen auch in die Datenauswertung mitzunehmen, wurden partizipative Auswertungsworkshops durchgeführt. Mit deren Ablauf und Zielsetzung beschäftigt sich der folgende Teil dieser Arbeit.

4.3.3 Partizipative Auswertungsworkshops

Zwar unterscheidet sich die Auswertung und Interpretation der erhobenen empirischen Daten mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen nicht grundlegend von Forschungsprojekten mit Menschen ohne Behinderungs- oder Fluchtmigrationserfahrungen. Allerdings empfiehlt es sich, die Datenanalyse über die gängigen qualitativen Auswertungsverfahren durch die Forschenden hinaus partizipativ zu gestalten, um die empirischen Daten anhand eines kontext- und kultursensiblen Vorgehens (von Unger, 2014a, S. 10ff.) unter Einbeziehung des lebensweltlichen Wissens der Forschungspartner*innen auszuwerten (Afeworki Abay & Engin, 2019, S. 380). Die gemeinsame Datenauswertung soll dazu dienen, die Forschungspartner*innen nicht nur im Forschungsprozess als Expert*innen ihrer Lebenssituationen, Perspektiven und Handlungen anzuerkennen, sondern auch die Interpretationen, Rekonstruktionen und Sinndeutungsmuster in der Datenanalyse nachvollziehbar zu machen (u.a.: Hagen, 2002; Maskos, 2022; Nind, 2014; Sigot, 2017). Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wurden die Forschungspartner*innen als Teil der partizipativen Vorgehensweise an der Analyse und Interpretation der empirischen Daten in Form von zwei Auswertungsworkshops einbezogen.

Die beiden partizipativen Auswertungsworkshops sollten vor allem ermöglichen, dass ein direkter Austausch über die empirischen Ergebnisse zwischen den beteiligten Forschungspartner*innen und den akademisch Forschenden stattfinden kann. Anhand dieser Expertise wurden die empirischen Ergebnisse komplementär interpretiert (von Unger, 2014a, S. 1; Waldschmidt, 2011, S. 127ff.; Wright et al., 2010, S. 35ff.). Dabei wurden die ersten empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit in Gruppendiskussionen zusammengeführt sowie gemeinsam interpretiert und in Form eines Protokolls dokumentiert, um diese Diskussionsergebnisse mit in die eigenen Interpretationen der Daten einfließen zu lassen. Datenbasis dieser fallimmanenten Auswertung bilden die erhobenen Daten, Forschungsmemos (zu den Gruppendiskussionen im Rahmen partizipativer Auswertungsworkshops), Protokolle und Feldnotizen der teilnehmenden Beobachtungen.

Hierfür wurden themenfokussierte Gruppendiskussionen mit den Forschungspartner*innen im Rahmen von zwei partizipativen Auswertungsworkshops durchgeführt. Dieses Vorgehen war relevant, um nicht nur die Datenerhebung, sondern auch die Analyse und Interpretation der empirischen Ergebnisse anhand der Verschränkung unterschiedlicher Perspektiven der Forschungspartner*innen zu analysieren. Die Gruppendiskussionen wurden durch den Forschenden moderiert, dauerten etwa zwei Stunden und wurden mittels eines Audiogeräts aufgezeichnet. Hier hätte sich als hilfreich erwiesen, eine weitere Person in die Gruppendiskussionen als Co-Moderator*in zu beteiligen, die z.B. die Protokollierung der Diskussion übernehmen und die zentralen Aspekte während der Diskussion niederschreiben könnte. Diese forschungspraktischen Einschränkungen konnten allerdings mithilfe der Transkriptionen der aufgezeichneten Gruppendiskussionen behoben werden.

Der erste partizipative Auswertungsworkshop diente dazu, die erhobenen empirischen Daten anhand exemplarisch ausgewählter Interviews gemeinsam auszuwerten. Dies ermöglichte, einen Teil der Deutungsmacht abzugeben, um die bestehenden Macht- und Hierarchieunterschiede zwischen mir als akademisch Forschenden und den Forschungspartner*innen etwas abzumildern. Nach einer ersten Analyse der empirischen Ergebnisse ging es bei dem zweiten Auswertungsworkshop darum, diese ersten Ergebnisse mit den Forschungspartner*innen gemeinsam zu interpretieren und analysieren. Die Forschungspartner*innen wurden dabei stets ermutigt, die Gelegenheit zu nutzten, Rückmeldungen zu diesen Forschungsergebnissen zu geben und die in der ersten Datenauswertung potenziell verloren gegangenen bzw. unberücksichtigten Einflussfaktoren der von ihnen subjektiv wahrgenommenen Bedingungen der Teilhabe an Erwerbsarbeit zu ergänzen.

Die fallübergreifende Auswertung der Interviews fand parallel zu den Ergebnissen der Auswertungsworkshops statt, um potenzielle Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit und den Erfahrungen der Forschungspartner*innen zu diskutieren:

> »Der Reflexions- und Auswertungsprozess ist ein co-konstruktiver Prozess, der nicht darauf abzielt, einzelne Stimmen (z.B. die Stimmen der beteiligten Community-Partner/innen) als besonders ›authentisch‹ darzustellen, oder ein Verfahren zu suchen, das eine ›reine oder unbfleckte‹ Analyse ermöglichen würde. Stattdessen besteht die Aufgabe darin, herauszufinden, wie und wie viel Partizipation jeweils in der Analyse ermöglicht werden kann, wie also die beteiligten Wissenschaftler/innen, Community- und Praxispartner zusammenarbeiten können« (von Unger, 2014a, S. 61).

Ferner wurde durch diesen Auswertungsverfahren ermöglicht, anhand von Interpretationen der Interviews bestimmte Sinnstrukturen und Konstruktionsmuster zu formulieren und dadurch lebensweltnahe Erkenntnisse aus den subjektiven Wahrnehmungen der beteiligten Forschungspartner*innen zu gewinnen. Diese Umgangsweise mit den empirischen Daten kann zudem die Gefahr verringern, durch die Interpretationen der Forschungsergebnisse im Sinne der »symbolic violence« (Mackenzie et al., 2007, S. 313) die Lebenslagen und -geschichten der Forschungspartner*innen ausschließlich durch die Forschenden zu verwerten und somit der Praxis des paternalistischen Protektionismus im Forschungsprozess entgegenwirken (Korntheuer et al., 2021; von Unger, 2018b).

Denn jeder Mensch hat das Recht, Risiko zu erfahren, viel wichtiger ist jedoch, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass mögliche Risiken durch die Forschung und während des Forschungsprozesses gemindert werden können: »Everyone experiences risks, everyone has the right to experience them: research participation itself is a matter of equal right« (Santinele Martino & Fudge Schormans, 2018, S. 27). Dies bedeutet wiederum, dass etwaige Forschungsrisiken dadurch gemildert werden können, wenn im gesamten Forschungsprozess ein kritisch-reflexiver und transparenter Umgang mit methodischen und forschungsethischen Fragen angestrebt wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nicht alle der generell für partizipative Auswertungsverfahren gegebenen Empfehlungen sich eins zu eins auf die empirischen Forschungsprojekte mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen übertragen lassen. Dies lag vor allem darin begründet, dass die beteiligten Forschungspartner*innen unter-

schiedliche sprachliche Voraussetzungen und Forschungserfahrungen mitbrachten und auch die Grenzen der eigenen Ressourcen der Forschenden erreicht wurden. Eine weitere Herausforderung stellte die fehlende ›gemeinsame Sprache‹ über die unterschiedlichen Erfahrungen mit Diskriminierungen und Barrieren beim Zugang zu Erwerbsarbeit sowie zu den damit einhergehenden Informations- und Beratungsangeboten, genauso wie über die vorhandenen Bewältigungsressourcen und -strategien der Forschungspartner*innen, dar. Für eine aktive Forschungsteilhabe von BIPoC mit Behinderungserfahrungen war es notwendig, hinreichende Strukturen zu schaffen und entsprechende räumliche, zeitliche und finanzielle Ressourcen im gesamten Forschungsprozess bereitzustellen (siehe auch ausführlich dazu: von Unger, 2014a, S. 19ff.).

Vor dem Hintergrund der obenstehenden Ausführungen wird in der vorliegenden Arbeit der Forschungszugang der Grounded Theory Methodology (GTM) angewandt, um nicht die in hegemoniale Machtstrukturen eingebetteten theoretischen Annahmen, sondern vielmehr die subjektiven Deutungsmuster der Forschungspartner*innen in den Vordergrund zu rücken. Dieser Forschungsansatz soll im Folgenden genauer eingeführt und dessen Relevanz für die vorliegende Arbeit beleuchtet werden.

4.4 Grounded Theory Methodology

Die Auswertung des empirischen Datenmaterials der vorliegenden Arbeit erfolgt in Orientierung an der Grounded Theory Methodology (Strauss & Corbin, 1996), um subjektive Deutungsmuster bezüglich der potenziellen Zugangs- und Teilhabebarrieren von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die damit einhergehenden, erlebten Diskriminierungserfahrungen aber auch deren Bewältigungsstrategien und -ressourcen im gesamten Forschungsprozess besonders zu berücksichtigen. Dabei geht es darum, eine Verallgemeinerung der Ergebnisse in Bezug auf die intersektionalen Lebensrealitäten der Forschungspartner*innen im Kontext der Erwerbsarbeit herzustellen. Wie bereits im Unterkapitel 4.3.1 ausführlich erläutert, wurden insgesamt 27 Personen im Untersuchungszeitraum von Mai 2020 bis April 2022 durch unterschiedliche Feldzugänge in Berlin erreicht und mittels qualitativ-explorativen Interviews (Honer, 2011) in einem partizipativen Forschungsprozess aktiv einbezogen.

Die beteiligen BIPoC mit Behinderungserfahrungen wurden im Forschungsprojekt von der Datenerhebung bis zur Auswertung der Forschungsergebnisse als aktive Forschungspartner*innen einbezogen, um verallgemeinerbare empirische Erkenntnisse über ihre subjektiven Sichtweisen von Zugangs- und Teilhabebarrieren des allgemeinen Arbeitsmarkts sowie ihrer Bewältigungsressourcen zu erlangen.

In den 1960er Jahren wurde die GTM von den US-amerikanischen Soziologen Barney Glaser und Anselm Strauss (1967) im Rahmen ihrer gemeinsamen Studie *›Interaktion mit Sterbenden‹* (1965) entwickelt. Die GTM ist dabei nicht als spezifische Methode zu verstehen, sondern als grundlegendes Prinzip der gleichzeitigen Erhebung und Analyse von empirischen Daten, weshalb die GTM im deutschsprachigen Raum auch mit dem ›Prozess der gegenstandsbezogenen Theoriebildung‹ übersetzt wird (u.a.: Breuer et al., 2018; Mey & Mruck, 2011; Strübing, 2018). Die allgemeinen »Leistungsmerkmale (wie Offen-

heit oder Reflexivität) markieren das Anspruchsprofil und die Zielperspektiven qualitativer Forschung« (Strübing et al., 2018, S. 85). Als grundlegender Ansatz der qualitativen Sozialforschung verfolgt die GTM das Ziel, neue Theorien auf der Grundlage empirischer Daten zu entwickeln:

> »Eine Grounded Theory ist eine gegenstandsverankerte Theorie, die induktiv aus der Untersuchung des Phänomens abgeleitet wird, welches sie abbildet. Sie wird durch systematisches Erheben und Analysieren von Daten, die sich auf das untersuchte Phänomen beziehen, entdeckt, ausgearbeitet und vorläufig bestätigt« (Strauss & Corbin, 1996, S. 7f.).

Die GTM positioniert sich gegen die Formulierung strikter Arbeitsschritte und Verfahrensabläufe, um so die Anpassung der empirischen Vorgehensweise an die Gegebenheiten des empirischen Feldes zu gewährleisten. Vielmehr ist das Ziel, aus den vorgefundenen Daten Theorien zu generieren (Breuer et al., 2018, S. 16). Trotz dieser Ablehnung der vor dem Forschungsbeginn gebildeten Theorien wird davon ausgegangen, dass die Forschenden nicht unwissend in das jeweilige Forschungsfeld gehen, sondern sich durch ihr Vorwissen die notwendige *theoretische Sensibilität* als Vorbereitung auf den Forschungsprozess erarbeiten (Breuer et al., 2018, S. 160; Strübing, 2014, S. 59). Die durch die GTM entwickelten Theorien beziehen sich meist auf einen begrenzten Bereich und werden deshalb auch als gegenstandsbezogene Theorien mittlerer Reichweite (*Middle Range Theories*) bezeichnet (u.a.: Breuer et al., 2018; Mey & Mruck, 2011; Strübing, 2018).

Des Weiteren wird die GTM als Verbindung eines offenen, explorativen und Theorien-generierenden Forschungsstils mit »methodologischer Stringenz und Transparenz« (Korntheuer, 2016, S. 167) angesehen. Für den Forschungsprozess ist außerdem die Kreativität der Forschenden gefragt, Phänomene zuzuordnen und neue Theorien zu generieren. Aufgrund der hohen konzeptionellen Kompatibilität des Ansatzes wird im Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit die Reflexive Grounded Theory Methodology (RGTM) nach Breuer et al. (2018) angewandt. Der reflexive Ansatz der GTM bietet Möglichkeiten, das erforderliche Maß an Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Positionierungen, Einstellungen und Vorannahmen der Forschenden zu gewährleisten: »Im Rahmen des methodologischen Stils der RGTM stellt sich die Aufgabe, auch unsere *subjektseitig vorjustierte Optik* als Erkenntnisvoraussetzung zum Thema zu machen, hinsichtlich ihrer Bedingtheiten zu hinterfragen, zu flexibilisieren« (ebd., S. 271). Vor diesem Hintergrund ist die aktive Rolle der Forschenden in den Mittelpunkt der Reflexion des gesamten Forschungsprozesses zu stellen:

> »Die *(Reflexive) Grounded Theory*-Methodologie befasst sich mit dem Handeln und Interagieren von Akteuren in sozialen Lebenswelten, deren Ausdrucksweisen, Spuren und Artefakten – unter dem Gesichtspunkt von *Sinn* und *Bedeutung*. Empirische Phänomene werden als Träger von *Bedeutung* in den Blick genommen, als *Zeichen* für *etwas* aufgefasst (*Etwas als etwas*). Zeichen aller Art (verbal-sprachliche Symbole, gestisch-mimische Träger, Bilder, gestaltete Artefakte u.a.), die Akteure hervorbringen und verwenden, werden in einem Kontext von Sinn- und Bedeutungs-Koordinaten lokalisiert, in diesem Rahmen *interpretiert* und *verstanden*. Der Verstehens-Akt basiert auf vorgängigen sinnkonstituierenden Strukturen. Diese stellen die Voraussetzung

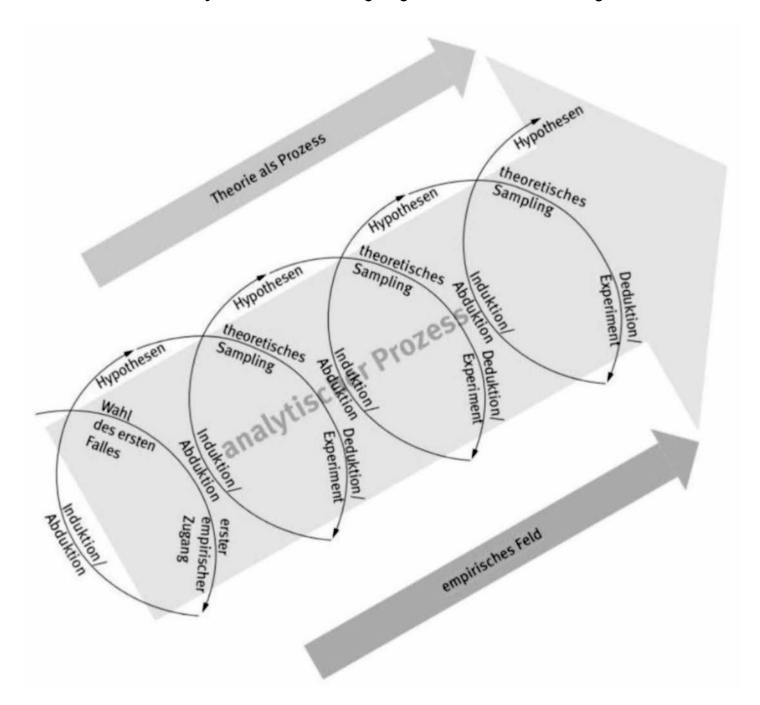
dafür dar, dass ein Ereignis kategorisiert, benannt und gedeutet werden kann. Unser Verstehen ist stets an ein gewisses *Vorverständnis* gebunden« (ebd., S, 38f.).

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wurden methodologische und forschungsethische Herausforderungen während des gesamten Forschungsprozesses (dazu ausführlich siehe Unterkapitel 6.4.3.3). Im Folgenden wird auf den zirkulären Forschungsprozess der gleichzeitigen Datenerhebung und -auswertung der vorliegenden Arbeit detailliert eingegangen.

4.4.1 Zirkulärer Forschungsprozess der gleichzeitigen Datenerhebung und Datenauswertung

Die GTM ist durch den zirkulären Forschungsprozess gekennzeichnet, bei dem sich Datenerhebung und Datenauswertung immer wieder abwechseln (Breuer et al., 2018, S. 132) und somit eine Anpassung der Datenerhebung und der analytischen Perspektiven im Prozess ermöglicht wird. Demnach sind die empirischen Daten als *prozesshaftes* Produkt der Interaktion zwischen den Forschenden und dem Forschungsgegenstand zu verstehen (ebd., S. 38).

Abb. 8: Die iterativ-zyklische Forschungslogik der GTM (Strübing, 2018, S. 143).



Durch »ein Wechselspiel zwischen systematischem Materialbezug und der kreativen Neuschöpfung von Zusammenhängen im und Perspektiven auf das Material« (ebd., S. 113) wurde im Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit eine möglichst genaue Abbil-

dung des erforschten Gegenstandes, die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt.

Das wichtigste Grundprinzip der Grounded Theory Methodology stellt die Verwobenheit der unterschiedlichen Phasen des Forschungsprozesses dar, wie durch Abb. 8 verdeutlicht wird. Die jeweiligen Schritte wie Fallauswahl, Datenerhebung sowie Auswertung und Interpretation der Daten sind in der GTM innerhalb eines zirkulären Forschungsprozesses miteinander verbunden. Im Mittelpunkt dieses wechselseitigen Prozesses der Datenerhebung und -auswertung steht das *Theoretische Sampling*.

Im Folgenden wird auf das theoretische Sampling eingegangen, um die heterogenen soziodemographischen Merkmale der Forschungspartner*innen zu beschreiben.

4.4.2 Theoretisches Sampling

Der aus der GTM entstammende Begriff des *Theoretical Sampling* (Glaser & Strauss, 1967, 2010; Strübing, 2014) bezieht sich auf das konstante Wechselspiel zwischen Erhebung und Auswertung der Daten bis bestimmte Konzepte ausgewählt werden können, die »eine bestätigte theoretische Relevanz für die sich entwickelnden Theorien besitzen« (Strauss & Corbin, 1996, S. 149). Mittels des theoretischen Samplings wird über Daten für die Analyse entschieden. Es ist deshalb eine wichtige Grundlage für die entstehende Theorie. Umgekehrt wird das Sampling durch die sich entwickelnde Theorie angeleitet:

> »Theoretisches Sampling meint den auf die Generierung von Theorie zielenden Prozess der Datenerhebung, währenddessen der Forscher seine Daten parallel erhebt, kodiert und analysiert sowie darüber entscheidet, welche Daten als nächste erhoben werden sollen und wo sie zu finden sind. Dieser Prozess der Datenerhebung wird durch die im Entstehen begriffene – materiale oder formale – Theorie kontrolliert« (Glaser & Strauss, 1998 zit. nach Strübing, 2014, S. 29).

Die Auswahlentscheidungen der Untersuchungseinheiten wurden im Forschungsprozess getroffen, die auch später dazu ermöglichte, die avisierten Fälle mit »konzeptueller Relevanz« (Breuer et al., 2018, S. 156) auszuwählen, die bspw. einige Variationen und Kontraste darstellen, um den bisherigen Datenkorpus zu erweitern, zu präzisieren oder in Frage zu stellen. In diesem Sinne wurde dabei eine Kontrastierung hergestellt, indem die Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit intersektionalen Lebensrealitäten und damit verbundenen unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen der Forschungspartner*innen herausgearbeitet wurde. Das theoretische Sampling läuft nach dem Prinzip der minimalen und maximalen Kontrastierung ab (u.a.: Glaser & Strauss, 2010). Zunächst wurden dabei einige Fälle ausgesucht, von denen angenommen wird, dass sie dem bereits ausgewerteten Fall ähnlich sind (minimaler Kontrast).

Die Auswahl von Fällen, die im maximalen Kontrast zu den bisherigen liegen, zielt hingegen eher auf die Erweiterung der bereits herausgearbeiteten Konzepte und die Infragestellung bisheriger Erkenntnisse ab (u.a.: Breuer et al., 2018; Strauss & Corbin, 1996) und erfolgt im Anschluss an die minimale Kontrastierung. Innerhalb des Forschungsprozesses wechseln sich dabei kontinuierliche Datenerhebungen und -auswertungen gegenseitig ab. So wird der Auswahlprozess des theoretischen Sampling so

lange durchgeführt, bis zusätzliche Datenerhebung und -analyse keinen Erkenntnisgewinn über den bestehenden Gesamtkorpus bzw. die daran gestellten Forschungsfragen hinaus ergeben. Im Sinne der GTM wird dabei von der *theoretischen Sättigung* (Breuer et al., 2018, S. 159) gesprochen. Diese äußert sich im Forschungsprozess in der Feststellung von Wiederholungen: Analysen von Aussagen der weiteren Interviews liefern keine neuen Kategorien oder Ideen, sondern handelt es sich dann nur eine Bestätigung der bereits erarbeiteten Deutungsmuster und narrativen Verknüpfungen. In diesem Fall werden die Erkenntnisse der Datenanalyse als abgeschlossen betrachtet und die Ergebnisse der Detailanalysen zu Gesamtaussagen über die erhobenen Daten zusammengeführt (ebd.).

Diese Erkenntnisse wurden in einem iterativen Forschungsprozess eingearbeitet. Dabei wurden die Forschungspartner*innen in jeder Forschungsphase (Datenerhebung und -auswertung, Gruppendiskussion) aktiv beteiligt. Zur Bearbeitung der Forschungsfragen wurden im ersten Schritt einige Interviews ausgewählt, in denen von Übergangsprozessen, der Teilhabe an beruflicher (Aus-)Bildung und Erwerbsarbeit explizit berichtet wird. Die analysierten empirischen Daten werden im Verlauf des Ergebniskapitels (siehe dazu Kapitel 5) anhand von exemplarisch ausgewählten Aussagen der Forschungspartner*innen vertiefend diskutiert. In einem nächsten Schritt wurden alle relevanten Textsegmente ausgewählt und dann prägnante Textstellen herausgearbeitet, in denen die Forschungspartner*innen vielfältige Zugangs- und Teilhabebarrieren des allgemeinen Arbeitsmarkts ausführlich thematisieren.

Wie durch Abb. 9 illustriert wird, weisen die beteiligten Forschungspartner*innen unterschiedliche Behinderungsarten[9] sowie diverse Nationalitäten: Deutsch, Eritreisch, Ghanaisch, Iranisch, Koreanisch, Kosovarisch, Russisch, Syrisch, Türkisch, Ugandisch und Ukrainisch auf. Die Heterogenität der Forschungspartner*innen ermöglicht, die erhobenen Daten in einem nächsten Schritt auf Basis ihrer subjektiven Perspektiven und detaillierten Aussagen über, auf unterschiedlichen Ebenen (wie z.B. strukturell-institutionelle oder sozio-familiale Ebenen) gelagerten, Barrieren differenziert auszuwerten und zu spezifizieren.

9 An dieser Stelle ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass alle Angaben zu Personen und Orten (Eigennamen, Arbeitsplätze und Wohnorte der Forschungspartner*innen) sowie direkte Identifizierungsmerkmale aus Datenschutzgründen anonymisiert und pseudonymisiert wurden.

*Abb. 9: Soziodemographische Merkmale der Forschungspartner*innen (N= 25).*

Gender	2 nicht-binäre Personen 9 Frauen 14 Männer
Alter	18 bis 28 Jahre, Ø 24 Jahre
Familienstand	17 ledig 8 in Beziehungen
Wohnsituationen	6 alleinlebend 11 bei ihrer Familie 3 in betreutem Einzelwohnen 5 in Wohngemeinschaften (WG)
Nationalitäten	Deutsch, Eritreisch, Ghanaisch, Iranisch, Koreanisch, Syrisch, Kosovarisch, Russisch, Türkisch, Ugandisch und Ukrainisch
Bildungsqualifikationen	8 kein Schulabschluss 5 Hauptschulabschluss 4 Realschulabschluss 3 Berufsausbildung 5 Abitur (2 im Studium, 2 B.A. und 1 M.A.)
Teilhabe an Erwerbsarbeit	3 Angestellte 9 WfbM 8 Erste Übergangsphase: Schule/berufliche (Aus-)Bildung 5 Zweite Übergangsphase: berufliche (Aus-)Bildung/Arbeitsmarkt

Die Heterogenität der Forschungspartner*innen hinsichtlich ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, Gender, Bildungsqualifikationen, Migrationsphasen, Aufenthaltsstatus, Nationalitäten und Beeinträchtigungen sowie damit einhergehenden Diskriminierungs- und Behinderungserfahrungen verlangt die besondere Berücksichtigung ihrer intersektionalen Lebensrealitäten. Entsprechend wurden im Forschungsprozess, insbesondere bei der Analyse der empirischen Daten, die verschiedenen subjektiven Perspektiven auf Teilhabemöglichkeiten und Ausgrenzungserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit besonders berücksichtigt. In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

- Welche Faktoren können den Weg zum subjektiv angestrebten beruflichen Erfolg auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beeinflussen? Wie können diese entsprechend den vielfältigen Wünschen der Forschungspartner*innen beeinflusst werden?
- Welche verbesserten strukturellen Rahmenbedingungen sind in Bezug auf Teilhabe an Erwerbsarbeit außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarkts wie z.B. in einer WfbM notwendig?

Wie bereits oben hinsichtlich der soziodemographischen Merkmale der Forschungspartner*innen durch Abb. 9 illustriert wurde, entstehen die spezifischen Behinderungserfahrungen als Resultat der vorhandenen strukturellen, sozio-familialen und individuellen Bedingungen, die in Bezug auf Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen intersektional zusammenwirken. Diese

Faktoren haben enorme Folgen für die Teilhabesituationen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen, die zusammenfassend in zwei wesentliche Übergangsprozesse eingeteilt werden können:

- Erste Übergangsphase: von der Schule in die berufliche (Aus-)Bildung
- Zweite Übergangsphase: von der beruflichen (Aus-)Bildung in den Arbeitsmarkt

Im Folgenden wird auf die verschiedenen Erhebungs- und Auswertungsverfahren der vorliegenden Arbeit ausführlich eingegangen und die immanenten Herausforderungen des gemeinsamen Auswertungs- und Interpretationsprozesses partizipativer Forschung diskutiert und kritisch reflektiert.

4.4.3 Qualitative und partizipative Auswertungsverfahren

Als ein qualitativ-exploratives Forschungsprojekt wurde der Fragestellung mit einem partizipativen Ansatz nachgegangen. Damit eine aktive Partizipation der Forschungspartner*innen von der Datenerhebung und Auswertung der gewonnenen Daten bis hin zur Interpretation der Ergebnisse realisiert werden kann, müssen methodische Barrieren während des gesamten Forschungsprozesses überwunden werden (Abma et al., 2018; Afeworki Abay & Engin, 2019). Wie bereits oben beschrieben, wurden im Rahmen des partizipativen Forschungsprozesses insgesamt 25 Interviews (2 nicht-binäre Personen, 9 Frauen und 14 Männer) durchgeführt (siehe dazu Abb. 9), die für den Untersuchungszeitraum aufgrund der thematischen Schwerpunktsetzung relevant waren und somit ausgewertet werden konnten. Die Interviews wurden vollständig transkribiert und nach dem Konzept des theoretischen Kodierens nach Anselm Strauss und Juliet Corbin (1996) ausgewertet. Damit ist die Zieldimension verbunden, die gewonnenen Daten mithilfe eines an dem empirischen Material entwickelten Kategoriensystems systematisch zu analysieren.

Prozesse der Kodierung und Kategorienbildung

Innerhalb des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit wurde die analytisch-interpretativen Kategorien aus dem empirischen Datenmaterial gewonnen (Strauss & Corbin, 1996, S. 45ff.). Neben dem oben beschriebenen zirkulären Vorgehen (siehe dazu Abb. 8) bestimmen die folgenden drei Grundprinzipen das Arbeiten mit der GTM: *Kodieren*, *Vergleichen*, *Memos* verfassen. Hierbei ist das Kodieren als eine »Methode des ständigen Vergleichens (»constant comparative method«) der Daten miteinander« (Strübing, 2014, S. 15) zu verstehen.

Diese Prozeduren des Kodierens ermöglichen, aus den Kodes einige Subkategorien abzuleiten, und somit Dimensionen und Beziehungen zwischen verschiedenen Daten- und Analyseausschnitten im Sinne der Theorienentwicklung herzustellen (Breuer et al., 2018, S. 196). Als der zentrale Prozess der Theoriebildung wurden durch das Kodieren »die Daten in einzelne Teile aufgebrochen, gründlich untersucht, auf Ähnlichkeiten und Unterschiede hin verglichen, und es werden Fragen über die Phänomene gestellt, wie sie sich in den Daten widerspiegeln« (Strauss & Corbin, 1996, S. 44). Dieser Prozess des Kodierens wird in der GTM in drei Stufen eingeteilt: *offenes*, *axiales* und *selektives* Kodie-

ren. In allen drei Phasen des Kodierens wurde das Prinzip des ständigen Vergleichens verwendet (Breuer et al., 2018, S. 196; Strübing, 2014, S. 15), um Kategorien und Subkategorien zu bilden und somit Dimensionen, Beziehungen und Dynamiken in den verschiedenen Schritten der Datenanalyse herauszuarbeiten.

In der Phase des *offenen* Kodierens wurden die empirischen Daten gründlich untersucht sowie ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede verglichen, wodurch erste Ideen zu Entwicklung von Kategorien gesammelt wurden (u.a.: Breuer et al., 2018; Strauss & Corbin, 1996). Beim *axialen* Kodieren, wurden empirische Fälle mit herausgebildeten Kategorien verglichen, um die theoretischen Konzepten herauszuarbeiten bis die sog. *Theoretische Sättigung* (Breuer et al., 2018, S. 159) festgestellt wurde. Schließlich fand im *selektiven* Kodieren ein Vergleich zwischen den Kategorien statt, sodass eine Relationierung der Kategorien hergestellt werden konnte (ebd., S. 172). Im gesamten Erhebungs- und Auswertungsprozess der empirischen Daten wurden dabei weitere interessante Fälle gesammelt, um Hypothesen im Laufe des *offenen* und *axialen* Kodierens sowie die Fundierung der Theorie während des *selektiven* Kodierens zu überprüfen.

Diese Überlegungen zum *Theoretical Sampling* (u.a.: Glaser & Strauss, 2010; Strauss & Corbin, 1996; Strübing, 2014) wurden mittels der iterativ-zyklischen Forschungslogik der GTM umgesetzt (Strübing, 2018, S. 143). Darüber hinaus wurde dabei eine immer fortgeschrittene Spezifizierung des Forschungsgegenstands vorgenommen. So wurden die spezifischen Verschränkungen von Behinderung und Migration/Flucht und die daraus resultierenden, intersektional verwobenen sozialen Ausschlüsse im Kontext des Zugangs zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anhand von zwei zentralen Kategorien (Strukturell-institutionelle Faktoren und Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen) und einigen Subkategorien herausgearbeitet. Im Kapitel 5 erfolgt eine ausführlichere Darstellung der hierbei herausgebildeten Kategorien und Subkategorien.

Im Folgenden werden zunächst die einzelnen Schritte des Kodierens und der Kategorienbildung sowie das Herausarbeiten von ersten Erkenntnissen entlang der entsprechenden Kategorien, theoretischen Begriffen und Konzepten näher erläutert.

Offenes Kodieren

Als erster Schritt des *offenen* Kodierens wurden die Interviewtranskriptionen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen als Datengrundlage satz- und abschnittsweise analysiert und solchen Ereignissen Namen zugeordnet, um allgemeine Kategorien dafür zu entwickeln (Strauss & Corbin, 1996, S. 45ff.). Dieser erste Schritt diente dazu, »einen thematischen Zugang zum Material zu verschaffen« (Strübing, 2010, S. 19). Demnach sollen Sinnstrukturen und -dimensionen, Phänomene und Aspekte aus dem Interviewmaterial herausgearbeitet werden:

> »Beim Offenen Kodieren steht der Blick auf das Datenmaterial im Vordergrund und Mittelpunkt: Welche Resonanzen, Assoziationen, Lesarten, abstraktiven Begriffe kommen in den Sinn?« (Breuer et al., 2018, S. 270).

Durch eine komparative Analyse (das Vergleichen von Konzepten, die sich offenbar auf ein ähnliches Phänomen beziehen) wird schließlich eine *Klassifikation* von Konzepten in Kategorien erreicht, die eine höhere Ordnung der Analyse darstellen und wesentlich abstrakter als Phänomene oder Konzepte sind (ebd., S. 315). Eigenschaften und Dimensio-

nen von Kategorien werden anschließend auf ihre Beziehungen zueinander untersucht (ebd., S. 367). Entlang der folgenden Fragen können die herausgearbeiteten Phänomene entsprechenden Kodes zugeordnet werden: »Was wird hier thematisiert? Was ist daran für die Forschungsfrage relevant? Welche Situationsdefinition, welches Handlungsproblem zeigt der Sprecher durch seine Art der Präsentation des Temas an? Was hätte hier auch stehen können?« (Strübing, 2010, S. 20). Das *offene* Kodieren geht mit der Benennung und Kategorisierung der beobachteten Phänomene einher. Zudem stellt das *offene* Kodieren »den analytischen Prozess dar, durch den Konzepte identifiziert werden« (Strauss & Corbin, 1996, S. 54). Die Auswertung des erhobenen Datenmaterials beginnt mit einfachem und wiederholtem Lesen sowie *offenem* Kodieren, um später die einzelnen Textpassagen zu verdichten und die wesentlichen Inhalte zusammenzuführen. In allen diesen Prozessen nehmen theoretische Memos eine wichtige Funktion ein.

Theoretische Memos sind Bestandteile eines forschungsbegleitenden Notizbuches, in denen während des Forschungsprozesses festgehalten wird, was bezüglich einer Kodierung an weiteren Überlegungen, Ideen und Hypothesen bei den Forschenden entsteht. Als umfangreiche Notizen und schriftliche Analyseprotokolle, die als erste Ergebnisse der Analyse angesehen werden können, stellen sie »die schriftlichen Formen unseres abstrakten Denkens über die Daten dar« (Strauss & Corbin, 1996, S. 170). Zu beachten ist dabei, dass solche Memos zwar sehr hilfreich sein können, aber lediglich erste Eindrücke der Forschenden darstellen. Erst im Verlauf der weiteren Konzeptualisierung und im Vergleich mit anderen Daten kann festgestellt werden, wie Phänomene miteinander in Beziehung stehen, ob Konzepte vielleicht einen anderen Namen erhalten sollen, der zutreffender erscheint, oder ob sie in dieser Form aufrechterhalten werden können.

Mit dem Erstellen von theoretischen Memos wird eine »analytische Distanz« (Breuer et al., 2018, S. 88) zum empirischen Material des entsprechenden Forschungsgegenstands eingenommen. Die Analyse ist auch an dieser Stelle als Prozess zu verstehen, wobei diese Arbeit immer wieder durch das Festhalten von Notizen (*Memos*) unterbrochen wird (ebd., S. 137). Das Verfassen von theoretischen Memos kann in Form von Texten oder graphischen Darstellungen von Beziehungen zwischen Konzepten, Schemata oder anderen Notizen erfolgen. Dabei variieren Inhalt und Länge der theoretischen Notizen und der Grad der Abstraktion im Verlauf des Forschungsprozesses steigt. Des Weiteren weisen solche ersten theoretischen Notizen auch eine Richtung für den Prozess der Datenauswahl auf und für Bereiche, die in den folgenden Interviews näher untersucht und nachgefragt werden sollen. Ausgehend von den Memos lassen sich entsprechende zentrale *Konzepte* zur weiteren Datenanalyse herausarbeiten.

Beim *axialen* und *selektiven* Kodieren ist der Abstraktionsgrad sehr viel höher als beim *offenen* Kodieren, das nur erste theoretische, dennoch bereits sensibilisierende Überlegungen und Auffälligkeiten des Datenmaterials widerspiegelt. Mit fortschreitender Analyse werden Memos und Diagramme komplexer: Sie gewinnen an Dichte, Klarheit und Präzision. Innerhalb dieses Prozesses wächst schließlich eine Datenbasis an, die in engstem Bezug zur sozialen Realität der Forschungspartner*innen die Entwicklung der Theorie vorantreibt. Damit verbunden ist die Zieldimension, dass die Begründung der Theorie durch einen offenen Blick auf die empirischen Daten erfolgt (Breuer et al., 2018, S. 8). Vor dem Hintergrund dieses primären Interesses für eine gegenstandsbezogene bzw. empirisch begründete Theoriebildung, ermöglicht die GTM, eine noch nicht

vorhandene theoretische Rahmung im Forschungsprozess zu erarbeiten, weshalb das Kodieren als »Prozess der Entwicklung von Konzepten in der Auseinandersetzung mit dem empirischen Material« (Strübing, 2014, S. 16) verstanden wird. Die Konzepte, die als grundlegende Bausteine der Theorie herausgearbeitet wurden, entstammen überwiegend aus den eigenen Wörtern und Äußerungen der Forschungspartner*innen. Als »In-Vivo-Kodes (d.h. von den Untersuchungspartnern selbst ins Spiel gebrachte Begriffe)« (Breuer et al., 2018, S. 196) stellen sie somit eine wichtige Quelle für die Verdichtung der konzeptuellen Kodes dar.

Axiales Kodieren

Beim *axialen* Kodieren erfolgten die gezielte Verfeinerung und Differenzierung der in der ersten Phase des Kodierens herausgearbeiteten Konzepte. Das *axiale* Kodieren kombiniert somit Daten auf eine neue Art, indem Verbindungen zwischen einer Kategorie und ihren Subkategorien ermittelt werden (Strauss & Corbin, 1996, S. 86). Beim *axialen* Kodieren wurden die herausgearbeiteten Phänomene und Eigenschaften der verschiedenen Kategorien miteinander in Beziehung gesetzt und verglichen. Im Unterschied zum Prozess des *selektiven* Kodierens geht es beim *axialen* Kodieren noch nicht um die Bearbeitung der Forschungsfragen, sondern um die Aufdeckung und Untersuchung eines bestimmten Typs von Ereignissen (Breuer et al., 2018, S. 132). Gleichzeitig sollen neue Konzepte entwickelt und verdichtet werden, um eine Ausdifferenzierung von bestimmten Typen von Ereignissen über Subkategorien durch den zirkulären Prozess zwischen Induktion und Deduktion zu erreichen: »Es ist ein konstantes Wechselspiel zwischen Aufstellen und Überprüfen. Diese Rückwärts- und Vorwärts-Bewegung ist es, die unsere Theorie gegenstandsverankert macht« (Strauss & Corbin, 1996, S. 89).

Mit dem Vorgang des *axialen* Kodierens gelingt es »hypothetische Beziehungen zwischen einer Kategorie und ihren Subkategorien gemäß dem Paradigma anzunehmen und zu verifizieren« (ebd., S. 182). Im weiteren Verlauf des *axialen* Kodierens wurden weitere Kategorien erstellt. Anschließend wurde eine Interpretation der empirischen Daten und entsprechenden Ergebnisse herausgearbeitet, die über bisherige Klassifikationen hinausgehen. Mit dieser Vorgehensweise wurden die im *offenen* Kodieren aufgebrochenen Daten auf eine neue Art wieder zusammengefügt und dadurch eine von möglicherweise mehreren Hauptkategorien entwickelt. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass mit dem *axialen* Kodieren vier zentrale Schritte der Analyse- und Interpretation der Daten einhergehen (Breuer et al., 2018, S. 280):

- Subkategorien werden zu einer Kategorie hypothetisch in Beziehung gesetzt,
- Hypothesen werden anhand der gewonnenen Daten verifiziert,
- weitere Eigenschaften und deren dimensionalen Einordnung in die entwickelten Kategorien und Subkategorien werden ermittelt, und
- durch den Vergleich von Kategorien und Subkategorien wird nach *Variationen* von *Phänomenen* gesucht.

Beim *axialen* Kodieren wurden innerhalb der vorliegenden Arbeit die herausgearbeiteten Phänomene und Eigenschaften in Beziehung gesetzt und verglichen. Daraus erga-

ben sich theoretische Konzepte und Kategorien, welche zentral für die zu entwickelnden Theorien waren. In einem nächsten Schritt wurde das empirische Material systematisch kodiert und im Laufe des Vergleichens der gewonnenen Daten wurden die ersten theoretischen Konzepte und Kernkategorien gebildet: ›Zugangsbarrieren der Teilhabe an Erwerbsarbeit‹ sowie ›Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen‹ (siehe dazu Abb. 10).

Durch eine komparative Analyse (Breuer et al., 2018, S. 315) ließen sich weitere Fälle aus dem Datenmaterial unter ›Zugangsbarrieren‹ einordnen, da sie sich auf ein ähnliches Phänomen beziehen. Diese Klassifikation führt schließlich zu einer Anhebung des Abstraktionsniveaus, wodurch ›Zugangsbarrieren‹ in einer höheren Ordnung der Kategorienbildung angesiedelt wurde. Hierunter wurden drei verschiedene Konzepte mit einem ähnlichen Bezugspunkt zusammengefasst: ›Strukturell-institutionelle Faktoren‹, ›Sozio-familiale Faktoren‹ und ›Individuelle Faktoren‹ (siehe dazu Unterkapitel 5.1). Eine ähnliche Vorgehensweise wurde auch im zur Herausarbeitung von ›Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen‹ der Forschungspartner*innen als die zweite Kernkategorie angewandt und drei dazugehörige Konzepte herausgearbeitet: ›Strukturell-institutionelle Ressourcen‹, ›Sozio-familiale Ressourcen‹ und ›Individuelle Ressourcen‹ (siehe dazu Unterkapitel 5.2).

Darüber hinaus wurden hierbei die ersten Überlegungen zu Konzepten und abstrahierenden Begriffen wie z.B. Flexibilität, Resilienz, Durchsetzungsvermögen, Selbstorganisation, Anpassungsfähigkeit, Familie und soziale Netzwerke aber auch Ableism, Rassismus, Sexismus, Klassismus, intersektionale Diskriminierungserfahrungen, Sprach- und Informationsbarrieren, institutionelle Diskriminierungen, Hilflosigkeit, Ohnmacht aus dem Datenmaterial herausgearbeitet, die zur Kategorienbildung während des *axialen* Kodierens von großer Bedeutung waren.

Selektives Kodieren

Das *selektive* Kodieren dient der Herausarbeitung des »roten Fadens« (Strauss & Corbin, 1996, S. 96) im Hinblick auf die heterogenen Lebensrealitäten und subjektiven Perspektiven von BIPoC mit Behinderungserfahrungen sowohl über die bestehenden Zugangsbarrieren der Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als auch über ihre vielfältig vorhandenen Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen. Während des *selektiven* Kodierens wurden den zentralen Kategorien (*Kernkategorien*) weitere Konzepte zugeordnet bzw. zu ihnen in Beziehung gesetzt (siehe dazu Abb. 10). Dabei wurden insgesamt drei Kategorien gebildet, die den zwei Kernkategorien (›Zugangsbarrieren der Teilhabe an Erwerbsarbeit‹ sowie ›Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen‹) zuzuordnen sind: strukturell-institutionelle, sozio-familiale und individuelle Faktoren (mehr dazu Kapitel 5). Im Verlauf des weiteren Forschungsprozesses wurden dann weitere Kodes in die bereits herausgearbeiteten ›Kernkategorien‹ zu integrieren und diese dadurch zu überprüfen. In dieser Stufe wurde zudem entschieden, welche Kodes zur Bearbeitung der Forschungsfragen relevant sind.

Gegenstand des nachfolgenden Kapitels bildet die Darstellung der empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, die anhand von einigen Interviewausschnitten mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen beispielhaft erläutert und diskutiert werden.

5. Darstellung der empirischen Ergebnisse

Aus den empirischen Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit lassen sich diverse Barrieren und diskriminierende Strukturen sowie einige Bewältigungsstrategien und -ressourcen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen im Hinblick auf den Zugang zu Erwerbsarbeit herausarbeiten. Die zentralen Ergebnisse werden im Laufe dieses Kapitels in zwei wesentlichen Teilen präsentiert, analysiert und kritisch diskutiert: Während der erste Teil (5.1) die bestehenden Hürden der institutionellen Unterstützungs- und Informationsangebote an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht aufzeigt und die damit verbundenen Zugangsbarrieren des allgemeinen Arbeitsmarkts für BIPoC mit Behinderungserfahrungen kritisch beleuchtet, fokussiert sich der zweite Teil (5.2) auf die strukturellen Unterstützungsangebote sowie die individuellen und sozio-familialen Ressourcen der Forschungspartner*innen.

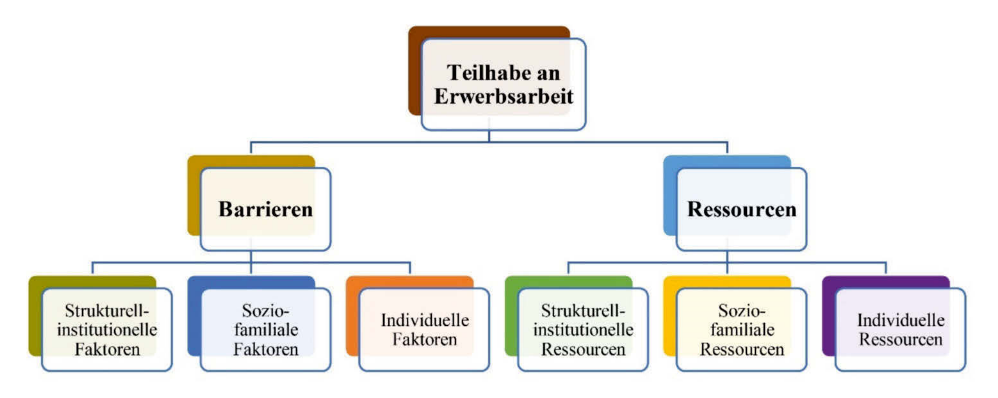
5.1 Zugangsbarrieren der Teilhabe an Erwerbsarbeit

Eine gelingende Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht ist durch die strukturell-institutionellen, individuellen und sozio-familialen Einflussfaktoren gleichzeitig bedingt, wie aus dem analysierten empirischen Datenmaterial deutlich wird. Entsprechend wurden die verschiedenen Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts herausgearbeitet, sowohl im Zusammenhang mit individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und sozio-familialen Ressourcen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen als auch vor dem Hintergrund der strukturell-institutionellen Bedingungen, die teils hemmend teils unterstützend wirken. In der Datenanalyse erwies sich eine intersektionale Perspektive zur Herausarbeitung sozialer Ungleichheiten im Kontext der Erwerbsarbeit als besonders relevant. Dabei lässt sich rekonstruieren, dass die komplexen Verwobenheiten von Ableism und Rassismus für die meisten Forschungspartner*innen beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sich wechselseitig verstärkende Diskriminierungs- und Ausschlussmechanismen darstellen.

Die Auswertung der empirischen Daten zeigt, dass sich drei wesentliche Einflussfaktoren als zentrale Zugangsbarrieren des allgemeinen Arbeitsmarkts für BIPoC mit Be-

hinderungserfahrungen herausarbeiten lassen, wie Abb. 10 veranschaulicht. Dabei handelt es sich um die individuellen, sozio-familialen und strukturell-institutionellen Einflussfaktoren. Diese sollten jedoch nicht voneinander getrennt betrachtet werden, sondern vielmehr als interdependente Faktoren, die im Hinblick auf die erfolgreiche Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einer engen Beziehung stehen. Die Bedingungen sowohl für den erfolgreichen Übergang in eine berufliche (Aus-)Bildung (erste Übergangsphase) als auch den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt (zweite Übergangsphase) beeinflussen sich gegenseitig (*Interdependenz*). Entsprechend lässt sich hier ein multifaktorielles Zusammenspiel der verschiedenen Einflussfaktoren der Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt feststellen. Diese multifaktoriellen Bedingungen sind aber nicht ausschließlich kumulativ zu begreifen, da sich diese Einflussfaktoren je nach spezifischen intersektionalen Lebensrealitäten (Teilhabebarrieren und Handlungsressourcen) der Betroffenen gegenseitig verstärken oder abschwächen können.

Abb. 10: Kategoriale Übersicht der wesentlichen Zugangsbarrieren und Bewältigungsressourcen zur Teilhabe an Erwerbsarbeit (eigene Darstellung).



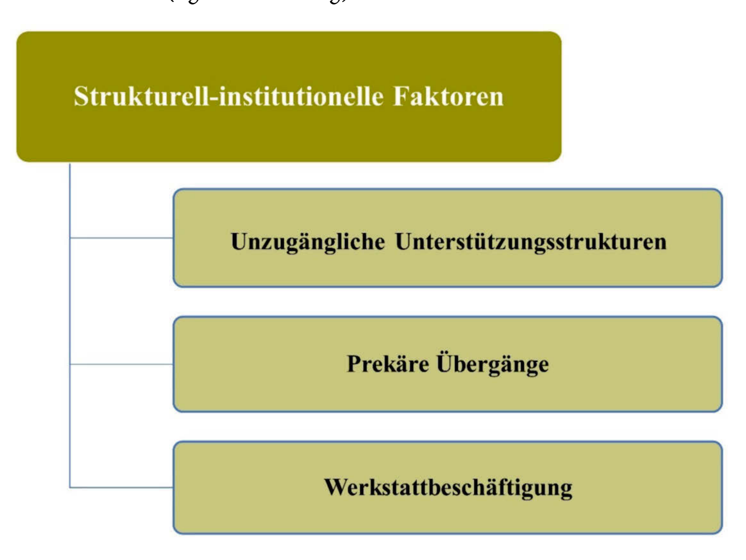
Im Folgenden werden die einzelnen Einflussfaktoren der zentralen Zugangsbarrieren des allgemeinen Arbeitsmarkts anhand exemplarischer Interviewausschnitte ausführlich erläutert.

5.1.1 Strukturell-institutionelle Faktoren

Im Hinblick auf die empirischen Erkenntnisse über Diskrimierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen lassen sich einerseits strukturell-institutionelle Rahmenbedingungen, die fehlende Zugänglichkeit zu sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen sowie damit verbundenen prekären Teilhabe- und Verwirklichungschancen dieser Personengruppe nachzeichnen. Andererseits zeigen sich anhand des analysierten empirischen Datenmaterials verschiedene Einschränkungen und Begrenzungen der individuellen und sozialen Ressourcenausstattung der beteiligten Forschungspartner*innen.

In diesem Kontext beklagen die Forschungspartner*innen, dass sie aufgrund der fehlenden Kenntnisse über (Aus-)Bildungssysteme, strukturell erschwerten Zugänge zu bestehenden Informations- und Beratungsangeboten sowie institutionalisierten Diskriminierungen in den Bildungs-, Übergangs- und Erwerbsarbeitssystemen ihren Wunsch nach einer beruflichen (Aus-)Bildung und/oder der Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht erfolgreich realisieren können.

Abb. 11: Strukturell-institutionelle Faktoren von Zugangsbarrieren zu Erwerbsarbeit (eigene Darstellung).



Durch die Ratifizierung der UN-BRK (2009) hat sich Deutschland verpflichtet, Strukturen so zu verändern und Maßnahmen flächendeckend zu etablieren, dass die aktive und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungserfahrungen an den verschiedenen gesellschaftlichen Lebensberiechen gewährleistet wird. Doch hier zeichnen sich bislang einige Mängel ab. Beispielsweise ist eine seltene Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen auf die existierenden Zugangsbarrieren zu Informations- und Beratungsangeboten zurückzuführen. Diese Problematik wird im Folgenden anhand von einigen Interviewausschnitten thematisiert. Darauf aufbauend wird eine Analyseperspektive auf die prekären Übergängen von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eingenommen. Abschließend werden einige zentrale Aspekte des erschwerten Zugangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt am Beispiel der Beschäftigungsverhältnisse in einer WfbM diskutiert.

5.1.1.1 Unzugängliche Unterstützungsstrukturen

Im Hinblick auf die Unzugänglichkeit der existierenden Informations- und Beratungsleistungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht lassen sich verschiedene Einflussfaktoren identifizieren, die im Verlauf dieses Abschnitts anhand von ausgewählten Interviewauszügen erläutert werden. Diesbezüglich schildern die Forschungs-

partner*innen im Interview die Komplexität der Zugangsvoraussetzungen des allgemeinen Arbeitsmarkts im Zusammenhang mit den unzureichenden und barrierearmen Informationen.

Beispielsweise spricht Aysun davon, dass sie etwas verunsichert ist, welchen beruflichen Weg sie einschlagen wird, da dieser von vielen verschiedenen Faktoren abhängig zu sein scheint, wie sie im Interview in Bezug auf die Beratungsleistungen erläutert:

> *»Genau, also Büro auf jeden Fall, genau, also eigentlich wieder Kauffrau für Bürokommunikation oder Büromanagement, also Kauffrau für Büromanagement, aber wo es genau in die Richtung gehen soll, bin ich noch selber dran, weil es ist so schwer welchen Bereich ich ja also genau, ich weiß halt nicht was daraus jetzt wird, ob es jetzt Bürokommunikation wird oder Büromanagement, aber wo es genau in die Richtung gehen soll, bin ich noch selber dran, weil es ist so schwer alles selber zu suchen und das ist wirklich schwer für mich. Deshalb geht es nicht ohne Hilfe.«* (Aysun, Z. 357–363)

In ähnlicher Weise betont eine weitere Forschungspartnerin die fehlende Barrierefreiheit der bestehenden Informations- und Beratungsangebote, wodurch die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen und somit auch der Zugang zur selbstbestimmten Teilhabe an Erwerbsarbeit eingeschränkt werden:

> *»Naja, vor allem aufgrund meiner Behinderung halt, das ist ja kaum zu übersehen oder (lacht). Also eigentlich habe ich Probleme im alltäglichen Sinne, beim Kochen oder Einkaufen gehen und so ist es super schwierig, wenn man im Rollstuhl sitzt, aber das führt auch jetzt nicht zur Sache. Im beruflichen Sinne ist es für mich schwierig überhaupt mit den ganzen Bürokratiekram klarzukommen, niemand kann dir sagen, wo du überhaupt Information bekommst, du musst selber darauf kommen, was alles für Unterstützen gibt (.) Wenn du fragst, sie sagen, »leider kann ich Ihnen nicht helfen (lacht), sie müssen die Frau sowieso fragen«, sie wissen auch selber nicht was sie da machen oder wer für dich zuständig ist, erstens. Zweitens wenn dann, musst du nochmal dahin gehen und betteln, dass du das und dies braucht und dann sie müssen nochmal überprüfen, dann musst du Antrag stellen. Andersrum, dann Termin ausmachen und dann dahinfahren, wenn du überhaupt einen Termin bekommst.«* (Malika, Z. 153–164)

Insbesondere bei den geflüchteten Forschungspartner*innen mit Behinderungserfahrungen ist neben sprachlichen Barrieren die fehlende Transparenz der jeweiligen Institutionen und Behörden zu verzeichnen, die diese Personengruppe an einer gleichberechtigten Teilhabe an Erwerbsarbeit zusätzlich einschränkt. In Bezug auf die unzureichenden barrierearmen Informations- und Beratungsangebote spricht Azad von einigen Herausforderungen, die er im Interview am Beispiel von Bearbeitungsprozessen exemplarisch erläutert:

> *»Also auf jeden Fall man muss sich sehr früh sich darüber informieren, wo meine Interessen hingehen, was ich genauso mag, welche Berufe sind für mich in Frage kommen, man muss sich gut darüber informieren, weil wenn man die Abschluss hat und nichts weiß, was man machen will, natürlich ist man zu spät wegen der Ausbildung, weil direkt nach dem Schule fängt Ausbildung an, nach den Sommerferien oder in Sommerferien, sag ich mal so, man muss sich bewerben auch zwischendurch schon, und wenn du Ausbildung machst bekommst du kein Geld vom Sozialamt, da muss man nochmal fragen, wie das ist. Aber da sind sie nicht freundlich, wenn du so viel Fra-*

gen hast, geben sie dir keine Termine mehr, oder sie geben dir ein Termin in drei Monaten oder so, du musst selber alles wissen, oder deine Heimatleute fragen, oder im Internet schauen. Das ist nicht einfach.« (Azad, Z. 248–258)

Ferner wird aus der Datenanalyse deutlich, dass die existierenden Informationsbarrieren und der damit verbundene Zugang zu den verschiedenen Unterstützungsstrukturen hinsichtlich der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen grundsätzlich ein dringendes Thema darstellen. In diesem Zusammenhang erzählt Malika im Interview, dass sie aufgrund von bürokratischen Verfahren die notwendigen Unterstützungsleistungen nicht rechtzeitig erhält:

»Ich hatte auch neulich einen heftigen Streit mit meiner Ansprechperson in der Agentur für Arbeit, weil sie überhaupt nicht in der Lage ist zu verstehen, was ich alles durchmachen muss im Leben, und sie sagt, ich bin spät gekommen und jetzt kann sie nichts tun, außer neuer Termin ausmachen. Ich komme einen langen Weg bis dahin, erstmals muss ich Bus nehmen und dann zweimal mit der U-Bahn dahinfahren und dann so was. Das ist einfach unmöglich, sie tun so, als ob sie Gott wären (lacht).« (Malika, Z. 178–183)

Die Unzugänglichkeit der staatlichen Unterstützungsstrukturen, die sich insbesondere in Bezug auf Informationsangebote in den verschiedenen Interviews mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen als grundlegende Zugangs- und Teilhabebarriere herausstellt:

»(…) das verstehe ich halt auch nicht, wenn gesprochen wird und deshalb (.) ich wollte halt eigentlich auch, dass da mehr gebärdet wird, weil sonst so viele Informationen an mir vorbei gehen und ich das nicht verstehe und ich weiß dann halt gar nicht was los ist und die anderen- die anderen könnten das ja auch üben und lernen (.) genau, wenn halt immer weiter gesprochen wird und alles so oral abläuft, dann ist das halt keine Verbesserung (.) und ich brauche ja das Visuelle, damit ich alles mitbekomme (.) und alles verstehe.« (Ceyda, Z. 606–611)

Vor dem Hintergrund der komplexen rechtlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsstrukturen können bspw. entsprechende Beratungs- und Unterstützungsleistungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zumeist nicht rechtzeitig in einer ausreichenden Weise in Anspruch genommen werden. Anhand des empirischen Datenmaterials wird deutlich, dass die Wirksamkeit vorhandener gesetzlicher Instrumente und Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe zumeist an der praktischen Umsetzung scheitert. Dies zeigt sich auch an den existierenden großen Disparitäten am Übergang von der Schule in die berufliche (Aus-)Bildung von BIPoC mit Behinderungserfahrungen. Die meisten Forschungspartner*innen erwähnen im Interview, dass sie aufgrund der verschiedenen Informationsbarrieren viele der ihnen rechtlich zustehenden Unterstützungsansprüche nicht wahrnehmen können. Somit sind die Informationsbarrieren zu den bestehenden Unterstützungsleistungen und die Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme dieser Leistungen eng miteinander verbunden.

Neben der Komplexität und Unzugänglichkeit von Beratungs- und Informationsangeboten erwähnen die Forschungspartner*innen auch die fehlenden bzw. unzureichenden Unterstützungen beim Zugang zu einer beruflichen (Aus-)Bildung als eine wesentliche Zugangsbarriere zu den staatlichen Unterstützungsstrukturen, worauf im Folgenden eingegangen wird.

5.1.1.2 Prekäre Übergänge

Wenngleich die Komplexität und Unzugänglichkeit der deutschen Unterstützungsstrukturen keine neue Erkenntnis darstellen, lässt sich anhand der analysierten empirischen Daten der vorliegenden Arbeit erkennen, dass der Zugang zu Informations- und Unterstützungsleistungen in den Übergangsprozessen von der Schule in die berufliche (Aus-)Bildung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht weiterhin erschwert bleibt. In diesem Kontext berichten die Forschungspartner*innen von ihren meist negativen Erfahrungen mit den Unterstützungsstrukturen, die sie im Interview im Zusammenhang mit den fehlenden bzw. unzureichenden Kenntnissen über die (Aus-)Bildungssysteme erläutern.

Im Hinblick auf die Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von BIPoC mit Behinderungserfahrungen lässt sich ein großer Wunsch nach beruflicher Orientierung von den Forschungspartner*innen erkennen. Einige von ihnen haben sich bereits Gedanken über ihre beruflichen Zukunftsperspektiven gemacht und wollen auch die Übergangsphase als Chance nutzen, sich über Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung zu informieren.

> *»Ich bin momentan arbeitslos ja, bewerbe mich halt weiterhin. Ich wurde auch fast angenommen (im März), also ich habe jetzt auch nochmals einen angeschrieben und so, also die wollten mich für eine Woche so Probepraktikum machen lassen, aber das hat wieder wegen der Pandemie nicht geklappt, ist immer so eine Sache halt.«* (Berat, Z. 63–67)

Mit der folgenden Aussage von Haval lässt sich zudem exemplarisch zeigen, dass trotz der bestehenden Lernschwierigkeiten der erfolgreiche Zugang zur Teilhabe an einer beruflichen (Aus-)Bildung eine große Bedeutung zur Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens zukommt:

> *»Wo ich Schwierigkeiten zurzeit in der Schule habe, also jetzt gerade wegen Corona ist bisschen schwer nochmal jetzt wegen Ausbildung und so weiter nach der Schule Ausbildung zu suchen. Ich habe auch Lernschwierigkeiten, da die jetzt Arbeitsagenturen nicht so gerne Termine vereinbaren und teilnehmen, deswegen ist es bisschen schwer, dass alles online geht und ja. Hoffentlich nach der zehnte, also mein Wunsch ist gerade jetzt nach der zehnten eine Ausbildung zu finden und ja. Aber da muss ich, bevor ich als Erzieher mache, Sozialassistent machen und das geht nur in nur in der Schule, da braucht man keinen Betrieb. Genau das sind zwei Jahre, ja und danach muss ich drei Jahren als Erzieher machen, dass insgesamt auf fünf Jahre kommt.«* (Haval, Z. 135–144)

Zudem berichten die Forschungspartner*innen von dem hohen Stellenwert, den sie dem schnellen Spracherwerb für den Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe beimessen. Die Wichtigkeit der Sprachkenntnisse wird im Zusammenhang mit damit einhergehenden Möglichkeiten einer beruflichen (Aus-)Bildung und des direkten bzw. leichteren Arbeitseinstiegs betont.

> *»So, ja also einmal habe ich Erfahrung Ausbildung bei einer Werkstatt gemacht, das war direkt nach der neunten Klasse, bei mir es hat nicht so gut geklappt wegen meiner Deutschsprache, also mit dem Beruf war ich so in Ordnung, ich hab den Beruf auch gemacht und das war für mich auch in Ordnung so, aber mit der Zeit mein Chef meinte »deine Sprache ist für uns nicht so*

gut, du kannst dir alle Namen nicht merken« und der meinte »du bist gut in Handwerk und du verstehst alles und du weißt welche Gerät wohin gehört und was man damit macht und alles, aber Namen vergisst du immer so schnell« und so weiter, das war für mich schwierig und dann hab ich mich entschieden die zehnte Klasse weiter zu machen und mein Deutsch zu verbessern, wie gesagt, ich mache jetzt meine zehnte Klasse.« (Azad, Z. 77–87)

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen traf Azad den Entschluss, sich auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz als Erzieher zu begeben, wie er im weiteren Verlauf des Interviews erläutert:

»Und ja wegen Ausbildung, was ich vielleicht so in Zukunft mache, als Erzieher mag ich das auch sehr gerne, ich hab auch viel Praktikumserfahrung, sag ich mal so, hab ich mehrere Praktikum gemacht und einmal hab ich auch in Kindergarten gemacht, das hat mir auch sehr gut gefallen und ja, es kann sein, dass ich in Zukunft Ausbildung als Erzieher mache, erstmal zwei Jahre als Sozialassistent und wenn ich das geschafft habe, drei Jahre Ausbildung als Erzieher im Kindergarten und wenn ich meine Ausbildung fertig gemacht habe und mit guten Noten vielleicht in Zukunft so in Wohngruppen arbeiten mit Jugendlichen, weil ich das selber erlebt habe und ich weiß wie das genau geht und so weiter.« (Azad, Z. 88–96)

Die Umgangsstrategien, die sich aus den oben skizzierten Aussagen der Forschungspartner*innen erkennen lassen, verweisen auf die unzureichenden Sprachförderungsangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderungserfahrungen. Die hier aufgeführten Aussagen deuten ebenfalls darauf hin, dass ein gelungener Übergang in die Erwerbsarbeit einen erfolgreichen Schulabschluss voraussetzt.

Ein erfolgreicher Schulabschluss ist zwar nicht zwangsläufig eine Garantie für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein hoher Bildungsabschluss kann jedoch begünstigend für Möglichkeiten der kulturellen und sozialen Teilhabe an der Gesellschaft sein. In Bezug auf ihre subjektiven beruflichen Zukunftsperspektiven betonen die Forschungspartner*innen die Vorteile eines qualitativen Bildungsabschlusses und einer abgeschlossenen beruflichen (Aus-)Bildung, da berufliche Qualifikationen für den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ausschlaggebend sind:

»Ich habe in der Schulzeit gar keinen Abschluss gemacht. Ich habe erst in der Ausbildungszeit einen Abschluss gemacht.« (Berat, Z. 111–112)

Des Weiteren schildert Berat von seinen Erfahrungen mit der Suche nach einer beruflichen (Aus-)Bildung, da bei ihm immer noch der Wunsch besteht, einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen:

»Facharbeiter für Bürokommunikation habe ich da abgeschlossen mit MSA. Danach war ich in einer Branche tätig, in Büro war ich tätig, also ein Unternehmen, ein Monat lang, dann wurde ich wieder gekündigt, war auch bei einem Bekannten. Anschließend hab ich dann Bewerbungen geschrieben, gesucht (.) und ja, in der Zeit war es dann auch so, dass dann halt, dass ich zwar geschrieben habe, dass ich auch zu Vorstellungsgesprächen gegangen war, aber da war niemand, der mich so richtig angenommen hatte, die meinten erstmal entweder wir haben schon jemanden ausgewählt, also im Beruf (…) ein anderer einstellen würde und das machen würde oder die haben einfach nur meine Daten genommen und waren nicht so richtig für mich da sozusagen, ja, das war so eher der Fall.« (Berat, Z. 8–17)

Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen und komplexen Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts fühlt sich Berat überfordert, wie er an einer anderen Stelle des Interviews folgendermaßen hervorhebt:

> »*Ich fühl mich so allein, ja, es kann natürlich daran liegen, dass die Firmen an sich halt entweder zuerst abbezahlen und dass die beeinträchtigten Menschen nicht so sehr aufnehmen wollen und ja, die wollen halt eher qualifizierter Mitarbeiter haben und das kann daran liegen, dass die einen halt auch nicht so sehr annehmen und traurig sein, anstatt die Beeinträchtigung anzunehmen.*« (Berat, Z. 28–31)

Wie Berat, befürchtet auch Haval die finanziellen Hürden während der beruflichen (Aus-)Bildung, wie anhand des folgenden Interviewausschnitts deutlich wird:

> »*Genau, also allgemein als Erzieher, ich habe auch davon gehört, dass die während der Ausbildung nicht gut verdienen können, und auch glaube ich überhaupt gar nichts außer Sozialhilfe von Staat, auch für mich das Wichtigste ist, was ich machen will, welche Berufe, die ich mag und das ist auch mein Ziel, sozusagen.*« (Haval, Z. 161–164)

Ferner werden die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen der Hochschulbildung in Deutschland von den Forschungspartner*innen als große Barriere für die Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benannt. Der unsichere Aufenthaltsstatus verhindert die Realisierung von Berufswünschen und Zukunftsperspektiven vieler Forschungspartner*innen und verweigert ihnen die Erfahrung, sich als Träger*innen von Rechten wahrzunehmen. Vielmehr erleben sie sich als ohnmächtig gegenüber den verschiedenen diskriminierenden Strukturen in Deutschland. Hierbei kommt der Anerkennung des Asylantrags durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Teilhabe an Erwerbsarbeit von geflüchteten Forschungspartner*innen mit Behinderungserfahrungen eine große Bedeutung zu.

Bereits in der ersten gemeinsam mit einigen Forschungspartner*innen durchgeführten Gruppendiskussion stellte sich heraus, dass zwischen den beteiligten Forschungspartner*innen eine Art geteilte Erfahrung von Exklusion und Diskriminierung, aber auch von Handlungs- und Widerstandsfähigkeit existiert. Jedes Mal, wenn eine Person während der Gruppendiskussion von einem konkreten Fall der Diskriminierung im Umgang mit Behörden, Institutionen und Lehrkräften sprach, wurde diese Aussage mit weiteren Beispielen der anderen Forschungspartner*innen ergänzt und bestätigt. Gleichzeitig zeigte sich auch sowohl in den Interviews als auch in den Gruppendiskussionen der unterschiedlichen Erfahrungen der beteiligten Forschungspartner*innen bspw. im Hinblick auf die Reglungen des Aufenthaltsrechts zwischen den verschiedenen Gruppen von geflüchteten Menschen deutlich:

> »*Es gibt natürlich immer welche Situationen, die man, sag ich mal, Schwierigkeiten hat, dass man, sag ich mal so wie Ausländer hier ist und so auch bezeichnet wird, zum Beispiel auch so Berufe, wie man Wohnung sucht und so weiter, da wird es nicht gerne gesehen, dass man jetzt soziale Hilfe vom Staat kriegt, da wird man schlecht bezeichnet und so weiter, deswegen ist es immer gut, wenn man hier, sag ich mal, einen Pass hat und ja. Das wird immer so gut bezeichnet, wenn man den Pass hat.*« (Haval, Z. 86–92)

Die unterschiedlichen Zugänge der Forschungspartner*innen zum Aufenthaltsstatus und die damit einhergehenden intersektionalen Diskriminierungen, die strukturell verankert sind, erläutert Aklakai im Interview ausführlich. Hierbei äußert er seine Empörung über die vermeintlich egalitäre Betrachtung von geflüchteten Menschen und spricht von einer fehlenden solidarischen Haltung untereinander:

> *»Das ist nicht nur Deutsche, Geflüchtete sind auch manchmal egoistisch und denken nur an sich, weißt du? Die Leute aus Syrien zum Beispiel bekommen sofort Ausweis, und können zur Schule gehen oder Ausbildung machen oder Arbeiten. Wenn du aus Afrika oder Afghanistan kommst, ist schwer Ausweis zu bekommen. Aber das verstehen sie nicht und sie sagen immer ›we all sit in the same boat‹ aber das ist nicht korrekt weißt du, ich sage immer, ja prima aber einige können nicht mal schwimmen, falls irgendwas mit dem Boot passiert (lacht). Ich werde wahrscheinlich mit meinem Rollstuhl einfach im Meer sterben (.) ich hatte eigentlich viel Glück in Deutschland sicher zu kommen, du hast bestimmt von Medien gehört, wie viele Menschen im Meer sterben, sie wollten eigentlich nach Deutschland kommen.«* (Aklakai, Z. 590–599)

Diese Perspektive auf die unterschiedlichen Rechte und Möglichkeiten innerhalb einer vermeintlichen Gruppe von Betroffenen wird von einer weiteren Forschungspartnerin ergänzt, die im Interview ihre Diskriminierungserfahrungen während der Pandemie erläutert. In Bezug auf die fehlende Solidarität gegenüber als asiatisch gelesenen Personen, die insbesondere zu Anfang der COVID-19 Pandemie von rassistischen Mikroaggressionen und Angriffen betroffen waren, führt sie im Interview folgendermaßen aus:

> *»During the pandemic it was very hard, of course, because I thought. I mean, I was enjoying the life here. Even if I had some difficulties. It was hard to live as a foreigner. But still I thought I'm quite used to this society, and I'm quite satisfied here, but after the pandemic everything suddenly changed because Asians became a virus in one day. The first it was hard to go to the supermarket because I was always angry. No, first it was like some people just sending me texts. Asking if I'm OK. But there were also the considered text messages asking how my family is because the pandemic was first spread in Asia, but people were asking that was very nice, but still going to the supermarket was very stressful because they ask only me if I sanitize my hands, which is showing that they view Asians as viruses, which is so stupid. I mean, it's so funny. Germans are so proud, they're rational, they're logical, whatever. But I mean, when you see how every single person here and I'm not just talking about white people, and Germans are not only white. You know, Germans are very different. So, I'm just talking about residents who are living here, who are living in Germany, how stupid they are believing in this stupid fallacy that Asians are virus. Then why do we have epidemiologists? Why do we have biologists if it's so easy to say Asians are virus.«* (Cho-rok, Z. 451–467)

In einem anderen, allgemeineren Kontext weist Berat im Interview auf die Wichtigkeit einer communityübergreifenden Solidarität hin, die auch von Aklakai und Cho-rok thematisiert wird:

> *»Und das ist auch sehr wichtig halt, dass man mit den Menschen, denen gegenüber auch Empathie empfinden kann, das muss alles dann halt in einem bewusst auch sein halt, also dass der, der gegenüber dir ist auch kein leichtes Leben hat. Also man darf nicht so egoistisch denken in dem Sinne halt, dass man nur selber betroffen ist, davon und dass man halt nur der aller einzige*

Mensch auf der ganzen Welt ist, der mit etwas zu kämpfen hat, weil nicht jeder hat es leicht.« (Berat, Z. 521–528)

Mit diesen Aussagen machen die drei Forschungspartner*innen deutlich, dass viele Menschen zwar im Sinne der Metapher ›Wir sitzen alle im selben Boot‹ versuchen, ihre solidarische Haltung zum Ausdruck zu bringen: dass sie in der gleichen Lage seien bzw. dasselbe Schicksal teilten. Gleichzeitig aber die Tatsache aus den Augen verlieren, dass die individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ressourcen auch innerhalb der als vermeintlich homogen verstandenen Gruppen unterschiedlich vorhanden sind. Diese Aussagen der Forschungspartner*innen sollten jedoch nicht als ein gegeneinander Ausspielen der verschiedenen Gruppen von geflüchteten oder migrierten Menschen verstanden werden, sondern zum Aufzeigen und Verdeutlichen von sozialen *Inter- und Intragruppenhierarchien* dienen, die bereits im Unterkapitel 3.4 detailliert diskutiert wurden.

Ferner lässt sich im Hinblick auf den Zugang zu Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt die Ungleichbehandlung von Gleichen und die Gleichbehandlung von Ungleichen erkennen. Diese institutionelle Praxis wird mit bestehenden exkludierenden rechtlichen Grundlagen wie z.B. das EU-Freizügigkeitsgesetz begründet, worauf Nupur im Interview detailliert eingeht:

»Now having migrated as a student to the EU, I'm read as a brown Muslim woman, and still tokenized and exoticized. Within the state-imposed hierarchy, non-EU citizens are third-tier in the labour market, after EU citizens, and residence is almost impossible without employment thus building the system in a way that automatically disadvantages and excludes us. Housing is also hard when people do not trust migrants, refugees and generally people of color, and the government-subsided slightly-less-expensive housing is only available for locals and EU citizens. Also, my papers and racism towards non-German speakers make it impossible to find work, tricky to navigate the compulsory insurance rule and their ridiculous bureaucracies.« (Nupur, Z. 89–97)

Basierend auf den obenstehenden Ausführungen lässt sich insgesamt feststellen, dass der Übergang von der Schule in die berufliche (Aus-)Bildung die selbstbestimmten beruflichen Zukunftsperspektiven von vielen BIPoC mit Behinderungserfahrungen enorm beeinflusst. Somit stellt ein erfolgreicher Übergang, der in eine berufliche (Aus-)Bildung oder Beschäftigung führt, für diese Personengruppe eher die Ausnahme dar. Die fehlenden inklusiven Übergänge sind hierbei u.a. auf das segregierende Bildungssystem und die damit zusammenhängenden behinderungs- und fluchtmigrationsspezifischen strukturellen Ausschlussmechanismen zurückzuführen. Wie sich die komplexen Verschränkungen von Diskriminierungs- und Ausschlusserfahrungen auf die gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen nachteilig auswirken, soll im Folgenden anhand der Werkstattbeschäftigung näher erläutert werden.

5.1.1.3 Werkstattbeschäftigung

Die an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht existierenden umweltbedingten und strukturellen Barrieren stellen BIPoC mit Behinderungserfahrungen vor besondere Herausforderungen beim Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe auf

dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Somit bleibt die Tätigkeit in einer WfbM trotz großer Motivation und Zielstrebigkeit für die Forschungspartner*innen oft alternativlos. Hierbei sind vor allem die individuellen Voraussetzungen, die fehlenden bzw. geringeren Bildungsqualifikationen, die jeweils spezifischen Behinderungserfahrungen und damit verbundenen strukturellen Bedingungen für das Finden einer besseren Beschäftigung und für den nachhaltigen Verbleib am Arbeitsmarkt von großer Relevanz. So lässt sich die subjektiv empfundene Unterforderung und der daraus resultierende Wunsch nach einer sinnvollen und fähigkeitsgerechteren Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt deutlich erkennen.

Die von den Forschungspartner*innen subjektiv empfundenen Diskriminierungserfahrungen im deutschen Schulsystem werden auch in einigen Interviews erwähnt. So schildern die folgenden Forschungspartner*innen, wie sie ihre Übergangssituationen von der Schule in eine berufliche (Aus-)Bildung subjektiv wahrgenommen haben.

> *»Sowas ärgert mich halt. Dass man, also dass sie auch gucken sollen, für wen wirklich Werkstatt geeignet ist und für wen nicht und nicht gleich von zehn Kilometern abzulesen »diejenige hat eine Beeinträchtigung und geht gleich in die Werkstatt rein«. Sowas ärgert mich halt einfach.«* (Aysun, Z. 220–223)

Im weiteren Verlauf erläutert sie den Grund, weshalb sie sich darüber ärgert, dass sie nicht die Möglichkeit haben kann, wie Menschen ohne Behinderungserfahrungen, eine selbstbestimmte Entscheidung in Bezug auf berufliche Teilhabe treffen zu können:

> *»Genau, also es ist ja auch einfach für den, weil weniger Papier, die müssen nur einmal anrufen, also beziehungsweise wird gefragt »in welche Werkstatt willst du?, dann wird da angerufen und dann wird gefragt »gibt es da noch einen Platz?« oder so und wenn ja, ist es gut, dann wird vielleicht ein Vertrag oder so fertig gemacht, unterschrieben und dann war's das und wenn die keinen Platz haben, dann wartet diejenige bis September, Oktober, dann ist diejenige auch drinnen und andersrum, wenn man einen ganz normalen Arbeitsplatz haben möchte (.), dann wird ja Papierkram gemacht hast du ganz viel Papierkram, muss man ganz viel telefonieren, dann funktioniert das also es ist einfach für die zu schwer, zu viel Arbeit, warum sollen die das machen.«* (Aysun, Z. 229–237)

Die Forschungspartner*innen, die in einer WfbM tätig sind, wissen zwar, dass der allgemeine Arbeitsmarkt viele Möglichkeiten bieten kann. Zeitgleich sind sie mit den vielfältigen Herausforderungen des Zugangs zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt konfrontiert, die sie in den Interviews im Zusammenhang mit den anspruchsvollen Bedingungen des Arbeitsmarkts schildern. Als ein konkretes Bespiel hierfür spricht Dejan im Interview die komplexen Anforderungen des allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkts an. Zum Zeitpunkt des Interviews befindet er sich auf der Suche nach einer beruflichen (Aus-)Bildung:

> *»Also ich würde gerne versuchen durch die Agentur der Arbeit wieder ins Berufsbildungswerk zu gehen, Ausbildung machen, heutzutage hat man ohne Ausbildung keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Alles ist einfach so kompliziert gemacht und am Ende versteht man nichts davon. Du musst Einstellungstest durch die Agentur der Arbeit machen und dann auch noch hoffen,*

> *dass du ins Berufsbildungswerk gehen kannst und eine Ausbildung machen kannst und und und die Liste ist so lange.«* (Dejan, Z.159-164)

Des Weiteren lässt sich aus den Interviews die Unzufriedenheit mit subjektiv als prekär empfundenen Lebensbedingungen rekonstruieren, die u.a. auf die fehlenden beruflichen Zukunftsperspektiven und die damit einhergehende Resignation der Forschungspartner*innen zurückgeführt werden können. Hierbei wird oft die Frage nach den subjektiven Zukunftsperspektiven gestellt, die für die Forschungspartner*innen entscheidend sind. In den verschiedenen Interviews wird immer wieder das Gefühl der Überforderung sowie Hoffnungs- und Alternativlosigkeit beschrieben, wie der folgende Interviewauszug mit Berat deutlich macht und zugleich für weitere ähnliche Erzählungen der Forschungspartner*innen exemplarisch steht:

> *»Aber danach gab es auch noch nach dieser Zeit kam auch irgendwann mal jemand, der mich auch angenommen hatte, da hatte ich auch so Praktikum durchgeführt, die wollten mich auch annehmen, das war in so einer Wäscherei und ja, ich wurde dort nicht angenommen, weil halt die Pandemie kam und da hatte ich nur meine Erfahrungen so gesammelt und dann irgendwie ja meistens der Fall, entweder sammle ich nur die Erfahrung oder werde nicht so richtig angenommen. Also ich bin immer so halt außenstehend so um den ganzen.«* (Berat, Z. 18–24)

Angesichts der fehlenden sozialen Kontakte und Netzwerke wird die Tätigkeit in der WfbM als Möglichkeitsraum wahrgenommen, um Kontakte zu knüpfen und ggf. Freundschaften aufzubauen, bei gleichzeitiger Unzufriedenheit mit der Arbeit an sich. In den meisten Interviews wird dabei die Relevanz des Austauschs mit anderen BIPoC mit Behinderungserfahrungen hervorgehoben, die ähnliche Erfahrungen mit den verschiedenen gesellschaftlichen Barrieren machen:

> *»Einige Freunde habe ich schon, also mit denen ich halt schreibe, mit denen ich mich auch unterhalte und ja, und hier verstehe ich mich gut mit vielen. Die Arbeit ist ehrlich gesagt scheiße aber wir helfen uns auch wie gesagt immer gegenseitig, also wenn mal was ist, dann versuche ich halt auch für die da zu sein, also sie nicht im Stich lassen sozusagen. Das ist für mich sehr wichtig, mit Leuten in Kontakt zu bleiben, die ähnlich ticken wie ich.«* (Berat, Z. 188–193)

Wenngleich nicht alle Forschungspartner*innen über solche freundschaftlichen Beziehungen verfügen, kann die Existenz einer Vertrauensperson als eine Art emotionale Unterstützung aufgefasst werden. In diesem Kontext zeigen sich vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der verschiedenen Communities:

> *»Ja, das ist interessant, also das ist eine gute Möglichkeit (.) ich glaube Samstag ist Theatergruppe mit der Frau, die da die Theatergruppe leitet und da mache ich auch mit, ich habe auch Freude dort und ich bin auch stolz, das ist eine richtig starke Theatergruppe (…) und da lerne ich auch viel und auch ich persönlich habe mich da weiterentwickelt durch das ganze üben mit dem Theater, das gefällt mir sehr gut.«* (Ceyda, Z. 377–382)

Die existierenden Formen von Beschäftigungsverhältnissen in einer WfbM stellen gerade im Zusammenhang mit der UN-BRK und den damit einhergehenden Forderungen nach einer gleichberechtigen Teilhabe an Erwerbsarbeit von Menschen mit Behinderungserfahrungen ein stark diskutiertes Thema dar (u.a.: Karim, 2021; Schachler, 2022;

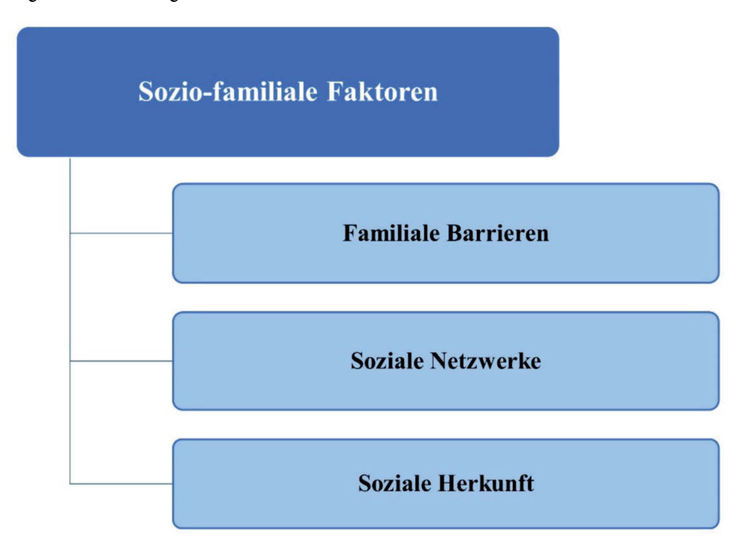
Schreiner, 2017; Schreiner & Wansing, 2016; Teismann, 2022; Wansing et al., 2018). Aufgrund institutioneller Hürden und Diskriminierungen können unterschiedliche Formen von Zugangsbarrieren auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auftreten. Eine häufig genannte Hürde der Forschungspartner*innen stellt dabei das Beschäftigungsverhältnis in den Werkstätten dar. Laut § 136(1) SGB IX ist die WfbM eine Einrichtung zur Teilhabe an Erwerbsarbeit von Menschen mit Behinderungserfahrungen und zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die restriktiven Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts führen jedoch dazu, in den letzten Jahren der Anteil an Werkstattbeschäftigten steigt (BMAS, 2016, 2021).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Werkstattbeschäftigung für die meisten der Forschungspartner*innen keinen zufriedenstellenden Arbeitsplatz darstellt. In diesem Zusammenhang scheinen neben der schulischen Bildungsqualifikation, die persönlichen Voraussetzungen der Forschungspartner*innen eine wichtige Rolle zu spielen. Zudem bleibt offen, wie eine Beschäftigung in einer WfbM gelingen kann, die solche ambivalenten Erfahrungen der Beschäftigten reduzieren kann. Die Tätigkeit in den WfbM muss insofern differenziert betrachtet werden, dass auch einige Forschungspartner*innen im Interview angeben, mit der Werkstattbeschäftigung zufrieden zu sein (mehr dazu siehe Unterkapitel 5.2.1.3), weil es für sie keine besseren bzw. alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben scheint.

5.1.2 Sozio-familiale Faktoren

Der Zusammenhang zwischen sozio-familialen, ökonomischen und individuellen Faktoren in Bezug auf den schulischen und beruflichen Erfolg wurde in der deutschsprachigen Bildungs- und Ungleichheitsforschung bereits hinreichend belegt (u.a.: Bozay, 2016; Degele, 2019; Gomolla, 2014, 2016, 2017; Hormel, 2013; Riegel, 2016; Skrobanek, 2015; Winker & Degele, 2009). Die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit unterstreichen diese Erkenntnisse: Insbesondere erleben geflüchtete Menschen mit Behinderungserfahrungen höhere intersektionale Barrieren im Vergleich zu denjenigen Forschungspartner*innen, die in Deutschland geboren und/oder aufgewachsen sind. Dies lässt die Annahme zu, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungserfahrungen im Vergleich zu den anderen migrantisierten Communities, die lange in Berlin etabliert sind, wie z.B. den türkischen, russischen, koreanischen oder ghanaischen Communities, über weniger soziale Netzwerken verfügen.

Abb. 12: Sozio-familiale Faktoren von Zugangsbarrieren zu Erwerbsarbeit (eigene Darstellung).



5.1.2.1 Familiale Barrieren

Wenngleich in den meisten Interviews sowohl Eltern als auch Geschwister als familiale Ressourcen erwähnt werden (siehe dazu Unterkapitel 5.2.2.1), die beispielsweise ein offenes Ohr für das Anliegen der Forschungspartner*innen haben. Gleichzeitig bringen viele Familiensysteme auch eigene Anforderungen an den beruflichen Werdegang ihrer Kinder mit sich. Dies verstärkt nicht nur den Leistungsdruck, sondern auch die damit verbundenen enormen Belastungen der Forschungspartner*innen, wie im Folgenden anhand von einigen Interviewauszügen näher beleuchtet wird. So erzählt beispielsweise Viktoria im Interview von den herausfordernden Aushandlungsprozessen in der eigenen Familie und damit verbundenen Bevormunden:

> *»Das weiß meine Mutter, ich weiß nicht welche, also ich kenne nur, das ist neu, meine Mutter hat von Jobcenter eine Einladung bekommen, dass ich für eine Werkstatt arbeite, aber ich weiß nicht was für eine Werkstatt, Mama weiß glaube ich, aber sie sag mir auch nie was. Sie macht immer alles, und wenn ich sie frage, was passiert, sie sagt auch nicht. Ich weiß nicht ganz genau, wo das ist.«* (Viktoria, Z. 129–133)

Zudem verdeutlich die Analyse des empirischen Datenmaterials, dass die Teilhabe von BIPoC mit Behinderungserfahrungen von verschiedenen Einflussfaktoren bestimmt ist, wie z.B. von der sozialen Herkunft und unterschiedlichen Bildungshintergründen der Eltern sowie den damit zusammenhängenden individuellen Lernvoraussetzungen der Forschungspartner*innen. Hierbei scheint das Erreichen von besseren Berufsqualifikationen eine große Rolle zur Verwirklichung der subjektiven Zukunftsziele von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zu spielen.

Beispielsweise erläutert Haval gleich zu Beginn des Interviews, dass er in Bezug auf seine beruflichen Möglichkeiten alternative Wege einzuschlagen versucht, die seinen individuellen Voraussetzungen (u.a. die sprachlichen Barrieren und unzureichenden Bil-

dungsqualifikationen) und vorliegenden Beeinträchtigungen entsprechen, damit er auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gleichberechtigt teilhaben kann:

> *»Ich bin seit fünf Jahren hier in Deutschland, und hab am Anfang keine Schule besucht, sondern habe ich mir eine Buch gekauft, wo ich auch dabei sozusagen davon Deutsch gelernt habe und nach paar Monate hab ich mich in eine Schule angemeldet und dort wurde ich auch angenommen, war dort zwei Jahren, hab ich meine qualifizierten Hauptschulabschluss gemacht, aber davor war bisschen schwer, da ich nicht so gut Deutsch konnte, musste ich ein Jahr wiederholen und ja, dann habe ich meinen qualifizierten Hauptschulabschluss gemacht, 2,3 und hab versucht eine Ausbildung zu finden.«* (Haval, Z. 10–17)

Die von Haval ausführlich beschriebenen Erwartungen lassen nicht nur den Leistungsdruck, sondern auch die damit verbundenen enormen Belastungen für ihn klarwerden:

> *»Aber für mich war bisschen so schwer, da ich mich nicht so mit diesen Situationen oder diesen Weg gut auskenne (…) Aber das ist nicht einfach, weil meine Eltern verstehen nicht viel von der Schule, da sie nicht in der Schule gegangen sind. Deshalb ist es schwer für sie, wenn ich viele Jahre noch zur Schule gehe, und dann kommt noch viele Jahre Ausbildung und so. Sie wollen einfach, dass ich arbeiten gehe. Aber wo kannst du ohne Schulabschluss arbeiten und viel Geld verdienen, bei MacDonalds bestimmt nicht (lacht). Vielleicht wenn du richtig bekannter Fußballer bist (lacht).«* (Haval, Z. 18–24)

In ähnlicher Weise wird aus dem Interview mit Puriki deutlich, welche Bedeutung das elterliche Bildungskapital für den schulischen Erfolg von Kindern haben kann. In diesem Kontext lässt sich anhand des nachfolgenden Interviewausschnitts der Zusammenhang zwischen den fehlenden Bildungsqualifikationen von Puriki und den Herausforderungen während der beruflichen (Aus-)Bildung erkennen:

> *»In meiner Heimat ich habe nicht studiert, in meiner Heimat ist die Schule nicht wie hier. Bei uns ist die Schule wirklich (.) voller Korruption und nur die, die richtig studieren, die ihr Vater Geld haben oder die mit vielen Männern schlafen können und seine Stelle zu finanzieren und ich habe diese Gelegenheit nicht und deswegen in meiner Heimat, wenn ich wirklich meine Bilder von meiner Heimat und hier sehe, obwohl da ich habe meine ganze Kindheit gelebt, ich habe null gelernt. Meine Eltern waren auch nie in der Schule. Ich bin wirklich im Kopf null, ich habe alles hier erlernen müssen.«* (Puriki, Z. 54–61)

Aus dem empirischen Datenmaterial wird ebenfalls der Wunsch nach Anerkennung der individuellen Voraussetzungen und ressourcenorientierten schulischen Leistungen deutlich. Diesbezüglich schildert Aysun im Interview, welche verschiedenen Aufgabenbereiche sie im Laufe der Zeit kennengelernt hat:

> *»Also das, was mir gefallen hat, kann ich dir jetzt glaube ich nicht so gesagt (lacht), aber ich zähle die jetzt mal auf, also zwei Mal beim Friseurladen (.) zwei Mal auch- zwei Mal auch Werkstatt einmal in Co-working Space, genau und einmal hier, also wo ich jetzt mache, also in ei- in einer IT-Firma […] Genau also Co-working Space war ich zwei oder drei Jahre, genau und (.) Friseurladen war ich jeweils auch zwei Mal, aber jeweils zwei Wochen auch, genau und (.) Werkstatt auch jeweils zwei Wochen.«* (Aysun, Z. 246–264)

Die prekären Teilhabemöglichkeiten der Forschungspartner*innen sind jedoch nicht nur als individuelle Einflussfaktoren beim Zugang zu Erwerbsarbeit zu begreifen, sondern im Zusammenhang mit ihren Bildungsqualifikationen, sozio-familialen Bedingungen, den unzureichenden strukturellen Unterstützungsmöglichkeiten sowie den fehlenden sozialen und bildungsbiographischen Ressourcen der Eltern, wie sich anhand des nachfolgenden Interviewauszugs mit Nupur exemplarisch zeigen lässt. Im Interview erläutert Nupur die herausfordernden Aushandlungsprozesse zwischen den eigenen individuellen Voraussetzungen und strukturellen Bedingungen der Dominanzgesellschaft:

> *»I grew up not knowing I was autistic and neurodivergent and constantly deeply masking and having to conform to weird ableist norms, on top of the aforementioned gender norms of being ›assigned female at birth‹. It left me with a lot of confusion and shame around my body and sense of self, I wasn't allowed to question anything. For example, my period is something I am culturally and socially meant to hide but I experience excruciating pain due to my PoCs and bottom dysphoria as well, but as a woman I just have to learn to live with it and not speak about it and normalize my suffering.«* (Nupur, Z. 106–112)

Insgesamt lässt sich aus den obenstehenden Aussagen der Forschungspartner*innen das Erklärungsmuster der guten schulischen Leistungen als zentrale Grundlage für das Erreichen eines Schulabschlusses und somit auch für den erfolgreichen Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem Arbeitsmarkt herausarbeiten. Die verschiedenen Ressourcen der Forschungspartner*innen und ihrer Familie sind vielfältig und unterschiedlich vorhanden.

Die konkreten Handlungs- und Bewältigungsstrategien von Zugangsbarrieren können somit für die Forschungspartner*innen unterschiedlich aussehen. Der angestrebte schulische Erfolg wird von einigen Forschungspartner*innen als wichtige Erfahrung der Selbstwirksamkeit erläutert. Ebenfalls wird dabei immer wieder der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben als bedeutsame Zukunftsperspektive von BIPoC mit Behinderungserfahrungen geschildert.

5.1.2.2 Soziale Netzwerke

Aus den analysierten Aussagen der Forschungspartner*innen lässt sich eine Vielzahl an Hinweisen auf die große Wichtigkeit von sozialen Netzwerken erkennen, die im Abschnitt zu ›Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen‹ ausführlich thematisiert werden (siehe dazu Unterkapitel 5.2.2.3). Im Umkehrschluss verweist diese Form von Bewältigungsstrategien von multiplen Zugangsbarrieren zu gesellschaftlichen Teilhabesystemen darauf, dass strukturelle Barrieren nur dann kompensiert werden können, wenn die Forschungspartner*innen über die entsprechenden tragfähigen sozialen Beziehungen verfügen. Ferner können die fehlenden sozialen Beziehungen dazu führen, dass BIPoC mit Behinderungserfahrungen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Das Fehlen von sozialen Netzwerken kann in diesem Sinne auch im Zusammenhang mit der Unzufriedenheit im Leben betrachtet werden. Nach den eigenen Angaben haben viele der Forschungspartner*innen kaum Möglichkeiten, sich bei alltäglichen Problemen sich jemandem anzuvertrauen. Beispielsweise thematisiert Malika im Interview, dass

sie sich aufgrund der fehlenden Möglichkeiten, Freundschaften aufzubauen und in ihrer Freizeit mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, gelegentlich einsam fühlt:

> »*So viele Freunde habe ich nicht. Es geht, viele haben keine Zeit. Entweder sie müssen arbeiten oder Ausbildung machen (.) Manchmal ist das schwierig für mich, weil bei uns kannst du jederzeit zu deinen Freunden gehen und zusammen was machen oder einfach so reden. Hier ist das anders. Da bin ich manchmal alleine. Ich habe auch eine Freundin wir haben viel zusammen gemacht, wenn sie Zeit hat und wenn ich nicht krank bin. Ich bin ständig krank. Wenn ich denke, ok jetzt geht es wieder besser, jetzt kann ich was machen, dann bin ich nochmal eine Woche krank. Das ist unterschiedlich, manchmal ist Kopfsache und manchmal gesundheitlich. Es ist wirklich wichtig mit den Leuten zu reden oder was machen (.) aber ist schwierig halt.*« (Malika, Z. 229–237)

Es kann also anhand der subjektiven Aussagen der Forschungspartner*innen festgehalten werden, dass die fehlenden sozialen Beziehungen dazu führen, dass sie sich oft einsam fühlen. Dejan fühlt sich oft allein gelassen, niemand scheint ihm Interesse entgegenzubringen, sodass er für sich keine sozialen Beziehungen und Freundschaften findet. Diese Wahrnehmung des Verhaltens seiner Mitmenschen geht auch mit der Frage nach Zugehörigkeit und Akzeptanz einher. Hier drängt sich der Eindruck auf, dass es ihm trotz seiner vielfältigen Engagements und Bemühungen, um nicht gleich aufzugeben, ihm nicht immer gelingt, positiv in die Zukunft zu blicken. Aufgrund dieser herausfordernden Erfahrungen scheint Dejan gelegentlich Suizidgedanken zu haben:

> »*Manchmal frage ich mich, ob es sich überhaupt lohnt in dieser Welt zu leben, immer und immer wieder zu kämpfen. Du stehst morgen auf und fragst dich wofür eigentlich alles? Du weißt ganz genau, niemand interessiert sich für dich sogar deine eigene Familie hat irgendwann kein Bock mehr auf dich. Glaub mir, Menschen werden dich anders behandeln, wenn du im Rollstuhl sitzest. Ich bin ja nicht doof, ich weiß doch ob Menschen Bock haben auf mich oder nicht. Manche wechseln gleich die Straßenseiten, wenn sie mich sehen (lacht), ich nehme das auch niemandem übel, wirklich gar nicht. Da bin ich mittlerweile gechillt.*« (Dejan, Z. 61–68)

Das unmittelbare soziale Umfeld scheint also für Dejan ein subjektiver Einflussfaktor u.a. für ein zufriedenstellendes Leben zu sein. Im Umkehrschluss lässt sich aus seinen Aussagen ableiten, dass die beschriebenen Erfahrungen von Isolation, Mutlosigkeit und Resignation u.a. dazu führen können, sich die grundsätzliche Frage nach dem Sinn des Lebens und der eigenen Verortung darin zu stellen:

> »*Weißt du, mein Vater hat immer gesagt, denk immer positiv, sonnige Tage kommen auch noch (lacht) aber manchmal fragst du dich einfach, wofür der ganze Stress im Leben, du bist einfach nur Belastung für alle. Wie ein kleines Kind, das immer ein Kind bleibt und für alles im Leben seine Mama braucht, ernsthaft wofür dann träumen, wenn du nicht mal dein Po selber abwischen kannst. Ich sag es dir einfach, ich bin ein ehrlicher Mensch, weißt du, irgendwann hast du einfach satt von allem.*« (Dejan, Z. 69–74)

Im Interview spricht Nebiyu ebenfalls ausführlich davon, dass er als geflüchteter Mensch mit Behinderungserfahrungen immer wieder aufgefordert wird, von seinen traumatischen Erfahrungen in den Alltagsinteraktionen mit Menschen ohne Fluchtmigrationserfahrungen zu erzählen. Ferner thematisiert er im Interview die Herausforderungen

und Schwierigkeiten, Freundschaften aufzubauen und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden:

> *»Nobody cares about your traumas; you have to tell the same story every now and then, the same story all over again. Sometimes, I feel like performing I have to tell my stories again and again. Even with friends you make in Germany, you think wow they are interested in me but in the end, they want your story so that they feel better, there is this disabled, black refugee guy in Heim I teach German, so they feel better about themselves. I don't know maybe they feel that they have stories to tell their friends. You need to have pretty thick skin to survive all this, why am I telling you this, I mean you are a black guy living in Germany you know what I mean right?«* (Nebiyu, Z. 269–276)

Ein weiterer Aspekt der Bedeutung von sozialen Beziehungen und Kontakten liegt in der notwendigen Bearbeitung von existierenden Informationsbarrieren (siehe dazu Unterkapitel 5.1.3.3), die von einer Forschungspartnerin folgendermaßen erläutert werden:

> *»Ich weiß nicht, eine Person hat mit meiner Mutter geredet und gesagt, wir sollen dahin. Dann sind wir zusammen dahin gegangen und sie haben uns geholfen. Zum Beispiel die Formulare gemacht für uns und zusammen mit uns gegangen oder sie gucken und sagen dir, alles gut (.) Alles geklappt oder nochmal zu mir kommen nächste Woche oder so. Oder meine Mutter ruft da und sie fragt, okay wann kommt Bescheid und so. Sie wissen alles egal was du fragen hast. Das hat uns sehr sehr geholfen.«* (Viktoria, Z. 217–222)

Mithilfe des nachfolgenden Interviewausschnitts wird ebenso deutlich, wie BIPoC mit Behinderungserfahrungen mit intersektionalen Identitäten und den damit verbundenen, konstitutiven gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen umgehen:

> *»Oof I hate it, it always feels like there's some part of my identity that I have to erase, make palatable or have my needs ignored in order to take up space anywhere. When I am in BIPoC spaces, it can be hard to negotiate queerness and my gender in neocolonial and anticolonial terms, which is also difficult to process in white dominated places. Disabled-friendly spaces tend to center white understanding of it, and queer spaces are rarely conscious of disability and racism, in my experience. How I deal with it is by making my own spaces through my friends and collectives, so that at least spaces are not always white-dominated and can somewhat accommodate disability, accessibility and queer inclusion. And the point is to host spaces where disability and queerness are the default so whatever can be done in terms of accessibility takes place – this includes working-class people, asylum-seekers, people living in precarity, unhoused people, indigenous people.«* (Nupur, Z. 187–198)

Die beschriebenen unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten aus den jeweiligen migrantischen Communities verdeutlichen die wichtige Rolle von sozialen Netzwerken. Gleichzeitig wird hierdurch deutlich, dass diejenigen, die nicht über den Zugang zu sozialen Netzwerken verfügen, mit weiteren Hürden konfrontiert sind, um die entsprechenden Informationen bzw. bei Behördengängen die notwendigen Unterstützungen zu erhalten. Die Zugänglichkeit sozialstaatlicher Leistungen sowie Informations- und Unterstützungsangeboten ist demnach zu hinterfragen. Der Zugang zu Informationen über bestehende Unterstützungsstrukturen scheint davon abhängig zu sein, ob die Forschungspartner*innen auf ihre sozialen Netzwerke zurückgreifen können oder nicht.

Dies stellt besonders für geflüchtete Menschen mit Behinderungserfahrungen eine große Herausforderung dar, die im nachfolgenden Abschnitt im Zusammenhang mit klassenbezogenen Diskriminierungen detaillierter erläutert wird.

5.1.2.3 Soziale Herkunft

Aus den empirischen Daten der vorliegenden Arbeit lassen sich diverse Barrieren der Teilhabe von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt herausarbeiten. In den analysierten Interviews zeigt sich deutlich, dass die Forschungspartner*innen auf die unterschiedlichsten Weisen von gesellschaftlichen *Behinderungsprozessen* betroffen sind. Dabei spielt die soziale Herkunft eine enorme Rolle, wie im Folgenden anhand der vielfältigen Aussagen der Forschungspartner*innen im Hinblick auf den Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erläutert wird.

Ähnlich wie anhand von Erfahrungen der anderen Forschungspartner*innen im vorherigen Abschnitt ausführlich erläutert, machen Havals folgende Schilderungen deutlich, wie die Lehrkräfte mit migrationsbedingter Vielfalt im Unterricht und den damit verbundenen Herausforderungen umgehen:

> *»Wenn ich zweimal Fragen stelle, sagt der Lehrer wir sind nicht in der Nachhilfe Lehrer ich habe auch viele andere Schüler du bist nicht alleine bla bla bla aber die anderen haben nicht gerade was gefragt und sagt er ich diskutiere nicht mit dir, das sagen viele Lehrer wenn sie keine gute Antwort haben aber ich denke die meisten wollen kein Araber in Deutschland ich habe viele Videos gesehen die gehen auf der Straße damit wir von hier abgeschoben werden das macht mich traurig und wütend weißt du, das ist auch jetzt unsere Heimat, wir leben hier, wir sind höflich, wir geben alles, wir lernen fleißig, manchmal denke ich, was wollen sie mehr von uns, ich verstehe das einfach nicht.«* (Haval, Z. 284–291)

An einer anderen Stelle spricht Haval die von ihm subjektive wahrgenommenen Diskriminierungen an, die er im Interview in Bezug auf Genervtheit und Ungeduld des Personals im Jobcenter erläutert:

> *»Also, dass man als Jugendliche schon das beibringt, dass man nicht Rassist sein soll und uns nicht zeigen, als ob wir stinken oder als ob wir immer arm waren. Sie haben keine Ahnung, wie viel wir hatten und ein schönes Haus, alles ist kaputt und hier der Jobcenter wollen dich nicht mal richtig angucken, als ob wir kriminell sind, weißt du? Was kannst du bei Jobcenter klauen? (lacht).«* (Haval, Z. 284–322)

Auch Puriki spricht im Interview davon, wie sie den spezifischen Verwobenheiten sozialer Herkunft, Gender und Rassismus in ihrem beruflichen Alltag begegnet. Wenngleich sich ihre Aufgabe in einem Kindergarten scheinbar vor allem darauf beschränkt, für die Körperpflege der Kinder zu sorgen wie z.B. für das Windelnwechseln, macht sie trotzdem weiter, da sie vorhat, die Probezeit möglichst stressfrei abzuschließen, wie sie im Folgenden skizziert:

> *»Ich wäre nur die kleine, die wirklich nur für Windelwechsel, bei egal welche Gruppe, wenn eine in die Hose gemacht hat, sie sagen zu mir »Puriki mach mal das«, obwohl alle Mütter sind, sie sagen »nee, ich kann keine Kacke sehen«, aber wenn ich nicht da wäre, die machen das. Sobald*

> *ich da bin, ich bin für alle Gruppe zuständig, auch wenn in meine Gruppe die Kinder sauber sind.«* (Puriki, Z. 109–112)

Die damit verbundenen psychischen Belastungen im Arbeitsalltag muss sie »runterschlucken«, wie sie selbst im Interview ausführlich beschreibt:

> *»Und deswegen ist eine Art von Rassismus, die haben selber nicht gemerkt, aber ist eine Art von Rassismus. Aber es hat mich weh getan, aber ich habe immer gelächelt, immer alles runterschlucken, sie haben niemals gespürt, dass ich verletzt war, aber ganz ehrlich, ich bin nur dageblieben, weil ich immer mich so eingestellt habe, dass ich dumm bin und dass ich nicht verletzbar bin. Aber ich habe gemacht, weil ich wollte irgendwas erreichen für mich und für meine Tochter.«* (Puriki, Z. 126–131)

Berat spricht im Interview ausführlich davon, welches zusätzliche Maß an Kraft, das Betroffene jeden Tag für die Kämpfe um Teilhabe aufwenden müssen. Dabei wird die fehlende Wertschätzung von Diversität in der Dominanzgesellschaft deutlich:

> *»(…) weil man muss halt auch viel mehr Kraft investieren als sonst, als Eingeschränkter muss man sehr viel Kraft haben als einer der gesünder ist und das habe ich dann halt auch bei mir selbst bemerkt, habe ich auch bei anderen auch bemerkt. Ich kenne auch andere Eingeschränkte, die halt Selbiges durchmachen mussten, die halt jeden Tag ist es so für Eingeschränkte wie ein Kampf, der nie aufhört. Es ist immer ein Kampf halt immer, weil man dann halt immer sich anstrengen muss, also noch mehr anstrengen muss als sonst, weil man ja versucht etwas zu erreichen, man ist auf jeden Fall ehrgeiziger dadurch, was auch, aber andersrum ist es auch so, dass man es von den oder von den anderen nicht so anerkennt bekommt, also dass man eigentlich sowieso viel Kraft investiert hat und so viel Kraft gegeben hat und so. Und das ist schon so traurig halt mitzubekommen halt auch von denen, die immer so eine Absage geben halt.«* (Berat, Z. 420–431)

Insgesamt deuten die Aussagen der Forschungspartner*innen darauf hin, dass eine kritische und intersektionale Analyse von gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Exklusionsmechanismen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht sich mit weiteren Herrschaftsverhältnisse wie Klassismus und Sexismus befassen muss. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, im jeweiligen empirischen Forschungsprozess zu Teilhabe und Diskriminierung von BIPoC mit Behinderungserfahrungen, neben der beiden zentralen Differenzkategorien der vorliegenden Arbeit ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹, auch gender- und klassenbezogene Diskriminierungen besonders in den Blick zu nehmen.

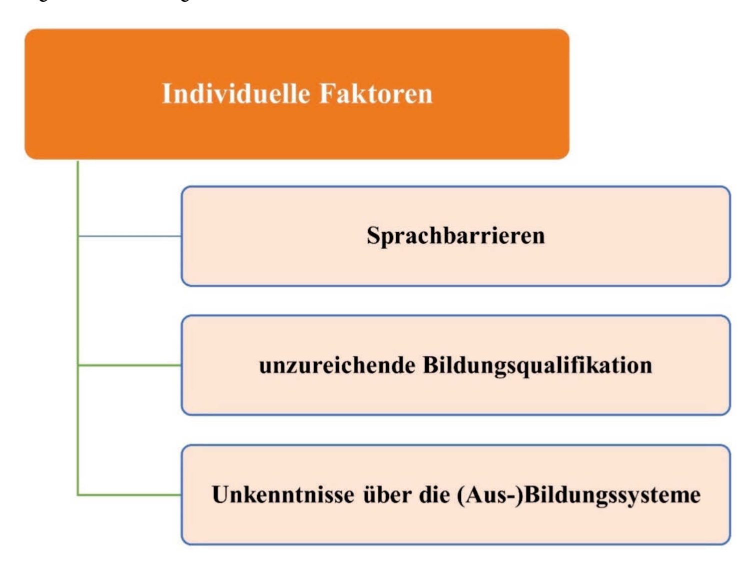
5.1.3 Individuelle Faktoren

Hinsichtlich individueller Hürden beim Zugang zu Erwerbsarbeit muss an dieser Stelle auf die Heterogenität der Forschungspartner*innen hingewiesen werden. Sie befinden sich in unterschiedlichen Lebenslagen: nicht nur in Bezug auf die Migrationsphasen, ethnischen Herkunft und Behinderungsformen, sondern auch den Bildungs- und Berufsstatus sowie die sozialen Hintergründe betreffend. Vor dem Hintergrund dieses Bewusstseins um die Heterogenität der Personengruppe sollen dennoch gemeinsame

individuelle Faktoren dargestellt werden, welche während der Datenanalyse extrahiert werden konnten (siehe dazu Abb. 13).

Dazu gehören einerseits Einflussfaktoren wie z.B. Sprachbarrieren und Unkenntnisse über die komplexen (Aus-)Bildungssysteme auf individueller Ebene und andererseits die verschiedenen Einflussfaktoren wie bspw. die unzugänglichen Beratungs- und Informationsangebote, prekären Übergänge, der erschwerte Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die damit zusammenhängende Werkstattbeschäftigung auf strukturell-institutioneller Ebene.

Abb. 13: Individuelle Faktoren von Zugangsbarrieren zu Erwerbsarbeit (eigene Darstellung).



5.1.3.1 Sprachbarrieren

Im Zusammenhang mit den fehlenden Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache wird dem Spracherwerb von vielen der Forschungspartner*innen eine wichtige Rolle für den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe zugeschrieben. Insbesondere die geflüchteten Forschungspartner*innen mit Behinderungserfahrungen betonen die Relevanz des Spracherwerbs für das Ankommen in der deutschen Gesellschaft. Die bestehenden Sprachbarrieren haben zur Folge, dass die vielfältig vorhandenen Unterstützungsangebote die Zielgruppen nicht genug erreichen, da diese – neben sozialstaatlichen Einschränkungen – vor allem aufgrund von Informations- und Sprachbarrieren nicht für alle Menschen gleich zugänglich sind.

Wenngleich einige Faktoren von den Forschungspartner*innen als individuelle Faktoren benannt werden, lässt sich anhand des folgenden Interviewausschnitts mit Aklakai exemplarisch verdeutlichen, dass es sich dabei um miteinander verwobene Strukturen sozialer Ungleichheit handelt. Aklakai spricht im Interview von sprachlichen Barrieren

und damit verbundenen Hindernissen, wie z.B. erschwerte Möglichkeiten, soziale Kontakte aufzubauen:

> *»Ja, ich verstehe manche, aber viele Wörter nicht und ja, außerdem sprechen die Leute zu schnell und das ist nicht so wirklich das Problem. Ich glaube es liegt bei der Wortschatz (.), ja vielleicht habe ich auch wenig Gelegenheit Deutsch zu sprechen, zu üben. Weißt du ich bin im Rollstuhl, es ist nicht einfach unter die Leute zu gehen. Aber ich hoffe es wird besser. Ich mache eine andere Kurs, ja, ich möchte mich verbessern.«* (Aklakai, Z. 70–74).

Viele Forschungspartner*innen nennen die anfänglichen Sprachbarrieren als große Hürde für den Zugang zu sozialstaatlichen Angeboten. Zudem wird damit die Wichtigkeit des Spracherwerbs betont, um an Erwerbsarbeit teilhaben zu können. Das Erlernen der deutschen Sprache geht zumeist mit hoffnungsvollen Zukunftsperspektiven der Forschungspartner*innen einher. So organisieren die Forschungspartner*innen innerhalb ihrer Möglichkeiten, familiale und soziale Unterstützungen zur Überbrückung von Sprachbarrieren. In diesem Zusammenhang ist die Notwendigkeit der Sprachförderung (Deutschkurse für geflüchtete Menschen) für die Anfangszeit in Deutschland besonders zu betonen. In diesem Zusammenhang berichtet eine Forschungspartnerin von ihren Kompromissen als Ausgleich für die fehlenden Kenntnisse der deutschen Sprache, um die Probezeit in einem Kindergarten zu überleben und ihr berufliches Ziel zu erreichen:

> *»Ich habe mich nie beschwert, ich habe die Arbeit gemacht, wo überhaupt nicht in meinem Vertrag stand, ich muss manchmal Sachen, wo ich sage »oh Gott, machen die das, dass ich schwarz bin, oder wieso machen die das?« Aber ich habe mir nicht anmerken lassen, weil ich brauche diese Stelle, ich brauche deren Hilfe und hab ich mir einfach machen lassen, weil durch meine ganze Lebenssituation, meine Arbeitssituation, sobald du bei einem Kollegen irgendwie nein sagst, bist du nicht mehr die Nette, die unterstützen dich nicht mehr, deswegen ich habe mich wirklich als dumm hingestellt und alles mit mir machen lassen, was die von mir wollten, bis ich meine drei Jahre durch habe, aber am Anfang, die wussten ganz genau, dass ich die deutsche Sprache nicht beherrsche und ich habe auch Vertrag unterschrieben, dass ich Schwierigkeiten mit Rechtsschreibung und mein Deutsch nicht perfekt ist, die haben gesagt, die geben wir Unterstützung.«* (Puriki, Z. 42–52)

Puriki führt aus, dass die Bitte von ihren Kolleginnen im Kindergarten nicht als kollegiale Unterstützung zu verstehen ist, sondern vielmehr als Aufforderung, die beschriebenen Aufgaben zu übernehmen. Auf ähnliche Weise werden die verschiedenen Anforderungen, sich den prekären und diskriminierenden Bedingungen der Dominanzgesellschaft anzupassen, von Nupur ausführlich beschrieben. Beispielsweise wird anhand eines weiteren Interviewausschnitts von Nupur deutlich erkennbar, dass viele BIPoC mit Behinderungserfahrungen zumeist mit intersektional verwobenen Diskriminierungen konfrontiert sind:

> *»As a PoC and migrant, I have to always perform as a ›good citizens‹/not break any legal or social rules so as not to get attention from police and harassment from everyone. I'm also only allowed to be queer and trans in their terms, literally through their language and figuratively how I am allowed to bring myself into queer spaces even. Ableism is everything from the expectation to be verbal and able to speak their specific dialect fluently, to assuming white saviorism*

and the development paradigm is inherent and somehow makes them better at dealing with these infrastructural things, without acknowledging that the reason people in my family and nation are more likely to have disabilities and diseases is colonization in the first place. Due to my class privilege and fluency in English, I am at least relatively safer here in medical care system compared to my darker-skinned, fat, non-English-speaking, transsexual peers also. I anticipate that when I start medically transitioning (not terminology I use for myself but that is how it is understood), my androgyny will confuse people even more and make me more likely to experience violence.«* (Nupur, Z. 133–145)

Es lässt sich insgesamt festhalten, dass aufgrund fehlender mehrsprachiger Unterstützungsangebote bei Behördengängen die Forschungspartner*innen eigenständig eine dolmetschende Person miteinbeziehen und die Kosten selbst übernehmen müssen. Dies führt unter anderem dazu, dass die Betroffenen finanziell stark belastet werden. Solchen institutionell diskriminierenden Praktiken seitens der Behörden muss gegengesteuert werden (Kronauer, 2010, S. 112). Eine Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen ist daher elementar, um diesen Zugangsbarrieren von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zu den verschiedenen Teilhabesystemen Rechnung zu tragen und inklusivere und kultursensible Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Aus dem analysierten empirischen Datenmaterial lässt sich insgesamt herauslesen, dass die Informations- und Sprachbarrieren dazu beitragen, dass der Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen weiterhin erschwert bleibt. Die Komplexität der wohlfahrtstattlichen Unterstützungsangebote hat u.a. zur Folge, dass insbesondere geflüchtete Menschen mit Behinderungserfahrungen nicht nur aufgrund ihrer prekären Rechtsansprüche, sondern auch oft wegen ihrer unzureichenden Deutschkenntnisse, diese sozialstaatlichen Leistungen nicht in Anspruch nehmen können.

5.1.3.2 Unzureichende Bildungsqualifikationen

Wenngleich die existierenden Bildungsdisparitäten an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht nicht unabhängig von strukturellen und intersektional verwobenen Ungleichheitsverhältnissen im Bildungssystem betrachtet werden können, werden die unzureichenden Bildungsqualifikationen im Zusammenhang mit den Anforderungen des allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkts von den Forschungspartner*innen als individuell zu bewältigende Aufgabe aufgefasst. Somit stellt sich hier die Frage, inwiefern die auch durch die Selektionsmechanismen der Institution ›Schule‹ produzierte Bildungsungleichheit als individueller Einflussfaktor der Teilhabe an Erwerbsarbeit analysiert werden kann.

Die Forschungspartner*innen betonen den großen Wunsch nach staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten zur beruflichen Orientierung. Viele von ihnen haben sich allerdings auch bereits mit ihren beruflichen Vorstellungen auseinandergesetzt, eine berufliche Perspektive für sich gefunden und/oder sich über die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen informiert:

»Es war, also aussuchen glaube ich eher weniger, also das war einfach auch nur so Praktikum und weil es mir auch da gefallen hat, weil die (.) alle auch ganz nett waren und ja, genau und hab halt also meine Aufgaben waren halt dort die leichte Sprache halt verfügbar zu machen, das heißt, ich habe die Texte geprüft (.), entweder im Auftrag oder von den Handbüchern oder

ich habe die Webseiten überprüft oder geprüft, genau (.) auf Verständlichkeit, sowas alles.« (Aysun, Z. 287–293)

Ebenfalls geht aus den analysierten Daten hervor, dass es oftmals an umfassend barrierearmen Zugängen fehlt. Beispielsweise wird der Informationsmangel in Leichter Sprache, insbesondere von gehörlosen Menschen oder Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten aber auch von den geflüchteten Forschungspartner*innen mit Behinderungserfahrungen erwähnt.

> *»In der Schule war das schwierig, weil ich halt gehörlos bin und dann vieles nicht verstanden habe, und dann war ich halt oft verwirrt, weil es Missverständnisse gab, da waren alle hörend, genau…Ich habe das Gefühl (.), dass die Lehrer so viel oral Unterricht gemacht haben und Gebärdensprache war weniger und das habe ich nicht verstanden warum. Ich bin doch gehörlos und ich brauche Gebärden und die haben das nicht verstanden, genau und es sind so viele Informationen an mir vorbeigegangen, das war halt zu viel für mich (.) und ich verstehe halt einfach nicht, warum (.). Weil ich stelle Fragen und verstehe die Antwort nicht und dann muss man noch das Handy dazu benutzen, als technisches Hilfsmittel sozusagen.«* (Ceyda, Z. 110–118)

In ähnlicher Weise erläutert eine weitere Forschungspartnerin, welchen Nutzen die Verwendung von Leichter Sprache zur Beseitigung von Sprachbarrieren für Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten bringen kann:

> *»Also wenn ich leichte Sprache, arbeite ich mit Partnern zusammen oder genau, mit Partnern zusammen, weil ich ja nicht übersetze, sondern nur prüfe, das heißt, wenn der Text jetzt schwer ist, dann muss diejenige, die Übersetzerin oder der Übersetzer muss das in einfache Sprache übersetzen, so in leichtester Form, sag ich jetzt mal, so und ich gucke halt nur nochmal darüber, ob es noch Wörter gibt, die noch schwer sind, die noch fremd sind. Also entweder unterstreiche ich oder markiere ich die komplett rot oder wenn etwas gut ist, markiere ich sie auch grün und so weiter.«* (Aysun, Z. 300–307)

Im weiteren Verlauf spricht Aysun von den vielfältigen Herausforderungen, eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden:

> *»Also (atmet laut aus) auch da finde ich es irgendwie schwierig, weil da machst du ja auch viel mehr, also da machst du ja auch nicht nur ein oder zwei, sondern auch sehr viel, genau, also ich gucke glaube ich eher, was nicht so schwer ist für mich, weil wenn's, genau, eher so die leichteste, was ich wirklich kann. Also der Stress ist halt nur, weil ich hab ja halt diese Maßnahme und wenn ich die versaut habe, sag ich jetzt mal, also wenn die abläuft, dann kann ich auch keine Ausbildung mehr machen, genau und da ich das ja schon machen möchte, weil ich muss dann schon ein bisschen mehr verdienen, als ich jetzt verdiene ist halt zu wenig, da kommt man nicht auf die Idee auszuziehen oder so.«* (Aysun, Z. 413–420)

Aus den obenstehenden Schilderungen der Forschungspartner*innen lässt sich insgesamt erkennen, dass sie aufgrund von Sprach- und Informationsbarrieren einen eingeschränkten Zugang zu bestehenden Unterstützungsstrukturen haben. Diese können wiederum maßgebliche Einflüsse auf ihre geringeren schulischen und beruflichen Qualifikationen haben, die den Zugang zu einer selbstbestimmten und existenzsichernden Teilhabe an Erwerbsarbeit von jungen Menschen an der Schnittstelle Behinderung und

Migration/Flucht erheblich erschweren. Mittels einer intersektionalen Perspektive lassen sich Effekte mehrdimensionaler Diskriminierungen entlang der sozial konstruierten Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ herausarbeiten, die im Folgenden im Zusammenhang mit Bildungsungleichheit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen diskutiert werden.

Nach eigener Auskunft hat Dejan Schwierigkeiten mit Mathe. Dieses Problem beschreibt er im Zusammenhang mit den damit verbundenen Hürden beim Zugang zu einer beruflichen (Aus-)Bildung. Diese unzureichenden mathematischen Kenntnisse sind für Dejan mit einem maßgeblichen Druck verbunden, wie sich anhand des folgenden Interviewausschnitts deutlich zeigt:

> *»Also ich habe Lernschwierigkeiten und psychische Probleme, ich kann mich daher zum Beispiel nicht lange konzentrieren, ohne auf irgendeinen dummen Gedanken zu kommen oder Mathe verstehen und so, Multiplizieren, Teilen und so war nie meins und dann auch noch mit so größeren Zahlen, Bearbeitungsschwierigkeiten. Das ist halt die Sache, du kannst keine gute Ausbildung machen, wenn du scheiße bist in Mathe (lacht), sag ich mal so.«* (Dejan, Z. 166–170)

In Bezug auf die vielfältigen Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts schildert ebenfalls ein weiterer Forschungspartner ausführlich:

> *»Ansonsten, würden die auch noch die Kenntnisse dafür verlangen wie zum Beispiel, entweder sollen es Englischkenntnisse oder Mathematik sein, Mathematik ist auch angefragt, weil es sehr mit den Computern und so, ansonsten gibt es noch andere so Sachen, die auch noch verlangt werden. Also Physik soll auch ein bisschen verlangt sein.«* (Berat, Z. 313–316)

Im Gegensatz zu den oben aufgeführten Aussagen der Forschungspartner*innen hat Aysun kein Problem mit Mathe, im Gegenteil, sie kann es gut. Vielmehr besteht für sie die Herausforderung in der deutschen Sprache, wie sie es selbst im Interview folgendermaßen erläutert:

> *»Mh ich glaube am liebsten kann ich Mathe, genau (.) also genau, ich habe ja auch Lernschwierigkeiten, genau, also (.) Deutsch ist ein bisschen schwieriger, weil ja in Deutsch ja, weil man ja in Deutsch viel lesen muss und also ist so, mehr so Verständlichkeit und so, genau und da ich kann zwar gut Lesen und Schreiben, aber (.) wenn ich einen Text zum Beispiel lese, kann ich es dir nicht wiedergeben zum Beispiel genau. Aber ich lese auch zum Beispiel gar nicht gerne Bücher, gar keine (lacht).«* (Aysun, Z. 516–521)

Auch für Puriki stellt das Lernen der deutschen Sprache ein zentrales Problem in der beruflichen (Aus-)Bildung aber auch in der Erwerbsarbeit dar. Im Interview erläutert sie die Herausforderungen zum Verstehen von Aufgaben im Unterricht und die fehlende Unterstützung ausführlich, die sie aufgrund der unzureichenden Deutschkenntnisse erlebt:

> *»Ja und dann als die Zeit kam, wo ich wirklich Facharbeit schreiben muss, und da habe ich mich gefühlt, dass ich alleine stand, ich bin zu Lehrer gegangen, habe ich gesagt »ja, jetzt ist Facharbeitszeit, ich brauche Hilfe« und sie sagen immer »Puriki, wir helfen dir schon«, aber das war nur diese mündlich, »wir helfen dir schon« ist bei dieser Hälfte schwierig. Bei meiner Arbeitsgruppe, klar, meine Chefin, meine Kollegen, die haben auch von anderer Gruppe »du kommst*

> *klar, du schaffst schon, du schaffst« es war immer »du schaffst schon«, aber was schaffe ich? Ich sage ich brauche Hilfe, aber Hilfe kam nicht. Und ich habe eine Tochter, ich habe Behinderung, ich habe Probleme, ich kann nicht schwierige Sachen sofort verstehen, wie heißt es, kognitive Behinderung, du siehst meine Hand ist auch gelähmt, habe ich gesagt (…) nur rechte Hand ist okay, für meine Tochter muss ich mir Hilfe suchen, ich habe Nachhilfe gesucht, Geld bezahlt.«* (Puriki, Z. 61–72)

Diese Herausforderungen gehen mit einem enormen Druck einher, wie Puriki im weiteren Verlauf des Interviews erläutert:

> *»Ich habe sogar bei Internet, gibt eine Seite von Studenten, wo man wirklich Facharbeiten kaufen kann, ich habe mich da angemeldet, aber die Preise waren für mein Budget zu hoch. Und dann waren da meine Kollegen, hatte gesagt, »da gibt es so eine Institution, wenn du dahin gehst«, sie hat mir Telefonnummer gegeben »die helfen dir« ich habe gesagt »okay, dann gehe ich dahin«, ich bin dahin gegangen, ich habe gefragt, die haben gesagt »ja, wir haben zurzeit keine (.) Platz, wir haben keinen Mentor für dich« ich habe gesagt »okay«. Ich bin drei Mal rausgeschmissen hier und trotzdem bin ich noch hier. Drei Mal bin ich abgeschoben, aber hier bin ich noch. Und deswegen sage ich immer, meine Hoffnung stirbt zuletzt. Ich würde jeden Tag anrufen, bis jemand einen Platz frei hat für mich. Die Frau hat gedacht ich spinne oder so (lacht), ich habe wirklich jeden Tag angerufen, ich bin hartnäckig, bis ich irgendwann mal eine liebe Frau bekommen habe, die mich unterstützt hat von Facharbeiten bis Kolloquium, bis ich meine Prüfung bestanden habe.«* (Puriki, Z. 73–85)

Diese Aussage lässt den Schluss zu, dass der Zugang zu einer beruflichen (Aus-)Bildung als Erzieherin für sie ein größerer Schritt gewesen sein muss, um einen existenzsichernden Job zu finden und für sich und ihre Tochter sorgen zu können:

> *»(…) aber ganz ehrlich, ich bin nur dageblieben, weil ich immer mich so eingestellt, dass ich dumm bin und dass ich nicht verletzbar bin (…) aber ich habe gemacht, weil ich wollte irgendwas erreichen für mich und für meine Tochter.«* (Puriki, Z. 125–131)

Auch das Lernen der englischen Sprache im Unterricht stellt insbesondere für viele geflüchteten Forschungspartner*innen keine Selbstverständlichkeit dar. Neben der deutschen Sprache sollen sie die englische Sprache beherrschen, um den Hauptschulabschluss möglichst gut zu absolvieren. Diesbezüglich spricht Haval von den Herausforderungen, die sich für ihn beim parallelen Lernen der beiden neuen Sprachen ergeben, da er vor seiner Ankunft in Deutschland weder Deutsch noch Englisch gelernt hatte:

> *»Für mich war etwas schwer, weil ich auch zurzeit sehr für die Schule lernen muss, ist ja zehnte Klasse nicht so leicht, da muss man schon Mühe geben und so und für Deutsch habe ich genug gelernt, aber da Englisch auch sehr schwer ist, ich muss auch in meiner Freizeit eine Nachhilfe machen für Englisch und das braucht auch Zeit, weil, also ich bin ja fünf Jahre hier in Deutschland, ich musste sehr viel Deutsch lernen und während ich Deutsch gelernt habe, da hatten wir keine Englischunterricht, nur wirklich Deutsch, Deutsch, Deutsch und wir haben uns darauf richtig konzentriert, deswegen mein Englisch ist zurzeit bisschen schwach und in Syrien hatte ich auch nicht richtige Unterricht gehabt.«* (Haval, Z. 174–172)

Anhand der obigen Interviewauszüge lässt sich trotz der Unsicherheit und einer möglichen Überforderung aufgrund der unzureichenden guten Leistungen in Mathe, Deutsch oder Englisch, der Wunsch nach einer Betriebsausbildung zeigen. Dies lässt die Annahme zu, dass zwischen den subjektiven beruflichen Wünschen und den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts eine große Diskrepanz besteht. So betonen die Forschungspartner*innen die Bedeutungen einer beruflichen (Aus-)Bildung, um den Zukunftsperspektiven und dem Willen, später einen Beruf auf allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben, nachzugehen.

Des Weiteren ist die Wahrnehmung der Forschungspartner*innen zu beobachten, dass ihre Motivation einen besseren Ausbildungsplatz zu bekommen als wichtige Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft gilt. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die schulische Bildungsqualifikation eine zentrale Voraussetzung für den erfolgreichen Zugang zu beruflicher (Aus-)Bildung ist. Dies lässt den Rückschluss auf die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten inklusiven Beschulung im Kontext von Behinderung und Migration/Flucht zu.

Insgesamt lässt sich ausgehend von den Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit konstatieren, dass der Besuch der Förderschule von einigen Forschungspartner*innen als eine bevormundende und diskriminierende Form der Bildungsteilhabe empfunden wird. Die Würzen davon liegen vor allem im dreigliedrigen Schulsystem. Einige Forschungspartner*innen berichteten über ihre Erfahrungen im deutschen Schulsystem, die sie subjektiv als diskriminierend empfinden. Dabei stützen sie sich auf ihre eigenen Wahrnehmungen der fehlenden Möglichkeiten zu Selbstwirksamkeitserfahrungen.

5.1.3.3 Unkenntnisse über die (Aus-)Bildungssysteme

Eine zentrale Hürde für die Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen stellen die fehlenden bzw. unzureichenden Kenntnisse über die komplexen Leistungsansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten der beruflichen (Aus-)Bildungssysteme in Deutschland dar. Hierbei benennen die Forschungspartner*innen besonders die Informationsdefizite als große Hürde beim Zugang zu Arbeit. Diese Hürde kann nicht nur als individuelle Wahrnehmung von Diskriminierung, sondern auch als strukturell erschwerter Zugang zur Bildungsteilhabe und Arbeitsmarktintegration an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht gedeutet werden.

Als eine klare Barriere in ihrer beruflichen Teilhabe benennen die meisten Forschungspartner*innen die Regularien und Vorgaben durch die Verteilung der Schüler*innen in verschiedenen Schulformen. Damit zusammenhängend wird auch das Ohnmachtsgefühl gegenüber der Entscheidungsgewalt des Lehrpersonals und der Ausbildungsbetriebe beschreiben.

> *»Also ich dachte, da ich ja keinen Abschluss hab, geht auch kein Ausbildungsplatz normal, weil man dann dazu braucht man ja einen Abschluss so genau, aber da das selber vom Arbeitsamt ist, also läuft das so ein bisschen anders ab, also ich kann's dir aber nicht sagen (.) ja da fehlt mir jetzt. Also das geht wohl doch auch ohne Abschluss, genau. Also nicht alle Betriebe nehmen dich da an ohne Abschluss, aber es gibt auch welche, die auch ohne nehmen, also gibt's wohl. Ich bin eher gestresst, weil die Zeit ja vergeht und ich nicht mehr so viel die Zeit hab (.) weil nächstes*

Jahr ab Februar, März, April muss ich was gefunden haben und ich muss auch da angefangen haben, also nächstes Jahr, wann halt auch die Ausbildungsjahr anfängt.« (Aysun, Z. 368–377)

Durch die Einschränkungen in ihrer Selbstwirksamkeit haben einige der Forschungspartner*innen nicht das Gefühl, eigenständig eine Zukunftsperspektive entwickeln zu können. In diesem Zusammenhang zeichnen die Forschungspartner*innen ein Bild der bisherigen negativen Erfahrungen im deutschen Schulsystem und der damit verbundenen Herausforderungen, eine eigene Entscheidung treffen zu können, wie bspw. Aysun im weiteren Verlauf des Interviews schildert:

»Deswegen also was ich richtig schwer finde, ist also ich bin sehr schwer bei so'ne Suche, was will ich konkret, also Büro ist ja ganz gut, so und genau und was ich aber da konkret machen möchte, da habe ich noch selber Schwierigkeiten, weil ich gar keine Ahnung habe und also ich kann mich schwer entscheiden, was gut oder schlecht ist, genau.« (Aysun, Z. 397–401)

Ein weiterer Aspekt, der für die Forschungspartner*innen eine zentrale Barriere beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt darstellt ist das komplizierte Anerkennungsverfahren von in den jeweiligen Herkunftsländern erworbenen Bildungsabschlüssen, worauf im Folgenden eingegangen wird. Im Zusammenhang mit den Zugangsvoraussetzungen der deutschen Hochschulen für geflüchtete Studierenden sind neben sprachlichen Barrieren und aufgrund der Flucht fehlenden Bildungszertifikaten die bürokratischen Hürden des Anerkennungsverfahrens von Bildungsabschlüssen besonders hervorzuheben. Trotz der zunehmenden hochschulpolitischen Bestrebungen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von geflüchteten Studierenden an deutschen Hochschulen, ist in Bezug auf die bestehenden institutionalisierten Ungleichheitsverhältnisse im Kontext des Hochschulzugangs an der Schnittstelle Migration/Flucht und Behinderung empirisch nicht viel bekannt[1].

Aus den subjektiven Aussagen der Forschungspartner*innen gehen einige Beispiele für die Barrieren zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen hervor, die im Folgenden exemplarisch dargestellt werden. Die meisten Forschungspartner*innen betonen in den Interviews den erschwerten Zugang zu Informationen als zentrale Barriere zu den bestehenden Unterstützungsstrukturen. Der erschwerte Zugang zu Informationen ist eng mit sprachlichen Barrieren verbunden. Viele der Forschungspartner*innen geben an, dass ihnen zur Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen die entsprechenden Informationen fehlen. Beispielsweise erzählt Aklakai im Interview, dass er nicht über ausreichende Informationen verfügt, wo und wie er seinen Bildungsabschluss anerkennen lassen kann:

»Ich habe vielleicht eine Frage, ich weiß nicht wo ich meine Unterlagen anerkennen lassen, ich weiß nicht wo, aber ich habe schon alle Unterlagen übersetzen lassen, aber wo kann man das anerkennen lassen, das weiß ich nicht.« (Aklakai, Z. 143–146)

Was Aklakai hier am Beispiel der sprachlichen Barrieren erörtert, deutet viel grundsätzlichere Probleme der Unzugänglichkeit von Informationen an, die im vorherigen Ab-

1 Mehr zu intersektionalen Disparitäten und Diskriminierungen im Hochschulkontext siehe insbesondere: (Afeworki Abay, 2016; Lörz, 2019).

schnitt ausführlich erläutert wurden (siehe dazu Unterkapitel 5.1.3.1). Die fehlenden Informationen zum Anerkennungsverfahren von Bildungsabschlüssen scheinen für Viktoria ebenfalls eine große Rolle zu spielen. Im Hinblick auf den komplexen Prozess des Antragsverfahrens erzählt sie im Interview, dass sie auf das Ergebnis des Anerkennungsantrags ihres Studienabschlusses bereits seit zwei Jahren wartet. So muss sie innerhalb dieser langen Wartezeit ihren beruflichen Alltag anderweitig bestreiten, ohne Gewissheit darüber, dass der Abschluss jemals in Deutschland anerkannt wird:

> *»Ich muss bis dahin Nebenjobs machen, in Cafés arbeiten und Kinder unterrichten und nebenbei Deutsch lernen. Du musst Geduld haben, bis alles klappt und hoffen, dass es vielleicht klappt, mehr kannst du nicht machen, sag ich dir einfach, so ist meine Erfahrung. Obwohl ich eigentlich studieren möchte und als Ärztin arbeiten möchte.«* (Viktoria, Z. 83–87)

Des Weiteren kritisieren einige Forschungspartner*innen, dass ihre Anträge auf Anerkennung ihrer Studienabschlüsse ohne für sie nachvollziehbare Gründe abgelehnt bzw. diese nicht als Studienabschluss anerkannt wurden, wie Yusuf im Interview aus seinen Erfahrungen berichtet:

> *»Ich habe über ein Jahr darauf gewartet, dass mein Abschluss in Deutschland anerkannt wird, aber leider kam die Antwort, dass mein Abschluss in Deutschland nur als Hochschulzugangsberechtigung gelten kann. Also ich muss das Studium wiederholen. Mal schauen ob und wo ich angenommen werde.«* (Yusuf, Z. 144–147)

Neben fehlenden Informationen über die Möglichkeit zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen und bürokratischen Hürden des Anerkennungsverfahrens, ergeben sich für die Forschungspartner*innen weitere Herausforderungen wie z.B. die damit verbundenen Kosten sowie mehrjährige Wartezeiten des Anerkennungsverfahrens. Somit entsteht eine Folgebarriere, die sie an ihrer gleichberechtigten Teilhabe an Erwerbsarbeit weiterhin be-hindert. Diese Verwobenheit von Zugangs- und Informationsbarrieren hat unter anderem zur Folge, dass die existierende Angebotsvielfalt staatlicher Unterstützungsstrukturen nicht garantiert, dass diese auch für alle Mitglieder der Gesellschaft zugänglich sind. Die prekären Übergangssituationen aufgrund der unzureichenden Sprachkenntnisse und der noch ausstehenden Anerkennung seines Studienabschlusses erläutert Aklakai im Interview folgendermaßen:

> *»Momentan besuche ich eine Sprachschule, ja es ist eine persönliche Initiative, ich war schon fertig mit der Sprache bei der Sprachzentrum ich könnte studieren, aber ich finde (überlegend) mein Deutschkenntnis sind noch nicht ausreichen, deswegen habe ich mich in einer privaten Schule angemeldet, ich mache Deutschkurse weiter, ja (.) und wegen Corona bleibe ich nach dem Deutschkurs natürlich zuhause, ich mache nichts mehr (lachend) und ja, vielleicht mache ich auch manchmal Musik.«* (Aklakai, Z. 19–26)

Die Bildungsteilhabe an den deutschen Hochschulen vor allem für die geflüchteten Forschungspartner*innen hängt mit der Anerkennung von bereits im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen eng zusammen. Trotz der existierenden Vielzahl an wohlfahrtsstaatlich organisierten Unterstützungsstrukturen, die zu einem inklusiven und selbstbestimmten Übergangsweg von BIPoC mit Behinderungserfahrungen beitragen sollen, lassen sich aus dem empirischen Datenmaterial viele Zugangsbarrieren erkennen, die

insbesondere mit der Unzugänglichkeit der bestehenden Beratungs- und Informationsangebote zusammenhängen.

Die Informationsbarrieren zu den Angeboten der Unterstützungsstrukturen stellen insgesamt einen weiteren, wesentlichen Aspekt der Datenanalyse dar. Diesbezüglich beschreiben die meisten Forschungspartner*innen die sozialstaatlichen Angebote als bürokratisch und komplex. In diesem Kontext wird neben positiven Erfahrungen auch Unzufriedenheit mit den Unterstützungsstrukturen geschildert. Der Zugang zu sozialstaatlichen Angeboten und Leistungen ist demnach auch davon abhängig, ob die Forschungspartner*innen auf bereits bestehende soziale Kontakte zurückgreifen können oder nicht. Im Rückschluss wird jedoch auch hierbei in besonderer Weise deutlich, mit welchen behördlichen und institutionellen Hindernissen die Forschungspartner*innen konfrontiert sind, um bestehende Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Damit kristallisieren sich für die vorliegende Arbeit zentrale Faktoren heraus, die zum Gelingen einer aktiven und gleichberechtigten Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von großer Wichtigkeit sind. Diese zentralen Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen sollen im Folgenden detailliert diskutiert werden. Dafür wird anhand einiger Interviewausschnitte näher beleuchtet, wie die Forschungspartner*innen mit bestehenden Herausforderungen und Barrieren beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt umgehen und auf welche Ressourcen sie dabei zurückgreifen, um diese Zugangs- und Teilhabebarrieren zu bewältigen.

5.2 Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen

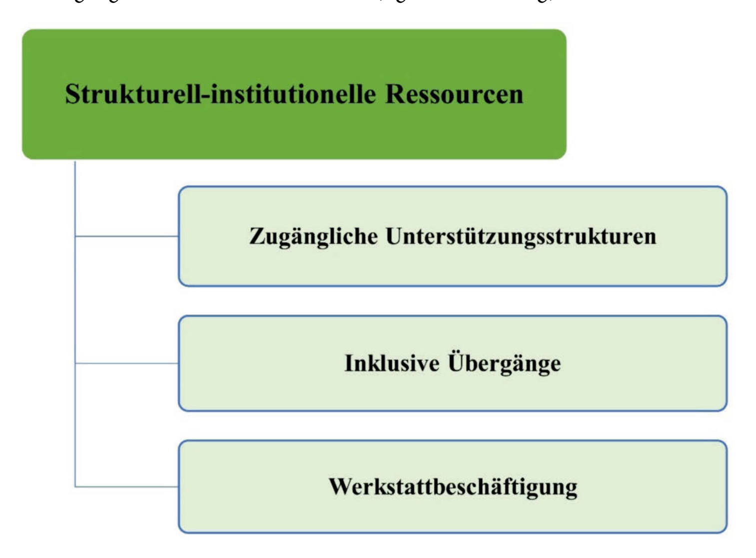
Aus dem empirischen Datenmaterial der vorliegenden Arbeit lässt sich rekonstruieren, dass die Forschungspartner*innen zur Bewältigung von verschiedenen Hürden und Barrieren beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf verschiedene Strategien und Ressourcen zurückgreifen. Wenngleich BIPoC mit Behinderungserfahrungen einige grundlegende Herausforderungen und Hürden beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erleben, entwickeln sie auch verschiedene lebensweltlichen Strategien im Umgang mit diesen Zugangsbarrieren.

Um die heterogenen Lebenslagen und -realitäten zu verstehen und ihre Communities entsprechend zu stärken, ist es daher notwendig, sich in der Datenanalyse nicht nur mit bestehenden Barrieren der stattlichen Unterstützungsstrukturen zu beschäftigen, sondern auch mit den Handlungsstrategien und -ressourcen der Betroffenen selbst. In diesem Sinne wurden die verschiedenen Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen in der Auswertung der empirischen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit als strukturell-institutionelle, sozio-familiale und individuelle Ressourcen kategorisiert und zusammenfassend analysiert. Im Folgenden Unterkapitel werden sie anhand von exemplarisch ausgewählten Interviewauszügen ausführlich erläutert.

5.2.1 Strukturell-institutionelle Ressourcen

Im Hinblick auf die in Anspruch genommenen Unterstützungen kann festgehalten werden, dass die institutionellen Unterstützungsstrukturen als förderlich wahrgenommen werden können, da diese überwiegend einen positiven Einfluss darauf haben, inwieweit eine selbstbestimmte Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tatsächlich möglich wird. So betont ein Teil der Forschungspartner*innen wiederholt die Möglichkeit bestehender sozialstaatlicher Unterstützungsangebote, worauf im Folgenden eingegangen wird.

Abb. 14: Strukturell-institutionelle Ressourcen zur Bewältigung von Zugangsbarrieren zu Erwerbsarbeit (eigene Darstellung).



5.2.1.1 Zugängliche Unterstützungsstrukturen

Insgesamt zeigt sich aus der Analyse des Datenmaterials der vorliegenden Arbeit, dass trotz der bestehenden Barrieren, viele Forschungspartner*innen ihre ›Dankbarkeit‹ für die Möglichkeiten staatlicher Unterstützungsstrukturen im Interview zum Ausdruck bringen. In diesem Zusammenhang ist die Zufriedenheit der einzelnen Forschungspartner*innen als pragmatische Umgangsstrategie aufzufassen, da sie die Unterstützungsstrukturen in Deutschland im Vergleich zu den Sozialstrukturen in ihren Herkunftsländern als deutliche Verbesserung empfinden, wie in den Interviews vielfach geschildert wird.

Dabei werden die vorhandenen wohlfahrtstattlichen Unterstützungsstrukturen von den Forschungspartner*innen als förderlich wahrgenommen, um die Zugangs- und Teilhabebarrieren auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bewältigen. Beispielsweise erzählt Haval im Interview, dass er zurzeit Nachhilfeunterricht in Englisch erhält, der vom Sozialamt finanziert wird:

»Deswegen für mich jetzt zurzeit bisschen schwer und ja, aber ich gebe mir Mühe und ja in der Schule hab ich auch Zusatzunterricht Englisch und besuche jetzt eine Nachhilfe, hoffentlich bald wird's besser (…) Nee, ich bezahle das nicht selbst, ich habe das bei Bildung und Teilhabe beantragt und da wurde auch angenommen, ja, ich bin auch dankbar dafür, dass es auch angenommen wurde (…) Also zurzeit ich mache nur einmal in der Woche, da ich nicht so viele Einheiten bekommen habe, aber jetzt bald in diesem Monat, wenn ich neue beantrage, ich werde circa zwei, drei Einheiten pro Woche nehmen, das heißt vielleicht zwei, drei Mal in der Woche, ja und da wird's glaube ich noch viel besser, wenn ich mehr Unterricht habe, je mehr desto ich mehr verbessere mich.« (Haval, Z. 193–201)

In einem ähnlichen Kontext beschreibt eine weitere Forschungspartnerin die Unterstützung, die sie von einer einzelnen Lehrerin bekam:

»Da kann man natürlich Pech oder Glück haben, ich weiß nicht, als ich zur Schule kam, waren nicht viele dort, es gab nicht genug Lehrer, die zum Beispiel mich helfen könnten, es war immer die gleiche Lehrerin, die mit mir extra Zeit genommen hat und Unterricht gemacht hat.« (Viktoria, Z. 38–40)

Ebenfalls erläutert Aklakai die staatlichen Unterstützungen, die er bei der barrierearmen Gestaltung seines Appartements in einem Studierendenwohnheim erhielt:

»Die Wohnung ist ja, ich kann sagen sie ist barrierefrei, aber es ist neu renoviert, ja und wir sind zu früh hier eingezogen, ja, aber die, ja, die Baustelle ist schon fertig, es gibt nur ein paar Sachen (.)nämlich diese Tür, aber du hast gesehen die Toilette ist barrierefrei ja und ja, das Thema ist ziemlich räumig ja, ich kann mit mein Rollstuhl (.)gut bewegen, ja und ich denke arbeiten daran, damit wir eine barrierefreie Tür kriegen, ja und sie haben gesprochen, dass es würde nicht lange dauern.« (Aklakai, Z. 349–354)

Auch im Interview mit Puriki wird deutlich, welche Rolle die Unterstützung durch Einzelpersonen innerhalb der jeweiligen Institutionen spielt:

»Im Praktikum war eine sehr nette Frau. Sie hat mir immer erzählt, dass ich so fleißig bin, und sie hat mich empfohlen eine Ausbildung zu machen, es war eine sehr nette Frau, sie hat für mich eingesetzt, obwohl mein Deutsch nicht so gut war, aber sie hat bei dem Träger eingesetzt, sie will mich in ihrer Gruppe haben, sie wollte mich ausbilden. Erstmal die Träger selber, normalerweise sie geben immer bei den Leuten halt, den Vertrag zu unterschrieben, wieso unbefristet? Nach der Ausbildung kannst du einen Platz haben, aber bei mir, weil die wissen, dass ich die Sprache nicht richtig sprechen konnte und sie hat so Bedenkzeit, hat mir überhaupt dieses Angebot nicht gegeben, sie hat gedacht ich wäre nach ein paar Monaten raus.« (Puriki, Z. 18–27)

Ein weiterer Forschungspartner berichtet im Interview von seinen positiven Erfahrungen mit staatlichen Beratungsangeboten. Die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten, um sich gut auf einen Ausbildungsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten, schildert Berat im Interview folgendermaßen:

»In der Beratung war ich auch schon, da wurde ich mal so beraten, wie ich einen Bewerbungsgespräch führe, wie ich halt, das hatte ich auch schon mal gehabt und dort habe ich auch gelernt einige Programme zu bedienen, also auch andere Programme, wie die von Microsoft halt angeboten werden. Und so welche, die haben auch andere Programme als Office, Office hat andere

Programme, während Microsoft selber noch andere Programme hat, und das habe ich halt dazu gelernt, da habe ich auch vieles dazu gelernt, was ich sehr interessant fand und in mein Leben mit einbinden konnte das Wissen, was ich da mitgenommen habe, das hat mir jetzt auch viel geholfen.« (Berat, Z. 364–372)

Ähnlich wie Berat, erzählt auch Haval von seinen eigenen Erfahrungen zu Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), wie im Folgenden anhand eines Interviewauszugs exemplarisch gezeigt wird:

»Ja, das waren auch in Maßnahme, das war einen Plan, wie die Maßnahme das machen, zwei Tage auf PC, die wir Ausbildung gesucht haben und drei Tage in Werkstatt, das gehört auch zum Plan von unseren Maßnahmen. Da gab's eine Frau, die bei Arbeitsagentur für uns zuständig war, natürlich war sie nicht jeden Tag bei uns, wir haben bei Jobbörse Ausbildung gesucht, die wir natürlich wollten, zum Beispiel haben Bewerbungen und so weiter. Unterlagen dahin geschickt, wenn wir angenommen würden, hätten wir so ein Test gemacht und wenn wir das geschafft haben, würden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.« (Haval, Z. 47–54)

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass der Übergang von der Schule in die berufliche (Au-)Bildung, die für viele BIPoC mit Behinderungserfahrungen mit hohen Barrieren und Herausforderungen verbunden ist. Ausgehend von den Schilderungen der Forschungspartner*innen lässt sich aber auch feststellen, dass diese Zugangs- und Teilhabebarrieren sich durch die entsprechende Entwicklung zugänglicher Unterstützungsstrukturen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht beheben lassen können.

5.2.1.2 Inklusive Übergänge

Im Sinne der UN-BRK ist es von elementarer Bedeutung, die Chancen für Menschen mit Behinderungserfahrungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Wie bereits im vorherigen Abschnitt diskutiert, lässt sich aus dem Datenmaterial insgesamt jedoch ableiten, dass die Forschungspartner*innen hinsichtlich der komplexen Übergangsprozesse sich in kontinuierlichen Aushandlungsprozessen zwischen den eigenen Einschränkungen (*Beeinträchtigungen*) und gesellschaftlichen Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken (*Behinderungen*) befinden. Dabei nehmen zugängliche Unterstützungsleistungen im Übergangsprozess und die dafür notwendigen Strukturen eine wichtige Funktion ein.

Beispielsweise berichtet Aysun im Interview von den Herausforderungen und Barrieren, die sie in der Schule oder am Praktikumsplatz erlebt, da die Aufgaben kaum an ihre individuellen Voraussetzungen angepasst sind:

»Ich musste ja deswegen wechseln, da ich ja jetzt einen Ausbildungsplatz suche und die können aber nicht ausbilden, weil die eine Gemeinnützige sind, also, deswegen musste ich es wechseln und jetzt wo ich jetzt bin, die können zwar ausbilden, aber die haben noch nie ausgebildet, also ab dem 01.01 kommt erst das erste mal jemand, die ausgebildet wird und (.) genau, aber bis da- also bei den dauert's halt noch ein bisschen, bis sie quasi alle nehmen können sag ich jetzt mal und genau und ich kann aber so lange nicht mehr warten, weil ich so eine Maßnahme habe, die geht nur noch bis nächstes Jahr Juni und dann ist die zu Ende, genau und dieses Ausbildung ist

> *in diesem Maßnahme drinnen, die die jetzt neu ist, genau und bis vor Juni noch, also vor Juni muss ich ein Ausbildungsplatz gefunden haben.«* (Aysun, Z. 336–348)

Ebenfalls scheint Berat zu befürchten, dass er keinen Ausbildungsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt findet, bis er seinen Schulabschluss gemacht hat. Umso wichtiger ist es für ihn, den Abschluss möglichst zeitnah zu machen:

> *»Es war ein, also das war so eine Oberschule und da hatte ich halt da ein Nachweis bekommen, ja, weil ich halt aus gesundheitlichen Gründen, weil ich nicht gesund war, in den letzten Monaten war ich nicht so sehr gesund bei mir und deswegen halt und trotzdem hatte ich noch die Chance halt, dass ich meinen Abschluss dann nachholen konnte.«* (Berat, Z. 81–85)

Aus den folgenden Ausführungen von Haval wird eine deutliche Zufriedenheit mit den bestehenden Unterstützungsstrukturen sichtbar. Interessant an seinen Erläuterungen ist, dass er die segregierten Formen der Beschulung von geflüchteten Schüler*innen im Interview als förderlich beschreibt:

> *»Also allgemein zum Beispiel für soziale Berufe braucht man Realschulabschluss, deswegen wollte ich nochmal die zehnte machen, zurzeit ich ich bin jetzt auf einer Schule, wo nur- das ist ungefähr wie eine Privatschule, da sind nicht so viele Schüler und so, wir haben nur eine Klasse, die Ausländer, also Nationalität- ganze national dort lernen und wir machen etwas langsamer und das finde ich eigentlich ganz gut. Aber in unseren alten, anderen Schulen, da gab's das nicht, wir müssten mit den anderen Schülern, die Deutsch und so weiter machen, die hier geboren sind, das war etwas schwer und die Lehrer und die Lehrerinnen könnten das nicht auf viele Punkte uns gut erklären können, da andere Schüler auch in der Klasse auch mitmachen wollen, deswegen das war etwas schwer. Aber seit wir in dieser Schule sind und unsere Klasse ist, ja, nur Ausländer, wir machen etwas langsamer und das finde ich eigentlich ganz gut, weil ich verstehe besser.«* (Haval, Z. 115–126)

Im weiteren Verlauf des Interviews begründet er, weshalb er die schulische Segregation für wichtig hält. Dabei beschreibt er auch, wie Lehrkräfte mit Migrationserfahrungen eine Identifikationsmöglichkeit für BIPoC Schüler*innen schaffen können, die sie in ihren Vorhaben stärkt:

> *»Unser Lehrer selbst ist auch aus Iran, der ist selber Ausländer, der ist vor zehn Jahre hier nach Deutschland gekommen und der ist Lehrer, das ist eigentlich ein gutes Zeichen, dass Ausländer hier kommen und wirklich was werden und ja das finde ich auch ganz gut, dass man auch später genau wie er sich hier integriert und ja allgemein Berufe lernt.«* (Haval, Z. 127–131)

Einen weiteren entscheidenden Aspekt spricht Ceyda an: Die Möglichkeit zu haben, unterschiedliche Wege in den Beruf einzuschlagen. Dabei verweist sie auf die Wichtigkeit des Ausprobierens, um sich beruflich weiterzuentwickeln und die bestehenden Möglichkeiten dazu zu nutzen:

> *»Die Frau hat auch gesungen und wir haben dann gebärdet (.) ja wir wollten halt alles da drin haben, das halt jeder die Chance hat das zu verstehen, deshalb halt auch mit den verschiedenen Sprachen (…) aber wegen Corona wurde das halt auch abgebrochen das Theater jetzt und ich habe die Leiterin gefragt warum und kann man nicht irgendwie überlegen wie man das machen kann und das versuchen alternativ zu machen, aber es ist halt gerade schwierig und ich weiß*

nicht warum das jetzt- weiß nicht warum es abgebrochen wurde. Eine Freundin von mir macht da auch mit, die drüben sitzt, beim Theater (.) und wir haben auch darüber gesprochen, dass wir dann trotzdem weiter üben zuhause und sie hilft mir auch dabei, weil man muss halt dran bleiben und immer weiter machen Auftritte und Musik, genau und ich lerne dann trotzdem weiter.« (Ceyda, Z. 448–458)

In ähnlicher Weise erzählt Berat im Interview, dass ihm wichtig ist, sich auf Neues einzulassen, kreativ zu sein und auch Spaß daran zu haben:

»Ab und zu male ich auch sehr gerne, also Kunst interessiert mich sozusagen, weil bei Kunst ist immer das Schöne, man kann halt alles so zeichnen, alles ineinander bauen und ich kann halt gut abzeichnen zum Beispiel und deswegen macht's auch so Spaß halt noch so diese Farben einzublenden. Alles, was mit Kreativität zu tun hat sozusagen.« (Berat, Z. 267–271)

Ebenfalls betont eine weitere Forschungspartnerin im Interview, dass sie trotz aller Diskriminierungen und Barrieren, die sie in Deutschland erlebt, mit ihrem Leben hier zufrieden ist. Ihre Zufriedenheit erläutert sie immer auch im Vergleich zu den gesellschaftlichen Bedingungen in ihrem Herkunftsland, um den Mut nicht zu verlieren und resilient zu bleiben:

»Ich bin zufrieden, dass ich hier auch trotz allem, in einer Schule zu sitzen, wo weiße Leute sind. Wäre ich in meiner Heimat, ich hätte niemals in dieser Klasse sitzen, wo ich gesessen habe, hätte ich niemals diese Ausbildung machen und deswegen ich bin dankbar für alles, was ich mache (.) obwohl wir Menschenrechts haben, ach quatsch. Aber wenn du hast kein Geld, okay dann du hast keine Menschenrechts.« (Puriki, Z. 604–608)

Diese Zufriedenheit kann daher auch als wichtiger Hinweis auf die fehlenden Unterstützungsstrukturen in den jeweiligen Herkunftsländern gedeutet werden. Im Hinblick auf die existierenden Maßnahmen zu beruflichen Förderungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht lässt sich insgesamt feststellen, dass die Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsstrukturen unumgänglich ist, um die komplexen und miteinander verflochtenen Ausschluss- und Diskriminierungsrisiken im Übergang von der Schule in die berufliche (Aus-)Bildungssysteme entsprechend zu minimieren.

5.2.1.3 Werkstattbeschäftigung

Aus den Datenanalysen der vorliegenden Arbeit lässt sich ablesen, dass die arbeitsweltbezogene Zukunftsperspektive für die im Forschungsprozess beteiligten Forschungspartner*innen einen hohen Stellenwert hat. Diesbezüglich lässt sich eine große Bildungsmotivation von BIPoC mit Behinderungserfahrungen erkennen. Die Forschungspartner*innen betonen die Notwendigkeit des erfolgreichen Erwerbs der deutschen Sprache als eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Zugang zur Teilhabe auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, wie anhand des nachfolgenden Interviewausschnitts mit Haval deutlich wird:

»Bei uns ist anders, neue Sprache nicht mal Alphabet ist gleich alles neu lernen, wie ein kleines Kind weißt du, manchmal fühle ich mich wie 5 Jahre alt, wenn ich in der Schule bin, weil ich verstehe immer noch nicht viel und die Lehrer haben keine Geduld also manche sind auch

sehr gut wirklich aber die meisten sind Rassist sie denken du bist dumm aber wenn du sie auf Arabisch fragst vielleicht fühlen sie sich wie ich.« (Haval, Z. 295–300)

Auch aus dem Interview mit Cho-rok lassen sich ähnliche Erfahrungen mit sprachlichen Barrieren und damit verbundenen Herausforderungen hinsichtlich der Alltagsgestaltung herausarbeiten:

»I think in the beginning because I lived mostly in China back and it was very different in Germany. You should do this and that. So, this in Germany phrase was bugging me a lot. But later I knew the reason, and that was also shocking for me. Because just because you're an Asian woman, you have some limitations. But now I can understand because I think in Korea, it is the same cause. I can understand that as a cultural difference, but It would have been really nice if I had some time to experience it by myself cause. If I'm staying here two years, I'm doing everything in two years that people have done for 20 years, so it takes time for me to learn the German language and it is so hard.« (Cho-rok, Z. 405–412)

Im weiteren Verlauf des Interviews erläutert Cho-rok, welche Rolle ihre sozialen Netzwerke im Umgang mit den beschriebenen Herausforderungen spielen:

»So, there were these small moments, but still there were nice moments, for example. I think I'm very gifted to be able to meet so many good friends around me and my comrades because the reason why I can actually speak out and express my feelings, phrase it in some terms that other people can understand is mostly from the solidarity with. Comrades, I would say because we discussed about these issues, we are talking of, we are sharing our experiences and creating safer spaces. So, through these moments I think I was able to. You will find my language that I can express my feelings, which is different from what I do in Korea, because in Korea I am an Asian woman, but a high educated woman. I would say so. I have difficulties as a woman, as a young woman. When you talk about migration experience, of course, there are these racist experiences where you are, victim of racism or ableism or where you're sexualized and everything. But on the on the brighter side, I would say solidarity overwhelmed all these difficulties and that's how I'm here.« (Cho-rok, Z. 413–425)

Haval nutzt ebenfalls die vorhandenen staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten, verbunden mit seiner großen Motivation und Zielstrebigkeit, um seine beruflichen Ziele zu erreichen. Wenn auch nicht explizit, beschreibt er im Interview jedoch auch den Druck durch sein Ziel, ein erfolgreiches Leben in Deutschland zu führen:

»Also wegen Nachhilfe und Bildung und Teilhabe, die beziehen sich immer, ob man die Gehalt von Staat kriegt und von Deutschland da kriegt man jede sechs Monate so einen Bescheid, dass man die Gehalt, also Sozialhilfe kriegt und wenn ich die neue Bescheid habe von Jobcenter, dann darf ich nochmal beantragen und das gilt für sechs Monate, deswegen bekomme ich mehr Einheiten, die ich am Unterricht teilnehmen darf (…) Ich wünsche mir, dass ich die fünf Jahre stolz und mit guter Note die Ausbildung absolviere und ja, weil wie gesagt, unsere Eltern haben uns nicht hier nach Deutschland geschickt, damit man faul hinlegt, sondern dass man wirklich hier was macht und dass man auch das zeigt, ja und ich möchte mich in Zukunft sehen, dass ich eigene Familie habe, eigene Auto und Haus.« (Haval, Z. 225–234)

Die strukturellen Unterstützungsmöglichkeiten werden von vielen Forschungspartner*innen als Ressource betont. In diesem Kontext wird auch die WfbM von einigen Forschungspartner*innen als ein wichtiger Möglichkeitsraum der Begegnung mit anderen Menschen mit Behinderungserfahrungen wahrgenommen. Gleichzeitig zeigt sich auch aus dem Datenmaterial, dass die WfbM für viele Forschungspartner*innen die einzige Gelegenheit darstellt, mit anderen gleichartigen Menschen gleichberechtigt in Kontakt zu treten, wie anhand eines Interviewauszugs von Dejan verdeutlicht wird:

> *»Zumindest hier auf der Arbeit sind wir alle gleich. Niemand guckt dich so komisch an oder so. Klar, es gibt auch welche, die Stress machen, aber meistens hast du deine Ruhe. Deine Arbeit gut machen und immer gut drauf sein und nicht viel darüber nachdenken. Mit deinen Leuten Spaß haben.«* (Dejan, Z. 75–78)

Zusammenfassend lassen sich aus den oben exemplarisch skizzierten Aussagen der Forschungspartner*innen hinsichtlich einer Werkstattbeschäftigung zwei dominante Deutungsmuster rekonstruieren: *Einerseits* lässt sich anhand der subjektiven Perspektiven von BIPoC mit Behinderungserfahrungen rekonstruieren, dass eine selbstbestimmte Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung in einer WfbM in einer zufriedenstellenden Weise kaum ermöglicht werden kann. *Andererseits* wird die Werkstattbeschäftigung von einigen Forschungspartner*innen aufgrund der komplexen Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts und der oft fehlenden sozialen Netzwerke als ein wichtiger Raum zur Gestaltung und Aufrechterhaltung von Freundschaften und sozialen Beziehungen wahrgenommen.

Die Zufriedenheit mit der Tätigkeit in einer WfbM kann somit als relevanter Hinweis auf die fehlenden beruflichen Alternativen und sozialen Beziehungen interpretiert werden. Weiterhin lässt dies die Vermutung zu, dass kontinuierliche Kontakte außerhalb der WfbM für viele Forschungspartner*innen keine Selbstverständlichkeit darstellen. Somit spüren die Forschungspartner*innen in den WfbM aufgrund ansonsten fehlender sozialer Netzwerke ein Gefühl der Zugehörigkeit und sehen darin einen Ort, an dem sie sich als Teil einer Gemeinschaft fühlen.

Entsprechend lässt sich in Bezug auf Werkstattbeschäftigung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht eine gewisse Ambivalenz hinsichtlich der Zufriedenheit und fehlenden alternativen Möglichkeiten der Teilhabe an Erwerbsarbeit feststellen. Diese ambivalenten Aussagen lassen hier einen breiten Raum für weitere Interpretationen: Einerseits sprechen die Forschungspartner*innen von einigen überfordernden Situationen, in denen sie sich nicht sicher sind, inwieweit sie den komplexen Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts nachkommen können. Andererseits lässt sich auch anhand der Erläuterungen der Forschungspartner*innen feststellen, dass sie sich eine Tätigkeit außerhalb der WfbM wünschen. Die entscheidende Frage, die sich hier stellt, ist daher, inwieweit sich die WfbM weiterentwickeln lassen, um weiterhin ein geschützter Rahmen für soziale Kontakte zu sein und gleichzeitig den Angestellten ein eigenständiges und existenzsicherndes Einkommen zu bieten.[2]

2 Zu bestehenden Diskussionen über Widersprüchlichkeiten und Ambiguitäten der Werkstattbeschäftigung siehe die empirischen Studien von Viviane Schachler (2022), Malte Teismann (2022) und Mario Schreiner (2017).

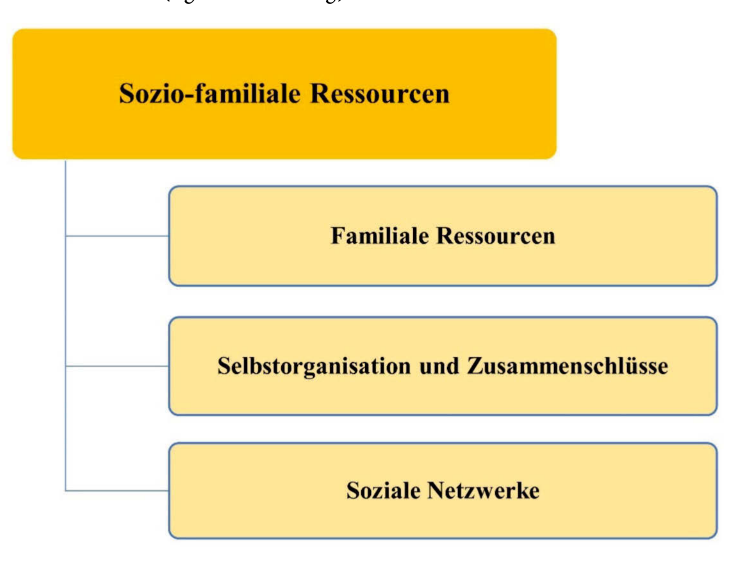
Insgesamt lässt sich aus den analysierten Interviews der Wunsch nach sozialer Zugehörigkeit und nach dem Aufbau des sozialen Netzwerkes ableiten. Die Werkstattbeschäftigung scheint für einen Teil der Forschungspartner*innen nicht nur eine alternative Möglichkeit zur ökonomischen ›Sicherheit‹, sondern auch ein Raum für soziale Kontakte zu sein. Für den anderen Teil der Forschungspartner*innen, insbesondere für diejenigen mit geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen, bietet der allgemeine Arbeitsmarkt nur erheblich eingeschränkte Möglichkeiten, weshalb die Werkstattbeschäftigung für sie eine annehmbare Alternative darstellt. Für den restlichen Teil der Forschungspartner*innen, die nach der Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt streben und den Kontext der WfbM verlassen möchten, spielen neben den strukturell-institutionellen Unterstützungsleistungen vor allem die individuellen und sozio-familialen Ressourcen zur Bewältigung von bestehenden Zugangs- und Teilhabebarrieren eine wichtige Rolle, worauf im nachfolgenden Abschnitt ausführlich eingegangen wird.

5.2.2 Sozio-familiale Ressourcen

Über die subjektive Bedeutung der vorhandenen sozio-familialen Ressourcen und transkulturellen Beziehungen zur Bewältigung von Zugangs- und Teilhabebarrieren an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht liegen bislang nur wenige empirische Erkenntnisse vor (zusammenfassend dazu siehe: Hinni, 2022; Westphal & Aden, 2020; Westphal & Boga, 2022; Westphal et al., 2023). Im empirischen Datenmaterial der vorliegenden Arbeit finden sich deutliche Hinweise auf die Wichtigkeit des Eingebundenseins in den jeweiligen Communities, die hier als sozio-familiale Ressource der Forschungspartner*innen analysiert werden. Insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Informationen über Unterstützungsleistungen verdeutlichen die analysierten Interviews den hohen Stellenwert von Selbstorganisation, familiärer Unterstützung und sozialen Netzwerken. Hierzu gehört nicht nur die alltagsweltliche Hilfe wie die Begleitung bei Behördengängen, sondern auch die emotionalen Unterstützungen.

Die Möglichkeit, durch ihre familialen Ressourcen und sozialen Netzwerke die notwendigen Unterstützungen zu erhalten, wird von der Forschungspartner*innen eine große Bedeutung zugeschrieben. In den meisten Interviews wird die Begleitung bei Behördengängen und die Unterstützung beim Dolmetschen bzw. Übersetzen durch Bekannte oder Familienmitglieder überwiegend positiv wahrgenommen, worauf im Folgenden im Einzelnen eingegangen wird.

Abb. 15: Sozio-familiale Ressourcen zur Bewältigung von Zugangsbarrieren zu Erwerbsarbeit (eigene Darstellung).



5.2.2.1 Familiale Ressourcen

Den hohen Stellenwert von Familie betonen die Forschungspartner*innen wiederholt, daher wird im Laufe dieses Abschnitts mithilfe einiger Interviewausschnitte ›Familie als Ressource‹ diskutiert. Aus den analysierten Interviews wird deutlich, dass einige Hilfe- und Unterstützungsleistungen im Alltag zumeist von den Eltern übernommen werden (müssen). Zudem geben die Forschungspartner*innen an, dass auch deren Geschwister für sie da seien, wenn es darum geht, Hilfe und Unterstützung anzubieten. Nach Aussagen der Forschungspartner*innen gehört hierzu nicht nur die alltagsweltliche Hilfe, sondern auch die emotionale Unterstützung. Diesen Möglichkeiten, durch Familienangehörige Unterstützung zu erhalten, wird von den Forschungspartner*innen eine große Bedeutung zugeschrieben.

Im Hinblick auf die bereits oben geschilderten diskriminierenden Erfahrungen von Mike (siehe dazu Unterkapitel 5.1), die er bei der zweiten Staatsprüfung im Referendariat erlebte, erläutert er im Interview insbesondere die emotionalen Unterstützungen durch seine Partnerin, die nach dem diskriminierenden Vorfall in der Schule gemeinsam mit ihm nach praktischen Handlungsmöglichkeiten suchte, wie er bspw. die Abschlussprüfung wiederholen kann und wie er sich auf die Prüfung entsprechend besser vorbereiten könnte:

> *»Erst dann im Austausch mit meiner Freundin und meiner Familie kam ich auf die Idee, mich ein paar Tage später an dem Schuleiter zu wenden und ihm von dem Vorfall zu erzählen. Man braucht ja auch erstmal Zeit, um das Ganze zu verdauen, was da wirklich passiert ist. Das habe ich aus der Situation gelernt«* (Mike, Z. 243–246)

Aysun berichtet im Interview in ähnlicher Weise davon, dass sie Unterstützung durch ihre Eltern und Geschwister erfährt, wenn sie diese im Alltag benötigt:

> *»Genau- also ich wohne mit meinen Eltern zusammen, genau und ich hab eine große Schwester, die ist 30 und einen jüngeren Bruder, der ist 18 und ich bin 24, sie unterstützen mich alle, wenn ich Hilfe brauche.«* (Aysun, Z. 673–675)

In Bezug auf die entscheidende Rolle, welche die Familie für den notwendigen Unterstützungsbedarf der Forschungspartner*innen einnimmt, beschreibt bspw. Berat folgedermaßen:

> *»Ich habe zwei ältere Geschwister, die helfen mir immer. Die eine macht Lehramt, der andere macht Jura, also die sind auch sehr gebildet.«* (Berat, Z. 177–178)

Die meisten Forschungspartner*innen geben an, eine gute Beziehung zu ihrer Familie zu haben. Der Austausch mit ihren transnationalen Familien scheint für sie eine wichtige Rolle bspw. im Umgang mit Heimweh zu spielen, wie anhand des nachfolgenden Interviewausschnitts erläutert wird und zugleich auch für weitere ähnliche Erzählungen der Forschungspartner*innen exemplarisch steht:

> *»Bei uns ist Familie sehr wichtig. Egal ob gute oder schlechte Zeit, die Familie ist da für dich immer, egal zu welcher Zeit, oder ob du Geld brauchst oder egal was. Für mich bedeutet Familie alles. Wenn ich zum Beispiel traurig bin oder unglücklich bin oder so, einfach meine Familie anrufen oder mit Skype. Manchmal telefonieren wir abends, wenn ich von der Schule zurückkomme aber meistens am Wochenende. Da reden wir stundenlang (lacht). Danach bin ich super gelaunt einfach (lacht).«* (Azad, Z. 121–126)

Insgesamt lassen sich die Herausforderung, transnationale Beziehungen[3] von Familien aufrechtzuerhalten und die eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen, aber auch damit verbundenen Umgangsstrategien der Forschungspartner*innen ableiten. Dabei wird in den Interviews die Familie sowohl in Deutschland als auch in den jeweiligen Herkunftsländern als wichtige Ressource beschrieben. Die Möglichkeiten der Forschungspartner*innen, mit ihren Familien in Kontakt zu bleiben (per Telefon oder Skype) sind je nach Bedingungen des jeweiligen Herkunftslands besser oder schlechter. Diesem transnationalen Kontakt wird durchaus unterschiedliche Bedeutungen für die mentale Gesundheit von vielen Forschungspartner*innen im Sinne emotionaler Unterstützung zugeschrieben[4].

5.2.2.2 Selbstorganisation und Zusammenschlüsse

Aus dem Datenmaterial lassen sich sowohl Herausforderungen als auch Möglichkeiten von Selbstorganisation und Zusammenschlüssen von BIPoC mit Behinderungserfah-

---

3 Merle Hummrich und Saskia Terstegen (2020, S. 2) merken an, dass insbesondere Staatsgrenzen überschreitende Migration und die damit einhergehenden transnationalen Beziehungen für viele Menschen heute eine Lebensrealität darstellen. Dabei ist zu betonen, dass das Phänomen der transnationalen Migration nicht nur mit individuellen Beweggründen eng verbunden ist, sondern auch mit politischen und wirtschaftlichen Bedingungen des globalen kapitalistischen Systems (mehr dazu siehe insbesondere: Sassen, 2017).

4 Mehr über die Bedeutung der transnationalen Familien sowie zu der deutschsprachigen Familienforschung im Kontext von Fluchtmigration/und Behinderung siehe insbesondere: (Westphal, 2018; Westphal & Aden, 2020; Westphal & Boga, 2022).

rungen im Umgang mit diskriminierenden und mangelhaften Unterstützungsstrukturen der Dominanzgesellschaft ableiten. Beispielsweise erzählt Ceyda im Interview von ihrem vielfältigen Engagement für junge Frauen* mit Behinderungserfahrungen:

> *»Genau bei der Mädchengruppe am Mittwoch, die hier stattfindet, da werde ich auch immer gefragt, ob da Hilfe gebraucht wird, zum Beispiel die Toilette aufschließen genau weil manche suchen, da die Toilette und sie zeigt dann hier, wie das hier läuft und wo was ist und deswegen unterstütze ich da auch. Bei der Mädchengruppe da helfe ich zum Beispiel, da malen wir und tanzen und unterhalten uns einfach zusammen.«* (Ceyda, Z. 364–369)

Im weiteren Verlauf des Interviews beschreibt Ceyda, welche Aufgaben sie im Rahmen ihres Engagements übernimmt:

> *»Ich werde auch oft gefragt, ob wir dann zur Toilette zusammen gehen können, und dann möchte ich ja helfen, so beim Theater werde ich oft gefragt, ob ich helfen kann (.) da sind halt viele Menschen mit Behinderung und dann ist das halt manchmal schwer, wenn die auf Toilette wollen und dann muss man halt helfen.«* (Ceyda, Z. 472–475)

Ein weiterer Aspekt, der für die Forschungspartner*innen ein zentraler Grund für das Engagement in ihren Communities darstellt, ist eine realutopische Zukunftsperspektive einer gerechten Gesellschaft, die anhand der nachfolgenden Aussagen von Nupur exemplarisch erläutert wird:

> *»I've done some utopia work with comrades, friends and myself in therapy and outside it, and I still find it hard to envision. As a trans person growing up, it was always hard for me to imagine my own future, so imagining a collective future is going to be harder. I would love to abolish capitalism, which perpetuates violent ableism and discrimination. To make the labour market obsolete, and to instead exist in community where people contribute however, they can, and do not risk death and starvation in the process. Society can be built on shared values, and equity instead of trying to fit queer, trans, migrants, and disabled people into the system, so as not to disturb it. For the time being, it means keeping us alive and working together towards a way forward where no one gets left behind.«* (Nupur, Z. 226–234)

Ebenfalls wird aus dem nachfolgenden Interviewausschnitt mit Daniel deutlich, wie BIPoC mit Behinderungserfahrungen ihre sozialen Ressourcen mobilisieren, um ihre intersektionalen Kämpfe gegen Diskriminierungen entlang von Klassismus, Rassismus, Ableism und Sexismus etc. zu kollektivieren und somit politischen Einfluss zu erzeugen:

> *»So präsentiert ist das Splittert ist dies wenig bis gar nicht organisiert. So müssen wir uns halt selbst organisieren. Das gilt besonders für schwerbehinderten Menschen. Noch viele Menschen landen in Behindertenwerkstätten landen und da ist auch einfach nochmal deutlich, wie wichtig es ist, das Thema von schwerbehinderten Menschen, die aus marginalisierten Communities kommen, gewerkschaftlich organisiert werden.«* (Daniel, Z. 348–353)

Auch im Interview mit Cho-rok wird deutlich, dass BIPoC mit Behinderungserfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen intersektionalen Diskriminierungserfahrungen sich auch mit anderen Betroffenen zusammenschließen und gemeinsame Handlungsstrategien entwickeln:

> *»Some life as a migrant woman in a different country because English is not the main language there either, but I wanted to feel how it is. But here I'm a migrant, Asian, young looking girl, so it was different. The languages you use are quite different I would say. And without these comrades, I would have not been able to be here. I think I would have given up and went home and I think that's also an option. People think you failed. If you give up and you go back to your country. But I don't think that' just about matter of option. If you have the privilege to be able to go back to your home country, then why not? But there are some pressures social pressure that you feel like you failed if you. Go back and I had no mission to stay some certain years in Germany. So, I was always ready to go to another city. I don't like it here. But I think all these feminist activisms was internal. Engaging with other organizations like migration movements with other marvelous friends. Just broaden my perspective.«* (Cho-rok, Z. 432–444)

Im weiteren Verlauf des Interviews geht Cho-rok darauf ein, welche Relevanz Selbstorganisationen und Zusammenschlüsse mit weiteren von Diskriminierungen betroffenen Menschen sowie soziale Organisationen zur gemeinsamen Bekämpfung von gesellschaftlich vorherrschenden Strukturen der Ausgrenzung, Marginalisierung und Diskriminierung haben können:

> *»I was very thankful that due to the many people and community that I was surrounded with and engaging with. I was able to deeply embrace my tentacles because I realized I'm not the sensitive person here. We all are. It's just the society. The world is making us more, treating us as a sensitive person. But actually, this is about injustice that we ignore the problems that are happening that maybe we could have an easier life if you just ignore them, but you don't know when it will hit you and you don't know how the next generation will live in and so, it was very nice to be here. To engage in these activities and I feel the sisterhood, friendships, solidarity. So, I would say my biggest keyword in Berlin would be solidarity.«* (Cho-rok, Z. 445–453)

Insgesamt verdeutlichen die obenstehenden subjektiven Aussagen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen, dass das Vertrauen in die eigenen Stärken als entscheidende Bewältigungsressource von Zugangsbarrieren des allgemeinen Arbeitsmarkts wahrgenommen wird. Dabei nehmen die sozialen Netzwerke insbesondere im Hinblick auf den Informationsaustausch über die bestehenden staatlichen Unterstützungsleistungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht eine zentrale Rolle ein. Darauf soll im Folgenden anhand von konkreten Erfahrungen der Forschungspartner*innen eingegangen werden.

5.2.2.3 Soziale Netzwerke

Aus dem analysierten empirischen Datenmaterial zeigt sich insgesamt, dass die sozialen Netzwerke insbesondere zur Bewältigung von bestehenden Zugangsbarrieren zu staatlichen Unterstützungsleistungen von den Forschungspartner*innen überwiegend positiv hervorgehoben werden. Insbesondere wird dabei der informelle Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb der Communities von BIPoC mit Behinderungserfahrungen dafür genutzt, um sowohl die Sprach- und Informationsbarrieren als auch die bürokratischen Hindernisse der Unterstützungsstrukturen zu bewältigen.

Beispielsweise beschreibt Puriki im Interview ausführlich, welche Bedeutung ihre sozialen Netzwerke für sie haben, um die notwendigen Unterstützungen zu bekommen,

damit sie ihr subjektives berufliches Ziel trotz der erlebten intersektionalen Diskriminierungen erreichen kann:

> »*Der Besitzer der Vorstand ist eine sehr Bekannter von meiner Schwester. Ich kann dir nachher vielleicht einen Flyer zeigen, weil die reden so viel, die machen viel Seminar. Vor kurzem hatten wir auch über, wie nennt man das hier, was hatten wir gemacht, Rassismus in der Schule von Kindern in Alltag, hatten wir so einen Lehrer, wie schwer ist es der Job als schwarze Erzieherin. Es gibt viel Vereine, es gibt nicht nur das, es gibt auch eine andere Frau aus, wo kommt diese Frau her, habe ich vergessen, meine Schwester ist auch da, auch über einen Bekannten. Sie helfen immer, ich gehe auch manchmal da.*« (Puriki Z. 626–634)

Die Relevanz der Anerkennung der eigenen Ressourcen und der Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen diskriminierten Menschen und entsprechenden sozialen Organisationen erläutert Nupur folgendermaßen:

> »*I take power and comfort in knowing; in knowing that I have a network of disabled and queer and BIPoC all over the world that navigate this in different ways, in trying to trace my ancestry to connect to my gender and sexuality and spirituality, in knowing how I am neurodistinct (figuring out I was autistic was a life-changing process that allowed me to understand myself and my life better). I overcome the intricacies of life as a queer trans person and a migrant of Color from the global south by existing in communities that have my back, whether through finding legal help, housing, access to hormones and trans-safe healthcare, finding income and so on. I would not be able to survive and be here right now if it were not for every single person's actions and care.*« (Nupur, Z. 203–212)

Im weiteren Verlauf des Interviews erläutert Nupur, dass die Unterstützung durch die sozialen Netzwerke sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland, trotz der sprachlichen Unterschiede, innerhalb der Communities von BIPoC mit Behinderungserfahrungen eine zentrale Position einnimmt:

> »*My social networks include the queer and trans community in Dhaka, queer BIPoC in Europe, and disabled queers all over. A lot of us don't use the same language and term but organize around similar values of political dissent, rights and communal care.*« (Nupur, Z. 213–215)

Ebenfalls betont ein weiterer Forschungspartner die Bedeutung von sozialen Beziehungen, die er folgendermaßen beschreibt:

> »*Ich spreche nicht so gerne über persönliche Sachen, aber ja, ich habe ein paar Freunde, ja ich habe ein paar Leute, zum Beispiel ein deutsches Ehepaar hilft mir manchmal. Wir haben uns zufällig getroffen, ja ich war auf dem Weg nachhause nach unserem Training, Basketballtraining, ja, dort haben wir uns kennengelernt, ja und seitdem sind wir sehr gut Freund geworden.*« (Aklakai, Z. 227–232)

In einem ähnlichen Kontext deutet Yusuf im Interview an, wie er durch seine sozialen Netzwerke die notwendige Unterstützung von einer Person erfuhr, die ihm den Umgang mit bürokratischen Behördengängen zu erleichterte:

> »*Ich bin dann mit einem Freund zu Frau Schneider [anonymisierter Nachname] gegangen. Sie hat mir viel geholfen, wirklich viel. Sie versteht einfach unsere Probleme in Deutschland. Sie*

macht es einfach aus Spaß ohne Bezahlung, weil sie hilft gerne Flüchtlinge und sie geht auch mit dir zusammen, zum Beispiel wenn du sagst, du hast Probleme hast mit Ausländeramt oder Sozialamt und sie redet mit denen und geht alles schnell. Wenn du allein dahin gehst, dauert alles so lange und sie behandeln dich scheiße und du kannst nichts dagegen machen, Danke, Tschüss und nach Hause.« (Yusuf, Z. 243–249)

Im Umgang mit institutionellen Hürden wie bspw. zur Bewältigung des schwer verständlichen bürokratischen Briefstils unterstreichen die Forschungspartner*innen die Relevanz und den enormen Einfluss vorhandener tragfähiger sozialer Ressourcen. In diesem Zusammenhang betont Nupur im Interview, welche Funktion die Mobilisierung der unterschiedlichen Ressourcen (familialen, sozialen etc.) zur Bewältigung von Diskriminierungsstrukturen einnehmen kann:

»My resources are my blood family in Dhaka who are ready to house me and financially support me as much as they can, and my chosen family that shares resources of finances, knowledge and care. It is also my comrades and colleagues in Bangladesh, south Asia, Asia, Europe, north Africa, the American continents and so on, who look out for each other, because we know that is the only way to survive; together. It is also how we cope with the collective crumbling we are feeling.« (Nupur, Z. 216–221)

Mit freundschaftlichen Kontakten kann über die familiären Beziehungen hinaus soziale Unterstützung sowohl praktischer als auch emotionaler Art verbunden sein:

»In der Ausbildung war es gut. Ich kam klar mit den Menschen dort und wir haben uns auch gegenseitig immer geholfen in der Klasse und das war sehr gut. Ja, ich fand das eine angenehme Zeit, also war eine schöne Zeit dort.« (Berat, Z. 142–144)

Am Beispiel der obenstehenden Ausführungen wird deutlich, welche Funktion die sozialen Netzwerke und Beziehungen[5] der Forschungspartner*innen im Umgang mit strukturellen Hürden einnehmen. Ebenfalls wird während der Gruppendiskussionen die Aussage der einen oder anderen Person über die Wichtigkeit von sozialen Netzwerken und unterstützenden einzelnen Menschen zur Bewältigung von bestehenden Zugangsbarrieren durch weiteren Forschungspartner*innen mit Kopfnicken, Klatschen oder aktiven Wortmeldungen bestärkt, was als Zustimmung der besagten Themen im Sinne von geteilten Erfahrungen gedeutet werden kann.

Soziale Kontakte und Beziehungen scheinen für die Forschungspartner*innen entscheidend zu sein, nicht nur im Hinblick auf die reziproke Unterstützung und den Informationsaustausch über die bestehenden Unterstützungsstrukturen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht, sondern auch hinsichtlich der Entwicklung von längerfristigen sozialen Beziehungen und Freundschaften. Die vorhandenen Bewältigungsressourcen und Handlungsstrategien von BIPoC mit Behinderungserfahrungen, die in der Forschung zur Teilhabe an Erwerbsarbeit sowohl im Kontext von Behinderung

5 Mehr zur zentralen Bedeutung von soziale Netzwerken zur Bewältigung von strukturellen Zugangsbarrieren zu gesellschaftlichen Ressourcen siehe insbesondere: (Abraham & Hinz, 2018; Hinni, 2022).

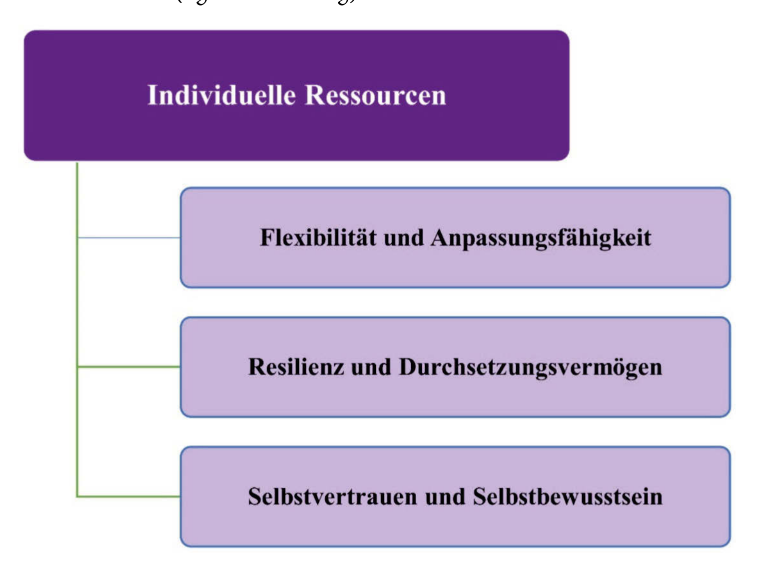
als auch in Bezug auf Migration/Flucht bisher zu wenig Beachtung erfahren,[6] wurden im Rahmen der Datenanalyse der vorliegenden Arbeit besonders in den Blick genommen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden einige individuelle Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen diskutiert.

5.2.3 Individuelle Ressourcen

Anhand des empirischen Datenmaterials lässt sich verdeutlichen, dass die vorhandenen Ressourcen der Forschungspartner*innen je nach individuellen Voraussetzungen im Zusammenhang mit den spezifischen Behinderungserfahrungen, Geschlechteridentitäten, Nationalitäten, Rassismus- und Migrationserfahrungen, sozio-familialen Netzwerken, schulischen und beruflichen Qualifikationen und die damit verbundenen intersektionalen Lebensrealitäten, vielfältig und unterschiedlich ausgestaltet sind. Die konkreten Handlungsstrategien können somit für die Forschungspartner*innen je nach spezifischen Lebenslagen und entsprechenden Bewältigungsressourcen unterschiedlich aussehen. Diese lassen sich in drei zentrale Aspekte bündeln: ›Flexibilität und Anpassungsfähigkeit‹, ›Resilienz und Durchsetzungsvermögen‹ und ›Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein‹. Darauf soll in den folgenden Unterkapiteln näher eingegangen und anhand von einigen Interviewauszügen erläutert werden.

Abb. 16: Individuelle Ressourcen zur Bewältigung von Zugangsbarrieren zu Erwerbsarbeit (eigene Darstellung).



6 Zum besseren Verständnis dieser Kritik zur fehlenden Auseinandersetzung mit der Ressourcenausstattung von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen siehe: (Kämpfe & Westphal, 2018; Schreiner, 2017; Westphal & Kämpfe, 2017; Westphal & Wansing, 2019b).

5.2.3.1 Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Im Hinblick auf die notwendige Flexibilität und Anpassungsfähigkeit hinsichtlich der komplexen Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts berichten einige der Forschungspartner*innen von ihrem pragmatischen Umgang mit den komplexen Bedingungen schulischer und beruflicher Teilhabe an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht. Gleichzeitig werden in den verschiedenen Interviews einige Verbesserungswünsche für Zugangs- und Teilhabebarrieren als Zukunftsperspektive erläutert, die sich anhand der folgenden Aussagen von Aklakai illustrieren lassen:

> *»Ich bin flexibel, aber von Anfang an ich würde gerne ein Studium machen, ja, aber wenn es nicht klappt oder wenn es schwierig wäre, ja, ich kann mir vorstellen eine Ausbildung zu machen, das ist kein Problem, das Wichtigste ist, dass ich etwas machen kann und etwas damit ich Geld verdienen kann, ja, ich möchte nicht ewig vom Staat leben, also ich möchte ja auch Familie gründen und dafür braucht man auch Geld (lacht).«* (Aklakai, Z. 314–319)

Auch im Interview mit Haval wird deutlich, welche Stellung seine Flexibilität und Anpassungsfähigkeit bei der Berufswahl einnehmen. Im Interview erläutert er ausführlich, dass er zwar seinen Wunsch, irgendwann als Polizeibeamter tätig zu sein, aufgrund seiner nicht-deutschen Staatsangehörigkeit nicht erfüllen kann, ihm aber wichtig war, nach einer realistischen und umsetzbaren Alternative hinsichtlich seiner beruflichen Möglichkeiten zu suchen:

> *»Ich besuche jetzt mein zehnte Klasse und ja und in Zukunft möchte ich gerne auch als Erzieher Ausbildung machen, aber ich wollte schon damals als Polizist Ausbildung machen, aber wegen die Einbürgerung hier in Deutschland hab ich noch nicht, deswegen muss ich jetzt andere Weg finden, die ich auch jetzt als Erzieher arbeiten kann, weil ich das Beruf auch sehr gerne mag, weil ich auch schon damals in einer Wohngruppe war und hab gesehen, wie Betreuer uns gerne helfen in einer Situation, wo wir keine Hilfe hier in Deutschland haben und ja, da kann ich auch sozusagen gerne die Jugendliche dabei helfen und sie bei Schulen, ähnlichen und so weiter unterstützen.«* (Haval, Z. 26–33)

Gleichzeitig zeigt sich, wie er durch das System der (Aus-)Bildung bzw. der beruflichen Orientierung gegen seinen Wunsch, in den sozialen Bereich zu gehen, immer wieder in andere Richtungen gedrängt wurde:

> *»Ähm, wollte ich ein Jahr bei einer Maßnahme machen, weil uns wurde gesagt, dass wir dort, sag ich mal so, Weg finden können, die auch uns dort helfen, dass wir eine Ausbildung finden, ich war ein Jahr auf Maßnahme hier, dort haben wir zwei Tage auf PC Ausbildungsplätze gesucht und drei Tage Werkstatt gearbeitet, das waren verschiedene Bereiche, zum Beispiel Metall und Holz, Lackierer und so weiter. Aber für mich war das eher so, dass ich Richtung Sozial, sag ich mal so, Berufe arbeiten möchte, da ich auch sehr gerne mit Menschen arbeite, habe ich die ganze Maßnahme fertig gemacht und mich für zehnte Klasse entschieden.«* (Haval, Z. 18–25)

Anhand der folgenden Aussagen von Aysun lässt sich ebenfalls zeigen, dass die eigene Flexibilität eine wichtige Voraussetzung beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt darstellt:

> *»Ansonsten habe ich dort Telefondienst gemacht, also angenommen, genau und dann habe ich die Weiterbildungen mitgemacht, also die Weiterbildung ist ein Projekt und das heißt Wege, oh man jetzt muss ich mal kurz überlegen, Wege in die komm nicht auf den Namen, okay, kommt bestimmt auch noch ist ein Projekt, genau die hatte ich von Anfang an gemacht, als ich neu war genau und mit also das heißt ich bin auch zertifiziert, komme nicht mehr auf den Namen, Zertifikate, Inklusionsberatung.«* (Aysun, Z. 318–324)

Auch ein weiterer Forschungspartner berichtet im Interview davon, dass er seinen eigentlichen Berufswunsch aufgegeben und sich einem anderen, pragmatischeren Beruf zugewandt hat:

> *»Beruflich würde ich mir wünschen, ja wie gesagt, würde ich halt Verwaltung mal machen, wie gesagt. Ansonsten hatte ich auch so vielleicht überlegt vielleicht auch eine andere Ausbildung zu machen, falls es überhaupt gar nicht mit Verwaltung klappt, vielleicht würde ich sogar in die Informatikbranche rein. Informatik ist alles, was mit Computern zu tun hat und ja, weil ich mich ja dafür interessiere. Also ich habe auch in der Ausbildungszeit ein bisschen programmiert nebenbei mit einem Freund, also Webseiten habe ich programmiert und das hat mir auch Spaß gemacht.«* (Berat, Z. 281–289)

Ebenfalls macht Ceyda im Interview auf die Notwendigkeit der Verbesserung bestehender Zugangs- und Teilhabebarrieren aufmerksam:

> *»Also ja, dass halt das mit der Gebärdensprache verbessert wird, dass halt die Kommunikation besser klappt (.) also ich möchte da mitmachen was besprochen wird genau also die Lehrer müssen da auch mehr die Mimik zeigen und Gebärden (.) genau, weil ich habe ja Interesse und möchte das auch lernen und üben (.) und genau also Lehrer und dann bei der Arbeit (…) erstmal bei der Schule die Lehrer, die Gebärdensprache, das muss halt besser werden der Unterricht, weil ich höre das ja sonst nicht, weil ich gehörlos bin, deshalb ich verstehe halt alles besser, wenn wir gebärden (.) genau und wenn dann immer gesprochen wird (.) das kann ich halt nicht hören und Gebärden sind halt viel besser, also das ist für mich alles klar und ich verstehe das besser.«* (Ceyda, Z. 596–605)

Die Hoffnung darauf, einen Praktikumsplatz zu bekommen, wird im folgenden Interviewausschnitt deutlich:

> *»Genau, ich muss mich da nur für Schule bewerben, erstmal zwei Jahre nur für Schule bewerben und in der Schule sucht man Praktikum oder, ja, lange Praktikum, die glaube ich einen Monat oder halbes Jahr geht und ja, aber da sucht man in der Schule für eine Praktikum, aber erstmal nur Bewerbung an Schule schicken.«* (Haval, Z. 153–156)

Aus den obenstehenden Interviewauszügen lässt sich konstatieren, dass die Teilhabe an Erwerbsarbeit besonders für die geflüchteten Forschungspartner*innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus neben der Komplexität und Unzugänglichkeit bestehender Unterstützungsstrukturen auch mit den prekären, strukturellen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts einhergeht. Gleichzeitig ist zu unterstreichen, dass anhand der empirischen Erkenntnisse sich rekonstruieren lässt, dass die Betroffenen nicht immer den beschriebenen diskriminierenden Strukturen ausgeliefert bleiben. Vielmehr entwickeln sie viele grundlegende Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen im Um-

gang mit den intersektionalen Zugangs- und Teilhabebarrieren. Daher lässt sich konstatieren, dass zur Verbesserung und Weiterentwicklung der sozialstaatlichen Unterstützungsstrukturen, neben den notwendigen Prozessen zum Abbau von kommunikativen und strukturellen Barrieren sowie den bürokratischen Hürden, die Berücksichtigung von Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen eine nicht zu unterschätzende Funktion einnehmen kann.

5.2.3.2 Resilienz und Durchsetzungsvermögen

Die pragmatischen Umgangsstrategien von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zur Bewältigung von Herausforderungen, Barrieren und restriktiven Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts, werden anhand der folgenden Interviewausschnitte ersichtlich. In Bezug auf die subjektiven Umgangsstrategien mit Diskriminierungserfahrungen und den damit einhergehenden Dimensionen von überlebensstrategischer Resilienz[7] erläutert Berat folgendermaßen:

> »*Wie ich damit umgehe? Ich gehe damit um, also ich sage es kann schon passieren oder dann ist der, der das nicht angenommen hatte, also, wie soll ich denn sagen, ich gehe damit so um, dass ich halt mich dann weiter bewerbe und ja und versuche das abzuschließen mit mir selbst, aber man muss auch so befreundet sein mit sich selbst, also weil sonst ist es halt so, dass man dann zu sehr immer die und die beschuldigt und am Ende sieht man seine eigenen Fehler nicht und das ist auch noch so eine Sache halt.*« (Berat, Z. 436–442)

In ähnlicher Weise spricht Puriki im Interview von ihren jahrelangen Kämpfen für den erfolgreichen Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt:

> »*Ich habe hier in Deutschland erstmal als Reinigungskraft angefangen, war nicht schwer ohne Papier, irgendwann habe ich als Barkeeper in einer Disco gearbeitet, viele verschiedene schwarze Jobs gemacht, obwohl das illegal ist, aber um zu überleben, wenn man kein Papier hat, muss man in diese Lage kommen (.) irgendwann mal halt habe ich's gemacht, wie heißt das, Pflegekraft, ich habe in einem Heim gearbeitet als Pflegekraft, ja und dann hm, habe ich gesehen, ja das kann ich schon, will ich mal was anderes. Und dann habe ich versucht als Erzieher zu arbeiten- die ersten Versuche war ich bei Jobcenter, habe ich gefragt, ob ich Ausbildung als Erzieher machen könnte, haben die abgelehnt, habe ich gesagt, okay, dann mache ich diese Erzieherhelfer, habe ich gemacht Erzieherhelfer, hat sechs Monate gedauert und dann musste ich drei Monate Praktikum machen.*« (Puriki, Z. 9–18)

Wenngleich Puriki die große Belastung in ihrem beruflichen Alltag als individuell zu bewältigender Aufgabe auffasst, erzählt sie im Interview, dass Aufgeben für sie keine Option darstellt:

---

7 Unter Resilienz wird die Widerstandsfähigkeit eines Menschen gegenüber psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken und Gefährdungssituation verstanden, die von unterschiedlichen Schutzfaktoren abhängt (u.a.: Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015; Wunsch, 2018; Wustmann, 2011). Beispielsweise listet Albert Wunsch (2018) dazu die folgenden Faktoren auf, die mit einem resilienten Verhalten grundsätzlich im Zusammenhang stehen: »Widerstandsfähigkeit, Coping (Bewältigungsstrategien), Selbstwirksamkeit (in einer Situation aus sich heraus geeignete Handlungsstrategien entwickeln und nutzen können […]« (ebd., S. 17).

> *»Es ist nicht immer einfach, aber es geht weiter, das Leben ohne Kampf ist langweilig (lacht) egal was dir passieren kann Hoffnung nicht aufgeben.«* (Puriki, Z. 608–609)

Die von Puriki beschriebene Handlungsstrategie im Umgang mit den oben ausgeführten Diskriminierungserfahrungen besteht aus ›Aushalten‹ und ›an die Zukunft denken‹, wird von Nupur in ähnlicher Weise geschildert:

> *»Since I'm part of the majority ethnic group in Bangladesh, and Bengalis are the settler colonizers, I do not experience racism in the nation-state I was born and raised in. It is when I am outside the country, based on my passport, perceived religion and culture, and appearance, that I am discriminated against. As a disabled PoC working in Germany, I am very aware of not becoming a target of racism and appearing ›weak‹ or ›different‹ to white people, not because I want to fit in but because I want to avoid violence. It is also much harder for me to make sense of the medical system as a migrant who doesn't speak German, and this makes it even harder for me to access resources and help made available for local citizens, including special disability services.«* (Nupur, Z. 113–121)

In ähnlicher Weise spricht Mike im Interview davon, dass es wichtig ist, sich nicht an diskriminierenden Strukturen aufzureiben. Vielmehr plädiert er dafür, sich die eigenen Stärken bewusst zu machen und den eigenen Selbstzweifel zu überwinden:

> *»Man muss sich wirklich immer wieder daran erinnern, dass was einem widerfährt, ungerecht und diskriminierend ist, man muss sich daran erinnern ›hey du bist okay, dir fehlt keine kognitive oder sonstige Fähigkeit‹, auch wenn das okay ist. Sonst kommst du gar nicht mehr daraus, wenn du ständig solche Erfahrungen machst. Sonst kann einem ganz schnell passieren, dass man ständig Fehler an sich sucht und in Selbstzweifel gerät. Ich versuche auch meine Schüler*innen im Unterricht mit auf dem Weg zu geben, fokussiere dich auf deine Ressourcen, bleib resilient und vor allem ganz wichtig kein Selbstzweifel. Es ist okay, manchmal Selbstzweifel zu haben, niemand ist perfekt, aber das muss im Gleichgewicht bleiben. Sorry ich bin jetzt vom Thema weggekommen (lacht).«* (Mike, Z. 504- 512)

Wenngleich Berat im Interview erläutert, dass er seine aktuellen beruflichen Situationen als anstrengend und belastend empfindet, macht er trotzdem weiter, da Resignation, ähnlich wie für Mike, für Berat nicht in Frage kommt. Im Gegenteil spricht er im Interview ausführlich davon, wie er im Umgang mit diskriminierenden gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen trotzdem seine Motivation aufrechterhält:

> *»Ich habe mir als Strategie entwickelt, dass ich dann halt Motivation aneigne. Ich habe versucht halt mich darüber zu recherchieren, wie ich am besten Motivation ansammeln kann, dass ich halt immer noch weiter machen kann und das ist die bessere Lösung, als wenn man keine Motivation hat, weil wenn man keine Motivation hat, dann hat man schon aufgegeben und dann sieht es auch nicht gut aus, weil man dann sich gehen lässt und dann kommt man auch im Leben gar nicht mehr voran, deswegen ist es auch sehr wichtig, dass man die Motivation hat, dass man irgendwie sich das aneignet, wie man am besten motivierter wird.«* (Berat, Z. 464–471)

Im weiteren Verlauf des Interwies erläutert Berat, dass es wichtig ist, sich der eigenen Kompetenzen, Möglichkeiten und Grenzen bewusst zu werden. Gleichzeitig geht es ihm auch darum, zu akzeptieren, dass die eigene Leistung Grenzen hat. Dabei erzählt er da-

von, wie sich Motivation aus kleineren Teilzielen schöpfen lässt, die Menschen sich selbst setzen und beschreibt damit das selbstständige Suchen von kleinen, möglichen Schritten als Strategie der Resilienz:

> »*Motivation kann man zum Beispiel haben, wenn man halt visualisiert, wenn man was visualisiert, wie man was darstellt, was man haben will und danach immer das anschaut und sich erinnert, was will ich haben, was will ich bekommen oder Motivation kann man haben, wenn man halt Ziele festsetzt, man setzt sich Ziele und arbeitet sich dort hindurch. Motivation kann man haben, wenn man sich belohnt, wenn man die Ziele erreicht hat, oder Motivation kann man auch dann haben, wenn man Schrittziele erfüllt, also wenn man Teilziele erfüllt, wenn man nicht gleich auf einmal das ganze Ziel erfüllt, da hat man auch wieder Motivation, da ist man auch wieder glücklicher und kann sich auch damit sich gut abfinden, ja man muss halt nur wissen, wie man sich das aneignet und dann geht es schon halt auch.*« (Berat, Z. 472–480)

Exemplarisch zeigen die obenstehenden Aussagen der Forschungspartner*innen, dass BIPoC mit Behinderungserfahrungen bei der Bewältigung von bestehenden Zugangs- und Teilhabebarrieren auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt diverse Handlungsstrategien entwickeln. Diese Bewältigungs- und Handlungsstrategien gestalten sich je nach Lebenslagen und vorhandenen Ressourcen der Forschungspartner*innen unterschiedlich. Die Auswertungen der Interviews lassen im Hinblick auf die bestehenden Herausforderungen und Barrieren beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt die Wichtigkeit von Resilienz und Durchsetzungsvermögen.

5.2.3.3 Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein

In ihrer Gesamtbetrachtung verdeutlicht die empirische Datenanalyse der vorliegenden Arbeit, dass BIPoC mit Behinderungserfahrungen trotz der existierenden Vielzahl an staatlich organisierten professionellen Beratungsangeboten keinen barrierearmen Zugang zu den bestehenden Unterstützungsstrukturen in den Übergangsprozessen zu haben scheinen. Gleichzeitig geht aus den obenstehenden Erläuterungen hervor, dass das Bewusstsein über die eigenen Stärken eine zentrale Handlungsstrategie im Umgang mit diskriminierenden gesellschaftlichen Strukturen darstellt, das von einigen Forschungspartner*innen in den Interviews explizit benannt wird. Im Zusammenhang mit einer Vielzahl an subjektiven Berufswünschen der Forschungspartner*innen wird die Wichtigkeit, an sich selbst zu glauben, nicht aufzugeben und hartnäckig zu bleiben in vielen Interviews hervorgehoben.

Das Weiteren erläutern viele Forschungspartner*innen, dass sie sich mit der Möglichkeit ihrer Bildungsteilhabe den Zugang zu einer beruflichen (Aus-)Bildung und finanzieller Selbständigkeit erhoffen, um somit ein ›besseres Leben‹ führen zu können. Aus diesen Aussagen können zwar keine allgemeinen Schlussfolgerungen gezogen werden, weil nicht alle Forschungspartner*innen im Interview diesen Wunsch explizit äußerten. Bezugnehmend auf einige der hier aufgeführten Aussagen der Forschungspartner*innen lässt sich jedoch ableiten, wie die vielfältigen Verschränkungen von Behinderung und Migration/Flucht ihre Teilhabe an einem selbstbestimmten Leben maßgeblich beeinflussen.

Wenngleich Aysun mit ihren eigenen Ressourcen und Stärken sehr bescheiden umzugehen scheint, diese lassen sich aber aus ihren Erläuterungen im Interview am Beispiel ihrer Expertise über Leichte Sprache deutlich ablesen:

> »*Ja, die Frage von Ressourcen wird mehr sehr oft gestellt, aber ich kann sie nicht richtig beantworten, was meine Stärken sind, beziehungsweise was ich da sagen soll (lachend), aber die leichte Sprache kann ich ganz gut, aber auf jeden Fall die leichte Sprache so, das kann auch nicht jeder, ich glaub die Leute kennen das erst von mir, weil davor gab es gar keine leichte Sprache (.) und ich hab es jedenfalls gehört, dass ich sehr kämpferisch bin.*« (Aysun, Z. 544–549)

In ähnlicher Weise hebt Berat im Interview hervor, dass sich über die eigenen Stärken und Ressourcen bewusst werden, zur Bewältigung von diskriminierenden Strukturen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt:

> »*Was auch halt Ausdauer braucht, Ehrgeiz braucht, es überhaupt durchzustehen und dass man trotzdem dann sein Leben weiterlebt und man versucht sein Leben halt einfach weiterzuleben, trotz der ganzen Sachen und damit meine ich jetzt ja auch so oder damit wollte ich halt zum Ausdruck bringen halt, dass man halt sehr viel auch kämpfen muss mit der Einschränkung, egal welche Einschränkung.*« (Berat, Z. 501–506)

Die Wichtigkeit der Kollektivierung sozialer und politischer Kämpfe von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen werden in einigen Interviewinteraktionen ähnlich wie im nachfolgenden Auszug betont:

> »*I dedicate myself to my communities and the people around me, personally, ›professionally‹ and spiritually. Since I was young, I have been in many different roles in different organizations, collectives and places. I studied anthropology in Dhaka and did my master's degree in gender studies in Budapest and Vienna. I have been a writer, artist, caregiver, researcher, academic, trainer, consultant, friend, editor, organizer, migrant, performer, member of the ballroom community and political dissident. I'm passionate about sex education, gender and sexuality, trauma-informed care, ›alternate‹ forms of medicine and wellbeing, bodies, bodywork, fashion, art, music, food, preserving indigenous knowledges and thinking about revolution, utopia and movements like the land back movement.*« (Nupur, Z. 22–30)

In ähnlicher Weise wird aus dem Interview mit Berat erkennbar, dass der Kampf um die gleichberechtigte Teilhabe an Freizeit und anderen Lebensbereichen über die notwendigen strukturellen Veränderungen hinaus, auch die eigenen Bemühungen der diskriminierten Communities beinhalten kann, wie er anhand seines eigenen Engagements folgendermaßen erläutert:

> »*In meiner Freizeit schreibe ich halt viel und ich schreibe sogar einen Ratgeber sozusagen, einen Ratgeber schreibe ich die ganze Zeit. Es handelt sich über, ja, halt Beziehungen, also wie man umgeht miteinander, also Mann-Frau-Beziehungen sozusagen und es handelt sich aber mehr oder weniger über die Frauen halt, ja, wie man die halt bekommen kann, wie man eine Ehe führen kann, sowas halt alles. Naja, da, grundsätzlich eigentlich schreibe ich die Zeilen eigentlich für mich so, ich mach so einfach so ein Hobby draus und ja, es können auch mit Beeinträchtigung oder auch ohne Beeinträchtigung das lesen und auch vielleicht das nachgehen. Das ist, wie soll ich dir sagen, es gibt so eine Plattform, da lege ich es rein zwar, aber ob es jetzt so richtig online*

ist, ja okay, man kann schon sagen, dass es online ist, kennst du Drive oder Dropbox? Halt wo man es da reinlegen kann?« (Berat, Z. 196–206)

Im weiteren Verlauf des Interviews erläutert Berat, wie er seine Hobbys so transformiert und für seine Community nutzbar macht, so dass er gleichzeitig Freude daran haben kann:

»Also ich erreiche die Leute durch meine Community, also durch Facebook oder so, wo ich es auch reinlege und ja, so erreiche ich eigentlich die Menschen. Also meine Community sozusagen erreiche ich da und das reicht mir schon eigentlich aus (lacht), weil ich eigentlich wieder nur so als Hobby mache, aber ich wollte das noch so erzählen, ich wollte noch einen Roman daraus machen und also einen Roman, aber mit anderen Sachen halt, bisschen so einen kreativen Roman daraus wollte ich noch machen. Ja, mal schauen, wie es irgendwie geht (lacht).« (Berat, Z. 227–233)

Insgesamt wird aus den analysierten Interviews deutlich, dass viele der Forschungspartner*innen sich ein selbstbestimmtes Leben durch erfolgreiche und qualitative Bildungsteilhabe zu ermöglichen versuchen. Dabei wird deutlich, dass der Grund für die Bildungsaspirationen insbesondere im Streben nach beruflichen Zukunftsperspektiven liegt. Daher ist es zwingend notwendig, neben den strukturell-institutionellen Faktoren auch die subjektiven Erfahrungen, Perspektiven und Handlungsstrategien der Forschungspartner*innen sowie ihre jeweiligen sozio-familialen Unterstützungsleistungen besonders in den Blick zu nehmen, da diese Bewältigungsressourcen von bestehenden Zugangs- und Teilhabebarrieren zentral für die Analyse sind.

Das nachfolgende Kapitel widmet sich einer zusammenfassenden Ergebnisdiskussion der vorliegenden Arbeit (6). Dabei werden zunächst die zentralen empirischen Erkenntnisse, die im Kapitel 5 aufgeführt sind, dargelegt und kritisch reflektiert (6.1). Außerdem werden dabei einige bisher noch nicht behandelte Themen ergänzend diskutiert, die während der Datenanalyse aufgefallen sind. Daran anschließend wird auf die theoretischen Perspektiven Bezug genommen, da sich diese in der Auswertung und Analyse der empirischen Ergebnisse wiederfinden (6.2). Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die vielfältigen und komplexen Verwobenheiten rassifizierter und ableistischer Differenzmarkierungen und Ausschlussmechanismen gelegt, um die bestehenden Hierarchie- und Machtverhältnisse innerhalb der hegemonialen Diskurse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht kritisch zu reflektieren. Ferner werden einige Limitationen der empirischen Ergebnisse aufgezeigt und exemplarisch ausgeführt (6.3). Das Kapitel schließt mit der Darstellung und Diskussion von Implikationen der empirischen Ergebnisse ab, die sich als weitere Forschungsbedarfe an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht ableiten lassen (6.4).

6. Diskussion, Reflexion und Implikationen der empirischen Ergebnisse

Innerhalb der vorliegenden Arbeit wurden die bestehenden multiplen Benachteiligungserfahrungen, Barrieren, aber auch die Handlungs- und Bewältigungsressourcen sowie Einflussfaktoren und Bedingungen für das Gelingen der Teilhabe an Erwerbsarbeit an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht aus einer intersektionalen Analyseperspektive herausgearbeitet. Hierbei konnten die zentralen Dimensionen der Teilhabe an Erwerbsarbeit wie z.B. die Bildungsteilhabe, der Spracherwerb, der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anhand der subjektiven Perspektiven der Forschungspartner*innen identifiziert und betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang wurden insbesondere einige Erfahrungen erkenntlich, die unter der besonderen Berücksichtigung von intersektionalen Formen gesellschaftlich fortbestehender Diskriminierungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht analysiert wurden. Hierbei greifen bestehende diskriminierungsrelevante Dimensionen der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ ineinander. Ähnliche theoretische Erkenntnisse liefern auch andere Arbeiten (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 227; Schimank & Hahn, 2017, S. 5). Aus dem bestehenden Forschungsstand lässt sich ebenfalls konstatieren, dass mehrere Regelungen zum Schutz vor Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungserfahrungen im SGB IX, BGG, und auch im Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) auf die besondere Vulnerabilität von Frauen* mit Behinderungserfahrungen aufgrund der potenziellen intersektionalen Diskriminierungen verweisen (Baer et al., 2010, S. 38). Intersektionalität ermöglicht, die Wechselbeziehungen der verschiedenen Diskriminierungsformen und die sich daraus möglicherweise ergebende spezifische Dynamik verstärkt sichtbar zu machen (ebd., S. 87).

Die im Verlauf des Kapitels 5 vorgenommenen Ausführungen verdeutlichen die Relevanz einer postkolonial orientierten intersektionalen Analyse sozialer Ungleichheiten und gesellschaftlicher Teilhabe an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht. Institutionelle Bedingungen und gesellschaftliche Verhältnisse zur Sicherung symbolischer und materieller Hierarchien der Dominanzgesellschaft sind hierbei besonders in den Blick zu nehmen und kritisch zu hinterfragen, da mehrdimensionale bzw. intersektionale Diskriminierungserfahrungen hierdurch erhalten bleiben und reproduziert

werden. Die intersektionalen Verschränkungen von Behinderung und Migration/Flucht scheinen über die Teilhabe an Erwerbsarbeit hinaus, intersektionale Diskriminierungserfahrungen im Hinblick auf den Zugang zu sozialen, politischen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen darzustellen.

Anhand von exemplarisch ausgewählten Aspekten werden im nachfolgenden Abschnitt die zentralen empirischen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit zusammenfassend diskutiert und kritisch reflektiert.

6.1 Diskussion der zentralen empirischen Ergebnisse

Ein besonderes Augenmerk der Ergebnisdiskussion liegt auf den subjektiven Lebensrealitäten der Forschungspartner*innen, die anhand der gewonnenen empirischen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit diskutiert und mit bereits vorhandenen theoretischen Arbeiten in Beziehung gesetzt werden. Dabei sollen die Ergebnisse der Datenanalyse im Folgenden zusammengefasst und zur Bearbeitung der Forschungsfragen der vorliegenden Arbeit mit den theoretischen Erkenntnissen diskutiert und in Beziehung gesetzt werden. Dadurch soll herausgearbeitet werden, in welchem Maße BIPoC mit Behinderungserfahrungen an einer gleichberechtigten Teilhabe an Erwerbsarbeit eingeschränkt bzw. be-hindert werden, sowie welche Einflussfaktoren sich wiederum potenziell als Ressource dieser Personengruppe interpretieren lassen.

In diesem Zusammenhang zeigen sich multifaktorielle Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts, die sich je nach spezifischen intersektionalen Lebensrealitäten (Hürden und Handlungsressourcen) gegenseitig verstärken oder abschwächen können. Exemplarisch sind hierbei die Bildungsteilhabe, die erste Übergangsphase (von der Schule in die berufliche (Aus-)Bildung), die zweite Übergangsphase (von der beruflichen (Aus-)Bildung in den Arbeitsmarkt), die Werkstattbeschäftigung zu nennen. Neben diesen strukturellen (rechtlichen, institutionellen, organisatorischen) Hürden scheint der erschwerte Zugang zu den Unterstützungsstrukturen für die Forschungspartner*innen eine grundlegende Barriere darzustellen.

Ein weiteres zentrales Ergebnis der vorliegenden Arbeit ist der starke Wunsch der Forschungspartner*innen nach einer gleichberechtigten Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die einleitend konstatierte Annahme, dass die ungleiche Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf multiple strukturelle Diskriminierungen und unzureichende Bewältigungsressourcen zurückzuführen ist, konnte weitestgehend bestätigt werden. Mit Verabschiedung der UN-BRK wird von der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft ausgegangen, welche Chancengleichheit, Barrierefreiheit, wirksame Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungserfahrungen fördert (u.a.: Hartwig, 2020; Wansing et al., 2022).

Zu den notwendigen staatlichen Vorkehrungen, die von der UN-BRK gefordert wurden, gehört auch die Etablierung eines inklusiven und gleichberechtigten Zugangs zu Erwerbsarbeit. Über die Gestaltung notwendiger inklusiver Zugangsstrukturen zu den verschiedenen gesellschaftlichen Teilhabesystemen hinausgehend sind Sensibilisierungsprozesse und somit auch ein Umdenken aller beteiligten Institutionen zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft erforderlich (Art. 8 UN-BRK), da die notwendigen Verän-

derungen auch an die existierenden einstellungs- und umweltbedingten Barrieren (wie z.B. Vorurteile und Voreingenommenheiten gegenüber Menschen mit Behinderungserfahrungen) ansetzen müssen. In diesem Zuge gewinnen auch die institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen von Maßnahmen wie z.B. Budget für Arbeit und Ausbildung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) sowie weitere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wie bspw. Arbeitsassistenz in der aktuellen Debatte um den inklusiven Arbeitsmarkt zunehmend an Bedeutung. Ferner wird durch das Bundesteilhabegesetz und den daraus resultierenden Weiterentwicklungen der sog. Eingliederungshilfe angestrebt, personenzentrierte Teilhabeleistungen einzuführen, die sich an den individuellen Voraussetzungen und Bedarfen der Betroffenen ausrichten.

Es ist allerdings anhand der empirischen Daten festzustellen, dass die Zielsetzung der UN-BRK, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungserfahrungen grundlegend zu verbessern, in der praktischen Umsetzung multiple Herausforderungen mit sich bringt. Wenngleich die WfbM unter den aktuellen Bedingungen keine umfangreichen Teilhabemöglichkeiten im Sinne der UN-BRK bieten, lässt sich anhand einiger subjektiver Aussagen der Forschungspartner*innen konstatieren, dass eine Werkstattbeschäftigung in vielerlei Hinsicht nicht per se als Ort der Ausgrenzung und Diskriminierung verstanden werden kann. Entsprechend bedarf es einer differenzierten und kritisch-reflexiven Ausarbeitung der verschiedenen theoretischen Verständnisse von Inklusion und Exklusion.

Erst in einem solchen Rahmen wird es möglich zu analysieren »wie Verschiedenheiten, einschließlich Behinderungen und anderer Formen ungleicher Teilhabe, durch soziokulturelle Strukturen und institutionelle (auch wohlfahrtstaatliche) Praktiken der verschiedenen Funktionssysteme, also im Vollzug von Inklusion, überhaupt hervorgebraucht, kategorisiert und (wohlfahrtsstaatlich) betrachtet werden« (Wansing, 2013b, S. 24f.). Dies stellt auch eine unabdingbare Voraussetzung für die Bearbeitung der Frage dar, wie diese in verschiedenen gesellschaftlichen Teilhabesystem angesiedelten Strukturen und Praktiken zusammenwirken, welche grundlegenden Auswirkungen auf die Selbstbestimmung der Betroffenen sich daraus ergeben und wie diese rekursiv in die Gesellschaft zurückwirken (ebd.).

Ferner kritisieren die Forschungspartner*innen eine mangelhafte Kooperation zwischen den einzelnen Behörden und Beratungsstellen. Folgen davon sind bspw. Überforderung, Kommunikationsprobleme, Orientierungslosigkeit und Missverständnisse. Hinsichtlich der Zuständigkeiten von Behörden besteht eine Intransparenz, die sich anhand der Kritikpunkte der Forschungspartner*innen gegenüber den institutionellen Barrieren rekonstruieren lässt. Durch die Datenanalyse der vorliegenden Arbeit konnte eruiert werden, dass nicht nur die sprachlichen und sozialen Barrieren, sondern auch die existierenden institutionellen Diskriminierungen, z.B. in Form von eingeschränkten asyl- und sozialrechtlichen Ansprüchen, die Teilhabe und Lebenssituation von BIPoC mit Behinderungserfahrungen erschweren.

Durch die kritische Analyse der strukturellen Diskriminierung kann deutlich gemacht werden, inwiefern die institutionelle Diskriminierung auf Menschen mit den Zuschreibungen ›Behinderung‹ und ›Migrationshintergrund‹ negative Auswirkungen hat. Gleichermaßen verdeutlichen die Ergebnisse der Datenanalyse, dass BIPoC

mit Behinderungserfahrungen stets auch mit individuellen Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen ausgestattet sind.

Im komplexen Übergangssystem der beruflichen (Aus-)Bildung stellen das unzureichende schulische Qualifikationsniveau und daraus folgende geringe Ausbildungschancen besondere Herausforderungen für die Betroffenen dar. Zeitgleich zu einem Ausbau vermeintlich inklusiver Fördermaßnahmen existieren immer noch institutionalisierte Sortierungs- und Ausschlussmechanismen, wodurch soziale Ungleichheiten und weitere Ausgrenzungen wiederum (re-)produziert werden. In den empirischen Daten der vorliegenden Arbeit zeigen sich die Folgen hiervon für die beruflichen Lebensrealitäten der Forschungspartner*innen. Die Teilhabechancen von Jugendlichen mit unzureichenden schulischen Bildungsvoraussetzungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind aufgrund von sprachlichen, sozio-kulturellen und familialen Situationen insgesamt als besonders komplex zu kennzeichnen (u.a.: Doose, 2012, S. 69ff.; Korntheuer, 2016, S. 73; Niehaus & Kaul, 2012, S. 7).

Allerdings lässt sich anhand der empirischen Erkenntnisse feststellen, dass die unterdurchschnittlichen formalen Bildungsvoraussetzungen nicht als abschließende Erklärung der geringeren Zugangschancen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen in eine berufliche (Aus-)Bildung ausreichen. Vielmehr kann das Zusammenspiel verschiedener Merkmale wie Alter, Gender, Klasse, Ethnizität, Nationalität sich vor- oder nachteilhaft auf die Teilhabechancen der Betroffenen auswirken (BMAS, 2016, S. 488). Insgesamt konnte mithilfe der Datenanalyse eruiert werden, dass das segregierende deutsche Bildungssystem erheblich zu den prekären Übergangssituationen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen beiträgt.

Die bisher vorgenommenen Ausführungen deuten insgesamt darauf hin, dass der Zugang zu bestehenden Unterstützungsstrukturen mit multiplen strukturellen und bürokratischen Hürden eng verbunden ist. Die Komplexität des Antragstellungsprozesses beim Zugang zu den Unterstützungsstrukturen ist hierbei zu betonen. So kritisiert ein großer Teil der Forschungspartner*innen die lange Dauer des Antragsverfahrens. Darüber hinaus ist festzustellen, dass besonders für die Forschungspartner*innen mit einem unsicheren Bleiberecht die Frage nach Teilhabe an Erwerbsarbeit mit jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen eng verknüpft ist.

Über die aufenthaltsrechtlichen Regelungen hinaus existieren besondere Rechtsgrundlagen und restriktive Bestimmungen im arbeits- und sozialrechtlichen Bereich, welche die berufliche Teilhabe dieser Personengruppe zusätzlich einschränken. Ohne die gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbsarbeit kann es jedoch nur in den seltensten Fällen gelingen, ein selbstbestimmtes und existenzsicherndes Einkommen in einer kapitalistischen Gesellschaft zu erarbeiten.

Prekäre Übergangsmöglichkeiten

Die verschiedenen Zugangswege in eine berufliche (Aus-)Bildung von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zeigen sich insgesamt sehr vielgestaltig und nicht immer transparent. Somit scheinen die Übergangsprozesse und Bildungsverläufe von BIPoC mit Behinderungserfahrungen von verschiedenen Faktoren bestimmt zu sein. Hier sind exemplarisch die bestehenden ausländer- und sozialrechtlichen Bedingungen beim Zugang

zu einer beruflichen (Aus-)Bildung zu benennen (siehe dazu insbesondere: Klaus & Millies, 2017; Schröder, 2018; Korntheuer, 2016). Ferner zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit Barrieren, die sich vor allem durch die fehlende Chancengleichheit im Bildungs- und Übergangssystem ergeben. Diese institutionell vorhanden diskriminierenden Praktiken, welche besonders die Chancen der Abgänger*innen von Förderschulen einschränken, bezeichnet Mario Schreiner (2017) als »Automatismus im Übergang Schule-Werkstatt« (ebd., S. 62). Die diversen Barrieren am Übergang in den Ausbildung- und Arbeitsmarkt hängen zudem mit den komplexen strukturellen Bedingungen und institutionellen Diskriminierungen zusammen. Dies liegt jedoch nicht nur an unzureichenden Kenntnissen über existierende staatliche Unterstützungsleistungen, sondern wird auch bedingt durch fehlende individuelle sowie sozio-familiale Ressourcen wie z.B. geringen Sprachkenntnissen und Bildungsqualifikationen.

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Restriktionen ergibt sich die Notwendigkeit, inklusive Zugänge von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zu entwickeln und adäquate Unterstützungsangebote im Bildungs- und Übergangssystem bereitzustellen (Schimank & Hahn, 2017, S. 7). Beispielsweise sind geeignete Strategien zu inklusiven Übergängen zu initiieren, welche den Qualifikationen und individuellen Voraussetzungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen entsprechen. Erforderlich ist dabei, zugängliche und multilinguale Beratungsangebote und Informationsmaterialien über Unterstützungsstrukturen der beruflichen (Aus-)Bildung zur Verfügung zu stellen. Entsprechend gilt es, Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Jugendlichen und jungen Menschen durch begleitende Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Assistierte Ausbildung, unterstütze Beschäftigung sowie Budget für Ausbildung und Arbeit) beim Zugang zum allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stärker zu fördern. Allerdings muss der Zugang zu den bestehenden Unterstützungsstrukturen zugänglicher gemacht bzw. erst ermöglicht werden.

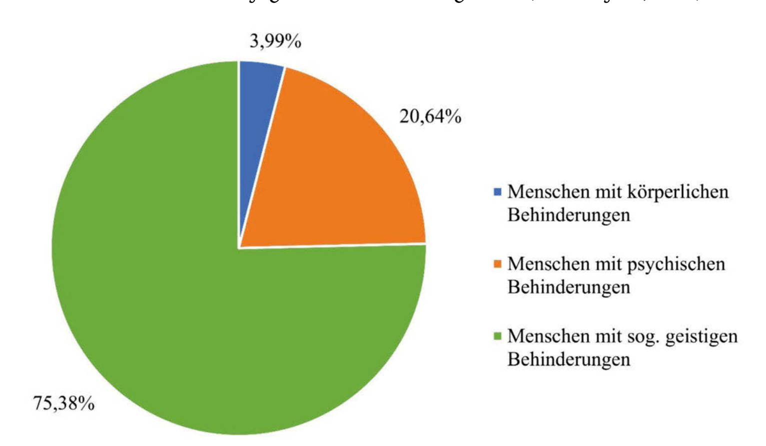
Ein weiterer Aspekt, welcher sich in der Analyse der empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit als wichtig für die Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen erweist, ist die Werkstattbeschäftigung. Aufgrund der ambivalenten Aussagen und Erfahrungen der Forschungspartner*innen in Bezug auf Beschäftigungsverhältnisse in einer WfbM wird diese Thematik im Folgenden im Zusammenhang mit den bestehenden theoretischen und diskursiven Erkenntnissen diskutiert.

Werkstattbeschäftigung

Derzeit gehen knapp 320.000 Menschen mit Behinderungserfahrungen in Deutschland einer Beschäftigung in einer WfbM nach (BAG-WfbM, 2021). Hinsichtlich der Behinderungsarten der Werkstattbeschäftigten unterscheidet die Berichtserstattung der BAG zwischen körperlichen, psychischen und sog. geistigen Behinderungen. Während etwa ein Fünftel der Menschen mit psychischen Behinderungen (20,64 %) in eine WfbM einmünden, stellen Menschen mit sog. geistigen Behinderungen mit drei Vierteln die deutliche Mehrheit (75,38 %) der Werkstattbeschäftigten dar. Vergleichsweise gering ist dagegen der Anteil von Menschen mit körperlichen Behinderungen (3,99 %) in einer WfbM (ebd.). Zunächst ist festzustellen, dass ein enger Zusammenhang zwischen einer Werkstattbeschäftigung und der Markierung ›geistige Behinderung‹ besteht. Hier stellen sich

zwei zentrale Fragen: Erstens, wer wird unter der Kategorie ›Menschen mit geistigen Behinderungen‹ subsumiert und zweitens, warum stellen Menschen mit sog. geistigen Behinderungen nach wie vor die größte Gruppe der Werkstattbeschäftigten dar?

Abb. 17: Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsarten (BAG-WfbM, 2021).



Wie sich durch Abb. 17 illustrieren lässt, scheinen die eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen und die damit einhergehenden Exklusionskarrieren der Werkstattbeschäftigten, insbesondere von Menschen mit sog. geistigen Behinderungen (75,38 %) mit institutionellen Hürden der wirksamen Teilhabe an Erwerbsarbeit eng verbunden zu sein. Es lässt sich hierbei die Vermutung formulieren, dass die große Zahl dieser Gruppe in WfbM allerdings mit intersektionalen Faktoren der Benachteiligungen und Diskriminierungen zusammenhängt, die im Verlauf des fünften Kapitels (siehe dazu Unterkapitel 5.1) anhand exemplarischer Interviewausschnitte illustriert wurden. Hier sind bspw. Unkenntnisse über die beruflichen (Aus-)Bildungssysteme, Sprachbarrieren und unzureichende Bildungsqualifikationen, aber auch strukturelle Diskriminierungen zu nennen.

Insbesondere für die Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten stellt sich die Frage nach einer beruflichen Perspektive außerhalb der WfbM. Einige qualitative Studien deuten diesbezüglich darauf hin, dass ein Drittel der Werkstattbeschäftigten, die nicht auf ausgelagerten Arbeitsplätzen arbeiten, aktiv eine Veränderung ihrer Arbeitssituation anstrebt und ein weiteres Drittel die Arbeit in der WfbM entweder nicht selbst gewählt hat oder aufgrund von verschiedenen Behinderungserfahrungen keine andere Möglichkeit hat, außerhalb der WfbM zu arbeiten.

Ebenfalls zeigt eine qualitative Studie, dass 40 % der Werkstattbeschäftigten den Wunsch nach einer Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt äußeren (Schreiner, 2017, S. 130). Hinreichende empirische Erkenntnisse bezüglich der beruflichen Wünschen und subjektiven Perspektiven der Werkstattbeschäftigten liegen jedoch weitgehend nicht vor, da bislang, bezogen auf die Subjektivierungsprozesse in einer WfbM (Karim, 2021, S. 16), die Auswirkungen auf die Selbstwirksamkeit von Menschen mit Behinderungserfahrungen auf den ausgelagerten Arbeitsplätzen (Wohlfahrt

et al., 2021, S. 58) sowie die Wahrnehmung von sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Anerkennung von Werkstattbeschäftigten (Schreiner, 2017, S. 87) und die subjektiven Erfahrungen und Wahrnehmungen der Betroffenen kaum empirisch untersucht wurden (Teismann, 2022, S. 62).

Wenngleich bereits vor Jahren im Art. 27 der UN-BRK bekräftigt wurde, dass die Vertragsstaaten darauf hinwirken müssen, den allgemeinen Arbeitsmarkt offen, inklusiv und zugänglich zu gestalten, bedürfen die existierenden Strukturen beruflicher Qualifikation noch einer umfassenden Weiterentwicklung (u.a.: Biermann, 2015; Karim, 2021; Ritz, 2015). Ein zentrales Element der notwendigen Weiterentwicklung ist die Anschlussfähigkeit der beruflichen Bildung an aufbauende, ergänzende Bildungsangebote und verbesserte Teilhabechancen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. An dieser Stelle ist auf einen zentralen Leitgedanken der UN-BRK zu verweisen, der Menschen mit Behinderungserfahrungen das Recht zuschreibt, Teilhabe an Erwerbsarbeit auf Basis der Gleichberechtigung zu ermöglichen, welches im Art. 27 benannt ist.

Dieses Recht auf Erwerbsarbeit schließt die Möglichkeit ein, den Lebensunterhalt durch die Teilhabe an Erwerbsarbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt zu verdienen, welches von den Arbeiternehmer*innen frei gewählt wird. In diesem Kontext etablieren sich die Einrichtungen der WfbM als ein fester Bestandteil der Leistungen zur Teilhabe an Erwerbsarbeit: Menschen mit Behinderungserfahrungen, die einer Arbeit unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts nicht, noch nicht oder nicht wieder nachgehen können (§ 41 SGB IX und § 58 SGB IX n. F.), werden zumeist in solchen spezialisierten Einrichtungen tätig (u.a.: Schreiner, 2017, S. 6; Wansing, 2006, S. 78).

Die Ergebnisse des Forschungsstands zeigen diesbezüglich ein inhärentes Spannungsverhältnis: Einerseits wird aus den bisher vorgenommenen Ausführungen deutlich, dass die Werkstattbeschäftigung nicht über »das arbeitsmarktpolitische und gesellschaftliche Problem der Diskriminierung« (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 227) der Betroffenen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hinwegtäuschen darf. Andererseits stellt sich hier die kritische Frage, inwieweit die Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von einzelnen Individuen subjektiv erwünscht ist? Gibt es eine subtile, intersektional wirksame Bestrebung nach Assimilation bzw. Anpassung an die Wert- und Normalitätsvorstellungen der Dominanzgesellschaft? Wie können die bestehenden Strukturen und Bedingungen gestaltet werden, damit die Teilhabe an Erwerbsarbeit qualitativ, existenzsichernd und nachhaltig gelingen kann?

Ferner ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit die aktuellen pädagogischen und politischen Bemühungen trotz des ›guten Willens‹ bei der Gestaltung der Lebensläufe und Erwerbsbiographien von BIPoC mit Behinderungserfahrungen im Sinne des aktuell beobachtbaren, neoliberalen Trends der Moderne auch zur Assimilierung an und »Zwangsinklusion« (Zapfel, 2018, S. 171) in die Alltags-, Berufs-, und Lebenswelt der Dominanzgesellschaft beitragen. Die bisherigen Erläuterungen machen deutlich, dass autonomiefördernde und emanzipatorische Konzepte wie Inklusion, Diversity oder Partizipation im Sinne einer intendierten Beeinflussung der Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderungserfahrungen zum »paternalistischen Protektionismus« (Korntheuer et al., 2021, S. 233) führen. Denn »die Freiheit, eigene Entscheidungen

zu treffen« (Art. 3 UN-BRK) beinhaltet auch die Entscheidung, nicht dazu gehören zu wollen.

In diesem Sinne sind die »Möglichkeiten der teil- und zeitweisen Nicht-Partizipation in verschiedenen Lebensbereichen und Lebensphasen als Ausdruck von Individualität […]« (Wansing, 2012b, S. 102) zu begreifen und diese als eine selbstbestimmte Entscheidung anzuerkennen. Die Auseinandersetzung mit den theoretischen Erkenntnissen zeigt, dass die WfbM ihrem gesetzlichen Auftrag, möglichst viele Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, offensichtlich nicht gerecht werden kann. Somit bleibt die WfbM, die in weitere Exklusionsmechanismen der Bildungs- und Erwerbsarbeitssysteme eingebettet ist (Becker, 2015, S. 82f.), vor allem aufgrund einer systematischen Sparpolitik und der damit zusammenhängenden fehlenden institutionellen Rahmenbedingungen, massiv unterfinanziert (ebd., S. 15). Besonders in Bezug auf Art. 27 UN-BRK ist daher kritisch zu hinterfragen, inwieweit die normativen Inklusionsansprüche den existenten gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen nachhaltig entgegenwirken können (ebd., S. 182f.).

Die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit deuten ebenfalls im Kontext von Werkstattbeschäftigung darauf hin, dass die Wünsche und Hoffnungen der Forschungspartner*innen, die WfbM als Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu nutzen, nur bedingt realisiert werden. Gleichzeitig entwickeln die Forschungspartner*innen pragmatische berufliche Handlungsstrategien im Umgang mit solchen restriktiven Verhältnissen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Werkstattbeschäftigung von den Forschungspartner*innen aufgrund der subjektiven Wahrnehmungen ihrer Lebenslagen durchaus ambivalent betrachtet wird. Einerseits stellt für einige der Werkstattbeschäftigten die Tätigkeit in einer WfbM eine zufriedenstellende Beschäftigung dar, andererseits, und das ist der entscheidende Punkt, zeigt diese Art der Tätigkeit den erschwerten Zugang von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zu alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Allerdings darf die Werkstattbeschäftigung für Menschen mit Behinderungserfahrungen nicht den einzigen und alternativlosen Zugang zu Erwerbsarbeit darstellen (Becker, 2015, S. 83). Vielmehr sind exkludierende Verhältnisse als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und inklusivere Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen, damit eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen ohne Diskriminierung und Stigmatisierung realisiert werden kann (BMAS, 2016, S. 452; Wansing, 2016, S. 136).

In den empirischen Daten der vorliegenden Arbeit zeigt sich jedoch, dass der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für diese Personengruppe weiterhin eingeschränkt ist. Die selbstbestimmte Wahl von möglichen Arbeitsfeldern und entsprechendem existenzsichernden Einkommens sind daher als »Indikatoren für eine Weiterentwicklung der WfbM im Sinne inklusiver Strukturen« (Wansing, 2019, S. 32) zu verstehen. Hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen lässt sich anhand der kritischen Analyse des aktuellen Forschungs- und Diskursstands aber auch aus den empirischen Ergebnissen der vorliegenden Arbeit ein Spannungsverhältnis zwischen dem Leitbild einer aktiven bzw. gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft und den subjektiven Vorstellungen von einem ›guten Leben‹ der Personen aus dieser Gruppe erkennen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Frage hier nicht danach ist, das bestehende System der WfbM abzuschaffen, sondern vielmehr danach,

inwieweit eine selbstbestimmte und existenzsichernde Teilhabe innerhalb oder außerhalb von WfbM ermöglicht werden kann.

Umkämpfte Teilhabe an Erwerbsarbeit

Die strukturelle Unzugänglichkeit des allgemeinen Arbeitsmarkts insbesondere für BIPoC mit Behinderungserfahrungen, die bislang auf WfbM verwiesen werden, stellt einen wesentlichen Aspekt der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit dar. Diesbezüglich geht aus den analysierten Interviewdaten hervor, dass die prekären Zugangsvoraussetzungen u.a. zur Folge haben, dass die Teilhabe auf dem allgemeinen Ausbildung- und Arbeitsmarkt für BIPoC mit Behinderungserfahrungen erschwert wird. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sie geringere Teilhabe- und Verwirklichungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben und somit vorwiegend in WfbM beschäftigt sind.

Insgesamt zeigen die empirischen Ergebnisse, dass BIPoC mit Behinderungserfahrungen sich oftmals in ihren Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven eingeschränkt erleben. Durch die Einschränkungen in ihrer Selbstwirksamkeit[1] haben einige der Forschungspartner*innen nicht das Gefühl, eine Zukunftsperspektive entwickeln zu können. Die Selbstwirksamkeit ist in diesem Sinne als wichtige Bewältigungsressource der Forschungspartner*innen zu berücksichtigen. Hierfür empfiehlt es sich, den bislang noch relativ unbekannten und wenig erforschten Ansatz des *Peer Counseling* (Hermes, 2006, S. 74ff.; Hermes & Horman, 2017, S. 17f.) als eine emanzipatorische und selbstbefähigende Beratungsmethode zu etablieren, da dieses aus einer Betroffenen-Perspektive, also von Menschen mit Behinderungserfahrungen zu Menschen mit Behinderungserfahrungen durchgeführt wird, um ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu erreichen. Hier ist in Bezug auf Art. 26 der UN-BRK auf Ziel und Zweck von Diensten und Programmen hinzuweisen, die Ersteingliederung und Rehabilitation umfassend zu organisieren und zu erweitern (Wansing, 2012b, S. 94).

Des Weiteren ist im Sinne von Art. 3 UN-BRK Inklusion als Zugangsrechte und -chancen zu verstehen, die allen Gesellschaftsmitgliedern zukommen sollen (ebd., S. 96). Die ungerechtfertigte soziale Ungleichheit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen wird durch Inklusion zwar nicht völlig aufgelöst, aber »im Lichte von Inklusion erst sichtbar und als mögliches Unrecht wahrnehmbar« (ebd., S. 97) wird. Vielmehr zeigen sich dabei exkludierende Strukturen und intersektionale Diskriminierungen, wie z.B. im Bildungs- und Erwerbsarbeitssystem durch die häufige Zuweisung in separierende Sondereinrichtungen, welche de facto als ungerechtfertigte Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung und damit als eine Menschenrechtsverletzung aufzufassen sind (ebd., S. 97f.).

Hierbei wird das daraus entstehende Paradox der Inklusion in einer hochselektiven und exklusiven Gesellschaft deutlich, welches sich nicht ganz auflösen, aber mithilfe der UN-BRK fruchtbar bearbeiten lässt (ebd.). Insgesamt lässt sich somit konstatieren, dass die WfbM keine inklusionsfördernden Arbeitsverhältnisse »im Sinne der Behindertenrechtskonvention und Betroffenen-Perspektive [sind], und daher können sie auch

1 Unter dem Begriff der Selbstwirksamkeit (*Self-Efficacy*) wird das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und situationsbezogenen Kompetenzen verstanden, mit deren Hilfe es gelingen kann, neue oder kritische Anforderungssituationen erfolgreich zu bewältigen (Bandura, 1997, S. 3).

niemals Teilhabe an allgemeinen gesellschaftlichen Bezügen garantieren« (Theunissen, 2013, S. 13).

Vor dem Hintergrund einer tendenziellen Exklusion und damit verbundenen Vervielfältigung von Problemlagen ist also auf den spezifischen und individuellen Unterstützungsbedarf bezüglich des Zugangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu verweisen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass trotz tendenzieller Verbesserung weiterhin eine Vielzahl struktureller, verfahrensbezogener sowie mentaler Barrieren für die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungserfahrungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungserfahrungen besteht (siehe dazu u.a.: Wansing, 2019; Wansing et al., 2018). Zur Realisierung gleichberechtigter und selbstbestimmter Lebensführung von BIPoC mit Behinderungserfahrungen ist deshalb die Gestaltung eines inklusionsfördernden Arbeitsmarkts erforderlich, wodurch die Chancen und beruflichen Perspektiven dieser Personengruppe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden können. Hierbei sind auch Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen »als Resultate vollzogener Inklusionsprozesse« (Wansing, 2016, S. 135) zu verstehen.

Aus den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit lässt sich allerdings schließen, dass die bestehenden gesellschaftlichen Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken nicht per se alle BIPoC mit Behinderungserfahrungen gleichermaßen betreffen. Denn die heterogenen Lebenslagen und -realitäten, somit auch die Teilhaberisiken sind innerhalb dieser Personengruppe unterschiedlich ausgeprägt, wie Lorde (2007) in Bezug auf intersektionale Lebensrealitäten unterstreicht: »There is no such thing as a single-issue struggle because we do not live single-issue lives« (ebd., S. 138). Entsprechend ist eine inter- und intrakategoriale Analyse von intersektionalen Diskriminierungen und Privilegierungen notwendig, da die erfolgreiche Bewältigung von Barrieren und Hürden beim Zugang zu Erwerbsarbeit je nach vorhandenen individuellen sowie sozio-familialen Ressourcen variiert.

Potenziell können zwar eingeschränkte Handlungsressourcen bestehenden Exklusionsrisiken etwas entgegenwirken, den erfolgreichen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt können sie jedoch nur bedingt beeinflussen. Dieser ist vielmehr ein Ergebnis der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen existierenden umweltbezogenen Barrieren, wie etwa die institutionellen Diskriminierungen, sozio-ökonomischen Faktoren sowie Unkenntnissen über Unterstützungsstrukturen, die zum Erreichen beruflicher Ziele nutzbar sein können. Insgesamt wird aus der empirischen Datenanalyse der vorliegenden Arbeit die Mehrdimensionalität von Diskriminierungen im Übergangs- und Erwerbsarbeitssystem deutlich. Die damit einhergehenden sozialen Ungleichheiten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen müssen also noch abgebaut werden.

Barrierefreiheit zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Ein weiteres strukturelles Hindernis für die beteiligten Forschungspartner*innen liegt darin, dass insbesondere für Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten unzureichende Beteiligungsmöglichkeiten bei der Gestaltung barrierearmer Informationsangebote bestehen. Diese Personengruppe hat bspw. im Vergleich zu Menschen mit Sehbehinderungen kein Anrecht auf barrierefreie Dokumente bei Behörden (siehe dazu auch: Welti,

2014, S. 465). Entsprechend müssen die Betroffenen selbst die Kosten der Übersetzung in Leichte Sprache oder des Einsatzes von dolmetschenden Personen bei Behördengängen übernehmen. Von barrierearmen Dokumenten und Informationen in Leichter Sprache können aber auch geflüchtete Menschen mit Behinderungserfahrungen genauso profitieren wie Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten ohne Fluchtmigrationserfahrungen. Aus einer sozialrechhtlichen Perspektive hebt Felix Welti (2014) besonders hervor, dass eine verstärkte Einbindung von Behindertenvereinen zur Durchsetzung konkreter rechtlicher Forderungen nach Barrierefreiheit als unerlässlich (ebd., S. 503). Bezüglich der konkreten rechtlichen Anforderungen zur flächendeckenden Durchsetzung zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien wird entsprechend darauf hingewiesen, dass im BGG verankerte rechtliche Instrumente deutlicher Nachjustierung bedürfen (ebd., S. 471f.).

Es ist zu konstatieren, dass es insgesamt noch Veränderungen der Einrichtungen und Dienstleistungen bedarf, um die Zugänglichkeit wie im Art. 9 UN-BRK (Zugänglichkeit und Barrierefreiheit) im Allgemeinen und konkret im Art. 21 UN-BRK (Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und *Zugang von Informationen*) festgeschrieben, in allen Lebensbereichen strukturell realisieren zu können[2]. Zugänglichkeit und Barrierefreiheit sind jedoch nicht nur in räumlich-architektonischer Hinsicht, sondern auch in Bezug auf die Gestaltung und Entwicklung von umfangreichen Informations- und Kommunikationstechnologien zu begreifen, um Menschen mit Behinderungserfahrungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen.

Eine vollständig barrierefreie Welt bezeichnet der britische Soziologe, Bioethiker und Wissenschaftler der Disability Studies, Shakespeare (2013) als eine utopische Vorstellung (ebd., S. 217ff.). Aus den bisherigen Ausführungen lässt sich ebenfalls konstatieren, dass nicht nur die umfassende Umsetzung der Barrierefreiheit, sondern auch die Ermöglichung gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aktuell noch eine Utopie darzustellen scheint.

Unzugänglichkeit und Komplexität bestehender Unterstützungsstrukturen

Die mangelnden Kenntnisse über die existierenden Sozial- und Rehabilitationssysteme sind markante Punkte, die in den empirischen Daten der vorliegenden Arbeit rekonstruiert werden konnten. Dabei geben viele der Forschungspartner*innen an, dass die mangelnde Verfügbarkeit von Informationen eine große Barriere für den Zugang zu sozialstaatlichen Unterstützungsangeboten darstellt. Besonders in den Behörden liegen erhebliche Defizite bezüglich kultursensibler und multilingualer Beratungs- und Informationsangebote vor. Hier ist anzumerken, dass die Verwendung von Leichter Sprache nicht nur Menschen mit Behinderungserfahrungen, sondern auch geflüchteten Menschen zugutekommen könnte, um den strukturellen Benachteiligungen (wie z.B. aufgrund der unzureichenden Barrierefreiheit) beim Zugang zu Unterstützungsstrukturen entgegenzuwirken (Schimank & Hahn, 2017, S. 5ff.).

2 Mehr zur komplexen Debatte hinsichtlich der Gestaltung barrierearmer Informationsangebote für Menschen mit Behinderungserfahrungen siehe: (Welti, 2014, S. 471f.).

Durch die Ergebnisse dieser Arbeit konnten eklatante Lücken hinsichtlich barrierearmer Informationsangebote belegt werden. So zeigt die Datenanalyse die Schwierigkeit, Informations- und Beratungsangebote in der eigenen Sprache zu erhalten. Folglich stellt der erhebliche Informationsmangel über Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für die meisten Forschungspartner*innen eine der größten Hürden dar. Dies deutet darauf hin, dass aufgrund fehlender vergleichbarer Unterstützungsstrukturen in den jeweiligen Herkunftsländern der Forschungspartner*innen ein selbst initiierter Informationserwerb nicht stattfindet. Hier ist allerdings zu betonen, dass das komplexe deutsche wohlfahrtstaatliche System auch für viele Menschen ohne Migrations- und Behinderungserfahrungen multiple Barrieren darstellt.

Die empirischen Ergebnisse verdeutlichen insgesamt, dass die Zugangsbarrieren zu Unterstützungsstrukturen insbesondere auf die fehlenden barrierearmen und flächendeckenden Informationsangebote für Menschen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zurückzuführen sind. Diese Ergebnisse decken sich mit den empirischen Befunden von Amirpur (2016), die bereits vor einigen Jahren anhand der empirischen Ergebnisse ihrer Arbeit die Unzugänglichkeit der Unterstützungsstrukturen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht feststellte (ebd., S. 260ff.). Auch im Hinblick auf die fehlende und unzureichende Vernetzung zwischen der sog. Behindertenhilfe und Migrationsarbeit lässt sich schließen, dass diese Herausforderungen weiterhin fortzubestehen scheinen. Als Best-Practice-Beispiel kann in diesem Kontext auf das Fachforum ›Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte in Berlin – Netzwerk für Inklusion und Integration‹ verwiesen werden, welches anstrebt, eine enge und partnerschaftlich Zusammenarbeit zwischen der sog. Behindertenhilfe und Migrationsarbeit voranzubringen

Zudem können weitere positive Entwicklungen im Sinne der Etablierung von Initiativen und Kooperationsstrukturen, von Vereinen und Organisationen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht festgestellt werden. Gerade in ›Berlin‹ existieren mittlerweile einige Beratungsstellen, die sich auf behinderungs- und fluchtmigrationsbedingte besondere Bedarfe spezialisiert haben wie z.B. das Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. (BZSL), InterAktiv e.V., MINA Leben in Vielfalt e.V. oder Kendimiz, ein deutsch-türkisches Selbsthilfenetzwerk etc. Auch in München gibt es seit 2003 das Pionierprojekt ComIn von Handicap International (zusammenfassend dazu siehe: Afeworki Abay et al., 2020). Allerdings soll diese Aufzählung nicht über die noch erschwerten bzw. unzureichenden Strukturen von flächendeckenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten hinwegtäuschen.

Teilhabe- und Verwirklichungschancen

Im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit die seit Jahren stets steigenden Qualifikations- und Leistungsanforderungen der Bildungs- und Erwerbsarbeitssysteme den individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen von Menschen mit Behinderungserfahrungen gerecht werden (Becker, 2015, S. 13). Neben der kritischen Analyse von gesellschaftlichen Exklusionspraktiken stellt sich die Frage, ob und inwieweit Inklusionsbemühungen überhaupt die grundlegenden gesellschaftli-

chen Selektions- und Sanktionsmechanismen nachhaltig aufheben können (Wansing, 2012a, S. 393).

An dieser Stelle ist auf die Notwendigkeit der Förderung von Verwirklichungschancen (*Capabilities*) für BIPoC mit Behinderungserfahrungen hinzuweisen, um ihnen eine weitgehend gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen der Gesellschaft zu ermöglichen. Die entsprechenden, strukturellen und institutionellen Barrieren beim Zugang zu Erwerbsarbeit müssen daher beseitigt und die notwendigen Ressourcen zur Bewältigung dieser Barrieren bereitgestellt werden (Kastl, 2013, S. 142ff.). Doch das ist ein lang andauernder Prozess, der sowohl umfassender struktureller Veränderungen der Institutionen und Dienste an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht bedarf.

Wenngleich die UN-BRK in erster Linie den Staat zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft rechtlich verpflichtet, stellt die Bekämpfung von gesellschaftlichen Strukturen der Marginalisierung, Diskriminierung und Stigmatisierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar (u.a.: Hirschberg, 2010; More & Ratkovic, 2020; Wansing, 2016) . Gegenwärtig sind im Zuge der Umsetzung normativer Anforderungen der UN-BRK (in diesem Fall Art. 27) eine Reihe von Unterstützungsleistungen entstanden. Exemplarisch sind die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber*innen (§ 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IX) und *Supported Employment*[3] (Unterstützte Beschäftigung §§ 55, 185 Abs. 4 SGB IX) zu nennen. Wie bereits oben erläutert, sieht Art. 27 UN-BRK vor, das Sammeln von Arbeitserfahrungen von Menschen mit Behinderungserfahrungen zu fördern, die bislang von einer aktiven Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt exkludiert werden (Welti & Nachtschatt, 2018, S. 81).

Insbesondere für Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf ist daher die Teilhabe an Erwerbsarbeit mithilfe von Supported Employment auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bedarfsgerecht und ressourcenorientiert zu gestalten. Supported Employment erfordert jedoch auch eine weitgehende Umstrukturierung der Angebotsstruktur der entsprechenden Institutionen und Einrichtungen. In diesem Zusammenhang stellt Supported Employment ein Konzept dar, welches im Sinne des Empowerment darauf abzielt, dem Angebot der WfbM in Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszulagern aber auch darüber hinaus einen inklusiveren Zugang zu Erwerbsarbeit für Menschen mit Behinderungserfahrungen zu ermöglichen (Doose, 2012, S. 189).

In ihrer Gesamtbetrachtung verweist die Analyse der empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit darauf, dass ohne die nachhaltige und existenzsichernde Teilhabe an Erwerbsarbeit, eine selbstbestimmte gesellschaftliche Partizipation kaum möglich ist. Die damit zusammenhängende Frage nach einem erfolgreichen Übergang in die Erwerbsarbeit ist wiederum mit bestehenden Strukturen der Chancenungleichheit und institutionellen Diskriminierungspraktiken eng verbunden. Hier ist daher eine Anpassung der Gesetzgebung an die heterogenen Lebensrealitäten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen gefordert, um den ihnen rechtlich zustehenden, gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit zu gewährleisten (u.a.: Becker, 2015; Kronauer,

3 Supported Employment ist ein wertegeleiteter Ansatz und ein differenziert ausgearbeitetes Modell der beruflichen Teilhabe von Menschen mit sog. Schwerbehinderungen und mit besonderem Unterstützungsbedarf als eine Alternative zur Beschäftigung in einer WfbM (Doose, 2012, S. 187).

2010; Schäfers & Wansing, 2016). In diesem Zusammenhang ist zu hinterfragen, inwiefern der gegenwärtig herrschende Inklusionsansatz die Verknüpfungsmöglichkeiten der Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse entlang der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ hinreichend erweitern kann, wenngleich die kritische Auseinandersetzung mit ›Inklusion‹ vor dem Hintergrund der beschriebenen zunehmenden gesellschaftlichen Exklusionsprozesse sich in den letzten zehn Jahren hoher Popularität erfreut.

Das vielversprechende Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes wird die sog. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungserfahrungen zu einem modernen Teilhaberecht im Sinne der UN-BRK weiterentwickelt, welches Menschen mit Behinderungserfahrungen mehr Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglicht (u.a.: Schimank & Hahn, 2017; Welti & Nachtschatt, 2018). Die Leistungen für Menschen mit Behinderungserfahrungen sind zudem nicht länger institutions-, sondern personenzentriert auszurichten und am persönlichen Bedarf zu orientieren, damit der Zugang durch das Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert und entsprechend eine Alternative zur Werkstattbeschäftigung ermöglicht werden kann (Welti & Nachtschatt, 2018, S. 78).

In Bezug auf die tatsächlichen Förderungen der Teilhabe an Erwerbsarbeit von Menschen mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind die bestehenden Regelungen und Instrumente sowie die verstärkenden Effekte durch das Budget für Arbeit aber insgesamt hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirksamkeit zu überprüfen. Zudem ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit durch die aktuelle Implementierung des vielversprechenden BTHG sich die Etablierung eines inklusiveren bzw. eines »inklusionsfreundlichen Arbeitsmarkts« (Becker, 2015, S. 182f.) und somit auch die von den betroffenen Menschen (auch von den Forschungspartner*innen der vorliegenden Arbeit) erhofften Verbesserungen ihrer Lebenslagen realisieren lassen. Die neue Fassung des Bundesteilhabegesetzes (§ 100 SGB IX) stellt strukturelle Barrieren und Einschränkungen für geflüchtete Menschen mit Behinderungserfahrungen dar, da sie weiterhin von den Leistungen der sog. Eingliederungshilfe ausgeschlossen bleiben (Schimank & Hahn, 2017, S. 5ff.).

Angesichts der sich immer weiter verschlechternden Arbeits- und Lebensbedingungen von marginalisierten Gruppen und der damit einhergehenden prekarisierten und ungleichen Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt deuten die bisher vorgenommenen Ausführungen insgesamt auf die Notwendigkeit weiterer struktureller Veränderungen hin, um den beschriebenen, benachteiligenden Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts entgegenzuwirken. Insoweit wurden zwar seit der Implementierung der UN-BRK in den deutschen rechtlichen Grundlagen der sog. Eingliederungshilfe bereits einige Schritte getan (z.B. mehrere Gesetzesreformen im Sozialrecht sowie die Einführung des neuen BTHG), die zu einer gleichberechtigten Teilhabe führen sollen, sie erreichen jedoch das Ziel gegenwärtig *de facto* nicht. Notwendig ist daher, die existierenden Barrieren und Diskriminierungen beim Zugang zu Unterstützungsstrukturen abzubauen, damit eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an den ver-

schiedenen Teilsystemen der Gesellschaft gelingt. Hierbei soll der Befähigung (*Empowerment*) von BIPoC mit Behinderungserfahrungen ein zentraler Stellenwert zukommen.

Zusammenfassung und Ausblick

Als Zwischenresümee der bisherigen Ausführungen lässt sich schließen, dass die Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen mit vielfältigen Zugangsbarrieren und Diskriminierungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einhergeht. Allerdings entwickelt diese Personengruppe auch diverse Umgangsstrategien und Bewältigungsressourcen. Die sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen spielen hierbei als strukturell-institutionelle Ressource eine entscheidende Rolle zum Erreichen subjektiver beruflicher Ziele der Forschungspartner*innen. Außerdem greifen die Forschungspartner*innen auf ihre sozio-familiale Ressourcen und individuellen Bewältigungskompetenzen (wie z.B. Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Resilienz, Durchsetzungsvermögen etc.) zurück.

Dabei nehmen soziale Netzwerke bspw. zur Bewältigung von strukturellen Zugangsbarrieren zu Informationen über institutionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote eine wesentliche Funktion ein, da der Informationsmangel über die existierenden Möglichkeiten sozialstaatlicher Leistungen zur Teilhabe an Erwerbsarbeit durch den Rückgriff auf soziale Netzwerke der Forschungspartner*innen zumindest teilweise kompensiert wird. Im Umkehrschluss lässt sich daraus folgern, dass diejenigen Menschen, die sich den Zugang zu Informationen nicht anderweitig eröffnen können, einen erschwerten Zugang zu ihnen zustehenden sozialstaatlichen Leistungen erleben. So werden die verschiedenen Ausgrenzungs- und Exklusionsmechanismen durch die vorherrschenden gesellschaftlichen Leistungsnormen legitimiert, da bspw. die Bildungsqualifikation nicht nur für den beruflichen Erfolg ausschlaggebend ist, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung zur ökonomischen Existenzsicherung darstellt. Vielmehr werden die existierenden Bildungsdisparitäten und daraus resultierenden prekären Teilhabemöglichkeiten von BIPoC mit Behinderungserfahrung anhand monokausaler und kulturalisierender Deutungsmuster legitimiert, statt die erschwerten strukturellen Bedingungen der Teilhabe an Bildung und Erwerbsarbeit intersektional in den Blick zu nehmen.

Diese empirischen Erkenntnisse der Externalisierung staatlicher Verantwortung fortwährender sozialer Ungleichheit lassen sich mit dem theoretischen Konzept des *›Doing Difference‹* analysieren, welches in der Intersektionalitätsforschung zunehmend diskutiert wird (siehe dazu insbesondere: Hirschauer, 2014; Tuider & Trzeciak, 2015; Walgenbach, 2017). Die Institution ›Schule‹ wird dabei als machtvoller Ort der »(Re-)Produktion von sozialen Differenzkategorien bzw. sozialen Ordnungen« (Walgenbach, 2017, S. 588) begriffen. Fehlende inklusive Bildungsmöglichkeiten sind somit als zentrale Einflussfaktoren für den (Miss-)Erfolg beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu konstatieren. Beispielsweise lässt sich aus dem theoretischen Forschungstand konstatieren, dass die existierenden sozialen Benachteiligungen bspw. im Bildungssystem durch die kategoriale Feststellung vom sonderpädagogischen Förderbedarf weiterhin als »ethnische Differenzen« (Gomolla & Radtke, 2009, S. 49ff.) gedeutet werden.

Die dahinerstehenden gesellschaftlichen Bedingungen intersektionaler Diskriminierungen entlang der Differenzkategorien von Behinderung, Migration/Flucht, Klasse, Gender, Alter etc. bleiben hingegen weitgehend unberücksichtigt. Die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit unterstreichen, dass institutionalisierte Formen ableistischer und rassistischer Diskriminierungen nachhaltige Auswirkungen auf die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen haben. Entsprechend sind die vermeintlichen gleichen Chancen immer auch im Zusammenhang mit existierenden ungleichen strukturellen Bedingungen und individuellen Voraussetzungen intersektional zu analysieren.

Harmful Fictions: Geflüchtete Menschen zwischen überlebensstrategischer Resilienz und struktureller Vulnerabilitäten

Aus den theoretischen und empirischen Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit lässt sich insgesamt konstatieren, dass die Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen v.a. durch die fortwährenden Selektions- und Diskriminierungsmechanismen beim Bildungserwerb und Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt intersektional erschwert wird. Die Forschungspartner*innen berichten vorwiegend von Herausforderungen im Hinblick auf berufliche Zukunftsperspektive und spezifische Übergangssituationen. Insbesondere wird hier auf die institutionelle und strukturelle Diskriminierung sowie die fehlende Chancengleichheit beim Zugang zu beruflicher (Aus-)bildung von BIPoC mit Behinderungserfahrungen hingewiesen. Dies gilt in besonderer Weise für geflüchtete Menschen (mit Behinderungserfahrungen), da diese Personengruppe über eingeschränkte Zugänge zu einer gleichberechtigten Bildungsteilhabe verfügt (u.a.: Afeworki Abay, 2019; Braun & Lex, 2016; Korntheuer, 2016, 2020). Das Finden einer beruflichen (Aus-)Bildung und somit auch der Aufbau einer selbstbestimmten Zukunftsperspektive wird insbesondere aufgrund der landesspezifischen aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen, bspw. durch Beschäftigungsverbote, erschwert (u.a.: Denniger, 2017, S. 48; Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 222).

Die im Forschungsprozess beteiligten BIPoC mit Behinderungserfahrungen zeigen hohe Bildungsaspirationen und enorme Motivation, ihre beruflichen Ziele umzusetzen und ihre subjektiven Lebensziele zu erreichen. Gleichzeitig wird aus dem analysierten Datenmaterial ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit der Betroffenen aufgrund der Komplexität und Unzugänglichkeit struktureller Unterstützungsleistungen erkennbar. Im Umgang mit den existierenden strukturell-institutionellen Barrieren sowie gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen entwickeln sie aber auch diverse pragmatische Bewältigungs- und Handlungsstrategien. Hier ist jedoch aus einer herrschaftskritischen Perspektive zu betonen, dass die bestehenden strukturellen Restriktionen und diskriminierenden Strukturen nicht in adäquater Form durch individuellen Bewältigungsressourcen nachhaltig verändert werden können. Trotz dieser strukturellen Diskriminierungsmechanismen, die sich ebenfalls in Bezug auf den Zugang zu medizinischen Leistungen zeigen, wird bspw. in der Gesundheits- und Fluchtmigrationsforschung suggeriert, dass geflüchtete Menschen eine besonders »resiliente Bevölkerungsgruppe« (Korntheuer, 2016, S. 56; Natarajan, 2019, S. 245) darstellen.

Aus einer Zusammenführung der theoretischen und empirischen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit lässt sich insgesamt konstatieren, dass die Aussagen der Forschungspartner*innen in Bezug auf die Bedeutung von pragmatischen Überlebensstrategien in differenzierter Weise zu interpretieren sind, da die Auseinandersetzung mit Resilienz von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen mit Ambivalenzen zwischen Anpassung und Resignation nach dem konstanten Kampf gegen diskriminierende Strukturen der Dominanzgesellschaft eng verbunden ist. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die Fokussierung auf die überlebensstrategische Resilienz marginalisierter Gruppen nicht dazu führen darf, die strukturell erschwerten Zugänge zu den verschiedenen gesellschaftlichen Teilhabesystemen und die dadurch eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen zu verharmlosen.

Diese Gefahr der Verharmlosung struktureller Ungleichheitsverhältnisse zeigt sich bspw., wenn die bestehenden Bewältigungsleistungen von geflüchteten Menschen eng mit dem sog. *Healthy-Migrant-Effekt*[4] geknüpft werden. Mit diesem paradoxen Phänomen wird beschrieben, dass selbst migrierte bzw. geflüchtete Menschen trotz bestehender sozioökonomischer Benachteiligungen im Durchschnitt gesünder und belastbarer sind als die Bevölkerung im Einwanderungsland (Razum, 2016, S. 267ff.). Mit dieser nachdrücklichen Fokussierung auf die überlebensstrategische Resilienz geflüchteter Menschen geht die Gefahr einher, die vorhandenen strukturellen Benachteiligungen zu verschleiern. So zeigen andere Studien, dass die gesundheitsbezogenen intersektional verwobenen Diskriminierungen durch die sozialrechtlichen Einschränkungen sowie Sprach- und Kommunikationsbarrieren der komplexen Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen in der Auseinandersetzung mit der fehlenden Inanspruchnahme von wohlfahrtstattlichen Unterstützungsleistungen unzureichend analysiert werden (u.a.: Bartig et al., 2021; Diehl, 2017; Frank et al., 2017; Lampert & Kroll, 2010; Natarajan, 2019).

Dieser Aspekt wird auch im dritten Teilhabebericht der Bundesregierung aufgegriffen, welcher die Bedeutung von gesundheitsbezogenen und miteinander verwobenen Ungleichheitsverhältnissen in Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) aufgeführt, um bspw. die zunehmende Armut und Ungleichheit gesellschaftlich marginalisierter Gruppen zu bearbeiten und »ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters (zu) gewährleisten und ihr Wohlergehen (zu) fördern« (BMAS, 2021, S. 464). In diesem Zusammenhang ist auch die zunehmende breite Rezeption des Konzepts *Healthy-Migrant-Effekt* kritisch zu hinterfragen und differenzierter zu betrachten, damit die existierenden strukturellen Vulnerabilitäten von geflüchteten Menschen (mit Behinderungserfahrungen) durch die Fokussierung auf ihre vermeintlich besondere Resilienz sichtbar werden.

Basierend auf diesen Ausführungen lässt sich also schließen, dass der Zugang zu bestehenden strukturellen Unterstützungsangeboten für viele BIPoC mit Behinderungserfahrungen mit multiplen, intersektional verwobenen Strukturen der Ausgrenzungen, Etikettierungen und Diskriminierungen verbunden ist. Anhand ausgewählter Aussagen der Forschungspartner*innen wird im folgenden Abschnitt erläutert, inwieweit Rassismus und Ableism sich miteinander verwoben zeigen.

4 Für eine kritische Diskussion über das Konzept des *Healthy-Migrant-Effekt* siehe insbesondere: (Afeworki Abay et al., 2021; Sahrai, 2009).

6.2 Living at the Crossroads: Rassismus und Ableism als intersektional wirkmächtige Herrschaftsverhältnisse

> »We cannot meaningfully separate the racialized subaltern from the disabled subaltern in the process of colonization.«
> *Helen Meekosha (2011), Decolonising Disability*

Wie bereits im Unterkapitel 3.3 ausführlich erläutert, lässt sich im Hinblick auf die Notwendigkeit einer intersektionalen Analyse der vielfältigen Verwobenheiten von Rassismus und Ableism insgesamt festhalten, dass in den letzten Jahren die Einsicht gewachsen ist. Die im Unterkapitel 3.3 beschriebenen Praxen der Differenzierung, Hierarchisierung und Diskriminierung haben nicht zuletzt fatale Einflüsse auf die Lebensrealitäten der Betroffenen. Entsprechend sind Begriffe wie ›Behindertenfeindlichkeit‹ oder ›Ausländerfeindlichkeit‹ unscharf und vereinfachend, um der Wirkmächtigkeit und Komplexität der beiden Herrschaftsverhältnisse von Rassismus und Ableism gerecht zu werden. Vielmehr verschleiern und täuschen die beiden Begriffe darüber hinweg, dass es sich bei den komplexen Phänomenen von Ableism und Rassismus um diskriminierende gesellschaftliche Verhältnisse handelt, die in bestimmten Kontext intersektional wirkmächtig sein können.

Anhand der empirischen Datenanalyse der vorliegenden Arbeit lässt sich rekonstruieren, dass die beiden Herrschaftsverhältnisse Ableism und Rassismus die Grundlage für institutionelle Diskriminierungen und gesellschaftliche Ausschlüsse bilden. Gleichzeitig verdeutlichen die empirischen Ergebnisse, dass die vielfältigen Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen im Umgang mit bestehenden Zugangs- und Teilhabebarrieren eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen (mehr dazu siehe Unterkapitel 5.2). Diese miteinander verwobenen Herrschaftsverhältnisse entlang von Rassismus und Ableism werden im Folgenden als intersektionale Diskriminierungserfahrungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen anhand von einigen Interviewauszügen exemplarisch diskutiert.

Beispielsweise erläutert Nupur in Bezug auf intersektionale Diskriminierungen ausführlich, welche Erfahrungen Nupur mit intersektionalen Diskriminierungen aufgrund der verschiedenen miteinander verwobenen strukturellen, individuellen und sozio-familialen Barrieren sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland macht:

> *»I am a queer* and trans* person with class privilege and experience of migration (the asterisks denote the colonial and normative nature of the concepts that are more expansive than can be imagined through indigenous modes of knowledge). I was born in Dhaka, the capital of Bangladesh, and by nationality I am Bangladeshi and by ›ethnicity‹, I am Bangali commonly and colonially written as Bengali. Further the labels put on me are brown, person of color, Ausländer, alien, disabled etc. However, these are mostly necessary and political positions I have to have in the present world. But really, I would rather have language for being caring, observant and community-oriented, perhaps, as traits to identify with. I would also say that I exist in liminal space, and in exile of sorts.«* (Nupur, Z. 9–17)

Diese Zuschreibungspraxis scheint zusätzlich dazu beigetragen zu haben, dass Nupur in verschiedenen Kontexten wie z.B. an der Universität Erfahrungen von Othering wie auch weiteren intersektionalen Diskriminierungen machen musste:

> *»In Dhaka, the daily discrimination was being perceived as a girl and having to perform the role of woman. It was the daily harassment and fear of violence on the streets when I started looking more Queer, whatever that means, when I started to stand out, on top of that. I was also not raised like traditionally Muslim so I was bullied in school for that, and for not conforming to gender starting from very young. In university, I was always asked to represent the ›marginalized‹ groups I belonged to in class, and frequently having to out myself and be vulnerable in the process, while already to be a student with anxiety and depression.«* (Nupur, Z. 82–88)

In ähnlicher Weise spricht eine weitere Forschungspartnerin im Interview von ihren subjektiv empfundenen intersektionalen Diskriminierungen während ihrer beruflichen (Aus-)Bildung als Erzieherin:

> *»Am Anfang war schwieriger, ich hatte zwei Dumme, sag ich mal, ich will nicht andere Wörter benutzen, weil ich mag diese R-Worte nicht, weißt du welche R-Worte ich meine da? //ich bin mir gerade nicht so sicher, vielleicht Rassismus?//. Ja, die Leute, die irgendwas gegen diese Farbe haben, darauf will ich nicht schieben, aber ich hatte zwei Dozenten, wirklich, die haben mich immer wieder diese Gefühl gegeben, da bin ich falsch. Immer wenn ich gefragt habe, Finger hoch, immer die mich übersehen stundenlang, wenn ich Hilfe gebraucht habe, mir nicht zugehört und bis ich einmal in eine Klasse ausgerastet bin nach mehrere Malen, mehrere Person-also ertragen, bis irgendwann mal nicht mehr konnte, ich bin ausgerastet, ging nicht mehr (.) Und der Dozent weiß, ich brauche Hilfe, weil ihre war schon fertig, die Facharbeit von ihr war schon tipptopp, ich hatte Frage von meiner Facharbeit, obwohl ich Nachhilfe hatte, aber meine Nachhilfe war auch nicht auf dem ersten Stand, manches davon musste ich auch noch in der Schule fragen, weißt du was ich meine?«* (Puriki, Z. 538–550)

Weiterhin wird aus dem analysierten empirischen Daten ein weiterer ständiger Kampf um strukturelle und institutionelle Unterstützungsmöglichkeiten ersichtlich, welcher im Folgenden anhand von einigen Interviewauszügen exemplarisch erläutert wird. Am Beispiel ihrer Ausbildungszeit beschreibt bspw. Puriki die bestehenden staatlichen Unterstützungsstrukturen als diskriminierend:

> *»Ich frage um Hilfe, er sagt »nee (.) jetzt habe ich keine Zeit«, ich dachte er hat keine Zeit, er geht irgendwo was machen, nein, er wartet da und das hat mich richtig verletzt, dass ich gesagt habe »das reicht mir. Ich weiß nicht welche Problem Sie mit mir haben, ob meine Hautfarbe oder irgendwas, es ist immer die gleiche, immer wenn ich mit Frage komme, Sie antworten mir nicht, Sie ignorieren mich, Sie sagen immer ich mache Pause, wenn die andere kommen, Sie geben die Antwort. Warum machen Sie das?« Und der sagt »ja?« Alle haben gesagt »ja, das stimmt auch«, weil alle waren auf meiner Seite, weil der hat mich wirklich spüren lassen (.) und ich habe erwartet, dass er es als Dozent sagt es tut mir leid, es kam kein es tut mir leid, gar nichts hat er gesagt.«* (Puriki, Z. 551–559)

Diese vielfältigen und intersektionalen Diskriminierungserfahrungen werden ebenfalls von Nupur in ähnlicher Weise geschildert:

»Intersectional discrimination is why on a daily basis, I have to spend time recovering from being misgendered and masking in public, to dealing with islamophobia, misogyny etc. Its why when me and my trans friends leave the house together, how safe we are depends on how femme we look/present and whether there are any white and/or German-speaking people with us. Sometimes police are nicer to you when you look like a woman, cause they see you less as a threat than when they perceive you as a man; this makes it harder for me to negotiate how I am able to tap into my mascness. But it can also be that because you are seen as a woman, there is more scrutiny and violence, often sexual violence.«* (Nupur, Z. 157–164)

In ähnlicher Weise schildert Jennifer im Interview die intersektional verwobenen Erfahrungen mit Ableism, Rassismus und Sexismus:

»As a disabled woman of Color my life has not always been easy but still, I don't need your pity, I don't want to be treated differently. Just take me as I am. I don't see why this is hard for white people or able-bodied people to understand (laughs). Sitting in the wheelchair doesn't make me less worthy, your ableism however does. Being black and disabled is something that you can't just explain. People keep asking me a lot of very intimate and personal questions like, did you had an accident or how long do you sit in a wheelchair? Seriously, what's wrong with people, for god's sake (laughs).« (Jennifer, Z. 278–284)

Eine weitere Forschungspartnerin erläutert im Interview ausführlich, welche Diskriminierungserfahrungen sie während der Pandemie machte. Anhand der folgenden detaillierten Schilderungen von Cho-rok lässt sich erkennen, welche zusätzlichen Herausforderungen sie aufgrund des antiasiatischen Rassismus in Verbindung mit COVID-19 erleben musste:

»I think it was a long tunnel for me because I feel very stressed when I cannot. When I'm limited with some freedom that I feel granted. And this is a privilege, of course, because not everyone has freedom of movement. But for me, freedom of movement was taken for granted, at least. And if this is limited, I think I get crazy and I didn't want to go to the supermarket because I was always nervous and people are. It was so easy for people to just come to me. Oh, I came here first or you should put the mask properly or whatever. I was just there and they say oh here's an Asian. I should kick her out or something, or I want to just attack her. So, it was just so easy to be a common enemy. And this enemy is actually so tracked. The virus is not visible. That's why it's so easy for people to attack Asian people because they hate this virus. But they can't see it and they want to make it visible. So, I was one of the visualized fallacies that they wanted to hit. Even in the train when I'm sick a person across me would just go to the other side of the train and that was humiliating.« (Cho-rok, Z. 468–480)

Durch die folgende ausführliche Beschreibung Purikis Kampfes, um die notwendige Unterstützung in der beruflichen (Aus-)Bildung zu erhalten und diese auch erfolgreich abzuschließen, wird deutlich, wie viel Kraft ihr der Umgang mit dieser als ungerecht empfundenen Behandlung durch den Dozenten kostete. Dies schildert sie auch im Zusammenhang mit ihren Stresssituationen während der finalen Prüfung ihrer erzieherischen (Aus)Bildung:

»Und in der Prüfung war er auch in meiner Prüfung, obwohl er war als Protokollant da, er stellt mir wirklich so schwierige Frage, zum Glück mein Thema war so meins, es war meine Sache,

dass ich die Frage antworten konnte, weil er hat so eine schwierige Deutsch gesprochen, die ich überhaupt erstmal was will er von mir? obwohl die Leute sagen immer ›der Protokollant ist nur da, um Protokoll zu schreiben‹, weil dafür sind drei extra Prüfer, die dich prüfen, aber trotzdem, er war nicht zufrieden mit die Frage, was die andere drei gemacht hat, hat er mir wirklich so Frage gestellt, wo ich dachte, oh Gott! aber trotzdem, ich habe bestanden. Und deswegen immer Kopf hoch, glaub an dich selber und weiter kämpfen, immer positiv bleiben. Es geht nicht anders.« (Puriki, Z. 561–570)

Ebenfalls betont ein weiterer Forschungspartner im Interview, dass die Sensibilisierung über Rassismus und rassistische Verhältnisse in der Dominanzgesellschaft und in den verschiedenen Institutionen wie z.B. ›Schule‹ notwendig ist:

»Ich finde eigentlich ganz gut, hoffentlich gibt's sowas auch Unterricht in unseren Schulen, da auch deutsche Jugendliche sowas. Ja, unterrichtet werden und dass man Rassismus und alles verhindern kann, weißt du dann sie wissen besser, dass Rassismus nicht schön ist, aber wenn sie ihre Heimat nicht verlassen haben, woher wissen sie das, sie haben hier alles weißt du die Familie, Freunde und alles die Sprache können sie perfekt sprechen und ihre Zeit ist einfach nur zum Spaß haben.« (Haval, Z. 289–294)

Ein weiterer zentraler Aspekt des Datenmaterials stellt die vielfältigen Praxen des rassifizierten und ableistischen Othering, die im Folgenden anhand von einigen Aussagen der Forschungspartner*innen ausführlich beschrieben werden. Diesbezüglich erläutert Cho-rok im Interview, wie stereotypisierende Bilder über BIPoC reproduziert und zugleich das zentrale Problem kapitalistisch-rassistischer Weltordnung wenig thematisiert wird:

»Quite often I have experienced that people have a concrete picture of who I am which I find quite interesting. Many of the stereotype on migrants are not true at all. Where for example being people of Color is often considered as a burden on the German welfare state. What often remains unreflected is the fact that migrants are the most hard-working groups in this exploitive capitalist economy. This is the sad reality of white supremacy.« (Cho-rok, Z. 119–124)

Im weiteren Verlauf des Interviews geht Cho-rok auf die Komplexität von Migrationsprozessen ein und kritisiert die simplifizierende gesellschaftliche Wahrnehmung von geflüchteten Menschen oder Personen, die als ›geflüchtet‹ markiert werden:

»They never understand the complexity of our lives, how often we are sad and lonely, and most importantly how hard we try to make sense of our everyday lives in this racist country. For them I'm one of those welfare scroungers and that's why they think I'm here in Germany because Germany is a place to be (laughs).« (Cho-rok, Z. 128–131)

Haval erläutert im Interview ebenfalls diese Zuschreibungsprozesse und betont dabei, dass niemand freiwillig sein Zuhause verlassen würde, um sich eine neue Zukunft in Deutschland aufzubauen, wenn nicht katastrophale Zustände wie Hunger oder Krieg in den jeweiligen Herkunftsländern herrschen würden:

»Also man kommt nicht hier frei- man flieht nicht freiwillig von Heimat, dass man hier nach Deutschland kommt wegen die soziale Hilfe, was man von Jobcenter oder Sozialamt kriegt, man ist hier nur wegen, was gerade in unsere Heimaten geschehen wird, egal ob's Krieg ist oder

> *ob die Leute verhungert werden, deswegen man ist hier in Deutschland um weiterzubilden, ob's Schule ist oder Ausbildung Richtung Beruf ist, dass man Hauptsache was macht, man ist nicht hier so wegen diese 400 Euro, was man von Sozialamt kriegt, sondern man will wirklich hier in Deutschland sich weiterbilden und ja, Berufe lernen und so weiter.«* (Haval, Z. 98–105)

An einer anderen Stelle erklärt Haval seine Diskriminierungserfahrungen en am Beispiel des Umgangs der Mitarbeiter*innen von einigen Behörden mit geflüchteten Menschen. Seiner Ansicht nach fehlt in solchen Institutionen das Verständnis und Wissen darüber, dass viele Menschen nicht freiwillig nach Deutschland fliehen:

> *»Also in der Schule noch nicht (.), aber so allgemein zum Beispiel bei amtlichen, wenn man die Papiere und so weiter macht, da hat man so ein Gefühl, da gucken die welche Leute an, die gar nicht dich sehen wollen oder genervt von Ausländern sind, hoffentlich bald gibt's sowas nicht, weil, wie gesagt, man ist nicht hier freiwillig hier nach Deutschland gekommen (.) man muss herkommen, um weiter zu leben und so.«* (Haval, Z. 270–274)

Diese Aussage wird von einer anderen Forschungspartnerin bestärkt. Sie ergänzt dazu, dass sie solche diskriminierenden Erfahrungen nicht nur in den Institutionen in Deutschland erlebt, sondern auch in Großbritannien:

> *»But I want to emphasis this does not necessarily have to be a German case only, you can find similar narratives and attributes in the UK too where I come from. People insist to believe that I am from Africa, I have never even been to Africa before, sadly for sure. But just the fact that I have got my melanin from my father who has migrated from Ghana to the UK in late 70s and married to a white British woman, my beloved mum. I have to make statements every now and then why I am black (laughs), at the schools I have gone at many social events or at the University now. I have no problem me being marked as a black person or there is nothing wrong with being black at all. Perhaps, I adore the fact that I am black. The bottom line is however, it is not easy for white people to accept that we are not there to answer all their curious questions about our identity and family trauma, just as easy as that (laughs).«* (Jennifer, Z. 201–210)

Ähnlich wie Jennifer, scheint Nebiyu ebenfalls mit diesen persönlichen Fragen immer wieder konfrontiert zu sein, wie er im Interview folgendermaßen spricht:

> *»I remember how obsessed my friends at our university were with the great education you get at European universities but now I understand it was all internalized phantasies of colonialism. We have learned to adore and worship white supremacy. What I want to say is that it pisses me off, when people ask me about my intimate and painful experiences. Hey tell us about your experiences with discrimination, seriously? Where should I start? How you destroyed our futures with colonialism in Africa and other parts of the world? How we try to make sense of all that? How we deal with all that trauma going from generation to generation? How can you really help me while you are benefiting from that same oppressive system?«* (Nebiyu, Z. 259–267)

Ein weiterer Aspekt wird von Berat im Interview angesprochen. Er erzählt von den anhaltenden psychischen Auswirkungen von früheren Mobbing- und Gewalterfahrungen:

> *»Früher habe ich es ja erlebt mit Außenseiter, also wie soll ich denn sagen, ganz früher, wo ich halt noch sozusagen halt noch so ein Kind war, da hatte ich halt wirklich, da wurde ich halt auch gemobbt halt wegen meiner Einschränkung auch wegen meiner Herkunft und da wurde ich*

auch halt zusammengeschlagen oder auch verprügelt und ja, das waren auch harte Zeiten, weil man ja auch das irgendwie auch alles verarbeiten muss und diese Verarbeitung dauert auch sehr sehr lange, also es kommt natürlich auch- von einem Tag bis zum anderen- anderen Tag ist man wieder gesund, das hat auch noch so eine heftige Sache zu tun halt.« (Berat, Z. 387–395)

Im weiteren Verlauf des Interviews reflektiert er, welche Gründe Mobbing- und Gewalterfahrungen haben können. Dafür stellt er den Zusammenhang mit den zugeschrieben Behinderungs- und Migrationserfahrungen als einen möglichen Grund her:

»Also der Grund würde mich auch so interessieren, aber den Grund würden die, auch wenn- wenn man den Grund jetzt nicht schreiben würde, hätte ich immer auch den Hintergedanken, dass die es aber nicht antworten würden, wegen Rassismus oder wegen deiner Behinderung oder beides, das ist auch so unsere Sache halt, weil manche antworten ja auch gar nicht und deswegen und das macht es dann auch nicht besser (lachend) sozusagen, wenn man es halt so hinterfragt und alles.« (Berat, Z. 453–458)

Diese Vielfältigkeit und Ambiguität der Fremd- und Selbstbezeichnungen sind wichtig für die diskursiven Auseinandersetzungen mit der Komplexität und Widersprüche der Anerkennung von hybriden[5] oder mehrfachen Zugehörigkeiten in einer postkolonialen und postmigrantischen Gesellschaft.

»Another interesting thing is that I don't feel safe no where. That's why I also prefer the term safer spaces, as there is no such thing as safer spaces for black queer disabled people. Within the black community I'm not black enough, for some people I'm not disabled enough to talk about ableism and for some people I'm not queer enough. So, you keep exposing your being and life, it's exhausting but that's why life is all about. Fighting for acceptance till you get exhausted from all this and give up in the end.« (Cho-rok, Z. 163–169)

In ähnlicher Weise berichtet Daniel im Interview ausführlich davon, dass er oft Alltagsrassismus erlebt:

»Ich sag's dir, manche sind auch richtig krass drauf. Ich erlebe oft vor allem weiße Männer, die mir auf der Straße hinterherschreien: »Geh wieder in den Busch zurück, wo du hingehörst«. Einfach out of the blue (lacht), ohne jeglichen Kontext. Für sie bin ich einfach der Sündenbock für ihre eigene Unzufriedenheit. In Berlin erlebe ich viel weniger Alltagsrassismus als in dem kleinen Dorf, wo ich aufgewachsen bin oder in der Stadt wo ich im Bachelor studiert habe. Aber auch Berlin ist kein ›racism free zone‹, das ist klar.« (Daniel, Z. 108–113)

Ebenfalls argumentiert Haval im Interview, dass die pauschalisierenden Zuschreibungen gegenüber geflüchteten Menschen mit dem fortwährenden strukturellen Rassismus der Dominanzgesellschaft eng verbunden sind:

»Also was ich darauf beziehen möchte, dass man allgemein, wenn ein Mensch ein Fehler macht, das sagt man so »der kommt aus Syrien« und dass man diese Sache nicht an alle Syrer bezieht, weil jeder Mensch ist hier seine eigene Art und Weise, man kann nicht eine Sache auf ganze Volk

5 Hinsichtlich der Diskussionen über *hybride Identitäten* und kulturelle Zwischenräume in der postkolonialen Gegenwart und das damit verbundene Konzept des *dritten Raumes* siehe insbesondere: (Bhabha, 1994, 2006, 2012).

oder Nation beziehen und das gilt genauso für Religion, egal welche Hautfarbe oder welche Religion man hat, ist Hauptsache wir sind alle Menschen und wir zusammenhalten, das ist ganz wichtig. Und hoffentlich in Zukunft da gibt's keine Rassismus mehr, weil das nützt auch für uns alle Menschen nicht, Hauptsache, dass man sich zusammenhält und ja, dass man zusammen sich gegenseitig hilft.« (Haval, Z. 258–265)

Ähnlich wie Cho-rok, Daniel und Jennifer, sieht auch Mike solche rassistischen Zuschreibungen und damit verbundene ableistische Diskriminierungen nicht als Einzelfälle, sondern vielmehr als gesellschaftliche Platzzuweisung, wie er im Folgenden ausführlich schildert:

*»Das ist leider nicht das erstmal, dass ich solche rassistischen Erfahrungen mache, leider. Auch bereits in der Schulzeit habe ich einige unangenehmen Erfahrungen gemacht mit Lehrer*innen, die aufgrund meiner Hautfarbe mich nicht als Deutscher anerkennen wollten, obwohl meine Mutter Deutsche ist und ich ebenfalls in Deutschland geboren und aufgewachsen bin (…) und sie sagte einfach »Herr Otieno [anonymisierter Nachname] ich frag mich ehrlich, wie sie überhaupt durch Abiturprüfung durchkommen konnten. Ich empfinde sie zwischenmenschlich als sympathisch, aber kognitiv sehe ich sie bei weiterem nicht als Lehrer«. Das sagte sie mir einfach kurz vor dem Abschluss des Referendariats. Was hat sie noch dazu gesagt (.), ja »sie haben ja eine Entwicklungsverzögerung«, sowas in der Art hat sie noch gesagt. Ich war literally sprachlos. Ich habe nichts gesagt, ich ging einfach schockiert und fassungslos nach Hause als wäre es nichts passiert.«* (Mike, Z. 122–133)

Im Hinblick auf diese Schilderungen von Mike wird deutlich, dass ihm durch die Lehrerin einerseits kognitive Fähigkeiten bzw. Rationalität abgesprochen und andererseits besondere emotionale Fähigkeiten zugeschrieben werden, indem sie ihn als »sympathisch« bezeichnet:

»Sie besitzt die Dreistigkeit mir ins Gesicht zu sagen »meiner Meinung nach haben sie im Lehrerberuf nichts verloren«. Das ist doch krass einfach. Ich bin mir wirklich nicht sicher, ob es ihr überhaupt klar ist, wie unfassbar abwertend und diskriminierend ihre Aussage ist. Scheinbar ist es ihr egal, wir müssen halt mit den emotionalen Konsequenzen leben. Das ist leider die bittere Wahrheit für viele Schwarze Menschen in Deutschland.« (Mike, Z. 156–160)

Mit diesen dehumanisierenden Zuschreibungen, mit denen sowohl Mike als auch Daniel in unterschiedlichen Weisen konfrontiert zu sein scheinen, geht eine zentrale ableistische Abwertung einher, die viel mit rassistischen Zuschreibungen gemeinsam hat.

»Ich habe das Gefühl, es ist völlig egal wie alt wir sind, wie selbstverständlich, gegenüber weißen Menschen, vor allem diejenigen die in Machtpositionen stehen, sind wir schwarze Menschen immer erziehungsbedürftig. Uns wird nicht nur in der Schule, sondern auch in der Uni, in der Beziehung, beim Einkaufen oder Fahrradfahrern ständig wird uns jemand irgendwie belehren, wie wir das Leben ›richtig‹ führen können. Wenn man aber weißen Menschen mit rassistischen Stereotypen konfrontiert, dann eskaliert alles, weil sie uns ja nur helfen wollen. Es gibt keine Reflexionsbereitschaft für die eigenen gesellschaftlichen Positionen und Privilegien. Alleine nicht häufig oder gar nicht im Alltag diskutiert zu werden ist ein Privileg, das Schwarze Menschen in diesem Land definitiv nicht haben. Aber was weiß ich schon über Auswirkungen von Diskriminierungen, ich bin ja behindert (lacht).« (Daniel, Z. 124–133)

Dabei stellt sich sowohl für Daniel als auch für Mike nicht nur die Frage nach der Anerkennung ihrer Fähigkeiten als angehende Lehrer, sondern auch nach einer grundlegenden Identität, die ebenfalls von anderen Forschungspartner*innen in unterschiedlichsten Facetten thematisiert wird, wie anhand des folgenden Interviewauszugs mit Berat exemplarisch deutlich wird:

> *»Manchmal kommt es mir schon so vor, als wäre ich dann diskriminiert (.) und das macht es halt so oberflächlich alles, auch nur weil der andere vielleicht anders aussieht oder (atmet laut) etwas nicht so gut kann halt, weil er halt etwas fehlend hat, an seiner eigentlichen Stärke sozusagen und das ist eher so der Fall halt, was jemanden so sehr auch traurig macht, aber auch so sehr kalt lassen kann.«* (Berat, Z. 415–419)

Insgesamt lässt sich aus den oben exemplarisch dargestellten subjektiven Aussagen der Forschungspartner*innen rekonstruieren, dass die Herrschaftsverhältnisse Rassismus und Ableism bspw. beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt intersektional wirkmächtig werden. Die Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen scheint somit neben der Komplexität und Unzugänglichkeit bestehender Unterstützungsstrukturen auch mit prekären strukturellen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts einherzugehen, die dem beschriebenen intersektionalen Lebensrealitäten der Betroffenen nicht gerecht werden. Durch die Ausweitung dieser Erkenntnisse lässt sich anhand der subjektiven Aussagen der Forschungspartner*innen rekonstruieren, dass Diskriminierungen und Ausgrenzungen, denen Menschen mit Behinderungserfahrungen ausgesetzt sind, auch BIPoC betreffen, die auf unterschiedliche Weise als ›Migrationsandere‹ markiert werden.

Hier können Berührungspunkte zwischen den beiden diskriminierten Gruppen geschaffen werden, ohne dabei die vielfältigen Differenzen auszublenden. Vielmehr soll es darum gehen, das ›Gemeinsame im Verschiedenen‹ aufzuzeigen: Die grundlegenden Parallelen, die Ableism und Rassismus im Hinblick auf diskursive, strukturelle und institutionalisierte Ausgrenzungs- und Exklusionsmechanismen aufweisen, mithilfe einer intersektionalen Analyseheuristik herauszuarbeiten. Diesbezüglich argumentiert Rebecca Yeo (2015) aus einer herrschaftskritischen Analyse der umkämpften Teilhabechancen von geflüchteten Menschen mit Behinderungserfahrungen in Großbritannien[6] folgendermaßen: »the barriers faced by disabled asylum seekers are not those faced by disabled citizens plus those faced by migrants, but instead what Hill Collins (2008) terms a set of ›intersecting oppressions‹« (ebd., S. 527).

So werden BIPoC mit Behinderungserfahrungen aufgrund der fehlenden Anerkennung rassistischer und ableistischer Ordnungen der Dominanzgesellschaft nicht nur gewissermaßen die Möglichkeit entzogen, sich als ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu erfahren, sondern sie sind auch stets damit konfrontiert von ihren Familiengeschichten oder Behinderungserfahrungen erzählen zu müssen. Die Forschungspartner*innen schildern die komplexen Verschränkungen vom rassifizierten

---

6 Für den deutschen Kontext der Debatte über die vielfältigen Verschränkungen von Behinderung und Migration/Flucht siehe: (Afeworki Abay et al., 2020; Afeworki Abay et al., 2021; Köbsell, 2019; Korntheuer, 2019, 2020; Westphal & Wansing, 2019a).

und vergeschlechtlichten Ableism ausführlich, die auch in subtileren Formen sowohl in ihrem privaten als auch in ihrem beruflichen Alltag zum Vorschein kommen.

Wenngleich hier auf den noch bestehenden Bedarf an quantitativen Daten hinzuweisen ist, lassen sich die erlebten intersektionalen Diskriminierungserfahrungen entlang von Ableism und Rassismus anhand subjektiver Perspektiven in einem partizipativen Forschungskontext untersuchen. Ein solches Vorhaben zeigt sich allerdings in der empirischen Forschungspraxis der vorliegenden Arbeit als höchst anspruchsvoll und bedarf methodologischer Überlegungen sowie forschungsethischer Beachtung der damit einhergehenden Anforderungen. Beispielsweise bedarf weitere Forschung hinsichtlich der nicht explizierten Thematisierung und Benennung von ableistischen und rassistischen Diskriminierungserfahrungen von den Forschungspartner*innen. Epistemologische, insbesondere methodologische Betrachtungen sind daher sowohl in der Teilhabeforschung als auch in der Fluchtmigrations- und Rassismusforschung, von großer Relevanz, um die bestehenden intersektionalen Diskriminierungsrisiken von BIPoC mit Behinderungserfahrungen in weiteren empirischen Forschungsprojekten spezifisch in den Blick zu nehmen.

Um die Voraussetzungen der RGTM zu erfüllen (Breuer et al., 2018, S. 271), wurden die methodologischen und forschungsethischen Herausforderungen der vorliegenden Arbeit im gesamten Forschungsprozess selbstkritisch reflektiert. Eine ausführliche Erläuterung dieser vielfältigen Reflexionsprozesse und Möglichkeitsräume im Rahmen von qualitativer Forschungswerkstatt und Forschungssupervision findet im Unterkapitel 6.4.3.3 statt. Im Folgenden werden die Limitationen und Grenzen der empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit anhand einiger exemplarischer Kernaspekte näher beleuchtet.

6.3 Reflexion über die Limitationen der empirischen Ergebnisse

Einerseits leisten die empirischen Ergebnisse in Bezug auf die Wichtigkeit der Berücksichtigung der subjektiven Perspektiven von BIPoC mit Behinderungserfahrungen einen Beitrag zur kritischen Analyse der komplexen und intersektionalen Bedingungen der Teilhabe und Diskriminierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Anderseits weisen sie gleichzeitig Limitationen und Grenzen auf, da aus dem Datenmaterial keine statistisch-repräsentativen Erkenntnisse zu beruflichen Teilhabemöglichkeiten an dieser Schnittstelle generiert werden konnten. Somit verweisen die gewonnenen empirischen Erkenntnisse aufgrund der theoretischen und methodologischen Komplexität des Forschungsgegenstands auf den erheblichen Bedarf an quantitativer Forschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht.

Im Folgenden werden anhand der vorliegenden Ergebnisse einige weiterführende Annahmen in Form von *Denkangeboten* im Kontext der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen diskutiert. Die empirischen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit liefern bspw. keine umfassenden Erklärungen hinsichtlich gender- und klassenspezifischer Diskriminierungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies ist den limitierten Ressourcen (u.a. in Bezug auf zeitliche Kapazitäten in einem Qualifikationsprojekt) geschuldet, da der

Fokus der vorliegenden Arbeit primär auf der Identifizierung von Zugangsbarrieren des allgemeinen Arbeitsmarkts und deren Handlungs- und Bewältigungsstrategien entlang der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ liegt. Vor dem Hintergrund der beschriebenen unzureichenden forschungsökonomischen Ressourcen konnten im Rahmen der vorliegenden Arbeit keine umfassenden Erklärungsmuster gender- und klassenspezifischer Einflussfaktoren der Teilhabe und Diskriminierung der Forschungspartner*innen auf dem Arbeitsmarkt herausgearbeitet werden.

Gleichzeitig lassen sich an bestimmten Stellen der analysierten Interviews einige prägnante Aussagen der Forschungspartner*innen in Bezug auf die konkreten Verschränkungen gender- und klassenbezogener Diskriminierungen im Zusammenhang mit migrations- und behinderungsspezifischen Einflussfaktoren erkennen, die insbesondere durch die Interviews mit Nupur, Nebiyu, Puriki und Malika deutlich werden. Zudem lässt sich bspw. hinsichtlich der Differenzkategorie ›Gender‹ aus einer heteronormativitätskritischen Perspektive feststellen, dass die Frage nach Chancengleichheit, Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von Frauen* und Männern* mit Behinderungserfahrungen sich an dem Normalisierungsprinzip des heteronormativen Systems der Zweigeschlechtlichkeit[7] orientiert.

Dies hat zur Folge, dass die spezifischen, intersektionalen Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken von nichtbinären, trans* und intergeschlechtlichen Personen potenziell vernachlässigt werden (mehr zu dieser Kritik siehe insbesondere: Allmendinger, 2017; Ghattas & Sabisch, 2017). Die hier zugrundeliegende Kritik ist darin begründet, dass durch das gesellschaftlich vorherrschende Normalisierungsprinzip heteronormativer Strukturen, hegemoniale Männlichkeit und Weiblichkeit weiter tradiert werden. Dabei werden Menschen mit ›anderen‹ Ausprägungen von Geschlechteridentitäten und Begehren einer heterosexuellen und binären Geschlechterordnung untergeordnet (u.a.: Connell, 1999; Hartmann & Klesse, 2007).

Im Hinblick auf die Differenzkategorie ›Klasse‹[8] lässt sich ebenfalls in den letzten Jahren beobachten, dass einige internationale Wissenschaftler*innen mit Bezug auf dem Konzept des rassifizierten Kapitalismus (siehe dazu insbesondere: Andrews, 2021; Edwards, 2021; El-Tayeb, 2016; Fraser, 2016; Melamed, 2011, 2015; Robinson, 1983; Virdee, 2019) die Notwendigkeit betonen, Klasse als einen gemeinsamen Nenner der verschiedenen Diskriminierungsformen im neoliberalen, rassifizierten und vergeschlechtlichten Kapitalismus herauszuarbeiten[9]. Entsprechend bleibt hier auf den

---

7 Zur vertiefenden Lektüre über die binäre und heteronormative Geschlechterordnung und sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Positionen der Privilegierungen und Diskriminierungen siehe: (Arndt, 2020; Attia et al., 2015; Çetin, 2015; Degele, 2005; Hartmann & Klesse, 2007; Raab, 2010).

8 In der kritischen Betrachtung der Erkenntnisse aus dem aktuellen Forschungstand lässt sich feststellen, dass Klassismus in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung keine besondere Beachtung findet, obwohl die Verwobenheiten zwischen Klasse und Rassifizierung/Rassismus, aber auch Behinderung/Ableism und Klasse naheliegend sind. Dabei fungiert Klassismus oft als ein Grundpfeiler rassistischer, ableistischer und sexistischer Diskriminierungsverhältnisse der Dominanzgesellschaft (u.a.: Attia et al., 2015; Hinni, 2022; Klinger, 2003; Knapp, 2008, 2013; Köbsell, 2010b; Rommelspacher, 1995).

9 Zu einer intersektionalen Analyse von Bedingungen des rassifizierten Kapitalismus im Zusammenhang mit vergeschlechtlichten und ableistischen Herrschaftsstrukturen auf dem allgemeinen

weiteren Forschungsbedarf hinzuweisen, um die potenziell miteinander verflochtenen Dimensionen und Wirkungsweisen der beiden Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ im Zusammenhang mit gender- und klassenspezifischen Diskriminierungen empirisch herauszuarbeiten (u.a.: Hinni, 2022; Kerner, 2009; Köbsell & Pfahl, 2015; Walgenbach, 2014a).

Die Erweiterung der intersektionalen Analyse kann von großer Bedeutung sein, um spezifische Zugangs- und Teilhabebarrieren und entsprechende Bewältigungsstrategien und -ressourcen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen empirisch umfassender herausarbeiten zu können. Die Vergegenwärtigung von Widersprüchen und Spannungsfeldern gesellschaftlicher Inklusions- und Exklusionsprozesse im Kontext der Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen ist somit unumgänglich, da die beiden Herrschaftsverhältnisse Ableism und Rassismus keine vorübergehende Erscheinung darstellen, sondern eine funktionale, wenngleich höchst ungerechte Voraussetzung kapitalistisch organisierter Arbeits- und Leistungsgesellschaften darstellen (u.a.: Campbell, 2008a; Erevelles, 2011; Erevelles & Afeworki Abay, 2023; Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b).

Insgesamt lässt sich Ableism aus den empirischen Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit als zentrales Herrschaftsverhältnis und kategorienübergreifendes, institutionalisiertes Ordnungsprinzip sozialer Ungleichheiten und Diskriminierungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen rekonstruieren. Wie bereits in Unterkapitel 5.1.2.3 detailliert beschrieben, lässt sich anhand der subjektiven Aussagen der Forschungspartner*innen belegen, dass Ableism ein konstitutives Merkmal innerhalb des rassistischen, klassistischen und sexistischen Ordnungsprinzips der Dominanzgesellschaft darstellt. Diese Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse werden insbesondere durch ein normatives Wissen über bestimmte Formen von ›Fähigkeiten‹ (*Ability*) zu Gunsten des kapitalistischen Systems produziert und fortgeführt, welches den betroffenen Personen und Communities entlang der Differenzkategorien von Behinderung, Migration/Flucht, Gender und Klasse wiederum bestimmte ›Fähigkeiten‹ abspricht bzw. ›Unfähigkeiten‹ (*Dis/Ability*) zuschreibt, um ihre Marginalisierung und Exklusion aus den verschiedenen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe zu legitimieren (u.a.: Akbaba & Buchner, 2019; Campbell, 2003, 2008a, 2008b; Merl, 2019; Stošić et al., 2019). Entsprechend lässt sich empfehlen, Ableism als eine kategorienübergreifende Analyseperspektive für einen intersektionalen Forschungszugang der theoretischen und empirischen Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zu begreifen.

Zusammenfassend lässt sich vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen aus den empirischen Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit als auch anhand der existierenden theoretischen Auseinandersetzungen konstatieren, dass partizipative Forschung innovative und bottom-up Zugänge bietet, um die subjektiven Perspektiven von BIPoC mit Behinderungserfahrungen in den Vordergrund intersektionaler Analyse von sozialen Ungleichheiten im Kontext der Erwerbsarbeit zu rücken, wenn die damit einhergehenden multiplen forschungspraktischen, methodologischen und forschungsethischen Anforderungen durchdacht und die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind.

Arbeitsmarkt siehe: (Afeworki Abay & Berghs, 2023; Berghs & Dyson, 2020; Dyson et al., 2021; Edwards, 2021; Pickens, 2019).

Gleichzeitig machen die Ergebnisse der bislang diskutierten theoretischen und empirischen Erkenntnisse insgesamt deutlich, dass quantitative Forschung zu den Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungserfahrungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht notwendig ist, um eine statistische Generalisierung der gewonnenen qualitativen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit in Bezug auf sowohl Bildungs- und Übergangsprozesse als auch hinsichtlich des Zugangs zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durch dieses Vorhaben können die empirischen qualitativen Erkenntnisse über die verschiedenen Wirkungszusammenhänge von Inklusions- und Exklusionsprozessen sowie die damit verbundenen Einflussfaktoren und Gelingensbedingungen der Teilhabe an Erwerbsarbeit an der Schnittstelle Behinderung und Migration/ Flucht im Rahmen eines quantitativen Forschungsprojekts erweitert werden.

6.4 Implikationen der empirischen Ergebnisse

Vor dem Hintergrund der im Laufe des vorherigen Unterkapitels (6.3) diskutierten Limitationen der vorliegenden Arbeit werden im Folgenden einige Implikationen für die weitere Forschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht erläutert und kritisch reflektiert. Als eine der zentralen Implikationen der empirischen Ergebnisse zeigt sich dabei die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von bestehenden Unterstützungsstrukturen, worauf in einem ersten Schritt eingegangen wird. Daran anschließend werden einige Herausforderungen und Grenzen der Operationalisierung empirischer Intersektionalitätsforschung diskutiert, um die sich daraus ergebenden Implikationen herauszuarbeiten. Abschließend werden einige grundlegende forschungsethische und methodologische Möglichkeiten und Herausforderungen partizipativer Forschung zusammenfassend diskutiert und kritisch reflektiert.

6.4.1 Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Unterstützungsstrukturen

Im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeiten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt lässt sich ausgehend von den empirischen Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von bestehenden Unterstützungsstrukturen feststellen. Wenn die Ermöglichung der aktiven und gleichberechtigten Teilhabe und damit auch eines menschenwürdigen Lebens aller in Deutschland lebenden Menschen gelingen soll, ist es unerlässlich, sowohl die gesellschaftlich vorherrschenden Praktiken der Differenzierung und Hierarchisierung sowie damit einhergehenden intersektionalen Ungleichheits- und Diskriminierungsstrukturen kontinuierlich zu hinterfragen. Diese wissenschaftliche und gesamtgesellschaftliche Reflexion ist ebenfalls von großer Bedeutung, um soziale und strukturelle Veränderungsprozesse (*Social Transformation*) in Gang zu bringen und nachhaltige sozio-kulturelle und politische Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

Allerdings bedürfen die bisherigen Konzepte und Strukturen zur Förderung der Teilhabemöglichkeiten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen einer entsprechenden Weiterentwicklung, wenn die Teilhabe an Erwerbsarbeit auf Basis ihrer individuellen Voraussetzungen nachhaltig realisiert werden soll (u.a.: Pieper & Haji Mohammadi,

2014a, S. 246; Schreiner, 2017, S. 6). Grundsätzlich sollten zudem inklusive und partizipative Strukturen geschaffen und hinreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um exkludierende Faktoren der fortbestehenden kapitalistischen Verwertbarkeits- und Gewinnmaximierungslogik zu überwinden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels im Sinne konvivialistisch-solidarischer Zukunftsgesellschaft: Die Etablierung eines anderen Wirtschaftsmodells bzw. einer alternativen Ökonomie im Sinne der visionären Perspektive des Konvivialismus[10] (z.B. Solidarökonomie) ist zwingend notwendig, welche alternative Formen der Beteiligung in der Gesellschaft ermöglicht.

Die konvivialistischen Überlegungen zu einer kapitalismus- und leistungskritischen Postwachstumsgesellschaft[11] stehen in einem engen Zusammenhang mit der anzustrebenden Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft. Die Postwachstumsgesellschaft versteht sich als »eine Gesellschaft, die das Sorgen füreinander und für die Natur in den Mittelpunkt stellt, ist automatisch kritisch gegenüber den kapitalistischen Verwertungs- und Akkumulationsimperativen. Das ist der Stachel, den etwa die Postwachstumsperspektive setzt. Es geht nicht um eine pauschale Ablehnung von »Mehr«, etwa im Bildungs- und Gesundheitssystem, an öffentlichen Dienstleistungen oder guten Lebensmitteln, sondern darum, Lernprozesse zu ermöglichen und demokratisch darüber zu entscheiden, wo ein Zuwachs an je konkreten Konsumgütern, Produktionsmitteln und Dienstleistungen gesellschaftlich erwünscht und sozial-ökologisch zu verantworten ist« (Brand & Wissen, 2017, S. 179f.).

Die realutopische Vorstellung der radikalen Demokratie geht in der konvivialistischen Ordnung der Postwachstumsgesellschaft mit einem bewussten Paradigmenwechsel einher (u.a.: Adloff, 2014; Halfbrodt, 2020; Kerner, 2015). Dabei wird der Versuch unternommen, den fortwährenden Ausgrenzungs- und Exklusionserfahrungen, die aufgrund der meritokratischen Orientierung der kapitalistischen Leistungsgesellschaft besonders zum Vorschein kommen, gezielt entgegenzuwirken und ein aktives und menschenwürdiges Leben aller Menschen zu fördern (u.a.: Adloff, 2018; Afeworki Abay & Schmitt, 2022; Brand & Wissen, 2017). Demnach strebt ein inklusiver und konvivialer Ansatz ausgehend von einem Menschenrechtsparadigma die Entkopplung der Vorstellung vom Zusammenhang materiellen Wohlstands und eines ›guten‹ Lebens an:

> »Es gilt, das Maß neu zu bestimmen. Der Fokus auf Alltagspraktiken und Subjekte ist eine Antwort darauf, dass das marktförmige Wachstumsparadigma nicht nur die Wirtschafts- und Naturverhältnisse bestimmt, sondern tief in die psychosoziale Ebene eingeschrieben ist, inzwischen wie im Westen so auf Erden« (Wichterich, 2016, S. 197).

Konvivialistische Utopien und dekoloniale Anregungen zu einem von Solidarität getragenem Zusammenleben erweisen sich als besonders innovativ, die in einer kapi-

10 Unter Konvivialismus wird die Qualität des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einer post-neoliberalen Welt verstanden, die bestimmte Form des Kapitalismus zurückweist und neue Formen des solidarischen Zusammenlebens in einer Postwachstumsgesellschaft forciert (Adloff, 2014, 2018; Halfbrodt, 2020).

11 Zum besseren Verständnis der Diskussion über die Postwachstumsgesellschaft siehe insbesondere: (Brand, 2020; Brand & Wissen, 2017; Schmelzer & Vetter, 2019).

talistisch organisierten Gesellschaft vorherrschenden, intersektional wirkmächtigen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse zu überwinden. Segregierende und benachteiligende Strukturen der verschiedenen Teilhabesysteme wie z.B. Bildung oder Erwerbsarbeit werden dabei besonders kritisch in den Blick genommen, um der Weitertradierung und Legitimierung sozialer Ungleichheiten bspw. durch die Selektionspraktiken der leistungsorientierten Bildungs- und Arbeitsmarktsysteme entsprechend Rechnung zu tragen.

Insgesamt unterstreichen die empirischen Ergebnisse, dass die erschwerte Verwirklichung von Teilhabemöglichkeiten an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht sich nicht nur beim Zugang zu Erwerbsarbeit, sondern auch in vielen anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen trotz der sichtbar zunehmenden Verbesserungsbemühungen durchzieht. Ähnliche empirische Erkenntnisse lassen sich aus den Ergebnissen der hessenweit durchgeführten explorativen ›MiBeH-Studie‹[12] konstatieren (Westphal et al., 2023). Im Hinblick auf Identifizierung potenzieller Zugangs- und Nutzungsbarrieren bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen der Einrichtungen und Institutionen lässt sich feststellen, dass eine entsprechende Förderung verbesserter Teilhabe und Partizipation dieser Personengruppe grundständiger theoretisch und empirisch fundierter Konzepte mit Handlungsempfehlungen für die Politik und Praxis bedarf (u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Denniger, 2017; Diehl, 2017).

Ebenfalls ist entscheidend, die verschiedenen subjektiven Bestrebungen der Forschungspartner*innen nach einer gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft sowie ihre individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen bei der Analyse empirischer Daten nicht außer Acht zu lassen. In Bezug auf die gegenwärtige Praxis empirischer Intersektionalitätsforschung lässt sich insgesamt sowohl aus dem aktuellen Forschungsstand der Intersektionalitätsforschung im deutschsprachigen Raum als auch aus den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit feststellen, dass das Konzept der Intersektionalität noch einiger Weiterentwicklungen bedarf. In diesem Zusammenhang wird im Folgenden auf die vielfältigen Herausforderungen und Grenzen der Durchführbarkeit empirischer Intersektionalitätsforschung eingegangen.

6.4.2 Grenzen der Operationalisierung empirischer Intersektionalitätsforschung

Wie bereits im theoretischen Teil erläutert (2.2), erfährt die Rezeption und Weiterführung des Intersektionalitätskonzepts gegenwärtig eine erhöhte wissenschaftliche Aufmerksamkeit in der deutschsprachigen Migrationsforschung und den Disability Studies (Korntheuer et al., 2021), die sich u.a. durch ein verstärktes Engagement in Form von Publikationen zur Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht beobachten lässt (u.a.: Amirpur, 2016; Hinni, 2022; Köbsell, 2019; Köbsell & Pfahl, 2015; Korntheuer, 2020; Otten,

12 Die partizipativ angelegte Forschungsstudie ›MiBeH‹ wurde von 2017-2021 in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen unter der Leitung von Prof.'in Dr. Manuela Westphal an der Universität Kassel durchgeführt. Mehr zu den empirischen Ergebnissen dieser qualitativ-explorativen Pilotstudie an der Schnittstelle Migration/Flucht und Behinderung siehe: (Westphal et al., 2023).

2018; Otten & Afeworki Abay, 2022; Westphal & Wansing, 2019a). Trotzdem liegen bislang nur vergleichsweise wenige empirische Erkenntnisse der Intersektionalitätsforschung vor (mehr zu dieser Kritik siehe insbesondere: Bereswill et al., 2015a). Entsprechend sind noch viele methodologischen Fragen empirischer Intersektionalitätsforschung weiterhin offen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Problemstellungen und methodisch-methodologischen Herausforderungen sollen im Folgenden einige Potenziale und Herausforderungen empirischer Intersektionalitätsforschung entlang der folgenden zentralen Fragestellungen herausgearbeitet werden:

- Welche Bedeutung haben Kategorisierungspraxen in der Aufrechterhaltung und Reproduktion von Machtverhältnissen?
- Wie kann es empirischer Intersektionalitätsforschung gelingen, diese Kategorisierungspraxen und Machtverhältnisse aufzubrechen und zu dekonstruieren, wenn sie selbst in diese Prozesse verstrickt ist?
- Inwieweit können partizipative und dekonstruktive Ansätze für die empirische Intersektionalitätsforschung fruchtbar gemacht werden?

In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Ansätze zu der Typologie des Begriffs Intersektionalität entwickelt und einige Vorschläge zur Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze zur Operationalisierung empirischer Intersektionalitätsforschung vorgelegt. Am bekanntesten wurde der Vorschlag von McCall (2005), die anhand eines quantitativen empirischen Zugangs auf »intercategorical complexity« (ebd., S. 1773) hinweist und für die Unterscheidung zwischen intra-, inter- und anti-kategorialen Ansätzen plädiert. Diesen zentralen Aspekt führt Degele (2019) folgendermaßen weiter aus: »Bei antikategorialer Komplexität geht es um die Dekonstruktion analytischer Kategorien oder auch ihrer Kritik per se, denn diese stellten kategoriale Unterschiede und Machtverhältnisse erst her« (ebd., S. 4). Demgegenüber geht es beim interkategorialen Ansatz um den Vergleich der Wirkung von Ungleichheitsmechanismen auf verschiedene soziale Gruppen. Im Sinne des intrakategorialen Ansatzes wird im Rahmen der Datenanalyse dem Einfluss von verschiedenen Kategorien auf bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen, die im Fokus der jeweiligen intersektionalen Analyse stehen, einen Reflexionsraum gegeben (ebd., S. 4f.).

Einen weiteren Vorschlag bietet Margaret Ledwith mit ihrem theoretischen Ansatz *›Loci of Oppression‹* (2011), um neben der klassischen Trias (*›race‹*, class, gender) noch zwei weitere Ebenen zu berücksichtigen (ebd., S. 193f.): *context* (Familie, Arbeitsplatz, Sozialraum etc.) und *level* (global, national, regional etc.). Der Ansatz ermöglicht, die konkreten und intersektionalen Lebensrealitäten von BIPoC mit Behinderungserfahrungen (bspw. in Bezug auf ihre ökonomischen und sozio-familialen Ressourcen) in der Analyse der gewonnenen empirischen Daten ergänzend zu ihren Teilhabemöglichkeiten an Erwerbsarbeit zu berücksichtigen.

Ebenfalls eröffnet der von Charles Ragin und Peer Fiss entwickelte zentrale theoretisch-analytische Ansatz *›Intersectional Inequality‹* (2017) die Möglichkeit, der Verengung einer intersektionalen Analyse sozialer Ungleichheitsverhältnisse auf die im Vorfeld festgelegten Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ Rechnung zu tragen und den besonderen Fokus des Forschungsprozesses vielmehr auf die Komplexi-

tät und Widersprüchlichkeit der gelebten intersektionalen Diskriminierungserfahrungen der Forschungspartner*innen zu legen. Die komplexen Teilhabebedingungen von BIPoC mit Behinderungserfahrungen wurden dabei in einem intersektionalen Kontext mit weiteren Differenzkategorien wie z.B. Gender und Klasse analysiert (mehr dazu siehe Unterkapitel 5.1.2.3). Der im angloamerikanischen Forschungskontext weitverbreitete Ansatz *Intersectional Inequality* ist für den deutschsprachigen Diskurs der Intersektionalitätsforschung als Mittel zur Verbindung von konkurrierenden, qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden erst noch fruchtbar zu machen.

Mit dieser innovativen Erweiterung des Intersektionalitätsansatzes kann ermöglicht werden, die gesellschaftlich ungleich verteilten Teilhabemöglichkeiten und damit einhergehenden Diskriminierungen von marginalisierten Gruppen aus intersektionalen und herrschaftskritischen Perspektiven besonders in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang finden in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung gegenwärtig weitere ungleichheitsgenerierende Dimensionen wie etwa sozialer Status, sexuelle Identität, Alter, Hautfarbe, Bildungsstand usw. zunehmend Berücksichtigung (u.a.: Meyer, 2017; Walgenbach, 2014a). Beispielsweise berücksichtigt das erweiterte Mehrebenenmodell der Intersektionalität von Winker und Degele (2009) die Kategorie ›Körper‹, die auch Aspekte der Behinderung umfasst. Damit schließt der theoretische Ansatz von Intersektionalität an Perspektiven der Disability Studies an, die bereits seit längerem die Verwobenheiten von Gender und Behinderung in den Blick nehmen (u.a.: Jacob et al., 2010; Köbsell, 2016; Raab, 2012; Waldschmidt, 2010, 2015).

Zudem ermöglicht das Konzept der intersektionalen Mehrebenenanalyse nach Winker und Degele (2009), die Verknüpfung von Rekonstruktion subjektbezogener Auseinandersetzungen mit Identitätskonstruktionen, Strukturbedingungen und Diskursen herauszuarbeiteten. Diesbezüglich argumentiert Christine Riegel (2016), dass pädagogische Diskurse und Praktiken durch machtvolle Konstruktionen von ›Normalität‹ und Verschiedenheit zur Überlagerung der verschiedenen Differenzkonstruktionen und zur Reproduktion hegemonialer Ordnungen und bestehender Ungleichheitsverhältnisse beitragen. Eine intersektionale Analyse kann sich hierbei als besonders relevant erweisen, um soziale Konstruktionen von Zugehörigkeiten, gesellschaftlichen Machtverhältnissen und die damit verbundenen Diskriminierungen aus herrschaftskritischer Perspektive zu reflektieren und somit Lebenssituationen der betroffenen Communities in ihren intersektionalen Verwobenheiten genauer zu beschreiben (Meyer, 2017, S. 10).

Eine intersektional ausgerichtete empirische Forschung hat insofern das Potenzial, das Feld und die darin wirksamen Differenzordnungen sowohl rekonstruktiv und in ihrer Wirkmächtigkeit nachzuzeichnen als auch ebendiese zu dekonstruieren (u.a.: Tuider, 2015). In diesem Zusammenhang wird die Tendenz essentialistischer Konstruktion einer scheinbar homogenen Untersuchungsgruppe zunehmend kritisch reflektiert und auf antikategoriale Ansätze empirischer Intersektionalitätsforschung hingewiesen, die intersektional Forschende dazu auffordern, über die Rekonstruktion der untersuchten Differenzkategorien hinaus, diskursive Parallelen, Verbindungen und Leerstellen sowie Uneindeutigkeiten und Ambiguitäten anhand eines dekonstruktivistischen bzw. antikategorialen Zugangs zu dem jeweiligen konkreten Forschungskontext ergänzend herauszuarbeiten (u.a.: McCall, 2005). Postkolonial-informierte, intersektionale Forschungszugänge wie Decolonial Intersectionality (u.a.: Kurtiş & Adams,

2016; Mollett, 2017; Salem, 2014, 2016; Tamale, 2020; L. Warner et al., 2020) können hierfür anschlussfähig gemacht werden, um das konstitutive Spannungsfeld zwischen gruppenspezifischer Resignifizierung und antikategorialer Dekonstruktion in der jeweiligen konkreten Forschungspraxis kritisch zu beleuchten und zu bearbeiten (mehr zum Konzept *Decolonial Intersectionality* siehe Unterkapitel 2.2.3).

Ausgehend von diesen Erkenntnissen wird deutlich, dass in Bezug auf den theoretischen Ansatz der Intersektionalität die Frage nach der Auswahl und Gewichtung von Kategorien sich als eine zentrale Herausforderung darstellt. Dafür sind Forschungsinteresse und Fragestellung des jeweiligen Forschungsprojekts entscheidend. In diesem Sinne wurden innerhalb der vorliegenden Arbeit die intersektionalen Verwobenheiten und Wechselwirkungen von Behinderung und Migration/Flucht besonders in den Blick genommen. Wenngleich nicht auf eine umfassende Weise, wurden weitere Differenzkategorien wie z.B. Gender und Klasse in der theoretischen und empirischen Analyse berücksichtigt. Entsprechend sollen vor allem die Gemeinsamkeiten ihrer Konstruktionen verdeutlicht und die damit zusammenhängenden potenziellen Barrieren identifiziert werden, die beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders augenfällig in Erscheinung treten. Aus einer ungleichheitstheoretischen Perspektive ist anzunehmen, dass die Teilhabe an Erwerbsarbeit durch machtvolle und institutionalisierte Ausgrenzungsmechanismen entlang der Herrschaftsverhältnisse von Rassismus, Ableism, Klassismus und Sexismus usw. potenziell erschwert wird (u.a.: Pieper & Haji Mohammadi, 2014a; Winker & Degele, 2009).

Als Zwischenresümee lässt sich feststellen, dass der Intersektionalitätsansatz gegenwärtig im methodisch-methodologischen Mainstream der deutschsprachigen Sozialwissenschaften einen festen Platz einnimmt (u.a.: Walgenbach, 2013, S. 1). Es ist davon auszugehen, dass die Intersektion sozialer Kategorien sehr verschiedene Facetten und sich verstärkende Wirkungen annehmen kann. So kann Behinderung in Wechselwirkung mit weiteren Kategorien wie Migration/Flucht (u.a.: Amirpur, 2016; Hinni, 2022; Korntheuer et al., 2021; Wansing & Westphal, 2014b; Westphal et al., 2023; Westphal & Wansing, 2019b) unterschiedliche Teilhabe- und Verwirklichungschancen (*Capabilities*) beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bedingen. Diesbezüglich merken Winker und Degele (2009) an, dass davon auszugehen ist, dass »Kategorien sich wechselseitig verstärken, abschwächen oder verändern« (ebd., S. 10). Dies hat u.a. zur Folge, dass die Zusammenwirkung der Differenzkategorien, die Reproduktion sozialer Ungleichheiten und institutioneller Diskriminierungen maßgeblich beeinflusst (u.a.: Baldin, 2014, S. 55; Walgenbach, 2013, S. 1).

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass in den letzten Jahren zunehmende Bemühungen zu beobachten sind, Konzepte und Ansätze der Intersektionalität nicht nur in akademischen Diskursen, sondern auch in Antidiskriminierungsarbeit und Gleichstellungspolitik praktisch zu implementieren. Während längst von einem Paradigma der Intersektionalitätsforschung die Rede ist, zeigt sich in der konkreten Operationalisierung empirischer Intersektionalitätsforschung ein konstitutives Unbehagen zwischen gruppenspezifischer Resignifizierung und antikategorialer Dekonstruktion (u.a.: Puar, 2012; Yuval-Davis, 2010). Entsprechend besteht noch ein erheblicher Forschungsbedarf zum konstitutiven Spannungsfeld empirischer Intersektionalitätsforschung zwischen

Dekonstruktion und Reproduktion von rasternden, identitären Festlegungen und gruppenspezifischen Resignifizierungen.

Im Anschluss an McCall (2005) erfahren inter-, intra- und antikategoriale Ansätze (ebd., S. 1773), die darauf abzielen, sozial konstruierte Kategorien aufzulösen und der Komplexität sozialer Wirklichkeiten Rechnung zu tragen, eine zunehmende theoretische Aufmerksamkeit in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung (zusammenfassend dazu siehe u.a.: Tuider, 2015). Ein dekonstruktivistischer Forschungszugang zu den vielfältigen sozialen, diskursiven oder akademischen Kategorisierungspraxen gestaltet sich jedoch im konkreten Kontext der empirischen Intersektionalitätsforschung sehr komplex und z.T. auch widersprüchlich. Diesbezüglich unterstreicht McCall (2005), dass Forschung über intersektionale Diskriminierungen und soziale Ungleichheit in einem dauerhaften Dilemma zwischen De-Kategorisierungen und Reproduktion von Kategorisierungen verhaftet bleibt:

> »Certainly, feminists of color have been critical of a certain version of essentialism that has defined women as a single group, but virtually all feminists now share this criticism. Feminists of color have also rejected the individualistic project of a politics based on identification and opposition, as have poststructuralists. But while taking such positions, many feminists of color have also realized that such a critique does not necessitate a total rejection of the social reality of categorization« (ebd., S. 1779).

Auch im Verlauf des Forschungsprozesses zeigt sich das konstante Dilemma zwischen Kategorisierung und De-Kategorisierung bzw. Dekonstruktion von Differenzkategorien als zentrale Herausforderung der Intersektionalitätsforschung. In diesem Sinne sind auch meine eigenen Verstrickungen in dieses komplexe Dilemma als Forschender nicht von der Hand zu weisen. Mit diesen Erkenntnissen wird einerseits die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Selbstreflexion deutlich. Andererseits ist es wichtig, über eine Selbstreflexion hinaus, vielfältige Verschränkungen verschiedener Unterdrückungsformen im Forschungskontext besonders kritisch in den Blick zu nehmen.

Wie bereits im Unterkapitel 2.1.3 erläutert, wird innerhalb der vorliegenden Arbeit der emanzipatorische Begriff ›BIPoC‹ als kollektive Selbstbezeichnung verwendet. Allerdings sind einige Forschungspartner*innen kritisch gegenüber dem Begriff ›BIPoC‹, weshalb sie stattdessen andere Selbstbezeichnungen wie ›Migrant‹, ›*Schwarz*‹, ›Diaspora‹, ›Refugee‹ oder ›Migra-Kind‹ für sich nutzen. Hier zeigen sich die Komplexität und Grenze der Etablierung einer vermeintlich für alle rassifizierten Gruppen angemessenen kollektiven Selbstbezeichnung. Entsprechend müssen die bestehenden Herausforderungen einer intersektionalen Perspektive im jeweiligen empirischen Forschungskontext mit den Forschungspartner*innen ausgehandelt werden, um die eigenen Verstrickungen der Forschenden in das Fortbestehen gesellschaftlicher Zuschreibungs- und Machtverhältnisse kritisch zu reflektieren.

In Bezug auf dieses komplexe Dilemma lässt sich mit Spivak (1996) argumentieren, dass essentialisierende Selbstzuschreibungen relevant sein können, um die politischen Handlungsbedarfe zur Bekämpfung von Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen strategisch nutzbar zu machen. Spivaks Konzept des *strategischen Essenzialismus* hat zwar ein großes Potenzial, um die Widerstands- und Handlungsfähigkeiten von subalternen und marginalisierten Gruppen mit ihren identitätspolitischen Fragen im

Kampf gegen diskriminierende gesellschaftliche Strukturen in den Vordergrund einer aktiven Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zu stellen: »a strategic use of positivist essentialism in a scrupulously visible political interest« (ebd., S. 214).

Allerdings geht das Konzept des *strategischen Essenzialismus* mit der potenziellen Gefahr einher, die Handlungsmacht der betroffenen Communities auszublenden und somit essentialisierende Fremdzuschreibungen zu legitimieren, wie Spivak (2008b, S. 260) selbst in ihren späteren Arbeiten kritisiert. Dies wirft weitere Fragen nach der Komplexität und Verstrickung von Forschung über marginalisierte Gruppen in postkoloniale Machtverhältnisse auf. Einerseits erweist sich die besondere Thematisierung von intersektionalen Diskriminierungen unter Rückgriff auf bestehende Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse als Gesellschaftskritik auf der strukturellen Ebene als notwendig. Andererseits birgt die starke Fokussierung auf intersektionale Diskriminierungen der Betroffenen die potenzielle Gefahr, essentialistische Zuschreibungen gegenüber den betroffenen Gruppen auf der Repräsentationsebene bzw. symbolischen Ebene insbesondere innerhalb der hegemonialen Diskurse zu (re-)produzieren (u.a.: Korntheuer et al., 2021; Yeo, 2020; Yeo & Afeworki Abay, 2023).

Das Hervorheben der Herrschaftsverhältnisse wie Ableism, Rassismus, Sexismus und Klassismus etc. kann sich aber auch im Sinne eines strategischen Essenzialismus als hilfreich erweisen, um die komplexen Verflechtungen von strukturellen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen in den Fokus der empirischen Analyse zu rücken und die entsprechenden politischen Forderungen von marginalisierten Gruppen kollektiv zu stellen. In diesem Zusammenhang wird Spivaks (1996, 2008b) positivistischer Gedanke zu einem strategischen Essenzialismus, trotz der widersprüchlichen Diskussionen über Dekonstruktion und Reproduktion von essentialistischen Selbstzuschreibungen anhand der bestehenden Kategorisierungspraxen, weiterhin als identitätspolitisches Instrument zur Durchsetzung von Interessen der unterschiedlichen marginalisierten Gruppen als unverzichtbar erachtet.

Vor dem Hintergrund dieser epistemologischen Erkenntnisse wurde von Gabriele Dietze et al. (2007) das Konzept des »strategischen Kategorialismus« (ebd., S. 139) entwickelt. Ebenfalls wurde in der Buchreihe von Mai-Anh Boger zum *›Trilemma der Inklusion‹* (2019a, 2019b, 2019c) diese Problematik und Dilemmata der Kategorisierung und Dekonstruktion differenziert beschrieben und umfassend analysiert. Ausgehend von der theoretischen Annahme, dass empirische Intersektionalitätsforschung im Spannungsfeld zwischen Aufrechterhaltung und Dekonstruktion von Kategorisierungspraxen steht, lässt sich fragen, welche methodischen Zugänge notwendig sind, um dieses grundsätzliche Dilemma durch die Berücksichtigung subjektiver Perspektiven der Betroffenen aufzulösen (u.a.: Otten, 2020; Otten & Afeworki Abay, 2022).

Die bisher vorgenommenen Ausführungen deuten ebenfalls darauf hin, dass Prozesse der De-Kategorisierung und Dekonstruktion von essentialisierenden Markierungen und Etikettierungen selbst auch in die Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Zuschreibungen verstrickt sind. Im Sinne des »strategischen Kategorialismus« (Dietze et al., 2007, S. 139) liegt das grundlegende Potenzial einer kritisch-reflexiven Kategorisierungspraxis darin, bestehende soziale Ungleichheitsverhältnisse entlang der jeweiligen Differenzkategorien im jeweiligen intersektionalen Kontext benennbar und bearbeitbar

zu machen. Dieses intersektionale Anliegen lässt sich in Anlehnung an Crenshaw (1995) als »the politics of naming« beschreiben:

> »This is not to deny that the process of categorization is itself an exercise of power; the story is much more complicated and nuanced than that […] One may only think about the historical subversion of the category ›black‹ or the current transformation of ›queer‹ to understand that categorization is not a one-way street. Clearly, there is unequal power, but there is nonetheless some degree of agency that people can do and exert in the politics of naming« (ebd., S. 375).

Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich einerseits die Notwendigkeit eines kontinuierlichen, selbstkritischen und reflexiven Umgangs mit der Dynamik der (Re-)Produktion von Differenzen im Forschungsprozess. Andererseits ist es wichtig, über eine Selbstreflexion hinaus, eine kritische Analyse der vielfältigen Verschränkungen verschiedener Diskriminierungsformen im Forschungsprozess besonders in den Blick zu nehmen. Um das konstante Dilemma zwischen Kategorisierung und De-Kategorisierung zu überwinden, ist es daher wichtig, dass weitere Mechanismen der gesellschaftlichen Unterdrückung und Diskriminierung ebenfalls anerkannt und angegangen werden müssen, wenngleich bestimmte Differenzkategorien im Mittelpunkt der jeweiligen empirischen Intersektionalitätsforschung stehen.

Im Hinblick auf die makropolitische Rahmung empirischer Intersektionalitätsforschung ist festzustellen, dass die bestehenden methodisch-strukturellen und forschungsökonomischen Bedingungen viele Forschende bspw. in Drittmittelprojekten aber auch in Qualifikationsarbeiten vor erhebliche Probleme stellen. Dies zeigt sich bspw., wenn in Drittmittelanträgen als Begutachtungskriterien von Forschungsförderungen bereits detaillierte Fragestellungen, eindeutige methodische Verortungen von Erhebung und Interpretation und nicht selten auch schon Angaben zu im geplanten Forschungsprojekt zu berücksichtigenden Differenzkategorien wie Migration/Flucht und Behinderung erwartet werden (u.a.: Otten & Afeworki Abay, 2022). So entsteht die Gefahr, bereits vor der empirischen intersektionalen Forschungspraxis eine einfache Addition der einzelnen Diskriminierungsordnungen zu reproduzieren. In einem gelungenen Fall lassen sich wichtige Grundentscheidungen zur forschungspraktischen Umsetzung einer ›förderwürdigen‹ Intersektionalitätsforschung eine Weile offenhalten und im Laufe des konkreten Forschungsprozesses aushandeln.

Aus einer forschungsethischen Sicht ist hoch problematisch, dass Wissen aus forschungsökonomischen Gründen (insbesondere unzureichende zeitliche und finanzielle Ressourcen) möglichst schnell produziert werden muss. Diese zunehmende Akkumulationslogik der Wissenschaft zeigt sich insbesondere in der knappen Ressourcenausstattung aufgrund der wettbewerbsorientierten Drittmittelfinanzierung (siehe dazu auch: Graf, 2017; Korntheuer et al., 2021; Nind, 2014). Vor diesem Hintergrund ist zwingend notwendig, sowohl das eigene Handeln im Forschungsprozess als auch die eigenen Verstrickungen in das zunehmend neoliberale Wissenschaftssystem kritisch zu hinterfragen, damit der Kerngedanke partizipativer Forschung, den Stimmen gesellschaftlich marginalisierter Gruppen Gehör zu verschaffen, nicht verloren geht (u.a.: Bergold & Thomas, 2012, S. 123; von Unger, 2014a, S. 61).

Insgesamt lässt sich vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen konstatieren, dass die Intersektionalitätsforschung in ihrem scheinbar unauflösbaren Dilemma zwischen der Kategorisierung und De-Kategorisierung verhaftet bleibt. Zudem verdeutlichen diese Diskussionen, dass die Komplexität gesellschaftlicher Zusammenhänge komplexe, theoretische und empirische Analysestrategien sowie die entsprechende Bezugnahme auf die lebensweltlichen Perspektiven der betroffenen Communities verlangt (u.a.: Yeo & Afeworki Abay, 2023). Partizipative Forschung rückt hier in den Fokus der empirischen Intersektionalitätsforschung, da hierdurch ermöglicht werden kann, subjektive Artikulationsmöglichkeiten der Betroffenen in den Vordergrund der kritischen Analyse sozialer Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse und damit einhergehenden Handlungsstrategien der Betroffenen zu stellen (Korntheuer et al., 2021; Otten & Afeworki Abay, 2022). Dabei ist die Reflexion methodologischer und forschungsethischer Herausforderungen und Grenzen partizipativer Forschungszugänge bedeutsam, worauf im Folgenden vertiefend eingegangen wird.

6.4.3 Cultural Humility: Kritische Reflexionen der eigenen Positionalität in der partizipativen Forschungspraxis

Trotz der intensiven Auseinandersetzung mit potenziellen Herausforderungen partizipativer Forschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht bereits in der Vorbereitung auf die Feldforschung, zeigt sich anhand des empirischen Forschungsprozesses, dass einige unerwartete Herausforderungen erst im konkreten Forschungsverlauf auftreten. In diesem Abschnitt wird daher auf die konkreten Erfahrungen der eigenen Forschungspraxis als methodologische und forschungsethische Reflexion detaillierter eingegangen.

In den letzten Jahren weisen viele partizipativ forschende Wissenschaftler*innen in ihren Arbeiten darauf hin, dass die aus den beschriebenen Herausforderungen resultierende notwendige Reflexion methodologischer und forschungsethischer Fragen erst während des konkreten Forschungsprozess durchzuführen ist (u.a.: Clark-Kazak, 2019; Mackenzie et al., 2007; Nguyen, 2020; Nind, 2009; Pittaway et al., 2010; von Unger, 2018b). Vor diesem Hintergrund bezeichnet Tina Cook (2009) empirische Prozesse partizipativer Forschung als »messy« (ebd., S. 227). Diesen Aspekt führt die Wissenschaftlerin in ihrem aktuellen Beitrag folgendermaßen aus:

> »It is likely to be a messy process, particularly if the knowledge of others, including the knowledge of the seldom heard, destabilises the very assumptions that underpin accepted pathways and processes for acting. It is also a generative process leading to different and sometimes unexpected ways of understanding forms of knowledge and associated actions that could not have been known at the outset« (Cook, 2021, S. 2).

Bezugnehmend auf die bestehenden Erfahrungen anderer Forschungsstudien mit partizipativer Forschung (u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Korntheuer et al., 2021; Otten & Afeworki Abay, 2022; Schaefer & Narimani, 2021; Westphal et al., 2023) war im Vorfeld der Feldforschung davon auszugehen, dass der Feldzugang zu BIPoC mit Behinderungserfahrungen, die zumeist für die Forschung als ›Hard-to-Reach‹ markiert werden, mit vielfältigen intersektionalen Herausforderungen einhergeht, die im Unterkapitel 6.4.3.2

vertiefend diskutiert werden. Eine Herausforderung stellt dabei die Erreichbarkeit dieser Personengruppe dar, deren Ausschluss sowohl von einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe als auch von einer aktiven Forschungspartizipation im jeweiligen Forschungsprojekt eine besondere Berücksichtigung erfordert (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023; Schaefer et al., 2021; von Unger, 2018a; Wöhrer et al., 2021).

Wie bereits im Unterkapitel (4.3.1) erläutert, wurden in der Vorbereitungsphase insbesondere einige forschungspraktische Aspekte entlang der folgenden Fragen in den Blick genommen:

- Wo liegen die Grenzen der Erklärungskraft der Teilhabeforschung, in der Wissen *über* statt *mit* marginalisierten Gruppen produziert wird?
- Wie kann es gelingen, der gängigen Annahme der vermeintlichen ›Schwererreichbarkeit‹ und ›Schwerbefragbarkeit‹ bestimmter Gruppen Rechnung zu tragen?
- Welche Zugänge eignen sich besonders für die Gewinnung von potenziellen Forschungspartner*innen?

Das am Anfang dieses Abschnitts beschriebene *Messiness* partizipativer Forschung zeigte sich auch im Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit. Beispielsweise wurde der Aufbau einer guten, ersten Forschungsbeziehung mit den Forschungspartner*innen coronabedingt erschwert. Dabei musste zwischen der Phase des Kennenlernens und der ersten Datenerhebung, aber auch zwischen den drei Phasen der Datenerhebung, jeweils eine längere Pause aufgrund der coronabedingten Mobilitäts- und Kontakteinschränkungen eingelegt werden. Neben diesen praktischen Hindernissen bestand eine weitere, zentrale Herausforderung darin, den eigenen Anforderungen, bspw. der Sichtbarmachung der subjektiven Perspektiven der Forschungspartner*innen, gerecht zu werden:

> »Yet this mess has a purpose. It is in this messy area that reframing takes place and new knowing, which has both theoretical and practical significance, arises: a messy turn takes place« (Cook, 2009, S. 227).

Um dieses zentrale Potenzial der *Messiness* partizipativer Forschung im empirischen Prozess nutzbar zu machen, war die Bearbeitung weiterer methodologischer und forschungsethischer Fragen notwendig:

- Wie kann die gemeinsame Auswertung der empirischen Daten gelingen, um den verschiedenen subjektiven Perspektiven der Forschungspartner*innen auch bei der Interpretation der Forschungsergebnisse gerecht zu werden?
- Wie und in welchem Rahmen kann die eigene Voreingenommenheit, Positionalität und Standortgebundenheit reflektiert werden?
- Inwieweit lassen sich die Fragen des *Ownership* der Forschungsdaten und Sichtbarkeit der Forschungspartner*innen im gesamten Forschungsprozess adressieren, um bestimmte Formen des *epistemischen Extraktivismus* zu verhindern?
- Wie kann also sichergestellt werden, dass die Forschungsergebnisse an die beteiligten Communities und Praxispartner*innen rückgekoppelt werden?

In diesem Zusammenhang werden zunächst die im Rahmen des empirischen Forschungsprozesses gewonnenen Erkenntnisse mit bestehenden forschungsethischen und methodologischen Herausforderungen partizipativer Forschung in Zusammenhang gebracht und kritisch reflektiert. An diese Ausführungen schließen sich die entsprechenden methodologischen und forschungspraktischen Überlegungen zur gelingenden Erreichung und Befragung von sog. ›Hard-to-Reach‹ Gruppen in einem weiteren Schritt an. Die mit forschungsethischen und methodologischen Fragen einhergehende Notwendigkeit kritischer Reflexion der eigenen Standortgebundenheit wird in einem abschließenden Schritt als fortwährender, notwendiger Prozess des Lernens und Verlernens erläutert.

6.4.3.1 Methodologische und forschungsethische Herausforderungen

In der empirischen qualitativen Forschungspraxis stellen sich grundsätzlich viele methodische und forschungsethische Fragen. Die Art und Inhalte dieser Fragen variieren jedoch je nach Forschungsprojekt. Vor allem betreffen diese Fragen insbesondere Forschungskontexte, die den direkten Face-to-Face-Kontakt mit Personen beinhalten. Während dieser Interaktionen werden eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen, die sowohl methodischer Abwägungen als auch forschungsethischer Reflexion bedürfen. Diese betreffen insbesondere der Umgang mit den Wünschen und Forderungen der Forschungspartner*innen im Hinblick auf eine unmittelbare Verbesserung ihrer Lebenslagen sowie den Umgang mit Forschungsdaten, die im Vertrauen erzählt und somit nicht transkribiert werden sollen oder nach dem Ausschalten des Aufnahmegeräts mitgeteilt werden (u.a.: Breuer et al., 2011, S. 441; von Unger, 2014a, S. 21ff.).

Diese und weitere Informationen wurden innerhalb des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit unmittelbar nach dem Interview zur Reflexion dieser Fragen einerseits und zur Erfassung der situativen und nonverbalen Forschungsaspekte und Auffälligkeiten andererseits in Form von *Postskriptum* dokumentiert (u.a.: Breuer et al., 2011, S. 441; von Unger, 2014a, S. 21ff.). Diese Informationen waren auch bei der Auswertung und Interpretation der empirischen Daten von großer Bedeutung (Lamnek & Kress, 2016, S. 347f.), da sich qualitative Sozialforschung immer auch daran messen lassen muss, inwieweit mit diesen Fragen kritisch-reflexiv und ethisch verantwortungsvoll umgegangen wird (von Unger et al., 2014, S. 21ff.).

Hinsichtlich der vielfältigen Diskurse über *Partizipation* ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass die gegenwärtige Tendenz eines undifferenzierten Universalismus partizipativer Forschung, die eine selbstbestimmte Ablehnung der Forschungsteilhabe *(Nicht-Partizipation)* marginalisierter Gruppen beinahe verunmöglicht, einer kritischen Reflexion ihrer machttheoretischen Verwicklungen bedarf (u.a.: Cañas, 2015; Korntheuer et al., 2021; Otten & Afeworki Abay, 2022). Entsprechend ist im Hinblick auf die grundlegend emanzipatorischen Konzepte wie *Partizipation* oder *Empowerment* zu beachten, dass sie keineswegs per se als Allheilmittel für bestehende gesellschaftliche Mechanismen der Ausgrenzung und Diskriminierung aufgefasst werden können. Aus einer forschungsethischen Perspektive ist es daher notwendig, die Möglichkeit einer ›Nicht-Partizipation‹ von marginalisierten Gruppen an bestimmten Forschungsprojekten zu schaffen und zu reflektieren (u.a.: Afeworki Abay, 2023a; Allweiss & Burtscher, 2019; von Unger, 2018b).

Trotz der beschriebenen eindeutigen Vorteile und Potenziale, welche partizipative Forschung bietet, um insbesondere gesellschaftlich marginalisierte Gruppen durch innovative Wege zu erreichen und in den jeweiligen Forschungsprozess mit einzubinden, wird innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses in den letzten Jahren zunehmend kritisiert, dass einige empirische Projekte partizipativer Forschung gerade im Kontext von Behinderung oder Migration/Flucht unter dem Deckmantel der Sichtbarmachung bestehender gesellschaftlicher Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse, soziale und politische Kämpfe von marginalisierten Gruppen vereinnahmen (mehr zu dieser Kritik siehe u.a.: Pittaway et al., 2010; Wallerstein et al., 2018).

Die Giving-Voice-Bewegung, deren geschichtlicher Ursprung in der emanzipatorischen Behindertenbewegung der 1960er und 1970er Jahre in den USA liegt, sensibilisiert für die Notwendigkeit, den Erfahrungen von Menschen mit Behinderungserfahrungen im Rahmen qualitativer Forschungen ›eine Stimme zu verleihen‹, da diese zumeist ungehört blieben (Bogdan & Biklen, 1998). Allerdings lässt sich auch innerhalb der partizipativen Forschung beobachten, dass durch die Bezugnahme auf die prominente Formel ›Giving Voice‹ oft der Eindruck vermittelt wird, Forschungsprojekte oder Forscher*innen würden marginalisierten und subalternen Gruppen ›eine Stimme geben‹ (mehr zu dieser Kritik siehe u.a.: Cabot, 2016; Fine & Weis, 2003; Kremsner, 2017; Nguyen, 2020; Pittaway et al., 2010; Vorhaus, 2015).

Die subalternen und marginalisierten Gruppen haben ihre eigenen Stimmen; Es ist daher als ethische Verantwortung der Forscher*innen zu verstehen, dass das primäre Anliegen partizipativer Forschung mit marginalisierten Gruppen nicht darin besteht, ihnen eine Stimme zu verleihen, sondern den notwendigen Raum zu schaffen, damit die Betroffenen selbst ihre individuellen Voraussetzungen, Bedürfnisse, gelebten Diskriminierungserfahrungen sowie ihre sozialen und politischen Kämpfe artikulieren können (u.a.: Betscher, 2019; Buchner et al., 2016; Mackenzie et al., 2007; Roth & von Unger, 2018; von Unger, 2018b, 2021). Ebenso entscheidend ist die Frage, inwieweit und in welchem Umfang die in Forschungsprojekten artikulierten Diskriminierungserfahrungen und subjektiven Bestrebungen nach einer gesellschaftlichen Teilhabe sowie damit verbundenen Handlungsstrategien und -ressourcen der Betroffenen in der Analyse empirischer Daten berücksichtigt werden, um auf unmittelbare Veränderungs- und Verbesserungsprozesse sozialer Wirklichkeiten hinzuwirken (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023; Kremsner, 2017; Vorhaus, 2015).

In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise mit dem Positionspapier ›*We are not your next interesting arts project!*‹ von RISE (Refugees, Survivors and Ex-detainees), der ersten Organisation von geflüchteten Menschen in Australien, zehn grundlegende Forderungen nach der notwendigen Entwicklung eines respektvollen und selbstkritischen Vorgehens insbesondere an Kunstschaffende gestellt, die Projekte mit geflüchteten Menschen durchführen:

> »We are not your next interesting arts project. Our community are not sitting waiting for our struggle to be acknowledged by your individual consciousness nor highlighted through your art practice« (Cañas, 2015, o.S.).

Diese grundlegenden Fragen nach den Verstrickungen von Forschenden in postkoloniale Machtverhältnisse stellen sich in unterschiedlichem Ausmaß auch in der Forschung

zu Migration/Flucht (u.a.: Hugman et al., 2011; Mackenzie et al., 2007; Pittaway et al., 2010). Vor dem Hintergrund dieser epistemologischen Fragen wird in den letzten Jahren im Anschluss an die Forderungen des RISE-Kollektivs gleichfalls im deutschsprachigen Diskurs eine zunehmende kritische Diskussion über die anzustellenden forschungsethischen Reflexionen hinsichtlich der Vereinnahmungen und Instrumentalisierungen der politischen Kämpfe von geflüchteten Menschen durch die verschiedenen Forschungsprojekte mit geflüchteten Menschen sichtbar (zusammenfassendd dazu siehe u.a.: Betscher, 2019; Franz & Unterkofler, 2021; Frieters-Reermann et al., 2021; Korntheuer et al., 2021; Wesselmann & Schallenberger, 2021).

Ebenfalls wird innerhalb des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit die Frage nach der notwendigen kritischen Reflexion der eigenen Standortgebundenheit, Privilegierungen und Verstrickungen in Machverhältnisse gestellt. Anhand eines Interviewauszugs wird im Folgenden erläutert, welche forschungsethischen Herausforderungen bspw. aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen, Interessenlagen und Machtunterschiede zwischen einer akademischen Wissensgenerierung und der im konkreten partizipativen Forschungsprojekt anzustrebenden politischen Einflussnahme zur Veränderung sozialer Wirklichkeiten der betroffenen Communities bestehen. Nebiyu stellt hier den Nutzen von Forschung über geflüchtete Menschen grundsätzlich in Frage und begründet sein fehlendes Vertrauen in die Forschung mit seinen schlechten Erfahrungen:

> *»No offence, but honestly, would you be sitting here with me today and talk about my situations if you won't get paid from your university? No, I don't think so. You know as a refugee you have to have a thick skin; whenever smiley white people coming to your camp and ask you hey how are you doing today, we want to ask you about your life situations, but they don't care actually about you, or mostly they can't do anything about it because these structures don't just change overnight. How can you even change the global racist system that has been shaping the capitalist world from the time of slavery and colonialism until today?«* (Nebiyu, Z. 245–252)

Im weiteren Verlauf des Interviews erläutert Nebiyu seine schlechten Erfahrungen mit Forschungsprojekten im Kontext von Migration/Flucht und die damit verbundene ›Forschungsmüdigkeit‹:

> *»For me, many of the research projects are like voyeurism, a really bad one actually. Like, I said I know this already as I was living in Dadaab refugee camp in Kenya where researchers from Europe, Canada, USA, Australia and everywhere came to study our situations you know? (laughs). I know they don't do anything for us, I have it seen it many times. You can't even imagine how many refugees were hoping to get help from those researchers but in the end nothing happened. They just play around with your hope, it's not just fair.«* (Nebiyu, Z. 252–258)

In ähnlicher Weise wurde bereits vor einigen Jahren vom RISE-Kollektiv auf die Machtverhältnisse zwischen Forschenden bzw. Kunstschaffenden und ihren Zielgruppen (Partner*innen in Forschungs- und Kunstprojekten) hingewiesen und auf die entsprechende Notwendigkeit eines selbstreflexiven und herrschaftskritischen Umgangs mit ethischen Fragen solcher Projekte mit geflüchteten Menschen betont:

> »Our struggle is not an opportunity, or our bodies' a currency, by which to build your career. Rather than merely focusing on the ›other‹ (›where do I find refugees‹.. etc) Subject your own intention to critical, reflexive analysis. What is your motivation to work with this particular subject matter? Why at this particular time?« (Cañas, 2015, o.S.).

Insgesamt lässt sich anhand der oben skizzierten Diskussionen aufzeigen, dass empirische Forschungsprojekte mit gesellschaftlich marginalisierten Gruppen mit dem konstitutiven Spannungsverhältnis zwischen der Sichtbarmachung und Vereinnahmung der verschiedenen sozialen Widerstandspraxen gegen gesellschaftliche Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse einhergehen. Entsprechend ist die Gefahr des *epistemischen Extraktivismus* (u.a.: de Sousa Santos, 2018b; Demart, 2022; Quijano, 2000, 2016; Segato, 2022) im jeweiligen partizipativen Projekt machtkritisch zu reflektieren. In diesem Sinne kann das Streben nach Dekolonialisierung eurozentristischer Wissensproduktion an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht bedeuten, politische Forderungen bestehender sozialer Kämpfe von marginalisierten Communities gegen Herrschaftsverhältnisse durch erkenntnistheoretische Fragestellungen zu stärken: »epistemological imagination aimed at refounding the political imagination […] to strengthen the social struggles against domination« (de Sousa Santos, 2018a, S. 126). Hierfür ist die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Standortgebundenheit und Positionalität der Forschenden unabdingbar.

Ende der 1990er Jahre wurde das Konzept *›Cultural Humility‹*[13] von Melanie Tervalon und Jann Murray-García (1998) als kritische Weiterentwicklung des Konzepts der interkulturellen Kompetenz und zur Überwindung der damit verbundenen Veranderung von migrantisierten Communities und ihren Lebenslagen in den Diskurs partizipativer Gesundheitsforschung eingebracht. Seitdem wird im angloamerikanischen Diskurs die vermeintliche Schwererreichbarkeit und Schwerbefragbarkeit von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen insbesondere innerhalb der Gesundheitsforschung und Sozialen Arbeit zunehmend kritisch reflektiert (u.a.: Azzopardi & McNeill, 2016; Danso, 2018; Fisher-Borne et al., 2015; Tascon & Gatwiri, 2020). Ausgehend von dem partizipativen Forschungsprojekt (PaKoMi)[14] zur Gesundheitsförderung und HIV-Prävention von migrantisierten Communities wird auch in Deutschland zunehmend angestrebt, den Fokus mehr auf die erschwerte Erreichbarkeit der verschiedenen Informations- und Beratungsangebote zu den bestehenden Gesundheits- und Sozialleistungen zu legen sowie eine bessere Kooperation zwischen den unterschiedlichen sozialen Organisationen zu fördern (von Unger, 2012a).

Bezugnehmend auf diese empirischen Erkenntnisse und methodologischen Reflexionen scheint sich partizipative Forschung insbesondere im Kontext von Migration/Flucht im Laufe des letzten Jahrzehnts einem grundlegenden Wandel im deutschsprachigen Raum unterzogen zu haben (u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Frieters-Reer-

13 Mehr zur Relevanz und Umsetzungsmöglichkeiten des Konzepts innerhalb der verschiedenen partizipativen Forschungsprojekte siehe insbesondere: (Afeworki Abay & von Unger, 2023; Israel et al., 2018; Muhammad et al., 2018).

14 Das partizipative Forschungsprojekt ›PaKoMi‹ wurde von 2008-2011 in Kooperation mit der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. (DAH) und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) unter der Leitung von Prof.'in Dr. Hella von Unger durchgeführt.

mann et al., 2021; Korntheuer et al., 2021; Sylla et al., 2019; Westphal et al., 2023). So ist auch in Bezug auf die gängige Annahme der vermeintlichen Schwererreichbarkeit und Schwerbefragbarkeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen zu konstatierten, dass zur Erreichung und Befragung der betroffenen Communities der kritische Blick vielmehr auf die bestehenden unzugänglichen Strukturen der Forschungsteilhabe sowie auf die eigenen Verstrickungen der Forschenden in Machtverhältnisse im Sinne von *Cultural Humility* zu richten ist (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023).

Dies impliziert, dass die gegenwärtige partizipative Forschungspraxis an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht einiger Weiterentwicklungen bedarf, um das Fortbestehen der theoretischen und methodischen Annahme der ›Hard-to-Reach‹ Gruppe zu überwinden und Möglichkeiten einer aktiven Partizipation von BIPoC mit Behinderungserfahrungen stärker zu fördern. Im nachfolgenden Abschnitt soll daher auf einige konkrete methodologische und forschungspraktische Überlegungen zur Entwicklung eines entsprechenden Feldzugangs von BIPoC mit Behinderungserfahrungen als ein zentraler Aspekt partizipativer Forschungsprozesse der vorliegenden Arbeit eingegangen werden.

6.4.3.2 Beyond ›Hard-to-Reach‹: Forschungspraktische und methodologische Überlegungen

Wie bereits im Verlauf der vorliegenden Arbeit mehrfach erläutert, werden BIPoC mit Behinderungserfahrungen trotz der vielversprechenden Potenziale partizipativer Ansätze bislang nur selten als Subjekte sozialwissenschaftlicher empirischer Forschung anerkannt und in den entsprechenden empirischen Prozessen aktiv einbezogen. Ein langjährig verhinderter Forschungszugang von BIPoC mit Behinderungserfahrungen führt nicht zuletzt zu der Konstruktion der betroffenen Communities als ›Hard-to-Reach‹ und somit zur Exklusion aus der Forschung (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023; Iphofen, 2020; Sims, 2020; Soldatic et al., 2015; Wöhrer et al., 2021). Im Hinblick auf die gängige homogenisierende Annahme, dass BIPoC mit Behinderungserfahrungen für die Forschung vermeintlich eine ›Hard-to-Reach‹ also eine ›schwer erreichbare‹ bzw. ›schwer befragbare‹ Gruppe darstellen (Afeworki Abay & Engin, 2019, S. 379), lässt sich anhand der Forschungserfahrungen feststellen, dass der partizipative Forschungsansatz eine differenzierte, subjektive Perspektive dieser Personengruppe ermöglicht. Entscheidend ist dabei, in den Blick zu nehmen, dass die Erreichbarkeit und Befragbarkeit dieser Personengruppe von den jeweiligen Forschungsmethoden und Ressourcen (u.a. finanzielle und zeitliche Kapazitäten sowie die Netzwerkarbeit mit den Community- und Praxispartner*innen) abhängt.

Zudem ist für den Erfolg eines partizipativen Forschungsprojekts die Berücksichtigung der spezifischen Behinderungsformen (u.a.: Buchner et al., 2016; Schröttle & Hornberg, 2014; Schröttle et al., 2013; Schuppener et al., 2020; Wöhrer et al., 2021) sowie der lebensweltlichen und migrationsspezifischen gesellschaftlichen Bedingungen der Forschungspartner*innen wie z.B. Sprach- und Kommunikationsbarrieren und soziale Herkunft von großer Bedeutung (u.a.: Aden et al., 2019; Kaufmann et al., 2019; Korntheuer et al., 2021; Otten & Afeworki Abay, 2022; Westphal et al., 2023). Dementsprechend empfiehlt es sich, innovative, barrierearme, herrschaftskritische und partizipative Zugänge anzustreben, um eben diese Gruppe stärker in qualitative

Forschungsprozesse einzubeziehen und ihre intersektionalen Lebensrealitäten in den Mittelpunkt des jeweiligen Forschungsproprojekts zu stellen:

> »People affected by such (multiple) inequalities are thus ›easy to ignore‹ as they are commonly ascribed as lacking resources to engage in and understand scientific processes. We therefore want to step back from using ›hard to reach‹ as an attribution, and show how participation of disenfranchised target groups can be achieved with established methodologies« (Wöhrer et al., 2021, S. 2).

Im Hinblick auf die Zugangsbarrieren zu qualitativen Forschungsprozessen mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen sind daher die bestehenden methodisch-methodologischen Herausforderungen ernst zu nehmen. Der barrierearme Zugang stellt dabei eine der wichtigsten Bedingungen partizipativer Forschung dar (u.a.: Abma et al., 2018; Afeworki Abay & Engin, 2019; von Unger, 2014a). Deshalb ist es zwingend notwendig, barrierearme Forschungsmethoden zur Partizipation von Menschen mit Behinderungserfahrungen von der Planung, Entwicklung und Durchführung bis hin zur Auswertung der erhobenen Daten einzusetzen sowie auf Zugänglichkeit zu achten. Vor allem bei der Einbeziehung von Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten, die oft von einer aktiven Forschungsteilhabe ausgeschossen werden, muss die Barrierefreiheit besonders berücksichtigt werden (u.a.: Mazzei, 2009, S. 17ff.).

In Bezug auf die Erreichbarkeit und Befragbarkeit marginalisierter Gruppen und dem damit zusammenhängenden Einfluss der Institutionen und Gatekeeper konstatiert Tobias Buchner (2008), dass »die Rekrutierung der Stichprobe oft über das Anfragen bei besagten dienstleistenden Institutionen/Organisationen« (ebd., S. 518) erfolgt. Dies hat oft zur Folge, dass die im jeweiligen Forschungsprojekt beteiligten Gatekeeper bestimmen, »ob in der betreffenden Einrichtung überhaupt geforscht werden darf, welche Personen beforscht werden sollten, und besitzen oft sehr konkrete Vorstellungen, welche Methode sich dafür am besten eignet«. Insbesondere Menschen mit sog. Lernschwierigkeiten werden häufig als für die Forschung nicht qualifiziert eingestuft und somit von einer selbstbestimmten Forschungsteilhabe exkludiert (ebd., S. 519). Ähnliche Erfahrungen lassen sich auch in der qualitativen Forschung mit geflüchteten Menschen nachzeichnen (siehe dazu u.a.: Aden et al., 2019; Afeworki Abay & Engin, 2019; Betscher, 2019; Korntheuer et al., 2021; Sylla et al., 2019).

Entsprechend ist partizipatives Forschen im institutionellen Kontext gründlich abzuwägen und gegebenenfalls von Datenerhebungen in solchen Kontexten wie z.B. in Unterkünften für Geflüchtete, Wohnheimen und Werkstätten für be-hinderte Menschen usw. abzusehen, wenn die entsprechenden forschungsethischen Fragen der Schadensvermeidung während des gesamten Forschungsprozess nicht hinreichend zu klären sind. Einen alternativen Zugang zu potenziellen Forschungspartner*innen bietet die Verfahrensweise des sog. »Information Drop« (Griffin & Balandin, 2004, S. 68), die in Form eines Aushangs oder durch das Versenden von Informationsblättern in den Einrichtungen erfolgen kann, sodass sich interessierte Personen selbstständig melden können, wenn sie Interesse an dem jeweiligen Forschungsprojekt haben. Ebenfalls kann die Kontaktaufnahme mit potenziellen Forschungspartner*innen über Selbstvertretungsorganisationen erfolgen (Afeworki Abay & Engin, 2019; Buchner, 2008).

Die vorliegende Arbeit schließt sich den im Laufe dieses Unterkapitels diskutierten kritischen Gedanken an, eine »fremdbestimmte Forschung« (Hagen, 2002, S. 295) überwinden zu wollen, in der eine Informationsgewinnung ausschließlich über Dritte erfolgt z.B. durch Interviews mit Betreuer*innen oder Lehrer*innen (u.a.: Terfloth & Janz, 2009, S. 312). Stattdessen wurden BIPoC mit Behinderungserfahrungen mittels eines partizipativen Vorgehens als aktive Subjekte in den Forschungsprozess einbezogen. Entscheidend für diesen partizipativen Forschungszugang ist sowohl die thematische als auch methodische Fokussierung des jeweiligen Projekts mit den Forschungspartner*innen gemeinsam zu entwickeln (von Unger, 2014a, S. 53). So einem ambitionierten und voraussetzungsvollen Vorhaben sind gerade im Rahmen von Qualifikationsprojekten u.a. finanzielle und zeitliche Grenzen gesetzt, wie sich auch in Bezug auf den Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit zeigt.

Trotz dieser Herausforderungen wurde bezugnehmend auf die Erfahrungen einiger aktueller empirischer Projekte an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht (siehe dazu u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Korntheuer et al., 2021; Otten, 2019; Westphal et al., 2023), ein partizipativer Zugang zu den verschiedenen Communities von BIPoC mit Behinderungserfahrungen im Rahmen des Forschungsprozesses angestrebt. Durch den community-basierten und barrierearmen Zugang wurde eine kontinuierliche Forschungspartizipation von BIPoC mit Behinderungserfahrungen im gesamten Erhebungs- und Auswertungsprozess ermöglicht. Auf diesem Wege wurden die gewonnenen Daten der vorliegenden Arbeit in Bezug auf die verschiedenen Verläufe und (Miss-)Erfolge beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aus den subjektiven Perspektiven der Forschungspartner*innen heraus analysiert und interpretiert.

Die Erfahrungen der empirischen Prozesse der vorliegenden Arbeit zeigen, dass partizipative Forschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht trotz vielfältiger forschungsethischer, methodologischer sowie forschungspraktischer Herausforderungen möglich ist, auch wenn zum Teil aufgrund limitierter zeitlicher und finanzieller Bedingungen die Grenze der Machbarkeit innerhalb des Forschungsprozesses erreicht wurde. Wenngleich dieses partizipative Forschungsprojekt einen mühsamen Prozess mit erheblichen Anforderungen bspw. aufgrund des forschungsökonomischen Mehraufwands an Ressourcen usw. darstellt, lässt sich insgesamt feststellen, dass es möglich ist durch mehrmalige Treffen und genuines Interesse an den Lebenslagen der Forschungspartner*innen eine vertrauensvolle Forschungsbeziehung zu entwickeln.

In weiteren Treffen wurde dadurch an bereits Gesagtem angeknüpft sowie Nachfragen gestellt, wodurch ein Gesprächsraum geschaffen wird, der ermöglicht, dass immer neue Aspekte zu bereits genannten Themen erfasst und Widersprüche und Wiederholungen im Gespräch aufgenommen und bei dem partizipativen Auswertungsworkshop besonders darauf eingegangen und diskutiert werden kann. Im Laufe dieses langen und intensiven Forschungsprozesses wurde angestrebt, die Forschungspartner*innen durch eine vertrauensvolle Forschungsbeziehung als handlungsfähige Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt wahrzunehmen und ihre Lebenserfahrungen anzuerkennen.

Beispielsweise zeigte sich die gemeinsame Auswertung und Diskussion der Forschungsergebnisse mit den Forschungspartner*innen zwar als besonders erkenntnisreich. Gleichzeitig war es aufgrund der Heterogenität der beteiligten Forschungs-

partner*innen hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft, unzureichenden Forschungserfahrungen und migrations- und behinderungsspezifischen sprachlichen Barrieren sowie der prekären Forschungsbedingungen herausfordernd, eine möglichst ›gemeinsame Sprache‹ zu finden. Zur Förderung einer barrierearmen Partizipation der Forschungspartner*innen an der Interpretation der Daten wurde, durch den Rückgriff auf bereits bestehende empirische Erfahrungen, eine hohe situative Adaption des Auswertungsverfahrens ermöglicht (u.a.: Gag & Weiser, 2017; Korntheuer et al., 2021; Otten, 2019; Puchert et al., 2013; Schröttle et al., 2013; Westphal et al., 2023).

Der pragmatische Umgang mit den beschriebenen Herausforderungen aufgrund der Heterogenität der individuellen Voraussetzungen, sprachlichen und kommunikativen Hürden (z.B. in Bezug auf die fehlende Möglichkeit von Gebärdensprachdolmetscher*innen) und der damit verbundenen Limitationen der Forschungsbedingungen vor allem hinsichtlich der restriktiven zeitlichen und finanziellen Ressourcen, zeigt sich zwar für den Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit als zufriedenstellend. Zeitgleich ergibt sich aus diesen Erfahrungen die Notwendigkeit der Weiterentwicklung ergänzender struktureller, sozialer und kulturspezifischer Zugänge für das Gelingen partizipativer Forschungsprojekte.

Zudem ist hier besonders zu betonen, dass die unterschiedlichen Interessenlagen und Machtverhältnisse, die auch innerhalb partizipativer Forschungsprojekte vorhanden sind, im gesamten Forschungsprozess machtkritisch zu hinterfragen sind:

> »Participation is not always progressive or empowering. Your project may have elements of participation but know how this can just as easily be limiting, tokenistic and condescending? Your demands on our community sharing our stories may be just as easily disempowering. What frameworks have you already imposed on participation? What power dynamics are you reinforcing with such a framework? What relationships are you creating e.g informant vs expert, enunciated vs enunciator« (Cañas, 2015, o.S.).

Es müssen also entsprechend durchdachte, zugängliche Strukturen geschaffen und hinreichende Ressourcen bereitgestellt werden, um eine »Pseudobeteiligung« (Bergold & Thomas, 2012, Abs. 32) zu überwinden und durch eine aktive und kontinuierliche Beteiligung der Forschungspartner*innen lebensweltliche Erkenntnisse hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken zu liefern. Die umfassende Herstellung von barrierearmen Forschungszugängen stellte sich jedoch im Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit als eine große Herausforderung in forschungsökonomischer sowie methodischer Hinsicht dar. Diese Herausforderungen transparent zu machen und den Umgang damit zu reflektieren, ist daher von großer Bedeutung für die weiteren empirischen Forschungsprojekte.

Die besonderen methodologischen Anforderungen beinhalten auch die Reflexion der eigenen forschungsethischen Verantwortung zur Ermöglichung einer aktiven und selbstbestimmten Forschungsteilhabe von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen. Im Hinblick auf methodisch-methodologische Fragen und der damit einhergehenden Notwendigkeit forschungsethischer Reflexivität konstatiert von Unger (2018c):

> »Das Handeln und die Entscheidungen von Forschenden können weitreichende Konsequenzen für das Leben anderer Menschen haben. Die Entscheidungen verlangen da-

> her Einschätzungen, Abwägungen, Interpretationen und Begründungen, die als forschungsethische Reflexivität bezeichnet werden können« (ebd., S. 682).

Demnach besteht die Relevanz der anzustrebenden Selbstreflexion nicht nur bezüglich ihres analytischen Potenzials im Umgang mit forschungsethischen Herausforderungen, sondern auch in der Bedeutung der damit einhergehenden ethischen Verantwortung in qualitativer Forschung (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023; Guillemin & Gillam, 2004; Iphofen & Tolich, 2018; von Unger, 2021). Die forschungsethischen Fragen sind aber nicht immer vorhersehbar, sondern entwickeln sich erst im Laufe des konkreten Forschungsprozesses, weshalb es der Bereitschaft bedarf, die eigenen Positionierungen eigene Handeln im gesamten Forschungsprozess zu hinterfragen (von Unger, 2018a, S. 178). Diese Herausforderungen werden von Marilys Guillemin und Lynn Gillam (2004) als »ethically important moments« (ebd., S. 262) bezeichnet:

> »How as researchers do we respond to such disclosures when they occur, and are there existing conceptual frameworks and principles that we can draw on to assist us? Our focus in this article is on what we refer to as the ethically ›important moments‹ in doing research – the difficult, often subtle, and usually unpredictable situations that arise in the practice of doing research. We are interested in the ethical practice of research and how this is achieved. We examine existing ethical principles and frameworks for both their limitations and what they offer researchers and then turn to reflexivity as a potential tool for ethical research practice« (ebd.).

Ebenfalls wird bspw. in der Fluchtmigrationsforschung eine der zentralen forschungsethischen Anforderungen als »dual imperative« (Jacobsen & Landau, 2003, S. 95) beschrieben. Mit der inzwischen weit verbreiteten Anerkennung des ›dualen Imperatives‹ wird hervorgehoben, dass Forschung im Kontext von Migration/Flucht sowohl gute und qualitative Erkenntnisse liefern als auch einen praktischen und anwendungsorientierten Nutzen für die beteiligten Forschungspartner*innen und ihre Communities erzeugen sollte: »research should be both academically sound and policy relevant« (ebd.). Ausgehend von diesen verschiedenen forschungsethischen Prinzipien partizipativer Forschung wird bspw. mithilfe des prominenten Ansatzes von Catriona Mackenzie et al. (2007): *›Beyond Do No Harm‹* angestrebt, durch die jeweiligen Forschungsprojekte nicht nur Schaden an den und Risiken für die beteiligten Personen und Communities zu vermeiden, sondern auch zur Verbesserung ihrer Lebenslagen beizutragen. Die vielfältigen methodologischen und forschungsethischen Anforderungen stellen dabei den Forschenden vor besondere Herausforderungen, die im konkreten Verlauf des jeweiligen Forschungsprojekts abzuwägen sind:

> »Finding the right balance between capacity building, process, outcome and not distracting community members from their ongoing advocacy efforts remains an ongoing challenge« (Flicker et al., 2007, S. 11).

In diesem Zusammenhang wird in den letzten Jahren zunehmend der Versuch unternommen, den von dem zu untersuchenden Thema betroffenen Communities die Möglichkeiten einer aktiven Forschungsteilhabe einzuräumen. Dabei werden die gängigen Vorstellungen der hegemonialen Wissensproduktion in Frage gestellt: »who is an ex-

pert, what counts as knowledge and, therefore, by whom research questions and designs should be crafted« (Fine & Torre, 2019, S. 435). In ihrem Beitrag ›*Stop stealing our stories*‹ stellen Eileen Pittaway et al. (2010) eine der zentralen forschungsethischen Fragen an die Fluchtmigrationsforschung: Inwieweit werden die betroffenen Menschen im jeweiligen Forschungsprojekt als aktiv handelnde Subjekte einbezogen und ihre »capacity to respond to the serious issues affecting their communities« (ebd., S. 236) anerkannt oder werden sie als Forschungsobjekte instrumentalisiert?

Genauso betont Heath Cabot (2016) »how such voices are often silenced even as advocates carve out space for them« (ebd., S. 660), und weist auf die Notwendigkeit hin, die Stimmen und Perspektiven der beteiligten Communities in den Mittelpunkt der Wissensproduktion in der Fluchtmigrationsforschung zu stellen. Entsprechend ist es unerlässlich, sich mit den verschiedenen Ansätzen der Wissensproduktion im Kontext von Migration/Flucht kritisch auseinanderzusetzten und die damit einhergehenden komplexen Erwartungen und Anforderungen zu adressieren: »the tension in participatory research between the different expectations professional researchers and community members have for research goals, processes and outcomes« (Wilmsen, 2008, S. 135).

Einige Herausforderungen in Bezug auf die konkrete Umsetzung von forschungsethischen Grundprinzipien qualitativer Sozialforschung wie z.B. die Risikoabwägung und Schadensvermeidung werden sowohl in der Fluchtmigrationsforschung (u.a.: Betscher, 2019; Korntheuer et al., 2021; Sylla et al., 2019; von Unger, 2012b, 2018b) als auch in der Inklusionsforschung kritisch reflektiert (u.a.: Buchner, 2008; Hagen, 2007; Wilke, 2016). Im Sinne der Metapher ›zwei Seiten einer Medaille‹ weist von Unger (2021) darauf hin, dass die im jeweiligen Forschungsprojekt anzustrebenden methodologischen und forschungsethischen Reflexionen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können:

> »In fact, ethical and methodological reflexivity are interrelated, and the widespread practices of reflexivity for analytical purposes are a nourishing foundation and relevant component of ethical reflexivity. However, the types of questions asked in ethical reflexivity, the guiding principles considered, and the conclusions derived altogether differ as the scientific quest for generating valid and trustworthy knowledge is combined, expanded, balanced, and juxtaposed with considerations of the social and political impact of the research« (ebd., S. 187).

Im Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit zeigte sich die Ermöglichung einer weitestgehend barrierearmen Datenerhebung und -auswertung mit einer heterogenen Gruppe als besonders herausfordernd und im Vorfeld der Feldforschung schwer zu konzipieren. Daher war es notwendig, die methodischen Forschungsansätze im gesamten Verlauf des Forschungsprozesses kontinuierlich anzupassen, damit die verschiedenen Erfahrungen der beteiligten Forschungspartner*innen einen Artikulationsraum finden können. Das Stufenmodell der Partizipation von Michael Wright et al. (2010) sieht vor, eine aktive Beteiligung der Forschungspartner*innen auf der höchsten Partizipationsstufe (Entscheidungsmacht) während des gesamten Forschungsprozesses zu ermöglichen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den akademisch Forschenden und den jeweiligen Community- und Praxispartner*innen, von der Informationsgewinnung über die Datenerhebung bis hin zu den Auswertungsprozessen der

erhobenen empirischen Daten sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse anzustreben und umzusetzen (von Unger, 2014a, S. 52).

Das für partizipativ angelegte Forschungsprojekte im Rahmen des Stufenmodells der Partizipation vorgeschlagene Vorgehen macht die Notwendigkeit deutlich, dass innovative Forschungszugänge zum Erreichen marginalisierter Gruppen sowie alternative Vorgehensweisen im konkreten Forschungsverlauf zu entwickeln sind. Wenn dies nicht geschieht, tragen Forschungsprojekte dazu bei, dass ›Normalität‹ reproduziert wird, indem Forschungspartner*innen mit Behinderungserfahrungen aus den Befragungs- und Deutungsinstrumenten vieler Forschungsmethoden exkludiert werden. Dies geschieht z.B., wenn sie im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungserfahrungen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen auf die erzählgenerierenden Fragen nicht ausreichend eingehen und somit längere Erzählungen im Forschungskontext geben können (Farmer & Macleod, 2011, S. 11).

Gleichzeitig ist im Umgang mit diesen Ausschlussrisiken besonders zu beachten, dass die starke Betonung der ›Andersartigkeit‹ von empirischen Forschungsprojekten mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen mit der performativen Herstellung und Reproduktion einer vermeintlichen Schwererreichbarkeit und Schwerbefragbarkeit dieser Personengruppe einhergeht. Diese machtvollen Prozesse bergen die Gefahr, dass essentialisierende und homogenisierende Zuschreibungen gegenüber gesellschaftlich marginalisierten Gruppen auf paternalistisch-protektionistische Weise fortgeschrieben und legitimiert werden:

> »Partizipative Forschung macht deutlich, dass keine Gruppe per se ›schwer erreichbar‹ ist, sondern dass die Erreichbarkeit eine Frage der Perspektive, der sozialen Nähe und der Bereitschaft ist, sich auf das reale Anliegen der Gruppen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit einzulassen« (von Unger, 2018a, S. 178).

Diesem Paradigma der gleichberechtigten Forschungszusammenarbeit schließt sich die vorliegende Arbeit an. Wenngleich partizipative Forschung in Anbetracht der gängigen Annahme einer besonders erschwerten Erreichbarkeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen (u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Afeworki Abay & von Unger, 2023) die wichtigste Grundlage für den gesamten Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit bildet, sind in der empirischen Operationalisierung dieser methodischen Anforderungen einige Herausforderungen aufgetreten. Dazu gehören die vielfältigen forschungsethischen Anforderungen und voraussetzungsvollen methodologischen Bedingungen der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht (siehe dazu Unterkapitel 6.4.3).

Aufgrund der prekären finanziellen und zeitlichen Ressourcen lassen sich diese Limitationen im Rahmen einer Qualifikationsarbeit nicht vollständig auflösen. Entsprechend stellt sich die Frage, wie mit dem zentralen Spannungsverhältnis zwischen den zumeist prekären Bedingungen von Qualifikationsarbeiten und Anforderungen partizipativer Forschung umgegangen werden kann. Diese elementaren Fragen wurden daher im Rahmen der vorliegenden Arbeit kontinuierlich kritisch reflektiert, um dem beschriebenen Anspruch partizipativer Forschung gerecht zu werden.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass methodische Barrieren während des gesamtes Forschungsprozesses überwunden werden müssen, damit eine aktive Partizipation von der gemeinsamen Entwicklung des Forschungsthemas und der Datenerhebung

bis hin zur Auswertung der gewonnenen Daten sowie Interpretation und Darstellung der Forschungsergebnisse realisiert werden kann (Afeworki Abay & Engin, 2019, S. 392; von Unger, 2014a, S. 19ff.). Entsprechend ist es zwingend notwendig, einerseits die Komplexität partizipativer Forschung mit gesellschaftlich marginalisierten Gruppen aufgrund exkludierender Zugangsstrukturen und Forschungsmethoden zu beachten, andererseits ihrer Individualität und Subjektivität innerhalb des gesamten Forschungsprozesses gerecht zu werden.

Dies bedeutet wiederum, dass die Weiterentwicklung von Zugangsstrukturen zur gemeinsamen Wissensproduktion mit BIPoC mit Behinderungserfahrungen sowohl die vorhandenen methodischen Hürden (wie z.B. die fehlende Anerkennung des verkörperten Wissens bzw. des Erfahrungswissens) als auch die individuellen Voraussetzungen der Forschungspartner*innen (wie z.B. Sprach- und Kommunikationsbarrieren) im gesamten Verlauf des Forschungsprozesses entsprechend in den Blick nehmen muss. Partizipative Forschung stellt also keinen linearen Forschungsprozess dar, in den die jeweiligen die Forschungspartner*innen von der Informationsgewinnung über die Mitbestimmung bis hin zur Entscheidungsmacht mit einbezogen werden. Vielmehr handelt es sich dabei um einen zirkulären Forschungsprozess, welcher eine hohe Flexibilität und Sensibilität erfordert. Die Fruchtbarkeit dieses Vorgehens zeigt sich in vielen partizipativen empirischen Projekten an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht deutlich (u.a.: Afeworki Abay & Engin, 2019; Korntheuer et al., 2021; Otten & Afeworki Abay, 2022; Westphal et al., 2023).

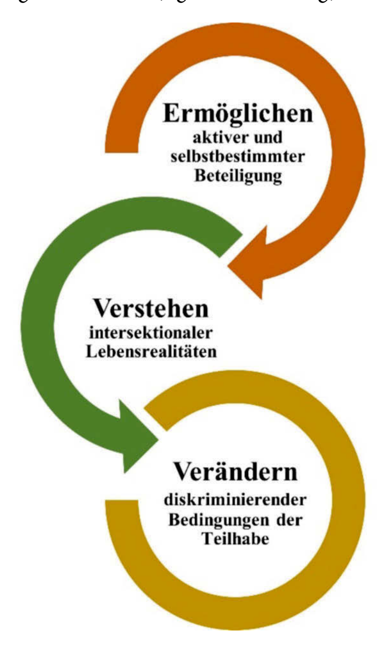
Vor dem Hintergrund der bisherigen Diskussionen zur Ermöglichung einer aktiven Forschungsteilhabe von BIPoC mit Behinderungserfahrungen machen die folgenden methodischen Überlegungen auf die Notwendigkeit der Ergänzung und Weiterentwicklung des Stufenmodells der Partizipation aufmerksam. Dieser Erkenntnis folgend, ist das Ziel eher, die marginalisierten Stimmen der Forschungspartner*innen mithilfe eines partizipativen Forschungszugangs hörbar zu machen. Das Ziel erfolgreicher Partizipation kann allerdings nicht vorab ausformuliert werden, sondern entsteht erst im Aushandlungsprozess mit den Forschungspartner*innen. Eine Form der Messbarkeit des Gelingens partizipativer Forschungsprojekte kann darin liegen, ausgehend von den gemeinsam erarbeiteten Veränderungsbestrebungen einen realen Nutzen für die Forschungspartner*innen und ihre Communities zu schaffen.

Hierfür müssen bspw. die Ergebnisse der ausgewerteten empirischen Daten auf den im Forschungsprozess gemeinsam diskutierten dringlichen Handlungsbedarf der beteiligten Communities umfassend eingehen. Entsprechend empfiehlt es sich, das Stufenmodell der Partizipation lediglich als Ausgangspunkt der Forschungspartizipation zu begreifen und im eigenen Projekt das Vorgehen je nach Kontext und individuellen Voraussetzungen der Forschungspartner*innen sowie der forschungsökonomischen Bedingungen differenziert zu gestalten.

Wie bereits in Unterkapitel 4.3 diskutiert wurde, bildet die doppelte Zielsetzung partizipativer Forschung die zentrale Grundlage des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit: Soziale Wirklichkeiten durch partizipatives Forschen zu verstehen und diese dabei emanzipatorisch zu verändern (von Unger, 2014a, S. 46). Wenngleich hierbei die Relevanz und Bedeutung der barrierearmen Methode nicht übersehen wurde, zeigt sich partizipative Forschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht mit multi-

plen methodisch-methodologischen und forschungsethischen Herausforderungen konfrontiert (u.a.: Korntheuer et al., 2021; Otten & Afeworki Abay, 2022). Gerade in Bezug auf die beschriebenen methodisch-methodologischen Fragen lässt sich die Zugänglichkeit als eine der zentralen Voraussetzungen partizipativer Forschung zu einer aktiven Erreichung und Partizipation von BIPoC mit Behinderungserfahrungen herauskristallisieren. In diesem Sinne wurde die »doppelte Zielsetzung partizipativer Forschung« (von Unger, 2014a, S. 46) innerhalb des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit ergänzt, um die intersektionalen Zugangsbedingungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht besonders zu berücksichtigen und BIPoC mit Behinderungserfahrungen in allen Schritten des Projekts aktiv einzubeziehen, wie Abb. 18 illustriert:

Abb. 18: Dreifaches Anliegen partizipativer Forschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht (eigene Darstellung).



Die Erfahrungen aus dem Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit machen die unzureichende Zugänglichkeit bestehender Forschungsmethoden an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht deutlich. Beispielsweise war bei einigen Forschungspartner*innen aufgrund von Sprachbarrieren und behinderungsbedingten Konzentrationsschwierigkeiten eine mehrmalige Durchführung des Interviews notwendig. Damit ist partizipative Forschung besonders aufgefordert, sich von traditionellen Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren zu lösen, für die gewöhnlich qualitative Interviews als Hauptquelle für die Gewinnung der empirischen Daten vorgesehen sind. Vielmehr müssen alternative Zugänge partizipativ initiiert werden. Dies erfordert sowohl, das Forschungsprojekt gut vorzubereiten und die Vorgehensweise mehrfach zu durchdenken als auch die Bereitschaft der Forschenden und der For-

schungspartner*innen, sich auf die oft unausweichlichen Aushandlungsprozesse im Verlauf des Forschungsprozesses einzulassen. Seitens der Forschenden sind außerdem eine gewisse Anpassungsfähigkeit, Offenheit und Flexibilität gefordert.

Zu einer guten und ethisch verantwortungsvollen Vorbereitung der Feldforschung gehören bspw. die Entwicklung der notwendigen methodischen Strategien (z.B. die Anpassung der Forschungsinhalte auf die intersektional verwobenen Lebenswelten der Forschungspartner*innen), die Überprüfung von Weiterentwicklungsbedarfen etablierter Forschungsmethoden, die Entwicklung von geeigneten Stichprobenkonzepten und dazugehörigen Feldzugängen, die gemeinsame Erarbeitung von Forschungszielen sowie die kontinuierliche Reflexion von Herausforderungen, Widersprüche und Grenzen einer stärkeren partizipativen Ausrichtung des Forschungsprojekts. Diese Fragen sind notwendig, um die Gegenstandsangemessenheit des methodischen Vorgehens als Qualitätsmerkmal gewährleisten zu können.

Aus einer kritisch-feministischen Perspektive betonen Michelle Fine und María Torre (2019) die Relevanz lebensweltlicher Wissensproduktion. Dabei konstatieren die beiden Autorinnen, dass der Berücksichtigung der eigenen Positionierungen innerhalb der hegemonialen Wissensproduktion sowie der Anerkennung von situiertem bzw. verkörpertem Wissen (*Embodied/Situated Knowledges*)[15] im Zuge der Generierung und Verbreitung von theoretischem und empirischem Wissen eine große Bedeutung zukommt (ebd., S. 433). Mit besonderem Fokus auf die Berücksichtigung der Situiertheit von Wissen und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Reflexion von vielfältigen normativen Verständnissen innerhalb der traditionellen Methoden qualitativer Sozialforschung, erfährt die Kontinuität hegemonialer Wissensordnungen in den letzten Jahren eine stetig wachsende feministische und postkoloniale Kritik. Mit ihrem feministischen Theorieansatz des ›*Situated Knowledges*‹ (1988) wies Donna Haraway bereits in den 1980er Jahren darauf hin, dass die verschiedenen Formen von Wissen immer auch als verkörpert bzw. situiert zu begreifen sind:

> »Knowledge from the point of view of the unmarked is truly fantastic, distorted, and irrational. The only position from which objectivity could not possibly be practiced and honored is the standpoint of the master, the Man, the One God, whose Eye produces, appropriates, and orders all difference« (ebd, S. 587).

Demzufolge konstatiert Kathy Charmaz (2014), dass die unterschiedlichen Positionierungen und Perspektiven der Forschenden nicht aus dem Prozess der Datenerhebung und -analyse herausgenommen werden können, da das empirische Wissen letztendlich aus den gemeinsamen Erfahrungen und den Forschungsbeziehungen mit den beteiligten Personen und Communities entsteht. Dies bedeutet, die Sichtweise der Forschenden »does not and cannot stand outside of it« (ebd., S. 239), da in einer konstruktivistischen GTM die Forschungsergebnisse und die daraus resultierenden Theorien immer auch von den Perspektiven der Forschenden abhängen: »In this sense, no researcher is neutral because language confers form and meaning on observed realities« (ebd, S. 114).

---

15 Zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit dem vielfach rezipierten Konzept des *Situated Knowledges* siehe insbesondere Haraway (1988): ›*Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective*‹.

Mit diesem grundlegenden Verständnis von geopolitischer und sozialer Situiertheit des Wissens ist die Zieldimension verbunden, erkenntnistheoretische und ethische Verantwortung aber auch politische und epistemische Implikationen dekolonialer Forschung herauszuarbeiten (u.a.: Aden & Tamayo Rojas, 2022; Afeworki Abay & Soldatic, 2023b; Getachew, 2019; Jain, 2021; J. Warner, 2021). Allerdings ist hier zu betonen, dass trotz des bestehenden engen Zusammenhangs zwischen den beiden Ansätzen, verkörpertes bzw. situiertes Wissen nicht mit Identitätspolitik gleichzusetzen ist (siehe auch Unterkapitel 3.4). In diesem Sinne kann eine dekoloniale Wissensproduktion innerhalb der partizipativen Forschungspraxis mit der langen Tradition feministischer Theorien in Zusammenhang gebracht werden. Wie aus den bisherigen Erläuterungen deutlich wurde, ist ein partizipatives Vorgehen in hohem Maße prozessorientiert. Die jeweiligen Ausgangsthesen der vorliegenden Arbeit wurden im gesamten Forschungsprozess kontinuierlich darauf überprüft, ob sie mit den von den Forschungspartner*innen zum Ausdruck gebrachten Verbesserungs- und Veränderungsbedarfen ihrer Lebenslagen übereinstimmen. Der eigentliche Forschungsgegenstand des empirischen Projekts entstand also erst durch die intersektionalen Analyse ihrer Wünsche, Bedürfnisse und realen Problemlagen, die von den beteiligten Forschungspartner*innen im gemeinsamen Aushandlungs- und Entscheidungsprozess geäußert wurden.

Ebenfalls lässt sich anhand der empirischen Erfahrungen der vorliegenden Arbeit sowohl die herrschende ›Verweigerungsthese‹, dass BIPoC mit Behinderungserfahrungen sich nicht an Forschungsprozessen beteiligen ›wollen‹ als auch die gängige Annahme ihrer vermeintlichen Schwererreichbarkeit und Schwerbefragbarkeit widerlegen. Im Gegenteil zeigen die beteiligten Forschungspartner*innen ein hohes Maß an Interesse, Motivation und Bereitschaft zur aktiven Beteiligung im gesamten Forschungsprozess. Es ist also möglich, mit marginalisierten Gruppen wie BIPoC mit Behinderungserfahrungen partizipativ zu forschen, wenngleich in der konkreten Umsetzung partizipativer Projekte vielfältige methodisch-methodologische, forschungsethische und forschungsökonomische Herausforderungen auftreten, die im gesamten Forschungsprozess macht- und selbstkritisch zu reflektieren sind (siehe dazu Unterkapitel 6.4.3). Diese Erfahrungen verdeutlichen, den Fokus vielmehr auf die erschwerten Bedingungen einer aktiven und selbstbestimmten Forschungsteilhabe marginalisierter Gruppen, statt auf ihre vermeintliche ›Schwererreichbarkeit‹ und ›Schwerbefragbarkeit‹ zu legen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erläuterungen lässt sich festhalten, dass partizipative Zugänge als wesentliche Erweiterung einer zunehmenden Methodendiskussion der empirischen Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht fruchtbar gemacht werden können (u.a.: Otten & Afeworki Abay, 2022). In diesem Sinne ist hervorzuheben, dass das ›Ermöglichen aktiver und selbstbestimmter Beteiligung‹ als primäres Anliegen partizipativer Projekte anzustreben ist, um den zentralen Fokus der doppelten Zielsetzung partizipativer Forschung (von Unger, 2014a, S. 46) im jeweiligen empirischen Projekt erfolgreich umzusetzen. Insgesamt kann konstatiert werden, dass partizipative Forschung eine Forschungsstrategie darstellt, welche die Stimmen von marginalisierten Gruppen, die aus konventionellen Forschungsansätzen ausgeschlossen sind, durch aktives Einbeziehen in verschiedene Phasen des Forschungsprozesses hörbar macht. Dabei kann ein partizipatives Forschungsdesign verschiedene Komponenten beinhalten, an denen die Stakeholder unterschiedlich stark in-

volviert werden (u.a.: Wright et al., 2010, S. 35ff.). Auf welchen Stufen der Partizipation die Forschungspartner*innen aktiv einbezogen werden, ist das Ergebnis eines komplexen Prozesses, der durch Kommunikation, Selbstreflexion und Transparenz erst ermöglicht werden muss (u.a.: Islam, 2000; von Unger, 2014a; Wright et al., 2010). Hierfür ist es also notwendig, dass maximale Transparenz hinsichtlich des Vorgehens gewährleistet, die bestehenden Machthierarchien zwischen akademisch Forschenden und beteiligten Forschungspartner*innen im gesamten Forschungsprozess abgebaut sowie der entsprechende Raum zur Selbstreflexion geschaffen werden müssen (u.a.: Kremsner, 2017, S. 170; Mackenzie et al., 2007, S. 311; Nind, 2014 , S. 73).

Im Folgenden wird daher die im Forschungsprozess anzustrebende Selbstreflexion näher erläutert, welche für die Operationalisierung partizipativer Forschung eine entscheidende Funktion einnimmt.

6.4.3.3 Konstruktives Scheitern: Selbstreflexion als fortwährender Prozess des Lernens und Verlernens

In der empirischen Praxis partizipativer Forschung werden sowohl methodische als auch forschungsethische Entscheidungen getroffen, die weitreichende Konsequenzen für das Leben der Forschungspartner*innen haben können (u.a.: von Unger et al., 2014, S. 16). Ob und wie diese vielfältigen Entscheidungen, die in der Forschungspraxis getroffen werden (müssen), im gesamten Forschungsprozess bewusst reflektiert werden, ist je nach Forschungsprojekt sehr unterschiedlich (von Unger, 2014a, S. 16f.). In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass Machtasymmetrien zwischen akademisch Forschenden und Forschungspartner*innen aus marginalisierten Communities auch innerhalb partizipativer Forschungsprojekte existieren (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023; Korntheuer et al., 2021; Wallerstein et al., 2018).

Gefordert wird daher ein sensibler, transparenter und reflektierter Umgang mit dem eigenen Handeln im Forschungsprozess sowie eine kontinuierliche Reflexion bestehender Hierarchie- und Machtverhältnisse während des gesamten Forschungsverlaufs (u.a.: Abma et al., 2018; Breuer, 2021; Islam, 2000; Korntheuer et al., 2021; Otten & Afeworki Abay, 2022; Sylla et al., 2019; von Unger, 2018b). In diesem Zusammenhang wurde der Selbstreflexion als immanenter Bestandteil der RGTM im gesamten Forschungsprozess der vorliegenden Arbeit einen besonderen Stellenwert zugeschrieben, da sich hierdurch die in Forschungssituationen eingebetteten Hierarchie- und Machtverhältnisse unter der Berücksichtigung grundlegender forschungsethischer Fragen kritisch reflektieren lassen (u.a.: Breuer et al., 2018).

Ein weiterer diesbezüglich entscheidender Aspekt, der im wissenschaftlichen Forschungskontext lange unzureichend beachtet wurde, ist die eigene Vulnerabilität der Forschenden. In den letzten Jahren erfährt diese Thematik eine zunehmende wissenschaftliche Aufmerksamkeit (u.a.: Illouz, 2007; Kühner, 2018; Ploder, 2022; Ploder & Stadlbauer, 2016). Wenngleich in den hegemonialen Diskursen vorwiegend suggeriert wird, dass die Betroffenheit der Forschenden als Vorteil und Gewinn für die Forschung zu betrachten ist, muss dieser Annahme hier differenzierter betrachtet werden. Die eigenen Vulnerabilitäten der Forschenden sollten daher im gesamten Forschungsverlauf reflektiert werden (u.a.: Berger, 2015; Iphofen & Tolich, 2018; von Unger, Huber, et al., 2022), da bestimmte Interviewsituationen auch bei den akademisch Forschenden

gewisse Reaktionen in Form von Gefühlen und körperlichen Widerständen während des Interviews auslösen können aber auch zu einem späteren Zeitpunkt durch erneutes Hören der Tonbandmitschnitte vergegenwärtigt werden können (u.a.: Illouz, 2007; Kühner, 2016; Orellana, 2019; Ploder, 2022).

Mögliche Abwehrmechanismen der Forschenden bei solchen besonders belastenden Themen können z.B. ein Gefühl des Betäubtseins bzw. der Ohnmacht sein (u.a.: Nissen & Sturm, 2018, S. 27f.). Diese körperlichen und emotionalen Reaktionen sind jedoch nicht nur als individueller Umgang mit der Konfrontation mit einem Thema zu verstehen, sondern darüber hinaus auch als ein wichtiger Hinweis auf den internalisierten gesellschaftlichen Umgang mit den dazugehörigen Ausgrenzungsmechanismen (ebd.). Ferner können diese Reaktionen auf herausfordernde Interviewsituationen auch weitere Aufschlüsse über die sozialen und emotionalen Welten der betroffenen Forschenden geben (u.a.: Kühner, 2018; Ploder & Stadlbauer, 2016; von Unger, 2021).

Darüber hinaus sind diese Forschungsinteraktionen für die Auseinandersetzung mit dem spezifischen Gegenstand der Forschung von großer Wichtigkeit (zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit dieser Thematik siehe u.a.: Bonz et al., 2017; Devereux, 1967; Nadig, 1986). Im ethnopsychoanalytischen Kontext kann sich der Ansatz der *›Übertragung und Gegenübertragung‹*[16] in der kritischen Analyse des spannungsvollen Verhältnisses von Nähe und Distanz zu Forschungspartner*innen als besonders hilfreich erweisen, um den beschriebenen Emotionen und Affekten der Forschenden (wie z.B. Angstzustände, Schlafstörungen und Verunsicherungen) gezielt einen entsprechenden Raum zu geben und diese kontinuierlich zu reflektieren:

> »Die während der Forschungsarbeit entstehenden Irritationen und Verunsicherungen können die Forscherin auf Machtverhältnisse, ideologische Muster, Abwehrmechanismen und blinde Flecken in ihrer Denkweise aufmerksam machen, aber auch auf Einseitigkeiten und Androzentrismen in bestehenden Theorien. Diese Art von begleitendem ethnopsychoanalytischem Ansatz soll in keiner Weise die Subjektivität der Forscherin ins Zentrum der Fragestellung oder des Forschungsziels setzen, im Gegenteil, hier ist die Ethnopsychoanalyse nur ein Mittel, um sich dem Forschungsziel ungestörter annähern zu können. Die selbstbeobachtende Begleitung soll Hindernisse, die aus idiosynkratischen, persönlichen Reaktionen (Ängsten, Konflikten, Sexualität, Anziehung), institutionelle Identifikationen und deren Abwehr (Projektion, Idealisierung, Verleugnung etc.), die zwischen der Forscherin und ihrem Gegenstand aufgebaut werden, bewußtseinsfähig und damit handhabbar machen. Es geht also ausschließlich darum, den Weg zum Forschungsziel einigermaßen frei und offen zu halten, indem die Selbstbeobachtung in den Forschungsprozeß integriert wird« (Nadig, 1986, S. 39f.).

16 In seinem Buch *›Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften‹* (1967) beschreibt George Devereux den subtilen Prozess der Übertragung und Gegenübertragung folgendermaßen: »Übertragung und Gegenübertragung haben identische Quellen und Strukturen. Es ist ausschließlich eine Frage der Konvention, daß die relevanten Reaktionen des Informanten oder Analysanden ›Übertragung‹, die des Feldforschers oder Analytikers hingegen ›Gegenübertragung‹ genannt werden« (ebd., S. 65).

Entsprechend müssen sich vor, während und nach einem Interview die eigenen Einstellungen, Gedanken, Emotionen und Affekte der Forschenden bewusstgemacht werden, welche die Datenerhebung und/oder die Analyse der empirischen Daten beeinflussen können. Hierfür empfiehlt es sich, nach jedem Interview ein Memo mit Hinweisen zu den spezifischen Interviewsituationen und eigenen Reaktionen zu erstellen. Solche Formen von Konfrontationen mit den eigenen Vulnerabilitäten im Forschungsfeld bspw. aufgrund von geteilten Erfahrungen mit Diskriminierungen erfordern zusätzliche Ressourcen zur Reflexion und Bewältigung. Hierfür können bspw. Forschungssupervisionen einen möglichen Reflexionsraum bieten (von Unger, Huber, et al., 2022).[17]

Zur Reflexion von methodologischen Herausforderungen und damit verbundenen forschungsethischen Fragen aufgrund von belastenden Interviewsituationen erfolgte die Unterstützung und Beratung im gesamten Verlauf des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit durch mehrere Sitzungen von Forschungssupervision durch Prof.'in Dr. Hella von Unger und Prof.'in Dr. Angela Kühner. Im Rahmen der Forschungssupervision wurden die besonders belastenden und herausfordernden Situationen des Forschungsprozesses und die damit einhergehenden methodologischen und forschungsethischen Fragen diskutiert und gemeinsam reflektiert. Durch die kontinuierliche Thematisierung und Reflexion der subjektiven Emotionszustände konnten die daraus resultierenden Blockaden der Auswertung und Verschriftlichung des empirischen Datenmaterials bearbeitet werden. Solche Handlungs- und Umgangsstrategien mit belastenden und herausfordernden Forschungssituationen sind insofern auch als ethischer Anspruch zu deuten, da die Gestaltung von langfristigen und verantwortungsvollen Forschungsbeziehungen eine kritische Reflexion der eigenen Belastbarkeit und Vulnerabilität der Forschenden im gesamten Forschungsprozess verlangt (u.a.: Clark & Sousa, 2020; Held, 2020; von Unger, Huber, et al., 2022).

Standortgebundenheit und Positionalität der Forschenden

In den letzten Jahren werden im Sinne des *konstruktiven Scheiterns* sowohl forschungsethische und methodologische Herausforderungen als auch die damit verbundenen Potenziale der Reflexion solcher Herausforderungen in der qualitativen Forschung – insbesondere in der partizipativen Forschung – selbst- und machtkritisch diskutiert und entsprechende Umgangs- und Lösungsmöglichkeiten entwickelt (siehe dazu insbesondere: Anang et al., 2021; Held, 2020; Nind, 2009; von Unger, Huber, et al., 2022; Wallerstein et al., 2018). Die hier zugrundeliegende Annahme ist, dass die gesellschaftlich bestehenden Machtverhältnisse auch innerhalb partizipativer Forschung wirksam sind:

> »Power imbalances rarely disappear in partnerships – all too often they come to the fore. One way of challenging these pervasive hierarchies is to explicitly name them, address them head-on and ensure that the benefits of the partnership are equitably distributed« (Flicker et al., 2007, S. 249).

---

17 Anhand von ›*Reflection Labs*‹ erfolgt in diesem Beitrag eine ausführliche und forschungspraktische Beschreibung von verschiedenen Reflexions- und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit herausfordernden forschungsethischen und methodologischen Fragen partizipativer Forschung.

Anhand von Reflexions- und Bewältigungsmöglichkeiten potenzieller und konkreter Krisen innerhalb des gesamten Forschungsprozesses soll dabei der Frage nachgegangen werden, wie die jeweiligen, herausfordernden Erfahrungen für zukünftige, empirische Forschungsprojekte nutzbar gemacht werden können. In diesem Sinne wird in den letzten Jahren insbesondere in den Sozialwissenschaften herausgearbeitet, wie die methodologischen und forschungsethischen Reflexionen im gesamten Forschungsprozess erfolgreich umgesetzt werden können (ausführlicher zu dieser Thematik siehe insbesondere: Bereswill, 2003; Clark & Sousa, 2020; Held, 2020; Reiter, 2021; von Unger, Huber, et al., 2022). Dabei wird die Vulnerabilität der Forschenden wie z.B. subjektives Befinden und emotionale Betroffenheit thematisiert und reflektiert (u.a.: Illouz, 2007; Kühner, 2016, 2018; Orellana, 2019; Ploder, 2022). Zu den Möglichkeiten einer Rekonstruktion selbstreflexiver Praxen der interpretativen Sozialforschung weist Mechthild Bereswill (2003) ausdrücklich darauf hin, dass es dabei nicht um »Selbsterfahrungsbemühungen« (ebd., S. 525) geht, sondern vielmehr um die Erarbeitung erkenntnisleitender Maximen zur Erstellung einer möglichst kontinuierlichen Verknüpfung zwischen subjektiven Reaktionen und Phänomenen aus dem Untersuchungsfeld.

Insofern ist die im jeweiligen Forschungsprozess anzustrebende Reflexion der eigenen Positionalität und Standortgebundenheit notwendig, um der damit einhergehenden potenziellen Gefahr der Reifizierung kritisch zu begegnen (u.a.: Banks & Brydon-Miller, 2019; Cayir et al., 2022; Otten & Afeworki Abay, 2022). Diese Reflexion ist ebenfalls von großer Bedeutung, um die existierenden Formen epistemischer Ungerechtigkeiten im gesamten Forschungsprozess macht- und selbstkritisch in den Blick zu nehmen (u.a.: Dean, 2021; Fricker, 2007; von Unger, 2021; Weinberg & Banks, 2019). Diesbezüglich betonen Norman Denzin und Michael Giardina (2007), dass kritische Forschungsansätze der sozialen Gerechtigkeit die beiden Komponenten sozialer und epistemischer Ungerechtigkeiten in Einklang bringen können: »the ethics of research with a politics of the oppressed, with a politics of resistance, hope and freedom« (ebd., S. 35). Reflexion und Reflexivität stellen dabei zwei Enden eines Kontinuums dar, wobei beide Enden in den verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses von gleicher Relevanz sind, wie Linda Finlay (2002, S. 532 f) in ihrem Beitrag ›*Outing the researcher*‹ argumentiert:

> »At one end of the scale, reflection can be understood as ›thinking about‹. As a subject, I reflect on an object. The process is a distanced one – the thinking is about something else and it takes place after the event. At the other end of the scale, reflexivity taps into a more immediate, continuing, dynamic, and subjective self-awareness.«

Insbesondere partizipative Forschung in einem von Ungleichheit- und Machtstrukturen durchsetzen Feld stellt den Forschenden vor besondere methodisch-methodologische aber vor allem sowie forschungsethische Herausforderungen, die im gesamten Forschungsprozess reflektiert werden müssen (u.a.: Hugman et al., 2011; Islam, 2000; Mackenzie et al., 2007; von Unger, 2014a; Wallerstein et al., 2018). In der Reflexion des Forschungsprozesses sind daher diese Aspekte besonders bei jenen Personengruppen, die als ›Hard-to-Reach‹ markiert werden, zu beachten (u.a.: Abma et al., 2018; Afeworki Abay & Engin, 2019; Afeworki Abay & von Unger, 2023; von Unger, 2018a; Westphal et al., 2023; Wöhrer et al., 2021). Dazu gehört auch die Frage, wie und in welchem Rahmen bestehende Machtasymmetrien zwischen akademisch Forschenden und den in der Forschung be-

teiligten Communities reflektiert werden können (u.a.: Israel et al., 2018; Muhammad et al., 2018; Orellana, 2019). Entsprechend sollten die Forschenden während des gesamten Forschungsprozesses ihre Standortgebundenheit und Positionalität gegenüber dem Forschungsgegenstand hinterfragen:

> »Reflexivity under the conditions of changed positions from ›outsider‹ to ›insider‹ as has happened in the reported stepfamilies research offers an opportunity to gain more understanding of the effects of position on the process and product of the study because the way in which one conducts ›two studies in one‹ and a comparison between data and analysis in the ›outsider's‹ phase with those reached during the ›insider's‹ phase may illuminate some of the effects of one's position vis-à-vis the phenomenon under study« (Berger, 2015, S. 230).

Dies bedeutet auch, dass eine kritische Selbstreflexion im Zusammenhang mit der eigenen sozialen Positioniertheit notwendig ist, um die existierenden sozialen Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse entlang von Behinderung, ›Rasse‹, Gender, Klasse, Ethnizität, Nationalität, Sexualität usw. im Forschungsfeld besonders zu berücksichtigen (u.a.: Cayir et al., 2022; Otten & Afeworki Abay, 2022). Dabei kann der Intersektionalitätsansatz sowohl als theoretisch-analytischer Zugang zu diesen Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen, wie auch als methodologisches Reflexionsinstrument dienen, um für die Standortgebundenheit der Forschenden gegenüber solchen gesellschaftlichen Verhältnissen zu sensibilisieren:

> »Addressing issues of diversity, inequalities and group-dynamics is key to providing inclusive spaces for co-research. In the case of devaluation or insults, it is the obligation of academic researchers to initiate and guide discussions on the situation at hand as well as underlying societal structures such as gender differences, influences of ethnicity or diverging capacities. Such reflections improve not only the research process, but enable all participants to learn more about the research field and to initiate change or even solutions to the problems addressed« (Wöhrer et al., 2021, S. 4).

Neben der notwendigen Berücksichtigung von bestehenden Macht- und Hierarchiestrukturen, die sich auch innerhalb der beforschten Gruppen zeigen, ist auch die Tatsache in den Blick zu nehmen, dass marginalisierte Gruppen wie geflüchtete Menschen aufgrund von Forschungsmüdigkeit (*Research Fatigue*) bspw. im Zusammenhang mit den zunehmenden Anfragen für eine Forschungsteilnahme sowie den schlechten Erfahrungen mit Forschungsprojekten dazu tendieren können, weitere Forschungsanfragen abzulehnen, wie Pittaway et al. (2010, S. 236) folgendermaßen erläutern:

> »Exploitation by previous researchers and journalists, including unauthorized publication of names and photos, leading at times to situations of danger for those participating in the research (…) lack of feedback from research, including promised reports and photos, after giving time for interviews and disclosing personal stories; fear of backlash from government authorities and military leaders within camps […] distrust of research done by researchers who ›fly in and fly out‹ of camps and conflict zones without considering the local social, economic and political consequences.«

Statt die Komplexität dieser Thematik ernst zu nehmen und sich macht- und herrschaftskritisch mit den erschwerten Bedingungen der Fluchtmigrationsforschung auseinanderzusetzten, wird die vorherrschende ›Verweigerungsthese‹ auf eine simplifizierende Weise permanent aktualisiert (zusammenfassend dazu siehe: Afeworki Abay & Engin, 2019; Jusuf, 2021). In seinem kritischen Beitrag zur deutschsprachigen Fluchtmigrationsforschung *›Erzählungen herausfordern, statt von Herausforderungen erzählen‹* (2021) betont Julian Ibrahim Jusuf die zentrale Bedeutung von Selbstreflexion, um diese Herausforderungen im jeweiligen Forschungskontext in den Blick zu nehmen:

> »Mit der Verweigerung sich an einer Wissensproduktion zu beteiligen, die auf die Regierung von Flucht*Migration zielt, ist ein Hinweis auf ein (selbst)kritisches Moment in der Suchbewegung nach einem gemeinsamen Rahmenverständnis von Forschung geliefert« (ebd., S. 183).

Hierfür ist aber auch über den Rahmen einer selbstkritischen Reflexion hinausgehende, kontinuierliche Weiterentwicklung epistemologischer und forschungsethischer Prinzipien der Fluchtmigrationsforschung notwendig. In der Forschungspraxis der vorliegenden Arbeit zeigte sich bspw. die kontinuierliche Reflexion und Anerkennung der eigenen Vulnerabilität und Grenzen als ein den gesamten empirischen Prozess begleitendes zentrales Element. Nach dem Prinzip des *konstruktiven Scheiterns* wurden dabei die im Laufe dieses Unterkapitels diskutierten Herausforderungen und Fallstricke während des gesamten partizipativen Forschungsprozesses reflektiert, um aus diesen Erfahrungen zu lernen und zum Teil auch die eigenen Annahmen und Voreingenommenheiten in Bezug auf die Lebensrealitäten der beforschten Communities, aber auch die eigenen Methoden, Vorgehensweisen und Ansätze der Forschung zu verlernen:

> »Because of my insider position, I had to be constantly alert and rigorously reflect on how my presence and how I am shaped the conversation as well as explain that while we may have shared an experience, it was different for each, and I want to learn theirs« (Berger, 2015, S. 223).

Diese Aspekte wurden daher im Sinne der RGTM (u.a.: Breuer et al., 2018) im gesamten Forschungsprozess kontinuierlich berücksichtig und bei der Datenanalyse im Zusammenhang mit methodologischen und forschungsethischen Herausforderungen macht- und selbstkritisch reflektiert. Die daraus resultierenden Entscheidungen methodischer und forschungsethischer Art sind als immanenter Bestandteil partizipativer Forschungsprozesse zu verstehen und ihnen ist kritisch-reflexiv zu begegnen, da sie enorme Auswirkungen auf die Qualität der Forschungsergebnisse haben (u.a.: Abma et al., 2018; Afeworki Abay & Engin, 2019; Korntheuer et al., 2021; von Unger, 2018a).

Die bisher vorgenommenen Ausführungen machen die Notwendigkeit eines sensiblen, transparenten und reflektierten Umgangs sowohl mit bestehenden Hierarchie- und Machtverhältnissen (u.a.: Hugman et al., 2011; Mackenzie et al., 2007; von Unger, 2018b; Wihofszky et al., 2020) als auch mit den eigenen Vulnerabilitäten im gesamten Forschungsprozess deutlich. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass partizipative Forschung nicht nur vieler Überlegungen im Vorfeld des Feldzugangs bedarf, sondern auch kontinuierlicher Reflexion im gesamten Forschungsprozess, damit die forschungs-

ethischen Grundsätze, die im Verlauf des Unterkapitels 6.4.3 beschrieben wurden, in der konkreten partizipativen Forschungspraxis umgesetzt werden können.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Reflexion der eigenen Positionalität, Standortgebundenheit und Verstrickungen in Machtverhältnisse soll im Sinne von *Cultural Humility* im Verlauf des Forschungsprozesses eine kontinuierliche Reflexion stattfinden, die wiederum zu der vielfältigen und komplexen Frage nach einer entsprechenden Forschungsethik führt (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023; Israel et al., 2018; Muhammad et al., 2018). Dies ermöglicht auch, den in den hegemonialen Diskursen partizipativer Forschung vorherrschenden *methodischen Fanatismus* zu überwinden und statt mit einem starren methodischen Aufbau mit der größtmöglichen Offenheit an den Forschungsprozess heranzugehen. Im Sinne des *konstruktiven Scheiterns* ist es notwendig, hierfür einen entsprechenden Reflexionsraum zu schaffen, der eine gewisse Fehlerfreundlichkeit zulässt, im gesamten Forschungsprozess eine Art ›wissenschaftlicher Demut‹ aufkommen lässt und damit auch die Selbstreflexion ermöglicht. Dabei ist die Selbstreflexion nicht als eine abschließend erlernte Erkenntnis, sondern vielmehr als fortwährender Prozess des Lernens und Verlernens zu begreifen.

7. Fazit

Mithilfe einer postkolonial orientierten intersektionalen Analyseheuristik konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit dargelegt werden, dass die existierenden Zugangsbedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht unzureichend an die Bedarfe und Wünsche der Betroffenen angepasst sind. Anhand eines partizipativen *Forschungszugangs* zu BIPoC mit Behinderungserfahrungen konnte dabei eruiert werden, dass die Teilhabe an Erwerbsarbeit mit einem multidimensionalen Zusammenspiel individueller und sozio-familialer Einflussfaktoren der Zugangsbarrieren und Bewältigungsressourcen einhergeht. Aus der Zusammenführung der empirischen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit lassen sich die folgenden drei zentralen Ergebnisse zusammenfassen, worauf im Folgenden eingegangen wird.

Zentrales Ergebnis ist *erstens*, dass die Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen aufgrund der miteinander verwobenen sozio-familialen, individuellen und strukturellen Zugangsbarrieren erschwert ist. Als besonders prekär stellen sich hierbei die verwehrten Teilhabemöglichkeiten von geflüchteten Menschen mit Behinderungserfahrungen dar. Zudem konnte dabei die Wirkmächtigkeit intersektionaler Herrschaftsverhältnisse von Rassismus und Ableism rekonstruiert werden. Ableism fungiert hierbei als kategorienübergreifendes, hierarchisierendes, strukturierendes und somit auch institutionalisiertes Ordnungsprinzip einer kapitalistisch organisierten Arbeits- und Leistungsgesellschaft. Im Sinne von rassifiziertem und vergeschlechtlichtem Ableism wird dabei ein wechselseitiges Zusammenspiel von normativen Leistungsanforderungen und konstruierten bzw. zugeschriebenen Fähigkeitserwartungen gegenüber BIPoC mit Behinderungserwartung wirksam.

Aus einer komplementären Analyseheuristik postkolonialer und intersektionaler Perspektiven wurde herausgearbeitet, dass rassistische und ableistische Ordnungen sich beim Zugang zu Erwerbsarbeit als Ausdruck sozialer Ungleichheitsverhältnisse zeigen (siehe dazu Kapitel 2). Dabei wirken diverse Barrieren beim Zugang zu wohlfahrtstaatlichen Unterstützungsstrukturen zusammen, die diese Personengruppe an ihrer selbstbestimmten Teilhabe an Erwerbsarbeit in erheblichem Maße einschränken.

Die Forschungspartner*innen kritisieren wiederholt ihre Diskriminierungs- und Ausschlusserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die erlebten Diskriminierungen im Bildungssystem, die sich wiederum auf

die gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbsarbeit besonders nachteilig auswirken, sind daher als strukturelle Bedingungen der (Re-)Produktion von sozialen Ungleichheiten zu begreifen. Hieraus lassen sich Implikationen zur Weiterentwicklung der bestehenden rechtlicher Rahmenbedingungen und institutionalisierter Unterstützungsstrukturen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht ableiten, wie etwa die Verbesserung des prekären Zugangs zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Ansprüchen sowie die Notwendigkeit der Sicherstellung barrierearmer Informations- und Beratungsangebote. Aus der empirischen Datenanalyse zeigt sich jedoch auch, dass BIPoC mit Behinderungserfahrungen über verschiedene Bewältigungs- und Handlungsstrategien verfügen.

Diese Erfolgs- und Gelingensbedingungen der Betroffenen sind bei der Entwicklung konkreter Unterstützungsmaßnahmen adäquat zu fördern und dabei die individuellen Voraussetzungen sowie sozio-familialen Bewältigungsressourcen zu beachten (siehe dazu Unterkapitel 5.2). Wie bereits im Unterkapitel 6.1 ausführlich erläutert, tragen die aktuellen theoretischen und gesellschaftspolitischen Diskurse hinsichtlich der Werkstattbeschäftigung zu einer normativen Dichotomisierung von zwei sich gegenseitig ausschließenden *Entweder-oder-Szenarien* von Aufrechterhaltung oder Abschaffung von Werkstätten bei. Viel entscheidender ist jedoch die Frage, wie die Zugangsvoraussetzungen des allgemeinen Arbeitsmarkts für diese Personengruppe zukünftig aussehen können, wenn die Teilhabe an Erwerbsarbeit außerhalb der WfbM nachhaltig, partizipativ und realistisch angestrebt wird.

In diesem Zusammenhang ist in den Theoriediskursen innerhalb der Teilhabeforschung einen normativitätskritischen Diskursraum zu initiieren, der sich die gegenwärtigen Widersprüche und Ambivalenzen bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Behinderungserfahrungen widmet. Die kritische Auseinandersetzung soll zu einer differenzierten und partizipativen Suchbewegung nach menschenwürdigen und sinnstiftenden Teilhabemöglichkeiten an Erwerbsarbeit beitragen. Dabei sollen die folgenden drei zentralen Komponenten besonders berücksichtigt werden:

a) Die Förderung der Autonomie und Selbstbestimmung von Werkstattbeschäftigten beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
b) Die Gewährleistung alternativer und nachhaltiger Teilhabemöglichkeiten außerhalb der WfbM
c) Die Ermöglichung verbesserter und existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der WfbM

Zweitens zeigen die empirischen Erkenntnisse in ihrer Gesamtbetrachtung deutlich, dass die erschwerte Teilhabe an Erwerbsarbeit insbesondere auf die strukturellen Barrieren wie z.B. den fehlenden Zugang zu Informationen über bestehende Unterstützungsangebote und den mangelnden Ressourcen zur Durchsetzung von entsprechenden Rechtsansprüchen zurückzuführen ist. Diese führen zumeist zu erhöhten intersektionalen Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken. Aus den empirischen Ergebnissen lässt sich rekonstruieren, dass ableistische, vergeschlechtlichte und rassifizierte gesellschaftliche Verhältnisse eng miteinander verzahnt sind (siehe dazu insbesondere Unterkapitel 5.1.2.3). Die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit machen

deutlich, dass gesellschaftlich-strukturelle Bedingungen der Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen sich wechselseitig beeinflussen. Um diese Komplexität angemessen untersuchen und intersektional analysieren zu können, ist es notwendig, die Verschränkungen gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse und die damit einhergehenden multiplen Formen von Diskriminierungen und Privilegierungen im gesamten Forschungsprozess in den Blick zu nehmen. Ebenfalls sind dabei die vielfältig existierenden Bewältigungsressourcen und Handlungsstrategien der Betroffenen unter Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen in den Vordergrund empirischer Intersektionalitätsforschung zu rücken. Hierbei zeigt sich die Zusammenführung der theoretisch-analytischen Perspektiven postkolonialer Theorien und Intersektionalität für die partizipative Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht als besonders fruchtbar.

Drittens lässt sich in Bezug auf empirische Projekte der Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zusammenfassend konstatieren, dass eine dekoloniale, widerständige und emanzipatorische Praxis der Wissensproduktion zur Etablierung kritischer und lebensweltnaher Perspektiven von zentraler Relevanz ist. Dabei ist partizipative Forschung aus den globalen Forderungen dekolonialer Widerstandspraxis nicht mehr wegzudenken, da dieser emanzipatorische Forschungsansatz viele grundlegende Möglichkeiten nicht nur zur Überwindung der gängigen Annahme einer vermeintlichen Schwererreichbarkeit und Schwerbefragbarkeit von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, sondern auch zu einer widerständigen und ermächtigenden Wissensproduktion bietet. Anhand der empirischen Ergebnisse zeigt sich deutlich, dass partizipative Forschung zur Ermöglichung einer aktiven Forschungsteilhabe und damit auch zur Sichtbarmachung subjektiver Perspektiven von BIPoC mit Behinderungserfahrungen beiträgt.

Partizipative Forschung stellt jedoch keinen Königsweg dar, wie es im hegemonialen Diskurs zunehmend suggeriert wird, sondern sie steigert den notwendigen Reflexionsbedarf aufgrund der komplexen ethischen Anforderungen und methodisch-methodologischen Herausforderungen im konkreten Forschungsprozess. Damit die hohen Erwartungen an partizipative Forschung eingelöst werden können, gilt es, die vielfältigen und voraussetzungsvollen Bedingungen ernst zu nehmen, die je nach Forschungskontext mit Limitationen hinsichtlich zeitlicher und finanzieller Ressourcen einhergehen. Partizipative Forschung als dekoloniale Praxis erfordert also nicht nur die Beachtung forschungsethischer Grundsätze im Sinne einer kritischen Reflexion der eigenen Standortgebundenheit und Verstrickungen der Forschenden in postkoloniale Machtstrukturen, sondern auch die grundlegende Weiterentwicklung barrierearmer, herrschaftskritischer und pluriversaler Methoden, die dazu führen, subjektorientiertes, widerständiges und ermächtigendes Wissen gemeinsam zu generieren.

Insgesamt bringen die empirischen Ergebnisse dieser Arbeit ambivalente Erkenntnisse im Hinblick auf die Teilhabebedingungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zum Ausdruck. Einerseits zeigt sich, dass die Erfolgsbedingungen der Teilhabe von BIPoC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchaus mit vielen individuellen, sozio-familialen und strukturellen Barrieren einhergehen. Andererseits wird deutlich, dass die Forschungspartner*innen multiple Bewältigungs- und Handlungsstrategien im Umgang mit diesen vielschichtigen Herausfor-

derungen und Hürden entwickeln. Dazu mobilisieren sie ihre individuellen (z.B. Resilienz, Durchsetzungsvermögen und Anpassungsfähigkeit), sozio-familialen (z.B. Unterstützung durch Geschwister oder Eltern und soziale Netzwerke) und strukturell-institutionellen Ressourcen (z.B. Informations- und Beratungsleistungen).

Die soziale Teilhabe innerhalb einer kapitalistisch strukturierten Arbeits- und Leistungsgesellschaft wird wesentlich über den Zugang zu Erwerbsarbeit vermittelt, da diese in der Regel nicht nur existenzsichernd ist, sondern auch den Zugang zu sozialen Beziehungen und weiteren Teilsystemen der Gesellschaft ermöglicht. Die Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt setzt wiederum eine erfolgreiche (Aus-)Bildung voraus, deren Anforderungen in Abhängigkeit von individuellen, sozio-familialen sowie umweltbedingten bzw. strukturellen Einflussfaktoren unterschiedlich bewältigt werden müssen. Schließlich ist der mögliche Erfolg beruflicher Teilhabe mit notwendigen Veränderungsprozessen auf politisch-rechtlicher Ebene, ebenso mit einer Diversifizierung und Verbesserung gesamtgesellschaftlicher Strukturen und institutionalisierter Praxen verbunden.

Als Resümee der vorliegenden Arbeit lässt sich konstatieren, dass eine inklusive Gesellschaft mit ihren Maßnahmen zur Teilhabeförderung den Blick stärker *ressourcenorientiert* auf die Vielfältigkeit der vorhandenen Fähigkeiten (*Abilities*) von BIPoC mit Behinderungserfahrungen richten sollte, statt sich *defizitorientiert* auf ihre vermeintlichen Unfähigkeiten (*Disabilities*) zu fokussieren. Denn jeder Mensch kann sich den eigenen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend- in welcher Form auch immer – in die Gesellschaft einbringen, wenn die normativen Fähigkeitsanforderungen und damit einhergehenden institutionalisierten Diskriminierungen kritisch hinterfragt werden. Zur Ermöglichung einer selbstbestimmten Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen ist es ebenfalls erforderlich, ihre unterschiedlichen Anforderungen und individuellen Voraussetzungen besonders zu berücksichtigen und ihnen dabei die Möglichkeit zur Selbstbefähigung bzw. Empowerment einzuräumen. Hierfür müssen inklusive gesellschaftliche Strukturen geschaffen und hinreichende Ressourcen bereitgestellt werden. Diese umfassend herzustellen ist es allerdings ein langwieriger, aber erstrebenswerter Weg in eine von sozialer Gerechtigkeit getragenen Gesellschaft, in der alle Menschen ein gleichberechtigtes und sinnstiftendes Leben führen können.

Literaturverzeichnis

Abma, T., Banks, S., Cook, T., Dias, S., Madsen, W., Springett, J., & Wright, M.T. (2018). *Participatory research for health and social well-being*. Rotterdam: Springer.

Abraham, M., & Hinz, T. (2018). *Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde*. Wiesbaden: Springer VS.

Achiume, T.E. (2019). Migration as Decolonization. *Stanford Law Review,* (71), 1509–1574.

Aden, S. (2022). Decolonize climate change. In S. Aden & C. Tamayo Rojas (Hg.), *Dekoloniale Interventionen. Reihe restistance and desire* (S. 9–14). Berlin: Unrast.

Aden, S., & Aden, S. (2021). Klimawandel und Fluchtmigration. (Im)Mobilitäten ehemaliger Nomad*innen in (in)formellen Lagern Somalias. In J. Devlin, T. Evers & S. Goebel (Hg.), *Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen* (S. 183–200). Bielefeld: transcript.

Aden, S., Schmitt, C., Uçan, Y., Wagner, C., & Wienforth, J. (2019). Partizipative Fluchtmigrationsforschung. Eine Suchbewegung. *Z'Flucht. Zeitschrift für Flucht-und Flüchtlingsforschung, 3*(2), 302–319.

Aden, S., & Tamayo Rojas, C. (2022). *Dekoloniale Interventionen. Reihe restistance and desire*. Berlin: Unrast.

Adloff, F. (2014). Es gibt schon ein richtiges Leben im falschen. Konvivialismus – zum Hintergrund einer Debatte. In F. Adloff & C. Leggewie (Hg.), *Das konvivalistische Manifest. Für eine neue Kunst des Zusammenlebens* (S. 7–28). Bielefeld: transcript.

Adloff, F. (2018). *Politik der Gabe: Für ein anderes Zusammenleben*. Hamburg: Edition Nautilus.

Afeworki Abay, R. (2016). »Aufgeben ist das Letzte, was man sich erlauben darf!«. In H. Terborg & F. Fafenrot (Hg.), *Förderung und Beratung für Zugewanderte in Studium, Abitur und Spracherwerb* (S. 35–40). Düsseldorf: Koordinierungsstelle Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Afeworki Abay, R. (2019). Disabled BIPoC: Intersectional Analysis of Ethnic Disparities in Contemporary Education and Labour Market in Germany. *EPRIE Journal for Regional Integration in East Asia and Europe*. DOI: https://eprie.net/wp-content/uploads/2021/01/EPRIE-Journal-2019.pdf

Afeworki Abay, R. (2020). Can the African Subaltern Speak? Kontinuität kolonialer Macht- und Herrschaftsstrukturen. *Soziologiemagazin*. DOI: https://soziologieblog.hypotheses.org/13547

Afeworki Abay, R. (2021). Intersektionale Diskriminierungen an der Schnittstelle Fluchtmigration und Behinderung. *Perspektif*. DOI: https://perspektif.eu/2022/01/03/multeci-gocu-ve-engellilik-kesisiminde-ayrimcilik/

Afeworki Abay, R. (2022). Rassismus und Ableism: Same, same but different? Intersektionale Perspektiven und konviviale Visionen auf Erwerbsarbeit in der Dominanzgesellschaft. In B. Konz & A. Schröter (Hg.), *DisAbility in der Migrationsgesellschaft: Betrachtungen an der Intersektion von Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten* (S. 93–110). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Afeworki Abay, R. (2023a). Decolonize Behinderung und Flucht/Migration: Partizipative Forschung als Möglichkeit methodologischer Dekolonialisierungsarbeit. In Y. Akbaba & A. Heinemann (Hg.), *Erziehungswissenschaft dekolonisieren – Theoretische Debatten und praxisorientierte Impulse* (S. 538–555). Weinheim: Beltz Juventa.

Afeworki Abay, R. (2023b). Disabled BIPoC and Intersectional Colonialities in Germany. In M. Winn & L. Winn (Eds.), *Bloomsbury Encyclopedia of Social Justice in Education. Volume 8: Bodies and Different Abilities*. London: Bloomsbury Publishing.

Afeworki Abay, R., & Berghs, M. (2023). Impossible Working Lives and Disabled Bodies during Racialized Capitalism: Perspectives from Germany and the UK. In R. Afeworki Abay & K. Soldatic (Eds.), *Intersectional Colonialities: Critical examination of embodied violence across Disability, Race, Indigeneity, and Gender*. London: Routledge.

Afeworki Abay, R., & Engin, K. (2019). Partizipative Forschung: Machbarkeit und Grenzen. Eine Reflexion am Beispiel der MiBeH-Studie. In B. Behrensen & M. Westphal (Hg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 379–396). Wiesbaden: Springer VS.

Afeworki Abay, R., Kassaye, D., & Kleibl, T. (2022). Overcoming the Socio-economic Impacts of the Coronavirus Pandemic: Social Work Perspectives and Postcolonial Reflections from Ethiopia. In M. d. C. d. S. Gonçalves, R. Gutwald, T. Kleibl, R. Lutz, N. Noyoo & J. Twikirize (Eds.), *The Coronavirus Crisis and Challenges to Social Development: Global Perspectives* (pp. 431–442). Cham: Springer International Publishing.

Afeworki Abay, R., & Nguyen, B.-M. (2022). Policy Paper: Anti-Diskriminierung.Macht.Schule – Politische Forderungen zur Bekämpfung von institutionellen Diskriminierungen im Kontext von Bildung und Rassismus. *Das postmigrantische Netzwerk der neuen Deutschen Organisationen (NDO) e.V.* DOI: https://neuedeutsche.org/de/denkfabrik/publikationen/

Afeworki Abay, R., & Schmitt, C. (2022). Die Kolonialität der Klimakrise. Postkoloniale Kritik und konviviale Perspektiven. In T. Pfaff, B. Schramkowski & R. Lutz (Hg.), *Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit: Spannungsfelder für Soziale Arbeit* (S. 206–215). Weinheim: Beltz Juventa.

Afeworki Abay, R., Schülle, M., Lätzsch, C., & Mehring, P. (2020). Exklusion inklusiv(e)? – Zur (Versorgungs-)Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen in Deutschland. *Hinterland Magazin*, *44*, 72–77. DOI: https://www.hinterland-magazin.de/wp-content/uploads/2020/03/Hinterland-Magazin_44-72.pdf

Afeworki Abay, R., Schülle, M., & Wechuli, Y. (2021). Decolonizing Disability: Eine postkoloniale Reflexion auf Behinderung für die deutschsprachige Fluchtmigrationsforschung unter Berücksichtigung der intersektionalen Lebensrealitäten. In M. Bach, L. Narawitz, J. Schröder, M. Thielen & N.-M. Thönneßen (Hg.), *FluchtMigrationsForschung im Widerstreit – Über Ausschlüsse durch Integration* (S. 117–130). Münster: Waxmann.

Afeworki Abay, R., & Soldatic, K. (2023a). The Coloniality of Disability: Analysing Intersectional Colonialities and Subaltern Resistance. In T. Chataika & D. Goodley (Eds.), *The Handbook of Postcolonial Disability Studies*. London: Routledge.

Afeworki Abay, R., & Soldatic, K. (2023b). *Intersectional Colonialities: Critical examination of embodied violence across Disability, Race, Indigeneity, and Gender*. London: Routledge.

Afeworki Abay, R., & von Unger, H. (2023). Cultural Humility in Participatory Research: Debunking the Myth of ›Hard-to-Reach‹ Groups. In R. Afeworki Abay & K. Soldatic (Eds.), *Intersectional Colonialities: Critical examination of embodied violence across Disability, Race, Indigeneity, and Gender*. London: Routledge.

Afeworki Abay, R., & Wechuli, Y. (2022). »We are here, because you were there«: Necropolitics as a Critical Framework for Analysing the Complex Relationship between Colonialism, Forced Migration and Disability. In A. Delic, I. Kourtis, O. Kytidou, S. Sarkodie-Gyan, U. Wagner & J. Zölch (Hg.), *Globale Zusammenhänge, lokale Deutungen: Kritische Positionierungen zu wissenschaftlichen und medialen Diskursen im Kontext von Flucht und Asyl* (S. 25–36). Wiesbaden: Springer VS.

Ahmed, S. (2012). *On Being Included: Racism and Diversity in Institutional Life*. Durham/London: Duke University Press.

Aikins, M.A., Bremberger, T., Aikins, J.K., Gyamerah, D., & Yıldırım-Caliman, D. (2021). *Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland*. Berlin: Each One Teach One (EOTO) eV.

Akbaba, Y., & Buchner, T. (2019). Dis_ability und Migrationshintergrund. Differenzordnungen der Schule und Analogien. *Sonderpädagogische Förderung heute, 64*(3), 240–252.

Aktaş, U. (2020). *Vulnerabilität: Pädagogisch-ästhetische Beiträge zu Korporalität, Sozialität und Politik*. Bielefeld: transcript.

Allespach, M., & Held, J. (2015). *Handbuch Subjektwissenschaft: ein emanzipatorischer Ansatz in Forschung und Praxis*. Frankfurt am Main: Bund.

Allmendinger, J. (2017). Geschlechtergerechtigkeit: Zur Teilhabe von Frauen und Männern in Deutschland. In E. Diehl (Hg.), *Teilhabe für alle!? Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation* (S. 130–157). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Allweiss, T., & Burtscher, R. (2019). Der Wert gemeinsamer Forschung. In K.-P. Becker & R. Burtscher (Hg.), *Gemeinsam forschen – Gemeinsam lernen Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Partizipativen Gesundheitsforschung* (S. 117–138). Berlin: Stiftung Rehabilitationszentrum.

Amann, J., & Sleigh, J. (2021). Too Vulnerable to Involve? Challenges of Engaging Vulnerable Groups in the Co-production of Public Services through Research. *International Journal of Public Administration, 44*(9), 715–727.

Amelina, A. (2017). Doing Migration and Doing Gender: Intersektionelle Perspektiven auf Migration und Geschlecht. In H. Lutz & A. Amelina (Hg.), *Gender, Migration, Transnationalisierung: Eine intersektionelle Einführung* (S. 67–90). Bielefeld: transcript.

Amesberger, H., & Halbmayr, B. (2008). *Das Privileg der Unsichtbarkeit. Rassismus unter dem Blickwinkel von Weißsein und Dominanzkultur*. Wien: Braumüller.

Amirpur, D. (2016). *Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem: Eine intersektionale Perspektive*. Bielefeld: transcript.

Amirpur, D. (2020). Intersektionalität reloaded. Ableismus und Rassismus in der Frühen Kindheit. In A. König & U. Heimlich (Hg.), *Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Eine Frühpädagogik der Vielfalt* (S. 118–143). Stuttgart: Kohlhammer.

Anang, P., Gottlieb, N., Putulik, S., Iguptak, S., & Gottlieb, E. (2021). Learning to Fail Better: Reflections on the challenges and risks of community-based participatory mental health research with Inuit youth in Nunavut. *Frontiers in Public Health, 9*. DOI: https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpubh.2021.604668/full

Anderson, B. (2013). *Us and them?: The dangerous politics of immigration control*. Oxford: OUP Oxford.

Andrews, K. (2021). *The New Age of Empire: How Racism and Colonialism Still Rule the World*. London: Penguin.

Anomaly, J. (2022). Race, Eugenics, and the Holocaust. In S. Gallin & I. B. Bedzow (Eds.), *Bioethics and the Holocaust. The International Library of Bioethics*. Cham: Springer VS.

Arndt, S. (2017). Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte. In K. Fereidooni & E. Meral (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 29–45). Wiesbaden: Springer VS.

Arndt, S. (2020). *Sexismus. Geschichte einer Unterdrückung*. München: C.H Beck.

Arndt, S. (2021). *Rassismus begreifen: vom Trümmerhaufen der Geschichte zu neuen Wegen*. München: C.H Beck.

Arnold, S. (2018). Which Side Are You On? Zum schwierigen Verhältnis von Antisemitismus und Rassismus in der Migrationsgesellschaft. In N. Foroutan, C. Geulen, S. Illmer, K. Vogel & S. Wernsing (Hg.), *Das Phantom »Rasse«: Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus* (S. 189–202). Köln: Böhlau.

Aslan, E. (2018). Antimuslimischer Rassismus und Feminismus. *Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW), 24*(4), 13–16.

Atkins, L., & Duckworth, V. (2019). *Research Methods for Social Justice and Equity in Education*. London: Bloomsbury Publishing.

Attia, I. (2012). Konstruktionen mit realen Folgen. Rassismus ist kein Vorurteil, sondern ein gesellschaftliches Machtverhältnis. In B. E. Ratschlag (Hg.), *Wer andern einen Brunnen gräbt… Rassismuskritik/Empowerment/Globaler Kontext*. Berlin: BER.

Attia, I. (2013a). Rassismusforschung Trifft auf Disability Studies: Zur Konstruktion und Marginalisierung von »Fremdheit« und »Behinderung« als Andere. *Ringvorlesung »Behinderung ohne Behinderte?! Perspektiven der Disability Studies«. Universität Hamburg*. DOI: http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/attia_rassismusforschung_ds.pdf

Attia, I. (2013b). »Institutionelle Diskriminierung und struktureller Rassismus in modernen Gesellschaften«. In O. e.V. (Hg.), *Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren* (S. 139–152). Münster: Unrast.

Attia, I. (2018). Was ist neu und was ist rechts am antimuslimischen Rassismus extrem rechter Argumentationen? *Überblick – Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW), 24*(4), 3–10.

Attia, I., & Keskinkılıç, Z.O. (2016). Antimuslimischer Rassismus. In P. Mecheril (Hg.), *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 168–182). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Attia, I., Keskinkılıç, Z.O., & Okcu, B. (2021). *Muslimischsein im Sicherheitsdiskurs*. Bielefeld: transcript.

Attia, I., Köbsell, S., & Prasad, N. (2015). *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselweirkungen*. Bielefeld: transcript.

Auma, M.-M. (2018). Fehlende, versteckte, vorhandene Heterogenität. In M. Zloch, L. Müller, S. Lässig & S. Zloch (Hg.), *Wissen in Bewegung. Migration und Globale Verflechtungen in der Geschichte Deutschlands seit 1945* (S. 169–196). Berlin/München/Boston: Walter de Gruyter GmbH.

Auma, M.-M. (2020a). Intersektionale Gerechtigkeit und intersektionale Feminismen: Die Vielschichtigkeit und Überschneidung von Ausschlussprozessen. *Aktion Sühnezeichen Friedensdienste. ASF-Zeichen 2: Schwerpunktthema: Gender**. DOI: https://www.asf-ev.de/de/infothek/themen/gender/intersektionale-gerechtigkeit/

Auma, M.-M. (2020b). »Rassismus hat übrigens nichts mit der Hautfarbe zu tun«. Interview von Philipp Awounou. DOI: https://www.zeit.de/campus/2020-07/maureen-maisha-auma-erziehungswissenschaftlerin-colorism-schwarze-community-rassismus

Aybek, C.M. (2014). *Migrantenjugendliche zwischen Schule und Beruf: Individuelle Übergänge und kommunale Strukturen der Ausbildungsförderung*. Wiesbaden: Springer VS.

Azzopardi, C., & McNeill, T. (2016). From cultural competence to cultural consciousness: Transitioning to a critical approach to working across differences in social work. *Journal of Ethnic & Cultural Diversity in Social Work, 25*(4), 282–299.

Bach, M., Narawitz, L., Schröder, J., Thielen, M., & Thönneßen, N.-M. (2021). *Flucht-MigrationsForschung im Widerstreit – Über Ausschlüsse durch Integration*. Münster: Waxmann.

Baer, S., Bittner, M., & Göttsche, A.L. (2010). *Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse: Teilexpertise. Teilexpertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Berlin: ADS.

BAG-WfbM. (2021). Anzahl der wesentlichen Behinderungsarten in den Mitgliedswerkstätten zum 1. Januar 2020. DOI: https://www.bagwfbm.de/category/104

Bailey, M., & Mobley, I.A. (2019). Work in the intersections: A black feminist disability framework. *Gender & Society, 33*(1), 19–40.

Baldin, D. (2014). Behinderung – eine neue Kategorie für die Intersektionalitätsforschung? In G. Wansing & M. Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration – Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 48–71). Wiesbaden: Springer VS.

Baldin, D. (2017). Intersektionalität. In K. Ziemen (Hg.), *Lexikon Inklusion* (S. 145–147). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bandura, A. (1997). *Self-Efficacy: The Exercise of Control*. New York: Freeman.

Banks, S., & Brydon-Miller, M. (2019). *Ethics in participatory research for health and social well-being*. London, New York: Routledge.

Bär, G., Kasberg, A., Geers, S., & Clar, C. (2020). Fokusgruppen in der partizipativen Forschung. In S. Hartung, P. Wihofszky & M. T. Wright (Hg.), *Partizipative Forschung: Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden* (S. 207–232). Wiesbaden: Springer VS.

Barbour, R. (2008). *Doing focus groups*. Los Angeles: Sage Publications.

Barbour, R., & Flick, U. (2009). *Doing focus groups*. Los Angeles: Sage Publications.

Bartelheimer, P. (2007). Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. *Fachforum Analysen und Kommentare, 1*, 1–30.

Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobslaw, G., Henke, J., & Schäfers, M. (2020). *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung*. Wiesbaden: Springer VS.

Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobslaw, G., Henke, J., & Schäfers, M. (2022). Teilhabe als konstitutiver Begriff für die Forschung: Hinweise zur konzeptionellen Begründung von Mehrebenen-Untersuchungsdesigns. In G. Wansing, M. Schäfers & S. Köbsell (Hg.), *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes* (S. 13–34). Wiesbaden: Springer VS.

Bartelheimer, P., & Henke, J. (2018). *Vom Leitziel zur Kennzahl. Teilhabe messbar machen*. Düsseldorf: FGW-Publikationen.

Bartels, A., Eckstein, L., Waller, N., & Wiemann, D. (2019). *Postcolonial Literatures in English*. Stuttgart: JB Metzler.

Bartig, S., Kalkum, D., Le, H.M., & Lewicki, A. (2021). *Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen – Wissensstand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung* Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Beck, I. (2013). Partizipation – Aspekte der Begründung und Umsetzung im Feld von Behinderung. *Teilhabe, 1*, 4–11.

Becker, U. (2015). *Die Inklusionslüge: Behinderung im flexiblen Kapitalismus* (2nd ed.). Bielefeld: transcipt.

Becker, U. (2017). Exklusionen im Inklusionszeitalter: Zur Ausgrenzungsdynamik gesellschaftlicher Innenräume. *Zeitschrift für Inklusion, 1*. DOI: https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/414/318

Behrensen, B., & Westphal, M. (2019). *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch: Methodologische und methodische Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS.

Ben-Moshe, L., & Magaña, S. (2014). An Introduction to Race, Gender, and Disability: Intersectionality, Disability Studies, and Families of Color. *Women, Gender, and Families of Color, 2*(2), 105–114.

Bereswill, M. (2003). Die Subjektivität von Forscherinnen und Forschern als methodologische Herausforderung: ein Vergleich zwischen interaktionstheoretischen und psychoanalytischen Zugängen. *Sozialer Sinn, 3*(1), 511–532.

Bereswill, M. (2012). *Migration und Geschlecht: theoretische Annäherungen und empirische Befunde*. Weinheim: Beltz Juventa.

Bereswill, M., Degenring, F., & Stange, S. (2015a). *Intersektionalität und Forschungspraxis – wechselseitige Herausforderungen*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bereswill, M., Degenring, F., & Stange, S. (2015b). Intersektionalität als Forschungspraxis. In M. Bereswill, F. Degenring & S. Stange (Hg.), *Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen* (S. 8–19). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Berg, A. (2017). *Lernbiographien Jugendlicher am Übergang Schule – Beruf Theoretische und empirische Analysen zum biographischen Lernen von Praxisklassenschülern*. Weinheim: Beltz Juventa.

Berger, R. (2015). »Now I see it, now I don't«. Researcher's position and reflexivity in qualitative research. *Qualitative Inquiry, 15*(2), 219–234.

Berghs, M., Chataika, T., El-Lahib, Y., & Dube, K. (2019). *The Routledge handbook of disability activism*. London: Routledge.

Berghs, M., & Dyson, S.M. (2020). Intersectionality and employment in the United Kingdom: Where are all the Black disabled people? *Disability & Society, 37*(4), 543–566.

Bergold, J., & Thomas, S. (2010). Partizipative Forschung. In G. Mey & K. Mruck (Hg.), *Handbuch Qualitativer Forschung in der Psychologie* (S. 333–344). Wiesbaden: Springer VS.

Bergold, J., & Thomas, S. (2012). Partizipative Forschungsmethode. Ein methodischer Ansatz in Bewegung. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research, 13*(1). DOI: https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/2291

Bergold, J., & Thomas, S. (2017). Partizipative Forschung in der Psychologie. In G. Mey & K. Mruck (Hg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 10–35). Wiesbaden: Springer VS.

Bergold-Caldwell, D., & Georg, E. (2018). Bildung postkolonial?!–Subjektivierung und Rassifizierung in Bildungskontexten. In H. Mai, T. Merl & M. Mohseni (Hg.), *Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen* (S. 69–89). Wiesbaden: Springer VS.

Betscher, S. (2019). »They come and build their careers upon our shit« oder warum ich 2014/15 nicht über Geflüchtete geforscht habe und sie dennoch maßgeblich zu meiner Forschung beitrugen: Reflexionen über strukturelle Hürden und Grenzen der Wissensproduktion. In M. E. Kaufmann, L. Otto, S. Nimführ & D. Schütte (Hg.), *Forschen und Arbeiten im Kontext von Flucht: Reflexionslücken, Repräsentations-und Ethikfragen* (S. 237–259). Wiesbaden: Springer VS.

Bhabha, H.K. (1994). *The Location of Culture*. London/New York: Routledge.

Bhabha, H.K. (2006). Cultural Diversity and Cultural Differences. In B. Ashcroft, G. Griffiths & H. Tiffin (Eds.), *The Post-Colonial Studies Reader* (S. 155–157). New York: Routledge.

Bhabha, H.K. (2012). *Über kulturelle Hybridität. Tradition und Übersetzung*. Wien: Turia+Kant.

Bhambra, G.K. (2014a). *Knowledge production in global context: Power and coloniality*. London: Sage Publications.

Bhambra, G.K. (2014b). Postcolonial and decolonial dialogues. *Postcolonial Studies, 17*(2), 115–121.

Biermann, H. (2015). *Inklusion im Beruf*. Stuttgart: Kohlhammer.

Biewer, G., & König, O. (2019). Personenkreis. In H. Schäfer (Hg.), *Handbuch Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Grundlagen – Spezifika – Fachorientierung – Lernfelder* (S. 35–44). Weinheim: Beltz Juventa.

Bildungsberichterstattung, A. (2014). *Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen*. Bonn: BIBB: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Bilge, S. (2013). Intersectionality Undone: Saving Intersectionality from Feminist Intersectionality Studies. *Du Bois Review: Social Science Research on Race, 10*(2), 405–424.

Blanchard, P., Bancel, N., Boëtsch, G., Deroo, É., & Lemaire, S. (2019). *MenschenZoos: Schaufenster der Unmenschlichkeit*. Hamburg: Les éditions du Crieur.

Blanck, J.M. (2020). *Übergänge nach der Schule als »zweite Chance«? Eine quantitative und qualitative Analyse der Ausbildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen »Lernen«*. Weinheim: Beltz Juventa.

Blume, A.W. (2017). *Social Issues in Living Color: Challenges and Solutions from the Perspective of Ethnic Minority Psychology*. Praeger: ABC-CLIO.

BMAS. (2013). *Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. Bonn: BMAS.

BMAS. (2016). *Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen*. Bonn: BMAS.

BMAS. (2021). *Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. Bonn: BMAS.

Boatcă, M. (2016). Postkolonialismus und Dekolonialität. In K. Fischer, G. Hauck & M. Boatcă (Hg.), *Handbuch Entwicklungsforschung* (S. 113–123). Wiesbaden: Springer VS.

Bogdan, R., & Biklen, S.K. (1998). *Qualitative Research for Education: An introduction to theories and methods*. Boston: Allyn and Bacon, Inc.

Boger, M.-A. (2017a). Theorien der Inklusion – eine Übersicht. *Zeitschrift für Inklusion, 1*. DOI: https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/413

Boger, M.-A. (2017b). Notizen zur Phänomenologie und Psychodynamik intersektionaler Identitätspolitik. *Psychologie und Gesellschaftskritik, 41*(2), 67–91.

Boger, M.-A. (2018). Die Politik und das Politische der Inklusionsforschung. In M. Walm, T. Häcker, F. Radisch & A. Krüger (Hg.), *Empirisch-pädagogische Forschung in inklusiven Zeiten* (S. 64–75). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Boger, M.-A. (2019a). *Theorien der Inklusion. Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdenken*. Münster: edition assemblage.

Boger, M.-A. (2019b). *Subjekte der Inklusion. Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitfühlen*. Münster: edition assemblage.

Boger, M.-A. (2019c). *Politiken der Inklusion. Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdiskutieren*. Münster: edition assemblage.

Boger, M.-A. (2019d). *Die Methode der sozialwissenschaftlichen Kartographierung. Eine Einladung zum Mitfühlen–Mitdiskutieren–Mitdenken*. Münster: edition assemblage.

Boger, M.-A. (2020). Warum Empowerment schmerzt. In B. Jagusch & Y. Chehata (Eds.), *Empowerment und Powersharing* (S. 196–205). Weinheim: Beltz Juventa.

Boger, M.-A., & Castro Varela, M.d.M. (2020). Spielarten epistemischer Gewalt. In U. Aktaş (Hg.), *Vulnerabilität: Pädagogisch-ästhetische Beiträge zu Korporalität, Sozialität und Politik* (S. 23–44). Bielefeld: transcript.

Bohl, T., Budde, J., & Rieger-Ladich, M. (2017). *Umgang mit Heterogenität in Schule und Unterricht. Grundlagentheoretische Beiträge und didaktische Reflexionen*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Bohnsack, R. (2014). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden*. Barbara Budrich.

Bohnsack, R. (2017). Gruppendiskussion. In U. Flick & E. von Kardorff (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 369–384). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.

Bojadžijev, M. (2018). Konjunkturen der Rassismustheorie in Deutschland. In N. Foroutan, C. Geulen, S. Illmer, K. Vogel & S. Wernsing (Hg.), *Das Phantom »Rasse«: Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus* (S. 47–64). Köln: Böhlau.

Bojanowski, A. (2012). *Expertise für den Nationalen Bildungsbericht 2014: Berufliche Inklusion Behinderter und Benachteiligter*. Bonn: BIBB: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Bojanowski, A., & Koch, M. (2013). Der Übergangssektor: Ein Puffer zwischen Schule und Beruf. In A. Bojanowski, M. Koch, G. Ratschinski & A. Steuber (Hg.), *Einführung in die Berufliche Förderpädagogik. Pädagogische Basics zum Verständnis benachteiligter Jugendlicher* (S. 149–163). Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.

Bonz, J., Eisch-Angus, K., Hamm, M., & Sülzle, A. (2017). Ethnografische Gruppensupervision als Methode reflexiven Forschens: Eine Einleitung. In J. Bonz, K. Eisch-Angus, M. Hamm & A. Sülzle (Hg.), *Ethnografie und Deutung. Gruppensupervision als Methode reflexiven Forschens* (S. 1–24). Wiesbaden: Springer VS.

Bozay, K. (2016). Die Reproduktion von sozialer Ungleichheit durch Ethnisierungsprozesse im Bildungsfeld *Symbolische Ordnung und Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft* (S. 277–310). Wiesbaden: Springer VS.

Brand, U. (2020). *Post-Wachstum und Gegen-Hegemonie. Klimastreiks und Alternativen zur imperialen Lebensweise*. Hamburg: VSA.

Brand, U., & Wissen, M. (2017). *Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*. München: oekom.

Braukmann, J., Heimer, A., Jordan, M., Maetzel, J., Schreiner, M., & Wansing, G. (2017). *Evaluation von Peer Counseling im Rheinland. Abschlussbericht im Auftrag des LVR*. Berlin, Düsseldorf, Kassel: Eigenverlag.

Braun, F., & Lex, T. (2016). *Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen: ein Überblick*: Deutsches Jugendinstitut eV.

Brehme, D., Fuchs, P., Köbsell, S., & Wesselmann, C. (2020). *Disability Studies im deutschsprachigen Raum: Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung*. Weinheim: Beltz Juventa.

Breuer, F. (2021). Scientific Research Activity and its Self-Reflexive Consideration. *Historical Social Research, 46*(2), 80–105.

Breuer, F., Mey, G., & Mruck, K. (2011). Subjektivität und Selbst-/Reflexivität in der Grounded-Theory-Methodologie *Grounded theory reader* (S. 427–448). Wiesbaden: Springer VS.

Breuer, F., Muckel, P., & Dieris, B. (2018). *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.

Brizay, U. (2022). Klimawandel und Migration. In T. Pfaff, B. Schramkowski & R. Lutz (Hg.), *Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit: Spannungsfelder für Soziale Arbeit* (S. 216–228). Weinheim: Beltz Juventa.

Broden, A., & Mecheril, P. (2010). Rassismus bildet. Einleitende Bemerkungen. In A. Broden & P. Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld: transcript.

Brown, N., & Leigh, J. (2018). Ableism in academia: Where are the disabled and ill academics? *Disability & Society, 33*(6), 985–989.

Bruner, C.F. (2005). Körper und Behinderung im Diskurs. Empirisch fundierte Anmerkungen zu einem kulturwissenschaftlichen Verständnis der Disability Studies. *Psychologie und Gesellschaftskritik, 29*(1), 33–53.

Brunner, C. (2020). *Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne*. Bielefeld: transcript.

Brütt, A.L., Buschmann-Steinhage, R., Kirschning, S., & Wegscheider, K. (2016). Teilhabeforschung. Bedeutung, Konzepte, Zielsetzung und Methoden. *Bundesgesundheitsblatt–Gesundheitsforschung–Gesundheitsschutz, 59*(9), 1068–1074.

Buchner, T. (2008). Das qualitative Interview mit Menschen mit so genannter geistiger Behinderung – Ethische, methodologische und praktische Aspekte. In G. Biewer, M. Luciak & L. Schwinge (Hg.), *Begegnungen und Differenz: Menschen-Länder- Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik* (S. 516–528). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Buchner, T., & König, O. (2011). (Inklusive) Forschung als Empowerment. In K. Schirbort, M. Schubert & W. Kulig (Hg.), *Empowerment behinderter Menschen. Theorien, Konzepte, Best-Practice* (S. 267–281). Stuttgart: Kohlhammer.

Buchner, T., König, O., & Schuppener, S. (2011). Gemeinsames Forschen mit Menschen mit intellektueller Behinderung. Geschichte, Status quo und Möglichkeiten im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention. *Teilhabe, 50*(1), 4–10.

Buchner, T., König, O., & Schuppener, S. (2016). *Inklusive Forschung: Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Buchner, T., Pfahl, L., & Traue, B. (2015). Zur Kritik der Fähigkeiten: Ableism als neue Forschungsperspektive der Disability Studies und ihrer Partner_innen. *Zeitschrift für Inklusion*. DOI: https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/273/256

Buchner, T., & Proyer, M. (2020). From special to inclusive education policies in Austria – developments and implications for schools and teacher education. *European Journal of Teacher Education, 43*(1), 83–94.

Budde, J., Blasse, N., & Rißler, G. (2020). Zur Relation von Intersektionalitäts- und Inklusionsforschung in der Erziehungswissenschaft. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 12*(3), 27–42.

Budde, J., & Hummrich, M. (2015a). Intersektionalität und reflexive Inklusion. *Sonderpädagogische Förderung heute, 60*(2), 165–175.

Budde, J., & Hummrich, M. (2015b). Inklusion aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive. *Erziehungswissenschaft, 26*(51), 33–41.

Bührmann, A.D. (2017). Un/geklärte Verhältnisse? Überlegungen zum Verhältnis zwischen (Corporate) Social Responsibility und Diversity Management aus der Perspektive der reflexiven Diversitätsforschung. In K. Hansen (Hg.), *CSR und Diversity Management: Erfolgreiche Vielfalt in Organisationen* (S. 103–116). Berlin, Heidelberg: Springer VS.

Bundesamt, S. (2022). Bevölkerung mit Migrationshintergrund. DOI: https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund/

Burghardt, D., Dziabel, N., Höhne, T., Dederich, M., Lohwasser, D., Stöhr, R., & Zirfas, J. (2017). *Vulnerabilität: Pädagogische Herausforderungen*. Stuttgart: Kohlhammer.

Burton, L.M., Bonilla-Silva, E., Ray, V., Buckelew, R., & Hordge Freeman, E. (2010). Critical race theories, colorism, and the decade's research on families of color. *Journal of Marriage and Family, 72*(3), 440–459.

Burzan, N. (2016). *Methodenplurale Forschung. Chancen und Probleme von Mixed Methods*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Butler, J. (2016). Rethinking Vulnerability and Resistance. In J. Butler, Z. Gambetti & L. Sabsay (Eds.), *Vulnerability in resistance* (pp. 12–27). Durkheim: Duke University Press.

Butler, J., Gambetti, Z., & Sabsay, L. (2016). *Vulnerability in resistance*. Durham: Duke University Press.

Bylinski, U., & Rützel, J. (2016). *Inklusion als Chance und Gewinn für eine differenzierte Berufsbildung*. Bielefeld: Bertelsmann.

Cabot, H. (2016). ›Refugee Voices‹: Tragedy, Ghosts, and the Anthropology of Not Knowing. *Journal of Contemporary Ethnography, 45*(6), 645–672.

Cabot, H. (2017). Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 465–478). Wiesbaden: Springer VS.

Campbell, F.K. (2003). *The great divide: ableism and technologies of disability production. PhD Thesis, Centre for Social Change Research*. Brisbane: Queensland University of Technology.

Campbell, F.K. (2008a). Refusing able(ness): A preliminary conversation about ableism. *M/C Journal, 11*(3).

Campbell, F.K. (2008b). Exploring internalized ableism using critical race theory. *Disability & society, 23*(2), 151–162.

Campbell, F.K. (2009). *Contours of ableism: The production of disability and abledness*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Cañas, T. (2015). 10 things you need to consider if you are an artist ? not of the refugee and asylum seeker community- looking to work with our community. *RISE: REFUGEES, SURVIVORS AND EX-DETAINEES, 5*. DOI: https://www.riserefugee.org/10-things-you-need-to-consider-if-you-are-an-artist-not-of-the-refugee-and-asylum-seeker-community-looking-to-work-with-our-community/

Carbado, D.W. (2013). Colorblind Intersectionality. *Signs, 38*(4), 811–845.

Carbado, D.W., & Gulati, M. (2013). The Intersectional Fifth Black Women. *Du Bois Review: Social Science Research on Race, 10*(2), 527–540.

Castro Varela, M.d.M. (2013). Die diskursive Stille unterbrechen. Kritische Migrationsforschung und politische Intervention. In B. Hünersdorf & J. Hartmann (Hg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse* (S. 317–332). Wiesbaden: Springer VS.

Castro Varela, M.d.M. (2016). Postkolonialität. In P. Mecheril (Hg.), *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 152–166). Weinheim: Beltz Juventa.

Castro Varela, M.d.M. (2018). »Das Leiden der Anderen betrachten«. Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In J. Bröse, S. Faas & B. Stauber (Hg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 3–20). Wiesbaden: Springer VS.

Castro Varela, M.d.M., & Dhawan, N. (2013). Intersektionalität und Soziale Gerechtigkeit. Zur Frage von methodologischen Nationalismus und Dekolonisierung. (Unver-

öffentlichter Vortrag am 28.06.2013) Freie Universität Berlin 2013 (Still loving Feminism).

Castro Varela, M.d.M., & Dhawan, N. (2015). *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung* (2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage ed.). Bielefeld: transcript.

Castro Varela, M.d.M., & Dhawan, N. (2016). »What Difference Does Difference Make? Diversity, Intersectionality and Transnational Feminist Politics«. *Wagadu. A Journal of Transnational Women's and Gender Studies, 16*(1), 10–37.

Castro Varela, M.d.M., & Mecheril, P. (2010). Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In P. Mecheril, M. d. M. Castro Varela, I. Dirim, A. Kalpaka & C. Melter (Hg.), *Migrationspädagogik* (S. 23–53). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Castro Varela, M.d.M., & Mohamed, S. (2021). Intersektionalität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In A. Biele Mefebue, A. Bührmann & S. Grenz (Hg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 1–14). Wiesbaden: Springer VS.

Cayir, E., Felder, T.M., Nkwonta, C.A., Jackson, J.R., & Dawson, R. (2022). Discovering New Connections. Insights From Individual and Collective Reflexivity in a Mixed Methods Study. *International Journal of Qualitative Methods, 21*, 1–14.

Çetin, Z. (2015). Zusammen-und Wechselwirkungen von Heteronormativität und (antimuslimischem) Rassismus *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt* (S. 45–61). Wiesbaden: Springer VS.

Chakrabarty, D. (2022). *Das Klima der Geschichte im planetarischen Zeitalter*. Berlin: Suhrkamp.

Charlton, J.I. (1998). *Nothing about us without us – Disability Oppression and Empowerment*. Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.

Charmaz, K. (2014). *Constructing grounded theory*. Los Angeles: Sage Publications.

Chataika, T. (2012). Disability, Development and Postcolonialism. In D. Goodley & B. Hughes (Eds.), *Social Theories of Disability: New Developments and Directions* (S. 252–269). London: Routledge.

Chataika, T. (2019). *The Routledge Handbook of Disability in Southern Africa*. London: Routledge.

Chataika, T., & Goodley, D. (2023). *The Handbook of Postcolonial Disability Studies*. London: Routledge.

Chaudhry, V. (2018). Knowing through tripping: A performative praxis for co-constructing knowledge as a disabled halfie. *Qualitative Inquiry, 24*(1), 70–82.

Chojnacki, S., & Namberger, F. (2014). Die »neuen Kriege« im Spiegel postkolonialer Theorien und kritischer Friedensforschung. *Zeitschrift für Friedens-und Konfliktforschung, 3*(2), 157–202.

Clark, A.M., & Sousa, B.J. (2020). A Manifesto for Better Research Failure. *International Journal of Qualitative Methods, 19*, 1–3.

Clark-Kazak, C. (2019). Developing ethical guidelines for research. *Forced Migration Review, 61*(1), 12–14.

Cloerkes, G. (2000). Die Stigma-Identitäts-These. *Gemeinsam leben, 3/2000*, 104–111.

Coleman Brown, L. (2013). Stigma: An enigma demystified. In L. J. Davis (Hg.), *The Disability Studies Reader* (S. 147–162). New York: Routledge.

Colpani, G., Mascat, J.M., & Smiet, K. (2022). Postcolonial responses to decolonial interventions. *Postcolonial Studies, 25*(1), 1–16.

Connell, R. (1999). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen: Leske & Budrich.

Cook, T. (2009). The purpose of mess in action research: Building rigour through a messy turn. *Educational Action Research, 17*(2), 277–292.

Cook, T. (2021). Participatory research: Its meaning and messiness. *Beleidsonderzoek Online, 3*, 1–21.

Crawley, H. (2022). Saving Brown Women from Brown Men? »Refugee Women«, Gender and the Racialised Politics of Protection. *Refugee Survey Quarterly, 41*(3), 355–380.

Crenshaw, K.W. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. *University of Chicago Legal Forum*, 139–168.

Crenshaw, K.W. (1995). Mapping the margins: Intersectionality, identity politics, and violence against women of color. In C. r. t. T. k. w. t. f. t. movement (Ed.), *Critical race theory. The key writings that formed the movement* (pp. 357–383). New York: The New Press.

Crenshaw, K.W. (2013). Die Intersektion von »Rasse« und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In H. Lutz, M. T. Herrera Vivar & L. Supik (Hg.), *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 35–58). Wiesbaden: Springer VS.

Crenshaw, K.W., Gotana, N., Peller, G., & Thomas, K. (1995). *Critical race theory: The key writings that formed the movement*. New York: The New Press.

Crow, L. (2010). Including all of our lives: Renewing the social model of disability. In C. Barnes & G. Mercer (Eds.), *Exploring the Divide: Illness and Disability* (pp. 136–152). London: Routledge.

Czollek, L.C., Perko, G., & Weinbach, H. (2012). *Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Dannenbeck, C. (2012). Wie kritisch ist der pädagogische Inklusionsdiskurs? Entpolitisierungsrisiko und theoretische Verkürzung. In K. Rathgeb (Hg.), *Disability Studies. Kritische Perspektiven für die Arbeit am Sozialen* (S. 55–67). Wiesbaden: Springer VS.

Dannenbeck, C. (2014). Vielfalt neu denken. In G. Wansing & M. Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 83–96). Wiesbaden: Springer VS.

Dannenbeck, C., & Dorrance, C. (2009). Inklusion als Perspektive (sozial)pädagogischen Handelns – eine Kritik der Entpolitisierung des Inklusionsgedankens. *Zeitschrift für Inklusion, 3*(2). DOI: https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/161/161

Danso, R. (2018). Cultural competence and cultural humility: A critical reflection on key cultural diversity concepts. *Journal of Social Work, 18*(4), 410–430.

Das, C., & Or, Y. (2022). Wer spricht für wen, um die Erde zu retten? Repräsentation und ökologische Gerechtigkeit in der Sozialen Arbeit. In T. Pfaff, B. Schramkowski & R. Lutz (Hg.), *Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit: Spannungsfelder für Soziale Arbeit* (S. 52–68). Weinheim: Beltz Juventa.

Davis, K. (2008). Intersectionality as buzzword: A sociology of science perspective on what makes a feminist theory successful. *Feminist Theory, 9*(1), 67–85.

de Sousa Santos, B. (2018a). *The End of the Cognitive Empire: The Coming of Age of Epistemologies of the South*. Durham: Duke University Press.

de Sousa Santos, B. (2018b). Introduction: Why the Epistemologies of the South? Artisanal Paths for Artisanal Futures. In B. de Sousa Santos (Ed.), *The End of the Cognitive Empire: The Coming of Age of Epistemologies of the South* (pp. 1–16). Durham: Duke University Press.

Dean, J. (2021). Reflexivity and Its Limits in the Study of Social Inequalities. *Historical Social Research, 46*(2), 178–185.

DeBoom, M.J. (2021). Climate Necropolitics: Ecological Civilization and the Distributive Geographies of Extractive Violence in the Anthropocene. *Annals of the American Association of Geographers, 111*(3), 900–912.

Dederich, M. (2007a). Disability Studies und Integration. *Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten, 3*(4), 22–31.

Dederich, M. (2007b). *Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies*. Bielefeld: ttranscript.

Dederich, M. (2020). Inklusion. In G. Weiß & J. Zirfas (Hg.), *Handbuch Bildungs-und Erziehungsphilosophie* (S. 527–536). Wiesbaden: Springer VS.

Degele, N. (2005). Heteronormativität entselbstverständlichen. Zum verunsichernden Potenzial von Queer Studies. *FGS – Freiburger GeschlechterStudien, 11*(2), 5–6.

Degele, N. (2019). Intersektionalität: Perspektiven der Geschlechterforschung. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 341–348). Wiesbaden: Springer VS.

Degele, N., & Winker, G. (2007). Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. DOI : htt ps ://www.soziologie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumente-publikationen/intersektionalitaet-mehrebenen.pdf

Degener, T. (2009). Die neue UN-Behindertenrechtskonvention aus der Perspektive der Disability Studies. *Behindertenpädagogik, 48*(3), 263–283.

Degener, T. (2015). Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In T. Degener & C. Diehl (Hg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht-Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (S. 55–74). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Delic, A., Kourtis, I., Kytidou, O., Sarkodie-Gyan, S., Wagner, U., & Zölch, J. (2022). *Globale Zusammenhänge, lokale Deutungen: Kritische Positionierungen zu wissenschaftlichen und medialen Diskursen im Kontext von Flucht und Asyl*. Wiesbaden: Springer VS.

Demart, S. (2022). Afro-Belgian activist resistances to research procedures: Reflections on epistemic extractivism and decolonial interventions in sociological research. *Current Sociology*, 1–18.

Denniger, T. (2017). Behinderung und Migration: Eine Bundespolitische Leerstelle? Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen sowie Geflüchteten mit Behinderungen in politischen Prozessen auf Bundesebene. *Recht und Praxis der Rehabilitation, 33*(1), 45–54.

Denniger, T., & Grüber, K. (2017). *Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in politischen Prozessen auf der Bundesebene*. Berlin: IMEW.

Denzin, N.K., & Giardina, M.D. (2007). Introduction. Ethical futures in qualitative research. In N. K. Denzin & M. D. Giardina (Eds.), *Ethical futures in qualitative research. Decolonizing the politics of knowledge* (pp. 9–44). Walnut Creek, CA: Left Coast Press.

Devereux, G. (1967). *Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

DiAngelo, R. (2018). *White fragility: Why it's so hard for white people to talk about racism*. Boston, MA: Beacon Press.

Diehl, E. (2017). *Teilhabe für alle!? Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Dietrich, A. (2015). *Weiße Weiblichkeiten: Konstruktionen von »Rasse« und Geschlecht im deutschen Kolonialismus*. Wiesbaden: Springer VS.

Dietze, G. (2001). Race Class Gender. Differenzen und Interdependenzen am Amerikansichen Beispiel. *Die Philosophin, 12*(23), 30–49.

Dietze, G., Haschemi Yekani, E., & Michaelis, B. (2007). Checks and Balances. Zum Verhältnis von Intersektionalität und Queer Theory. In K. Walgenbach, G. Dietze, A. Hornscheidt & K. Palm (Hg.), *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität* (S. 107–139). Opladen: Barbara Budrich.

Dinkelaker, S., Huke, N., & Tietje, O. (2021). *Nach der »Willkommenskultur« Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld: transcript.

Dobusch, L. (2015). *Diversity Limited: Inklusion, Exklusion und Grenzziehungen mittels Praktiken des Diversity Management*. Wiesbaden: Springer VS.

Dobusch, L. (2022). Diversity Studies und Disability Studies. In A. Waldschmidt (Hg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 453–468). Wiesbaden: Springer VS.

Dobusch, L., & Wechuli, Y. (2020). Disability Studies. In A. Biele Mefebue, A. Bührmann & S. Grenz (Hg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 1–14). Wiesbaden: Springer VS.

Dollmann, J. (2017). Ethnische Bildungsungleichheiten. In R. Becker (Hg.), *Lehrbuch der Bildungssoziologie* (S. 487–510). Wiesbaden: Springer VS.

Dolmage, J. (2018). *Disabled Upon Arrival: Eugenics, Immigration, and the Construction of Race and Disability*. Columbus: Ohio State University Press.

Doose, S. (2012). *Unterstütze Beschäftigung. Berufliche Integration auf lange Sicht. Theorie, Methodik und Nachhaltigkeit der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Verbleibs- und Verlaufsstudie* (3., aktualisierte und vollst. überarb. Aufl.). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Dorrance, C., & Dannenbeck, C. (2013). *Doing Inclusion. Inklusion in einer nicht inklusiven Gesellschaft*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Dotson, K. (2011). Tracking epistemic violence, tracking practices of silencing. *Hypatia, 26*(2), 236–257.

Dyson, S.M., Atkin, K.M., Berghs, M., & Greene, A.-M. (2021). On the possibility of a disabled life in capitalist ruins: Black workers with sickle cell disorder in England. *Social Science & Medicine, 272*.

Eberhard, V., & Ulrich, J.G. (2011). »Ausbildungsreif« und dennoch ein Fall für das Übergangssystem? Institutionelle Determinanten des Verbleibs von Ausbildungsstellenbewerbern in teilqualifizierenden Bildungsgängen. In E. M. Krekel & T. Lex (Hg.),

Neue Jugend? Neue Ausbildung? Beiträge aus der Jugend- und Bildungsforschung (S. 97–112). Bielefeld: Bertelsmann.

Edwards, Z. (2021). Racial Capitalism and COVID-19. *Monthly Review, 72*(2), 33–46.

Egen, C. (2020). *Was ist Behinderung?: Abwertung und Ausgrenzung von Menschen mit Funktionseinschränkungen vom Mittelalter bis zur Postmoderne*. Bielefeld: transcript.

Eggers, M.M. (2005). Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der Kritischen Weißseinsforschung in Deutschland. In M. M. Eggers, G. Kilomba, P. Piesche & S. Arndt (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 56–72). Münster: Unrast.

Eggers, M.M. (2007). Kritische Überschreitungen. Die Kollektivierung von (interdependentem) Eigen-Sinn als identitätspolitische Herausforderung. In K. N. Ha, N. L. al-Samarai & S. Mysorekar (Hg.), *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (S. 243–257). Münster: Unrast.

Eggers, M.M. (2011a). Diversity/Diversität. In S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 256–263). Münster: Unrast.

Eggers, M.M. (2011b). Anerkennung und Illegitimierung. Diversität als marktförmige Regulierung von Differenzmarkierungen. In A. Broden & P. Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft* (S. 59–85). Bielefeld: transcript.

Eggers, M.M. (2013). Diversity Matters. Thematisierungen von Gleichheit und Differenz in der rassismuskritischen Bildungs-und Soziale Arbeit *Dokumentation Fachtagung Rassismuskritische Bildungs-und Soziale Arbeit*. München: AMIGRA: Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund.

Eggers, M.M., Kilomba, G., Piesche, P., & Arndt, S. (2005). *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. Münster: Unrast.

Eggers, M.M., & Mohamed, S. (2014). Schwarzes feministisches Denken und Handeln in Deutschland. In Y. Franke, K. Mozygemba, K. Pöge, B. Ritter & D. Venohr (Hg.), *Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis* (S. 57–76). Bielefeld: transcript.

El-Lahib, Y. (2015). The inadmissible »other«: Discourses of ableism and colonialism in Canadian immigration. *Journal of Progressive Human Services, 26*(3), 209–228.

El-Lahib, Y., & Wehbi, S. (2012). Immigration and disability: Ableism in the policies of the Canadian state. *International Social Work, 55*(1), 95–108.

El-Tayeb, F. (2001). *Schwarze Deutsche: Der Diskurs um Rasse und nationale Identität 1890–1933*. Frankfurt am Main/ New York: Campus.

El-Tayeb, F. (2003). Begrenzte Horizonte. Queer Identity in der Festung Europa. In H. Steyerl & E. Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik* (S. 129–145). Münster: Unrast.

El-Tayeb, F. (2015). *Anders europäisch: Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa*. Münster: Unrast.

El-Tayeb, F. (2016). *Undeutsch: die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.

Emmerich, M., & Hormel, U. (2017). Soziale Differenz und gesellschaftliche Ungleichheit: Reflexionsprobleme in der erziehungswissenschaftlichen Ungleichheitsfor-

schung. In I. Diehm, M. Kuhn & C. Machold (Hg.), *Differenz-Ungleichheit-Erziehungswissenschaft* (S. 103–122). Wiesbaden: Springer VS.

Engel, A. (2015). *Bilder von Sexualität und Ökonomie: Queere kulturelle Politiken im Neoliberalismus*. Bielefeld: transcript.

Enggruber, R., & Fehlau, M. (2018). *Jugendberufshilfe. Eine Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer.

Enggruber, R., & Rützel, J. (2014). *Berufsausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Eine repräsentative Befragung von Betrieben*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Erevelles, N. (2011). The Color of Violence: Reflecting on Gender, Race, and Disability in Wartime. In K. Q. Hall (Ed.), *Feminist Disability Studies* (pp. 117–135). Bloomington: Indiana University Press.

Erevelles, N. (2017). Beyond Ramps/against work: Marta Russell's legacy and politics of intersectionalit. In R. Malhotra (Ed.), *Disability Politics in a Global Economy: Essays in Honor of Marta Russell* (pp. 105–117). New York: Routledge.

Erevelles, N., & Afeworki Abay, R. (2023). Racialized and Gendered Ableism: The Epistemic Erasure and Epistemic Labour of Disability in Transnational Contexts. In R. Afeworki Abay & K. Soldatic (Hg.), *Intersectional Colonialities: Critical examination of embodied violence across Disability, Race, Indigeneity, and Gender*. London: Routledge.

Erevelles, N., & Minear, A. (2010). Unspeakable offenses: Untangling race and disability in discourses of intersectionality. *Journal of Literary & Cultural Disability Studies, 4*(2), 127–145.

Erevelles, N., & Nguyen, X.T. (2016). Disability, girlhood, and vulnerability in transnational contexts. *Girlhood Studies, 9*(1), 3–20.

Espahangizi, K. (2021). Identitätspolitik. Eine historische Relektüre von Stuart Halls ›Globalization and Ethnicity‹ & ›Old and New Identities, Old and New Ethnicities‹ (1989). In M. Wulz, M. Stadler, N. Güttler & F. Grütter (Hg.), *Deregulation und Restauration. Facetten einer politischen Wissensgeschichte der Gegenwart* (S. 216–234). Berlin: Matthes & Seitz.

Espahangizi, K., Hess, S., Karakayali, J., Kasparek, B., Pagano, S., Rodatz, M., & Tsianos, V.S. (2016). Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. *Journal für kritische Migrations-und Grenzregimeforschung, 2*(1), 9–23.

Fanon, F. (1963). *The wretched of the earth*. Harmondsworth: Penguin.

Fanon, F. (1967). *Black skin, white masks*. New York: Grove Press.

Farmer, M., & Macleod, F. (2011). *Involving Disabled People in Social Research. Guidance by the office for Disability Issues*. London: ODI.

Farrokhzad, S. (2017). Potenziale erkennen, Hürden abbauen – Situation von Frauen mit Migrationshintergrund in Bildung und Beschäftigung. *IQ konkret: Fachmagazin des Förderprogramms »Integration durch Qualifizierung«*.

Farrokhzad, S. (2018). Qualifikation und Teilhabe geflüchteter Frauen und Männer am Arbeitsmarkt. Eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung. In R. Ceylan, O. Ottersbach & P. Wiedemann (Hg.), *Neue Mobilitäts – und Migrationsprozesse und sozialräumliche Segregation* (S. 157–185). Wiesbaden: Springer VS.

Felder, F. (2012). *Inklusion und Gerechtigkeit: Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe*. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Felkendorf, K. (2007). Behinderungen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben, Bericht Deutschland. In J. Hollenwegen, P. Hübner & K. Hasemann (Hg.), *Behinderungen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben. Expertenberichte aus drei deutschsprachigen Ländern* (S. 19–66). Zürich: Pestalozzianum.

Feuser, G. (2012). Der lange Marsch durch die Institutionen. Ein Inklusionismus war nicht das Ziel! *Behindertenpädagogik*, *51*(1), 5–34.

Feuser, G. (2016). Die Integration der Inklusion in die Segregation. In U. Böing & A. Köpfer (Hg.), *Be-Hinderung der Teilhabe. Soziale, politische und institutionelle Herausforderungen inklusiver Bildungsräume* (S. 26–43). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Filsinger, D. (2017). Interkulturelle Öffnung von Kommunen. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 639–655). Wiesbaden: Springer VS.

Fine, M., & Torre, M.a.E. (2019). Critical Participatory Action Research: A Feminist Project for Validity and Solidarity. *Psychology of Women Quarterly, 43*(4), 433–444.

Fine, M., & Weis, L. (2003). *Silenced voices and extraordinary conversations: Re-imagining schools*: Teachers College Press.

Finlay, L. (2002). »Outing« the researcher. The provenance, process and practice of reflexivity. *Qualitative Health Research, 12*(4), 531–545.

Fischer, E. (2015). Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an der berufsbildenden Schule? *Die berufsbildende Schule, 67*(10), 334–342.

Fisher-Borne, M., Cain, J.M., & Martin, S.L. (2015). From mastery to accountability: Cultural humility as an alternative to cultural competence. *Social Work Education, 34*(2), 165–181.

Flick, U. (2012). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Flick, U. (2013). *Triangulation. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

Flicker, S., Savan, B., McGrath, M., Kolenda, B., & Mildenberger, M. (2007). ›If you could change one thing…‹ What community-based researchers wish they could have done differently. *Community Development Journal, 43*(2), 239–253.

Flieger, P. (2009). Partizipatorische Forschung: Wege der Entgrenzung von Forschern und Beforschten. In J. J. Jerg, K. Merz-Atalik, R. Thümmler & H. Tiemann (Hg.), *Perspektiven auf Entgrenzung. Erfahrungen und Entwicklungsprozesse im Kontext von Inklusion und Integration* (S. 159–172). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Foitzik, A. (2019). Einführung in theoretische Grundlagen: Diskriminierung und Diskriminierungskritik. In A. Foitzik & L. Hezel (Hg.), *Diskriminierungskritische Schule: Einführung in theoretische Grundlagen* (S. 12–39). Weinheim: Beltz Juventa.

Foroutan, N. (2015). Konviviale Integration in postmigrantischen Gesellschaften. In F. Adloff & V. M. Heins (Hg.), *Konvivialismus. Eine Debatte* (S. 205–216). Bielefeld: transcript.

Foroutan, N. (2016). Postmigrantische Gesellschaften. In H. U. Brinkmann & M. Sauer (Hg.), *Einwanderungsgesellschaft Deutschland* (S. 227–254). Wiesbaden: Springer VS.

Foroutan, N. (2018). Haltung statt Herkunft. In N. Foroutan, C. Geulen, S. Illmer, K. Vogel & S. Wernsing (Hg.), *Das Phantom »Rasse«: Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus* (S. 163–174). Köln: Böhlau.

Foroutan, N. (2019). *Die postmigrantische Gesellschaft: ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld: transcript.

Foroutan, N., Geulen, C., Illmer, S., Vogel, K., & Wernsing, S. (2018). *Das Phantom »Rasse«: Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus*. Köln: Böhlau.

Foroutan, N., & İkiz, D. (2016). Migrationsgesellschaft. In P. Mecheril (Hg.), *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 138–151). Weinheim: Beltz Juventa.

Foroutan, N., Karakayalı, J., & Spielhaus, R. (2018). *Postmigrantische Perspektiven: Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt am Main: Campus.

Foucault, M. (1986). Of other spaces. *Diacritics, 16*(1), 22–27.

Foucault, M. (2008). *The Birth of Biopolitics: Lectures at the Collège de France, 1978–1979*. Basingstoke: Palgrave MacMillan.

Frank, L., Rommel, A., & Lampert, T. (2017). Die gesundheitliche Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. *G+G Wissenschaft (GGW), 17*(2), 7–14.

Franz, J., & Unterkofler, U. (2021). *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit: Prinzipien und Erfahrungen. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit*. Berlin: Barbara Budrich.

Fraser, N. (2016). Expropriation and exploitation in racialized capitalism: A reply to Michael Dawson. *Critical Historical Studies, 3*(1), 163–178.

Frederick, A., & Shifrer, D. (2019). Race and disability: From analogy to intersectionality. *Sociology of Race and Ethnicity, 5*(2), 200–214.

Fricker, M. (2007). *Epistemic Injustice. Power and the Ethics of Knowing*. Oxford: Oxford University Press.

Friebertshäuser, B., & Langer, A. (2013). Interviewformen und Interviewpraxis. In B. Friebertshäuser, A. Langer & A. Prengel (Hg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 437–455). München: Beltz Juventa.

Friedman, C. (2019). Ableism, Racism, and Subminimum Wage in the United States. *Disability Studies Quarterly, 39*(4).

Friedman, C. (2020). Gendered Jobs and Gendered Pay: The Relationship Between Sexism, Racism, and Ableism, and Personal Care Aide Wages. *Scandinavian Journal of Disability Research, 22*(1).

Frieters-Reermann, N., Klomann, V., Genenger-Stricker, M., & Sylla, N. (2021). »Wir sind nicht dein nächstes Forschungsprojekt!« – Kritische Reflexionen zu Ethik, Methodik und Machtverhältnissen in Forschungsprozessen im Kontext von Bildung und Migration. In J. Franz & U. Unterkofler (Hg.), *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit: Prinzipien und Erfahrungen. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit* (S. 255–268). Berlin: Barbara Budrich.

Fröhlich-Gildhoff, K., & Rönnau-Böse, M. (2015). *Resilienz. 4. Auflage.* München: Ernst Reinhardt.

Gag, M., & Weiser, B. (2017). Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. *Passagen gGmbH und Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V*. DOI: http://www.fluchtort-hamburg.de/publikationen/

Gaitanides, S. (2004). Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste. *Sozial extra, 28*(5), 34–36.

Gehring, P. (2005). »Züchtung«. In J. Ritter, K. Gründer & G. Gabriel (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie* (S. 1395–1402). Basel: Schwabe.

Geldner, J. (2020). Inklusion, das Politische und die Gesellschaft. Zur Aktualisierung des demokratischen Versprechens in Pädagogik und Erziehungswissenschaft. Bielefeld: Transcript.

Getachew, A. (2019). *Worldmaking after Empire: The Rise and Fall of Self-Determination*. Princeton, NJ: Princeton University Press.

Geulen, C. (2018). Der Rassenbegriff: Ein kurzer Abriss seiner Geschichte. In N. Foroutan, C. Geulen, S. Illmer, K. Vogel & S. Wernsing (Hg.), *Das Phantom »Rasse«: Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus* (S. 23–34). Köln: Böhlau.

Ghattas, D.C., & Sabisch, K. (2017). Mehr als »Mann« und »Frau« – Menschenrechte und Teilhabe intergeschlechtlicher Personen in Deutschland. In E. Diehl (Hg.), *Teilhabe für alle!? Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation* (S. 158–179). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Glaser, B.G., & Strauss, A.L. (1965). *Awareness of Dying*. Chicago: Aldine.

Glaser, B.G., & Strauss, A.L. (1967). *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*. Chicago: Aldine.

Glaser, B.G., & Strauss, A.L. (2010). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Huber.

Goeke, S. (2010). *Frauen stärken sich. Empowermentprozesse von Frauen mit Behinderungserfahrung*. Marburg: Lebenshilfe.

Goeke, S., & Kubanski, D. (2012). Menschen mit Behinderungen als GrenzgängerInnen im akademischen Raum: Chancen partizipatorischer Forschung. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research, 13*(1). DOI: https://doi.org/10.17169/fqs-13.1.1782

Goffman, E. (1967). *Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gogolin, I. (2019). Lernende mit Migrationshintergrund im deutschen Schulsystem und ihre Förderung. Forschungstraditionen und aktuelle Entwicklungen. *Journal for educational research online, 11*(1), 74–91.

Gomolla, M. (2014). Heterogenität. Zur Konjunktur eines pädagogischen Konzepts als institutionelles Entwicklungsfeld im Schul- und Vorschulbereich. Ein normativer Reflexionsrahmen in Anlehnung an die Gerechtigkeitstheorie Nancy Frasers. In H.-C. Koller, R. Casale & N. Ricken (Hg.), *Heterogenität. Zur Konjunktur eines pädagogischen Konzepts* (S. 69–85). Paderborn: Schöningh.

Gomolla, M. (2015). Institutionelle Diskriminierung im Bildungs- und Erziehungssystem. In R. Leiprecht & A. Steinbach (Hg.), *Schule in der Migrationsgesellschaft: Bd. 1: Grundlagen – Diversität – Fachdidaktiken* (S. 193–219). Schwalbach, Taunus: Wochenschau.

Gomolla, M. (2016). Diskriminierung. In P. Mecheril (Hg.), *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 73–89). Weinheim: Beltz Juventa.

Gomolla, M. (2017). Strukturelle Veränderungen der regulären schulischen Institutionen in Richtung sozialer Gerechtigkeit? Spannungsverhältnisse zwischen Neuer Steuerung und Inklusion. In D. Laubenstein & D. Scheer (Hg.), *Sonderpädagogik zwischen Wirksamkeitsforschung und Gesellschaftskritik* (S. 63–82). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Gomolla, M., & Radtke, F.O. (2009). *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Wiesbaden: Springer VS.

Goodley, D. (2014). *Dis/ability Studies: Theorising disablism and ableism*. London: Routledge.

Goodley, D. (2016). *Disability studies: An interdisciplinary introduction. 2nd ed*. London: Sage.

Goodley, D. (2017). *Disability Studies. An interdisciplinary Introduction*. Los Angeles: SAGE.

Göthling, S., & Schirbort, K. (2011). People First – eine Empowermentbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ein Blick zurück und einer nach vorne. In W. Kulig, K. Schirbort & M. Schubert (Hg.), *Empowerment behinderter Menschen. Theorien, Konzepte, Best-Practice* (S. 57–65). Stuttgart: Kohlhammer.

Gottwald, C. (2015). *Lachen über das Andere: Eine historische Analyse komischer Repräsentationen von Behinderung*. Bielefeld: transcript.

Gover, A.R., Harper, S.B., & Langton, L. (2020). Anti-Asian hate crime during the COVID-19 pandemic. Exploring the reproduction of inequality. *American Journal of Criminal Justice, 45*(4), 647–667.

Graf, A. (2017). Macht- und Chancenstrukturen in der Wissenschaft. In J. Hamann, J. Maeße, V. Gengnagel & A. Hirschfeld (Hg.), *Macht in Wissenschaft und Gesellschaft. Diskurs- und feldanalytische Perspektiven* (S. 55–82). Wiesbaden: Springer VS.

Granato, M., & Ulrich, J.G. (2014). Soziale Ungleichheit beim Zugang zu berufsqualifizierender Ausbildung. Das Zusammenspiel von sozioökonomischem Hintergrund, Migrationsstatus und schulischer Vorbildung. *Sozialer Fortschritt 6*(7), 167–174.

Grech, S. (2015). Decolonising Eurocentric disability studies: why colonialism matters in the disability and global South debate. *Social Identities*, *21*(1), 6–21.

Grech, S., & Soldatic, K. (2015). Disability and colonialism: (dis)encounters and anxious intersectionalities. *Social Identities*, *21*(1), 1–5.

Grech, S., & Soldatic, K. (2016). *Disability in the global south*. Cham: Springer.

Griffin, T., & Balandin, S. (2004). Ethical research involving people with intellectual disabilities. *The international handbook of applied research in intellectual disabilities*, 61–82.

Grosfoguel, R. (2016). Del extractivismo económico al extractivismo epistémico y ontológico: una forma destructiva de conocer, ser y estar en el mundo. *Tabula Rasa 24*, 123–143.

Grosfoguel, R., Oso, L., & Christou, A. (2015). ›Racism‹, intersectionality and migration studies: framing some theoretical reflections. *Identities*, *22*(6), 635–652.

Grosse, P. (2000). *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850–1918*. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Guillemin, M., & Gillam, L. (2004). Ethics, reflexivity, and »ethically important moments« in research. *Qualitative inquiry, 10*(2), 261–280.

Gummich, J. (2010). »Migrationshintergrund und Beeinträchtigung. Vielschichtige Herausforderungen an einer diskriminierungsrelevanten Schnittstelle«. In J. Jacob, S. Köbsell & E. Wollrad (Hg.), *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 131–151). Bielefeld: transcript.

Gummich, J. (2015). Verflechtungen von Rassismus und Ableism. Anmerkungen zu einem vernachlässigten Diskurs. In I. Attia, S. Köbsell & N. Prasad (Hg.), *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen* (S. 143–154). Bielefeld: transcript.

Gutiérrez Rodríguez, E. (2011). Intersektionalität oder: Wie nicht über Rassismus sprechen? In S. Hess, N. Langreiter & E. Timm (Hg.), *Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen* (S. 77–100). Bielefeld: transcript.

Gutiérrez Rodríguez, E. (2018a). Conceptualizing the coloniality of migration: On European settler colonialism-migration, racism, and migration policies. In D. Bachmann-Medick & J. Kugele (Hg.), *Migration: Changing Concepts, Critical Approaches* (pp. 193–210). Berlin: de Gruyter.

Gutiérrez Rodríguez, E. (2018b). The coloniality of migration and the »refugee crisis«: On the asylum-migration nexus, the transatlantic white European settler colonialism-migration and racial capitalism. *Refuge: Canada's Journal on Refugees, 34*(1), 16–28.

Ha, K.N. (2003). Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmarktpolitik. In H. Steyerl & E. Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und portkoloniale Kritik* (S. 56–107). Münster: Unrast.

Ha, K.N. (2005). Macht(t)raum(a) Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft. In M. M. Eggers, G. Kilomba, P. Piesche & S. Arndt (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 105–117). Münster: Unrast.

Ha, K.N. (2009). ›People of Color‹ als Diversity-Ansatz in der antirassistischen Selbstbenennungs- und Identitätspolitik. *Heimatkunde: Migrationspolitisches Portal der Heinrich-Böll-Stiftung*. DOI: https://heimatkunde.boell.de/de/2009/11/01/people-color-als-diversity-ansatz-der-antirassistischen-selbstbenennungs-und

Ha, K.N. (2011). Postkolonialismus. In S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht:(K) Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 177–184). Münster: Unrast.

Ha, K.N. (2013). Postkoloniale Kritik und Migration. *Polylog – Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren, 30*, 75–82.

Ha, K.N. (2014). Mittelweg. Zur Kritik am People of Color- und Critical Whiteness-Ansatz. *Heimatkunde: Migrationspolitisches Portal der Heinrich-Böll-Stiftung*. DOI: https://heimatkunde.boell.de

Ha, K.N., al-Samarai, N.L., & Mysorekar, S. (2007). *re/visionen: Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*. Münster: Unrast.

Hagen, J. (2002). Zur Befragung von Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung. *Geistige Behinderung, 4*(2), 293–306.

Hagen, J. (2007). Und es geht doch! Menschen mit einer geistigen Behinderung als Untersuchungspersonen in qualitativen Forschungszusammenhängen. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 1*(2), 22–34.

Halfbrodt, M. (2020). *Das zweite konvivialistische Manifest. Für eine post-neoliberale Welt*. Bielefeld: transcript.

Hall, S. (1994). *Rassismus und kulturelle Identität*. Hamburg: Argument.

Hall, S. (1996). *Representation: cultural representations and signifying practices*. London: Sage Publications.

Hall, S. (1997). The Spectacle of the ›Other‹. In S. Hall (Ed.), *Representation: Cultural Representations and signifying practices*. London: Sage Publications.

Hall, S. (2004). Das Spektakel der Anderen. In J. Koivisto & A. Merkens (Hg.), *Ideologie, Identität, Repräsentation* (S. 108–166). Hamburg: Argument.

Haraway, D.J. (1988). Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. *Feminist Studies*, *14*(3), 575–599.

Hark, S., & Villa, P.-I. (2017). *Unterscheiden und herrschen: Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart*. Bielefeld: transcript.

Harms-Smith, L., & Afeworki Abay, R. (2023). Epistemic Decoloniality: Transcending Colonial Epistemic Violence and Centring Southern Knowledges in Social Work. In T. Kleibl, R. Afeworki Abay, S. Lugo Rodríguez & A.-L. Klages (Eds.), *Decolonizing Social Work: From Theory to Transformative Praxis*. London: Bloomsbury Publishing.

Hartmann, J., & Klesse, C. (2007). Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht – eine Einführung. In J. Hartmann, C. Klesse, P. Wagenknecht, B. Fritzsche & K. Hackmann (Hg.). *Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht* (S. 9–15). Wiesbaden: Springer VS.

Hartwig, S. (2020). *Behinderung: Kulturwissenschaftliches Handbuch*. Wiesbaden: Springer VS.

Hazibar, K., & Mecheril, P. (2013). Es gibt keine richtige Pädagogik in falschen gesellschaftlichen Verhältnissen. Widerspruch als Grundkategorie einer Behinderungspädagogik. *Zeitschrift für Inklusion, 1*. DOI: https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/23/23

Hedderich, I., Egloff, B., & Zahnd, R. (2015). *Biografie-Partizipation-Behinderung: Theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Heisler, D. (2016). Inklusion als Herausforderung für das Übergangssystem und die berufliche Integrationsförderung. Ein Diskussionsansatz zu Exklusionskritik und De-Segregationsforderungen. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Ausgabe 30*.

Held, M.B.-E. (2020). Research Ethics in Decolonizing Research With Inuit Communities in Nunavut. The Challenge of Translating Knowledge Into Action. *International Journal of Qualitative Methods, 19*, 1–7.

Helfferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: Springer VS.

Hermes, G. (2006). Peer Counseling. Beratung von Behinderten für Behinderte als Empowerment-Instrumen. In H. Schnoor (Hg.), *Psychosoziale Beratung in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik* (S. 74–85). Stuttgart: Kohlhammer.

Hermes, G., & Horman, K. (2017). Abschlussbericht – Evaluation von Empowermentschulungen der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland. *Soziale Arbeit und Gesundheit im Gespräch, 4*. DOI: https://www.hawk.de/sitetes/default/files/2018-07/hermes_evaluation.pdf

Hermes, G., & Köbsell, S. (2004). *Disability Studies in Deutschland Behinderung neu denken! Dokumentation der Sommeruni 2003*. Kassel: Bifos.

Hermes, G., & Rohrmann, E. (2006). *»Nichts über uns – ohne uns!«: Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung*. New-Ulm: AG SPAK.

Herriger, N. (2014). *Empowerment in der Sozialen Arbeit* (5., aktualisierte Auflage ed.). Stuttgart: Kohlhammer.

Herwig, A. (2017). *Arbeitsmarktchancen von Migranten in Europa*. Wiesbaden: Springer VS.

Hess, S., Kasparek, B., Kron, S., Rodatz, M., Schwertl, M., & Sontowski, S. (2017). Der lange Sommer der Migration: Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes. In S. Hess, B. Kasparek, S. Kron, M. Rodatz, M. Schwertl & S. Sontowski (Hg.), *Der lange Sommer der Migration: Grenzregime III* (S. 6–24). Berlin: Assoziation.

Hill Collins, P. (1990). *Black feminist thought knowledge, consciousness, and the politics of empowerment*. New York: Routledge.

Hill Collins, P., & Bilge, S. (2016). *Intersectionality*. Cambridge/Malden: Polity Press.

Hill, M., & Yildiz, E. (2018). *Postmigrantische Visionen: Erfahrungen–Ideen–Reflexionen*. Bielefeld: transcript.

Hinni, C. (2022). *Sozialkapital intersektional: Eine empirische Untersuchung an der Schnittstelle Behinderung und Migration*. Bielefeld: transcript.

Hirschauer, S. (2014). Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. *Zeitschrift für Soziologie, 43*(3), 170–191.

Hirschberg, M. (2010). Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. *POSITIONEN der Monitoring-Stelle, Deutsches Institut für Menschenrechte, 3*. DOI: https://kobra.uni-kassel.de/handle/123456789/13053

Hirschberg, M. (2018). Konzeptualisierungen von Behinderung in der ICF und der UN-BRK und deren Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit. In G. Wansing, F. Welti & M. Schäfers (Hg.), *Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Internationale Perspektiven* (S. 109–130). Baden-Baden: Nomos.

Hirschberg, M. (2022). Modelle von Behinderung in den Disability Studies. In A. Waldschmidt (Hg.), *Handbuch disability studies* (S. 93–108). Wiesbaden: Springer VS.

Hirschberg, M., & Köbsell, S. (2016). Grundbegriffe und Grundlagen: Disability Studies, Diversity und Inklusion. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 555–568). Bad Heilbrunn: utb.

Hirschberg, M., & Papadopoulos, C. (2017). Partizipation behinderter Menschen. In E. Diehl (Hg.), *Teilhabe für alle!? Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation* (S. 103–119). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Hoffarth, B. (2018). Zur Produktivität von Techniken des Körpers. Eine Diskussion gouvernementalitätstheoretischer und intersektionaler Zugänge. *Open Gender Journal*, 2. DOI: https://doi.org/10.17169/ogj.2018.4

Hoffmann, T., Jantzen, W., & Stinkes, U. (2018). *Empowerment und Exklusion: Zur Kritik der Mechanismen gesellschaftlicher Ausgrenzung* (1 ed.). Gießen: Psychosozial–Verlag.

Hollenbach-Biele, N. (2014). *Update Inklusion. Datenreport zu den aktuellen Entwicklungen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Honer, A. (2011). Das explorative Interview. Zur Rekonstruktion der Relevanzen von Expertinnen und anderen Leuten. In A. Honer (Hg.), *Kleine Leiblichkeiten: Erkundungen in Lebenswelten* (S. 41–58). Wiesbaden: Springer VS.

Hormel, U. (2013). Ethnisierung von ›Ausbildungsfähigkeit‹ – ein Fall sozialer Schließung in der Migrationsgesellschaft. In M. S. Maier & T. Vogel (Hg.), *Übergänge in eine neue Arbeitswelt? Blinde Flecke der Debatte zum Übergangssystem Schule-Beruf* (S. 245–267). Wiesbaden: Springer VS.

Hughes, B., & Paterson, K. (1997). The social model of disability and the disappearing body: Towards a sociology of impairment. *Disability &society, 12*(3), 325–340.

Hugman, R., Pittaway, E., & Bartolomei, L. (2011). When ›do no harm‹ is not enough: The ethics of research with refugees and other vulnerable groups. *The British Journal of Social Work, 41*(7), 1271–1287.

Huke, N. (2021). *Ohnmacht in der Demokratie: das gebrochene Versprechen politischer Teilhabe*. Bielefeld: transcript.

Hummrich, M. (2017). Soziale Ungleichheit, Migration und Bildung *Bildung und Ungleichheit in Deutschland* (S. 471–494). Wiesbaden: Springer VS.

Hummrich, M., & Terstegen, S. (2020). *Migration: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

Hunter, M. (2013). The consequences of colorism. In R. E. Hall (Ed.), *The melanin millennium: Skin color as 21st century international discourse* (pp. 247–256). Dordrecht: Springer Science & Business Media.

Hunter, M. (2021). Colorism and the racial politics of beauty. In M. L. Craig (Ed.), *The Routledge Companion to Beauty Politics* (pp. 85–93). London: Routledge.

Hupka-Brunner, S., Gaupp, N., Geier, B., Lex, T., & Stalder, B.E. (2011). Chancen bildungsbenachteiligter Jugendlicher: Bildungsverläufe in der Schweiz und in Deutschland. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 31*(1), 62–78.

Hutson, C. (2007). Schwarzkrank? Post/koloniale Rassifizierungen von Krankheit in Deutschland. In K. N. Ha et al., N. L. al-Samarai & S. Mysorekar (Hg.), *re/ visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (S. 229–241). Münster: Unrast.

Hutson, C. (2009). Unverschämt: Wir im Spannungsfeld von Rassismus, Hetero-/ Sexismus und Ableism. Ringvorlesung »Jenseits der Geschlechtergrenzen«. Universität Hamburg. DOI: https://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/hutson_rassismus_sexismus.pdf

Hutson, C. (2010). Mehrdimensional verletzbar: Eine Schwarze Perspektive auf Verwobenheiten zwischen Ableism und Sexismus. In J. Jacob, S. Köbsell & E. Wollrad (Hg.), *Gendering Disability. Behinderung und Geschlecht in Theorie und Praxis* (S. 61–72). Bielefeld: transcript.

Hutson, C. (2011). Krankheit/ Behinderung. In S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern Spricht: (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: Ein Kritisches Nachschlagewerk* (S. 403–411). Münster: Unrast.

Icaza, R., & Vázquez, R. (2016). The coloniality of gender as a radical critique of developmentalism. In W. Harcour (Ed.), *The Palgrave handbook of gender and development: Critical engagements in feminist theory and practice* (pp. 62–73). Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Illouz, E. (2007). *Cold intimacies: The making of emotional capitalism*. Cambridge, UK: Polity Press.

Ineese-Nash, N. (2020). Disability as a Colonial Construct: The Missing Discourse of Culture in Conceptualizations of Disabled Indigenous Children. *Canadian Journal of Disability Studies on »Sites and Shapes of Transinstitutionalization«, 9*(3), 26–51.

Iphofen, R. (2020). *Handbook of research ethics and scientific integrity*. Cham: Springer.

Iphofen, R., & Tolich, M. (2018). Foundational issues in qualitative research ethics. In R. Iphofen & M. Tolich (Eds.), *The Sage handbook of qualitative research ethics* (pp. 1–18). London: Sage Publications.

Islam, N. (2000). Research as an Act of Betrayal: Researching Race in an Asian community in Los Angeles. In F. Winddance Twine & J. W. Warren (Eds.), *Racing Research, Researching Race* (pp. 35–65). New York: New York University Press.

Israel, B., Schulz, A., Parker, E., Becker, A., Allen, A., Guzman, R., & Lichtenstein, R. (2018). Critical issues in developing and following community-based participatory research principles. In N. Wallerstein, B. Duran, J. Oetzel & M. Minkler (Eds.), *Community-based participatory research for health: Advancing social and health equity* (pp. 31–46). San Francisco CA, USA: John Wiley & Sons.

Jacob, J., Köbsell, S., & Wollrad, E. (2010). Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld: transcript.

Jacobsen, K., & Landau, L.B. (2003). The Dual Imperative in Refugee Research: Some Methodological and Ethical Considerations in Social Science Research on Forced Migration. *Disasters, 27*(3), 95–116.

Jain, R. (2021). Beyond »The west and the rest«. Eine anthropologische-postkoloniale Suche nach einem bedingten Universalismus. In J. Warner (Hg.), *After Europe. Beiträge zur dekolonialen Kritik* (S. 15–29). Berlin: Verbrecher.

James, H. (2020). Neoliberalism and its Interlocutors. *Capitalism: A Journal of History and Economics, 1*(2), 484–518.

Janssen, A. (2018). *Verletzbare Subjekte: grundlagentheoretische Überlegungen zur conditio humana*. Opladen: Barbara Budrich.

Jantzen, W. (2016). Paranoider Raum und Grenze als Grundbegriffe einer Soziologie der Exklusion. *Behindertenpädagogik, 55*(2), 125–145.

Jantzen, W. (2017). Inklusion als Paradiesmetapher? Zur Kritik einer unpolitischen Diskussion und Praxis. In G. Feuser (Hg.), *Inklusion – ein leeres Versprechen? Zum Verkommen eines Gesellschaftsprojekts* (S. 51–76). Gießen: Psychosozial–Verlag.

Jesse, D. (2016). *Jahrmarkt der Miniaturmenschlichkeiten. Die Inszenierung von Kleinwuchs in den Freak Shows der USA 1840–1940*. Deutschland: Studylab.

Jochmaring, J. (2019). Übergänge von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Berufsausbildung: eine Auswertung von Sekundärstatistiken. *Zeitschrift für Pädagogik 3*, 335–374.

Jochmaring, J., Nentwig, L., & Sponholz, D. (2019). Schulische und nachschulische Optionen am Übergang in die Arbeitswelt für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. *Zeitschrift für Heilpädagogik 3*, 112–121.

Jugert, P., Kaiser, M.J., Laluna, F., & Civitillo, S. (2021). Researching race-ethnicity in race-mute Europe. *Infant and Child Development, 31*(1), 1–9.

Jusuf, J.I. (2021). Erzählungen herausfordern, statt von Herausforderungen erzählen. Krise, Kritik und ›Flüchtlingsforschung‹. In M. Bach, L. Narawitz, J. Schröder, M. Thielen & N.-M. Thönneßen (Hg.), *FluchtMigrationsForschung im Widerstreit – Über Ausschlüsse durch Integration* (S. 175–186). Münster: Waxmann.

Kaiser-Kauczor, C. (2002). Zur transkulturellen Öffnung der deutschen Behindertenhilfe – Warum ist sie so wichtig und worin liegt das Handicap? *Zeitschrift Behinderung und Dritte Welt, 2*, 58–65.

Kalter, F., & Granato, N. (2018). Migration und ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt *Arbeitsmarktsoziologie* (S. 355–387). Wiesbaden: Springer VS.

Kaltmeier, O. (2012). Methoden dekolonialisieren. Reziprozität und Dialog in der herrschenden Geopolitik des Wissens. In O. Kaltmeier & S. Corona Berkin (Hg.), *Methoden dekolonialisieren. Eine Werkzeugkiste zur Demokratisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften* (S. 18–44). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Kaltmeier, O. (2016). *Konjunkturen der (De-)Kolonialisierung: Indigene Gemeinschaften, Hacienda und Staat in den ecuadorianischen Anden von der Kolonialzeit bis heute*. Bielefeld: transcript.

Kaltmeier, O., & Corona Berkin, S. (2012). *Methoden dekolonialisieren. Eine Werkzeugkiste zur Demokratisierung der Sozial- und Kulturwissenschaften*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Kammerer, C. (2002). Von »Freakshows« und »Spielereien der Natur«. Wer legt fest, was »normal« ist, und was nicht. *Bundeszentrale für politische Bildung: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung »das Parlament«, 29/30.*

Kämpfe, K., & Westphal, M. (2018). Sprachförderung und Wohlbefinden für zugewanderte Kinder in der Schule. In K. Rathmann & K. Hurrelmann (Hg.), *Leistung und Wohlbefinden in der Schule: Herausforderung Inklusion* (S. 188–202). Weinheim: Beltz Juventa.

Karakayali, J., Tsianos, V.S., Karakayali, S., & Ibrahim, A. (2013). Decolorise it! Die Rezeption von Critical Whiteness hat eine Richtung eingeschlagen, die die antirassistischen Politiken sabotiert. *ak–analyse & kritik*, 5–8.

Karim, S. (2021). *Arbeit und Behinderung. Praktiken der Subjektivierung in Werkstätten und Inklusionsbetrieben*. Bielefeld: transcript.

Kastl, J.r.M. (2013). Inklusion und Integration. In M. Dederich, H. Greving, C. Mürner & P. Rödler (Hg.), *Behinderung und Gerechtigkeit. Heilpädagogik als Kulturpolitik* (S. 133–152). Gießen: Psychosozial–Verlag.

Kastner, J., & Waibel, T. (2012). Dekoloniale Optionen. Argumentationen, Begriffe und Kontexte dekolonialer Theoriebildung. In W. D. Mignolo (Hg.), *Epistemischer Ungehorsam. Rhetorik der Moderne, Logik der Kolonialität und Grammatik der Dekolonialität* (S. 7–42). Wien/Berlin: Turia + Kant.

Katzenbach, D. (2013). Inklusion – Begründungsfiguren, Organisationsformen, Antinomien. In M. Kil, R. Burtscher, E. J. Ditschek, M. Kronauer & K.-E. Ackermann (Hg.), *Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog* (S. 27–38). Bielefeld: Bertelsmann.

Katzenbach, D. (2015). Zu den Theoriefundamenten der Inklusion – Eine Einladung zum Diskurs aus der Perspektive der Kritischen Theorie. In I. Schnell (Hg.), *Herausforderung Inklusion: Theoriebildung und Praxis* (S. 19–32). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Katzenbach, D., & Börner, J. (2016). Auf dem Weg zur inklusiven Bildung? Konstruktiver Umgang mit Heterogenität. In U. Bertels, T. Krüsmann & K. Norrie (Hg.), *Vielfalt unterstützen-Vielfalt leben. Kulturelle Identitätsförderung in inklusiven Klassen* (S. 13–29). Münster: Waxmann.

Kaufmann, M.E. (2018). Mind the Gaps. Diversity als spannungsgeladenes Zeitgeist-Dispositiv. In M. Florin, V. Gutsche & N. Krentz (Hg.), *Diversität historisch. Repräsentationen und Praktiken gesellschaftlicher Differenzierung im Wandel* (S. 211–232). Bielefeld: transcript.

Kaufmann, M.E. (2019). Intersectionality Matters! Zur Bedeutung der Intersectional Critical Diversity Studies für die Hochschulpraxis. In L. Darowska (Hg.), *Diversity an der Universität: Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule* (S. 53–84). Bielefeld: transcript.

Kaufmann, M.E. (2020). Intersektionalität und Diversität. In S. Hartwig (Hg.), *Behinderung: Kulturwissenschaftliches Handbuch* (S. 255–258). Wiesbaden: Springer VS.

Kaufmann, M.E., Otto, L., Nimführ, S., & Schütte, D. (2019). *Forschen und Arbeiten im Kontext von Flucht: Reflexionslücken, Repräsentations-und Ethikfragen*. Wiesbaden: Springer VS.

Keeley, C. (2015). Qualitative Forschung von Menschen mit geistiger Behinderung. Notwendigkeit und methodische Möglichkeiten zur Erhebung subjektiver Sichtweisen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, *66*, 108–119.

Keim, W. (2013). Zentrum versus Peripherie. Hierarchien der Wissenschaft im Weltmaßstab. *Iz3w*, *335*, 23–25.

Kelle, U. (2014). Mixed Methods. In N. Baur & J. Blasius (Hg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 153–166). Wiesbaden: Springer VS.

Kelly, N.A. (2021). *Rassismus. Strukturelle Probleme brauchen strukturelle Lösungen!* Hamburg: Atrium.

Kerner, I. (2009). *Differenzen und Macht: zur Anatomie von Rassismus und Sexismus*. Frankfurt am Main: Campus.

Kerner, I. (2012a). *Postkoloniale Theorien zur Einführung*. Hamburg: Junius.

Kerner, I. (2012b). Verhält sich intersektional zu lokal wie postkolonial zu global? Zur Relation von postkolonialen Studien und Intersektionalitätsforschung. In J. Reuter & A. Karentzos (Hg.), *Schlüsselwerke der Postcolonial Studies* (S. 237–258). Wiesbaden: Springer VS.

Kerner, I. (2015). Konvivialismus und Multikultur. Postkoloniale Reflexionen. In F. Adloff & V. M. Heins (Hg.), *Konvivialismus. Eine Debatte* (S. 227–236). Bielefeld: transcript.

Kerner, I. (2017). Relations of difference: Power and inequality in intersectional and postcolonial feminist theories. *Current Sociology, 65*(6), 846–866.

Keskinkılıç, Z.O. (2017). Der orientalische Mann vor/nach Köln. Zur sexuell-kulturellen Dynamik des antimuslimischen Rassismus in der Fluchtdebatte. In R. Römhild, A. Schwanhäußer, B. Zur Nieden & G. Yurdakul (Hg.), *Witnessing the Transition: Moments in the Long Summer of Migration* (S. 61–73). Berlin: Berlin Institute for empirical Integration and Migration Research (BIM).

Kilomba, G. (2008). *Plantantion memories. Episodes of Everyday Racism*. Münster: Unrast.

Kilomba, G. (2012). Africans in the Academia: Diversity in Adversity. *Kritische Migrationsforschung*, 299–304.

Kirby, A. (2015). *The politics of location: an introduction*. London: Routledge.

Klaus, T., & Millies, M. (2017). Recherche zur Bildungssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Forschungsgruppe Modellprojekte e.V., Flüchtlingsrat Bremen/ Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF). DOI: https://www.fluechtlingsrat-bremen.de/wp-content/uploads/Recherche-Bildung.pdf.

Kleist, O. (2019). Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Die Etablierung eines Forschungsfeldes. In B. Behrensen & M. Westphal (Hg.), *Fluchtmigrationsfor-*

schung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen (S. 11–25). Wiesbaden: Springer VS.

Klinger, C. (2003). Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In G.-A. Knapp & A. Wetterer (Hg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II* (S. 14–48). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Klinger, C. (2013). Überkreuzende Identitäten – Ineinandergreifende Strukturen. Plädoyer für einen Kurswechsel in der Intersektionalitätsdebatte. In C. Klinger & G.-A. Knapp (Hg.), *Über-Kreuzungen: Fremdheit, Ungleichheit, Differenz* (S. 38–67). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Klinger, C., & Knapp, G.-A. (2008). *Über-Kreuzungen: Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Klippstein, T. (2012). Klartext schreiben. In A. Mensch (Hg.), *Wissen Inklusion* (S. 54–57). Bonn: Aktion Mensch.

Knapp, G.-A. (2005). »Intersectionality« – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von »Race, Class, Gender«. *Feministische Studien, 23*(1), 68–81.

Knapp, G.-A. (2008). Verhältnisbestimmungen: Geschlecht, Klasse, Ethnizität in gesellschaftstheoretischer Perspektive. In C. Klinger & G.-A. Knapp (Hg.), *Über Kreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz* (S. 138–171). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Knapp, G.-A. (2010). »Intersectional Invisibility«: Anknüpfungen und Rückfragen an ein Konzept der Intersektionalitätsforschung. In H. Lutz, M. T. Herrera Vivar & L. Supik (Hg.), *Fokus Intersektionalität* (S. 223–244). Wiesbaden: Springer VS.

Knapp, G.-A. (2012). *Im Widerstreit. Feministische Theorie in Bewegung*. Wiesbaden: Springer VS.

Knapp, G.-A. (2013). Zur Bestimmung und Abgrenzung von »Intersektionalität«. Überlegungen zu Interferenzen von »Geschlecht«, »Klasse« und anderen Kategorien sozialer Teilung. *Erwägen Wissen Ethik (EWE), 24*(3), 341–354.

Köbsell, S. (2010a). *Besondere Körper: Körper und Geschlecht im Diskurs der deutschen Behindertenbewegung*. Deutschland: Univ.

Köbsell, S. (2010b). Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper. In J. Jacob, S. Köbsell & E. Wollrad (Hg.), *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 17–33). Bielefeld: transcript.

Köbsell, S. (2012a). Anders sein dürfen oder ›normal‹ sein müssen? Gedanken zum Behinderungsbild in der Inklusionsdebatte. In S. Seitz, N.-K. Finnern, K. Natascha & K. Scheidt (Hg.), *Inklusiv gleich gerecht? Inklusion und Bildungsgerechtigkeit* (S. 180–184). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Köbsell, S. (2012b). *Wegweiser Behindertenbewegung: Neues (Selbst-)Verständnis von Behinderung*. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher.

Köbsell, S. (2016). Doing Dis_ability: Wie Menschen mit Beeinträchtigungen zu »Behinderten« werden. In A. P. Zeoli & K. Fereidooni (Hg.), *Managing Diversity: Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung* (S. 89–103). Wiesbaden: Springer VS.

Köbsell, S. (2018). Ohne Kampf keine Rechte. Zur Geschichte der Behindertenbewegung in Deutschland. In T. Hoffmann, W. Jantzen & U. Stinkes (Hg.), *Empowerment und*

Exklusion: Zur Kritik der Mechanismen gesellschaftlicher Ausgrenzung (S. 315–334). Gießen: Psychosozial–Verlag.

Köbsell, S. (2019). »›Disabled asylum seekers? … They don't really exist‹«. Zur Unsichtbarkeit behinderter Flüchtlinge im Hilfesystem und im behindertenpolitischen Diskurs. In M. Westphal & G. Wansing (Hg.), *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste* (S. 63–80). Wiesbaden: Springer VS.

Köbsell, S. (2015). Ableism. Neue Qualität oder »alter Wein« in neuen Schläuchen? In I. Attia, S. Köbsell & A. Prasad (Hg.), *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesell- schaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen* (S. 21–35). Bielefeld: transcript.

Köbsell, S., & Pfahl, L. (2015). Behindert, weiblich, migriert – Aspekte mehrdimensionaler Benachteiligung. *AEP Informationen. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, 42*(4), 10–14.

Kohan, D. (2019). Migration und Behinderung: eine doppelte Belastung? Ergebnisse aus einem Projekt zu russischsprachigen, jüdischen Zuwanderern mit einer Behinderung. In M. Westphal & G. Wansing (Hg.), *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste* (S. 43–60). Wiesbaden: Springer VS.

Konz, B., & Schröter, A. (2022). *DisAbility in der Migrationsgesellschaft: Betrachtungen an der Intersektion von Behinderung, Kultur und Religion in Bildungskontexten*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Koopmans, R., Veit, S., & Yemane, R. (2018). Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. WZB Discussion Paper No. SP VI 2018–104: WZB Discussion Paper.

Korntheuer, A. (2016). Die Bildungsteilhabe junger Flüchtlinge. Faktoren von Inklusion und Exklusion in München und Toronto. Münster: Waxmann.

Korntheuer, A. (2019). »Cause we come with the spirit of coming to school«: Die Bildungserfahrungen von jungen Geflüchteten in München und Toronto. In A. Eberle, U. Kaminsky, L. Behringer & U. Unterkofler (Hg.), *Menschenrechte und Soziale Arbeit im Schatten des Nationalsozialismus* (S. 227 -245). Wiesbaden: Springer VS.

Korntheuer, A. (2020). Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung. Erste Analysen in der Landeshauptstadt München. *Zeitschrift Für Inklusion, 3*. DOI: https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/538

Korntheuer, A., Afeworki Abay, R., & Westphal, M. (2021). Forschen in den Feldern von Flucht und Behinderung: Ein Vergleich von forschungsethischen Herausforderungen und notwendigen forschungspraktischen Rahmenbedingungen. In J. Franz & U. Unterkofler (Hg.), *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit: Prinzipien und Erfahrungen. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit* (S. 229–242). Berlin: Barbara Budrich.

Kourabas, V. (2019). Grundlegende Darstellung zu Rassismuskritik. Was ist Rassismus und was heißt Rassismuskritik? *Arbeitspapier: Denkanstöße für eine rassismuskritische Perspektive auf kommunale Integrationsarbeit in den Kommunalen Integrationszentren – Ein Querschnittsthema*, 5–18.

Kourabas, V. (2021). Die Anderen ge-brauchen. Eine rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit‹ im migrationsgesellschaftlichen Deutschland. Bielefeld: transcript.

Kreckel, R. (2004). *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt a.M.: Campus Verlag*.

Kremsner, G. (2017). *Vom Einschluss der Ausgeschlossenen zum Ausschluss der Eingeschlossenen: biographische Erfahrungen von so genannten Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Kronauer, M. (2010). *Inklusion und Weiterbildung: Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart*. Bielefeld: Bertelsmann.

Kuckartz, U. (2014). Mixed Methods. Methodologie. Forschungsdesigns und Analyseverfahren. Wiesbaden: Springer VS.

Kühl, S. (2018). Die Internationalität der Rassenforschung im 20. Jahrhundert. In N. Foroutan, C. Geulen, S. Illmer, K. Vogel & S. Wernsing (Hg.), *Das Phantom »Rasse«: Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus* (S. 105–114). Köln: Böhlau.

Kühn, T., & Koschel, K.-V. (2011). *Gruppendiskussionen. Ein Praxis-Handbuch*. Wiesbaden: Springer VS.

Kühner, A. (2016). Social Research as a Painful (but Rewarding) Self-Examination: Re-Reading Georges Devereux's Psychoanalytical Notion of Radical Subjectivity. *Qualitative Inquiry, 22*(9), 725–734.

Kühner, A. (2018). Jenseits der Kontrollfiktion. In A. Brehm & J. Kuhlmann (Hg.), *Reflexivität und Erkenntnis. Facetten kritisch-reflexiver Wissensproduktion* (S. 99–118). Gießen: Psychosozial–Verlag.

Kurtiş, T., & Adams, G. (2016). Decolonial intersectionality: Implications for theory, research, and pedagogy. In K. A. Case (Ed.), *Intersectional pedagogy: Complicating identity and social justice* (pp. 46–59). London: Routledge.

Kusenbach, M. (2008). Mitgehen als Methode der »Go-Along« in der phänomenologischen Forschungspraxis. In J. Raab, M. Pfadenhauer, P. Stegmaier, J. Dreher & B. Schnettler (Hg.), *Phänomenologie und Soziologie* (S. 349–358). Wiesbaden: Springer VS.

Lac, K. (2012). Quicklet on TED Talks: Chimamanda Adichie: The Danger of a Single Story. *CliffNotes-like Summary: Hyperink*.

Lamnek, S., & Kress, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Lampert, T., & Kroll, L.E. (2010). *Armut und Gesundheit*. Berlin: Robert Koch-Institut.

Le, N. (2021). »Die Schimpfwörter werden bleiben«. Interview mit Liya Yu, Thủy-Tiên Nguyễn und Victoria Kure-Wu über den antiasiatischen Rassismus während der Coronapandemie. In H. Kleffner & M. Meisner (Hg.), *Fehlender Mindestabstand. Die Coronakrise und die Netzwerke der Demokratiefeinde* (S. 249–257). Freiburg im Breisgau: Herder.

Leal, D.F., & Harder, N.L. (2021). Global dynamics of international migration systems across South–South, North–North, and North–South flows, 1990–2015. *Applied Network Science, 6*(1), 1–27.

Ledwith, M. (2011). *Community development. A critical approach*. Bristol: The Policy Press.

Leiprecht, R. (2010). Ist Intersektionalität ein nützliches Konzept, um unzulässigen Verallgemeinerungen und stereotypen Schubladenbildungen in der Jugendforschung vorzubeugen? In C. Riegel, A. Scherr & B. Stauber (Hg.), *Transdisziplinäre Jugendforschung: Grundlagen und Forschungskonzepte* (S. 91–115). Wiesbaden: Springer VS.

Leiprecht, R., & Lutz, H. (2015). Intersektionalität im Klassenzimmer: Zur sozialen Konstruktion und Bedeutung von Ethnie, Klasse, Geschlecht und ihren Verbindungen.

In R. Leiprecht & A. Kerber (Hg.), *Schule in der Einwanderungsgesellschaft* (S. 283–305). Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik.

Leiprecht, R., & Steinbach, A. (2015). Einleitung: Schule in der Migrationsgesellschaft. In R. Leiprecht & A. Steinbach (Hg.), *Schule in der Migrationsgesellschaft: Bd. 1: Grundlagen – Diversität – Fachdidaktiken* (S. 7–22). Schwalbach, Taunus: Wochenschau.

Lennox, S. (2017). *Remapping Black Germany: New Perspectives on Afro-German History, Politics, and Culture*. Amherst: University of Massachusetts Press.

Lentin, A., & Titley, G. (2011). *The crises of multiculturalism: Racism in a neoliberal age*. London: Bloomsbury Publishing.

Lenz, I. (2010). Intersektionalität: Zum Verhältnis von Geschlecht und sozialer Ungleichheit. In R. Becker & B. Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Band 35 von Geschlecht und Gesellschaft* (S. 158–165). Wiesbaden: Springer VS.

Libuda-Köster, A., & Sellach, B. (2014). Lebenslagen und Diskriminierung behinderter Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Auswertung des Mikrozensus. In G. Wansing & M. Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration – Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 309–336). Wiesbaden: Springer VS.

Lichtwardt, N.T. (2016). *Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf Junge Frauen mit Migrationshintergrund zwischen Anpassung und Distanzierung* Wiesbaden: Springer VS.

Lochner, B. (2017). »Kevin kann einfach auch nicht Paul heißen«: Methodologische Überlegungen zur Anonymisierung von Namen. *ZQF, 2, S. 283- 296.* https://doi.org/10.3224/zqf.v18i2.07.

Loja, E., Costa, M.E., Hughes, B., & Menezes, I. (2013). Disability, embodiment and ableism: Stories of resistance. *Disability & Society, 28*(2), 190–203.

Lorde, A. (1984). The master's tools will never dismantle the master's house. *Sister outsider: Essays and speeches, 1*, 10–14.

Lorde, A. (1986). *Our dead behind us: Poems*. New York: WW Norton.

Lorde, A. (2007). *Sister Outsider: Essays and Speeches*. Berkeley: Crossing Press.

Lorenz, D.F. (2018). *»All refugees are vulnerable« Vulnerabilität, Konflikte und Katastrophen im Spiegel Postkolonialer Theorie.* Paper presented at the Dekoloniale und Postkoloniale Perspektiven in der Friedens-und Konfliktforschung.

Lörz, M. (2019). Intersektionalität im Hochschulbereich: In welchen Bildungsphasen bestehen soziale Ungleichheiten nach Migrationshintergrund, Geschlecht und sozialer Herkunft – und inwieweit zeigen sich Interaktionseffekte? *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 22*(1), 101–124.

Lugones, M. (2008). The coloniality of gender. *Worlds & Knowledges Otherwise, 2*(2), 1–17.

Lugones, M. (2010). Toward a decolonial feminism. *Hypatia, 25*(4), 742–759.

Luhmann, N. (1995). Inklusion und Exklusion. *Soziologische Aufklärung, 6*(1), 237–265.

Lutz, H. (2013). ›Intersectional invisibility‹. Über das Auftauchen und Verschwinden von Kategorien sozialer Ungleichheit in der deutschen Intersektionalitätsdebatte. *Erwägen Wissen Ethik, 24*(3), 421–423.

Lutz, H., & Amelina, A. (2017). *Gender, Migration, Transnationalisierung: Eine intersektionelle Einführung*. Bielefeld : transcript.

Lutz, H., Herrera Viva, M.T., & Supik, L. (2010). *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Wiesbaden: Springer VS.

Lutz, H., & Wenning, N. (2001). *Unterschiedlich verschieden: Differenz in der Erziehungswissenschaft*. Opladen: Leske und Budrich.

Mackenzie, C., McDowell, C., & Pittaway, E. (2007). Beyond ›Do No Harm‹: The Challenge of Constructing Ethical Relationships in Refugee Research. *Journal of Refugee Studies, 20*(2), 299–319.

Mackenzie, C., Rogers, W., & Dodds, S. (2014). *Vulnerability: New essays in ethics and feminist philosophy*. Oxford: University Press.

Maldonado-Torres, N. (2007). On the Coloniality of Being. Cultural Studies, 21(2-3), 240–270.

Maldonado-Torres, N. (2014). Race, religion, and ethics in the modern/colonial world. *Journal of Religious Ethics, 42*(4), 691–711.

Maldonado-Torres, N. (2016). Outline of Ten Theses on Coloniality and Decoloniality. DOI: http://caribbeanstudiesassociation.org/docs/Maldonado-Torres_Outline_Ten_Theses-10.23.16.pdf

Marten, E., & Walgenbach, K. (2017). Intersektionale Diskriminierung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 157–171). Wiesbaden: Springer VS.

Maskos, R. (2015). Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft. *Zeitschrift Für Inklusion, 2*. DOI: https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277

Maskos, R. (2021). Ableismus ist mehr als Behindertenfeindlichkeit. DOI: https://www.dw.com/de/15ableismus-ist-mehr-als-behindertenfeindlichkeit/av-56734442

Maskos, R. (2022). Identität und Identitätspolitik: Welche Bedeutung haben sie für behinderte Menschen? In A. Waldschmidt (Hg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 485–499). Wiesbaden: Springer VS.

Mauer, H., & Leinius, J. (2021). *Intersektionalität und Postkolonialität: kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht*. Opladen/Toronto: Barbara Budrich.

Mayblin, L. (2016). Complexity reduction and policy consensus: Asylum seekers, the right to work, and the ›pull factor‹ thesis in the UK context. *The British Journal of Politics and International Relations, 18*(4), 812–828.

Mayblin, L. (2017). *Asylum after Empire: Colonial Legacies in the Politics of Asylum Seeking*. London: Rowman and Littlefield International.

Mayblin, L., & Turner, J. (2020). *Migration Studies and Colonialism*. London: John Wiley & Sons.

Mayblin, L., Wake, M., & Kazemi, M. (2019). Necropolitics and the slow violence of the everyday: Asylum seeker welfare in the postcolonial present. *Sociology, 54*(1), 107–123.

Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Mazzei, L.A. (2009). An impossibly full voice. In A. Y. Jackson & L. A. Mazzei (Eds.), *Voice in Qualitative Inquiry: Challenging conventional, interpretive, and critical conceptions in qualitative research* (pp. 17–26). London: Routledge.

Mbembe, A. (2001). *On the postcolony*. Berkeley: University of California Press.

Mbembe, A. (2003). Necropolitics. *Public Culture, 15*(1), 11–40.

Mbembe, A. (2010). Das Afrika des Nikolas Sarkozy. In P. Cichon, R. R. Hosch & F.-P. Kirsch (Hg.), *Der undankbare Kontinent? Afrikanische Antworten auf europäische Bevormundung* (S. 57–72). Hamburg: Argument.

Mbembe, A. (2014). *Kritik der schwarzen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mbembe, A. (2015). Decolonizing Knowledge and the Question of the Archive. *Wits Institute for Social and Economic Research (WISER), University of the Witwatersrand*. DOI: https://wiser.wits.ac.za/system/files/Achille%20Mbembe%20-%20Decolonizing%20Knowledge%20and%20the%20Question%20of%20the%20Archive.pdf

Mbembe, A. (2017). *Critique of Black reason*. Durham: Duke University Press.

Mbembe, A. (2019). *Necropolitics*. Durham: Duke University Press.

McCall, L. (2005). The Complexity of Intersectionality. *Signs, 30*(3), 1771–1800.

Mecheril, P. (2004). *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Mecheril, P. (2009). »Diversity«. Differenzordnungen und Modi ihrer Verknüpfung. *Heimatkunde: Migrationspolitisches Portal der Heinrich-Böll-Stiftung*. DOI: https://heimatkunde.boell.de/de/2008/07/01/diversity-differenzordnungen-und-modi-ihrer-verknuepfung

Mecheril, P. (2015). Das Anliegen der Migrationspädagogik. In R. Leiprecht & A. Steinbach (Hg.), *Schule in der Migrationsgesellschaft. Ein Handbuch. Band I, Grundlagen-Diversität, Fachdidaktiken* (S. 25–53). Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik.

Mecheril, P. (2017). Religion wird zu einer Differenzkategorie gemacht. Interview mit Paul Mecheril. DOI: https://www.islamiq.de/2017/11/11/religion-wird-zu-einer-differenzkategorie-gemacht/.

Mecheril, P., & Castro Varela, M.d.M. (2016). *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart* (X-Texte zu Kultur und Gesellschaft). Bielefeld: transcript.

Mecheril, P., Castro Varela, M.d.M., Dirim, I., Kalpaka, A., & Melter, C. (2010). *Migrationspädagogik*: Beltz Weinheim.

Meekosha, H. (2011). Decolonising disability: thinking and acting globally. *Disability & Society, 26*(1), 667–682.

Meekosha, H., Shuttleworth, R., & Soldatic, K. (2013). Disability and critical sociology: Expanding the boundaries of critical social inquiry. *Critical Sociology, 39*(3), 319–323.

Meekosha, H., & Soldatic, K. (2016). *The global politics of impairment and disability: Processes and embodiments*. London: Routledge.

Mehring, P. (2022). Außerordentlich vulnerabel?! Artikulationen von Handlungsfähigkeit im Kontext von Flucht:Migration und Be:Hinderung. In A. Delic, I. Kourtis, O. Kytidou, S. Sarkodie-Gyan, U. Wagner & J. Zölch (Hg.), *Globale Zusammenhänge, lokale Deutungen: Kritische Positionierungen zu wissenschaftlichen und medialen Diskursen im Kontext von Flucht und Asyl* (S. 143–158). Wiesbaden: Springer VS.

Melamed, J. (2011). *Represent and destroy: Rationalizing violence in the new racial capitalism*. Minneapolis, MN: University of Minnesota Press.

Melamed, J. (2015). Racial Capitalism. *Critical Ethnic Studies, 1*(1), 76–85.

Mendoza, B. (2016). Coloniality of gender and power. In L. Disch & M. Hawkesworth (Eds.), *The Oxford handbook of feminist theory* (pp. 100–121). Oxford: Oxford University Press.

Mendoza, B. (2018). Die Epistemologie des Südens, die Kolonialität des Geschlechts und der lateinamerikanische Feminismus. In T. Hoffmann, W. Jantzen & U. Stinkes (Hg.),

Empowerment und Exklusion: Zur Kritik der Mechanismen gesellschaftlicher Ausgrenzung (S. 169–188). Gießen: Psychosozial–Verlag.

Merl, T. (2019). *un/genügend fähig: Zur Herstellung von Differenz im Unterricht inklusiver Schulklassen*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Metzler, C., Pierenkemper, S., & Seyda, S. (2015). Menschen mit Behinderung in der dualen Ausbildung. Begünstigende und hemmende Faktoren. DOI: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2015/251561/IW-Trends_2015-04-04__Metzler_Pierenkemper_Seyda.pdf. Zugegriffen: 18.02.2019.

Mey, G., & Mruck, K. (2010). *Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie*. Wiesbaden: Springer VS.

Mey, G., & Mruck, K. (2011). *Grounded theory reader* (Vol. 2). Wiesbaden: Springer VS.

Meyer, K. (2017). *Theorien der Intersektionalität zur Einführung*. Hamburg: Junius.

Mignolo, W.D. (2007a). Delinking: The rhetoric of modernity, the logic of coloniality and the grammar of de-coloniality. *Cultural Studies, 21*(2–3), 449–514.

Mignolo, W.D. (2007b). Introduction: Coloniality of power and de-colonial thinking. *Cultural Studies, 21*(2–3), 155–167.

Mignolo, W.D. (2009). Epistemic disobedience, independent thought and decolonial freedom. *Theory, Culture & Society, 26*(7–8), 1–23.

Mignolo, W.D. (2011a). Epistemic Disobedience and the Decolonial Option: A Manifesto. *Transmodernity, Fall*, 43–66.

Mignolo, W.D. (2011b). Geopolitics of sensing and knowing: on (de)coloniality, border thinking and epistemic disobedience. *Postcolonial Studies, 14*(3), 273–283.

Mignolo, W.D. (2012a). *Epistemischer Ungehorsam. Rhetorik der Moderne, Logik der Kolonialität und Grammatik der Dekolonialität*. Wien/Berlin: Turia + Kant.

Mignolo, W.D. (2012b). Mariátegui and Gramsci in »Latin« America: between revolution and decoloniality. In N. Srivastava & B. Bhattacharya (Eds.), *The Postcolonial Gramsci* (pp. 203–230). London: Routledge.

Mignolo, W.D. (2013a). *Local histories/global designs: Coloniality, subaltern knowledges, and border thinking*. Princeton, NJ, USA: Princeton University Press.

Mignolo, W.D. (2013b). On pluriversality. Thoughts on modernity/coloniality, geopolitics of knowledge, border thinking, pluriversality, and the decolonial option. DOI: http://waltermignolo.com/on-pluriversality/

Mignolo, W.D. (2019). The Way We Were. Or What Decoloniality Today Is All About. *Anglistica AION, 23*(2), 9–22.

Mik-Meyer, N., & Silverman, D. (2019). Agency and clientship in public encounters: co-constructing ›neediness‹ and ›worthiness‹ in shelter placement meetings. *The British Journal of Sociology, 70*(5), 1640–1660.

Minkler, M. (2005). Community-based research partnerships: challenges and opportunities. *J Urban Health* 82(2), 3–12.

Mohammed, S., Muhammed, H., Zalewski, I., & Thomas, S. (2019). Zur Partizipation von geflüchteten Jugendlichen im Peer-Forschungsprojekt »Neu in Deutschland«: Ein Multilog zwischen Berufs-und Co-Forschenden. In M. Köttig & D. Röh (Hg.), *Soziale Arbeit in der Demokratie–Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation* (S. 185–195). Berlin: Barbara Budrich.

Möhring, W., & Schlütz, D. (2010). *Die Befragung in der Medien-und Kommunikationswissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS.

Mollett, S. (2017). *Feminist political ecology, postcolonial intersectionality, and the coupling of race and gender*. London: Routledge.

More, R., & Ratkovic, V. (2020). Intersektionale Inklusion? Disability Studies und Kritische Migrationsforschung als Alternativen zu hegemonialer Wissensproduktion. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 12*(3), 57–71.

Morgan, D.L., & Bottorff, J.L. (2010). *Advancing our craft: Focus group methods and practice* (Vol. 20). Los Angeles, CA: Sage Publications.

Morris, J. (2015). Please don't talk about the ›most vulnerable‹. DOI: https://jennymorrisnet.blogspot.com/2015/09/please-dont-talk-aboutmost-vulnerable.html

Muhammad, M., Garzon, C., & Reyes, A. (2018). Understanding contemporary racism, power, and privilege and their impacts on CBPR. In N. Wallerstein, B. Duran, J. Oetzel & M. Minkler (Eds.), *Community-based participatory research for health: Advancing social and health equity* (pp. 47–59). San Francisco CA, USA: John Wiley & Sons.

Müller, M. (2019). *Antisemitismus im Kontext von Konformität: die Umwegkommunikationsthese und antisemitische Vorurteile in Deutschland*: Beltz Verlagsgruppe.

Nadig, M. (1986). *Die verborgene Kultur der Frau: Ethnopsychoanalytische Gespräche mit Bäuerinnen in Mexiko*. Frankfurt am Main: Fischer

Naples, N.A., Mauldin, L., & Dillaway, H. (2019). Gender, Disability, and Intersectionality. *Gender & Society, 33*(1), 5–18.

Nash, J.C. (2019). *Black Feminism Reimagined: After Intersectionality*. Durham: University Press.

Natarajan, R. (2019). *Sprache, Flucht, Migration. Springer Fachmedien. Kritische, historische und pädagogische Annäherungen*. Wiesbaden: Springer VS.

Ndlovu, M. (2018). Coloniality of knowledge and the challenge of creating African futures. *Ufahamu: A Journal of African Studies, 40*(2), 95–112.

Ndlovu-Gatsheni, S.J. (2015). Decoloniality in Africa: A continuing search for a new world order. *Australasian Review of African Studies 36*(2), 22–50.

Ndlovu-Gatsheni, S.J. (2018). *Epistemic freedom in Africa: Deprovincialization and decolonization*. London: Routledge.

Nguyen, X.T. (2020). Whose research is it? Reflection on participatory research with women and girls with disabilities in the Global South. *Jeunesse: Young People, Texts, Cultures, 12*(2), 129–153.

Niediek, I. (2014). Auf die Frage kommt es an. Das Problemzentrierte Interview bei Menschen mit einer geistigen Behinderung. *Teilhabe 3*(53), 100–105.

Niehaus, M., & Kaul, T. (2012). *Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf: Bundesministerium für Bildung und Forschung. Band 14 der Reihe Berufsbildungsforschung*. Bonn: BMBF.

Niehaus, M., Kaul, T., Menzel, F., & Bergs, L. (2016). Barrieren und Lösungsstrategien für die Rekrutierung von Auszubildenden mit Behinderung: Ergebnisse aus der betrieblichen Praxisforschung. *Diskussionsforum für Rehabilitations- und Teilhaberecht, D17-2016*. DOI: https://www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/RehaRecht/Diskussionsforen/Forum_D/2016/D17-2016_Barrieren_und_Loesungsstrategien_für_die_Rekrutierung_von_Auszubildenden_mit_Behinderung.pdf

Nieß, M. (2016). *Partizipation aus Subjektperspektive: zur Bedeutung von Interessenvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Wiesbaden: Springer VS.

Nind, M. (2009). *Conducting qualitative research with people with learning, communication and other disabilities: Methodological challenges*. Southampton: National Centre for Research Methods.

Nind, M. (2014). *What is Inclusive Research?* London: Bloomsbury Publishing.

Nissen, L., & Sturm, M. (2018). *Emotionsvermeidung überwinden: Eine integrative Methode zur Regulierung des inneren Alarmsystems*. Paderborn: Junfermann.

Nnaemeka, O. (2005). Bodies That Don't Matter: Black Bodies and the European Gaze. In M. M. Eggers, G. Kilomba, P. Piesche & S. Arndt (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 90–104). Münster: Unrast.

Nowicka, M., & Cieslik, A. (2014). Beyond methodological nationalism in insider research with migrants. *Migration Studies, 2*(1), 1–15.

Nussbaum, M.C. (1999). Women and equality: the capabilities approach. *International Labour Review, 138*(3), 227–245.

Obulor, E. (2021). *Schwarz wird groß geschrieben*. München: &Töchter.

Oguntoye, K. (1997). *Eine afro-deutsche Geschichte. Zur Lebenssituation von Afrikanern und Afro-Deutschen in Deutschland von 1884 bis 1950*. Berlin: Hoho-Verlag.

Oguntoye, K., Opitz, M., & Schultz, D. (1986). *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Berlin: Orlanda.

Oliver, M. (1990). *The Politics of Disablement*. London: MacMillan International Higher Education.

Oliver, M. (2018). *Understanding disability: From theory to practice.* London: Bloomsbury Publishing.

Ordover, N. (2003). *American eugenics: Race, queer anatomy, and the science of nationalism*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Orellana, M.F. (2019). *Mindful ethnography: Mind, heart and activity for transformative social research*. London: Routledge.

Otten, M. (2018). Flucht, Behinderung und Inklusion: Wechselwirkungen und Widersprüche der Policy Regime und der professionellen Sozialen Arbeit. In M. Pfaller-Rott, E. Gómez-Hernández & H. Soundari (Hg.), *Soziale Vielfalt* (S. 89–114). Wiesbaden: Springer VS.

Otten, M. (2019). Partizipative Forschung zur Teilhabe von geflüchteten Menschen mit Behinderung. In V. Klomann, N. Frieters-Reermann, M. Genenger-Stricker & N. Sylla (Hg.), *Forschung im Kontext von Bildung und Migration. Kritische Reflexionen zu Methodik, Denklogiken und Machtverhältnissen in Forschungsprozessen* (S. 181–194). Wiesbaden: Springer VS.

Otten, M. (2020). Kategorisierung und Repräsentation: Methodologische Grenzerkundungen zur Forschung über Flucht und Behinderung. In D. Brehme, P. Fuchs, S. Köbsell & C. Wesselmann (Hg.), *Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung* (S. 151–157). Weinheim: Beltz Juventa.

Otten, M., & Afeworki Abay, R. (2022). Partizipative Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Fluchtmigration. In G. Wansing, M. Schäfers & S. Köbsell (Hg.), *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes* (S. 367–384). Wiesbaden: Springer VS.

Ottersbach, M., Platte, A., & Rosen, L. (2016). Soziale Ungleichheiten als Herausforderung für inklusive Bildung. Wiesbaden: Springer VS.

Pech, D., Schomaker, C., & Simon, T. (2018). Inklusion sachunterrichtsdidaktisch gedacht. In D. Pech, C. Schomaker & T. Simon (Hg.), *Sachunterrichtsdidaktik und Inklusion. Ein Beitrag zur Entwicklung* (S. 10–25). Baltmannsweiler: Schneider.

Pfaff, T., Schramkowski, B., & Lutz, R. (2022). *Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit: Spannungsfelder für Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.

Pfahl, L. (2016a). Inklusive Bildung. *Leopoldine-Francisca, 1*, 8–11.

Pfahl, L. (2016b). Diskriminierung durch Sonderschulzuweisung – Zur sonderpädagogischen Profession und zur Perspektive der Schüler/-innen. *Schulverwaltung NRW, 11/2016*, 295–297.

Pfahl, L., & Köbsell, S. (2014). Was sind eigentlich Disability Studies? *Forschung & Lehre, 7*, 554–555.

Pfahl, L., & Powell, J.W. (2014). Subversive Status: Disability Studies in Germany, Austria and Switzerland. *Disability Studies Quarterly, 34*(2). DOI: https://www.dsq-sds.org/article/view/4256/3596

Pfahl, L., & Schönwiese, V. (2020). Disability Studies in Erziehungswissenschaften. In A. Waldschmidt (Hg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 287–304). Wiebaden: Springer VS.

Pickens, T. A. (2019). *Black madness: Mad blackness*. Durkheim: Duke University Press.

Picozza, F. (2021). *The Coloniality of Asylum: Mobility, Autonomy and Solidarity in the Wake of Europe's Refugee Crisis*. NewYork/London: Rowman & Littlefield.

Pieper, M. (2016). Assemblagen von Rassismus und Ableism. Selektive Inklusion und die Fluchtlinien affektiver Politiken in emergenten Assoziationen. *Movements Journal for Critical Migration and Border Regime Studies, 2*(1), S. 91–116.

Pieper, M. (2022). Disability Studies in der Migrationsgesellschaft. In A. Waldschmidt (Hg.), *Handbuch disability studies* (S. 375–400). Wiesbaden: Springer VS.

Pieper, M., & Haji Mohammadi, J. (2014a). Partizipation mehrfach diskriminierter Menschen am Arbeitsmarkt. Ableism und Rassismus – Barrieren des Zugangs. In G. Wansing & M. Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration – Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 221–251). Wiesbaden: Springer VS.

Pieper, M., & Haji Mohammadi, J. (2014b). Ableism and Racism: Barriers in the Labour Market. *Canadian Journal of Disability Studies, 3*(1), 65–92.

Piesche, P. (2012). *Euer Schweigen schützt Euch nicht: Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland*. Berlin: Orlanda.

Piezunka, A., Schaffus, T., & Grosche, M. (2017). Vier Definitionen von schulischer Inklusion und ihr konsensueller Kern. Ergebnisse von Experteninterviews mit Inklusionsforschenden. *Unterrichtswissenschaft, 45*(4), 207–222.

Pisani, M., & Grech, S. (2015). Disability and Forced Migration: Critical Intersectionalities. *Disability and the Global South, 2*(1), 421–441.

Pisani, M., Grech, S., & Mostafa, A. (2016). Disability and forced migration: Intersections and critical debates. In S. Grech & K. Soldatic (Eds.), *Disability in the global south* (pp. 285–301). Cham: Springer.

Pittaway, E., Bartolomei, L., & Hugman, R. (2010). ›Stop stealing our stories‹: The ethics of research with vulnerable groups. *Journal of human rights practice, 2*(2), 229–251.

Ploder, A. (2022). Strong reflexivity and vulnerable researchers. On the epistemological requirement of academic kindness. *Queer-Feminist Science & Technology Studies Forum, 7*, 25–38.

Ploder, A., & Stadlbauer, J. (2016). Strong Reflexivity and its Critics: Responses to Autoethnography in the German-Speaking Cultural and Social Sciences. *Qualitative Inquiry, 22*(9), 753–765.

Pohl, A. (2015). Konstruktionen von »Ethnizität« und »Benachteiligung«: Eine International Vergleichende Untersuchung von Unterstützungssystemen im Übergang Schule – Beruf. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Powell, J.W. (2007). Behinderung in der Schule, behindert durch Schule? Die Institutionalisierung der schulischen Behinderung. In A. Waldschmidt & W. Schneider (Hg.), *Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 321–343). Bielefeld: transcript.

Powell, J.W. (2018). Inclusive Education: Entwicklungen im internationalen Vergleich. *Handbuch schulische Inklusion*, 127–141.

Powell, J.W., & Pfahl, L. (2008). Sonderschule behindert Chancengleichheit. *WZB Brief Bildung, 4/2008*, 2–6.

Powell, J.W., & Wagner, S.J. (2014). An der Schnittstelle Ethnie und Behinderung benachteiligt. Jugendliche mit Migrationshintergrund an deutschen Sonderschulen weiterhin überrepräsentiert. In G. Wansing & M. Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 177–199). Wiesbaden: Springer VS.

Prasad, A., & Qureshi, T. (2017). Race and racism in an elite postcolonial context: reflections from investment banking. *Work, employment and society, 31*(2), 352–362.

Puar, J.K. (2012). »I would rather be a cyborg than a goddess«: Intersectionality, assemblage, and affective politics. DOI: https://transversal.at/transversal/0811/puar/en

Puar, J.K. (2017). *The right to maim: Debility, capacity, disability*. Durham: Duke University Press.

Puchert, R., Jungnitz, L., Schröttle, M., Mecke, D., Schrimpf, N., & Hornberg, C. (2013). *Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung: Abschlussbericht*. Bielefeld: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Purdie-Vaughns, V., & Eibach, R.P. (2008). Intersectional invisibility: The distinctive advantages and disadvantages of multiple subordinate-group identities. *Sex roles, 59*(5), 377–391.

Quijano, A. (2000). Coloniality of power and Eurocentrism in Latin America. *International Sociology, 15*(2), 215–232.

Quijano, A. (2007). Coloniality and Modernity/Rationality. *Cultural studies, 21*(2), 168–178.

Quijano, A. (2016). *Kolonialität der Macht, Eurozentrismus und Lateinamerika. Kolonialität der Macht, Eurozentrismus und Lateinamerika*. Wien/Berlin: Turia + Kant.

Raab, H. (2007). Intersektionalität in den Disability Studies. Zur Interdependenz von Behinderung, Heteronormatitvität und Geschlecht. In A. Waldschmidt & W. Schneider (Hg.), *Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 127–148). Bielefeld: transcript.

Raab, H. (2010). Shifting the Paradigm: Behinderung, Heteronormatitvität und Queerness. In J. Jacob, S. Köbsell & E. Wollrad (Hg.), *Gendering Disability – Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 73–95). Bielefeld: transcript.

Raab, H. (2012). Intersektionalität und Behinderung – Perspektiven der Disability Studies. *Portal Intersektionalität*. DOI: http://portalintersektionalitaet.de/theoriebildung/schluesseltexte/raab/

Radcliffe, S.A. (2015). *Dilemmas of difference: Indigenous women and the limits of postcolonial development policy*. Durheim: Duke University Press.

Ragin, C.C., & Fiss, P.C. (2017). *Intersectional Inequality. Race, Class, Test Scores, and Poverty*. Chicago/London: The University of Chicago Press.

Randjelović, I. (2014). Ein Blick über die Ränder der Begriffsverhandlungen um »Antiziganismus«. In I. Randjelović & J. Schuch (Hg.), *Heimatkunde-Dossier, Perspektiven und Analysen von Sinti und Rroma in Deutschland* (S. 19–37). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Randjelović, I. (2016). »Auf vielen Hochzeiten spielen«: Strategien und Orte widerständiger Geschichte(n) und Gegenwart(en) in Roma Communities. In K. N. Ha et al., N. L. al-Samarai & S. Mysorekar (Hg.), *re/visionen: Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (S. 265–280). Münster: Unrast.

Randjelović, I., Gerstenberger, O., Ortega, J.F., Kostić, S., & Attia, I. (2022). *Unter Verdacht – Rassismuserfahrungen von Rom:nja und Sinti:zze in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS.

Rath, G., Waibel, T., Axster, F., Fuchs, R., & Blome, E. (2014). Debatte: Zur Praxis des »epistemischen Ungehorsams«. *Zeitschrift für Kulturwissenschaften, 8*(1), 99–114.

Razum, O. (2016). Migration, Mortalität und der Healthy-migrant-Effekt. In M. Richter & K. Hurrelmann (Hg.), *Gesundheitliche Ungleichheit* (S. 267–282). Wiesbaden: Springer VS.

Rechberg, K.H. (2010). *...dann frag mich doch! Methodologische Grundlegung und Entwicklung eines Instrumentariums zur subjektnahen Erhebung der Zufriedenheit von Menschen mit Behinderung*. Regensburg: Roderer.

Reims, N., Tisch, A., & Tophoven, S. (2016). Junge Menschen mit Behinderung: Reha-Verfahren helfen beim Berufseinstieg. *IAB-Kurzbericht*, 1.

Reims, N., Tophoven, S., Tisch, A., Jentzsch, R., Nivorozhkin, A., Köhler, M., Rauch, A., Thomsen, U. (2018). Forschungsbericht 503. Aufbau und Analyse des LTA-Rehaprozessdatenpanels. Endbericht (Bundesministerium für Arbeit und Soziales). DOI: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb503-aufbau-und-analyse-des-lta-rehaprozessdatenpanels.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Zugegriffen: 17.02.2020

Reiter, H. (2021). Anmerkungen zur Schutzbedürftigkeit qualitativer Sozialforscher*innen im Rahmen einer erweiterten Forschungsethik. In J. Franz & U. Unterkofler (Hg.), *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. Prinzipien und Erfahrungen* (S. 269–280). Berlin: Barbara Budrich.

Rendtorff, B. (2015). Thematisierung oder Dethematisierung. Wie können wir mit Geschlechteraspekten im Kontext von Schule umgehen? In J. Wedl & A. Bartsch (Hg.), *Teaching Gender? Zum reflektierten Umgang mit Geschlecht im Schulunterricht und in der Lehramtsausbildung* (S. 35–46). Bielefeld: transcript.

Rich, A. (2003). Notes towards a politics of location. *Feminist postcolonial theory: A reader*, 29–42.

Riegel, C. (2010). Intersektionale Perspektiven für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In S. Ahmed & D. Höblick (Hg.), *Theoriereflexionen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule* (S. 143–162). Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

Riegel, C. (2013). Intersektionalität als Analyseperspektive für die Übergangsforschung. In W. Schröer, B. Stauber, A. Walther, L. Böhnisch & K. Lenz (Hg.), *Handbuch Übergänge* (S. 1072–1090). Weinheim und München: Juventa.

Riegel, C. (2016). *Bildung-Intersektionalität-Othering: pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Bielefeld: transcript.

Ritz, H.-G. (2015). *Teilhabe von Menschen mit wesentlichen Behinderungen am Arbeitsmarkt*: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschafts-und Sozialpolitik.

Robbins, C.G. (2004). Racism and the authority of neoliberalism: A review of three new books on the persistence of racial inequality in a color-blind era. *Journal for Critical Education Policy Studies, 2*(2), 1–16.

Robinson, C. J. (1983). *Black Marxism: The Making of the Black Radical Tradition*. Chapel Hill: University of North Carolina Press.

Römhild, R., Schwanhäußer, A., Zur Nieden, B., & Yurdakul, G. (2017). *Witnessing the Transition: Moments in the Long Summer of Migration*. Berlin: Berlin Institute for empirical Integration and Migration Research (BIM).

Rommelspacher, B. (1995). *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin: Orlanda.

Rommelspacher, B. (2008). Tendenzen und Perspektiven interkultureller Forschung. In B. Rommelspacher & I. Kollak (Hg.), *Interkulturelle Perspektiven für das Sozial- und Gesundheitswesen* (S. 115–134). Frankfurt am Main: Mabuse.

Rommelspacher, B. (2009). Was ist eigentlich Rassismus? In C. Melter & P. Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung* (S. 25–38). Schwalbach: Wochenschau.

Rosenberger, H. (2017). Inklusion im Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit? In M. Gercke, S. Opalinski & T. Thonagel (Hg.), *Inklusive Bildung und gesellschaftliche Exklusion* (S. 99–120). Wiesbaden: Springer VS.

Rosenstreich, G.D. (2011). Antidiskriminierung und/als/trotz… Diversity Training. In M. d. M. Castro Varela & N. Dhawan (Hg.), *Soziale (Un)Gerechtigk(eit. Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung* (S. 230–244). Berlin: LIT.

Roth, W.-M., & von Unger, H. (2018). Current perspectives on research ethics in qualitative research. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research, 19*(3). DOI: https://doi.org/10.17169/fqs-19.3.3155

Ruddat, M. (2012). Auswertung von Fokusgruppen mittels Zusammenfassung zentraler Diskussionsaspekte *Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft* (S. 195–206). Wiesbaden: Springer VS.

Rudolf, B. (2017). Teilhabe als Menschenrecht – eine grundlegende Betrachtung. In E. Diehl (Hg.), *Teilhabe für alle!? Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation* (S. 13–43). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Sahrai, D. (2009). Healthy Migrants oder besondere Risikogruppe. *Jahrb Krit Med Gesundheitswiss, 45*, 70–94.

Said, E.W. (1978). *Orientalism: Western Conceptions of the Orient*. New York: Vintage.

Salem, S. (2014). Decolonial intersectionality and a transnational feminist movement. Retrieved from https://thefeministwire.com/2014/04/decolonial-intersectionality/.

Salem, S. (2016). Intersectionality and its discontents: Intersectionality as traveling theory. *European Journal of Women's Studies*, *25*, 403–418.

Salikutluk, Z., Giesecke, J., & Kroh, M. (2020). The situation of female immigrants on the German labour market: A multi-perspective approach: SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research.

Santinele Martino, A., & Fudge Schormans, A. (2018). When Good Intentions Backfire: University Research Ethics Review and the Intimate Lives of People Labeled with Intellectual Disabilities. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research*, *19*(3). DOI: https://doi.org/10.17169/fqs-19.3.3090

Sassen, S. (2017). *Migranten, Siedler, Flüchtlinge: von der Massenauswanderung zur Festung Europa*. Frankfurt am Main: Fischer.

Sauer, M., Thomas, S., & Zalewski, I. (2018). Potentiale und Fallstricke von Peer-Research im Rahmen partizipativer Forschung mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. In G. Schoyerer, C. Frank, M. Jooß-Weinbach & S. Loick Molina (Hg.), *Der Weg zum Gegenstand in der Kinder- und Jugendhilfeforschung: Methodologische Herausforderungen für qualitative Zugänge* (S. 222–244). Weinheim: Beltz Juventa.

Saunders, B., Kitzinger, J., & Kitzinger, C. (2015). Anonymising interview data: Challenges and compromise in practice. *Qualitative research*, *15*(5), 616–632.

Scauso, M.S. (2020). *Intersectional Decoloniality: Reimagining International Relations and the Problem of Difference*: Routledge.

Schachler, V. (2022). *Partizipation durch Werkstatträte*. Wiesbaden: Springer Nature.

Schaefer, I., Kümpers, S., & Cook, T. (2021). »Selten Gehörte« für partizipative Gesundheitsforschung gewinnen: Herausforderungen und Strategien. *Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz*, *64*(2), 163–170.

Schaefer, I., & Narimani, P. (2021). Ethische Aspekte in der partizipativen Forschung – Reflexion von Herausforderungen und möglichen Beeinträchtigungen für Teilnehmende. *Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz*, *64*(2), 171–178.

Schäfers, M. (2009). Methodenforschung zur Befragung von Menschen mit einer geistigen Behinderung. *Heilpädagogische Forschung*, *4*, 213–227.

Schäfers, M., & Wansing, G. (2016). *Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderungen: Zwischen Lebenswelt und Hilfesystem*. Stuttgart: Kohlhammer.

Schäfers, M., & Wansing, G. (2020). Vorwort. In P. Bartelheimer, B. Behrisch, H. Daßler, G. Dobslaw, J. Henke & M. Schäfers (Hg.), *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung*. Wiesbaden: Springer VS.

Schalk, S. (2018). *Bodyminds reimagined: (Dis)ability, race, and gender in Black women's speculative fiction*. Durheim: Duke University Press.

Schalk, S. (2022). *Black disability politics*. Durheim: Duke University Press.

Schalk, S., & Kim, J.B. (2020). Integrating race, transforming feminist disability studies. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, *46*(1), 31–55.

Scharrer, T., Glorius, B., Kleist, O., & Berlinghoff, M. (2023). *Flucht- und Flüchtlingsforschung*. Baden-Baden: Nomos.

Scherr, A., Janz, C., & Müller, S. (2015). Benachteiligung und Diskriminierung in der beruflichen Bildung. In A. Scherr, C. Janz & S. Müller (Hg.), *Diskriminierung in der beruf-*

lichen Bildung: Wie migrantische Jugendliche bei der Lehrstellenvergabe benachteiligt werden (S. 15–47). Wiesbaden: Springer VS.

Schiek, D. (2016). Intersectionality and the notion of disability in EU discrimination law. *Common Market Law Review, 53*(1), 35–63.

Schildmann, U., Schramme, S., & Libuda-Köster, A. (2018). *Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde*. Bochum/Freiburg: Projektverlag.

Schimank, C., & Hahn, N. (2017). Behinderung, Migration und Flucht gemeinsam denken. Interview mit Verena Bentele und Aydan Özoguz. Recht und Praxis der Rehabilitation. *Zeitschrift für Rehabilitations-, Teilhabe- und Schwerbehindertenrecht*, *3*(17), 5–8.

Schmelz, A. (2020). Klimawandel, globale Migration und »Green(ing) Social Work«. Ein ökosozialer und transdisziplinärer Kompass für die internationale Soziale Arbeit. In E. Schwinger (Hg.), *Das Anthropozän im Diskurs der Fachdisziplinen* (S. 39–61). Berlin: Metropol Verlag.

Schmelzer, M., & Vetter, A. (2019). *degrowth/Postwachstum. Zur Einführung*. Hamburg: Junius.

Schmincke, I. (2007). Außergewöhnliche Körper. Körpertheorie als Gesellschaftstheorie. In T. Junge & I. Schmincke (Hg.), *Marginalisierte Körper. Beiträge zur Soziologie und Geschichte des anderen Körpers* (S. 11–26). Münster: Unrast.

Schmitt, C. (2019). Agency und Vulnerabilität. Ein relationaler Zugang zu Lebenswelten geflüchteter Menschen. Soziale Arbeit. *Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, *68*(8), 282–320.

Schmitt, C. (2022). Solidarity. A key concept for social work. *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit*, 4, 45–61.

Schmuck, B. (2020). *Fashion Dis/ability: Mode, Behinderung und vestimentäre Inklusion*. Münster: Waxmann.

Schmuhl, H.-W. (2010). Sozialdarwinismus, Rassismus, Eugenik/Rassenhygiene. In P. Sarasin & M. Sommer (Hg.), *Evolution. Ein interdisziplinäres Handbuch* (S. 366–375). Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler.

Schnell, I., Thielen, M., & Katzenbach, D. (2013). *Prekäre Übergänge? Erwachsenwerden unter den Bedingungen von Behinderung und Benachteiligung*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Schönwiese, V. (2020). Partizipativ und emanzipatorisch. In D. Brehme, P. Fuchs, S. Köbsell & C. Wesselmann (Hg.), *Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung* (S. 114–131). Weinheim: Beltz Juventa.

Schöpf, C.M. (2020). The Coloniality of Global Knowledge Production: Theorizing the Mechanisms of Academic Dependency. *Social Transformations: Journal of the Global South, 8*(2), 5–46.

Schramme, S. (2015). Institutionelle Übergänge. Schule-Ausbildung-Beruf aus der Rückschau behinderter Frauen und Männer mit schulischen Integrationserfahrungen. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 84*(4), 299–308.

Schreiner, M. (2017). *Teilhabe am Arbeitsleben: Die Werkstatt für behinderte Menschen aus Sicht der Beschäftigten*. Wiesbaden: Springer VS.

Schreiner, M., & Wansing, G. (2016). Gleiches Recht auf Arbeit!? Werkstätten für behinderte Menschen zwischen Inklusionsvermittlung und Exklusionsverwaltung. In D.

Kratz, T. Lempp, C. Muche & A. Oehme (Hg.), *Region und Inklusion* (S. 67–85). Weinheim: Beltz Juventa.

Schröttle, M., & Hornberg, C. (2014). Vorstudie für eine Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Abschlussbericht. Studie im Auftrag des BMAS. DOI: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-vorstudie-repraesentativbefragung-zur-teilhabe-von-menschen-mit-behinderung.pdf?__blob=publicationFile Zugegriffen: 23.03.2019.

Schröttle, M., Hornberg, C., Degener, T., & Sellach, B. (2011). *Vorstudie zur Neukonzeption des Behindertenberichtes. Endbericht. Studie im Auftrag des BMAS*. Berlin: BMAS.

Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H., & Zinsmeister, J. (2013). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland-Langfassung. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht*. Berlin: BMFSFJ.

Schülle, M. (2017). Geflüchtete Menschen mit Behinderungen – Versorgungslage, Zugang zum Hilfesystem und Unterbringung. *Recht und Praxis der Rehabilitation*, *3*, 21–29.

Schuppener, S., Koenig, O., Buchner, T., & Leonhardt, N. (2020). *Gemeinsam Forschen. Forschung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Schütz, A. (1971). *Gesammelte Aufsätze I. Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag: Martinus Nijhoff.

Schwanenflügel, L.v. (2015). *Partizipationsbiographien Jugendlicher Zur Subjektiven Bedeutung Von Partizipation Im Kontext Sozialer Ungleichheit*. Wiesbaden: Springer VS.

Schwanenflügel, L.v., Ahmed, S., Pohl, A., & Stauber, B. (2016). *Bildung und Bewältigung im Zeichen von sozialer Ungleichheit: theoretische und empirische Beiträge zur qualitativen Bildungs-und Übergangsforschung*. Weinheim: Beltz Juventa.

Scully, J.L. (2014). Disability and vulnerability: On bodies, dependence, and power. In C. Mackenzie, W. Rogers & S. Dodds (Eds.), *Vulnerability: New essays in ethics and feminist philosophy* (pp. 204–221). Oxford: University Press.

Segato, R.L. (2022). *The Critique of Coloniality*. London: Routledge.

Segato, R.L., & Monque, P. (2021). Gender and Coloniality: From Low-Intensity Communal Patriarchy to High-Intensity Colonial-Modern Patriarchy. *Hypatia, 36*(4), 781–799.

Seifert, M. (2010). *Kundenstudie. Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung*. Berlin: Rhombos.

Sen, A. (2000). *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München: Hanser.

Sen, A. (2010). *Die Idee der Gerechtigkeit*. München: Beck.

Shakespeare, T. (2013). The Social Model of Disability. In D. Lennard & J. Davis (Eds.), *The Social Model of Disability Reader* (pp. 214–221). New York, NY: Routledge.

Sigot, M. (2012). Partizipatorische Forschung mit Frauen mit Lernschwierigkeiten – Herausforderung und Bereicherung für die empirische Forschung. In A. Heimgartner, U. Loch & S. Sting (Hg.), *Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit. Methoden und methodologische Herausforderungen* (S. 153–166). Wien, Berlin, Münster: LIT.

Sigot, M. (2017). *Junge Frauen mit Lernschwierigkeiten zwischen Selbst- und Fremdbestimmung Ergebnisse aus einem partizipativen Forschungsprozess* (1. Aufl. ed.). Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich.

Sigot, M. (2019). Perspektiven junger Frauen mit Lernschwierigkeiten in Beschäftigung und Beruf. In C. Lindmeier, H. Fasching, B. Lindmeier & D. Sponholz (Hg.), *Inklusive Berufsorientierung und berufliche Bildung – aktuelle Entwicklungen imdeutschsprachigen Raum* (S. 329–345). Weinheim: Beltz Juventa.

Sims, J. (2020). Ethical research with hard-to-reach groups: The example of substance misuse. In R. Iphofen (Ed.), *Handbook of research ethics and scientific integrity* (pp. 693–706). Cham: Springer.

Siouti, I., Spies, T., Tuider, E., von Unger, H., & Yildiz, E. (2022). *Othering in der postmigrantischen Gesellschaft. Herausforderungen und Konsequenzen für die Forschungspraxis*. Bielefeld: transcript.

Skrobanek, J. (2015). *Ethnisierung von Ungleichheit: Disparitäten, Benachteiligungswahrnehmung und Selbstethnisierungsprozesse im Übergang Schule – Ausbildung*. Weinheim: Print. Jugendforschung.

Sliwka, A. (2014). Von »Heterogenität als Problem« zu »Diversität als Gewinn«: Alberta/Kanada als Vorbild für den Weg zu inklusiver Bildung und Didaktik. In S. Schuppener, N. Bernhardt, M. Hauser & F. Poppe (Hg.), *Inklusion und Chancengleichheit. Diversity im Spiegel von Bildung und Didaktik* (S. 168–184). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Slobodian, Q. (2018). *Globalists: The End of Empire and the Birth of Neoliberalism*. Cambridge MA: Harvard University Press.

Soldatic, K., Somers, K., Buckley, A., & Fleay, C. (2015). ›Nowhere to be found‹: disabled refugees and asylum seekers within the Australian resettlement landscape. *Disability and the Global South*, *2*(1), 501–522.

Spivak, G.C. (1988). *Can the Subaltern Speak?* Wien/Berlin: Turia & Kant.

Spivak, G.C. (1996). Subaltern Studies: Deconstructing Historiography? In D. Landry & G. MacLean (Eds.), *The Spivak Reader* (pp. 203–237). London: Routledge.

Spivak, G.C. (2008a). »Die Macht der Geschichte. Subalternität, hegemoniales Sprechen und die Unmöglichkeit von Allianzen«. Interview von Sushila Mesquita & Vina Yun. *Frauensolidarität*, *104*, 26–27.

Spivak, G.C. (2008b). *Other Asias*. Boston: Wiley-Blackwell.

Spivak, G.C. (2008c). *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien: Turia + Kant.

Sprietsma, M. (2013). Discrimination in grading: Experimental evidence from primary school teachers. *Empirical economics*, *45*(1), 523–538.

Stark, W. (2003). *Lebensweltbezogene Prävention und Gesundheitsförderung. Konzepte und Strategien für die psychosoziale Praxis*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Steyerl, H. (2008). Die Gegenwart der Subalternen. In G. C. Spivak (Hg.), *Can the Subaltern Speak? Postkolonialiät und subalterne Artikulation* (S. 7–16). Wien: Turia + Kant.

Steyerl, H., & Gutiérrez Rodríguez, E. (2003). *Spricht die Subalterne deutsch?: Migration und postkoloniale Kritik*. Münster: Unrast.

Stögner, K. (2020). Antisemitismus und Intersektionalität – Plädoyer für einen neuen Zugang. In A. Biele Mefebue, A.-D. Bührmann & S. Grenz (Hg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 1–14). Wiesbaden: Springer VS.

Stošić, P., Hackbarth, A., & Diehm, I. (2019). Inklusion versus Integration im Kontext von Migration und Behinderung: Zur Herstellung ableistisch codierter Differenz in der Schule. In J. Budde, A. Dlugosch, P. Herzmann, J. A. Panagiotopoulou, L. Rosen, T.

Sturm & M. Wagner-Willi (Hg.), *Inklusionsforschung im Spannungsfeld von Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik. Schriftenreihe der AG Inklusion der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (S. 49–69). Opladen: Barbara Budrich.

Strauss, A.L., & Corbin, J.M. (1996). *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Juventa.

Strübing, J. (2010). *Grounded theory: Ein pragmatischer Forschungsstil für die Sozialwissenschaften*. Weinheim: Beltz Juventa.

Strübing, J. (2014). *Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung* (3. überarbeitete und erweiterte Auflage). Wiesbaden: Springer VS

Strübing, J. (2018). *Qualitative Sozialforschung: Eine komprimierte Einführung*. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg.

Strübing, J., Hirschauer, S., Ayaß, R., Krähnke, U., & Scheffer, T. (2018). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. *Zeitschrift für Soziologie, 47*(2), 83–100.

Suda, K., Mayer, S.J., & Nguyen, C. (2020). Antiasiatischer Rassismus in Deutschland. *APuZ: Aus Politik und Zeitgeschichte, 42–44/2020*. DOI: https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antirassismus-2020/316771/antiasiatischer-rassismus-in-deutschland/

Suh, H., Kato, J., Afeworki Abay, R., & Denk, A. (2022). Global ideas against racism: From a journey of ideas to a digital future workshop. *Momentum Quarterly, 11*(4), 246–258.

Sumba, E.O. (2021). Necropolitics at large: pandemic politics and the coloniality of the global access gap. *Critical Studies on Security, 9*(1), 48–52.

Sylla, N., Frieters-Reermann, N., Genenger-Stricker, M., & Tillmann, T. (2019). Über Fluchtmigration forschen? In V. Klomann, N. Frieters-Reermann, M. Genenger-Stricker & N. Sylla (Hg.), *Forschung im Kontext von Bildung und Migration. Kritische Reflexionen zu Methodik, Denklogiken und Machtverhältnissen in Forschungsprozessen* (S. 167–179). Wiesbaden: Springer VS.

Tamale, S. (2020). *Decolonization and Afro-feminism*. Ottawa: Daraja Press.

Tanner, J. (2018). Race und »Rasse«. In N. Foroutan, C. Geulen, S. Illmer, K. Vogel & S. Wernsing (Hg.), *Das Phantom »Rasse«: Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus* (S. 35–46). Köln: Böhlau.

Tascon, S., & Gatwiri, K. (2020). Towards cultural humility: Theorising cultural competence as institutionalised whiteness. *Social Work & Policy Studies: Social Justice, Practice and Theory, 3*(1), 1–16.

Teismann, M. (2022). *Teilhabe am Arbeitsleben aus Subjektperspektive. Eine explorative Untersuchung im Kontext der Werkstätten für behinderte Menschen.* Humboldt-Universität zu Berlin, Deutschland.

Teltemann, J. (2019). *Bildungssoziologie*. Baden-Baden: Nomos.

Tembo, J. (2022). Do African postcolonial theories need an epistemic decolonial turn? *Postcolonial Studies, 25*(1), 35–53.

Terfloth, K., & Janz, F. (2009). Forschung im Kontext geistiger Behinderung. In F. Janz & K. Terfloth (Hg.), *Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung* (S. 9–19). Heidelberg: Winter.

Terkessidis, M. (2004). *Die Banalität des Rassismus: Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript.

Terkessidis, M. (2010). *Interkultur*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Terkessidis, M. (2018). Rassismus definieren (1998/2017). In N. Foroutan, C. Geulen, S. Illmer, K. Vogel & S. Wernsing (Hg.), *Das Phantom »Rasse«: Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus* (S. 65–82). Köln: Böhlau.

Tervalon, M., & Murray-García, J. (1998). Cultural humility versus cultural competence: A critical distinction in defining physician training outcomes in multicultural education. *Journal of Health Care for the Poor and Underserved, 9*(2), 117–125.

Theunissen, G. (2012). *Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung: Eine Einführung in die Praxis*: Lambertus-Verlag.

Theunissen, G. (2013). *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen: Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit*. Freiburg: Lambertus.

Thielen, M. (2009). Freies Erzählen im totalen Raum? – Machtprozeduren des Asylverfahrens in ihrer Bedeutung für biografische Interviews mit Flüchtlingen. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research, 10*(1). DOI: https://doi.org/10.17169/fqs-10.1.1223

Thielen, M. (2014). »Behinderte Übergänge in die Arbeitswelt. Zur Bedeutung und pädagogischen Bearbeitung von Diversität im Alltag schulischer Berufsvorbereitung«. In G. Wansing & M. Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 203–220). Wiesbaden: Springer VS.

Thielen, M. (2016). Migrationsgesellschaftliche Differenz am Übergang in die berufliche Bildung. Anmerkungen zur Thematisierung von natioethno-kultureller Zugehörigkeit. In A. Doğmuş, Y. Karakaşoğlu & P. Mecheril (Hg.), *Pädagogisches Können in der Migrationsgesellschaft* (S. 161–175). Wiesbaden: Springer VS.

Thompson, V.E. (2021). Policing in Europe: disability justice and abolitionist intersectional care. *Race & Class, 62*(3), 61–76.

Tlostanova, M.V., & Mignolo, W.D. (2012). *Learning to Unlearn: Decolonial Reflections from Eurasia and the Americas*. Columbus: Ohio State Univ.

Tomlinson, B. (2013). Colonizing intersectionality: Replicating racial hierarchy in feminist academic arguments. *Social Identities: Journal for the Study of Race, Nation, and Culture, 19*(2), 254–272.

Traore, M. (2014). *Schwarze Truppen im Ersten Weltkrieg: zwischen Rassismus, Kolonialismus und Nationalismus*. Hamburg: Diplomica Verlag.

Trescher, H. (2018). Inklusion zwischen Dekategorisierung und Dekonstruktion. In O. Musenberg, J. Riegert & T. Sansour (Hg.), *Dekategorisierung in der Pädagogik. Notwendig und riskant?* (S. 79–90). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Trouillot, M.-R. (2015). *Silencing the past: Power and the production of history*. Boston: Beacon Press.

Tsing, A.L. (2015). *The Mushroom at the End of the World: On the Possibility of Life in Capitalist Ruins*. Princeton, NJ.: Princeton University Press.

Tuider, E. (2015). Dem Abwesenden, den Löchern und Rissen empirisch nachgehen. Vorschlag zu einer dekonstruktivistisch diskursanalytischen Intersektionalitätsanalyse. In M. Bereswill, F. Degenring & S. Stange (Hg.), *Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen* (S. 172–191). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Tuider, E., & Trzeciak, M. (2015). Migration, Doing difference und Geschlecht *Schlüsselwerke der Migrationsforschung* (S. 361–378). Wiesbaden: Springer VS.

Utas, M. (2005). West-African warscapes: Victimcy, girlfriending, soldiering: Tactic agency in a young woman's social navigation of the Liberian war zone. *Anthropological Quarterly, 78*(2), 403–430.

Utlu, D. (2011). Migrationshintergrund. Ein metaphernkritischer Kommentar. In S. Arndt & N. Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K)erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 445–448). Münster: Unrast.

Vimalassery, M., Pegues, J.H., & Goldstein, A. (2016). Introduction: On colonial unknowing. *Theory & Event, 19*(4), 1–13.

Virdee, S. (2019). Racialized capitalism: An account of its contested origins and consolidation. *The Sociological Review, 67*(1), 3–27.

von Unger, H. (2012a). Partizipative Gesundheitsforschung: Wer partizipiert woran? *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research, 13*(1). DOI: https://doi.org/10.17169/fqs-13.1.1781

von Unger, H. (2012b). Participatory Health Research with Immigrant Communities in Germany. *International Journal of Action Research, 8*(3), 266–287.

von Unger, H. (2014a). *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis.* Wiesbaden: Springer VS.

von Unger, H. (2014b). Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In H. von Unger, P. Narimani & R. M'Bayo (Hg.), *Forschungsethik in der qualitativen Forschung* (S. 15–39). Wiesbaden: Springer VS.

von Unger, H. (2018a). Partizipative Forschung. In H. Knoblauch, L. Akrami, B. Traue & N. Baur (Hg.), *Handbuch Interpretativ forschen* (S. 161–182). Weinheim: Beltz Juventa.

von Unger, H. (2018b). Ethische Reflexivität in der Fluchtforschung. Erfahrungen aus einem soziologischen Lehrforschungsprojekt. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research, 19*(3). DOI: https://doi.org/10.17169/fqs-19.3.3151

von Unger, H. (2018c). Forschungsethik, digitale Archivierung und biographische Interviews. In H. Lutz, M. Schiebel & E. Tuider (Hg.), *Handbuch Biographieforschung* (S. 681–693). Wiesbaden: Springer VS.

von Unger, H. (2021). Ethical Reflexivity as Research Practice. *Historical Social Research, 46*(2), 186–204.

von Unger, H. (2022). Diversifizierung, Reflexivität und Partizipation: Strategien gegen Ver-Anderung in der Forschung. In I. Siouti, T. Spies, E. Tuider, H. von Unger & E. Yildiz (Hg.), *Othering in der postmigrantischen Gesellschaft. Herausforderungen und Konsequenzen für die Forschungspraxis* (S. 85–106). Bielefeld: transcript.

von Unger, H., Baykara-Krumme, H., Karakayali, S., & Schönwälder, K. (2022). *Organisationaler Wandel durch Migration? Zur Diversität in der Zivilgesellschaft*. Bielefeld: transcript.

von Unger, H., Huber, A., Kühner, A., Odukoya, D., & Reiter, H. (2022). Reflection Labs: A Space for Researcher Reflexivity in Participatory Collaborations. *The International Journal of Qualitative Methods, 21*. DOI: https://doi.org/10.1177/16094069221142460

von Unger, H., Narimani, P., & M´Bayo, R. (2014). *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer VS.

Vorhaus, J. (2015). *Giving voice to profound disability: Dignity, dependence and human capabilities*. London: Routledge.

Wacker, E. (2015). Tätiges Leben und Teilhabe – Eingliederung, Benachteiligungschancen und Erwerbsleben für Menschen mit Beeinträchtigung. In U. Becker, E. Wacker & M. Banafsche (Hg.), *Homo faber disabilis? Teilhabe am Erwerbsleben* (S. 31–59). Baden-Baden: Nomos.

Wacker, E. (2016). Beeinträchtigung – Behinderung – Teilhabe für alle. Neue Berichterstattung der Bundesregierung zur Teilhabe im Lichte der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. *Behinderung und Gesellschaftliche Teilhabe. Sonderheft Bundesgesundheitsblatt, 59*(9), 1093–1102.

Waibel, T. (2014). Praktiken des Ungehorsams. *Zeitschrift für Kulturwissenschaft, 8*(1), 101–105.

Walby, S., Armstrong, J., & Strid, S. (2012). Intersectionality: Multiple inequalities in social theory. *Sociology, 46*(2), 224–240.

Waldschmidt, A. (1998). Flexible Normalisierung oder stabile Ausgrenzung: Veränderungen im Verhältnis Behinderung und Normalität. *Soziale Probleme, 9*(1–2), 3–25.

Waldschmidt, A. (2003). »Behinderung« neu denken: Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. In A. Waldschmidt (Hg.), *Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies* (S. 11–22). Kassel: bifos.

Waldschmidt, A. (2005). Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? *Psychologie & Gesellschaftskritik, 29*(113), 9–31.

Waldschmidt, A. (2010). Das Mädchen Ashley oder: Intersektionen von Behinderung, Normalität und Geschlecht *Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 35–60). Bielefeld: transcript.

Waldschmidt, A. (2011). *Selbstbestimmung als Konstruktion: Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer*. Wiesbaden: Springer VS.

Waldschmidt, A. (2013). Geschlecht und Behinderung intersektional denken. Anschlüsse an Gender Studies und Disability Studies. In E. Kleinau, D. Schulz & S. Völker (Hg.), *Gender in Bewegung. Aktuelle Spannungsfelder der Gender und Queer Studies* (S. 151–116). Bielefeld: transcript.

Waldschmidt, A. (2014a). Jenseits der doppelten Diskriminierung? Disability, Gender und die Intersektionalitätsdebatte. In M. Löw (Hg.), *Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012* (S. 871–883). Frankfurt am Main und New York: Campus.

Waldschmidt, A. (2014b). Macht der Differenz: Perspektiven der Disability Studies auf Diversität, Intersektionalität und soziale Ungleichheit. *Soziale Probleme, 25*(2), 173–193.

Waldschmidt, A. (2015). Disability Studies als interdisziplinäres Forschungsfeld. In T. Degener & E. Diehl (Hg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention* (S. 334–344). Bonn: bpb.

Waldschmidt, A. (2020). *Disability Studies zur Einführung*. Hamburg: Junius.

Waldschmidt, A. (2022). *Handbuch disability studies*. Wiesbaden: Springer VS.

Waldschmidt, A., & Schneider, W. (2007). *Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*. Bielefeld: transcript.

Walgenbach, K. (2012a). *Gender als Interdependente Kategorie: Neue Perspektiven Auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*: Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich.

Walgenbach, K. (2012b). Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume. In E. Scambor & F. Zimmer (Hg.), *Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medienkunst an den Achsen der Ungleichheit* (S. 81–92). Bielefeld: transcript.

Walgenbach, K. (2013). Postscriptum: Intersektionalität – Offenheit, interne Kontroversen und Komplexität als Ressourcen eines gemeinsamen Orientierungsrahmens. In H. Lutz, M. T. Herrera Vivar & L. Supik (Hg.), *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 265–277). Wiesbaden: Springer VS.

Walgenbach, K. (2014a). *Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft*. UTB GmbH: Barbara Budrich.

Walgenbach, K. (2014b). Heterogenität. Bedeutungsdimensionen eines Begriffs. In H.-C. Koller, R. Casale & N. Ricken (Hg.), *Heterogenität. Zur Konjunktur eines pädagogischen Konzepts* (S. 19–45). Paderborn: Schöningh.

Walgenbach, K. (2016). Intersektionalitätsforschung. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 650–655). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Walgenbach, K. (2017). Doing Difference. Zur Herstellung sozialer Differenzen in Lehrer-Schüler-Interaktionen. In M. Schweer (Hg.), *Lehrer-Schüler-Interaktion. Inhaltsfelder, Forschungsperspektiven und methodische Zugänge* (S. 587–605). Wiesbaden: Springer VS.

Walgenbach, K. (2018a). Intersektionalität und Diversity – zwei kompatible Paradigmen? *ZDfm-Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management, 1*, 34–48.

Walgenbach, K. (2018b). Dekategorisierung – Verzicht auf Kategorien? In O. Musenberg, J. Riegert & T. Sansour (Hg.), *Dekategorisierung in der Pädagogik. Notwendig und riskant?* (S. 11–39). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Wallaschek, S. (2015). In dialogue: Postcolonial theory and intersectionality. *Zeitschrift für Sozialen Fortschritt, 4*(4), 218–232.

Wallerstein, N., Duran, B., Oetzel, J., & Minkler, M. (2018). *Community-based participatory research for health: Advancing social and health equity*. San Francisco CA, USA: John Wiley & Sons.

Walter, U., Salman, R., Krauth, C., & Machleidt, W. (2007). Migranten gezielt erreichen: Zugangswege zur Optimierung der Inanspruchnahme präventiver Maßnahmen. *Psychiatrische Praxis, 34*(7), 349–353.

Walther, A., & Stauber, B. (2013). Übergänge im Lebenslauf. In W. Schröer, B. Stauber, A. Walther, L. Böhnisch & K. Lenz (Hg.), *Handbuch Übergänge* (S. 23–43). Weinheim: Beltz Juventa.

Walther, A., & Stauber, B. (2016). Doing Transitions. *Formen der Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf. Einrichtungsantrag Graduiertenkolleg.* Eberhard Karls Universität Tübingen.

Wansing, G. (2006). *Teilhabe an der Gesellschaft: Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion* (1. Aufl. ed.). Wiesbaden: Springer VS.

Wansing, G. (2007). Behinderung: Inklusions- oder Exklusionsfolge? In A. Waldschmidt & W. Schneider (Hg.), *Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld* (S. 275–229). Bielefeld: transcript.

Wansing, G. (2012a). Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft. Oder: Wie der Arbeitsmarkt Teilhabe behindert. *Behindertenpädagogik, 51*(4), 381–396.

Wansing, G. (2012b). Der Inklusionsbegriff in der Behindertenrechtskonvention. In A. Welke (Hg.), *UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen* (S. 93–103). Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Wansing, G. (2013a). Mit gleichen Wahlmöglichkeiten in der Gemeinschaft leben – Behinderungen und Enthinderungen selbstbestimmter Lebensführung. In U. Becker, E. Wacker & M. Banafsche (Hg.), *Inklusion und Behindertenpolitik in der Kommune* (S. 69–86). Berlin: Nomos.

Wansing, G. (2013b). Der Inklusionsbegriff zwischen normativer Programmatik und kritischer Perspektive. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 44*(3), 16–27.

Wansing, G. (2015). Was bedeutet Inklusion? Annäherung an einen vielschichtigen Begriff. In T. Degener & E. Diehl (Hg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention* (S. 43–54). Bonn: bpb.

Wansing, G. (2016). Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. In M. Dederich, G. Antor, I. Beck & U. Bleidick (Hg.), *Handlexikon der Behindertenpädagogik* (S. 133–137). Stuttgart: Kohlhammer.

Wansing, G. (2019). Inklusion und Exklusion durch Erwerbsarbeit. Bedeutung (nicht nur) für Menschen mit Behinderungen. *Politikum. Analysen, Kontroversen, Bildung, 5*(1), 26–32.

Wansing, G., Schäfers, M., & Köbsell, S. (2022). *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes*. Wiesbaden: Springer VS.

Wansing, G., Welti, F., & Schäfers, M. (2018). *Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen: internationale Perspektiven*. Baden-Baden: Nomos.

Wansing, G., & Westphal, M. (2014a). *Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer VS.

Wansing, G., & Westphal, M. (2014b). Behinderung und Migration. Kategorien und theoretische Perspektiven. In G. Wansing & M. Westphal (Hg.), *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 17–47). Wiesbaden: Springer VS.

Wansing, G., Westphal, M., Jochmaring, J., & Schreiner, M. (2016). Herstellungsweisen und Wirkungen von Differenzkategorien im Zugang zu beruflicher (Aus-)Bildung. In U. Bylinski & J. Rützel (Hg.), *Inklusion als Chance und Gewinn für eine differenzierte Berufsbildung* (S. 71–85). Bielefeld: Bertelsmann.

Warner, J. (2021). *After Europe. Beiträge zur dekolonialen Kritik*. Berlin: Verbrecher.

Warner, L., Kurtiş, T., & Adya, A. (2020). Navigating criticisms of intersectional approaches: Reclaiming intersectionality for global social justice and well-being. *Women & Therapy, 43*(3–4), 262–277.

Wechuli, Y., & Afeworki Abay, R. (2023). Disabled Romani People in Germany: Learning from the Notion of Indigeneity in Disability Studies outside of Settler-Colonial States. In R. Afeworki Abay & K. Soldatic (Eds.), *Intersectional Colonialities of Disability, Race and Gender: Critical examination of embodied violence and lived experiences*. London: Routledge.

Weerasinghe, S. (2018). In harm's way: International protection in the context of nexus dynamics be-tween conflict or violence and disaster or climate change. *Legal and Protection Policy Research Series of UNHCR*. DOI: www.unhcr.org/5c1ba88d4.pdf

Weinberg, M., & Banks, S. (2019). Practising Ethically in Unethical Times. Everyday Resistance in Social Work. *Ethics and Social Welfare, 13*(4), 361–376.

Weiss, S.F. (2010). *The Nazi symbiosis: Human genetics and politics in the Third Reich*. Chicago: University of Chicago Press.

Weisser, J. (2012). Politische und soziale Partizipation. In I. Beck & H. Greving (Hg.), *Lebenslage und Lebensbewältigung* (S. 170–178). Stuttgart: Kohlhammer.

Welti, F. (2014). *Forschungsbericht 445. Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetztes -Abschlussbericht*. Kassel: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Welti, F. (2015). Wunsch- und Wahlrecht bei Leistungen zur Teilhabe – neue und alte Rechtsfragen (Teil 1). *Diskussionsforum für Rehabilitations- und Teilhaberecht, Beitrag D19*. DOI: https://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-d20-2015/

Welti, F., & Nachtschatt, E. (2018). Equal Rights of Persons with Disabilities to Work per Article 27 of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities. In G. Wansing, F. Welti & M. Schäfers (Eds.), *The Right to Work for Persons with Disabilities* (S. 51–84). Baden-Baden: Nomos.

Wenning, N. (2016). Homogenisierung als historisches Grundmuster des pädagogischen Umgangs mit Heterogenität? *Tertium Comparationis, 22*(1), 10–38.

Werning, R. (2014). Stichwort: Schulische Inklusion. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 17*(4), 601–623.

Wesselmann, C., & Schallenberger, C. (2021). Herausforderungen beim Feldzugang zu Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Blick auf informierte Einwilligung. In J. Franz & U. Unterkofler (Hg.), *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit: Prinzipien und Erfahrungen. Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit* (S. 181–192). Berlin: Barbara Budrich.

Westphal, M. (2018). Transnationaler Bildungsort Familie: Elterliche Erziehung und Bildung in der Migration. In E. Glaser, H.-C. Koller, W. Thole & S. Krumme (Hg.), *Räume für Bildung – Räume der Bildung. Beiträge zum 25. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (S. 161–171). Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Westphal, M., & Aden, S. (2020). Familien, Flucht und Asyl. In J. Ecarius & A. Schierbaum (Hg.), *Handbuch Familie, Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder* (S. 1–18). Wiesbaden: Springer VS.

Westphal, M., & Boga, O. (2022). Teilhabeforschung zu Familie an der Schnittstelle Migration, Flucht und Behinderung. In G. Wansing, M. Schäfers & S. Köbsell (Hg.), *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes* (S. 403–419). Wiesbaden: Springer VS.

Westphal, M., Boga, O.u.M.v., Engin, K., Afeworki Abay, R., & Schäfer, I. (2023). *»Ich könnte mit normalen Leuten leben«: Barrieren, Ressourcen und Wünsche von Menschen an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung*. Kassel: University Press.

Westphal, M., & Kämpfe, K. (2017). *Migration, Bildungsaufstieg und Männlichkeit. Passungsdynamiken zwischen Familie, Schule, Peers und Hochschule*. Kassel: University Press.

Westphal, M., & Wansing, G. (2012). Zur statistischen Erfassung von Migration und Behinderung –Repräsentanz und Einflussfaktoren. *Migration und Soziale Arbeit, 4*(1), 365–373.

Westphal, M., & Wansing, G. (2019a). *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste*. Wiesbaden: Springer VS.

Westphal, M., & Wansing, G. (2019b). Schnittstellen von Behinderung und Migration in Bewegung. In M. Westphal & G. Wansing (Hg.), *Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste* (S. 3–24). Wiesbaden: Springer VS.

Wichterich, C. (2016). Bausteine von Zukunft und der Charme des Selbermachens. Wider den care- und ressourcenextraktivistischen Kapitalismus. In A. Tauss (Hg.), *Sozial-ökologische Transformationen. Das Ende des Kapitalismus denken* (S. 183–204). Hamburg: VSA.

Wihofszky, P., Wright, M.T., Kümpers, S., Layh, S., Bär, G., & Schaefer, I. (2020). Reflektieren in Forschungsgemeinschaften: Ansatzpunkte, Formate und Erfahrungen. In P. Wihofszky, M. T. Wright, S. Kümpers, S. Layh, G. Bär & I. Schaefer (Hg.), *Partizipative Forschung* (S. 63–84). Wiesbaden: Springer VS.

Wilke, J. (2016). *Literacy und geistige Behinderung: Eine Grounded-Theory-Studie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Wilmsen, C. (2008). Extraction, Empowerment, and Relationships in the Practice of Participatory Research. In B. Boog, J. Zeelen, J. Preece & M. Slager (Eds.), *Towards quality improvement of action research: Developing ethics and standards* (pp. 135–146). Brill: Sense Publishers.

Windisch, M. (2014). *Behinderung-Geschlecht-Soziale Ungleichheit. Intersektionelle Perspektiven*. Bielefeld: transcript.

Winker, G., & Degele, N. (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.

Winkler, M. (2018). *Kritik der Inklusion: Am Ende eine(r) Illusion.* Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Wischmann, A. (2018). The Absence of ›Race‹ in German Discourses on Bildung. Rethinking Bildung with Critical Race Theory. *Race Ethnicity and Education, 21*(4), 471–485.

Wohlfahrt, A., Teismann, M., & Huppert, C. (2021). Selbstwirksamkeit behinderter Menschen auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen. *Teilhabe, 2*(60), 58–63.

Wöhrer, V., Arztmann, D., Wintersteller, T., Harrasser, D., & Schneider, K. (2017). *Partizipative Sozialforschung mit Kindern und Jugendlichen Von Schulsprachen. Liebesorten und anderen Forschungsdingen*. Wiesbaden: Springer VS.

Wöhrer, V., Buchner, T., Kerschhofer-Puhalo, N., Kieslinger, B., Mayer, K., Schürz, S., … Truckenbrodt, S. (2021). ›Hard to reach‹ or ›easy to ignore‹. Strategies and reflections on including co-researchers. *Proceedings of Science (PoS) 393*, 1–5.

Wontorra, P. (2017). »Wir forschen gemeinsam: nichts ohne uns über uns!« – Partizipation in der Teilhabeforschung. *Diskussionsforum für Rehabilitations- und Teilhaberecht, Beitrag D43-2017*. DOI: https://www.reha-recht.de/fachbeitraege/beitrag/artikel/beitrag-d43-2017/

Woodson, K.M. (2020). *Colorism. Investigating a Global phenomenon, with implications for research, policy, and practice*. Santa Barbara: Fielding University Press.

Wright, M.T., von Unger, H., & Block, M. (2010). Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In M. T. Wright (Hg.), *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention* (S. 35–52). Bern: Hans Huber.

Wunsch, A. (2018). *Mit mehr Selbst zum stabilen ICH!: Resilienz als Basis der Persönlichkeitsbildung*. Wiesbaden: Springer VS.

Wustmann, C. (2011). Resilienz in der Frühpädagogik – Verlässliche Beziehungen, Selbstwirksamkeit erfahren. In M. Zander (Hg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 350–359). Wiesbaden: Springer VS.

Yeo, R. (2015). ›Disabled asylum seekers?... They don't really exist‹: The marginalisation of disabled asylum seekers in the UK and why it matters. *Disability and the Global South, 2*(1), 523–550.

Yeo, R. (2020). The regressive power of labels of vulnerability affecting disabled asylum seekers in the UK. *Disability & Society, 35*(4), 676–681.

Yeo, R., & Afeworki Abay, R. (2023). Colonial and Ableist Constructions of ›Vulnerability‹ shaping the Lives of Disabled Asylum Seekers and Refugees in the UK and Germany. In R. Afeworki Abay & K. Soldatic (Eds.), *Intersectional Colonialities: Critical examination of embodied violence across Disability, Race, Indigeneity, and Gender*. London: Routledge.

Yuval-Davis, N. (2010). Jenseits der Dichotomie von Anerkennung und Umverteilung: Intersektionalität und soziale Schichtung. In H. Lutz, M. T. Herrera Vivar & L. Supik (Hg.), *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes* (S. 185–201). Wiesbaden: Springer VS.

Zakaria, R. (2022). *Against White Feminism. Wie ›weißer‹ Feminismus Gleichberechtigung verhindert*. Hanserblau: Carl Hanser Verlag.

Zander, M. (2022). Ist Behinderung eine soziale Konstruktion? Zur Kritik sozialkonstruktivistischer Auffassungen in den (deutschsprachigen) Disability Studies. *ZDS, 1*. DOI: http://zds-online.org/wp-content/uploads/2022/02/ZDS_2022_1_4_Zander.pdf

Zapfel, S. (2018). Inklusion/Exklusion von Menschen mit Behinderung in systemtheoretischer Perspektive. *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 2*(1), 161–179.

Zapfel, S., & Niehaus, M. (2017). Überblick über das Projekt AKTIF. In G. Kellermann & M. Schröttle (Hg.), *Dokumentation zur Fachtagung »Unsere Teilhabe – Eure For-schung? Anstiftung zur Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderung in der Teilhabeforschung«* (S. 33–39). Dortmund: Technische Universität Dortmund.

Zapfel, S., & Zielinski, B. (2019). Inklusion und Exklusion von Menschen mit Behinderung. An-wendungsoptionen der Theorie sozialer Schließung. *Sozialer Fortschritt, 12*(2), 927–945.

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung
Abs. Absatz
Art. Artikel
BA Bundesagentur für Arbeit
BAG Bundesarbeitsgemeinschaft
BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGleiG Bundesgleichstellungsgesetz
BGG Behindertengleichstellungsgesetz
BIPoC Black, Indigenous and People of Color
BLM Black Lives Matter
BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG Bundesteilhabegesetz
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
CBPR Community-Based Participatory Research
CIL Center for Independent Living
CRT Critical Race Theory
DisCrit Disability Studies and Critical Race Theory
EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
GTM Grounded Theory Methodology
MiBeH Migration und Behinderung in Hessen
MSOs Migrant*innenselbstorganisationen
PaKoMi Partizipation und Kooperation in der HIV-Prävention mit Migrant*innen
PAR Participatory Action Research
PGF Partizipative Gesundheitsforschung
PSF Partizipative Sozialforschung
RGTM Reflexive Grounded Theory Methodology
SDGs Sustainable Development Goals
SGB Sozialgesetzbuch
WfbM Werkstatt für behinderte Menschen
UN-BRK Behindertenrechtskonversion der Vereinten Nationen
ZEDIS Zentrum für Disability Studies

Abbildungsverzeichnis

Abb. 18: Dreifaches Anliegen partizipativer Forschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht (eigene Darstellung).